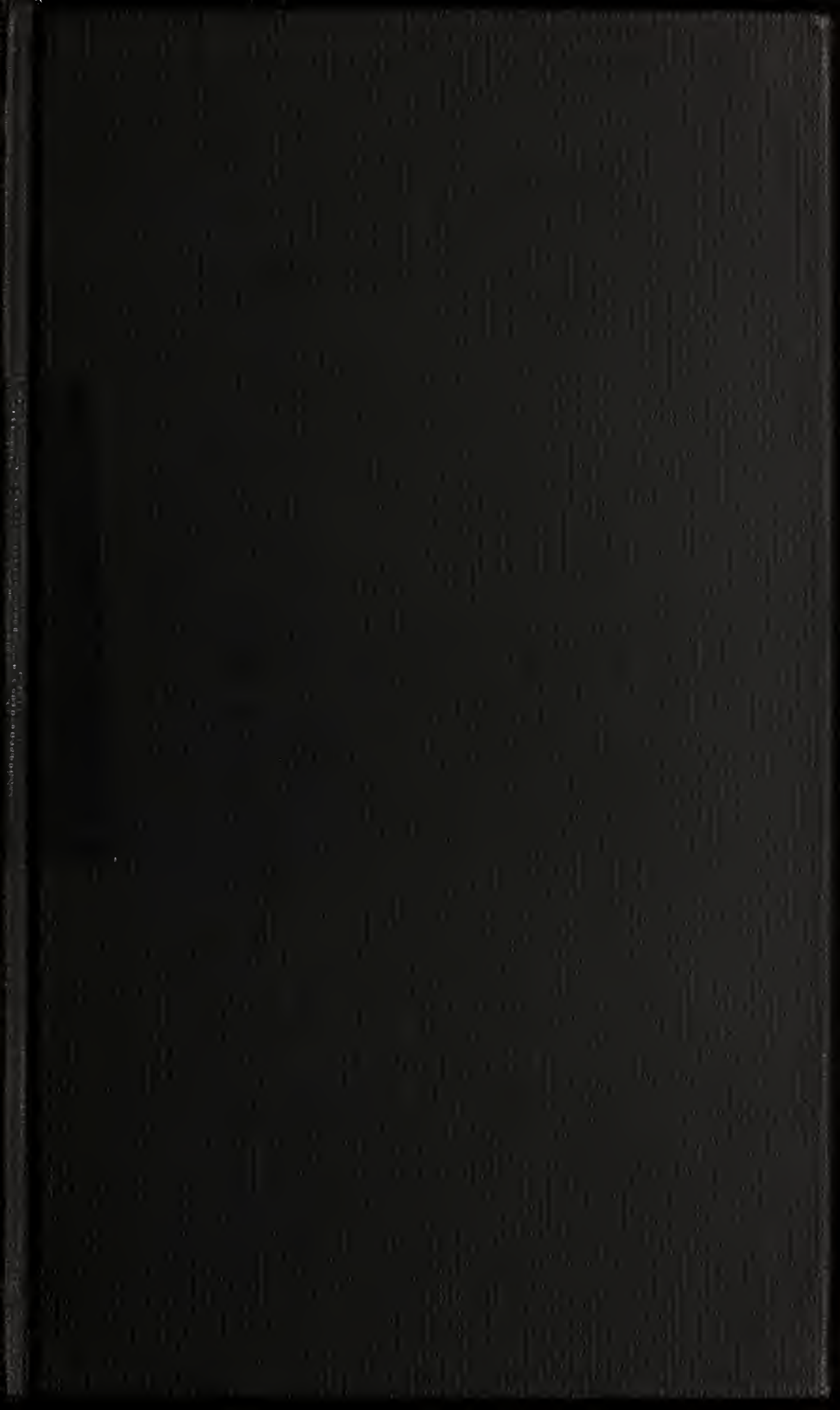




# Zeitschrift

des

# Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. (XIV. Supplement.)

## Geschichte der Stadt Melsungen

bis zur Gegenwart

von

Ludwig Armbrust
Dr. phil.



Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1905.

# Geschichte

der

# Stadt Melsungen

bis zur Gegenwart

von

Ludwig Armbrust
Dr. phil.

---

Herausgegeben mit Unterstützung des Magistrats
der Stadt Melsungen

vom

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.



Kassel.
Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.
1905.

Druck von Gebr. Schönhoven (L. Döll) in Kassel.

Dem Vorsitzenden des Vereins für hessische
Geschichte und Landeskunde,

Herrn Generalmajor z. D. Eisentraut

gewidmet

vom Verfasser.

# Vorwort.

Melsungens mittelalterliche Geschichte fliesst dünn und farblos aus den Chroniken, reichlicher und bunter aus den gleichzeitigen Urkunden (U.). Hier kommen zunächst die der Stadt Melsungen in Betracht, dann die ehemals landgräflichen Urkunden (Generalrepertorium Melsungen), die Kopialbücher der Landgrafen, die Lehnreverse der Burgmannen, die Urkunden der Melsunger Kirche, die benachbarter Klöster und Städte usw. Von 1434 bis 1514 bilden die Melsunger Amtsrechnungen (Ar.), die der jedesmalige Schultheiss oder Rentschreiber für den Landgrafen aufstellte, eine wichtige Quelle. Sie bieten häufig zuverlässige und genau datierte Einzelheiten, über die alle anderen Schriftstücke schweigen. Die Rechte des Landesfürsten in der Stadt lernt man aus dem Saalbuche von 1575 (Sb.), das mir in einer Abschrift von 1737 vorlag, und aus dem Lagerbuche von 1786 kennen. Mit der Reformationszeit tritt ein neuer Zufluss ein: Aktenstücke und Hospitalsrechnungen, seit 1640 die städtischen Rechnungsbücher (Kämmereibücher, Kb.), die mancherlei kurz erzählen, um Ausgaben oder Einnahmen zu begründen. Die drei Stadtbücher (Stb.) dagegen, von 1598, 1733 und 1753 an, enthalten Beschlüsse des Stadtrats und andere Verhandlungen und Vorgänge. Es nimmt Wunder, wie

viel Wichtiges dabei übergangen, und wie viel Unerhebliches aufgezeichnet ist. Das Stadtbuch von 1597 und das Kriegsdiarium von 1761 und 1762 scheinen verloren zu sein; sie waren wenigstens jetzt nicht mehr aufzufinden. In der neueren Zeit häufen sich Berichte und sonstige Akten gewaltig. Nun gibt es auch grössere Darstellungen: Der Kaufmann Konrad Jakob Hüter erzählt in seinen Lebenserinnerungen vom Siebenjährigen Kriege, mehr lebhaft und anschaulich als unbedingt genau. Stärkere Hervorhebung verdienen die „Nachrichten von der Stadt Melsungen", die der Stadtschreiber Johann Justus Till gerade vor hundert Jahren abschloss. Sie geben nicht nur über Melsungens Stadtverfassung, Rechtswesen und Wirtschaftsleben um 1805, sondern auch für die ältere Zeit manche gute Auskunft. Zwei Handschriften dieses Werkes sind vorhanden, die eine in der Landesbibliothek zu Kassel, die andere im Staatsarchiv zu Marburg. Till stand mit dem als Geschichtsforscher bekannten Regierungsrate Schmincke zu Kassel in Verbindung. Unter dessen literarischem Nachlasse auf der Landesbibliothek finden sich noch Briefe Tills, die schon im Jahre 1786 seinen Eifer für die Geschichte Melsungens bekunden. Von seinen „Nachrichten" ist nur ein kleines Stück in Justis Vorzeit 1827 abgedruckt. Über Tills Leben ist mir folgendes bekannt geworden.

Er wurde um 1753 in Morschen geboren. Nachdem er die Rechte studiert hatte, liess er sich als Amtsadvokat in Melsungen nieder. Im Herbste 1784 bewarb er sich um die Stelle des Stadtschreibers und erhielt sie, obwohl noch andere Rechtsgelehrte danach strebten. Die öffentliche Meinung Melsungens gab ihm

Schuld an der Einschränkung der bürgerlichen Rechte und tadelte ihn, dass er dabei den Staatsbehörden gegenüber nicht genug Rückgrat gezeigt habe. Sein eigener Schwager, der Kaufmann Konr. Jak. Hüter, sprach sich besonders herbe darüber aus. Und doch hat sich Till in einem an die Regierung gerichteten Briefe (vom 8. Okt. 1786) persönlich bemüht, dem Ausschusse die Bürgermeisterwahl zu erhalten. In der westfälischen Zeit war er Friedensrichter für den Kanton Körle, nachher wieder Stadtschreiber und Amtssekretär in Melsungen. Jetzt lieferte er allerdings die städtischen Gerichtsakten dem kurfürstlichen Gerichte aus und tat nichts, um der Stadt ihr Gericht zu erhalten. Er starb im März 1816 als letzter rechtskundiger Stadtschreiber Melsungens. — — —

Der Verfasser des folgenden Buches dankt auch an dieser Stelle dem Vereine für hessische Geschichte, der ihn mit der Arbeit beauftragt, und der Stadt Melsungen, die mit dem Vereine zusammen die Kosten der Herausgabe übernommen hat. Zu gleichem Danke ist er verpflichtet allen verehrlichen Behörden, Verwaltungen und einzelnen Herren, die ihn bei der Abfassung mit Rat und Tat unterstützt haben.

# Inhalt.

Seite



(Nach Dilichs Zeichnung, hrsgg. v. Dr. Theuner, Verl. Elwert, Marburg).

Melsungen um das Jahr 1591.

# I. Allgemeine Geschichte.

## 1. Name und älteste Zeit.

Ein Eiland liegt im Weltmeere, trägt Bäume und Hütten, nährt Tiere und Menschen. Seefahrer ziehen vorüber, sehen es und vergessen es wieder. Endlich nimmt irgend einer grösseren Anteil an dem Eilande. Er landet dort und gibt den Zeitgenossen und der Nachwelt Kunde von dem Fleckchen Erde.

So hatte Melsungen, wie die meisten anderen Orte, schon viele Jahrhunderte hindurch bestanden, als es zum ersten Male aus dem Dunkel der Vergessenheit emportauchte. Die Ausgrabungen, die im Sommer 1904 auf dem Kesselberge gemacht wurden, brachten Tongefässe der germanischen Urzeit zum Vorschein.

Auf ein hohes Alter des Ortes deutet auch der Name hin. Wie der des hannoverschen Melzingens (Kreis Ülzen), nach dem sich im Mittelalter eine Familie von Meltzinghe oder Melsinghe nannte, bezeichnet er vermutlich den schmelzenden, losen Boden, der von jeder stärkeren Flutwelle mitgeführt und in Schlamm aufgelöst wird. Im östlichen Westfalen erinnert der Ortsname Schelpmilse an den Schlamm, der mit Schilf bewachsen war. Das Flüsschen Mülmisch (um 1100 Milzisa [1])), anderthalb Stunden unterhalb Melsungens in die Fulda sich ergiessend, ist gleicherweise ein Wasser, das geschmolzenen Boden und Schlamm dahinwälzt, und Malsfeld (alt: Malczfelt), ein Feld von entsprechender Beschaffenheit. (Vgl. das altdeutsche Hauptwort milzi und Eigen-

[1]) Wenck, Hess. Ldsgsch., U. z. 2. Bd. S. 12 No. 10. — Vgl. Sickel, Karolinger Regesten S. 47 u. Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. unter den Karolingern 2. Auflg. 113—114.

schaftswort malz[1]). Von den drei niederhessischen Ortsnamen scheint der Bachname der ältesten deutschen Vorzeit anzugehören, Melsungen nur wenig jünger zu sein, Malsfeld aber erst aus der fränkischen oder noch späterer Zeit zu stammen. —

Dass die Melsunger Gegend sehr früh besiedelt wurde, kann man schon aus ihrer Lage schliessen. Das Fuldatal verbreitert sich hier, bietet also mehr Raum für den Anbau. Überdies wird es durch eine Landstrasse von ehrwürdigem Alter gekreuzt, durch den Sälzerweg, der schon, um von unsicheren Erwähnungen abzusehen, 1388 mit seinem jetzigen Namen „Waldstrasse" urkundlich genannt wird. Auf ihm wurde ins westliche Hessen das notwendigste Gewürz, das Salz, gebracht, das man bei Sooden an der Werra gewann.

Welche Umwälzungen das Eindringen der christlichen Kultur hervorgebracht hat, das ist alles in Dunkel gehüllt. Jedoch wird später im kirchengeschichtlichen Teile ausgeführt werden, welche Klöster in der Gegend Besitzungen hatten und daher Einfluss auf die Kultivierung ausüben konnten. —

Nach dem Volksglauben hat Karl der Grosse auf einem Feldzuge gegen die Sachsen die erste Fuldabrücke bei Melsungen gebaut und zu deren Schutze eine Befestigung angelegt. Dicht hinter der Fuldabrücke beginnt ja der Karlshagen (1332), an den sich die Kaisersau (1420) schmiegt und weiterhin der Heerhain (1575) anschliesst. Aber die Kraft dieser Beweise reicht nicht aus. Immerhin ist es jedoch eine sehr bemerkenswerte Sage.

Um 1040 trat Melsungen in das Licht der Geschichte. Dietrich, ein im Hessengaue reich begüterter Graf, machte damals dem Kloster Fulda eine Schenkung. Ein Teil der gestifteten Güter lag in Melsungen. In demselben Jahrhundert erfolgte wahrscheinlich die zweite Erwähnung des Ortes. Megenhere vom Hessenlande übergab demselben Kloster seine Besitzungen im Lande, nämlich im Gaue Milisunge sieben Hufen

[1]) Diese meine Deutung des Namens Melsungen wird so gut bestritten wie die zahlreichen früheren. Ich muss aber daran festhalten, so lange keine wahrscheinlichere gegeben wird.

(etwa 210 Acker Landes), mit Zubehör und fünfzehn Leibeigenen[1]. Die Bezeichnung des kleinen Melsunger Gerichts als Gau beweist, dass die Schenkung nicht viel eher als im elften Jahrhundert geschehen sein kann; denn früher, zumal zur karolingischen Zeit, umfasste ein Gau ein viel grösseres Gebiet. Anderseits verbietet die altertümliche Namensform Milisunge, an das zwölfte Jahrhundert zu denken. —

Melsungens älteste Feldmark war klein. Die Fluren von Reinwerkerode[2] im Kirchhöfer Grunde, von Berterode auf dem Kesselberge, von Stonichenrode (zwischen dem Melgershäuser Wege und Kuhmannsheide) sind erst später hinzugekommen. Anderes wurde der Wildnis abgerungen. Um 1413 machte der landgräfliche Holzförster Dietrich Hamer 37 Acker Heide vor dem Beurischen Holze urbar[3], im Dreissigjährigen Kriege ward Hesslerszail (jetzt Heidenzahl) abgeholzt, in der westfälischen Zeit grosse Strecken am Galgenberge und am Hilgershäuser Walde. Auch sind die Felder, von denen vor Zeiten das Rodegeld erhoben wurde, abzuziehen als später gerodet. So geht die anfängliche Flurgrenze von der Fulda wenig oberhalb des Hospitales am Kolberge und Bürstosse hin (aber mit Einschluss von Hombach und Leimenkaute); dann macht sie eine Ausbuchtung nach dem Kesselberge zu beiden Seiten des Melgershäuser Weges bezw. der Galgengasse und führt über das Lingenloh und oben den Brüchers- und Wengesberg entlang bis zur Fulda unter dem Kann. Auf dem rechten Ufer sind — wenn überhaupt etwas — Hub- und Zetterberg am Karlshagen, sowie die Vorstadt und das Georgsfeld zur ältesten Feldmark zu rechnen. Mit diesem Umfange stimmt im allgemeinen auch eine summarische Grenzangabe des vierzehnten Jahrhunderts überein[4].

---

[1]) Dronke, Trad. Fuld. cap. 6 No. 97 und 115. — Wenck, a. a. O. 3, 75 Anm. c. 206. 207 Anm. n. 217.

[2]) Vgl. die Flurkarte und unten in den Einzeldarstellungen die Wüstungen.

[3]) Kopialbuch Ldgr. Ludwigs I., Blatt 82a.

[4]) Friedensburg, Erzb. Adolf v. Mainz u. Ldgr. Hermann v. Hessen, ZHG 21, 280. — Cod. dipl. Sax. reg. 1 B. 1, 203 No. 259 (1388 Juni 16.).

Auf dem schmalen Kolberge, dem hinteren Karlshagen und auf dem Teile des Kesselberges, der jetzt Eichgraben und Lingenloh heisst, wucherte noch Hochwald oder Gestrüpp. Vereinzelte Bäume oder kleine Gehölze lehnten sich an die Nordostseite des Schlotes, da wo jetzt die obere Stadt liegt. Das Eisfeld, früher und noch vor 150 Jahren einmal Eichsfeld genannt [1]), liefert den Beweis dafür.

Grössere Bedeutung erhielt die Ortschaft durch die Errichtung eines festen Herrenhauses. Nach der Lage und Gestalt des „Schlotes" möchte man vermuten, dass das herrschaftliche Schloss ursprünglich auf dieser Anhöhe erbaut sei. Bei Ausschachtungen haben sich aber auf dem Schlote keine Mauerreste gefunden, nicht einmal Überbleibsel des Wartturmes, der noch vor 500 Jahren von da nach dem Beurischen Holze hinüberschaute [2]).

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts wird der erste Melsunger namentlich angeführt, ein hersfeldischer Dienstmann, der von da stammte und darum Adelhard von Melsungen genannt wurde [3]). In demselben Jahrhundert lernt man Melsunger Grundbesitzer kennen. Gisela von Metze hatte dem Kloster Hasungen ein Gut in Grossmelsungen geschenkt, der Abt aber vertauschte an Heinrich von Uttershausen das neu erworbene Gut gegen andere, die dem Kloster näher lagen [4]). Melsungen wird hier (im Gegensatze zu dem kleineren Obermelsungen) durch Hinzufügung von major gekennzeichnet; es ist zu einem grösseren Dorfe herangewachsen.

## 2. Das spätere Mittelalter.

a. 1183 bis 1325.

In der vorhergehenden Zeit sind Grossgrundbesitzer in Melsungen erwähnt, erst das Kloster Fulda,

[1]) U. 1607 Dez. 6. und Kb. 1756.
[2]) U. 1416 Okt. 9.: daz land gelegen uff dem Slode bi der warte.
[3]) Wenck, a. a. O. U. z. 2. Bd. S. 53 No. 44 (1105). S. 55 No 45 (1107 Apr. 30. u. Mai 13.).
[4]) Stumpf, Acta Moguntina S. 48 No. 44 (1151 vor Sept.).

dann die von Metze und die von Uttershausen, aber keiner von diesen erlangte wohl die Gerichtsbarkeit und die Herrschaft über den ganzen Ort, der offenbar in den Händen der Landesherren blieb. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bemerkt man die ersten Fäden, die Melsungen mit dem thüringischen Landgrafenhause verbanden, oder vielmehr diese Fäden, so neu sie noch waren, wurden damals zum ersten Male zerrissen. Zwischen 1183 und 1190 verkaufte nämlich der Pfalzgraf Hermann von Sachsen, ein Spross des thüringischen Fürstengeschlechts, die Burg Melsungen nebst Zubehör an den Erzbischof Konrad von Mainz, der von 1161—1165 und 1183—1200 seinen Bischofssitz inne hatte [1]. Unter dem Zubehöre hat man wohl die Ortschaft zu verstehn. Der Kaufpreis betrug 350 Mark Silbers [2]. Erzbischof Konrad liess die Burg Melsungen zu seinem eigenen Gebrauche bereit stellen. Er gab sie also nicht als Lehen aus, sondern setzte einen Burggrafen oder Verwalter hinein. Sein Bestreben scheint darauf ausgegangen zu sein, eine zuverlässige Verbindung zwischen Fritzlar und den mainzischen Besitzungen auf dem Eichsfelde herzustellen, die in seiner ersten Regierungszeit von seinen Feinden schwer heimgesucht waren [3]. Darum befestigte er auch (1186) den Heiligenberg über Gensungen und erwarb einen Teil des Schlosses Reichenbach bei Lichtenau. Diesen letzteren Anteil übertrug er allerdings als Lehen dem Grafen Gozmar III. Rufus von Reichenbach (1179—1186), zu dessen Treue er Zutrauen hatte. Die Landgrafen konnten nicht ohne Besorgnis eine solche Vergrösserung und Befestigung der mainzischen Macht ansehen, denn ihr eigenes Gebiet wurde dadurch geradezu in zwei Stücke zerschnitten. Reichs- und Landesangelegenheiten verursachten einen Streit zwischen dem Erzbischof Konrad und dem Landgrafen Hermann,

---

[1] Stumpf, A. Mog. S. 117 No. 112; vgl. zur Kritik: Dobenecker, Regesta Thur. 2. 842. 871.

[2] Rechnet man die Mark zu einem knappen halben Pfunde und legt den heutigen Silberpreis (1 Kilo = 75 M) zu Grunde, so erhält man etwa 6500 M unseres Geldes.

[3] Böhmer, Reg. Mog. 2. 30, 43 (1165). — 30, 179 (1186).

demselben Hermann, der als Pfalzgraf die Burg Melsungen an Mainz veräussert hatte. Um Melsungen zog sich (wohl 1193) der Krieg zusammen, es ward verwüstet. Nun eilten die Äbte von Hersfeld und Fulda herbei und stifteten Frieden [1]). Beide besassen in der Umgegend Güter und Einkünfte, die durch eine länger dauernde Fehde aufs äusserste gefährdet waren.

Noch heute wird die Stelle gezeigt, wo der Friede vor sieben Jahrhunderten geschlossen sein soll. Es ist der Pfaffenberg westlich vom Schlote. Nicht weit davon heisst die Flur „auf der Umkehr“. Von da aus hat nach dem Volksglauben das mainzische Heer den Rückmarsch angetreten. Allein jene letzte Flurbezeichnung stammt erst aus der jüngsten Zeit. Sie findet sich zum ersten Male auf einer Karte des Katasteramts, die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gezeichnet ist. Früher scheint dasselbe Feldstück „unter dem Galgen“ genannt zu sein, ein etwas gruseliger Name, den man gern veränderte. Die Bezeichnung Pfaffenberg kommt seit 1730 vor, vorher sprach man dort von der Pfaffenwiese. Im Mittelalter war sie zum Teil in geistlichen Händen, denn einmal (1439) ist von Ländereien in der Pfaffenwiese bei des Pfarrers Lande die Rede. Demnach nannte man das Grundstück als geistlichen Besitz Pfaffenwiese, aber nicht, weil dort ein Vertrag mit Pfaffen oder durch Vermittelung von Pfaffen abgeschlossen war.

Im Frieden wird dem Landgrafen Hermann Melsungen wieder zugefallen sein, freilich nicht als freies Eigentum, sondern als m a i n z i s c h e s L e h e n.

Melsungen war für den Landgrafen ein höchst wertvoller Besitz, schon als Bindeglied zwischen seinen östlichen und westlichen Gebietsteilen. Vom mainzischen Heiligenberge aus, der kaum zwei Stunden entfernt liegt, wurde es aber schwer bedroht. Darum stritten die Landgrafen in der Folgezeit so häufig um jene erzbischöfliche Feste [2]), darum mussten sie alles

[1]) Cronica S. Petri Erford. moderna und Cron. Reinhardsbrunnensis in den Monum. Germ. Script. 30 a, 377 und 552. Böhmer-Will, Regesta Mogunt. 2, 30, 279: Anfang 1193.

[2]) Cod. dipl. Saxoniae reg. 1, 3 No. 483. Reg. Mogunt. 2, 33, 65. 81 (1232 Sept. 15., 1233 Fbr. 4.).

daran setzen, um das zerstörte Melsungen vergrössert und verstärkt wieder aufzubauen. Die Vermutung liegt nahe, dass sofort (also um 1200) der Plan gefasst ist, das Dorf am Fuldastrande und das Schloss zu vereinigen und eine befestigte Stadt anzulegen. So mehren sich denn allmählich die Beweise für eine wachsende Bedeutung des Ortes: ein selbständiger Geistlicher wird erwähnt und ein landgräflicher Beamter oder Villicus [1]). Der Villicus war sowohl ein Gutsverwalter wie Schultheiss, der mit Hülfe der Schöffen einen Teil der Gerichtsbarkeit ausübte. Auch Münzen finden sich, die anscheinend um 1240 in Melsungen geprägt sind. Die Münze war aber, nach dem Wappen zu schliessen, nicht im landgräflichen Besitze, sondern in dem des Ritters Helfrich von Rotenburg, von dem sie auf seine Enkel von Ballhausen-Schwarzenberg überging. Erst 1295 kaufte Landgraf Heinrich I. diesen die Münze ab [2]). Übrigens war 1267 auch Berthold von Kreuzburg, Helfrichs zweiter Schwiegersohn, in Melsungen begütert. —

Die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts brachte die Stadt wieder in Gefahr. Das thüringische Landgrafenhaus starb in männlicher Linie aus (1247). Erzbischof Siegfried III. von Mainz und dessen Nachfolger hielten die Gelegenheit für günstig, ihre Lehnsherrlichkeit über Hessen mit aller Schärfe geltend zu machen, womöglich dieses Lehen für immer einzuziehen. Das suchte die Tochter der heiligen Elisabeth, Herzogin Sophia von Brabant, für ihren jungen Sohn Heinrich zu verhüten. Im Frieden zu Langsdorf (1263) empfingen Sophia und Heinrich die mainzischen Lehen, die ihnen bisher vorenthalten waren, unter anderm die Grafschaft oder das Landgericht Hessen, alle Zehnten der Grafschaft, die Vogteien der Klöster Hasungen und Breitenau und auch Melsungen, „das für ein Lehen

---

[1]) Sifridus plebanus in Melsungen 1221 Sept. 9. (W. Rein, Thuringia sacra 1, 74 No. 30). — Giselherus villicus in Milsungen 1235 Jan. 23. (ZHG 9, 189 Anm.).

[2]) Buchenau, Der Brakteatenfund von Niederkaufungen, Blätter f. Münzfreunde 1903 (38), 4, 2934 u. Anm. Sonderabdruck Dresd. 1903 S. 4, 53 usw.

gehalten wird" [1]). Bei Melsungens Erwähnung in der Friedensurkunde fällt mancherlei auf. Seine Eigenschaft als mainzisches Lehen stand nicht fest. Der Vertrag von 1193(?) sprach sich also hierüber nicht mit zweifelloser Deutlichkeit aus, oder er war nicht zur Hand. Ferner wird es nicht als Stadt bezeichnet, im Gegensatze zu Frankenberg und Grünberg. Das mochte auf Zufall oder auf mainzischer Missgunst beruhen, denn die landgräfliche Stadt Melsungen war ein Dorn im Fleische des Bistums und eine immerwährende Erinnerung an einen schmerzlichen Verlust. Auch vom Schlosse ist keine Rede, während die Burgen der anderen Orte genau angeführt werden. Jenes war ja 1193(?) zerstört und dann im Zusammenhange mit der neuen Ortsanlage und sicherlich erst in bescheidenem Umfange wieder aufgebaut, also ohne selbständige Bedeutung.

Aus der Zeit unmittelbar nach dem Friedensschlusse ist ein urkundlicher Beweis erhalten, dass Melsungen städtische Rechte besass: es wird als civitas bezeichnet, von Burgmannen, Bürgern und dem Stadtrate ist die Rede, und auf dem Siegel der Urkunde liest man die Umschrift: Sigillum burgensium in Milsungen [2]). —

Mit dem Langsdorfer Frieden hörten die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen nicht auf, sondern sie begannen immer von neuem. Zuweilen handelte es sich dabei wieder um den Heiligenberg [3]). Unsere Stadt schwebte also fortwährend in Gefahr, wenn sie auch vor grösserem Schaden bewahrt blieb.

Die Melsunger Kaufleute und Viehbesitzer mussten es als grosse Beruhigung empfinden, dass Landgraf Heinrich I. mit den Ritterburgen im Lande aufräumte (hauptsächlich 1293). Schwarzenberg, nur etwa 3 km stromabwärts gelegen, war der Bürgerschaft besonders gefährlich und lästig, zumal da die Inhaber der Burg

---

[1]) Guden, cod. dipl. 1, 703. — Ilgen und Vogel, Der hess.-thüring. Erbfolgekr., ZHG 20, 346. 356.

[2]) U. 1267 Juni 5. (Kloster Heida) u. 1267 o. T. (Kl. Spiescappel).

[3]) So 1273 (Mai 21.). Böhmer, Reg. Mog. 2, 36, 283.

ein Viertel vom Melsunger Zehnten und die dortige Münze besassen. Diese Besitzungen erwarb jetzt (1295) der Landgraf [1]. —

Bald danach hatten die Melsunger Gelegenheit, dem Landesherrn ihre Anhänglichkeit durch die Tat zu beweisen. Als Heinrich I. im Sommer 1296 erkrankte, suchte sein Sohn erster Ehe, Landgraf Otto, sich des Landes zu bemächtigen, da er fürchtete, dass er durch seine jüngeren Stiefbrüder in der Erbschaft geschädigt würde. Otto zog daher, vom Grafen von Ziegenhain unterstützt, in Niederhessen umher und nahm die Huldigung entgegen. Nur Melsungen und drei andere Orte zeigten keine Neigung, sich der aufgehenden Sonne vor der Zeit zuzuwenden. Sie ersparten sich eine arge Beschämung, denn Heinrich I. erholte sich von seiner Krankheit und nötigte seinen Sohn Otto mit Hülfe des Königs Adolf zur Unterwerfung [2]. —

Als Landgraf Otto nach seines Vaters Tode zur Herrschaft gelangt war, erwarb er neben der Stadt zwei Mühlen, die bisher dem Kloster Ahnaberg bei Kassel gehört hatten. Das waren Wag- und Bachmühle, die gerade ein halbes Jahrtausend landgräfliches Eigentum blieben, wenn auch kein wichtiger Besitz, doch immerhin ein Bändlein mehr zwischen der Stadt und dem Landgrafenhause. Nur zeitweilig wurden die Einkünfte aus den Mühlen als Burglehen ausgegeben; meist blieben sie in unmittelbarem Besitze des Landgrafen [3].

Landgraf Otto wurde erst nach dem Tode seines Bruders Johann Landesherr von Niederhessen. Nun aber brachen wieder Zwistigkeiten mit dem Mainzer Erzbischofe aus wegen der Lehen. Abermals handelte

---

[1]) Vgl. „Die von Balenhusen“ in der Ztschr. f. thüring. Gsch. 21, 245. 246.

[2]) Wig. Gerstenberg, thür.-hess. Chronik, bei Schmincke, Mon. Hass. 2, 436. 437. — Bestimmung der Zeit nach Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313 S. 184 (1296 Juli 4. und Aug. 18.). Vgl. Weidemann, Ldgr. Heinr. I. ZHG 30, 458.

[3]) Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 201. Lennep, Landsiedelrecht, Cod. prob. S. 761 No. 389 (1319 Okt. 17.). — U. 1329 Juli 18. (Generalrep. Mls.).

es sich unter anderm um die Vogtei des Klosters Breitenau und um Burg und Stadt Melsungen, und was dazu gehörte. Schiedsrichter legten den Streit bei[1]).

b. 1333 bis 1394.

Dem Landgrafen Heinrich II. hatten die Melsunger mehrfach in seinen Geldnöten beizuspringen. Anfangs handelte es sich bloss um Zahlungen aus den landgräflichen Einkünften in der Stadt, oder der Fürst erlaubte wenigstens nachträglich den Bürgern, eine entsprechende Summe aus der jährlichen Bede (Steuer) inne zu behalten[2]). An Hermann von Treffurt, Herrn zu Bilstein, und dessen Frau Margaretha von Solms wurde Melsungen aber geradezu verpfändet (1359—1366). Wenn der Landgraf auch die Hoheitsrechte behielt, so hatten es die Melsunger doch nun mit zwei Herrschaften zu tun, ein unangenehmes und unter Umständen auch kostspieliges Verhältnis. Otto von Röhrenfurt war in dieser Zeit Amtmann von Melsungen, er vertrat also wohl die Sache des Pfandinhabers Hermann von Treffurt[3]). Die Auslösung des Pfandes brachte den Landgrafen in grössere Schuld bei der Familie von Bischofferode, und diese Schuld wurde erst im 15. Jahrhundert abgetragen[4]). Da die Geldnot aber anhielt, versetzte Heinrich II. Bürgermeister, Schöffen und Bürger von Melsungen, als ob sie Hörige wären, an Metze, die Witwe Bernhards von Binsfört, und deren Sohn. Die Ablösung konnte durch den Landgrafen oder die Bürgerschaft erfolgen. Wenn auch in kleinen Landstädten das Selbstgefühl und der Freiheitsdrang nicht so stark waren wie in Reichs-

---

[1]) Wenck, a. a. O., U. z. 2. Bd. S. 298 No. 298 (1325 Jan. 8.). — Würdtwein, Nov. subs. dipl. 3, 144 (1323 Aug. 5.).

[2]) U. 1333 Juli 25., Empfänger: drei Gebrüder von Pappenheim; 1337 Fbr. 5., d. Spangenberger Bürger Herbold von Bischofferade; 1341 Juli 13. (diese drei im Generalreprt. Mls.) und 1341 Aug. 27. (Stadt Mls.), Empf.: die Landgrafen Ludwig und Hermann von Hessen, Heinrichs II. Brüder.

[3]) U. 1359 Mai 16. und 1362 Mai 15. (Generalreprt. Mls.); 1364 Nov. 30. (Kloster Eppenberg); 1366 Juli 25. Gnrlrp. Mls.).

[4]) U. 1366 Juli 25. (St. Mls.) u. 1414 (Kopialb. des Ldgr. Ludw. I., Bl. 77 a).

städten, so musste der Schritt dennoch befremden. Man kann es als eine Tat der Beruhigung und des Ausgleichs betrachten, wenn der Landgraf der Stadt im nächsten Jahre den Wald auf dem Schöneberge übergab [1]).

Auch Landgraf Otto, Heinrichs II. Sohn, kam mit Ansprüchen an den Säckel der Stadt [2]). Und als nach Ottos Tode Hermann der Gelehrte zum Mitregenten angenommen war, besserte sich die Sache durchaus nicht. Ja, die Ebbe in der landgräflichen Kasse wurde durch den Sternerkrieg noch bedeutend verstärkt. So musste sich die Stadt wieder verschiedenen Gläubigern der beiden Landgrafen zur Zinszahlung verpflichten. Solche unaufhörlichen Zumutungen nahm die Bürgerschaft nicht ohne Widerspruch auf. Die thüringischen Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm sahen sich genötigt, ihr nach der Erbhuldigung eine bezeichnende Zusage zu machen: sollte im Erbfalle die Stadt gerade versetzt sein, so waren die thüringischen Erben des hessischen Fürstenhauses zur gütlichen Einlösung verbunden. In einem Falle verhiess Landgraf Hermann, nicht bloss die Schuld zurückzuzahlen, sondern auch von jeder neuen Geldforderung abzusehen, bis die alte Schuld beglichen wäre. Dieses Versprechen befriedigte die Bürgerschaft gewiss nicht. Daher gestatteten ihr in demselben Jahre die beiden Fürsten, aus den landgräflichen Forsten der Umgegend so viel Holz zu lesen, wie sie auf einem Esel heimführen könnten [3]). Auch liessen es die Landgrafen geschehen, dass die Stadt ihre Burgmannen zur Grundsteuer heranzog. Wenigstens galt derjenige Grundbesitz, der nicht zu den freien Burglehen gehörte, von jetzt ab als geschosspflichtig. Da die ritterlichen Burgmannen

---

[1]) U. 1369 Jan. 22. (St. Mls.) u. 1370 Fbr. 5. (Gnrlrp. Mls.).

[2]) U. 1364 Dez. 13. (Gnrlrp. Mls.).

[3]) U. 1373 Juli 4. (Gnrlrp. Mls.), 1374 Dez. 23., 1375 Fbr. 6. (St. Mls.): Gläubiger Eckhard v. Felsberg und Söhne, nach den Holzsadeln; 1374 Juli 25. (Wyss, Hess. Urk. 3, 127 No. 1133 Anm.) u. 1374 Juli 29. (St. Mls.) Gläubiger die Deutschherren zu Marburg. 1375 März 11. (Gnrlrp. Mls.), Gläubiger Andreas und Hedwig von Binsfört. — 1373 Juli 13. (St. Mls.) Erbhuldigung. — 1374 Dez. 16. (St. Mls.) Holzlesen.

aber einer einfachen Verfügung des Stadtrates nicht nachgekommen wären, schloss man mit den einzelnen Verträge [1]).

Endlich waren die Landgrafen des ewigen Borgens müde. Ein Ungeld, eine Verbrauchssteuer von Korn und Fleisch, Wein und Bier, sollte der Geldnot dauernd abhelfen. Besteuerungen der Lebensmittel sind aber den Städtern stets unwillkommen. So beschlossen die niederhessischen Städte, unter ihnen Melsungen, das Ungeld nicht zu entrichten und Schaden und Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Im übrigen wollten sie ihrer Fürsten gehorsame Bürger bleiben. Diese erste Steuerverweigerung in Hessen war im Januar 1376. Vermutlich spielte dabei der Melsunger Bürger Hans Sweyme eine führende Rolle [2]).

Das Verhältnis zwischen der Stadt und der Herrschaft besserte sich in der nächsten Zeit nicht. Melsungen gehörte zu den Städten, die (Neujahr 1378) eine Vereinigung mit den Burgmannen abschlossen. Bei Zwistigkeiten zwischen Burgmannen und Bürgern wollte man den Landgrafen Hermann um seine Entscheidung bitten; bei dessen Behinderung traten aber erkorene Schiedsrichter an seine Stelle. So konnte der Verein leicht zu einer mächtigen Gegnerschaft gegen den Landesfürsten heranwachsen. Jedenfalls war Hermann der Gelehrte (nach Heinrichs II. Tode alleiniger Beherrscher des Hessenlandes) mit dem Melsunger Stadtrate unzufrieden. Daher setzte er (im April 1379) zwölf neue Schöffen ein, von denen nur ein einziger zu einer alten Ratsfamilie gehörte (Hein-

[1]) U. 1375 Jan. 5. u. Mai 25., 1384 Okt. 14. u. Nov. 12. (St. Mls.).

[2]) Wenck, a. a. O., U. z. 2. Bd. S. 449 Anm. 1. (1375 Okt. 26. Ldgr. Hermanns Ungeldsverordnung für die oberhess. Städte Marburg und Grünberg). — U. 1376 Jan. 11. (St. Spangb.) Ausfertigung des Städtebeschlusses für Spangenberg. Die verlorene Ausfertigung für Mls., angeblich vom 4. Jan., erwähnt Rommel, Gsch. v. Hss. 2, 151 Anm. 92. — U. 1376 Jan. 22. (Gnrlrp. Mls.): Der Mls. Bürger Hans Sweyme verkauft dem Ldgr. Heinrich 56 Schill. aus seinem Hause für 3 Mk. Bei der unvernünftig hohen Verzinsung (37 vom Hundert statt der üblichen 10 v. H.) muss man annehmen, dass H. S. in 3 Mk. Strafe genommen wurde, die er nicht sofort zu erlegen vermochte.

rich Junge), und ausser diesem bloss einer als wohlhabende und angesehene Persönlichkeit hervortrat (Heinrich Smed). Die übrigen wurden aus den unteren Volksschichten emporgezogen, damit sie sich desto enger an den Landgrafen anschlössen: aus Dankbarkeit und zum Schutz gegen die Anfeindungen der höheren Stände, die übergangen waren und genug Anlass zum Grolle hatten. Der Ausbruch eines Aufstandes ward indessen verhütet. Balthasar und Wilhelm von Thüringen und Meissen, durch Erbverbrüderung mit dem Landgrafen Hermann verbunden, warfen sich ins Mittel und veranlassten die hessischen Burgmannen und Städte, ihre Einung aufzugeben. Dafür versicherten sie dieselben ihres besonderen Schutzes.

Um diese Zeit erhielt Melsungen einen kleinen Vorgeschmack davon, dass es wieder in kriegerische Wirren, zumal in die Fehden zwischen Mainz und Hessen unmittelbar hineingezogen wurde. Aber es ging noch glimpflich ab; der mainzische Amtmann vom Rusteberge, Siegfried von Bilzingsleben, erlitt vor der Stadt Verluste [1]).

Die Gefahren wuchsen, als Hermann der Gelehrte sich von den thüringischen Fürsten abwandte und Anschluss an Otto den Quaden von Braunschweig-Göttingen suchte. Zu den Städten, die der Landgraf dem Herzog im Erbfalle verschrieb, gehörte auch Melsungen. Nachdem die Bürgerschaft ihm gehuldigt hatte, bestätigte Otto die städtischen Freiheiten (1382). Aber die hessisch-braunschweigische Freundschaft hatte keinen langen Bestand. Schon nach zwei Jahren kam es wieder zum Kriege. Die Melsunger Burgmannen, der Schultheiss Gerlach Tuker und der Bürgermeister Heinrich Junge richteten deshalb mit vielen anderen hessischen Mannen einen Verwahrungsbrief an die Stadt Göttingen. Und als ob der Feinde noch nicht genug wären, wurden Bürgermeister, Rat und Burgmannen durch den Land-

---

[1]) Till, Nachr. von der St. Mls. § 31: 1378 Jan. 1. — U. 1379 nach April 18., 1384 Okt. 4., 1385 März 5. (Gnrlrp. Mls.) — Näheres bei Friedensburg, Ldgr. Herm. II. u. Erzb. Ad. v. Mainz, ZHG 21, 39 flgde.; Küch, Beitr. zur Gsch. des Ldgr. Herm., ebenda 29, 1 flgde.

grafen genötigt, auch die thüringischen Fürsten vor den Kopf zu stossen und sie von allen Verpflichtungen aus ihren früheren Vermittlungs- und Schutzbriefen loszuzagen; aber nur die Hälfte der Burgmannen tat diesen Schritt [1]).

So kam denn, was kommen musste, Krieg und Niederlage. Nach kleineren Zusammenstössen brach 1387 eine grössere Fehde aus. Am 27. August, einem Dienstage, eroberten Erzbischof Adolf von Mainz, Landgraf Balthasar von Thüringen und Herzog Otto von Braunschweig die Stadt Melsungen; Rotenburg war ihnen schon am Tage vorher in die Hände gefallen, Niedenstein folgte in der nächsten Woche. Vierzehn Tage nach Melsungens Falle schloss Landgraf Hermann Frieden mit den Verbündeten und liess notgedrungen in ihrer Gewalt das Schloss Boyneburg und die drei Städte. An deren Burgmannen, Bürgern und Einwohnern, von denen sicherlich nur ein Teil ernsthaften Widerstand geleistet hatte, durfte sich Hermann nach dem Friedensvertrage nicht rächen; sie sollten sicher sein ihres Gutes, wo sie das hätten, und ihres Leibes und Lebens, wo sie sich aufhielten oder wanderten. Von Hermanns Parteigängern in Melsungen wurden oben Heinrich Junge und Heinrich Smed erwähnt. Von Junge und seiner Familie findet sich keine Spur wieder. Er muss bei der Eroberung der Stadt ums Leben gekommen oder geflüchtet sein. Smed fiel den Verbündeten in die Hände. Man glaubte an ihm einen guten Fang getan zu haben. Wie nämlich Hermann der Gelehrte 1384 in Kassel die Zünfte auf drei Jahre aufgehoben hatte, ebenso war es der geachteten Gewandschneiderinnung zu Melsungen ergangen. Vergeblich suchte man nun von Heinrich Smed den Zunftbrief der Zeughändler zurückzuerlangen. Er erklärte, nichts davon zu wissen. So begnügte man sich damit,

---

[1]) Sudendorf, Urkb. v. Brschw.-Lüneb. 5, 250 No. 210 (1381 Okt. 2.). — U. 1382 Juli 26. (St. Mls.). — Nur Otto von Röhrenfurt der Ältere, Wernher und Hermann von Slutwinsdorf und Wigand Riedesel sprachen am 5. März 1385 die thüringischen Landgrafen von ihren Verpflichtungen frei. — Vgl. auch „Neuigk. v. 1384“, im Hessenlande 1903 Nr. 1 und 2.

dass er den siegreichen Fürsten Treue gelobte und keinem etwas nachzutragen versprach. Anscheinend behandelte man Heinrich Smed wie einen gefangenen Reisigen, der nach dem Friedensvertrage bloss auf Eid und Gelübde freizulassen war, während kriegsgefangene Bürger und Einwohner nur gegen Lösegeld oder Bürgschaft loskamen. Auf diese Weise erhielten der Opfermann von Waldau und andere Hessen zu Melsungen ihre Freiheit wieder [1]).

Alles das und noch mehr die Rücksicht, die man in den Verträgen auf die gute Behandlung der Untertanen nahm, macht nicht den Eindruck, als ob die Bewohner der drei Städte unter der Fremdherrschaft viel auszustehen hatten. Von den Melsunger Burgmannen scheinen sich die von Wolfershausen, von Röhrenfurt und ihre Vettern, die von Leimbach, mit den neuen Verhältnissen nicht ausgesöhnt zu haben. Die übrigen Geschlechter sind sämtlich vertreten. Eckhard von Hundelshausen, dessen Blutsverwandte in den letzten Jahren mit dem Landgrafen Hermann erbittert gekämpft hatten, war sogar thüringischer Amtmann in der Stadt. Seit dem Sommer 1391 wird er durch Struss von Binsfört, dem Balthasar von Thüringen seinen Anteil an Schloss und Stadt verpfändete, abgelöst sein. Den Ritter Hermann von Wehren mag der Herzog Otto von Braunschweig als Vertreter nach Melsungen gesandt haben, Erzbischof Adolf den Junker Helfrich von Schwarzenberg. Denn jeder der drei Fürsten war berechtigt, seinen besonderen Amtmann einzusetzen.

Unter den Verbündeten, die die drei Städte gemeinsam im Besitz behielten, konnten leicht Streitigkeiten ausbrechen. Darum verabredeten sie einen Burgfrieden. Was Melsungen anbetraf, so sollte derselbe gehalten werden in Stadt und Ringmauer und in der Feldmark, wie sie für die älteste Zeit oben (S. 5) angegeben ist. Schultheissen, Schöffen und Ratsherren, Torhüter und Wächter wurden von den drei Fürsten nach gemeinsamem Beschlusse bestellt. Zum Nutzen

---

[1]) U. 1387 Nov. 29. (St. Mls.) und 1388 März 7. (Sühnebriefe).

der Untertanen kam man überein, nur die bisherigen Steuern zu erheben und bei Gericht bloss die herkömmlichen Geldstrafen einzuziehen, es sei denn, dass eine Erhöhung durch einstimmige Verfügung herbeigeführt würde [1]). Das war sehr wichtig für die Bürgerschaft. Denn wenn das Gericht über einen Ort drei Herrschaften gehörte, so kam es vor, dass auch die Geldstrafen verdreifacht wurden. —

Der Friede, der anfangs zwischen dem hessischen Landgrafen und seinen Gegnern nur auf ein Jahr abgeschlossen war, wurde verschiedentlich verlängert. Ehrlicher Weise vergassen die Sieger nicht, Melsungens Burgmannen und Bürger und die der anderen beiden Städte in den Verträgen ausdrücklich immer wieder gegen Hermanns Feindschaft zu schützen. Ja, er ward genötigt, in einer besonderen Urkunde eidlich zu geloben, dass er seinen bisherigen Unwillen gegen die dortigen Einwohner in Zukunft weder mit Worten noch mit Werken zeigen wollte [2]).

An den Kasseler Bürgern jedoch, die zum Landgrafen Balthasar von Thüringen in alter Dankbarkeit hinneigten, liess Hermann der Gelehrte seine Rachsucht aus. Sie wurden (1391) wegen Hochverrats vor Gericht gestellt und hingerichtet, soweit sie sich nicht durch die Flucht retteten. Einer der Verfolgten hiess Werner Thucker. Ein Gerlach Tuker war in Melsungen begütert und Bürger der Stadt. Er diente dem Landgrafen (1383—1384) dort als Schultheiss und bekleidete darauf (1386—1388) dasselbe Amt in Kassel. Wie es scheint, fiel er ebenso wie sein Namensvetter bei Hermann in Ungnade. In dem Verfolgungsjahre (1391) verkaufte er einen Teil seiner Melsunger Güter; das übrige nahm der Landgraf später in Beschlag [3]).

---

[1]) Friedensburg, Erzb. Adolf u. Ldgr. Hermann, ZHG. 21, 280. — Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 203 No. 259 (1388 Juni 16.).

[2]) Friedensburg, a. a. O. 285. 299. 301 (1388 Juli 30., 1389 Aug. 1.). — Sudendorf, 7. 19 No. 16 u. Cod. dipl. Sax. 1 B. 1. 263 No. 340 (1390 Juni 8.); 326 No. 437 (1392 Juli 9.); No. 458 (Sept. 30. u. Okt. 9.) usw.

[3]) U. 1370 Fbr. 9. (Kl. Eppnb.); 1379 Nov. 7. (St. Mls.); 1391 und 1411 Dez. 2. (Gnrlrp. Mls.) usw.

Seitdem lässt sich kein Mitglied der Familie Tuker mehr in der Stadt nachweisen. —

Die Verhandlungen mit den Verbündeten setzte Hermann der Gelehrte unaufhörlich fort, um das im Kriege Verlorene wieder einzubringen. Hierbei wurde auch Melsungen sehr häufig genannt, allein es würde zu weit führen, alle diese Erwähnungen zu berücksichtigen. Nur eins darf nicht übergangen werden. In einer Übereinkunft mit Otto dem Quaden (1390) ward der Wert eines Viertels von Melsungen auf 1500 Gulden geschätzt, während ein gleicher Teil von Rotenburg zu 2500, von Niedenstein zu 1000 Gulden angesetzt wurde. Seit 200 Jahren war Melsungen also im Preise gestiegen, aber es zählte zu denjenigen hessischen Landstädten, die am kleinsten waren und am wenigsten einbrachten.

Der Sommer des Jahres 1394 war schon weit vorgerückt, als es endlich mit den anderen beiden Orten an Hessen zurückfiel und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen wie ehemals Erbhuldigung leistete [1]).

### c. 1394 bis 1471.

Die Melsunger hatten nun zunächst mit ihren inneren Verhältnissen zu tun und die Schäden der letzten Jahre auszubessern. Man wandte der Frühmesse die Güter wieder zu, die Struss von Binsfört sich angeeignet hatte, und baute an der Kirche und an der Fuldabrücke, die bei der Eroberung von 1387 gelitten zu haben scheinen [2]).

Dazwischen bildete die Stadt mit dem Heiligenberge wieder den Zankapfel für Mainz und Hessen [3]). Die landgräflichen Beamten zu Melsungen und in anderen hessischen Schlössern liessen nach der Be-

---

[1]) Vgl. S. 18 Anm. 2, ferner Sudendorf, 7, 282 No. 271; Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 416 No. 536, 417 usw.; Frdr. Küch, a. a. O. 29, 63. — U. der St. Rotenburg 1394 Juli 28. u. Sept. 12.

[2]) U. 1398 Dez. 13., 1412 Okt. 4. u. 1416 Okt. 9. (St. Mls.).

[3]) Küch, a. a. O. 29, 157 f. Weizsäcker, Reichstagsakten 5, 468 No. 337, 5 u. 6 (1403 Fbr. 3.); 692 No. 475, 10 (1405 März 18.).

hauptung des Erzbischofs Johann II. die mainzischen „Pfaffenboten“ und die sonstigen Bediensteten nicht ein; und Landgraf Hermann hatte sich obendrein den Heiligenberg, die alte Burg des Erzbistums, angeeignet und dessen Befestigungen erneuert. Nachdem die Parteien sich ohne Erfolg mit dem Schwerte gemessen hatten, nahm der deutsche König, Ruprecht von der Pfalz, die Sache in die Hand (1403). Allein er vermochte in die widersprechenden Angaben keine Klarheit zu bringen und übertrug daher Schiedsrichtern die Angelegenheit. Von da ab blieb der Heiligenberg, bisher eine stete Drohung für Melsungens Sicherheit, in hessischer Gewalt und wurde von landgräflichen Mannen besetzt gehalten (1413—1415 von Henne und Hermann Riedesel, 1439 von Heinrich von Lehrbach und Henne von Wehren). Und der Schultheiss von Melsungen sorgte dafür, dass die Besatzung auf dem dürren Basaltkegel nicht verdurstete [1]).

Auch die mainzischen Pfaffenboten wurden nach Möglichkeit ferngehalten, damit sie nicht in die weltliche Gerichtsbarkeit eingreifen konnten.

Diese Zustände befestigte der Feldzug von 1427. Zwar erlitt Melsungen dabei Schaden, denn der mainzische Feldherr, Graf Gottfried zu Leiningen, überfiel die Stadt und ihre Nachbarschaft mit Feuer und Schwert; allein in der Entscheidungsschlacht von Grossen-Englis wurde er vom Landgrafen Ludwig I. gänzlich besiegt [2]). Das war auch für die Melsunger ein wichtiger Tag. Nachher haben es mainzische Krieger niemals wieder gewagt, der Stadt in feindlicher Absicht zu nahen. — —

Die Geldverlegenheiten, in denen der Landgraf im 14. Jahrhundert schwebte, hörten im Anfange des 15. nicht auf. Aber es war nicht mehr die Ritterschaft, die ihm in erster Linie aushalf, sondern das

---

[1]) Mls. Amtsrechn. 1440. — Landau, Hess. Ritterburgen 4, 6. — Landau, Der Heiligenberg, ZHG 8, 77.

[2]) 1427 Juli 23. Wig. Gerstenberg, thür.-hess. Chronik. bei Schmincke, Monim. Hass. 2, 525. 527. Ausführlicher bei Wig. Lauze, hess. Chron. 1, Bl. 255 b (Kasseler Ldsbibl. Ms. Hass. fol. 2). Lauze setzt aber die Ereignisse ins Jahr 1434.

Hospital und reiche Leute aus der Geistlichkeit und dem Bürgerstande. Der Melsunger Schultheiss Heinrich Kirchayn gehörte zu den Wohlhabenden im Lande. Er setzte Hermann den Gelehrten in den Stand, die 60 Mark abzulösen, für die ehemals (1369) Melsungens Einwohnerschaft an Metze von Binsfört versetzt war. In der neuen Urkunde wird aber jeder Ausdruck vermieden, der an den ehrenrührigen Handel von 1369 erinnern könnte. Heinrich Kirchayn fand nach dem Regierungsantritte Ludwigs I. auch andere alte Gläubiger ab, denen die Zinsen auf Melsungen angewiesen waren. Da er ausserdem bares Geld vorstreckte, so wurden ihm dafür die Renten und Gülten des Gerichts Melsungen auf Lebenszeit übertragen. Er erfreute sich des Niessbrauchs nur ein paar Jahre; bald nachher war ein anderer Schultheiss in der Stadt, und das Slutwinsdorfsche Haus, das jenem vom Landgrafen versprochen war, fiel (1419) an Hermann Riedesel [1]). Aus den Geldgeschäften mit Kirchayn geht hervor, dass die Herrschaft bestrebt war, der Stadt die Lasten zu erleichtern, damit sie um so besser sich erholen und ihre grossen Bauten ausführen konnte.

Von einer Ausnahme abgesehen, sind erst aus den letzten zwölf Regierungsjahren Ludwigs I. wieder Beweise vorhanden, dass er seine Gläubiger auf die Einkünfte der Stadt Melsungen anwies. In den meisten Fällen wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Ausgaben aus der landgräflichen Erbgülte oder den Zinsen und Renten zu bestreiten wären. Vom Jahre 1456 ist ein Verzeichnis der Schuldenzinsen vorhanden, die von Melsungen aus jährlich bezahlt wurden. „Das übertrifft mir die Jahresrente, die auf dem Rathause einkommt“, fügt der Rentschreiber nach seiner Aufstellung hinzu [2]). Der Stadt erwuchs also kein Schade

[1]) U. 1406 Okt. 6. — 1414 (Kopb. Ldgr. Ludw. I., Bl. 77 a, 81 b, 83 a, 77 a); abgefundene Gläubiger: Struss von Binsfört, Simon von Waldenstein, Gerwig und Henne von Bischofferode. — Lehnrev. 1419 Juni 20. (Riedesel).

[2]) U. 1437 Aug. 18. (Gnrlrp. Mls.), Gläubiger: Kurd Bodde, Altarist in Mls.; 1446 Spt. 28.; 1448 Juni 15. Witwe Else Ludoffis;

mehr aus den Schulden des Landgrafen. Insofern hatten sich die Zeiten gebessert. —

Wer freilich an Ludwigs I. Regierungsantritt weitergehende Hoffnungen geknüpft hatte, der wurde enttäuscht. Ludwig bestätigte nur die Rechte und Freiheiten der Stadt, die bei seinem „Vetter", dem Landgrafen Heinrich II., und bei seinem Vater, dem Landgrafen Hermann, üblich gewesen waren [1]). Und dabei blieb es.

Die reicher fliessenden Quellen der Zeit [2]) lassen erkennen, wie stark damals die persönlichen Beziehungen zwischen Herrschaft und Untertanen waren, wie oft der Landgraf in der Stadt weilte, wie lebhaft die Bürgerschaft an den Fehden beteiligt war, wie sie auch von den politischen Verhandlungen eine Ahnung erhielt. Melsungen bildete ja den Durchgangspunkt für alle, die von Kassel nach der oberen Fulda und Werra und nach dem weitesten Hinterlande bis nach Franken und Östreich hin zogen, oder die von da nach der hessischen Hauptstadt strebten. Seltener war Melsungen selbst das Ziel der Reise, so 1431, als die Stadt dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen Erbhuldigung leistete [3]). Dazu musste der sächsische Fürst in eigener Person erscheinen oder beauftragte Räte senden.

Wenn Landgraf Ludwig I. nach Melsungen kam, so hatte er gewöhnlich die Absicht, in den grossen Nachbarforsten zu jagen. Er bevorzugte dabei den in Körles Nähe gelegenen Mülmischwald, wo er (1439) ein Haus besass, er besuchte aber ausnahmsweise auch den Erlesberg (jetzt Ernstberg) über Obermelsungen. Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und dessen Gemahlin, des Landgrafen Schwester, weilten

1453 Nov. 13. (St. Mls.); 1452 Okt. 3. (St. Spangb.) Hospital zu Mls.; 1455 Fbr. 1. (St. Mls.); 1457 Juni 17. (Kl. Eppnb.). Die Melsunger Renteirechn. v. 1456 führt auch noch Heinrich Reynbold zu Kassel u. die Domherren zu Fritzlar an.

[1]) U. 1413 Sept. 12. (St. Mls.), im Kopb. des Ldgr. irrtümlich auf den 11. Sept. gesetzt.

[2]) Die Melsunger Amtsrechnungen von 1434 an (Ar.).

[3]) U. 1431 Okt. 28. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

ebenfalls öfter in Melsungen, von dem Wildreichtum der Gegend angezogen.

Zuweilen waren es aber auch ernste Geschäfte, die Ludwig I. in die Stadt führten. Dann begleiteten ihn nicht Jäger und Windeknechte [1]), sondern Räte und Schreiber; oder fremde Landesherren waren bei ihm wie der Graf von Ziegenhain und der Abt von Hersfeld oder (1457 August 31. bis September 1.) der Abt von Bursfelde, der damals mit dem Landgrafen zusammen das Kloster Breitenau reformierte. Der Abt von Breitenau reiste öfter durch die Stadt, da er wie ein landgräflicher Rat Aufträge auszuführen und mit fremden Fürstlichkeiten zu verhandeln hatte.

Von den späteren Fehden Ludwigs I. zog hauptsächlich der unglückliche Zug gegen den Grubenhagen (1448) die Melsunger etwas stärker in seine Kreise. Eifrige Vorbereitungen wurden dazu getroffen. Die Inhaber von freien Höfen in der Umgegend [2]), die sonst Kriegswagen zu stellen hatten, zogen vor, statt dessen eine kleine Steuer zu entrichten. Der Melsunger Schultheiss liess Brot backen, Korn ins Vorratshaus des Schlosses bringen, von Hafer Breimehl herstellen und andern Hafer zum Pferdefutter herbeischaffen. Etwas Fleisch und Eier hielt er stets bereit für durchziehende Krieger. Vom Grubenhagen verlangte man neue Vorräte: er sandte Vieh und Speck hin, Butter und Käse, Hafer und Bier. Mit der Lieferung des Bieres machten brauberechtigte Bürger gute Geschäfte, die Stadt aber hatte einen Zuschuss zu den Kosten zu geben. Dennoch war der Nutzen wohl grösser als der Aufwand. — —

Unter Ludwig II. (1458—1471) blieben Jagden und Fehden vorzüglich die Gelegenheiten, durch die Melsungen in nähere Beziehungen zur Landesherrschaft trat. Auch fehlte es nicht an Besuchen und Durchzügen fremder Fürstlichkeiten und Räte. Um aber

---

[1]) Sie werden zuweilen auch Windehetzer oder Schweinehetzer genannt, weil sie mit Windhunden das Schwarzwild hetzten.

[2]) Der freie Hof in Körle, das Gut der Kasseler Domherren in Schwarzenberg und das Kirchengut in Obermelsungen kauften sich je mit 4—6 Gulden los.

nichts zu wiederholen, versagen wir es uns, auf viele Einzelheiten einzugehn. Nur einiges mag berichtet werden. Landgraf Ludwig II. machte seine Jagdausflüge häufig nach Kehrenbach. Dort waren im Sommer 1468 die Herzöge Wilhelm von Sachsen und Sigmund von Österreich, sowie der Graf von Sayn seine Gäste. Wie es scheint, kam hierdurch Ludwig auf den Gedanken, sich in dem waldumrauschten Dorfe ein Jagdschloss zu bauen. Ende Juni 1469 machte sich ein Zimmermeister ans Werk. In der Stadt ward mancherlei zum Baue gekauft und Nahrung für die Bauleute geholt. Im September 1470 war das Kehrenbacher Jagdschloss so weit vollendet, dass die Schlosskapelle eingeweiht werden konnte. Der Weihbischof nahm seinen Weg durch Melsungen und hielt sich hier mehrere Tage auf.

Ludwigs II. unausgesetzte Fehden, besonders die mit seinem Bruder Heinrich III., wiesen ihn auf den guten Willen und den Beistand der Städte an. Einmal hielt er deshalb auch in Melsungen, das ihm bei der Erbteilung zugefallen war [1], einen Landtag ab und verhandelte mit den Städten [2].

Damals galt nicht der Schultheiss als höchster Beamter in der Stadt, sondern über ihm stand ein ritterbürtiger Amtmann, erst Widekind von Holzheim (Januar 1466 bis Dezember 1467), dann Bernd von Hirzenrade. Es war aber nicht möglich zu ermitteln, ob diese Amtmannschaften wieder auf Verpfändungen beruhten oder zur Verwaltung eines grösseren Landstriches eingerichtet waren.

### d. 1471 bis 1526.

Vom plötzlichen Tode Ludwigs II. bis zur Reformation der hessischen Kirche ging die Herrschaft über Melsungen durch verschiedene Hände.

Über des verstorbenen Landgrafen Söhne, Wilhelm den Älteren und den Mittleren, führte Ludwigs II.

---

[1]) 1467 Juni 10. Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 61 fde.

[2]) 1468 Nov. 30. Ar. 1468, 1470 usw. — ZHG 2, 288. Vgl. Suppl. 3, S. 28.

Bruder Heinrich die Vormundschaft. So wurde dieser eine kurze Zeit lang Gebieter Melsungens, das damals noch immer wenig einbrachte, und dessen Bewohner man nicht zu den kriegstüchtigsten zählte.

Nun war aber noch ein zweiter Bruder Ludwigs vorhanden, Hermann, der den geistlichen Stand erwählt und es damals zum Propste von Fritzlar und Aachen und zum Domherrn in Köln gebracht hatte. Im April 1472 verzichtete er auf die Vormundschaft seiner Neffen und auf allen Anteil an der Landgrafschaft. Dafür bedang er sich aber die Zahlung einer Geldsumme und einige hessische Städte und Ämter aus, unter anderm Schloss, Stadt und Gericht Melsungen. Schulden, die Ludwig I. auf diese Orte und Gerichte verschrieben hatte, sollte Hermann übernehmen, neuere Verpflichtungen aber Heinrich III. Hermann war berechtigt und verpflichtet, in seinem Gebiete geistliche und weltliche Lehen zu erteilen und die Belehnten für sich in Pflicht zu nehmen. Die Städte hatte er im Bau zu erhalten, die Gerichte mit aller Gerechtigkeit zu handhaben. Die Hegung des Wildes wurde ihm besonders ans Herz gelegt. Fiele ihm eins der Erzbistümer Mainz, Trier oder Köln zu, so musste er die Geldsumme und die hessischen Gebietsteile bis auf einen wieder zurückgeben. Im Falle seines Todes wurde alles wieder hessisch. So hiess es im Vertrage [1]).

Bald darauf bestätigte Hermann die Rechte und Freiheiten der Stadt [2]), wie es nach der Huldigung üblich war.

Ob der Vertrag nachträglich geändert wurde, wissen wir nicht; jedenfalls hielten sich beide Teile nicht gewissenhaft daran. Hermann zahlte den Karthäusern den jährlichen Fruchtzins nicht aus, obwohl die Schuld noch von seinem Vater herrührte, und Heinrich III. sah sich genötigt, den Schultheissen in

---

[1]) U. 1472 Apr. 11. im Staatsarch. Düsseldorf (Kurköln No. 2179). — Vgl. Rommel, Gsch. v. Hss. 3, 49 u. Anm. S. 28.
[2]) U. 1472 Juni 6. (St. Mls.).

Kassel zur Zahlung anzuweisen [1]). Und Heinrich wiederum belehnte Sittich und Kaspar von Berlepsch mit Melsunger Burglehen [2]) und griff damit in Hermanns Rechte ein. Dieser wurde Erzbischof von Köln, behielt aber die hessischen Städte und Gerichte widerrechtlich im Besitz. Als die Landgräfin Mechthild Melsungen der Braut ihres ältesten Sohnes, Anna von Braunschweig, als Leibzucht versprochen hatte [3]), bequemte sich der Kirchenfürst endlich zur Rückgabe. Er liess sich aber eine hohe Geldsumme als Abfindung zahlen, und Homberg blieb, wie es im Vertrage von 1472 vorgesehen war, bis zu seinem Tode in seinen Händen.

Landgraf Wilhelm der Ältere, Ludwigs II. erstgeborener Sohn, übernahm nun die Herrschaft über Melsungen. Am 25. September 1484 zog er mit grossem Gefolge ein, liess sich huldigen und bestätigte zusammen mit seinem Bruder Wilhelm dem Mittleren Rechte und Freiheiten der Stadt [4]).

Allein schon im folgenden Jahre trat abermals ein Wechsel ein. Wilhelm der Mittlere drängte seinen älteren Bruder zu einer Erbteilung und gewann dadurch Schloss und Stadt Melsungen nebst ein paar Nachbarorten. Die Belehnung der Burgmannen nahm aber Wilhelm der Ältere noch vor, und die Belehnten verpflichteten sich beiden Landgrafen [5]).

Wilhelms des Mittleren erste Handlung in Melsungen war, soweit wir wissen, eine Tat der Strenge. Er verhängte ein Strafgericht über den Bürger Heinz Luley, der unter dem Erzbischofe Hermann (1482) Schultheiss seiner Vaterstadt gewesen war. Luley sollte

---

1) U. 1480 Juni 27. (Kl. Eppnb.). 1484 Sept. 9. (Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 312a).

2) Lehnrev. 1480 Okt. 6. (v. Berlepsch, 4. Mls.) — Bei Hermann und Georg Riedesel liess Ldgr. Heinrich die Melsunger Lehen aus (1481 Juni 23.).

3) 1482 Dez. 10. (Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 136a u. 142a). — Rommel, Gsch. v. Hss. 3, 83 (1483).

4) U. 1484 Sept. 25. (St. Mls.). 1484, Fruchtrechn.

5) Schmincke, Mon. Hass. 2, 553a. U. F. Kopp, Hess. Beitr. 2, 618. Rommel 3, 87. 88. — Lehnrev. 1486 Jan. 5. (v. Berlepsch, 5. Mls.) u. Jan. 16. (v. Hundelshausen, 2. Harmuthsachsen).

im Amte Übertretungen begangen haben. Deshalb ward ihm eine Geldbusse von 400 Gulden auferlegt. Um sie bezahlen zu können, verkaufte er Hab und Gut. Zum selbständigen Leben blieb ihm nicht genug übrig, er endete im Hospitale. Die Überbleibsel seines Vermögens stiftete er zur Armenpflege und zu kirchlichen Zwecken[1]. — Der Landgraf veranlasste die Stadt (1487 September 28.), einen Teil des Geschosses zu Gunsten Kurts, Georgs und Hans von Waldenstein an die Kapelle zu Neuenstein vor der Brücke zu zahlen. Da niemand an Ablösung dachte, fanden die Zahlungen noch bis zu Philipps I. Tode statt[2].

Wilhelm der Mittlere trachtete nach Erweiterung seiner Herrschaft, der Erfolg hatte ihn begehrlicher gemacht. Die alte Landgräfin Mechthild musste zwischen ihren Söhnen noch einmal wegen der Erbschaft vermitteln und dem jüngeren einen grösseren Anteil zusprechen; Melsungen behielt er.

Von da ab standen Stadt und Einwohner allein unter seinem Befehle. Auf sein Geheiss leisteten sie dem Kurfürsten Friedrich und den Herzögen Albrecht und Johann von Sachsen Erbhuldigung, ebenso Wilhelm dem Älteren und dessen Vetter Wilhelm dem Jüngeren (1487). Erst im folgenden Jahre nahm Wilhelm der Mittlere allein für sich die Erbhuldigung entgegen und bestätigte die städtischen Rechte und Freiheiten. Diese Anordnung musste allen Melsungern klar machen, dass Wilhelm I. jetzt weit von ihnen abgerückt war, ihnen nicht näher stand als der Landgraf in Oberhessen oder die sächsischen Fürsten. Und der ältere Bruder zog selbst die nötigen Folgerungen. Seiner Gemahlin Anna von Braunschweig war das Wittum auf Melsungen und Sontra verschrieben, das wurde jetzt auf Grebenstein und Immenhausen umgeändert.

Wenn nunmehr ein Burgmann zu belehnen war,

---

[1]) U. 1482 Okt. 9. (Kl. Heida); 1486 Mai 27., 1495 Fbr. 28., 1500 Juli 1. (St. Mls.).

[2]) Akt. btr. Erbgülte 28. Sept. 1487, 5. u. 23. März 1570.

so besorgte das Wilhelm der Mittlere allein und verpflichtete ihn lediglich seiner eigenen Person [1]).

Und gerade diesem Fürsten musste es begegnen, dass sich ein Melsunger Bürger seinem Gerichte und seinen Beamten nicht unterwarf, ein Femgericht anrief und sogar an seine hessischen Richter einen Verwahrungsbrief richtete! Die Sache verlief kurz so. Heinrich Liebernebe wurde beim Fischdiebstahl erwischt und zu 3 Pfund Busse verurteilt. Statt ruhig zu bezahlen, liess er Hab und Gut im Stich, trat als Knecht in den Dienst eines Burgmannen im Münsterlande und trug die Angelegenheit dem Freistuhle zum Wunnenberge vor. Der Landgraf verbot dem Melsunger Rentschreiber Johannes Wustefeld und den übrigen Anklägern, der Ladung des Femgerichts zu folgen, und so wurde Liebernebe durch den Freistuhl von jeder Schuld freigesprochen, und seinen Gegnern die Tragung der Kosten aufgebürdet. In Hessen kehrte man sich aber nicht an dieses Urteil, sondern nahm Liebernebes Güter in Beschlag. Das suchte er durch Einschreiten seiner Burggenossen, durch den Vorschlag gütlicher Verhandlungen und durch einen Verwahrungsbrief an den Amtmann Rabe von Herde abzuwenden. Rabe von Herde und die anderen Statthalter wollten die hessischen Kaufleute, die etwa ahnungslos durchs Westfälische zogen, nicht unnötig gefährden. Sie antworteten ruhig und entgegenkommend, richteten das Schreiben freilich nicht an Heinrich Liebernebe, sondern an die Burgmannen zu Nienborg (Kreis Ahaus), wo er sich aufhielt. Ihre Auseinandersetzung der ganzen Geschichte wird die Ritter vermutlich eines Besseren belehrt haben [2]). Das Ende wird nicht berichtet, aber der Landgraf liess sich und seine Untertanen (1495) durch den Kaiser von fremden Gerichten be-

---

[1]) U. F. Kopp, Hess. Beitr. 2, 623 (1487 Mai 16.). U. 1487 Okt. 16. (Gnrlrp. Mls.). 1488 März 2. (St. Mls.). 1488 Apr. 20.? (Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 142a u. 135b); Rommel 3, Anm. S. 46. Lehnrv. 1489 Fbr. 21. (v. Wildungen, 10. Mls.).

[2]) Kopb. Ldgr. Wilhelms II. Bl. 107b, 107a, 108b (1490 Fbr. 3., Juli 7. u. 18.). Bussvrzeichn. in Ar. 1490.

freien, und in demselben Jahre tauchte ein Heinrich Liebernebe wieder in Melsungen auf.

Die herrschaftlichen Einkünfte aus der Stadt gingen in Wilhelms ersten Regierungsjahren samt und sonders in die Hände von Beamten und Gläubigern über. Ja, wie es scheint, wurde Melsungen wieder einmal über seine Verpflichtungen angezapft. Später verfügte Wilhelm der Mittlere — wohl notgedrungen —, die Städte sollten nur in wenigen, bestimmten Fällen zu ausserordentlichen Steuern herangezogen werden. Ob er dieses Versprechen gehalten hat?

Als der geistesschwache Wilhelm der Ältere im Sommer 1493 die ganze Landgrafschaft seinem Bruder abtrat, verpflichtete sich Melsungen mit anderen Städten, dem abgedankten Landgrafen jährlich 2000 rheinische Goldgulden auszuzahlen. Die Last war nicht so drückend, wie sie aussah; denn die Auszahlung hat schwerlich jemals stattgefunden. Wilhelm der Mittlere selbst bedurfte zu viel Geld: zum Spiele, für Zwecke, „von denen seine Gnade wohl wusste", für die Alchimisten zu Melsungen [1]). So hatte er, gewiss zum eigenen Vorteile, die Hand dazwischen, als die Stadt beim Kloster Breitenau eine Anleihe aufnahm (1498); und die Einnahmen aus der Stiftung, die der Pfarrer Eberhard Vulswengk der Melsunger Kirche hinterliess, flossen erst mehrere Jahre dem Landgrafen zu, ob durch Vermächtnis oder durch gewaltsamen Übergriff, lässt die Urkunde nicht erkennen [2]). Wenn diese Sache vielleicht auch in Ordnung war, so wird doch Wilhelms des Mittleren Bild durch die Ortsgeschichte wenig günstig beleuchtet. Und gleichwohl sollten die Melsunger sehr bald noch unerfreulichere Verhältnisse kennen lernen. —

Das neue Jahrhundert sah in der Stadt abermals eine neue Herrschaft, Landgräfin Anna, Wilhelms des

---

[1]) Reichenbacher Renteirechn. 1494, Bl. 18a, 29a.

[2]) 1490 u. 1491 Ar.: Domherren zu Fritzlar 22 Gld. u. 6 Gld., Eberhard Vulswengk, Pfarrer zu Mls., 12 Goldgulden usw. — Kopp, Hess. Beitr. 2, 362 (1493 Juni 3.). U. 1498 Fbr. 3. (Kl. Breitenau), 1500 März 30. (Abschr.). Georg u. Joh. v. Pappenheim 1200 Gld. auf Mls. u. Gudnsb. 1512 Dz. 23. (Gnrlrp. Gudnsb.).

Älteren Gattin, geborene Herzogin von Braunschweig. Es sind ziemlich verwickelte Verhältnisse, die schliesslich Anna in den Besitz Melsungens brachten: sie kaufte Stadt, Gericht und Schloss Wilhelm dem Mittleren für 13 100 Gulden ab und erhielt es als Leibzucht, nachdem sie schon sechs Jahre vorher auf ihr Wittum Grebenstein und Immenhausen und jetzt auch auf den Sichelstein, ihre Mitgift, verzichtet hatte [1]). Nach ihrem Tode sollte Melsungen an das Landgrafenhaus zurückfallen. Die Geldeinkünfte aus Stadt und Gericht wurden auf rund 300 Gulden angeschlagen. Dabei blieb freilich dem Landgrafen alles vorbehalten, was Anna nicht ausdrücklich verschrieben war, so Forstgeld, Brüche und Geldbussen, Landsteuer, auch hohe Jagd, Heeresfolge, Gerichtsbarkeit und Lehen. Nun zeigte sich bald, dass der Anschlag zu hoch war. Als Anna in Geldverlegenheit geriet, suchte sie zunächst an Bauten zu sparen. Die Folgen traten bald zu Tage. Das Schloss verfiel und konnte nicht mehr als anständige Fürstenwohnung gelten, die Mühlen (Bach-, Loh-, Öl- und Schleifmühle) wurden baufällig und standen ganz still, oder ihr Zins musste ermässigt werden. Stadt und Amt seufzten unter wirtschaftlicher Not. Die Bauern liessen die Rodeländer, die wenig Ertrag hatten, wüste liegen, um den Zins zu sparen; vom städtischen Weinschanke kam nur noch wenig Ungeld ein, weil die Bürger sich notgedrungen einschränkten, und die Besuche von Fürstlichkeiten, Vornehmen und Räten sich sehr verminderten [2]). Die Stadt wird nur widerwillig unter solchen Umständen die Zinsen aufgebracht haben für das Hauptgeld, das den Gebrüdern Johann und Georg von Pappenheim auf Melsungen und Gudensberg verschrieben war. Wilhelm der Mittlere hatte ein Viertel zurückgezahlt;

[1]) Kopb. d. Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 142 (1494 Okt. 11.). 2 U. 1500 Mai 30. (Abschr. 1752 M. St. S. 8883 u. Orig. unter den ldgrfl. hess. Ehesachen: Ldgr. Wilh. I.). — Rechnungsheft der Landgräfin Anna v. 1500.

[2]) Nur die Ausgabenrechnung von 1503 erwähnt einen Besuch des Ldgr. — Undat. Beschwerde der Ldgrfin. Anna (von 1510) in den Akten derselben Nr. 3. — Ar. 1513. Glagau, Hess. Landtagsakten 1, 132 No. 39 (1510 Dez. 16.).

Landhofmeister und Regenten liessen die Schuld wieder zu ihrer alten Höhe (1200 fl.) anwachsen [1]). Der wirtschaftliche Niedergang und die Parteikämpfe zwischen den Regenten und den Landgräfinnen gaben diesem oder jenem den Entschluss ein, sein Glück mit bewaffneter Hand auf der Landstrasse zu erjagen. Auch Konrad Wendehut, dessen Bruder und Neffe in Melsungen wohnten, gehörte zu diesen Abenteurern. Er fiel den Häschern der Regenten in die Hände und büsste mit Gefängnis, bis Verwandte und Freunde mit Leib und Gut für ihn eintraten [2]).

Nach Wilhelms des Mittleren Tode setzte Anna von Braunschweig alles in Bewegung, um eine Erhöhung ihres Einkommens zu erreichen; selbst der Kaiser Maximilian wurde von ihr angerufen. Am 10. Juli 1513 kam der Marburger Vertrag zu Stande. Hierdurch wurde sie genötigt, dem hessischen Regimente die Nutzung der Städte und Schlösser Spangenberg und Melsungen zu überlassen. Am 27. Juli zog sie aus Melsungen ab, und ihr Amtmann Heinrich von Gittelde ging mit ihr. Der Abzug geschah so rasch, dass Rentschreiber, Landknecht und Keller erst nach Wochen neu bestellt wurden. Otto Hund empfing die Huldigung für das Regiment.

Als Anna von Mecklenburg, Wilhelms des Mittleren Witwe, die Statthalter aus dem Regimente und aus der Vormundschaft ihres Sohnes verdrängte, nahm Kraft von Bodenhausen (am 12. August 1514) die Huldigung für den jungen Herrn, den neunjährigen Philipp, entgegen. Anna von Braunschweig setzte den Kampf gegen die hessische Landesherrschaft fort. In Melsungen, ihrem Wittume seit 1515, waren ihr jüngstes Kind Elisabeth und deren Schwester Katharina, Gemahlin des Grafen Adam von Beichlingen, zurückgeblieben. Eines Tages (7. April 1518) erschienen gewappnete Reiter unter Führung des Landgrafen Philipp und seines Oheims, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, und entführten die fünfzehnjährige Elisa-

[1]) U. 1512 Dz. 23. (Gnrlrp. Gudnsb.) u. 1513 Jan. 29. Kopb. $E_1$ Bl. 216 b u. 187 a.

[2]) 1511 Nov. Kopb. $E_1$ Bl. 136 a.

beth nach Marburg. Sie kam nicht wieder unter die Gewalt ihrer Mutter [1]).

Diese Streitigkeiten und Unruhen gingen Melsungen nahe genug an, aber die Stadt hat keine Rolle darin gespielt. Ihr fehlte der Mann, der das Eisen zur rechten Zeit schmiedete. So war es nur Zufall, dass ihr wie anderen kleinen Orten das Recht in den Schoss fiel, an den hessischen Landtagen teilzunehmen. Auch bei wichtigen Verhandlungen war ihre Stellung nicht selbständig. Von Kassel beredet, beschickten die Melsunger den von der jüngeren Landgräfin ausgeschriebenen Landtag zu Treysa (1514) anfangs nicht, doch bald konnte die Fürstin sie zu denjenigen zählen, die sich an die Treysaer Beschlüsse halten wollten [2]).

Mit dem Tode der älteren Anna (1520) versiegte eine Quelle der Aufregung und Unruhe. Am 15. April 1521 empfing Landgraf Philipp zu Worms die Belehnung des Mainzer Erzbischofs. Zu den Lehnstücken gehörte noch immer Melsungen mit Leuten, Gerichten und Rechten [3]). Im folgenden Jahre zog Philipp gegen die Anhänger seines ritterlichen Gegners Franz von Sickingen zu Felde. Vor Cronberg im Taunus erhielt (Herbst 1522) auch ein Melsunger die Todeswunde: Kunz Wuste, der wie seine Voreltern zwei Gärten vor der Stadt vom Landgrafen zu Lehen trug. Seine Witwe bat den Landgrafen, ihr die Gärten auf Lebenszeit zu lassen [4]).

Nicht lange danach brach der Bauernkrieg aus. Als sich in Hersfeld ein Aufruhr erhob, wurde Melsungen zum Beitritt aufgefordert. Wenn auch ein Beweis fehlt, dass es der Lockung nachgegeben hätte, so musste es doch, wie andere hessiche Städte, dem Landgrafen nochmals huldigen und versprechen, der Obrigkeit gehorsam zu sein und keinen Aufruhr und Aufrührer in seinen Mauern zu dulden [5]). Das Geld,

---

[1]) Näheres in der ZHG 38, 14.

[2]) Landtagsakt. 1, 189. 199. ZHG 8, 266.

[3]) Kopb. $J_1$ Bl. 269 b.

[4]) Lehnbr. u. Lehnrev. 1469 Apr. 1., 1502 Okt. 30., 1505 Apr. 2., 1517 Jan. 22. — M. St. S. 1077.

[5]) U. 1525 Juni 17. im Kopb. $K_1$ Bl. 54.

das der Melsunger Priester Konrad Sutel zur Ausführung seines Testamentes dem Kloster Breitenau übergab, verwandte der Abt zum Teil dazu, den Landgrafen im Kampf gegen die „ungehorsame Bauerschaft und ihr böses Vornehmen“ zu unterstützen [1]).

## 3. Von der Reformation bis zum Dreissigjährigen Kriege.

(1526 bis 1618.)

Landgraf Philipps wichtigstes Werk war die Reformation der hessischen Kirche (1526). Die vielen Güter, die für Heiligenaltäre, Messen und andere abgeschaffte Einrichtungen bestimmt waren, wandte er Kirchen, Schulen und wohltätigen Stiftungen zu. Dabei zeigte er sich im grossen nicht so eigennützig wie einzelne seiner Mitfürsten. Wie wenig von den Reichtümern der Klöster und Kirchen in seine Tasche floss, bewies er unter anderm dadurch, dass er in dieser Zeit von dem Melsunger Bürger Konrad Hopf 600 Goldgulden lieh, für deren Zinsen die Stadt Homberg mit Ungeld, Geschoss und Bede aufzukommen hatte [2]). Aber in Kleinigkeiten trat bei ihm doch eine ungebundene Sorglosigkeit an den Tag. Mancher Gulden, der Melsungens Kirche, Schule oder Armenstiftungen zukam, verschwand in der landgräflichen Kasse. Es ist ein Beweis für seine grosse Natur, dass Vorstellungen bei ihm fruchteten und ihn zur Herausgabe von Kirchengut veranlassten; zuweilen aber legte er den kirchlichen Anstalten dabei unbegründete Opfer auf. Besonders das Hospital hatte zu leiden.

Ein so bedeutendes Ereignis wie die Kirchenreformation wirkte auf alle Verhältnisse der Stadt und Bürgerschaft ein, auch auf die Beziehungen zur Landesherrschaft. Schon das Eingreifen der weltlichen Macht in die kirchlichen Verhältnisse hatte einen lebhafteren

---

[1]) U. 1525 Sept. 30. bei Becker, Nachr. v. Breitenau (Hss. Beitr. 2, 56).

[2]) 1527 Sept. 29. Kopb. $K_1$ Bl. 78 flgde. — Vgl. auch unten das Kirchenwesen b, c, e.

Verkehr zwischen den staatlichen und städtischen Behörden zur Folge. Sogar von der grossen Politik, die meist mit Philipps religiöser Stellung zusammenhing, erhielten die Melsunger dann und wann eine Ahnung. Der landesflüchtige Herzog Ulrich von Württemberg war von Philipp aufgenommen. Im Jahre 1532 weilte er in Melsungen und verhandelte dort mit pfälzischen Gesandten. Zehn Jahre darauf, als Türken und andere Feinde zu bekämpfen waren, hielt der Landgraf in der Stadt einen ritterschaftlichen Landtag [1]). Den Herzog Heinrich von Braunschweig und dessen Sohn Karl Viktor sahen die Melsunger unter besonders ernsten Umständen in ihren Mauern. Der Schmalkaldische Krieg hatte sich zu Ungunsten der protestantischen Fürsten gewandt, der Landgraf stand im Begriff, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Da schloss er zuvor in Melsungen einen Vertrag mit den beiden Braunschweiger Herzögen, die 1545 in seine Gefangenschaft gefallen waren, und liess sie frei. Philipp veranlasste sicherlich auch, dass sie sich an demselben Tage mit einem ungetreuen Lehnsmanne vertrugen [2]). Dann ritt der Landgraf weiter nach Halle, einer mehrjährigen harten Gefangenschaft entgegen. Allzu still ward es nicht in der Stadt. Vor dem Kasseler Tore wurden Balken zugerichtet und Steine geklopft, ein neues Landgrafenschloss wuchs in die Höhe (1550—1557). Einmal kam die Herzogin von Reutlingen, öfter Philipps ältester Sohn Wilhelm IV., der den Burgbau überwachte [3]). Aber die Sehnsucht der Untertanen und der Nutzen des Landes forderten gebieterisch die Rückkehr des alten Landgrafen, des eigentlichen Herrschers. Da alle Fürsprache nichts half, sahen sich der Sohn und der Schwiegersohn, Herzog Moritz von Sachsen, genötigt, das Schwert gegen den Kaiser zu ziehen. Wilhelm berief deshalb (im Februar 1552) die hessischen Landstände nach Kassel. Wie die Ritterschaft, so erklärten sich hier auch die Ver-

---

1) Rommel 4, 124. Anm. 137 S. 167. Till § 41.

2) 1547 Juni 14. Kopb. $K_2$ Bl. 1—18 u. 26. v. Medem, der Mlsr. Vertr., ZHG 4, 3.

3) Ar. 1550 usw.

treter von 14 Städten, darunter die von Melsungen, bereit, für die gerechte Sache Gut und Blut einzusetzen. Sie bewilligten den vierten Teil einer hessischen Landsteuer[1]). Dass sich auch Melsungen so opferfreudig zeigte, ist um so höher anzuschlagen, da wenige Wochen vorher (am 10. Januar) eine Überschwemmung argen Schaden angerichtet und die städtische Fuldabrücke zerstört hatte[2]).

Es diente vermutlich diesem Befreiungskampfe, wenn Landgraf Wilhelm im Namen seines gefangenen Vaters von einem Hilgershäuser (am 1. März 1552) eine Geldsumme aufnahm „zum Nutzen des Landgrafenhauses und des Fürstentums und sonderlich zur Befriedigung einiger beschwerlicher Forderungen“. Das Melsunger Georgshospital musste (am 12. September 1559) auf Philipps Befehl diese und andere Schuldurkunden einlösen. Für eine etwas erhöhte Einlösungssumme kam es in Besitz des Kornzinses zu Helmshausen[3]). Um dieselbe Zeit fanden die Landgrafen, Vater wie Sohn, an dem Melsunger Bürger Heinrich Geyse (Reize Giese) und dessen Neffen Johann bereitwillige Geldverleiher[4]). Die Stadt selbst leistete nur, wie andere Landstände, dem Fürsten Bürgschaft, als er das Salzwerk in Sooden bei Allendorf übernahm (1540, 1554), und vorher dem Grafen Adam von Beichlingen gegenüber um 20000 fl. Im letzteren Falle standen ihr das Melsunger Amt und Stadt und Amt Lichtenau zur Seite[5]).

Philipps Befreiung wurde erzwungen. Die Stadt kam aber nicht recht dazu, sich dessen zu freuen. Rathaus, Brauhaus und ein Dutzend von Bürgerhäusern brannten ab (1554), und der Brückenbau ward durch Zwischenfälle gestört und so recht kostspielig. Der Landgraf gab der Stadt das Erbgeschoss zurück (1555). Trotzdem minderten sich Freudigkeit und Leistungs-

[1]) Rommel 4, 341.
[2]) Wig. Lauze cap. 17. (2. Suppl. der ZHG).
[3]) U. 1552 März 1. u. 1559 Sept. 12. (Kirche, Mls.).
[4]) Schuldbriefe 29. Mai 1539, 16. Okt. 1549, 26. Aug. 1551, 22. Fbr. 1555. Rückzahlg. v. 25. Juni 1573.
[5]) U. 1540 Dez. 23., 1554 Mai 4. (St. Mls.), 1530 März 14. (Kopb. $L_1$ Bl. 12.)

fähigkeit der Bürger auf Jahrzehnte. Philipp weilte noch häufig in der Stadt, in seinem neuen, geräumigen Schlosse vor dem Kasseler Tore. Meistens zog ihn die Jagdlust dahin; aber er erledigte auch ernstere Geschäfte, wie er (am 4. November 1566) an sein Vermächtnis einen Zusatz fügte und in demselben Jahre den Besuch des Kurfürsten von Sachsen empfing. In seinen letzten Lebensjahren wird Philipp von den Melsungern schwerlich mit Jubel begrüsst sein. Nicht weil sie des Landgrafen Nebenfrau Margarethe von der Saale nun öfter sahen, die auch in den Besitz zweier herrschaftlicher Gärten zu Melsungen gelangte. Die Gründe zur Unzufriedenheit lagen darin, dass der Landgraf der Stadt plötzlich den Alten Schöneberg (1560) wegnahm, ein grosses Waldstück, das die Bürger seit 200 Jahren ausschliesslich benutzt hatten. Bürgermeister und Rat wiesen darauf hin, wie schwer sie von Wassers- und Feuersnot und von Wildfrass heimgesucht wären. Selbst das machte keinen Eindruck auf das sonst so bewegliche Gemüt des Fürsten. Weder sein Sohn, Wilhelm IV., noch der Lichtenauer Oberförster kannten die Beweggründe des alten Herrn. Vermutlich wollte er die herrschaftlichen Forsten, deren Einkünfte er so erstaunlich in die Höhe gebracht hatte, noch um ein hübsches Stück vermehren [1]).

Diese Vermutung wird bestärkt durch eine andere Handlung des Landgrafen; er liess untersuchen, mit welchem Rechte die Melsunger Burgmannen am dortigen Zehnten teilnahmen [2]).

Die Stadt hatte von Philipp Wohltaten erfahren und schöne Züge gesehen: dem Melsunger Landknechte Volkmar Wagner, den er wegen Trunksucht absetzen musste, liess er doch einen grossen Teil seiner Einkünfte (1532). Er befreite zwei Melsunger Bürgen vom Einlager in Spangenberg (1538). Einem andern, dem die Schulden über den Kopf gewachsen waren, erwirkte er Frist und verfügte jährliche Abzahlungen

---

[1]) Akt: Der St. Mls. Waldung 1560—1631.

[2]) M. St. S. 1077: 2 Briefe Johanns und anderer von Hundelshausen, 29. Jan. 1545; „Gebrechen in Stadt u. Amt Mils.“; „Zehenden“.

(1564). Den Bauern, die Frondienste leisteten, liess er seit 1528 Brot und Bier oder ein paar Heller reichen, und der neue Rentmeister, der diese menschliche Einrichtung wieder abschaffen wollte, erhielt Unrecht (1564)[1]. Den Melsunger Pfarrer Lening, den Fürsprecher der Doppelehe, den Wilhelm IV. und dessen Brüder glühend hassten, hielt nur die Gnade des alten Landgrafen aufrecht. Die Gewerbe in Melsungen fanden Philipps Unterstützung. Nach langer Pause wurden wieder Zunftrechte verliehen; ein hervorragender Einwohner, der landgräfliche Rat Johannes Nordeck, beteiligte sich am Steinkohlengraben bei Gensungen (1554), mit Wissen seines Herrn[2]. Und die Stadt selbst verdankte Philipp neben vielem andern einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte, sie verdankte ihm eine wichtige gesundheitliche Massregel, die Verlegung des Friedhofes vor die Stadt, aber die Einziehung des Waldes erfüllte die Bürger noch lange mit Groll.

So war es zum Heile aller, dass Landgraf Wilhelm IV. (1567—1592) sich zum Ausgleichen und Versöhnen berufen fühlte. Er milderte seines Vaters Eingriff in den Melsunger Waldbesitz auf die Weise, dass er den Bürgern den halben Gebrauch des entrissenen Forstes wieder überliess. Einen Waldstreit mit Mörshausen legten die von ihm Beauftragten zu Gunsten der Stadt bei. In Geldsachen behielten aber die Melsunger auch ihm gegenüber einiges Misstrauen. Seit Wilhelms des Mittleren Zeiten bezahlten sie einen Teil der Erbgülte an die Kapelle zu Neuenstein, die durch Kurt, Georg und Hans von Waldenstein in diesen Genuss gekommen war. Die Stadt behielt nun nach Philipps Tode die Gülte drei Jahre lang zurück, weil Wilhelm IV. ihr nicht sofort in einer Urkunde Schadloshaltung versprach[3]. Der Landgraf trug dieses Festhalten an der Rechtsform keinem nach. Im Herbste

---

[1]) Mlsr. Akt.: undat., 1529 Aug. 23., 26., 1532 Sept. 16., 1538 Fbr. 25., undat., 1558 Juli 5. (Beschwerung der Kötner über fahrende Dienste), 1564 Juni 10., 14., 15. (Frondienste btr.)

[2]) Kopb. $K_2$ Bl. 130b (1554 Dez. 3.) u. Einzldarstll. „Zünfte".

[3]) Akt: Erbgülte in Mls. btr., 1487 Sept. 28., 1570 März 5. u. 23.

1576 kam er nach Melsungen, obwohl ihm der Rentschreiber mitgeteilt hatte, dass hier die Pest herrsche. Auch nachher erkundigte er sich (am 9. November) von Zapfenburg aus, wie es mit der Seuche stände. Der Rentschreiber konnte erwidern, dass es seit Wilhelms Abreise aus der Stadt besser geworden sei [1]). Es hing wohl mit der Pest zusammen, dass die Stadt im nächsten Jahre ein neues Siechenhaus baute, und dass der Landgraf zur besseren Pflege der Siechen den Zehnten zu Ellenberg und Schrothausen, einer Wüstung nördlich von Wolfershausen an der Eder, anwies. So verdiente Wilhelm wohl die Liebe und Verehrung der Bürger. —

Mit ihrem Bürgermeister von 1584 und überhaupt mit der Verwaltung der Stadteinkünfte in den letzten Jahrzehnten waren die Melsunger, die damals nur 258 Hausbesitzer zählten, nicht zufrieden. Sie meinten besonders durch den Neubau des Rathauses und die Anschaffung einer neuen Braupfanne unbillig in ihren Abgaben gesteigert zu sein. Zur Untersuchung der Stadtrechnungen aus den letzten 18 Jahren baten sie sich vom Landgrafen zwei „alte Mitburgerskinder“ aus, Johannes Reinanus, Mitsalzgrefen zu Allendorf, und Peter Geise, Rentmeister zu Borken. Der erstere hatte schon die Klagen der Bürgerschaft von Allendorf, Waldkappel und Spangenberg, die sich ebenfalls über ihren Rat beschwert hatten, untersucht [2]). In Melsungen gelang es nicht, einen dauernden Frieden zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit herzustellen. Ein kleines Vorspiel zu neuem Streite bildete anfangs der neunziger Jahre der Versuch des Rentmeisters Friedrich Melchior Nordeck, auch von den Kirchenländereien den Zehnten zu erheben. Der Pfarrer Heusener trat entschieden auf die Seite der Landinhaber, die den Zehnten verweigerten [3]). Als man (1594) ernstlich an den Wiederaufbau der steinernen Fuldabrücke ging, rief man die Bürger durch Geläut zusammen und verkündete ihnen, dass jeder einen Albus zum Brückenbau

[1]) Aktst. 25. Okt. u. 10. Nov. 1576. Vgl. Einzldarstll. 6c.
[2]) Akt: Der St. Mls. Beschwerden gegen Bürgermeister und Rat.
[3]) Aktst. bei der Kirche, Mls.

beisteuern sollte. Heftigen Widerspruch legten die Beamten und Bürgermeister als Meuterei aus, sie liessen einen Bürger auf der Stelle ins Gefängnis, den Eulenturm, setzen, bis Landgraf Moritz den Befehl gab, ihn gegen Bürgschaft freizugeben. Ein fürstlicher Rat untersuchte die Sache. Der Bürger wurde nur zur Abbitte verurteilt. Ein anderer wies darauf hin, dass die Brückenpfeiler dem Anpralle des Eises nicht widerstehn würden. Der fürstliche Baumeister fühlte sich dadurch beleidigt, und die Melsunger Beamten und Bürgermeister hielten bei dem Missetäter Haussuchung und führten ihn ins Gefängnis [1]). So gefährlich war es damals, eine Meinung zu äussern, die den Regierenden der Stadt nicht anstand. Einige Jahre nachher wurden wieder Beschwerden laut. Diesmal war es der gesamte Ausschuss, der gegen den Stadtrat Klage erhob. Heinrich Hesperg, Amtmann zu Homberg, ward vom Landgrafen mit der Entscheidung des Streites betraut. Er fand, die Stadt sei durch den zweimaligen Brückenbau und Kriegsunkosten mit einer ziemlichen Schuldenlast beladen, aber trotzdem würde für Zehrungen und Verehrungen viel Geld verschwendet, so dass die jährlichen Ausgaben die Einnahmen überträfen. Nur den Imbiss bei der Abnahme der Stadtrechnung und den Festwein liess er bestehn; sonst verlangte er strenge Sparsamkeit und gab Ratschläge zur Vermehrung der Einnahmen [2]). Im folgenden Jahre musste der Landgraf noch einmal in derselben Angelegenheit Frieden stiften. Nach einem Jahrzehnt war Melsungen in einen langen Grenzstreit mit dem Dorfe Obermelsungen verwickelt. Ewald Jost von Baumbach teilte die streitigen Stücke, und der Landgraf bestätigte den Spruch [3]).

Moritz war der letzte Landgraf, den mit der Stadt ein starkes persönliches Band verknüpfte. Er hielt sich oft in Melsungen auf und nahm später dort seinen ständigen Wohnsitz. Er schärfte die Wachsamkeit seiner Beamten (1608) und schritt gegen Mord- und

[1]) Akt. 11. Aug. 1594 bis 3. Juli 1595.
[2]) Akt. 11. u. 21. Mai 1603.
[3]) Grenzstreit mit Obrmls. 1613 Mai 29. — 1616 März 28.

Gewalttaten ein[1]). Einzelnen Bürgern und der Gesamtheit erwies er Wohltaten. Durch den Wiederaufbau der steinernen Fuldabrücke ist sein Name dauernd mit der Geschichte der Stadt verknüpft[2]). Trotzdem kam eine Majestätsbeleidigung vor. Der entlassene landgräfliche Diener Heinrich Bachmann ärgerte sich, dass ihm das versprochene Schultheissen- oder Rentmeisteramt nicht übertragen wurde, und stiess in der Herberge zur Fahre Schmähungen über Moritz aus. Der Landgraf war damals noch nicht so hart wie gewässertes Hainbuchenholz (nach seinem eigenen Ausdrucke), er glaubte aber, den Beleidiger verfolgen zu müssen (um 1596). Bachmann flüchtete, erhielt jedoch auf seine Bitte nach drei Jahren freies Geleit, um sich dem landgräflichen Gerichte zu stellen.

## 4. Der Dreissigjährige Krieg.

### a. Bis 1630.

Wenn sich Hessen auch in dem grossen Ringen um die Religion anfangs keiner Partei anschloss, so waren doch die Wirkungen des Krieges in Melsungen sehr bald zu spüren. Bereits im Herbste 1621 klagte man über die Münzverschlechterung. Damit die Stadt hierdurch keinen zu grossen Schaden erlitte, ordneten Rat und Ausschuss an, dass neu aufgenommene Bürger ihr Einzugsgeld in Speziestalern entrichten sollten. Man erhöhte ausserdem das Geld und verlangte, dass der Neuling ein Vermögen von mindestens 200 Reichstalern nachwiese. Trotz solcher Massnahmen war im nächsten Jahre die Anzahl der neu vereidigten Bürger recht bedeutend[3]). Wohlhabendere Leute, die auf dem offenen Lande und in gefährlichen Gegenden wohnten, suchten Schutz in der befestigten Stadt.

---

[1]) Akt: „Jurisdictio criminalis“ u. „Malefizsachen“.
[2]) Vgl. unten: Bauwerke.
[3]) Stb. 1598. Aktst. v. 1621 dedicat. Mariae (Aug. 5. oder Mai 13.?). Die Melsunger Münze wird zu dieser Zeit noch einmal erwähnt; sie brachte dem Landgrafen aber keinen Gewinn mehr. Ar. 1623.

Schon nach kurzer Zeit wälzten die Wogen des Krieges sich näher heran. Am 20. September 1623 suchte Tilly um die Erlaubnis nach, einige Regimenter nach Hessen zu legen. Landgraf Moritz antwortete ausweichend, allein Tillys Scharen überfluteten trotzdem das Land. Ihre Forderungen nahmen bald überhand, selbst Plünderungen blieben nicht aus. Die Melsunger Stadtkasse hatte sich vom Brückenbaue noch nicht erholt, jetzt war sie bald völlig leer. Man wusste sich nur durch Anleihen zu helfen [1]). In Anbetracht der unruhigen Zeit war der Zinsfuss von fünf auf sechs vom Hundert gestiegen. Diese Schulden machten der Stadt noch lange nach dem Ende des Krieges zu schaffen.

In der Gegend von Melsungen, Spangenberg und Witzenhausen lag Graf Colalto mit seinem Regimente. Tilly selbst hatte sein Hauptquartier in Hersfeld. Anfang März 1625 begab er sich jedoch nach Melsungen, um unmittelbar mit den hessischen Ständen zu unterhandeln. Er eröffnete hier (am 26. März) den adeligen Abgesandten der Landstände, man dürfte den kaiserlichen Heeren die Landesfesten nicht verschliessen, solch eine Neutralität wäre unziemlich. Tilly machte also den offenen Versuch, Ritterschaft und Städte von dem Landesfürsten zu trennen. Bei der ersteren hatte er einigen Erfolg.

Nach Tillys Abzuge rückte (im September 1625) Wallensteins neu geworbenes Heer in Hessen ein und besetzte in der Fuldagegend vorübergehend Rotenburg und Lichtenau. Als nach Wallensteins Abmarsche 6000 Mann frischer Truppen unter dem Grafen Merode in die Landschaft an der Werra drangen, war Landgraf Moritz nicht länger gesonnen, sein Land durch fremde Kriegshorden aussaugen zu lassen. Er berief nach Melsungen einen Landtag und verlangte zunächst kräftige Massregeln zur Unterwerfung und Gleich-

---

[1]) Im Jahre 1624 lieh die Stadt im ganzen 1500 Rt., von Anna Elisabeth Schetzel zu Merzhausen, geborener Spiegel vom Desenberg, vom Melsunger Burgmanne Herm. Nordeck und dessen Frau Gertrud, von Dr. jur. Joh. Antrecht zu Kassel und vom Rittmeister (späteren Obersten) Justinus Ungefug. U. 1624 Fbr. 2. (zwei U.), u. Mai 9., 1630 März, 1670 Juli 4. u. 7. (St. Mls.).

stellung der Ritterschaft, deren Dörfer von den Kaiserlichen verschont wurden. Aber die Vertreibung des Kriegsvolks erreichte Moritz nicht. Der Landtag konnte sich noch nicht dazu entschliessen. Die Landmiliz ward indessen wieder hergestellt, und die wichtigsten Städte an Fulda, Werra und Diemel von hessischen Befehlshabern besetzt [1]). Das musste in dem Volke den Gedanken stärken, dass es nicht ganz verlassen, nicht auf Gnade und Ungnade den Eindringlingen preisgegeben sei.

Merode ging nun mit Gewalt vor. Er überrumpelte im November Allendorf an der Werra und sandte am 13. Dezember eine Reiter-Kompagnie nach Melsungen. Die Bürger verweigerten ihr die Aufnahme, es sei denn, dass sie die Erlaubnis des Landgrafen oder der landgräflichen Regierung nachwiese. Die Kaiserlichen suchten die verschlossenen Tore zu sprengen und durch Feuer zu zerstören. Die tapfere Bürgerschaft löschte jedoch den Brand und wies die Angreifer, die unterdessen auf neun Kompagnien verstärkt waren, mit blutigen Köpfen zurück. Der 13. und der Morgen des 14. Dezembers vergingen unter beständigen Kämpfen. Am 14., mittags zwischen 1 und 2 Uhr, unternahmen die Feinde wieder einen allgemeinen Sturm auf die Stadt. Von den Häusern aus, die vor dem Brückentore dicht an die Stadtmauer gebaut waren, stiegen sie auf die Mauer, öffneten der Hauptmacht die Tore und überwältigten die Bürgerschaft nach heftigem Widerstande. Viele Einwohner, unter ihnen der Fähnrich Georg Seitz [2]), trugen im Strassenkampfe Hieb- und Stichwunden davon. Die Häuser des Rentmeisters Jakob Persius, der erst zwei Jahre vorher das Melsunger Rentamt übernommen hatte, und anderer wohlhabender Leute wurden gänzlich ausgeplündert. Die für die Stadt bestimmte Kompagnie nahm nun ihre Quartiere ein. Der Stadtkommandant, Rittmeister Gott-

---

[1]) Rommel 7, 562—613.

[2]) Anscheinend kam Georg Seitz mit dem Leben davon. Denn 1646 weilte ein Georg Seitz mit dem Vogte von Breitenau in Melsungen und richtete einen Auftrag der Ldgrfin. Amelia Elisabeth aus. Kb. 1646.

fried Wallpurger, forderte für sich und seine Leute grosse Mengen von Nahrungsmitteln, Heu und Hafer, auch wöchentlich 400 Reichstaler baren Geldes [1]. Wie freudig musste die Bürgerschaft des Winters Ende und den Abzug der Besatzung begrüssen!

Neue landgräfliche Räte, zumal Wolfgang Günther, rieten ihrem Fürsten zu kräftigerer Verteidigung und zu inniger Verbindung mit den Städten. Moritz berief deren Vertreter (am 23. März 1626) nach Kassel. Unter den Erschienenen waren auch Abgeordnete aus Melsungen. Durch Schaden klug geworden, stimmte man diesmal sämtlichen Vorschlägen des Landgrafen über die Landesverteidigung und über die Gleichstellung der Ritterschaft zu. Diese Aufraffung trug für kürzere Zeit gute Früchte. Moritz schlug das Gesuch eines kaiserlichen Befehlshabers. des Grafen von Sparr, um Aufnahme in Melsungen und Rotenburg rundweg ab, indem er ihn daran erinnerte, wie übel er früher an der Werra gehaust habe. Ein neuer kaiserlicher Heerhaufen unter Merode ward ebenfalls glücklich abgewehrt. Fast gleichzeitig hatte man es darauf mit Tilly und dessen Gegner Christian von Braunschweig zu tun. Der letztere machte (Ende April 1626) von der Diemel aus einen Vorstoss in das Fuldagebiet und gelangte bis Heida und Morschen. Da Tilly ihm aber in den Rücken zu fallen drohte, zog Christian schleunigst über Melsungen und Kassel zurück. Tillys Scharen hausten nun arg in der Fuldagegend und frönten ihrer Beutelust. Auch Melsungen, das einen Teil der Herbersdorfer Reiterei für den Winter aufnehmen musste [2], litt schwer. Einem Bürger wurden allein drei Kühe weggenommen [3]. Mehrere Einwohner gerieten in Vermögensverfall: Zwei Familien waren für Jahrzehnte nicht mehr im Stande, auch nur einen kleinen Teil des angesetzten Beitrages zu den Stadtgefällen und Kriegsunkosten zu entrichten [4]; Martin

---

[1]) Till § 46. Rommel 7, 614. Anm. 568.
[2]) Rommel 7, 616 flgde.
[3]) Brief der fürstlichen Regierung zu Kassel an den Rentmeister zu Rotenburg vom 27. Mai 1629.
[4]) Aktst. 13. Jan. 1639.

Willerich wurde durch seine Verarmung genötigt, sein Amt als Ratsherr niederzulegen [1]; der Rentmeister Jakob Persius blieb dem Landgrafen nach der Amtsrechnung Hunderte von Gulden schuldig und erhielt deshalb in der Person des Andreas Ambrosius einen Nachfolger. Die Stadt vermochte dem Burgmanne Hermann Nordeck, der jetzt in S. Goar am Rhein als Burgmann war, die Zinsen von 1625 und den folgenden Jahren nicht zu bezahlen [2]. Die Einkünfte des Georgshospitals hörten fast gänzlich auf, da Pächter und Zehntpflichtige durch die Kriegslasten zu Grunde gerichtet waren [3].

Obwohl in diesem Jahre (1626) fast 300 Geschosspflichtige in der Stadt gezählt wurden, so waren Mut und Unternehmungsgeist der Bürgerschaft sicherlich sehr geschwächt. Nur von den ewig durstigen Kriegerkehlen hoffte man noch Gewinn: ein Bürger pachtete für 600 Reichstaler von der Stadt den Weinschank auf drei Jahre [1].

Tilly berief einen Landtag nach Gudensberg, um mit den Ständen über die Einstellung der Feindseligkeiten zu beraten. Melsungen wagte nicht die Einladung abzuschlagen. Es gab aber mit den übrigen sechs Städten, deren Abgeordnete zu Gudensberg erschienen, vorher die Erklärung ab, seiner Pflicht und der Wohlfahrt des Landes eingedenk zu sein. —

Der Erbfolgestreit mit Darmstadt erschwerte um diese Zeit die Lage Hessens aufs äusserste. Er führte kaiserliche Zwangsvollstreckung herbei. In seiner Not schrieb Moritz (auf den 4. November) einen Landtag in Felsberg aus und harrte auf dem Melsunger Schlosse des Ausganges. Aber die Versammlung wurde nur von sechs Rittern und den Vertretern von sieben Städten, auch denen Melsungens besucht. Man begnügte sich mit dem etwas schwächlichen Ratschlage, Tilly durch Zufuhr von Korn, Darmstadt durch Abtretung einer Landschaft zu beschwichtigen, die Festung Ziegenhain jedoch zu behaupten, im übrigen den Aus-

---

[1]) Stb. 1598.
[2]) Kopie einer U. vom 4. Mai 1629.
[3]) Hospitalsrechn. 1626 flgde.

gang der Verhandlungen ruhig abzuwarten. An Klagen und Beschwerden liessen es aber weder Ritter noch Städte fehlen. Moritz, der so verarmt war, dass seine persönliche Dienerschaft in zerrissenen Kleidern einhergehn musste, sah keinen Ausweg mehr aus allen Wirren, aus den Angriffen seiner Feinde und seiner eigenen Untertanen. Am 14. März 1627 gab er von Melsungen aus seinen Beauftragten Vollmacht, im Kasseler Schlosse seine Abdankung zu vollziehen. Sein ältester Sohn Wilhelm wurde regierender Landgraf.

Moritz nahm seinen Wohnsitz im Melsunger Schlosse und beschäftigte sich dort nach der Sitte der Zeit damit, die Zukunft zu erforschen und den Stein der Weisen zu suchen[1]). Allein er behielt noch immer genug freie Zeit, für seine Melsunger zu sorgen und sie womöglich von Einquartierungen und unregelmässigen Kriegssteuern zu befreien. Er strebte danach, seinen Wohnsitz geradezu unverletzlich zu machen. Sein eigener Nutzen hing aufs engste zusammen mit dem der Stadt.

Melsungen gehörte zu dem Gebiete, das vorläufig den jüngeren Prinzen, unter der Oberhoheit des Landgrafen in Kassel, als ihr Viertel, ihre „Quart“, zufallen sollte. Darum mussten die Bürger am 17. März 1627 und die Amtsuntertanen einige Tage später den sechs jüngeren Prinzen die Erbhuldigung leisten. Landgraf Wilhelm V. schloss jedoch (1628) ohne Mitwirkung seines Vaters einen neuen Vertrag mit seinen Brüdern. Melsungen wurde darin von der Quart ausgenommen und dem regierenden Landgrafen überlassen. Als die Bürgerschaft den Huldigungseid ablegen sollte, verschloss man Wilhelms Beauftragten die Tore der Stadt. Moritz bewaffnete seine Dienerschaft, und die Einwohner schienen zur Unterstützung des alten Fürsten bereit. Zum Äussersten kam es aber nicht. Allmählich besiegte kühle Überlegung die aufbrausenden Leidenschaften. Eine Abteilung Musketiere, vom Kasseler Befehlshaber zu Hülfe geschickt, fand keinen Widerstand mehr. —

[1]) Rommel 7, 633. 674. 676. Anm. 638 usw. 8, 15.

Getreu den Überlieferungen seines Vaters, der (1632) in Eschwege aus dem Leben schied, wirkte Wilhelm V. in München den Befehl aus, die Ämter Kassel, Ziegenhain und Melsungen gänzlich von den Kriegslasten zu befreien. Tilly nahm darauf diesen Gegenden wenigstens den vierten Teil ihrer Einquartierung ab (1628)[1].

### b. 1631 bis 1648.

Seit dem Jahre 1631 erfährt man wieder von Bedrängnissen der Stadt.

Im vorhergehenden Sommer war Gustav Adolf von Schweden in Pommern gelandet und hatte den protestantischen Reichsständen neue Hoffnung eingeflösst. Landgraf Wilhelm von Hessen nahm an dem Fürstentage zu Leipzig teil und weilte bei der Rückkehr am 11. April 1631 in Melsungen. Er sagte sich jetzt von der kostspieligen Freundschaft mit dem Kaiser und der Liga los und kündigte Tilly die hessischen Quartiere und die Weiterzahlung der Kriegsgelder[2]. Hessische Offiziere durchzogen das Land und sammelten Truppen und die rückständigen Steuern. Allzu ordentlich ging es dabei nicht her. Häufig erkaufte man die gute Laune und die Nachsicht der Offiziere durch Weinspenden. Als der Oberstleutnant Johannes von Uffeln mit seinem Regimente Melsungen verliess, blieb seine Frau hier noch einige Tage. Auch sie betrachtete es als ihr gutes Recht, sich Wein auf Kosten der Stadt holen zu lassen. Ein Hauptmann forderte zu seinem Geburtstage eine solche Verehrung, ein Leutnant für eine Gasterei. Ein Rittmeister fiel dem Bürgermeister nächtlicher Weile ins Haus und liess sich bewirten. Dem jungen Pappenheim musste man nach Guxhagen guten Wein schicken. Freund und Feind vertranken im Laufe des Jahres 1631 für 251 Reichstaler auf Kosten der Stadt[3].

An den Stadtwald stellte der Krieg gleichfalls er-

[1]) Rommel 7, 678 — 8, 57.
[2]) Rommel, 8, 106. Anm. 129. 111.
[3]) Weinrechnung von 1631.

hebliche Ansprüche [1]). Nur das Wichtigste sei erwähnt. Im März 1630 forderte der Oberst Kurt Heinrich von Uffeln grosse gerade Eichenstämme für den Ausbau der Kasseler Festungswerke. Bürgermeister und Rat bewilligten ihm aus dem Alten Schöneberge, der dem Landesherrn und der Stadt gemeinschaftlich gehörte, zehn und wenige Tage später sechs Eichbäume. Im Mai 1631 verlangte Herzog Bernhard von Weimar zu demselben Zwecke zwanzig Stämme aus dem Neuen Schöneberge, dem eigentlichen Stadtforste. Bürgermeister und Rat hatten bereits im Vorjahre darauf hingewiesen, dass der Holzbestand des Schöneberges durch Verkäufe in den Tagen der Not stark gelichtet wäre, dass die Stadtgebäude infolge des Krieges verfielen, und dass man beim etwaigen Friedensschlusse viele Bäume zur Wiederherstellung der Häuser nötig hätte. Jetzt bat man um eine ausdrückliche Bescheinigung, dass die Eichenlieferungen keine Pflicht der Stadt darstellten, sondern aus freien Stücken erfolgten. Die landgräfliche Regierung stellte den Schein nicht aus, ihr Antwortschreiben lautete aber in dem verlangten Sinne. Das genügte nicht völlig. Die Bäume wurden wiederum im Alten Schöneberge geschlagen. Der Rentmeister Ambrosius liess die Stämme bei der Schneidemühle unterhalb Melsungens in die Fulda bringen und von da nach Kassel flössen [2]).

Im Spätherbste 1632 sammelte Landgraf Wilhelm bei Melsungen und Spangenberg seine Truppen, die er unter dem Befehle des Grafen Eberstein dem Schwedenkönige zu Hülfe schicken wollte. Der Landgraf selbst weilte, um die Sammlung zu überwachen, Anfang November in der Stadt [3]). Wenige Tage später starb sein Verbündeter bei Lützen den Heldentod. Hessen blieb dem Bündnisse mit Schweden treu. Der Krieg hatte sich nach dem Osten und Süden Deutschlands gewandt und verschonte also eine Zeit lang Stadt und Amt Melsungen.

---

[1]) Akt. „der St. Mls. Waldungen 1560—1631“: 4. u. 17. März 1630, undat., 6., 9., 13. Mai 1631.
[2]) Akt. „der St. Mls. Waldungen“. — Stb. 1598.
[3]) Rommel 8, 209.

Das Jahr 1635 brachte den Prager Frieden, der sich auf Hessen nicht erstreckte, und damit eine neue Leidenszeit. Zwar wurde der erste feindliche Angriff noch kurz vor den Toren Melsungens abgewehrt. Es war Juni, als Bönninghausen plötzlich in Oberhessen einfiel und bis Fritzlar kam. Der hessische General Holzapfel, der in Westfalen stand, bedrohte durch einen Teil seiner Truppen Bönninghausens Flanke und Rücken und eilte selbst über Gudensberg und Melsungen den Feinden entgegen, die nun sengend und brennend abzogen [1]).

Die Nähe des Feindes heischte neue Fürsorge für die Festungen. Zu den Kasseler Befestigungsarbeiten leistete Melsungen einen Geldbeitrag. Von Fuhrdiensten und ähnlichen Lasten waren die Städte befreit. Trotzdem ersuchte (Mitte April 1636) der Spangenberger Landvogt, der das dortige Schloss neu befestigen liess, Stadt und Amt Melsungen um Wagen nebst zwölf Fuhr- und Arbeitsleuten. Die Stadt bat um Verschonung. Der Befehlshaber von Spangenberg schickte aber Soldaten ab und liess einen bespannten Wagen gewaltsam holen. Bürgermeister und Rat erhoben Beschwerde bei der Regierung. Es ist ein gutes Zeichen, dass man ihnen trotz der schwierigen Zeitumstände Recht gab. Der eigenmächtige Befehlshaber erhielt einen Verweis und musste den Wagen sofort zurückstellen [2]). Um dieselbe Zeit suchten Amt und Stadt die Unterhaltung von vier Reiter-Kompagnien von sich abzuwenden und dem Amte Lichtenau sowie den Gerichten Hundelshausen und Boyneburg aufzubürden. Und der Schultheiss wirkte gegen die Stadt Zwangsmittel aus, um die seit vier Jahren rückständigen Zinsen für eine Schuld zu bekommen. So drängte einer den andern.

Anfang August hatte das Amt Melsungen wieder unter den Verheerungen der Feinde zu leiden, besonders Dagobertshausen und Ellenberg, die auch ihrer Kirchenglocken beraubt wurden.

---

[1]) Rommel 8, 375.

[2]) Stb. von 1598 an. Bescheid an den Landvogt Asmus von Baumbach vom 30. April u. v. 27. Mai 1636.

Weit schlimmer wurde das folgende Jahr (1637). Bereits im Februar dehnten die Kroaten ihre Plünderungszüge bis Melsungen aus. Oberst Geyse, dessen Ahnherren aus der Stadt stammten, zog sich eben dahin zurück. Am 6. März schrieb er von hier, er bestände täglich Scharmützel mit den Kroaten; seine Leute hätten nichts zu leben, darum könnte er sie nicht zusammenhalten. Also den hessischen Soldaten fehlte es schon an Nahrungsmitteln, und nun sammelte sich noch das gesamte kaiserliche Heer, das gegen den schwedischen General Banér zu Felde zog, im Lande. Vierzehn Melsunger Bürger, unter ihnen der Kaplan Johann Bolckendorff und zwei Ratsherren, und drei Witwen suchten in Kassel Zuflucht. Alle Einwohner, die die Festen Ziegenhain und Kassel nicht erreichen konnten, flohen in die Wälder oder ins Ausland. Viele Gewerbefleissige, besonders Leineweber, gingen der Melsunger Gegend und dem Hessenlande verloren. General Isolani legte dem Lande eine Korn- und Geldlieferung auf, zu der auch Stadt und Amt Melsungen ihren Teil beitragen mussten. Das Getreide kam beinahe vollständig ein, von der geringen Geldforderung (73 Reichstalern) der grössere Teil [1]).

Landgraf Wilhelm V. starb. Ihm folgte Amelia Elisabeth als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes. Sie begann Verhandlungen mit dem Kaiser, die zwei Jahre dauerten. Auf diese Weise konnte sich Melsungen mit dem übrigen Hessenlande von den schweren Drangsalen des Jahres 1637 etwas erholen. Es gelang einigen Bürgern, gegen Verpfändung ihres Grundbesitzes vom Georgshospitale kleine Darlehen zu erhalten [2]). Am 1. Mai 1640 erfolgte ein Landtagsabschied über die Tilgung der drückenden Schulden des Landes. Zu den sieben städtischen Unterzeichnern gehörte Werner Hannus aus Melsungen, der seit 1626 mehrfach Bürgermeister war [3]).

---

[1]) Rommel 8, 425. 457. — Kriegssachen 1637 2.

[2]) Schuldurk. 14. Fbr. u. 10. Dez. 1639 u. 15. Mai 1640.

[3]) Rommel 8, 522 flgde. 566 Anm. 69. — Landtagsabschiede: 1640 Mai 1. H. wohnte im heutigen Kollmannschen Hause an der

Im Sommer 1640 rückten die Kaiserlichen wieder gegen Banér vor und lagerten an der Eder. Das benachbarte Felsberg litt schwer. Reiter streiften nach der Melsunger Gegend hinüber [1]). Die Bewohner der Stadt sahen sich zum zweiten Male genötigt, in der festen Hauptstadt oder in den tiefen Wäldern des Schöneberges und des Riedforstes Zuflucht zu suchen. Die städtischen Urkunden, Register und Bücher wurden in ein grosses Fass gepackt und nach Kassel geführt. Ebendort fanden die Rinder- und Schweineherden Unterschlupf. Zwölf Wochen lang, bis in den Herbst hinein, dauerte das Leben in der Wildnis. Unterdessen liessen die kaiserlichen Völker die Feldfrucht von ihren Rossen abweiden und nahmen aus den verlassenen Häusern alles weg, was nicht niet- und nagelfest war. Selbst die Seile an der Bürgerglocke, der grössten Glocke im Kirchturme, und an der Stadtuhr entwendeten sie. Wer ihnen begegnete, war seiner heilen Glieder und seines Lebens nicht sicher. Und was Krieger und Räuber verschonten, das bedrohte der Rachen des Wolfes. Zahllose Unglückliche, die einst bessere Tage gesehen, waren vom Kriege nun auf die Landstrasse geworfen. Für diese Armen hatte die Stadt stets ein Scherflein aus der Kotheschen oder Geyseschen Stiftung übrig. Den Lichtenauern spendete sie zum Wiederaufbau ihrer verbrannten Kirche einige Gulden, Holz den Grebensteinern, die noch Schwereres erduldet hatten. Dabei war sie aber nicht mehr im Stande, die Stipendiatengelder aus dem Kirchenkasten und den Stiftungen nach Marburg zu schicken. Auch die Verzinsung ihrer Schulden machte ihr Sorge. Bei der allgemeinen Mut- und Mittellosigkeit liess sich nur eine unbedeutende Summe (70 Reichstaler) durch Anleihe auftreiben [2]). Deshalb wurde Holz am Schöneberg geschlagen und veräussert. Auch die Gärten, die wüste lagen, und die herrenlosen Wohnhäuser, von denen in diesem Jahre fünf einfielen, betrachtete die

---

Ecke der Kasseler- und Quergasse: Hausinschrift v. 1610. — Bürgerverzeichnis 1626. — Stb. 1598.

[1]) Rommel 8, 591.

[2]) Bescheinigung über die Rückzahlung vom 30. Dez. 1669.

Stadt als ihr Eigentum und verkaufte sie. Man musste eben jeden Vorteil benutzen, da die bisherigen Einnahmequellen zu einem grossen Teile versiegt waren. Die vier Jahrmärkte brachten z. B. keinen Pfennig mehr ein, der Weinschank noch 500 Reichstaler in vier Jahren (1626: 600 Reichstaler in drei Jahren). Höchst unangenehm berührt es, dass in diesen Tagen drückender Not noch 31 Gulden für Festwein aufgewendet, und die Kinder der Geistlichen und städtischen Beamten auf Kosten der Stadt beschenkt wurden [1]).

Banér siegte im Oktober bei Holzminden an der Weser und die Kaiserlichen wichen bis Westfalen und Oberhessen zurück. Amelia Elisabeth ordnete eine Volksbewaffnung unter eigenen Hauptleuten und Rittmeistern an und suchte ihre niederhessischen Städte durch Verhaue, Landwehren und Schlagbäume besser zu schützen [2]). In Melsungen wurden vor dem Kasseler Tore und auf der Fuldabrücke Schläge angelegt [1]).

1641 liess sich Amelia Elisabeth in Stadt und Amt den Huldigungseid schwören. Ihr waren nämlich die Einkünfte dieses und des Spangenberger Amtes für die Witwenrente angewiesen [3]). Die unsicheren und hoffnungslosen Zustände änderten sich dadurch nicht.

Die tiefe Niedergeschlagenheit der Bürgerschaft sprach sich bei jeder Gelegenheit aus. Ende Dezember 1641 und 1642 schlug der Ausschuss der Landgräfin, wie herkömmlich, vier Ratsherren für das Bürgermeisteramt vor. Er begann seinen Bericht beide Male mit den Worten: Der Allmächtige hat abermals uns noch Übrige ein neues Jahr erleben lassen, wiewohl unter viel Gefahr, Furcht und Mühe [4]).

Zuweilen erhöhte das Drängen von Gläubigern die Not. Zur Einlösung eines Schuldscheines erlaubte die Landgräfin der Stadt, wiederum den gemeinsamen Wald anzugreifen. 120 Bäume wurden für 300 Reichstaler an drei Handelsleute in Münden verkauft [5]).

---

[1]) Kb. 1640.
[2]) Rommel 8, 595.
[3]) Rommel 8, 10 Anm. 12. 641.
[4]) Akt: „Bürgermeisterwahl" 1641—46.
[5]) U. 1642 Jan. 19. (Gnrlrp. Mls.)

Beim Beginne des Jahres 1643 schienen sich die Elemente mit den feindseligen Menschen zum Untergange Melsungens zu verbinden. Am 5. Januar trat eine gewaltige Überschwemmung ein. Das Wasser stieg noch einen Fuss höher als im Unglücksjahre 1552. In manchen Strassen konnte man mit Kähnen fahren. Die oberste Schneidemühle und die Lohmühle wurden zerstört, Zäune von der Flut weggeführt, das Pflaster auf der Brücke und in der Brückengasse aufgerissen, der Brücke selbst ein gefährlicher Riss beigebracht [1]). Da gab es genug anzuschaffen, zu arbeiten und auszubessern. Man wundert sich, dass der Stadtrat sofort Hand anlegen liess. Denn im allgemeinen war durch die unaufhörlichen Bedrückungen und durch das endlose Elend der Sinn für Ordnung in der Bürgerschaft stark geschwächt. So hatte man früher nur von den Soldaten eine Zerstörung der Gärten gefürchtet und deshalb häufig die Offiziere durch Weinspenden zu strengerer Zucht bewogen [2]). Jetzt aber waren es die eigenen Herden, die weder Wiesen noch Gärten verschonten. Man brachte keinen Baum mehr hoch. Der Rat schritt dagegen ein und beauftragte den Stadtdiener Feldbau und Baumzucht zu schützen [3]). Man wagte sogar an die Ausbesserung des Kirchendaches und der Orgel zu denken und schrieb dazu eine Umlage aus. Zu solchen Massnahmen fand man den Mut, da die Unbilden des Krieges wieder nachliessen. Die städtischen Zustände waren allerdings wenig befriedigend. 1640 gab es nur 169 Bürger, dagegen 55 Witwen und 38 Erben (Gruppen von Vollwaisen). Nach vier Jahren war die Menge der Bürger auf 187 gestiegen, die der Witwen auf 37, die der Erben auf 20 gefallen. Da von auswärts sicherlich kein Zuzug mehr stattfand, waren also mindestens achtzehn Erben zu Bürgern aufgerückt, von den Witwen freilich ebenso viele der Not erlegen. Die Zahl der geschosspflichtigen Einwohner hatte seit 1640 um 18, seit 1626 um

---

[1]) Stb. 1598. — Kb. 1643.

[2]) Weinrechn. 1631.

[3]) Beschlüsse vom 19. Aug. 1643 u. 18. März 1662 im Stb. 1598. Kb. 1643.

55 abgenommen und bewegte sich noch weiter in absteigender Linie. Umgekehrt ging es mit den Schulden der Stadt. Sie hatten eine Höhe von 4346 Reichstalern erreicht. Merkwürdigerweise war der Zinsfuss gefallen, wieder auf fünf vom Hundert. Aber auch so hielt es schwer, die Zinsen aufzubringen. Dem Schöneberge entnahm man daher nochmals Holz zum Verkaufe [1]). Damit der Alte Schöneberg, von dem die Herrschaft die halbe Nutzung beanspruchte, nicht allzu sehr litte, erliess Amelia Elisabeth eine eingehende Verfügung [2]). Eine genaue Abgrenzung der Befugnisse war unbedingt erforderlich. Das zeigte schon die Unverfrorenheit, mit der sich Bürgermeister, Rat und Ausschuss immer wieder Essen und Trinken auf Kosten der Stadt verschafften. Mochte die Stadtrechnung abgenommen, der Name des neuen Bürgermeisters verkündet, ein Schulmeister eingeführt, eine Verbrecherin besichtigt, die Orgel verdingt werden, man forderte Wein, Branntwein oder einen Imbiss! — —

Überall war man des Krieges müde und führte Friedensverhandlungen. Das Jahr 1646 zeigte gleichwohl noch ein kriegerisches Gesicht. In Melsungen hatte man eine Schutzmannschaft, die man Salvaguardia nannte. Sie bestand aus einem Sergeanten, einem Korporale und acht Soldaten und wurde von der Stadt besoldet. Diese Besoldung erschien neben der aufs Doppelte erhöhten Kriegssteuer so drückend, dass man den Stadtschreiber nach Kassel abfertigte und um Abnahme der Salvaguardia bat. Die Bitte wurde abgeschlagen. Truppendurchzüge bereiteten noch immer grosse Kosten, am meisten von allen 500 Schweden, die in Schwarzenberg lagen [3]).

In den beiden letzten Kriegsjahren ward das alte Spiel noch einmal bis zum Überdrusse wiederholt: bald waren es Hessen, dann Schweden, dann Franzosen, dann Kaiserliche, die an die Tore klopften. Die Kaiserlichen hausten recht übel in der Stadt: im Rathause

[1]) Kb. 1644.

[2]) Alte Abschr. des Aktst. vom 5. Nov. 1645 im Staatsarch. Marb. Mit Zusätzen bei Till.

[3]) Kb. 1646.

blieb vom Dache bis zum Keller fast nichts heil, und in der Kirche zertrümmerten sie die Orgel, vermutlich, weil ihnen nicht nach Wunsch aufgewartet wurde. Allein es mangelte an Geld für die nötigsten Bedürfnisse. Auch der Weinschank versagte. Ein Gläubiger der Stadt, ein Gemeindebürgermeister, übernahm ihn 1647 auf vier Jahre. Statt baren Geldes, gab er aber seine Schuldscheine zurück und verpflichtete sich, einem andern Gläubiger und ehemaligen Ratsherrn etwas auszuzahlen, ein bedenkliches Geschäft, eine Bevorzugung zweier Gelddarleiher zum Schaden der Gesamtheit. Es war Zeit, dass wieder friedliche und geordnete Zustände eintraten. Mit welcher Freude mochte der schwedische Friedensgesandte begrüsst werden, der am 29. März 1648 in der Stadt übernachtete! [1]) Und endlich, endlich, nach Monaten bangen Harrens war Friede.

## 5. Das Jahrhundert nach dem grossen Kriege.

Die Grausamkeiten des Krieges hörten auf, aber noch nicht alle Wohltaten des Friedens wurden dem Bürger zu teil. Auch der Landtag, der 1649 in Melsungen abgehalten wurde, konnte daran nichts ändern. Die Truppendurchzüge dauerten fast ununterbrochen fort. Am teuersten kamen der Stadt die Offiziere zu stehn, unter denen der schwedische General Wrangel den berühmtesten Namen trug. Viele von ihnen fanden ein Unterkommen in den drei Herbergen, die am Brückentore (schon 1549 nachweisbar), am Markte und in der Rotenburger Gasse lagen. Aber für sich selbst zu bezahlen, hatten die Herren noch nicht gelernt. Da musste die Stadt wieder ihren schlaffen Säckel öffnen [2]). Lieber tat sie das jedenfalls für die verdiente Landgräfin Amelia Elisabeth, die 1651 das Zeitliche segnete. Eine städtische Abordnung, auf Gemeindekosten mit Trauerflor ausgestattet, nahm an ihrem Begräbnisse teil. Der Kasseler Maler Hans Christoph

[1]) Kb. 1647 u. 1648. Rommel 8, 718.
[2]) Kb. 1648—50.

Jobst überreichte dem Melsunger Stadtrate ein Bild der verstorbenen Fürstin, das man einrahmen, auf der Rückseite mit Tuch beschlagen und in der Gerichtsstube des Rathauses aufhängen liess. Hier hat es über 200 Jahre eine würdige Stätte gehabt. Jetzt ist es verschwunden. Unter dem Ölgemälde standen die Distichen:

Cujus facta stupent heroica vesper et ortus,
Quam cuncti festo Teutones ore vehunt,
Landgravia haec illa est, quae, cum Germania turpi
Jam submisisset libera colla jugo,
Sola animo ingenti reliquis trepidantibus ausa est
Contra ire. Et juvit fortia coepta deus.
Reddita libertas orbi est et reddita templis,
Relligio patriis reddita paxque focis.
O salve, nostri clarissima Deborah secli!
Donec erunt homines, laus tua semper erit.
H. C. Jobst pin: 1651 [1]).

Auf Deutsch: Dies ist die Landgräfin, deren heldenhafte Taten Abend und Morgen anstaunen, deren Namen alle Deutsche rühmend im Munde führen. Als Deutschland den freien Nacken schon unter das schimpfliche Joch gebeugt hatte, wagte sie allein mit gewaltigem Mute Widerstand zu leisten, während die übrigen zitterten und zagten. Und Gott half dem tapfern Beginnen. Der Welt ist die Freiheit wiedergegeben, die Freiheit den Kirchen, Frömmigkeit und Friede dem heimischen Herde. Gegrüsset sei, berühmte Deborah unseres Jahrhunderts! So lange es Menschen gibt, wird dein Ruhm allzeit leben. —

Ein paar Jahre blieb vom Geiste der Landgräfin etwas in der Stadt- und Landesverwaltung lebendig, vom Geiste der Ordnung und Sparsamkeit. Allmählich besserten sich — das einzig Erfreuliche in dieser dunkeln Zeit — die städtischen Vermögensverhältnisse. Jahrmärkte konnten wieder abgehalten werden, und der Weinschank brachte stets höheren Gewinn [2]). Zwei Fräuleinsteuern (d. h. Ausstattungen von Prinzessinnen)

---

[1]) Kb. 1651. Till §§ 6 u. 8. Rommel 6, 486.
[2]) Aktst. 8. Mai 1665 (Verpacht. des Weinschanks).

und die staatlichen Abgaben, die man Schreckenberger nannte, verursachten aber erhebliche Ausgaben. Noch mehr die Verzinsung der städtischen Kriegsschulden, zu der den Bürgern eine besondere Steuer auferlegt wurde. Das Guthaben des Hospitals suchte man durch Holz aus dem Neuen Schöneberge zu verringern. Andere Gläubiger erliessen einen Teil ihrer Forderungen. Als Wohltäter der Stadt verdienen sie Erwähnung, so Oberst Ungefug und Daniel Wittich; Ewald Jost von Baumbachs Witwe erhielt ihr Hauptgeld zurück und verzichtete aus Freude darüber auf die rückständigen Zinsen. Christoph Weibling, der (1638, 1641 und 1650) als amtsführender Bürgermeister der Stadt Vorschüsse gemacht hatte und dann selbst in Schulden geraten war, wurde durch Abzahlung kleiner Raten zu befriedigen gesucht. Aber diese vernünftige Wirtschaft hörte dann für Jahre auf. Die Bürgerschaft musste noch mehr Zinsgelder entrichten, aber die Schuldentilgung machte gar keine Fortschritte. Auch in die Stadtverwaltung war wieder der Geist der Trägheit und des Eigennutzes eingezogen, der sich in und seit dem verruchten Kriege in allen Kreisen zeigte. Die Zünfte führten durch leidenschaftliche Kämpfe und Klage bei der Regierung nur langsam eine Besserung herbei [1]).

Überhaupt ist eine der bedauerlichsten Folgen des grossen Krieges, dass er den Gemeinsinn vernichtete, den selbständigen Tätigkeitstrieb lähmte und die Selbstsucht grosszog. Was Wochen, Monate und Menschenalter erworben und aufgebaut hatten, das war häufig durch einen einzigen Überfall, durch einen einzigen Unglückstag aufgebraucht oder zerstört worden. So hatte sich Geschlecht auf Geschlecht entwöhnt, an die Zukunft zu denken. Man lebte von der Hand in den Mund und sann hauptsächlich darauf, das eigene Leben angenehm zu erhalten. Von öffentlichen Ein-

---

[1]) Kb. 1648—50, 1654, 1657—63. Briefe vom 17. u. 27. Nov. 1657. Beschwerde der Mlsr. Zünfte, in Kassel eingegangen am 19. Jan. 1671. — Nach einem Aktst. v. 21. Jan. 1671 betrugen die Kriegsschulden der Stadt noch 3000 Rt. (1644: 4346 Rt.); 1721 noch 1000 Rt., 1723 konnte die Stadt wieder Geld ausleihen. ZHG 36, 279.

richtungen und Geldern suchte jeder für sich möglichst grossen Nutzen zu ziehen. Es bedurfte immer erst eines stärkeren und wiederholten Anstosses von oben, um die Melsunger Stadtverwaltung zu weiter ausgreifenden gemeinnützigen Schritten anzuspornen und begonnene Arbeiten zu gutem Ende zu führen. So veranlasste die hessische Regierung unter anderm, dass (1724) eine Baumschule angelegt und Weiden und Obstbäume gepflanzt wurden, dass man die Gassen pflasterte (1709—1719), Wege und Brücken ausbesserte, im Braubetriebe, über den die Bürger sehr klagten, bessere Ordnung hielt. Das alles geschah unter dem Landgrafen Karl (1676—1730), der sich auch mit grossen Kanalplänen trug, durch seine Anteilnahme die Binnenschiffahrt lebhaft anregte und die neue Nürnberger Post über Melsungen leitete. Dieser Hebung des Verkehrs mochte es zu danken sein, dass mehrere Bürger Melsungens sich jenseits der Fuldabrücke Häuser bauten, und so die Vorstadt entstand (1719—1733)[1].

Den Vorzügen des Landgrafen Karl standen schwere Schattenseiten gegenüber, die den Melsungern Sorge bereiteten. Er duldete, wie alle Fürsten seiner Zeit, so leicht keine freiheitliche Regung bei den Untertanen, er bekümmerte sich zu wenig um das Schulwesen und richtete unendlichen Ärger und Schaden an durch die übermässige Hegung des Wildes. Im Dreissigjährigen Kriege hatten Einwohner und Soldaten um die Wette dafür gesorgt, dass der Wildbestand sich verminderte. Landgraf Karl war daher zur Schonung verpflichtet. Allein er stellte alle natürliche Abwehr, die die Bürger zum Schutze ihrer Felder vornahmen, der Wilddieberei gleich und nötigte nach dem Vorgange seiner Mutter die Stadt, einen Bretterzaun um die Feldmark schlagen zu lassen — ein kostspieliges Werk und nach unseren Begriffen ein unbilliges Verlangen. Da die Holzplanken rasch faulten und durchbrochen wurden, versuchte man es nach zwei Jahrzehnten mit einer lebendigen Hecke.

---

[1]) Stb. 1598, Kb.

Natürlich fanden die Tiere, zumal die Wildschweine, immer wieder einen Durchgang. Erst mit dem Tode des Landgrafen hörte die Wildplage auf. Der Feldzaun musste aber noch Jahrzehnte lang im Stande erhalten werden [1]).

Die unruhigen Zustände an Deutschlands Grenzen waren auch nicht geeignet, die Bürger zu grossen Unternehmungen und gemeinnützigem Streben anzuspornen. Ludwigs XIV. Eroberungswut hatte das Kriegsfeuer von neuem angefacht. Scharenweise wanderten Vertriebene, Verwundete und Verarmte durch Melsungen und baten um einen Zehrpfennig. Truppen aus deutschen und fremden Staaten legten bei ihren Durchzügen der Gemeindekasse unerwünschte Ausgaben auf. Aber es gab auch berühmten Besuch. Der Grosse Kurfürst hielt sich 1665 zwölf Tage lang im Melsunger Schlosse auf, zog acht Jahre später abermals vorüber und übernachtete hier am 25. Februar 1675 bei seinem denkwürdigen Marsche nach Fehrbellin. 1715 kamen schwedische Offiziere durch Melsungen [2]); vielleicht König Karl XII. auf seinem kühnen Ritte von der Türkei nach Stralsund?

Eine Zeit lang hatte die Stadt hessische Winterbesatzungen [3]). Von der Mannszucht der Leute wird nicht viel Rühmens gemacht. Es herrschte das Werbesystem, bei dem man eingestandenermassen Müssiggänger und Gesindel in erster Linie heranzog. Diebstähle, Ausschreitungen gegen Bürger und Fahnenflucht waren die Folgen. Prinz Maximilian liess (1727) für die Übeltäter einen besonderen Soldatengalgen errichten. —

Von deutschem Nationalgefühle kann man natürlich kaum dürftige Spuren entdecken. Als (1711) Kaiser Josef I. starb, erhoben zwar die Melsunger Kirchenglocken vierzehn Tage hindurch alltäglich ihre eherne Stimme, an den Tod der Landgräfin Maria Amalia, die in demselben Jahre verschied, erinnerten

---

[1]) Kb. 1676 flgde. Hss. Landsordn. 3, 892—96. 4, 66 § 8 (27. Okt. 1731).

[2]) Kb. 1665—1715.

[3]) ZHG 35, 294—295.

sie dagegen vier Wochen lang. Treu hielten die Melsunger zu ihrem Landgrafenhause. Fröhlich feierten sie (1720) die Thronbesteigung des hessischen Erbprinzen Friedrich in Schweden; und doch drohte dem Hessenlande die Gefahr, nebensächliches Anhängsel eines entfernten, stammesfremden Königreichs zu werden. Zehn Jahre später sprachen sie dem Könige ihr Beileid aus über den Tod seines Vaters, des Landgrafen Karl, und beglückwünschten ihn zum Antritt der Regierung in der Landgrafschaft. Mit Stolz empfanden sie es, dass Melsungen die erste hessische Landstadt war, die (am 22. Oktober 1731) dem Könige und Landgrafen Friedrich I. huldigte. Das gibt dem düstern Bilde dieser Zeit gewiss einen etwas freundlicheren Schimmer, bringt aber nicht von dem Urteile ab, dass die damaligen Melsunger schwierigen Umständen nicht gewachsen waren. Es mangelte ihnen die Hingabe an einen grösseren Gedanken, es fehlte ihnen die Schmiegsamkeit und Beweglichkeit des Geistes, die schnelles Handeln in Gefahren und die Anpassung an ungewöhnliche Verhältnisse möglich macht, es ging ihnen die Opferwilligkeit für das gemeine Beste ab. Das alles entsprang nicht aus mangelhaften Naturanlagen, sondern durch den Dreissigjährigen Krieg waren jene Mängel ihren Vorfahren anerzogen und von den Eltern auf Kinder und Enkel übertragen. Die hessische Regierung sorgte väterlich für ihr Volk (abgesehen von der Frage des Wildschadens), sie kümmerte sich um jede Einzelheit. Aber das war gerade der Fehler, die Untertanen wurden nicht zur Freude am Gemeinwesen, zu raschem und selbständigem Wirken erzogen. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass man die Melsunger im Siebenjährigen Kriege viel leiden und nicht so oft verständig handeln sieht.

## 6. Der Siebenjährige Krieg [1]).

**1757.** Ende August 1756 hatte Friedrich der Grosse den Kampf durch seinen Einfall in Kursachsen

---

[1]) Quellen: Berichte des Melsunger Magistrats an die Verwal-

eröffnet, aber erst im Januar 1757 gelang es Östreich, den Reichskrieg gegen Preussen herbeizuführen. In demselben Monat noch erhielt Hessen, insbesondere auch Melsungen, eine friedliche Einleitung zu den soldatischen Schauspielen, die sich nun sechs Jahre lang vor seinen Augen abspielen sollten. Landgraf Wilhelm VIII. erlaubte nämlich zwei kurmainzischen Bataillonen, vom Eichsfelde aus durch sein Gebiet nach Mainz zu ziehen. Die Mainzer erhielten Obdach und Nahrungsmittel gegen Bezahlung [1]).

Friedrichs des Grossen Verbündete, Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger, hatten hauptsächlich den Westen des deutschen Vaterlandes vor den Franzosen zu schützen. Aber die Führung war ihrer Aufgabe nicht gewachsen. König Friedrichs Niederlage bei Kollin ermutigte die Franzosen zum Vorrücken. Am 5. Juli verliess der Landgraf seine Hauptstadt und begab sich nach Hamburg. Vom hessischen Geheimen Rate blieb nur ein Mitglied in Kassel, Waitz. Er bot alles auf, um Plünderungen und Futterraub der einrückenden Feinde zu verhindern. Die Rentmeister erhielten Befehl, sämtliche Weizenvorräte wegzunehmen und gewaltige Mengen Heu bei Leib- und Lebensstrafe ins Magazin nach Obermeiser zu schaffen.

Diese Strafandrohung bildet einen Beweis für den Schrecken, der in allen Kreisen der Bevölkerung herrschte. Auch die Melsunger Bürgerschaft war in ängstlicher Aufregung. Dazu trugen die zahlreichen Auswanderer bei, die manchmal 40 Mann stark durch die Stadt zogen und sich ein Scherflein erbaten. Sie erzählten, dass sie aus Salzburg, Östreich und Steiermark ihres evangelischen Glaubens halber vertrieben wären. Unwillkürlich wurden die Greuel des Dreissig-

tungs- und Kriegsbehörden (Konzepte) und Verfügungen der Behörden (Originale). Kriegskostenrechnungen. Kämmereirechnungen und deren Belege. Konr. Jak. Hüter, Wie es im Siebenjähr. Kr. zu Mls. herging, hrsgg. v. Dr. Hugo Brunner in der Kasseler Allgem. Ztg. 1892 No. 24—28 Beilage. Renouard, Gesch. des Siebenjähr. Krieges in Hann., Hessen u. Westf., 3 Bände. Hess. Landesordn. 5 u. 6.

[1]) Joh. Wolf, Gesch. des Eichsfeldes 2, 146.

jährigen Krieges in den Gedanken der Bürger wieder wachgerufen. Rat und Ausschuss machten Miene, sich aller ihrer Rechte zu begeben und den amtsführenden Bürgermeister Joh. George Brandau und den Kaufmann Christoph Hüter zu einer Art von Diktatoren zu ernennen: sie sollten einen Dolmetscher annehmen, allen ihren Anordnungen wollte man sich willig unterwerfen. Dieser von der Angst eingegebene Plan kam nicht zur Ausführung, allein in seinem Hause traf jeder mühsame Vorkehrungen zum Schutze seines Eigentums, mauerte die Wertsachen ein und vergrub sie. Ohne Grund. Denn als die ersten Franzosen ankamen, erzählt Konr. Jak. Hüter (S. 3—4), kränkten sie kein Huhn, brachten alle Lebensmittel mit und waren froh, wenn sie freundlich aufgenommen wurden. — Nur zu bald änderte sich ihr Benehmen. Melsungen musste natürlich seinen Teil zu den Kriegslasten beitragen. Schon am 10. Juli verliessen elf Wagen, die Bürgern gehörten, die Stadt und fuhren Mehl von Paderborn nach Hameln in die dortigen französischen Vorratshäuser. Gegen Ende des Monats wurden die Häuser nach Weizenvorräten untersucht, wobei man die freien Burgsitze nicht überschlug. Die leere Kämmereikasse musste durch eine Anleihe wieder gefüllt werden.

Erneute Forderungen veranlassten einen ärgerlichen Zwiespalt mit dem Rentmeister Reichel. Reichel war ein herrschsüchtiger und kalter Beamter, den die Regierung wegen Eigenmächtigkeit und Ungerechtigkeit mehrmals mit Geldstrafe belegt hatte[1]. Es war ein Unglück für Melsungen, dass diese Bestrafungen allgemein bekannt waren; denn nun argwöhnte man hinter jeder notwendigen Massregel eine Ungerechtigkeit des Rentmeisters, eine Bevorzugung der Dorfschaften. Dadurch erbitterte man den Mann immer mehr, und schliesslich verlor er ganz und gar den Gemütsanteil, den er an der Bürgerschaft noch genommen hatte. So drängte man ihn ins Lager der Feinde und Schadenfrohen hinein. —

Um Hafer und Heu nach Kassel zu führen, be-

[1]) Akt. des Kammerarch. 1742 u. 1753.

nutzte der Bürgermeister Brandau (1., 19. und 25. Oktober) Schiffe. Das war bequem und förderte viel. Daher verlangte der französische Heeres-Intendant Lucé von der hessischen Regierung zwölf neue Lastschiffe. Drei davon wurden im September zu Melsungen gebaut, aber von den Franzosen nicht benutzt. Im Dezember 1757 und Januar 1758 versteigerte man sie an Schiffer. Die Regierung verlor mehrere hundert Taler dabei [1]).

Hessen musste einem Teile des französischen Heeres Winterquartiere bieten. Die Heerstrasse, die die Truppen einzuschlagen hatten, führte von Kassel über Melsungen nach Homberg. In Melsungen wurden deshalb Betten gefordert und (am 30. September) ein Ernteverzeichnis aufgestellt; auch die Inhaber von Burgsitzen und die Geistlichen zog man heran. Am 29. Oktober rückten die ersten Franzosen ein [2]). Die Durchmärsche dauerten bis Anfang Februar 1758 ununterbrochen fort. Am unangenehmsten waren die kleinen Rotten von Nachzüglern, die drei bis acht Mann stark, durch keine Autorität in Schranken gehalten wurden. Aber auch die geordneten Züge erhoben merkwürdige Ansprüche: Trinkgeld für den Dolmetscher, für überzählige Futterrationen (places mortes) Geldgeschenke, die die französischen Bezeichnungen gratification oder douceur nicht ehrenvoller machten. Die places mortes hörten glücklicherweise nach zwei Jahren auf.

Am 25. November machten Bürgermeister und Rat Anstrengungen, die Lasten der Stadt zu erleichtern. Vorzüglich schlug man dem Ministerium vor, dass statt der Lieferungen ins Kasseler Magazin in Melsungen selbst Lebensmittel und Futtervorräte für die durchziehenden Truppen aufgehäuft würden. Dieser Vorschlag gelangte bald zur Ausführung.

Unterdessen kamen immer weiter französische Soldaten durch die Stadt. Ob nun der Oberbefehlshaber Richelieu oder Soubise hiess, ohne Erpressungen ging es nicht ab. In Melsungen tadelte man besonders das

---

[1]) Akt. No. 2859.
[2]) Das Regiment Bretagne. Einquartierungsliste 1757—59.

Reiterregiment de Poly, das am 15. Dezember einquartiert wurde.

**1758.** Gegen Ende des Jahres 1757 traten Ereignisse ein, die in den unterdrückten Hessen die Hoffnung auf Besserung beleben mussten. Friedrich der Grosse siegte bei Rossbach und bei Leuthen, und der tüchtige Herzog Ferdinand von Braunschweig ward Feldherr des verbündeten Heeres. Er drängte das französische Hauptheer durch Westfalen nach dem Rheine zurück, und Prinz Heinrich von Preussen stiess von der mittleren Elbe aus nach Westen vor. Das brachte die Franzosen im Hessenlande in Bewegung. Starke Truppenmassen durchzogen Melsungen Anfang Februar und dann wieder vom 2.—8. März 1758 [1]). Unter der Einquartierung waren auch württembergische und nassauische Abteilungen. Leider hatten die deutschen Soldaten schon übele Gewohnheiten der Franzosen angenommen. Die Offiziere hielten sich, wenn es ihre Mittel erlaubten, eine Schar von Bedienten, und die Quartiermeister liessen sich von den städtischen Behörden Trinkgelder geben. Die Forderungen von Pferdefutter überstiegen alles Dagewesene, und obendrein musste die Stadt noch den benachbarten Dörfern mit Hafer und Heu aushelfen. Röhrenfurt, Guxhagen und Wollrode, die auf dem Marsche nach Kassel berührt wurden, waren fast ununterbrochen belegt. Die Freiherren Riedesel, denen Röhrenfurt gehörte, wurden bei den Lieferungen nicht verschont [2]).

Am bewegtesten ging es am 8. März in der Stadt her. Den ganzen Tag über hielten Durchzüge und Einquartierungen die Bürger in Atem, und auch der Abend brachte keine Ruhe. Bald rollten Gepäckwagen vorüber, bald bebten die Häuser unter dem dumpfen Gerassel der Kanonen. Mitten in der Nacht wurden die städtischen Behörden durch Futterholer aufgestört. Gegen Morgen endlich ward es still. Die Durchzüge

---

[1]) Den Höhepunkt der Einquartierungen bezeichnete der 4. Fbr. 1758: 4 Stabsoff., 58 Off., 1200 Untroff. u. Gm., 60 Bediente (Regiment Suisse de Planta).

[2]) Die Röhrenfurter Einquartierung bildeten die drei kaiserlichen Bataillone Ligne, Sachsen-Gotha und Arberg.

hörten auf. Vom 9.—19. März lag noch eine Abteilung vom Regimente de Planta in Melsungen, dann rückte auch diese ab.

Am 6. Mai kehrte der Landgraf nach Kassel zurück. Er liess sofort Rekruten ausheben zur Verstärkung des verbündeten Heeres. Aber die Bewohner des Amtes und der Stadt Melsungen schienen dem Soldatenhandwerke abhold geworden zu sein, wieder ein bezeichnender Zug dieser Zeit. Mit Mühe und zwangsweise brachte man einige Leute zusammen und sperrte sie bis zum Abmarsche wie Verbrecher ein. Mehrere brachen gewaltsam aus und entwichen. Der Kriegsrat Engelhard hatte schon bei der vorigen Aushebung in Melsungen über den Mangel an brauchbaren Leuten geklagt. Die Ausgehobenen stiessen zur Abteilung des Prinzen von Isenburg, die am 9. Mai ins Hessische aufbrach. Isenburg unterlag (23. Juli) bei Sandershausen dem Prinzen Soubise, und nun ward das Hessenland wieder von seinen alten Bedrängern heimgesucht. Von den Melsungern forderten sie hauptsächlich Futter. Sicherlich wären die Ansprüche an die Stadt gelinder ausgefallen, wenn man den Rentmeister Reichel zum Freunde gehabt hätte. Er forderte ohne Rücksicht auf die städtischen Vorrechte, Wagen und Zugtiere zu Kriegsfuhren [1]. Und einer Seuche waren schon gegen hundert Stück Vieh erlegen [2]. Der Rentmeister benutzte jede Gelegenheit, um der Bürgerschaft seine Macht und seinen bösen Willen zu beweisen. Leider konnte er das nur zu häufig. Bei diesem tiefgehenden Zwiespalte mit dem massgebenden Herrschaftsbeamten war es verständig, wenn die Stadt nun auf eigene Kosten ein Futtermagazin begründete, und zwar in der alten Post am Brückentore. Auch in diese heilsame Einrichtung griff Reichel ein. Er verlangte plötzlich 490 Zentner Heu (zwei Drittel der ge-

[1]) Reichel selbst schrieb am 22. Fbr. 1767, die Stadt Mls. wäre der Herrschaft niemals dienstpflichtig gewesen. M. St. 3058. Vgl. oben S. 48.

[2]) Ber. 4. Aug. 1758. Über die Viehseuchen in Hessen vgl. Landesordn. 5, 162 flgde. (3. u. 18. Okt. u. 4. Nov. 1757).

samten Ernte in der Stadtflur) für das Kasseler Magazin. Einem Teile der Forderung entging die Stadt durch eine Beschwerde.

In der zweiten Hälfte des Septembers mussten die Franzosen vor dem Heere der Verbündeten den Rückzug antreten. Gewaltige Truppenmassen ergossen sich über Niederhessen. Der Schultheiss Ostercamp, ein einsichtiger, aber in der Kriegszeit einflussloser Beamter, veranlasste, dass die Bauern des Amtes in diesen Tagen Hafer, Heu und Stroh nicht nur nach Kassel, sondern auch ins städtische Magazin zu Melsungen lieferten. Dies sollte der Stadt demnächst abgezogen und den Dorfschaften vergütet werden.

Am 27. September kam der gesamte Tross des französischen Heeres und des Herzogs Karl Eugen von Württemberg nach Melsungen, dazu die Generäle Truchsess und Röder, der württembergische Generalstab und der Kriegskommissar. Da die städtischen Behörden nur Bescheinigungen für den fünften Teil ihrer Lieferungen erlangen konnten, wandte man sich an den Kriegskommissar. Der aber vertröstete auf seine Rückkehr, die niemals erfolgt ist.

Am 7. Oktober war Melsungens nächste Umgebung der Schauplatz eines kleinen Gefechtes. Der Prinz Soubise wollte, um sich den Rückzug zu sichern, in der Nähe von Kassel eine Schiffsbrücke über die Fulda schlagen. Daher schickte er nach Melsungen eine Abteilung Soldaten, die Bohlen und anderes Holzwerk auftreiben sollten. Die französischen Offiziere begaben sich zum Bürgermeister Reimmann und zum Rentmeister, liessen sich Wein und Branntwein schmecken und waren vergnügt und guter Dinge, als ob die leichten Truppen der Verbündeten jenseits des Weltmeeres ständen. Kaum hatten die französischen Soldaten den Schreinern alle Dielen aus den Lagerräumen genommen und in Schiffe geladen, da erfuhren sie, dass feindliche Jäger nahten. Eilig machten sie sich auf den Rückweg, ohne sich um das Holzwerk weiter zu kümmern. Eben hatten sie das Kasseler Tor verlassen, so stürmten mit verhängten Zügeln ins Fritzlarer Tor hannoversche

reitende Jäger[1]. Auf der Strasse unter dem Wengesberge stellten sie sich zum Angriffe auf, während die Franzosen — über 100 Mann — im Felde unter dem Giesengraben ein Viereck bildeten. Als die letzteren das Feuer eröffneten, erschienen auf dem Steinwalde die schwarzen Hüte und grünen Röcke der hessischen Fussjäger. Die hannoverschen Reiter sprengten das Viereck, und nun erhob sich ein jämmerliches Geschrei: „O mon dieu, pardon, pardon!" Die ganze französische Abteilung ward gefangen genommen und zurück in die Stadt geführt. Auf Befehl des Bürgermeisters spendete der Ratsweinschenk den tapferen Siegern einen guten Trunk, dann zogen sie mit ihren Gefangenen ab.

Am 10. Oktober schlugen die Franzosen einen Heerhaufen der Verbündeten bei Lutterberg, zwischen Kassel und Münden. Nun fanden sie auch wieder den Weg nach Melsungen[2]. Vom 19.—21. Oktober stattete die berüchtigte Freischar des Obersten Fischer hier einen Besuch ab. Im Ratskeller zogen die wilden Soldaten einfach die Hähne aus den Fässern und vergeudeten so mehr als sie vertranken. Wenige Tage später kam des Hauptmanns Bayot östreichische Freikompagnie (auch Grenadierkompagnie genannt). Bayot trieb es noch schlimmer als Fischers Leute. Er erpresste von den städtischen Behörden unter den härtesten Drohungen 20 Taler und liess sich noch obendrein ein schriftliches Zeugnis seines Wohlverhaltens geben! Bessere Ordnung hielten württembergische Reiter und das Regiment Raugraf.

Den Franzosen gelang es nicht, sich in Niederhessen Winterquartiere zu sichern. Am 22. November waren in Melsungen die letzten einquartiert (die Regimenter Prince de Rohan und Bobasieu), und schon am 23. rückten hessische Jäger ein. Am 3. Dezember

---

[1]) Hüter S. 5. — Ausführl. erzählende Rechn. des Ratsweinschenken Riemenschneider.

[2]) Einquartlist. 1757—59. Vom 7. Jan. bis 8. März und v. 27. Sept. bis 22. Nov. 1758 lagen in Mls. 65 Stabsoff., 717 Off., 15 056 Mann nach der amtl. Liste. Noch einige andere darin nicht eingetragene Einquartierungen finden sich in den Akten dieser Zeit erwähnt.

folgte der hessische General von Urff nebst Gefolge und das braunschweigische Regiment von Zastrow mit seiner Artillerie, die damals jedem Regimente zugeteilt war. Fast alle Häuser waren mit 3 bis 6 Mann belegt. Die Braunschweiger richteten sich zu längerem Winteraufenthalte ein. Ordonnanzpferde und Betten musste das Amt (d. h. die Dörfer) von jetzt ab stellen, Lagerstroh der Rentmeister aus den Vorräten. Auch die Holzlieferung erleichterte man der Stadt. Trotzdem fiel die starke Einquartierung den Bürgern lästig, zumal da sie nur für den von Franzosen angerichteten Schaden eine Vergütung zu erwarten hatten. Auf den Rat des Ministeriums baten Bürgermeister und Rat (21. Dezember) den Prinzen von Isenburg, das erste Bataillon des Regiments Zastrow zu verlegen. So blieb nur das zweite in Melsungen. Man sieht daraus, wie sehr die hessische Regierung und selbst die Militärbehörden bemüht waren, die Untertanen vor stärkerem Schaden zu bewahren.

**1759.** Die Bürger aber suchten immer mehr zu erreichen. Sie wandten jetzt ihre Blicke auf das städtische Vorratshaus und begehrten die dort lagernden Überbleibsel von Roggen und Weizen unter sich zu teilen. Bürgermeister und Rat machten sich wieder zum Sprachrohre der allgemeinen Wünsche. Allein Reichel hintertrieb die Sache. Am 3. Februar führte man die Früchte ins Kasseler Magazin ab. Der Rentmeister forderte nun auch den Rückstand von Weizen und Roggen, den die Stadt dem Magazine schuldete. Am 9. Februar geleitete man auch diesen Rest zu Schiffe nach Kassel. —

Östreicher und Reichstruppen, die unter dem Generale Arberg standen, fielen in Thüringen ein. Dieser Umstand veranlasste den Herzog Ferdinand von Braunschweig, selbst nach Hessen zu kommen. Den Vortrab befehligte sein Neffe, der Erbprinz von Braunschweig. Am 24. März forderte Reichel den Bürgermeister von Melsungen auf, für die Durchmärsche die nötigen Vorkehrungen zu treffen [1]). Am folgenden Tage

[1]) Das Regiment Zastrow muss unmittelbar vorher aus Mls. abgezogen sein.

hatten die Melsunger dann die Freude, den berühmten Feldherrn selbst zu sehen. Aber die Freude ward verbittert. Mit dem Herzoge Ferdinand kamen der Prinz von Isenburg nebst Gefolge und das ganze braunschweigische Leibregiment. Auch hielt es Ferdinand dank seiner französischen Erziehung für nötig, einen Marstall von 300 Pferden mitzuschleppen! Da mag abends im stillen Kämmerlein, wenn ihm eins geblieben war, mancher Melsunger alle berühmten Feldherren zum Kuckuck gewünscht haben.

Die nächsten Tage zog ein buntes Gemisch von Truppen der Verbündeten durch, von Führern der Generalmajor von Zastrow und der englische General Lord Granby. Am 9. April kam von der andern Seite Einquartierung. Der Erbprinz von Braunschweig nahm (am 31. März und 1. April) einige Östreicher und Reichstruppen im Thüringischen gefangen. Die Gefangenen wurden nach Kassel gebracht. Zu ihrer Bewachung dienten das bückeburgische Regiment und hannoversche reitende Jäger[1]). Da hatte Melsungen für eine Nacht 2700 Mann in 300 bis 400 Häusern unterzubringen und dann noch Raum für 530 Pferde zu schaffen! Merkwürdigerweise wird fast nie erwähnt, dass ein Teil unter freiem Himmel gelagert hätte.

Am 13. April besiegte der französische Feldherr Broglio den Herzog Ferdinand bei Bergen in der Frankfurter Gegend. Nun sahen die Melsunger wieder viele Verwundete und Kranke durchkommen. Für etwas längere Zeit blieb nur das Regiment von Zastrow, das in der Schlacht bis auf zwei Stabsoffiziere seine sämtlichen Offiziere und den fünften Teil seiner Mannschaft verloren hatte. Die Bürger mussten — gegen die städtischen Vorrechte — als gehende und reitende Boten Befehle über Land bringen, und die Fuhrwerksbesitzer fast beständig mit Wagen und Zugvieh unterwegs sein. Die Soldaten hatten Seuchen eingeschleppt, und die Einwohner, von der ewigen Angst und Un-

[1]) Die gefangenen kurkölnischen Regimenter, Leibregiment, Elberfeld u. Nagel, zählten 5 Stabsoff., 80 Off., 1884 M., 378 Pf.; ausserdem waren es 8 gefangene freiwill. Off. des Reichsheeres u. 32 verwundete Östreicher.

ruhe, von Entbehrungen und Diensten in Wind und Wetter entkräftet, vermochten der Krankheit nicht zu widerstehn. Ganze Familien starben aus [1]).

Die Franzosen rückten von Süden unaufhaltsam vor. Die hessische Regierung suchte noch schnell eine Vermögenssteuer einzutreiben, wohl um französische Geldforderungen auf der Stelle erfüllen zu können, aber damit hatte sie kein Glück. Da traf die Bürgerschaft wie ein Donnerschlag (am 26. Mai) ein französischer Befehl. Man forderte von der Stadt die unter den damaligen Umständen ungeheuere Summe von 10 379 Talern, die von einer früheren Kriegssteuer rückständig war, samt den Zinsen. Und sofort wollten die Unmenschlichen das Geld haben. Man erhob zunächst ein Drittel der Summe nach den Steuerlisten und einigte sich mit den ebenso heimgesuchten Nachbargemeinden zu einer Bittschrift an die französische Generalität. Die Brandschatzung wurde nicht abgewandt. Mitte Juli schuldete Melsungen den Franzosen, die seit dem 11. Juni wieder ganz Hessen in Besitz hatten, nur noch einige hundert Taler.

Da nun auch wieder Lieferungen von Heu und Weizen auferlegt wurden, so regte sich in der Bürgerschaft eine Strömung, die den Adel ständig und in demselben Masse wie die übrigen Einwohner an den Kriegslasten beteiligen wollte. Der letzte Landtagsabschied (vom 30. Mai 1758 § 7, 8) stellte der Ritterschaft eine Entschädigung für Lieferungen in Aussicht, eine sichere Bürgschaft dafür lehnte der Landgraf indessen ab. Eine rechtliche Verpflichtung des Adels zu solchen Leistungen lag nicht vor. Seine Güter im Lande, Burgsitze und Ländereien wurden von Kontributionen und sonstigen Kriegsauflagen nicht betroffen. Vom menschlichen Standpunkte muss man allerdings bedauern, dass die Ritterschaft, die den Bürger nicht mehr verteidigen konnte, ihm nicht durch Geld und Gut in der Not half.

Viel Schaden und Unruhe veranlassten in dieser

---

[1]) Nach dem Kirchenbuche starben 1759: 140 Personen, 1758 nur 70, 1757: 82, 1756: 112. — B. v. 24. Apr. u. 17. Mai 1759.

Zeit streifende Rotten der Franzosen. Am 17. Juli abends wurde der Bürgermeister von französischen Freischärlern aus seinem Hause vors Tor geschleppt und nicht eher freigelassen, als bis er sich durch Geld, Lebensmittel und Getränke losgekauft hatte. Solche Erpressungen ereigneten sich mehrfach.

Der Sieg, den Herzog Ferdinand (am 1. August) bei Minden davontrug, zwang die Franzosen zum Rückzuge. Da die auferlegte Kriegssteuer noch nicht völlig abgetragen war, führten sie aus Kassel und anderen Orten Geiseln mit sich. In Melsungen traf dieses Los den Kammerherrn von Wurmb und den Metropolitan Krafft. Beide wurden von einer Abteilung nassauischer Husaren aus dem Renthofe auf den Markt geführt und mussten dort des Kammerherrn Kutsche besteigen, die mit drei Schimmeln bespannt war. Aber bei Morschen jagten die leichten Truppen des Herzogs Ferdinand den Nassauern ihre Geiseln wieder ab [1]).

Bei der Verpflegung der verbündeten Truppen und noch mehr bei der Fütterung ihrer Pferde erhoben sich jetzt in Melsungen Schwierigkeiten. Ein heisser trockener Sommer hatte wenige Halme gross werden lassen. Auch war ein Teil der Äcker unbestellt geblieben, weil es an Zugvieh oder Arbeitskräften mangelte. So half es nichts, wenn die Verbündeten für Frucht und Futter verhältnismässig gute Bezahlung verhiessen. Mit der Bezahlung hatte es freilich einen Haken. Die Engländer hielten ihre Hülfsgelder fest. Die Bürger aber schrieben in ihrer Kurzsichtigkeit dem Rentmeister die Schuld zu, dass die versprochene Entschädigung ausblieb.

**1760.** Erst Mitte Januar trat soviel Ruhe in den Kriegsunternehmungen ein, dass die Heere Winterquartiere beziehen konnten. Generalleutnant von Imhof wurde Befehlshaber der Truppen in Hessen. Er schlug mit seinem hannoverschen Regimente sein Hauptquartier in Melsungen auf. Der General selbst hatte schon im Dezember 1759 seine Wohnung im Schlosse genommen und die Einquartierung vorbereitet. Der

[1]) H. Brunner, Kassel im Siebenjähr. Kr. S. 80. — Hüter S. 4.

Stadtforst wurde jetzt allein zu den Holzlieferungen für die Soldaten benutzt, nur den Offizieren diente die herrschaftliche Waldung. Auch das Anfahren verlangte man von den Bürgern.

Wie weit die Schonung des herrschaftlichen Besitzes und die stärkere Heranziehung der Untertanen mit dem Thronwechsel in Hessen zusammenhing, lässt sich nicht erkennen. Am 1. Februar trat Landgraf Friedrich II. die Regierung an. Trotz seines Übertritts zur katholischen Kirche blieb er dem englischen Bündnisse treu [1]). Er vermehrte sogar die Zahl seiner Truppen. Der Melsunger Stadtdiener musste zwei Rekruten nach Kassel führen. Die Stadt hatte noch mehr Mannschaft zu stellen. Da fing das alte Lied von neuem an. Die jungen Leute suchten sich dem Kriegsdienste auf jede Weise zu entziehen. Bürgermeister und Rat mussten Zwangsvollstreckung über sich ergehn lassen, weil sie zu säumig in der Einziehung der Rekruten wären. Endlich bekam man aus Stadt und Umgegend 200 Mann zusammen und sperrte sie im Schlosse ein, bis die Zeit ihrer Einreihung herankam.

Am 11. April verlegte General Imhof sein Hauptquartier nach Rotenburg. Dadurch gewann Melsungen einige Erleichterung.

Eine Neuerung war es, dass Heeresbeamte der Verbündeten Vorratshäuser anlegten, mit denen weder die hessischen Beamten noch die Bürgermeister etwas zu tun hatten. So auch in Melsungen. Den Untertanen blieb aber das Vergnügen, die Vorräte anzuschaffen. Man suchte wieder den Adligen und sonstigen Befreiten die Lieferungspflicht aufzuerlegen.

Gerade beim Beginne der Ernte sahen die Melsunger einem neuen Einfalle der Franzosen entgegen. Besondere Sorge bereitete das Magazin der Verbündeten, das erst teilweise geleert war. Es bildete einen Anziehungspunkt für die Feinde. Die Angst der Bürger ward nicht gemindert durch eine Bekanntmachung, die der Rentmeister (am 24. Juli) „zur Erhaltung der

---

[1]) Th. Hartwig, Übertr. des Erbpr. Frdr. v. Hessen zum Katholizismus S. 87. 143. 207. 208.

Stadt" erliess. Neun Bürger sollten Tag und Nacht unter dem Befehle des Stadtwachtmeisters Wache halten, alle Tore abends 9 Uhr geschlossen werden. Die Hirten durften beim Herannahen der Franzosen nicht in die Stadt kommen, sondern mussten ihre Herden ins Dickicht der Wälder treiben. Die Feuergerätschaften wurden nachgesehen, die Spritzen probiert. Der Heeresbeamte, der das Magazin verwaltete, sah die Unmöglichkeit ein, die Vorräte wegzuschaffen. Er verkaufte einen Teil und liess das übrige auf den freien Plätzen liegen. Am 27. Juli, einem Sonntage, entfernte er sich. Gross und klein, alt und jung fiel über die Korn- und Mehlsäcke und Heuhaufen her und schleppte sie nach Hause. Noch an demselben Abend kamen französische Husaren von der königlichen Legion in die Stadt und bemächtigten sich einiger Futter- und Lebensmittel. Am Montag Abend stürmten wieder hannoversche reitende Jäger und preussische schwarze Husaren ins Fritzlarer Tor, nahmen mehrere Franzosen gefangen und verwundeten andere. Sie verschenkten das Heu und Stroh und verkauften das Mehl und geschrotene Korn. Das lustige Treiben dauerte einige Tage, bis nichts mehr vorhanden war. Ein ernsteres Nachspiel folgte. Am 30. Juli, abends nach 8 Uhr, liess der französische General Stainville, der Ziegenhain belagerte, in Melsungen an den Ecken anschlagen, wer Heeresvorräte gekauft oder sich angeeignet hätte, sollte sie unverzüglich wieder abliefern. Nach 24 Stunden würde Haussuchung gehalten, und jeder Hehler in seiner Haustür aufgehängt werden. Die Haussuchung blieb ergebnislos; denn welcher Schlauberger wollte Magazinheu oder -Mehl von dem der Bürger unterscheiden?[1]) Der General befahl dem Rentmeister und dem Bürgermeister, sie sollten zur Verantwortung unverzüglich vor ihm erscheinen. In die Höhle des Löwen ging niemand gern. Daher erwiderten am 30. (?) Juli „einige Ratsmitglieder der Stadt", Reichel und Brandau hätten sich im ersten Schrecken entfernt, andere Ver-

[1]) Bericht der Beamten, des Bmstrs. u. Rats an Gen. Stainville in Losshausen b. Ziegenhain, [Anf.] Aug. 1760. — Rechnbelege. — Hüter S. 5 erzählt ungenau.

treter Melsungens würden aber in einigen Tagen kommen. Philipp Reimmann und Johann Werner Mattheus hiessen die mutigen Männer, die am 1. August vor Stainville traten. Ein grösseres Unglück wandten sie ab; sie konnten jedoch nicht hindern, dass am 2. August 300 Mann von Fischers Freischar und den württembergischen Husaren als Zwangsvollstreckung einrückten und bis zum 10. der Stadt gegen 1500 Taler kosteten. Als sie abmarschierten, schleppten sie Reichel, der inzwischen von Kassel heimgekehrt war, mit sich und liessen ihn erst am 15. gegen das Versprechen einer grossen Lieferung frei. Der Volksmund bürdete wieder dem Rentmeister einen grossen Teil der Schuld an diesen Leiden und Gefahren auf.

Um dieselbe Zeit wurden den Melsunger Schiffern alle Schiffe zeitweilig weggenommen, um den Franzosen Holz nach Kassel zu führen. Ein französischer Beamter und fünf württembergische Reiter überwachten die Ausführung. Die Stadt hatte diesen ihr Gehalt auszuzahlen und allnächtlich einen Boten nach Kassel zu schicken und dem Intendanten Gayot zu berichten, wie es mit der Holzlieferung stände. Dazu kamen noch fortwährende Einquartierungen, da viele Franzosen von Kassel nach dem eroberten Ziegenhain marschierten, sowie Lieferungen ins Kasseler Vorratshaus. Die Stadt sah sich wieder genötigt, ein eigenes Magazin einzurichten. Die Verwalter setzte Reichel ein, ohne Bürgermeister und Rat zu fragen.

Am 10. September erschien ein französischer Rittmeister und schrieb auf, was Melsungen für Kriegszwecke leisten konnte: Futter und bares Geld. Der Bürgermeister und ein Bürger begaben sich nach Kassel und stellten den französischen Generälen die Armut der Stadt vor. Aber sie predigten tauben Ohren. Ebenso erfolglos bemühten sich später zwei andere Bürger.

Das Treiben der Franzosen war geeignet, die Hessen aufs äusserste zu erbittern. Schon zeigten sich die Anfänge einer tödlichen Feindschaft zwischen Bevölkerung und Soldaten, wie sie im Dreissigjährigen Kriege geherrscht hatte. Wehe dem Franzmanne, der

auf einsamer Strasse ging! Lebensmittelzüge und Gepäckwagen waren nur durch starke Bedeckungen zu sichern. Eine besondere Freude bereitete es der Einwohnerschaft, durch Mitteilungen an die Verbündeten den Fremdlingen ein Schnippchen zu schlagen. Häufig erboten sich Bürger und Bauern ihren Landsleuten zu Führerdiensten und verjagten die Franzosen aus guten Quartieren, in denen sie eben warm wurden. Der Marschall Broglio bedrohte (am 13. September) alle derartigen Vergehen mit dem Tode am Galgen, die verdächtigen Dörfer mit Niederbrennen [1]). — Die Leiden des Krieges zeigten sich in Melsungen in ständig verstärktem Masse. Die Fuhrwerke wurden durch Kriegsfuhren so in Anspruch genommen, dass Mitte Oktober viele Feldfrüchte noch nicht eingefahren waren, dass die Herbeischaffung des Winterholzes für die Bürger unterblieb. Trotzdem durfte die Einquartierung nicht mit dem herrschaftlichen Holze, das Bauern anfuhren, versehen werden. Die Futtervorräte wurden in den Häusern durch den Rentmeister und einen Leutnant aufgesucht und bis auf das letzte Spierchen weggenommen. Und dabei rückten 1200 Soldaten (zwei Bataillone des Regiments Neufchatel) in Melsungen in die Winterquartiere, und 60 Häuser mussten im voraus für die Offiziere aufbewahrt bleiben. Es machte einen unangenehmen Eindruck, dass Reichel an den Schmausereien der Unterdrücker teilnahm und hoch zu Rosse sein Vergnügen suchte, während die Bürger unter Not und Lasten seufzten. Sie mussten mit Hacke und Spaten ausziehen, um die Wege für die französische Artillerie herzustellen. Der Herzog von Broglio und sein Intendant Gayot zeigten sich menschlicher als der hessische Rentmeister. Dem Aktuar Wiederhold gelang es, im Auftrage des Stadtrates den Intendanten zu rühren. Die Folge davon war ein Erlass Broglios, dass in jedem Orte ein Vorrat zur Unterhaltung der Menschen und ihres Viehes bleiben sollte [2]).

[1]) Der Überfall Zierenbergs am 5. u. 6. Sept. mag Broglio zu diesem (von Renouard nicht erwähnten) Erlasse bewogen haben.

[2]) Wiederhold bestach den Kammerdiener und erlangte so Zutritt zu dem sonst schwer zugänglichen Intendanten.

Desto tiefer griffen die Franzosen in den Geldkasten der Einwohner. Sie verlangten von Melsungen eine Kriegssteuer von 5189 Talern 2 Albus, alle fünfzehn Tage je ein Drittel in französischer Münze einzuzahlen. Natürlich musste man Banken zu Hülfe nehmen, um so viel französisches Geld anzuschaffen. Dadurch und durch die Münzverschlechterung wurde die Sache noch verteuert; denn Drittelstücke, die sonst 10 bis 11 Weisspfennige gelten mochten, waren nur noch 7 wert.

Zum Überflusse erlaubte sich die hessische Regierung einen Eingriff in die städtischen Eigentumsrechte. Sie liess (am 1. November) durch den herrschaftlichen Förster im Stadtwalde 300 Klafter Brennholz zur Abfuhr anweisen. Haulohn und Holz sollten der Stadt unverzüglich bezahlt werden; aber noch lange wird geklagt, dass dies nicht geschehen sei. Die Leute zum Hauen musste die Bürgerschaft stellen. Während nun die einen die Landstrassen ausbesserten, zogen 50 andere mit Axt und Säge in den Forst. Und der eigene Haushalt der Bürger verkam. Zum Brauen und Backen fehlte es an Holz. Die Äcker harrten des Pfluges und der Winterfrucht; allein Pflüger und Haustiere keuchten im Dienste der Fremden. Die Zahl der Gestorbenen stieg in diesem Jahre auf 177, jeder elfte erlag dem Elend.

**1761.** Im Januar 1761 kam Graf Broglio, der Bruder des Marschalls, zum Kammerherrn von Wurmb (Burgstrasse Nr. 231), ins Quartier. In der sinnlosen Verschwendung des Holzes ging er den Offizieren und Soldaten mit schlechtem Beispiele voran. Daher suchte Johann Werner Reimmann, der amtsführende Bürgermeister dieses Jahres, die Holzlieferung auf die herrschaftliche Waldung abzuwälzen. Umsonst. Erfolglos war auch die Klage des Ratsweinschenken Riemann, der von der Stadt weder die den Truppen gelieferten Getränke bezahlt erhielt, noch die vorgestreckten Gelder zurückempfing[1]).

[1]) Vrfüg. des Offic. fisci 7. Fbr. 1761. — Der Rechtsstreit der Stadt mit Riemann und dessen Erben dauerte noch Jahrzehnte lang. Bschl. des Mls. Munizipalrats 12. Apr. 1810.

Ein Vorstoss des Herzogs Ferdinand von Braunschweig veranlasste den Marschall Broglio, nach Melsungen zu kommen. Er quartierte sich, wie früher sein Bruder, beim Kammerherrn von Wurmb ein. Diesem waren die ungebetenen Gäste recht lästig, wie er (am 10. Februar) unwirsch an den Rentmeister schrieb. Der Marschall zog bald ab und zwar so eilig, dass er die angesammelten Vorräte nicht mitnahm, sondern zu verbrennen beschloss, und zwar gleich im herrschaftlichen Schlosse und in den Zehntscheuern. Nur auf inständige Bitten ward der Befehl dahin abgeändert, dass die Verbrennung auf dem Schlosshofe geschah. Die Bürger mussten das Heu und Stroh dorthin tragen und das Feuer mit Schaufeln zusammenhalten. Man kann es Hüter glauben, dass dies eine fürchterliche Nacht war, und jeder sich auf die Einäscherung der ganzen Stadt gefasst machte. Durch Unachtsamkeit oder Absicht der Bürger blieben viele Vorräte übrig. Der Erbprinz von Braunschweig erbeutete sie am andern Morgen. Er wurde, als er vor dem Renthofe bei Reichel abstieg, mit Jubel begrüsst. Die Leute drängten sich zum Erdrücken, um ihn zu sehen. Er hatte ja die Franzosenplage wieder einmal ausgekehrt. Leider nur für kurze Zeit. Seine Niederlage bei Grünberg (21. März) überantwortete das Hessenland den Feinden. Vom 30. März bis 2. April lag der Herzog von Broglio wieder in Melsungen. Bei seinem Abzuge liess er eine Abteilung eines Schweizer Regimentes hier, deren Befehlshaber de Paradis trotz seines schönen Namens der Stadt viele Beschwerden und Kosten bereitete. Das städtische Magazin war gänzlich geleert, den Verwaltern ward zum 30. April gekündigt. Die Franzosen begannen (am 13. April) ein Vorratshaus unter eigener Verwaltung zu errichten. Welche Lasten und Bedrängnisse das der Stadt und der Bürgerschaft verursachte, wird in mehreren Schriftstücken berichtet.

Die fortwährenden Klagen der städtischen Behörden hatten es wenigstens durchgesetzt, dass die Bauern des Amtes zu reitenden und fahrenden Ordonnanzen jetzt wieder ebenso stark herangezogen wurden wie die Bürger. Aber als Boten zu Fuss mussten täglich

40 Einwohner bereit stehn. 30 bis 40 andere hatten für das Kasseler Magazin Holz in Schiffe zu laden. Dass dabei die Geschäfte immer mehr herunterkamen, und die Bürger verarmten, lässt sich denken.

Der Bürgermeister Johann Werner Reimmann [1]) war der höchstbesteuerte Mann in der Stadt; er erfuhr die Leiden des Krieges weniger empfindlich am Vermögen als am eigenen Leibe. Ein Schweizer Regiment war (am 24. Juni) bereits zum Abmarsche aufgestellt, als Reichel den Bürgermeister um sofortige Stellung zweier oder dreier Wagen ersuchen liess. Reimmann wies darauf hin, dass die Franzosen am vorhergehenden Tage alle Wagen zu Gepäckfuhren weggenommen hätten, und die übrigen Pferde im Postdienste ständen. Gleich darauf erschienen Soldaten vor dem Rathause, nahmen den Bürgermeister in ihre Mitte und führten ihn in den Renthof vor den Oberstleutnant. Reimmann wurde zornig angefahren und ohne weiteres zu 50 Stockschlägen verurteilt. Ehe er nur ein Wort erwidern konnte, fassten ihn zwei Soldaten und führten ihn auf die Strasse vor des Rentmeisters Wohnstubenfenster. Sie hielten ihm die Arme fest, während ein Korporal ihn mit dem Stocke schlug — am hellichten Tage. Reimmann stand im 67. Jahre und war mit einem Bruchleiden behaftet. Ganz abgesehen von der Gemütsaufregung konnte also die Prügelstrafe seinen Tod herbeiführen. Eine Genugtuung wurde dem Bürgermeister anscheinend nicht zu teil, obwohl er sich bei dem französischen Generalquartiermeister Hügel und bei der Deputation des hessischen Geheimen Rats beklagte. Reimmanns Kraft war durch die schmähliche Behandlung gebrochen. An seiner Stelle nahm jetzt der zweite Bürgermeister Cyriakus Beinhauer die meisten Amtshandlungen vor. Reimmann verteilte seine Güter unter seine Kinder und starb, ehe ein Jahr vergangen war. —

Am 18. Juli 1761 unternahm der hannoversche Oberst Freytag mit berittenen und Fussjägern einen

[1]) Er war der Schwiegervater Christoph Hüters und der Grossvater des oft erwähnten Kaufmanns Konr. Jak. Hüter, der seine Erlebnisse niedergeschrieben hat.

Zug in die Fulda- und Werragegend, um die französischen Magazine zu zerstören. Ein Rittmeister kam am Morgen des 20. Juli in Melsungens Nähe. Der dortige Vorsteher des Magazins übergab die Schlüssel zum Vorratshause den landgräflichen Beamten und machte sie dadurch für dessen Schicksal verantwortlich. Die Jäger der Verbündeten vernichteten oder verkauften die Vorräte. Auf der Fulda zündeten sie zwei Schiffe mit Heu und Stroh an. Die Franzosen füllten nach ihrer Rückkehr das Vorratshaus von neuem auf Kosten der Untertanen. Eine Zeit lang aber mussten sie von Schiffszwieback leben. Um so schlechter war ihre Laune, unter der alle litten. Eine wirkliche Gefahr für die Gesundheit der Einwohner bildete das Lazarett, das anfangs September von Homberg nach Melsungen verlegt wurde. Von den 250 Kranken starben viele. Diese wurden einfach in Säcke gesteckt und eingescharrt. Als der Raum auf dem Friedhofe nicht genügte, begrub man sie in den Gärten vor dem Kasseler Tore.

Eine mehr als unangenehme Einrichtung war es auch, dass allnächtlich bei den Toren zwei Bürger neben der Schildwache stehn mussten. Wahrscheinlich sollte das ein Schutz gegen Verrat und plötzlichen Überfall sein. Der Erbprinz von Braunschweig war nämlich in Sicht. Er gelangte (am 21. September) nach Fritzlar und schickte von da leichte Truppen nach Melsungen. Am Abend des 20. September kam Bewegung in die Franzosen. Die Artillerie verlangte Vorspann, Reiter jagten spornstreichs durch die Gassen. Ein zurückbleibender Dragoner- und Husarentrupp trieb die ganze Nacht hindurch Unfug und Gewalttätigkeit. Die Jäger und Husaren der Verbündeten blieben nur ganz kurze Zeit in der Gegend. Die zurückkehrenden Franzosen bedrängten die Einwohner wieder mit ihren Forderungen für das Magazin in Kassel. Die Melsunger wurden gezwungen, ihre Beiträge in Bündeln dorthin zu tragen oder auf Schiebkarren hinzufahren, einen Weg von fünf bis sechs Stunden. Alle Woche dreimal traf die einzelnen Bürger dieses Los. 300 Einwohner mussten tagsüber das

Heu in Bündel schnüren, 60 wurden sogar die Nacht zurückbehalten. Zwei Tage und zwei Nächte war der Bürgermeister Beinhauer hierbei tätig, ohne ein Auge zu schliessen. Als nun das Gewicht einiger Bündel zu leicht befunden wurde, liess der Kapitän Leonet den Bürgermeister am 10. Oktober verhaften, zu Fuss nach Kassel führen und dort ins Gefängnis werfen. Durch Fürsprache des hessischen Ministeriums erwirkte man (am 13.) seine Freilassung. Leider entwürdigte er sein kleines Martyrium dadurch, dass er für sich und seinen Sohn, der zu ihm nach Kassel geeilt war, Tagegelder beanspruchte.

Nun ward in Melsungen wieder ein Vorratshaus errichtet. Die Forderungen der Franzosen erreichten eine noch nie dagewesene Höhe (22 800 Rationen, jede zu 18 Pfd.). Herrschaftliche und adlige Besitzungen hatte man hierbei mitberechnet. Der Kammerherr von Wurmb und der Riedeselsche Amtsvogt Hoffmann beriefen sich aber auf ihre Freiheiten und verweigerten jeden Beitrag. Ebenso ablehnend zeigte sich der Rat Wagener zu Kuhmannsheide, der sich vom Herzog von Broglio einen Befreiungsbrief verschaffte. Um so ärger erging es den Bürgern. Wer im Rückstande blieb, ward ins Gefängnis geworfen und mit 100 Stockhieben bedroht. Mit wahrhaft unheimlicher Tatkraft trieb der Ritter Delande den grössten Teil seiner Forderung ein. Endlich erlangte eine Bürgerabordnung Zutritt zur Herzogin von Broglio in Kassel, die Abhülfe verhiess. Der Inhalt des Magazins kam allmählich nach Kassel.

**1762.** Am 29. November 1761 waren in Melsungen anderthalb Bataillone königlicher Grenadiere eingerückt, die bis in den Mai 1762 blieben. Recht hohe Ansprüche stellten sie an den Stadtwald. Die französische Einquartierung vergeudete nicht bloss einen grossen Teil des gelieferten Holzes, sondern trieb damit auch Handel, ebenso mit den Lichten, die die Quartiere erleuchten sollten. Und wenn es dann wieder an Holz fehlte, nötigte man mit hartem Zwange Stadt und Bürgerschaft zu Lieferungen. Als im Februar Schnee gefallen war, mussten 50 Einwohner mit Handschlitten zum Holzfahren antreten. Einmal erhielt der Oberst

l'Espinace vom Rate die Antwort, die herrschaftliche Waldung liefere das Holz für Offiziere, Lazarett und Bäckerei. Das nahm der Herr gewaltig übel. Da der amtsführende Bürgermeister Philipp Reimmann unpässlich war, wurden sofort der Gemeindebürgermeister Georg Riemann und der Stadtwachtmeister in den Turm gesteckt, bis das verlangte Holz zur Stelle war.

Der unerbittliche Delande forderte im Januar wieder zahllose Mengen Heu für sein Vorratshaus, die gewöhnlichen Steuern waren fällig, und der Staat legte als Beitrag zu den Kriegskosten der Stadt eine ausserordentliche monatliche Abgabe auf (je 115 Taler in gutem Gelde). Und die Franzosen halfen ihren Feinden beim Eintreiben der Steuern. Der Rentmeister legte dem Bürgermeister Philipp Reimmann gerade an dem Tage, als er sein Amt antrat, einen französischen Soldaten zur Zwangsvollstreckung ein. Der Bürgermeister machte auch mit dem Brückenturme Bekanntschaft, weil es bei den Metzgern einmal an Rindfleisch fehlte.

Die Stadt nahm wieder eine Anleihe auf. Das Geld war dringend nötig bei den schwierigen Verhältnissen, die nun eintraten. Nach der Abberufung des Marschalls Broglio zogen die Franzosen ihr Heer in der Kasseler Gegend zusammen. Bei dieser Gelegenheit kam das Grenadierregiment Frankreich für drei Wochen nach Melsungen ins Quartier. Am 6. Juni war es schon hier. An diesem Tage weilte auch General Stainville in der Stadt, der beim Metropolitan Krafft wohnte. Das Regiment, dessen schöne Uniform Hüter beschreibt, wurde bald darauf in der Schlacht bei Wilhelmstal aufgerieben. Nach diesem Siege dehnten die leichten Truppen der Verbündeten ihre Streifereien bis Melsungen aus. Sie richteten das teuer erkaufte Vorratshaus und das Lazarett der Franzosen zugrunde. Die hannoverschen Jäger und hessischen Husaren unter Riedesels Führung und die preussischen Husaren Bauers hielten sich mehrere Tage in der Stadt auf. Der Prinz von Holstein, der sich unter ihnen befand, wohnte beim Riedeselschen Amtsvogte. Bald aber wurde Melsungen wieder von Franzosen besetzt, und zwar rückten schon

am 29. Juni so viele ein, dass die Einwohner kaum einen Raum für sich behielten. Die rücksichtslose Wegnahme des Futters machte die Bürger auf alles gefasst. Saint Romain, der Befehlshaber des einquartierten Regiments Bourbonnais, hielt die Mauern der Stadt für ungenügend und liess daher auf einem Teile sechs Fuss hohe Brustwehren errichten, zumal am Brückentore [1]). General Stainville besetzte die Höhen von Albshausen bis zum Heiligenberge; Herzog Ferdinand umging aber die Stellung und nötigte die Franzosen, in der Nacht vom 25. zum 26. Juli sich auf Melsungen zurückzuziehen. Stainville selbst rückte weiter nach Hersfeld, Guerchy hielt Melsungen. Er liess über Schwarzenberg, auf dem Hub- und Galgenberge befestigte Lager aufschlagen, in denen Geschütze aufgestellt wurden. Besondere Sorgfalt verwandte er auf die Sicherung der Stadt. Alle Tore liess er verrammeln, nur das Brückentor blieb offen; aber der Weg von da bis zur Fuldabrücke ward auf beiden Seiten durch gefällte Obstbäume und Wagen geschützt. Auf der Brücke und dem Zetterberge pflanzte man Kanonen auf. Die Verbündeten beherrschten das linke Fuldaufer ausser der Stadt. Lord Granby lagerte mit seinen britischen Truppen schon in der Nacht vom 25. zum 26. Juli auf der Höhe von Elfershausen. Später nahmen die hessischen Jäger unter Winzingerode bei Melgershausen Stellung, und am 4. August erschien der hessische Major Lemppe mit vier Zwölfpfündern und vier Haubitzen. Der Steinwald (zwischen Melsungen und Röhrenfurt), der Kolberg und die Höhe über Obermelsungen schienen geeignete Punkte für Geschütze. Vorposten der Verbündeten standen nicht bloss am äussersten Rande des Kesselberges (beim Faulen Loche), sondern auch auf dem Schlote. Winzingerode zog am 12. August nach Neumorschen ab. Herzog Ferdinand plante anfänglich am 6. August einen Angriff auf Melsungen, aber ein zweitägiger starker Regen kam dazwischen. Am 8. beschränkte sich der

[1]) Bericht vom 29. Juni, Bittschrift an den General Guerchy, der in der Wittichsmühle lag, vom 6. Juli 1762.

Kampf auf ein gegenseitiges Geschützfeuer. Die Angst der Einwohner während der Kanonade schildert Hüter in anschaulicher Weise. Die Leute stürmten bei den ersten Schüssen nach Hause und verkrochen sich in den Kellern. Der Schade, den die Kanonenkugeln anrichteten, war aber gering. Einige Dächer von Privathäusern wurden zertrümmert, der Knopf auf dem Kirchturme durchschossen, das Fritzlarer Tor und die Kapelle und das Leichenhaus auf dem Friedhofe härter mitgenommen. Beide Heere verharrten in ihren Stellungen. Da man ernstlich an den Frieden dachte, schickte Lord Granby (am 11. August) einen Obersten zu den französischen Vorposten und schlug ihnen vor, dass Wachen und Posten nicht mehr auf einander schiessen sollten. Die Franzosen nahmen den Vorschlag an. Die Stadt blieb aber gesperrt. Keine Zufuhr, kein Ausgang in die Felder und Gärten am linken Flussufer war möglich. Und was hätte auch solch ein Ausgang genützt? Die Tausende von Soldaten hatten keinen Gras- oder Fruchthalm stehn lassen. Das Hospital nahm von seinem Grundbesitze in diesem Jahre nicht das Geringste ein, ebenso erging es vielen Bürgern [1]). In der ersten Zeit der Belagerung wurden Nahrungsmittel durch Soldaten geraubt; das hörte aber auf, als man dem Kommandanten Anzeige erstattete. Den grössten Unwillen erweckten die Zwangsmassregeln, mit denen Leute zum Schanzbau und allerhand Frondiensten bei Tag und Nacht genötigt wurden [2]).

Endlich schlug die Stunde der Befreiung. In der Nacht vom 16. zum 17. August holten Soldaten aus der Post und den Ställen der Müller und anderer Einwohner die Pferde weg, die dem französischen Heere Fuhrdienste leisten sollten. Am frühen Morgen des 17. waren alle Lager verlassen, nur dicht bei der Stadt hielten die Franzosen bis gegen Mittag stand. Die Einschliessung Melsungens hatte nur viertehalb Wochen

---

[1]) Bericht v. 14. Aug. 1762. — Nachr. von Hosp., Kirche u. Pfarre von Metrop. Krafft (bei der Mlsr. Kirche). — Vrzeichn. d. an städt. Eignt. im Siebenjähr. Kriege angerichteten Schäden.

[2]) Bittschr. an den Grafen Guerchy in Kirchhof, v. 14. u. 20. Aug. 1762. — Ber. v. dms. Tage. — Hüter S. 9.

(vom 26. Juli bis 17. August) gedauert, aber die Gegend war gänzlich ausgezehrt. Nahrungsmittel mussten aus Eschwege und Mühlhausen unter grossen Kosten angefahren werden.

Nun hatten die Verbündeten wieder Zutritt zu der Stadt. Die letzte Einquartierung, die von ihrer Seite kam, war aber die schlimmste im ganzen langen Kriege. Vom 21. bis 22. September lagen zwei Bataillone der britischen Legion in der Stadt. Die Legion bestand aus zusammengeworbenem und -gewürfeltem Gesindel, das auch der beste Wille nicht in Zucht halten konnte. Die Soldaten entrissen den Bürgern alles, was sie gebrauchen konnten, oder was ihre Habgier reizte: Nahrungsmittel, Kleidungs- und Wäschestücke, Essgeräte, Pfeifenköpfe und hundert andere Dinge. 94 Bürger meldeten nachher Diebstähle an[1]. Das war der hässliche Schluss des Kriegsdramas. Die Durchzüge wurden immer seltener, die Besetzung der Stadt hörte auf. Seit Mitte Oktober leisteten die Bürger den Wachtdienst. Die Stadt rüstete sie dazu mit vier neuen Morgensternen aus. Am 15. November machte ein Waffenstillstand allen Feindseligkeiten ein Ende. — — —

Es verdient Beachtung, dass die Einwohner nicht wie im Dreissigjährigen Kriege genötigt wurden, in die Wälder zu fliehen und dort Wochen lang auszuhalten, dass die Gefahr für Leib und Leben, für Haus und Habe geringer war. Aber der Schade blieb gross genug. Manche Ländereien lagen ganz wüste. Der Stadtforst war so gelichtet, dass man noch nach 50 Jahren über seinen schlechten Zustand klagte. Die Aufhäufung von Kriegsvorräten im obersten Stockwerke des Rathauses hatte diese Räume hart mitgenommen. Die Herstellung der zerschlagenen Uhr, der Öfen und Fenster, Tische und Bänke kostete über 500 Taler.

England zahlte die versprochenen Hülfsgelder nur allmählich. So fiel auch der Ersatz, den Melsungen für die Kriegslasten von der hessischen Regierung er-

---

[1]) Gleichz. Schadensverzeichnis (794 Rt.).

wartet hatte, zuerst kärglich aus: 400 Taler für die Magazine, die der Stadt 3000 Taler gekostet hatten. Die Kriegs- und Domänenkammer befahl die Auszahlung jener kleinen Summe (am 11. November 1765). Brandau, der wieder Bürgermeister war, verweigerte die Annahme, aber die städtischen Behörden gaben zu Anfang des folgenden Jahres nach. Besser etwas als gar nichts. Aber dies war kein barer Gewinn. Der Rentmeister hatte (1760) drei Verwalter des Vorratshauses eingesetzt und forderte deren Besoldung von der Stadt. Lange wehrten sich Bürgermeister und Rat gegen dieses Ansinnen. Reichel zahlte aber jetzt den Verwaltern ihr Gehalt zu Lasten der Stadt aus.

Auf die Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger hatte der Krieg natürlich grossen Einfluss. Gewinn zogen die Schiffer aus den zahlreichen Lastfuhren, der Wagmüller aus den teueren Fruchtpreisen, der Ratsweinschenk und der eine Apotheker aus dem Verkauf geistiger Getränke. Die übrigen Gewerbetreibenden wurden arg geschädigt. Manchem Kaufmanne (wie Hüters Vater) nahm der Siebenjährige Krieg alles, was er vorher erworben hatte. Das schlechte Geld (sächsische, Mecklenburger und Bernburger Münzen) sank manchmal ganz plötzlich und wurde teilweise nach dem Friedensschlusse ausser Kurs gesetzt: für den augenblicklichen Besitzer solchen Geldes ein schwerer Nachteil. Die Kriegsfuhren brachten manchen um Pferde und Wagen. Viele Geschäfte lagen darnieder, ihre Inhaber waren als zahlungsunfähig zu betrachten. Das Georgshospital beschloss (1762) seine Rechnung mit einem starken Fehlbetrage.

## 7. Die westfälische Zeit.

Melsungen zählte 2000 Einwohner, und dabei hatte es (1769) eine Schuldenlast von 8356 Talern [1]). Die Landes-Liquidations-Kommission, die die Kriegsschäden der einzelnen Gemeinden abschätzte, vergass auch Mel-

[1]) Quellen in der ZHG 34, 1.

sungen nicht. Die Stadt erhielt bis zum Tode des Landgrafen Friedrich II. (1785) von Zeit zu Zeit eine Zuwendung aus den englischen Hilfsgeldern oder einen kleinen Steuererlass. Schon 13 Jahre nach dem Ende des Krieges waren die letzten Gemeindeschulden abgetragen. Der Wein- und Branntweinschank erwies sich wieder als kräftiger Helfer.

Ein Aufschwung im Wirtschaftsleben der einzelnen Bürger wird aber erst unter Wilhelm IX., dem letzten Landgrafen und ersten Kurfürsten von Hessen bemerkbar. Bat ein Armer oder Abgebrannter um Steuererlass oder Unterstützung, so fertigte man ihn häufig mit der Antwort ab: „Dem Suchen ist höchsten Orts nicht gefüget". Allein zur Erleichterung und Anbahnung wirtschaftlicher Unternehmungen war Wilhelm IX. bereit. Er liess nach Steinkohlen forschen und empfahl den Anbau des Klees. Seine Bemühungen regten die Melsunger Bürger zu ähnlichem Tun an. Wie man schon früher in einer Tongrube Bolus gewonnen und zentnerweise nach Kassel verladen hatte, so stellte man jetzt Alaun aus Tonerde her. Einer bat um Erlaubnis, eine Gipsmühle zu errichten. Eine neugegründete Kordelfabrik wurde von der Regierung unterstützt. Die zünftigen Meister durften beliebig viele Gesellen halten. Überall erblickte man einen grösseren Unternehmungsgeist, ein Mitschreiten der Melsunger auf den Bahnen einer emporstrebenden Zeit. Die Zahl der Häuser und der Einwohner mehrte sich [1]).

Die staatlichen Rechte der Untertanen blieben freilich ungenügend. Überall Beschränkung und Bevormundung, die die Bürger mit Ingrimm erfüllte [2]). Man warf der Regierung vor, sie wolle nur törichte Nickebrüder im Stadtrate haben.

Als „Commissarius loci" erhielt der Rentmeister Befehl, in Melsungen die gesamte Verwaltung zu beaufsichtigen. Er sorgte nicht nur für bessere Ordnung, sondern auch dafür, dass die Selbständigkeit

---

[1]) Einwohnerzahl 1773 = 2000, 1781 = 2370, 1795 = 2436, 1804 = 2807 ohne Garnison.
[2]) Vgl. unten Stadtvrfassg. u. Zünfte.

der Bürger und der Stadtbehörde in möglichst engen Grenzen blieb [1]). Diese Beschränkungen wog eine andere Massregel nicht auf.

1776 wurde das Amt Felsberg mit dem Amte Melsungen vereinigt, und der Gerichtsbeamte angewiesen, seinen Wohnsitz in der letzteren Stadt zu nehmen [2]). Dadurch erhob sich Melsungen zur Hauptstadt eines etwas grösseren Gebietes. —

Preussens Unglück bei Jena (1806) ward auch Hessens Verderben. Napoleon liess den Kurfürsten vertreiben. Am 31. Oktober und die folgenden Tage zogen die Truppen des achten französischen Korps, die unter Marschall Mortier gegen Kassel vorrückten, durch Melsungen. Nahrungsmittel und Pferdefutter in Menge musste die Stadt anschaffen; ein sofortiges Darlehen machten die grossen Ausgaben erforderlich. Die Einkünfte des hessischen Landes wurden zum Vorteile des Eroberers verwendet, neue Steuern auferlegt. Der landständische Ausschuss musste sich zu einer Zwangsanleihe bequemen und wälzte einen Teil auf Melsungen ab (7057 Taler); dafür wurden Pfandbriefe mit dem damals üblichen Zinsfusse (5 %) ausgegeben. In Melsungen fanden sich (1807) noch genug wohlhabende Leute, um fast zwei Drittel dieser Zwangsanleihe zu übernehmen; den Rest behielt die Stadt. Die fortwährenden Durchzüge französischer Truppen und deren Forderungen erschöpften die Kämmereikasse sehr bald wieder. Man sah sich zu neuen Anleihen genötigt [3]). So führte sich die Franzosenherrschaft ein.

Hessen ging im Königreiche Westfalen auf, einer Gründung Napoleons. Als König hielt Hieronymus Bonaparte im Herbste 1807 seinen Einzug in Kassel. Französische Ausdrücke und Gedanken durchdrangen die neue Herrschaft. Melsungen lag im Arrondisse-

[1]) Instruktion für den Commissarius loci Kapitän Klein 1774 u. M. L. S. 2572 (1786 Okt. 8.). Vgl. unten Stadtvrfassg. (Bürgermeisterwahl).

[2]) Akt. 29. Nov. 1776.

[3]) Für Truppenbedürfnisse lieh die Stadt zw. dem 12. Dz. 1806 u. 27. Apr. 1807 2000 Taler, für die Zwangsanleihe v. 26. März bis 6. Okt. 1807 2200 Taler. 1808 waren die ungedeckten Schulden Mlss. auf 3000 Taler, 1810 auf 3700 Taler gestiegen.

ment Felsberg und dieses im Kasseler Distrikte des Fuldadepartements. Aus dem alten Amte, soweit es auf dem linken Fuldaufer gelegen war, machte man den Kanton Melsungen[1]). Gegenüber, an der rechten Seite des Stromes, ward der Kanton Körle eingerichtet, Gensungen mit zwölf benachbarten Dörfern[2]) zum Kanton Gensungen vereinigt.

Zum Teil hatte jedenfalls die hessische Bevormundungspolitik Schuld, wenn befähigte Mitglieder des Melsunger Stadtregiments sich bereitwillig der westfälischen Sache zur Verfügung stellten. Johann Justus Till, seit zwei Jahrzehnten Stadtrichter und -Schreiber, liess sich zum Friedensrichter des Kantons Körle ernennen[3]). Der bisherige Bürgermeister Konrad Wilhelm Schreiber, in dessen Familie die Wagmühle in Erbpacht war, behielt nicht nur die Stadtverwaltung, sondern trat als Maire an die Spitze der Kantone Melsungen und Gensungen. Diese Ehre verblendete ihn dermassen, dass er die Aufträge der westfälischen Behörden stets mit Eifer ausführte, vereinzelt sogar zu strengeren Massregeln riet. Anderseits erniedrigte er sich nicht zu unwürdiger Kriecherei. Die Einwohner suchte er nach Kräften vor massloser Ausbeutung zu schützen. Hierbei hatte er nicht immer Erfolg. Seine Stellung war schwierig und verantwortungsvoll[4]). Der Maire wurde vom Könige ernannt, ebenso der Munizipalrat, der in Melsungen zwölf Mitglieder zählte. Der „unnütze Prahlrat", wie der Volkswitz sagte, führte ein bescheidenes Dasein. Alljährlich versammelte er sich nur einmal, nahm die Rechnung ab und beriet über neue Steuern und Anleihen, Holzschläge, Weiden und dergleichen. In Melsungen sassen auch Angehörige alter Bürgerfamilien unter den Mu-

[1]) Mit den Ortschaften Malsfeld, Obermls., Dagobertshausen, Ostheim, Elfershausen, Lobenhausen, Wagenfurt, Grebenau und Stadt Mls.

[2]) Melgershausen, Hesslar, Gensungen, Beuern, Hilgershausen, Mosheim, Hesserode mit Hilmershausen, Unshausen, Harle, Rhünda, Altenbrunslar und Ellenberg.

[3]) Siehe die Vorrede.

[4]) Schwerlich ist es sein ganzes Einkommen, wenn von 270 Talern Gehalt und 45 Talern Büreaukosten gesprochen wird. Kb. 1809.

nizipalräten. Zum Mairiesekretär, den der Maire in kleinen Städten zu ernennen hatte, gab sich der Auditeur von Nordeck her. Später bekleidete er das Amt des Stadtsyndikus und Kantonsnotars. 1811 führte der Riedeselsche Amtsvogt Baumann Notariatsgeschäfte aus. So wetteiferten in der Stadt Vertreter des Adels und die oberen Schichten der Bürgerschaft, dem neuen Könige zu dienen. Aber auch diese Stände erfuhren die Nachteile der Fremdherrschaft, und zwar gerade dann, als man die freiheitlichen Gedanken der französischen Revolution im Königreiche Westfalen einzuführen begann.

Alle Sonderrechte wurden aufgehoben, die Lehen für freies Eigentum erklärt, Adel und Geistlichkeit und alle Befreite zu den bürgerlichen Lasten herangezogen. Nicht einmal Stadt und Schule, Kirche und Hospital blieben von Steuern verschont. Die Zünfte verloren ihre Vorrechte und gingen ein. Wer ein Handwerk oder Handel treiben wollte, brauchte nur ein königliches Patent zu erwerben und eine jährliche Abgabe zu entrichten. Mit der Aufhebung der Vorrechte ging der Wein- und Branntweinschank der Stadt durch den freien Wettbewerb von Privatpersonen unerhört zurück [1]), während die Ausgaben immer höher anschwollen. Zu diesen Nachteilen gesellte sich eine Beschränkung des städtischen Verfügungsrechtes. Wenn Stadt oder Hospital ein Grundstück verkaufen, verpachten, vertauschen, eine Anleihe aufnehmen wollten, so bedurften sie die Genehmigung des Königs oder des Präfekten (Präsidenten des Departements). Die Bürgerschaft war an Bevormundung gewöhnt, aber von fremder Herrschaft ertrug sich derartiges schwerer.

Die Aufnahme ins Bürgerrecht blieb von den alten Bedingungen, einem Vermögensnachweise und einer Eintrittsgebühr, abhängig. Daher nahm die Menge der Bürger ab, während Melsungens Einwohnerzahl dieselbe blieb (1804 = 2807, 1810 = 2812). Es wanderten nämlich viele Unbemittelte ein. Von den 395

[1]) 1. Apr. 1789—1. Apr. 1792 2512 Taler, 1805 = 853 1/3 Taler, 1810 = 110 Taler, 1812 = 42 Taler. Stb. 1753. Till § 20, 5. Kb. 1810 u. 1812. Aktst. Mai 1812.

Wohnungen waren manche so armselig, dass sie nur Stube und Kammer enthielten; die Unterbringung von Truppen bereitete deshalb einige Mühe. —

Unter den Teilnehmern am Dörnbergischen Aufstande (April 1809) befand sich nicht ein einziger Melsunger, obwohl das benachbarte Homberg der Herd des Aufruhrs war, und obwohl Felsberg leidenschaftliche Teilnahme zeigte. Die starke Besetzung Melsungens mit vier Schwadronen und dem Stabe des ersten Kürassierregiments, das bis zum Februar 1809 in Braunschweig gelegen hatte, bildet keine ausreichende Erklärung; denn zu den Offizieren gehörte Dörnbergs jüngster Bruder. Es mochte den Unzufriedenen in der Stadt an einem Führer fehlen. Die Behörden sollten jedenfalls auf falsche Fährte gelockt werden, wenn Melsungen als Sammelpunkt für die Aufrührer öffentlich bezeichnet wurde.

Am 22. April brach in Homberg der Aufstand los. Die meisten Kürassiere, die in dieser Stadt lagen, gingen zu den Aufständischen über. Andere eilten nach Melsungen, um den Regimentskommandeur, Obersten von Marschall, zu benachrichtigen. Dieser beriet mit seinen Offizieren, was zu tun sei. Während der Major von Würthen und andere ihn bestürmten, die Abgefallenen zum Gehorsam zu bringen, zog er friedliche Unterhandlungen mit dem Obersten von Dörnberg vor und liess sich zur Neutralität bereden. Nach dem Misslingen des Aufruhrs musste Marschall den Oberbefehl über sein Regiment an den Major von Würthen abtreten.

Die vorgeschriebenen Ehrungen für den König Jerome erfüllten die Melsunger pünktlich. Wenn er die Stadt berührte, wie am Anfange und Ende seines sächsischen Feldzuges, läuteten die Glocken; sein Geburtstag, der 15. November, ward durch eine Beleuchtung der Häuser gefeiert, wie sie Melsungen noch nicht gesehen hatte. Vor allen strahlte das Rathaus. Für andere Zwecke fehlte es an Geld, so für städtische Beamtenwohnungen, für Spritzenhaus und Baumschule und für die Schule.

Auf jede Weise suchte man die Einnahmen der

Stadt zu erhöhen. Die Braugerätschaften und das Spritzenhaus verkaufte man. Abgetriebene Waldstücke und Brachland wurden versteigert, damit die Bürger sie arthaft machten und einen jährlichen Zins davon entrichteten. Hierdurch gewann man grosse Strecken Landes auf dem Galgenberge, geringere vor dem Karlshagen und vor dem Hilgershäuser Walde.

Immer schwerer lastete der Druck der Fremdherrschaft auf dem Lande. Die Gewalthaber selbst sahen ein, dass es nicht lange so weiter ging. König Jerome und der französische Gesandte in Kassel waren einig über die allgemeine Verarmung und den herrschenden Missmut.

Gerade damals unternahm Napoleon den verhängnisvollen Feldzug gegen Russland. So stiegen die Ansprüche der westfälischen Regierung an das Vermögen der Untertanen und Gemeinden: neue Zwangsanleihen, eine allgemeine Kopfsteuer und eine Erhöhung der Grundsteuer. Trotz des Widerspruchs der Minister erliess Jerome (im Juni 1812) eine Verordnung, die dem Staatsbankrott gleichkam: die gesamte öffentliche Schuld ward auf ein Drittel ihres Nennwertes herabgesetzt. Die Melsunger Gegend hatte dadurch einen Kapitalverlust von 42 200 Francs. Obenan stand Malsfeld mit 8100 Francs, dann kam Melsungen, das 5626 Francs verlor. Die Stadt musste einstweilen ihren Einwohnern, die zu dem landständischen Anlehen beigetragen hatten, zwei Drittel der Zinsen vergüten. Zum Ersatz für diesen Schaden schlug der Munizipalrat vor, den Bürgern eine besondere Steuer aufzuerlegen. Da dies aber die heimliche Erbitterung gegen die Fremdherrschaft vermehrt hätte, genehmigte die Regierung den Vorschlag nicht. Gegen eine Erhöhung des städtischen Branntweinzolles hatte sie nichts einzuwenden. —

Das Melsunger Kürassierregiment wurde im russischen Feldzuge aufgerieben. Ebenso erging es Napoleons grossem Heere. Der Kriegsschauplatz rückte dem Königreich Westfalen immer näher, und immer drückender wurde die Lage der Stadt und ihrer Bewohner. Obwohl die alten Grundlasten aufgehoben

waren, beanspruchte die Generaldirektion der Staatsdomänen im Frühjahre 1813 auf einmal wieder das Walpurgis- und Michaelisgeschoss. Der Munizipalrat wies das Verlangen ab, da der Hutebezirk schon 1809 gekündigt und aufgegeben wäre! Als aber der Präfekt mit Zwangsvollstreckung drohte, bezahlte man unter Vorbehalt das Geschoss für die letzten vier Jahre [1]). Das war jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine hohe in Raten zahlbare Kriegssteuer sollte die leeren Staatskassen wieder füllen [2]). Zu allem wuchsen die Truppenmassen in Hessen fortwährend und zehrten das Land aus. Anfangs liess die Heeresverwaltung einsichtigerweise den Bauern das Saatkorn und das Getreide für den Unterhalt der Familie. Adel und Domänenpächter fühlten aber sofort die ganze Schwere der Forderungen; denn nach ihren grossen Vorräten griff man mit Vorliebe. Der Verkauf von Roggen, Weizen, Hafer und Hülsenfrüchten wurde so lange gänzlich untersagt, bis der Melsunger Kanton alle ihm aufgetragenen Lieferungen in die Militärmagazine zu Kassel und Münden geschafft hätte. Später verbot man auch das Branntweinbrennen.

Diese Verbote und vielleicht nicht weniger die Hoffnung auf russische und preussische Kriegserfolge versetzten das Volk in lebhafte Erregung. Zum ersten Male zeigte es sich jetzt, dass die Bewohner der Melsunger Gegend nicht länger gewillt waren, ohne stärkeren Zwang die Wünsche der westfälischen Regierung zu erfüllen. Die Ortsvorsteher, mit dem welschen Titel Maire herausgeputzt, suchten Ausflüchte oder erhoben offenen Widerspruch. Besonders hartnäckig erwiesen sich der alte Herr von Scholley in Malsfeld und der Maire Wiederhold in Hesserode. Im Volke spukte nicht der beste Geist, drückte sich der Kantonsmaire Schreiber aus. Als am 4. April 1813 der Futtervorrat für die Soldatenpferde erschöpft war, sollten noch

[1]) Stb. 1753 (1813 Fbr. 24. u. März 8.)

[2]) Zu dieser am 20. März 1813 ausgeschriebenen Kriegssteuer trugen die Kantone Gensungen 5083 frcs. und Mls. 6969 frcs. bei, davon leistete die Stadt 4240 frcs., Malsfeld 954 frcs., Gensungen 951 frcs., am wenigsten Grebenau: 128 frcs.

während der folgenden Nacht Lieferungen aus den Kantonen Gensungen und Melsungen ins Kasseler Magazin abgehn. Aber selbst durch Gendarmen liessen sich die Bauern nicht zu nächtlicher Arbeit zwingen. Der Maire von Gensungen versagte jegliche Unterstützung. Überall suchte man die Lieferung hinauszuschieben und Zeit zu gewinnen. Schliesslich kam es so weit, dass auf Befehl des Präfekten Weizen, Roggen und Hafer gewaltsam weggenommen wurden, ohne Rücksicht auf Einreden. Dies Geheiss führte Schreiber bei den Melsunger Fruchthändlern und Grossgrundbesitzern aus.

Am 18. April abends wurden die in Melsungen stehenden Gendarmen plötzlich abberufen. Dadurch entstand das Gerücht, der Feind wäre an der Werra erschienen. Leichte Truppen, die in der Frühe des folgenden Tages von Lichtenau her einrückten, waren nach dem Glauben des Volkes auf dem Rückzuge. Diese unrichtige Annahme verstärkte die Widersetzlichkeit im Kantone Melsungen. Einen Gendarmen, der zu neuen Lieferungen ins Mündener Magazin antreiben sollte, vertröstete man auf die nächsten Tage oder wies ihn rundweg ab. Die Ortsmaires wurden in ihrem Widerstande durch die Munizipalräte bestärkt. Schreiber konnte gegen die „Trägheit und den bösen Willen dieser Schwindelköpfe“ nicht persönlich einschreiten, da er durch den Säbel eines französischen Soldaten verwundet war. Dafür legte er den widerspenstigen Gemeinden zwei Unteroffiziere und 14 Soldaten zur Zwangsvollstreckung ein. Trotzdem bedurfte es noch mehrfacher Mahnungen, bis die beiden Kantone den geforderten Roggen und Weizen völlig abgeliefert hatten. Der Präfekt Reinęck war hierbei den Militärbehörden noch zu milde gewesen, darum wurde ein Franzose, Piautaz, an seine Stelle gesetzt.

Die westfälische Regierung bezahlte die Lieferungen durch Gutscheine, die auf die früher erwähnte Kriegssteuer voll angerechnet werden sollten. Schliesslich aber nahm man sie doch nur zu zwei Drittel ihres Wertes an.

Erst als eine gute Ernte in sicherer Aussicht stand,

hob man die Beschränkungen des Getreidehandels und der Branntweinbrennerei, sowie den Beschlag auf die Kornvorräte auf.

Nahrungsmittel und Futter verlangte man jedoch fast unausgesetzt weiter. —

Zwischen Furcht und Hoffnung ging der Sommer hin. Überraschend für Unterdrücker und Unterdrückte erschien am Morgen des 28. September 1813 General Tschernyschew mit einer russischen Reiterschar in Kassels nächster Nähe. Er befehligte acht Schwadronen regulärer Reiterei (905 Mann), fünf Kosakenregimenter (1586 Mann) und sechs Geschütze der reitenden Artillerie. Mit dieser kleinen Macht wagte er einen Angriff auf die westfälische Hauptstadt. Dem Obersten Bedriaga von den roten Isumschen Husaren fiel hierbei die Hauptaufgabe zu: er eroberte sechs Geschütze und machte 500 Gefangene, dann aber fiel er, von zwei Kugeln in den Kopf getroffen. Trotz der errungenen Erfolge trat Tschernyschew, dessen Rücken durch den westfälischen General Bastineller bedroht war, mittags den Rückzug durch die Söhre nach Melsungen an. Die Bürgerschaft war nicht unvorbereitet. Schon vormittags von 10 Uhr an hatte man starkes Kanonen- und Gewehrfeuer gehört, und Reisende, die aus der Kasseler Gegend kamen, erzählten von dem Gefechte. Nachmittags gegen 5 Uhr sprengten die ersten Kosaken von Röhrenfurt her in die Stadt [1]). Hier stand seit einer Woche eine Kompagnie der Chevauxlegers als Depot, weil dieses Regiment neu gebildet werden sollte. Kaum kam die erste Nachricht von dem Anrücken der Russen, so flüchteten die Chevauxlegers spornstreichs nach Homberg und nahmen alle Ausrüstungsgegenstände mit. Die Kosaken verfolgten sie eine Strecke, kehrten dann aber um und besetzten das Kasseler Tor. Die Nacht blieb alles ruhig. Gegen Morgen erschien Tschernyschews Hauptheer, dessen Stärke auf 3—4000 Mann angegeben wurde. Sie lagerten teils in den Strassen, teils in Gärten und Wiesen vor dem Kasseler Tore, im Kirchhöfer- und Hasel-

[1]) Stb. 1753.

grunde. Nur der General selbst, seine Offiziere und einige Verwundete wurden in den Häusern einquartiert. Die Gefangenen sassen im Reithause vor dem Kasseler Tore. Die Russen forderten so beträchtliche Mengen von Lebensmitteln und Pferdefutter, dass die Einwohner nicht wussten, woher sie das alles nehmen sollten. Denen, die weiter draussen lagen, musste Essen und Trinken gebracht werden. Die Offiziere beanspruchten Geflügel und Leckerbissen, ausserdem auch Tafelgelder, wohl zum Ersatze für Wein. Um ihren äusseren Menschen ansehnlicher zu machen, erleichterten sie die Tuchmacher und -Händler um ihr grünes und blaues Zeug. Die benachbarten Dörfer wurden zu sofortigen Lieferungen von Heu und Hafer herangezogen. Die Kosaken ritten den Futterwagen entgegen und plünderten sie auf der Landstrasse aus. Dadurch vergeudeten sie viel mehr, als nötig gewesen wäre.

Alle Augenblicke verlangten die Russen, bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke, Pferde und Wagen. Die Zurücksendung vergassen sie nachher. Allein der Kanton Gensungen soll gegen 100 der besten Gäule verloren haben. Die Stadt Melsungen kam mit dem Verluste von 7 ab, deren Wert auf 460 Taler geschätzt wurde. Auch der Kantonsmaire Schreiber hatte sein bestes Ross auf Nimmerwiedersehen hingegeben.

Was gleisste und glänzte, musste man vor den „Befreiern“ wohl in acht nehmen. Aber zu grösseren Unordnungen kam es nicht. Ebenso wenig betrugen sich die Bürger widerspenstig; freilich nahmen sie auch nicht Partei für die Russen.

Am 29. September nach 1 Uhr mittags wurde der Oberst Bedriaga vom Riederschen Gasthause aus feierlich beerdigt. Die Gebräuche der griechischen Kirche und die militärischen Ehrenbezeigungen machten das Schauspiel sehenswert. Freundeshand hat dem Obersten auf dem Melsunger Friedhofe ein Denkmal gesetzt, ein Steinkreuz auf einem Sockel. Die Inschrift lautet: „Hier ruht der kais. russische Obrist des Isumschen Husarenregiments Ritter Jeg. Iw. Bedriaga.“ Am Sockel stehn die Worte: „An der Spitze seines

Regiments fand der Tapfere am 28. September 1813 in dem Gefechte bei Kassel siegreich den Heldentod.“ Auf der Rückseite des Kreuzes: „Errichtet von Ed. Rüppel, Rittm. a. D.“

Verwundete Soldaten, die starben, wurden kurzer Hand in den Gärten begraben. —

General Tschernyschew war in Melsungen unaufhörlich tätig. Deutsche Vaterlandsfreunde boten ihm ihre Dienste an, Kundschafter und Überläufer brachten Meldungen. So erfuhr er, dass im westfälischen Heere Fahnenflucht eingerissen, dass König Jerome aus Kassel entwichen und die Abteilung des Generals Bastineller in völliger Auflösung begriffen war. Diese Umstände ermutigten Tschernyschew, einen neuen Angriff auf die westfälische Hauptstadt zu unternehmen. Er hielt an die zahlreichen Gefangenen und Überläufer eine Ansprache und forderte sie auf, in die Reihen seiner Krieger einzutreten. 300 erklärten sich dazu bereit. Mit ihnen verband er eine Schwadron seiner Dragoner, die er absitzen liess. Auf diese Weise gewann er ein Bataillon Infanterie, das zwei deutsche Offiziere, Hauptmann Fabeck und Leutnant von Arnim, notdürftig einübten. Ein Artillerie-Hauptmann richtete die eroberten Kanonen zum eigenen Gebrauche her, so dass Tschernyschew jetzt im ganzen über dreizehn Geschütze verfügte.

Am 30. September, morgens gegen 10 Uhr, kam Bewegung in die russischen Truppen; vor 11 Uhr hatten sie, von einigen Nachzüglern abgesehen, Melsungen schon geräumt. Am Abend desselben Tages war Tschernyschew Herr der westfälischen Hauptstadt. Allein bald darauf rückte er nordwärts ab, und das Königreich Westfalen gelangte noch einmal in Jeromes Hände.

Mit Eifer trachtete die westfälische Regierung danach, die auseinandergelaufenen Truppen zu sammeln. In Melsungen sollten sich die Mannschaften des 4., 5. und 7. Infanterie-Regiments einfinden und dort das Hülfsbataillon Nr. 2 bilden. Die Hessen hatten aber die Lust verloren, der welschen Herrschaft zu dienen. In der ersten Woche erschienen nur 18 Mann in der

Stadt, nach 14 Tagen war ihre Zahl erst auf 38 angewachsen! Das Hülfsbataillon kam also überhaupt nicht zustande.

Zur Erhaltung dieser Mannschaften wurde in Melsungen ein Vorratshaus angelegt, und die beiden Kantone angewiesen, Nahrungsmittel und Futter dorthin zu schaffen. Der Kantonsmaire Schreiber dachte an Kosten und Schäden, die die Kosaken den Untertanen verursacht hatten, und machte grosse Anstrengungen, die Forderungen abzuwenden. Aber der Krieg kennt keine Schonung.

Da brachte die Völkerschlacht bei Leipzig die Befreiung. In der Nacht vom 28. zum 29. Oktober 1813 besetzten die Russen abermals Kassel, mit der Herrlichkeit des Königreichs Westfalen war es für immer vorbei. Damit keine Unordnungen entständen, behielt man die westfälische Verwaltung einstweilen bei, aber die russischen Befehlshaber hatten ihre liebe Not, die Beamten und Gendarmen vor der Wut des Volkes zu schützen. In Melsungen wurde der Kantonsmaire verächtlich angesehen, ja schwere Beleidigungen fügte man ihm zu, bis ein Unteroffizier mit zwei Kosaken und einem Präfekturgardisten ihm einigen Rückhalt gewährte. Gleich allen Freunden der Ordnung sehnte er sich nach einer neuen, festen Regierung, nach der Wiederkehr von Ruhe und Stetigkeit. Von Gehorsam der Untergebenen war keine Rede mehr. Wenn Schreiber den Munizipalrat berief, kümmerten sich die meisten Mitglieder gar nicht um die Ladung, und die wenigen, die erschienen, wollten sich auf nichts einlassen. Die Beschaffung des nötigen Geldes, die Aufnahme von Anleihen machte die grössten Schwierigkeiten, da man nicht wusste, auf wessen Namen man leihen sollte.

Und noch war der Krieg nicht zu Ende. Am Abend des 30. Oktober kamen 1200 irreguläre Reiter, Kosaken und Baschkiren unter Führung des Generals Staal, von Spangenberg an. Die Offiziere wurden mit einiger Mannschaft in der Stadt einquartiert, die übrigen lagerten in rasch errichteten Strohhütten auf den Wiesen beim Reithause vor dem Kasseler Tore. Schlacht-

vieh, Brot und Getränke, Pferdefutter und Stroh zum Hüttenbau verlangten sie. Die Forderungen waren um so drückender, da es allen Einwohnern an Geld mangelte. In der Nacht verhielten sich die Russen ruhig, und am andern Morgen um 8 Uhr zogen sie durchs Fritzlarer Tor ab. Viele von ihnen machten sich wieder auf Kosten der Niederhessen beritten. Mancher Bauer verlor zum zweiten Male seine Pferde, die er nach dem ersten Kosakenbesuche neu angeschafft hatte. Aus Gensungen wurden 25, aus Hesslar 18 Gäule entführt, aus Malsfeld, Hilgershausen und Mosheim je 7 bis 10. Melsungen kam diesmal gut davon. Aber andere Ansprüche hatte die Stadt zu befriedigen. Die Kosaken verlangten bei ihrem Abzuge eine bedeutende Nachlieferung von Hafer und Brot und liessen zwölf Mann zum Empfange zurück. Schreiber wusste mit solchem Volke umzugehn. Er gab ihnen ein reichliches Trinkgeld, Tuch und Wäsche, und sie ritten vergnügt davon. Schlachter, Wirte und Tuchhändler klagten später den Betrag für den erlittenen Schaden von der Stadt ein. Melsungen hat für die beiden Kosakenbesuche im ganzen 9000 Taler ausgegeben! Vergebens suchte man in den folgenden Jahren von dem kurfürstlichen General-Kriegs-Departement Ersatz zu erlangen. Man wurde „bis zu einer allgemeinen Purifikation“ vertröstet. Um diese Berichtigung bemühte sich noch zwei Jahrzehnte später der Melsunger Landtags-Abgeordnete Scholl umsonst.

Vom 1. bis 5. November kamen täglich preussische und russische Truppen durch die Stadt, verlangten Essen und Trinken, Heu und Hafer, sowie Leder, um ihr abgerissenes Schuhwerk zu erneuern. Keine Nacht blieben die Häuser ohne Einquartierung.

Im Namen des Kurfürsten forderte der Brigade-Major von Mensing zur Bildung freiwilliger Jägerkorps auf. Er erinnerte die Hessen an den kriegerischen Ruhm ihrer Vorfahren und wies auf das Beispiel der übrigen deutschen Stämme hin. Jeder Freiwillige sollte nach erkämpftem Frieden vorzügliche Ansprüche auf eine Anstellung im Staate haben. Diese Versprechungen und Aufmunterungen hatten in Mel-

sungen anfangs fast gar keine Wirkung. Alle fünf Tage musste der Kantonsmaire Auszüge aus den aufgelegten Einzeichnungslisten nach Kassel schicken. Nach anderthalb Wochen hatte sich aber erst ein einziger Mann eingeschrieben, und der war aus Obermelsungen. Später werden jedoch unter den freiwilligen Jägern sechs Mitglieder Melsunger Familien aufgeführt, die sich trotz beschränkter Vermögensverhältnisse selbst ausrüsteten. Bezeichnenderweise meldeten sie sich auswärts. Vermutlich flösste ihnen Schreibers Persönlichkeit noch immer Furcht ein. Ausser jenen 6 Jägern machten noch 41 andere Melsunger den Feldzug von 1814/15 mit, die meisten in der Landwehr. Diese 47 wurden wenigstens am 16. März 1821 für die Ehrenmedaille vorgeschlagen [1]).

In den letzten Tagen des Jahres 1813 hielt der Kurfürst seinen Einzug in Kassel. Die Melsunger liessen es sich nicht nehmen, zur Feier des frohen Ereignisses die Häuser zu beleuchten. Auch am Rathause glänzten Transparente.

Schreiber sah nun ein, dass die Zeit seiner Macht vorüber war. Er nannte sich zuletzt nur noch Kantonsverwalter und legte am 15. Februar 1814 sein Amt nieder. Seinem Beispiele folgte der Maire-Adjunkt (= Vizebürgermeister) Konrad Klepper. Schon um die Jahreswende hatten die vormaligen Zünfte der Stadt die kurfürstliche Regierung gebeten, die Kantonsverwaltung aufzuheben und den Kaufmann Beinhauer zum Bürgermeister zu ernennen. Der Regierung lag aber daran, alles wieder ins alte Gleis zu bringen und von der Bürgermeisterwahl jede Unregelmässigkeit fernzuhalten. Aus der ordentlichen Wahl ging dann der Kaufmann Konrad Barthell als erster Bürgermeister hervor. Neben ihm walteten Ober- und Unterrat und Gemeindebürgermeister, wie vor der westfälischen Zeit. Aber das Stadtgericht wurde am 11. Oktober 1814 gänzlich beseitigt.

Die Vermögensverhältnisse Melsungens hatten durch den dauernden Kriegszustand und die westfälische Miss-

---

[1]) Mlsr. Akten des Kriegswesens No. 270.

wirtschaft schwer gelitten. Die Bürger, die den durchziehenden Truppen irgend etwas geliefert hatten, wurden von dem kurfürstlichen Kriegskolleg an die Kämmereikasse verwiesen. Bei den meisten Schuldnern der Stadt wäre aber die Zwangsvollstreckung fruchtlos gewesen; denn sie besassen kaum das Nötigste für ihren Unterhalt. Ihre kleinen Häuschen, das einzige, was man im Zwangsverfahren verkaufen konnte, wollte man ihnen nicht nehmen. Ein Lichtblick kam in diese dunkelen Zustände: das Wein- und Branntweinmonopol wurde der Stadt zurückgegeben [1]). Auf diese Weise war es möglich, die Schulden allmählich abzutragen. Aber die Stadt kam nicht dazu, einen Notpfennig zu sammeln.

Handel und Gewerbe der Bürger hatten in der westfälischen Zeit stark abgenommen. Von der Kordelfabrik war keine Rede mehr. Das Alaunwerk bei der Stadt ging ein. Seitdem wurde im ganzen Amte kein Bergbau mehr getrieben. Die Leineweber erhielten immer weniger Aufträge. Nur ein Erwerbszweig hatte genug Kraft, Krieg und Fremdherrschaft ohne Schaden zu überleben und sich nach dem Frieden zu neuer Blüte zu entfalten: die Wollweberei. Ihr allein war es zu verdanken, wenn man der Zukunft beruhigt entgegensehen konnte.

## 8. Die letzten fünfzig Jahre kurhessischer Selbständigkeit.

Mit kleinen Gemeinwesen geht es wie mit grossen Staaten: manchmal fliessen die Ereignisse so zu sagen unpersönlich dahin; und bringt der Zufall hier und da einen Namen zum Vorschein, so vermisst man dahinter die scharfen Umrisse einer Persönlichkeit. Bald wieder drängt sich ein kluger Kopf — es braucht noch längst kein weiser oder grosser Mann zu sein — in den Vordergrund und drückt den öffentlichen Vorgängen sein eigenes Siegel auf. Nach den Freiheitskriegen stand

[1]) 1816 wurde der Stadtkeller für 1625 Taler verpachtet, ein ungeheuerer Unterschied gegen die Vorjahre! Vgl. S. 88 Anm. 1.

Melsungen Jahre lang unter dem Einflusse des Weissbinder- und Dachdeckermeisters Johann Peter Lotz. In der westfälischen Zeit wurde Lotz zum Spritzenmeister und Feuerherrn bestellt, nachher zum Feldwebel der Schützenkompagnie, 1817—1820 zum Gemeindebürgermeister. Als er (1821) in den Oberrat eingetreten war, rühmten die Beamten ihn als den fähigsten und tüchtigsten im ganzen Magistrate; auch später galt er als gewandt in der Geschäftsführung und für seinen Stand ungewöhnlich einsichtig und kenntnisreich, zumal im Bauwesen [1]). Sein Sinn war nüchtern und auf den augenblicklichen Vorteil gerichtet. Den grossen Turm auf dem Rathause, der einzustürzen drohte, besserte er nicht aus, sondern trug ihn ganz ab. Als er an der Pacht des Stadtkellers beteiligt war, klagte er Jahre lang mit der Stadt über die Einführung des Branntweins [2]). Sobald der Rechtsstreit beendigt, und der Ausschank anderweitig verpachtet war, wurde Lotz für 1824 zum ersten Bürgermeister gewählt. Er blieb in diesem Amte bis zum 3. März 1832 und war dann noch bis Ende 1834 Vizebürgermeister.

In diese Zeit fallen mehrere wichtige Ereignisse. Melsungen wurde 1821 Hauptort eines Kreises, dessen höchsten Beamten man Kreisrat (später Landrat) nannte. 1826 verlegte die hessische Regierung die Forstlehranstalt von Fulda nach Melsungen. Das Schloss bot zu Lehrzwecken mehr Räume, als man gebrauchen konnte. Die Stadt verlor nun freilich die Garnison, deren Pferde zum Teil in den Schlossstallungen gestanden hatten. Mit den jungen Leuten kam frisches Leben. Für gesellige Zwecke wurde das Kasino gegründet, dessen Garten und Räume am Rotenburger Tore noch heute einen angenehmen Aufenthalt gewähren. Anfangs begnügte sich die Kasinogesellschaft aber mit einem Zimmer im Rathause und im Spritzenhause.

Das gewerbliche und wirtschaftliche Leben nahm

---

[1]) Aktst. 26. Nov. 1823 u. 12. Nov. 1830 („Wahl u. Präsentier. eines Bürgrmstrs.“).

[2]) Kb. 1817—23.

einen bedeutenden Aufschwung. Zwei Kasseler begannen (1822) die Tuchbereitung fabrikmässig zu betreiben. Auf der Hobestatt, dem Westende des Eisfeldes, legten sie ihre Fabrik an (jetzt Rehnsche Tuchfabrik)[1]. Die Tuchindustrie verschaffte dann Melsungen in den nächsten Jahrzehnten eine stete Steigerung der Wohlhabenheit und der Bewohnerzahl[2].

Auch die Zünfte erlebten noch einmal eine kurze Nachblüte. Die wirtschaftlichen Fortschritte scheinen aber mehr aus der Tatkraft einzelner hervorgegangen zu sein als aus dem Antriebe von oben her. Auch von Lotz lässt sich bloss sagen, dass er nicht hindernd eingegriffen hat. Seine Tätigkeit beschränkte sich auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Stadt. Sein Hauptwerk war der Bau des Schulhauses vor dem Kasseler Tore. Gegen den Willen des Stadtrates nahm er dazu (1827) eine kleine Anleihe auf, die aber schon nach zwei Jahren zurückgezahlt werden konnte. Um Platz zu schaffen, legte er der Schule gegenüber die Mauer des Schlosshofs, das Rondel (einen runden Turm), die Pförtnerwohnung und einen Schuppen nieder und versetzte den Wasserkumpf[3]. Dadurch änderte sich das Stadtbild an dieser Stelle bedeutend. Bei seinen Fachkenntnissen und dem grossen Anteile, den er an dem Baue nahm, konnte er die Schule als sein eigenstes Werk betrachten und seinen Namen in den Unterbau einmeisseln lassen[4]. Die Bürgerschaft zollte ihm freilich wenig Anerkennung: man klagte über die ungenügenden Wohnräume der Lehrer und nannte die ganze Bauart unzweckmässig[5]. Sicher mit Unrecht. In den 80 Jahren, die seitdem verflossen sind, hat das Schulhaus erst in der allerletzten Zeit den Bedürfnissen nicht mehr genügt.

Die sonstigen Verdienste des Bürgermeisters um

---

[1]) Aktst. 1822 in Privatbesitz.

[2]) 1818: 2944, [1821: 398 Bürger und 63 Beisitzer], 1827: 2955, 1832: 3708, 1838: 3960, 1844: 4020, vgl. S. 85 Anm. 1.

[3]) Kb. 1827, 1829, 1831, 1832. Stb. 1753.

[4]) R. B. (regierender Bürgermeister) Lotz. S. Broll M. M. (Mauermeister). 1826.

[5]) Aktst. 10. Mai 1831 (Wahl u. Präsentierg. eines Bürgrmstrs.).

die Stadt bestanden darin, dass er unnötige Ausgaben vermied und neue Einnahmequellen ausfindig machte. Am Galgenberge legte er Kirschpflanzungen an. Grosse Strecken Brach- und Weideland an den Wegen verpachtete er gegen jährlichen Zins zur Anzucht von Gemüsepflanzen. Vom Weinschanke trennte er das Branntweinmonopol ab und sicherte dadurch der Stadt einen grösseren Gewinn. Als das kurfürstliche Konsistorium (1830) einen Neubau der Friedhofskapelle verfügte, setzte Lotz den übermässigen Kostenanschlag des Landbaumeisters durch Findigkeit auf die Hälfte herab und ersparte schliesslich der Stadt den Neubau noch für längere Zeit [1]). Die persönliche Gehaltszulage von 50 Talern, die er seit 1829 bezog, hatte er also wohl verdient.

Allein eine Partei in der Stadt war mit ihm unzufrieden. Seine Selbstherrlichkeit stiess manchen vor den Kopf. Schon in den ersten Jahren seines Bürgermeisteramtes legten mehrere Mitglieder des Ober- und Unterrates ihre Stellen nieder, und es hielt schwer Ersatz zu finden — ein bis dahin unerhörter Fall. Allerdings achtete die Regierung strenge darauf, dass die Neugewählten mit dem Stadtrate weder blutsverwandt noch verschwägert waren [2]).

Die französische Julirevolution von 1830 regte auch die Melsunger auf. Es kam zu Unruhen. Lotz aber trat der lärmenden Menge mutig entgegen und stellte die Ordnung wieder her. Das erwarb ihm den Dank der Regierung. Der Kurfürst lenkte übrigens ein und berief zum 16. Oktober die althessischen Landstände [3]), die in die drei Kurien der Ritterschaft, der Städte und der Bauern zerfielen. Einen der sieben Städtevertreter wählte der Fuldabezirk: nämlich die Kreise Hersfeld, Rotenburg und Melsungen ohne Felsberg. Bürgermeister Lotz vertrat, vom Stadtrate bevollmächtigt, Melsungen bei der Wahl (29. September). Der einstimmig Gewählte, Ratsverwandter Rehn aus

[1]) Aktst. 16. Apr. 1831.

[2]) Aktst. 8. Fbr., 28. März, 15. Okt., 16. Nov. 1825, 6. u. 26. Jan. 1827, 21. Mai 1828, 12. Nov. 1830.

[3]) Mlsr. Wahlakten No. 241.

Hersfeld, wurde verpflichtet, dem Lande zu einer heilsamen Verfassung zu verhelfen.

Der Kreisrat berichtete (am 12. November 1830) nach Kassel, die Einwohner wären mit Lotz nicht unzufrieden. Bei der Bürgermeisterwahl für 1831 blieb er jedoch in der Minderheit. Trotzdem ward er wieder bestätigt. Ebenso ging es im nächsten Herbste. Unterdessen begannen jedoch seine Gegner einen regelrechten Feldzug gegen ihn [1]). Sie glaubten dazu um so mehr Veranlassung zu haben, da die Stadt und der Bürgermeister durch die Staatsverfassung vom 5. Januar und das Wahlgesetz vom 16. Februar 1831 grössere Bedeutung gewannen.

Der Bürgermeister (in seiner Vertretung ein Mitglied des Stadtrates) wurde nämlich Wahlkommissar für die Abgeordnetenwahlen, und zu jedem dritten Landtage hatte die Stadt Melsungen ganz allein, durch Vermittlung von 16 Wahlmännern, einen Vertreter zu bestimmen. Bei zwei Wahlen dagegen, für die sie ihrer Einwohnerzahl entsprechend sechs (1833: 7, 1842: 8) Wahlmänner erkor, wirkte sie mit Spangenberg, Waldkappel, Lichtenau, Sontra und Rotenburg zusammen. Die erste Abgeordnetenwahl, die am 25. März 1831 im Rathause stattfand, war vergeblich, da der Kandidat verzichtete. Bei der Nachwahl (31. März) fielen 14 von 22 Stimmen auf den Kaufmann Georg Scholl in Melsungen. Scholl wirkte — wenn auch erfolglos — für eine Entschädigung derer, die in der westfälischen Zeit Verluste erlitten hatten. Er veranlasste auch, dass die Vorstände der Fuldastädte in Melsungen (am 5. Januar 1832) zusammenkamen und ihr Gutachten über den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung abgaben [2]). Trotz dieser anerkennenswerten Tätigkeit Scholls zog man die beiden folgenden Male (25. September 1832 und 10. April 1833) den Obergerichtsanwalt Schwarzenberg in Kassel vor [3]). Am 10. April 1833 ernannte Melsungen zum ersten Male allein seinen Abgeordneten. Der Kampf mit der Re-

[1]) Aktst. 11. März, 10. u. 16. Apr. 1831.
[2]) Mlsr. Wahlakten No. 241.
[3]) Mlsr. Wahlakten No. 242 u. 247.

gierung und die wiederholte Auflösung des Landtages führte in demselben Sommer (30. August) abermals Wahlen herbei, bei denen die sechs Städte des Fuldastroms den Gutsbesitzer Wilhelm Manns zu Breitenbach bei Bebra erkoren [1]).

Bei den Wahlmännerwahlen dieser Jahre vereinigte Lotz mit die meisten Stimmen auf sich. In der Bürgergarde, die jetzt eine hervorragende Rolle im städtischen Leben spielte [2]), nahm er eine solche Stellung ein, dass man ihn bei der Fahnenweihe zum Bannerträger bestimmte. Und doch ruhten seine Feinde nicht. Sie beschuldigten ihn, dass er den Nutzen der Stadt vernachlässige, um für sich Vorteil daraus zu schlagen. Es handelte sich nicht um grosse Schädigungen, aber doch um kleine Unregelmässigkeiten. Die Provinzialregierung von Niederhessen beantragte eine strenge Ahndung. Der Minister Hassenpflug meinte aber, durch die neue Gemeindeordnung schiede Lotz wie alle übrigen Mitglieder aus; das genüge. So kam er mit einer geringen Geldstrafe ab und bezog dieselbe kleine Pension wie seine Amtsgenossen [3]). — —

Die Gemeindeordnung (vom 23. Oktober 1834) verwandelte den Ober- und Unterrat, die je aus sechs Mitgliedern bestanden, in einen Stadtrat und eine umfassende Vertretung der Bürgerschaft, den ordentlichen und ausserordentlichen Ausschuss [4]). Ausserdem verlangte die Gemeindeordnung Berufsbürgermeister, die in Melsungen zunächst auf fünf (später auf acht) Jahre gewählt wurden. Der erste war (seit Juli 1835) der Rechtsanwalt und Riedeselsche Amtsvogt Karl Baumann (1800—1880). Unter seiner Bürgermeisterschaft hat Melsungen Ereignisse von grösster Wichtigkeit erlebt. Zunächst waren es noch die Verhältnisse des hessischen Staates und die Wahlen, die die Bürger-

[1]) Am 12. Sept. 1834 wurde Manns jedoch von den landständischen Geschäften entbunden, und dessen Stellvertreter, Metrop. Schüler in Waldkappel, zum Landtage einberufen.

[2]) Vgl. unten 4 c: Bürgergarde.

[3]) Aktst. 6. Sept. u. 5. Dz. 1834, 16. Apr. u. 2. Mai 1835.

[4]) Vgl. unten 2 a: Stadtvrfassg.

schaft erregten. Die Wähler sorgten für Abwechselung unter den Abgeordneten [1]), die aber ein gemeinsames Band hatten: die Anhänglichkeit an verfassungsmässige Zustände. Scholl, der Vorsteher des Bürgerausschusses, galt Jahre lang als der Führer der Melsunger Liberalen. —

Auf Baumann gehn zwei Werke von grosser örtlicher Bedeutung zurück: die Begründung der städtischen Sparkasse (1838) und (1844—1849) die Bepflanzung einer Ecke des Galgenberges (Lindenberges), der aus ödem Sand und Brachlande ein hübscher Park wurde. So erhielt Melsungen zum ersten Male öffentliche Anlagen, die nur zur Erholung bestimmt waren.

Jahre lang ward die Arbeitskraft des Bürgermeisters in Anspruch genommen durch die Ablösung der Zehnten, Triftabgaben und des Erbgeschosses, die das Gesetz vom 25. Juni 1832 vorschrieb. Es handelte sich allein um fünf verschiedene Zehnten, die der Kurfürst, Adlige und ehemalige Burgmannsfamilien und das Hospital besassen. Die Ablösungssummen gingen in die Tausende. Die städtische Sparkasse und die Landeskreditkasse, die auch einen Tilgungsplan ausarbeitete, gaben hierzu Darlehen [2]).

Bemerkenswert ist noch eine andere Veränderung. Am 1. April 1842 trat die Stadt die steinerne Fuldabrücke, die ja ein ansehnliches Bauwerk, aber auch Veranlassung zu vielen Sorgen und Kosten war, an den Staat ab, der das Zollhäuschen auf der Mitte beseitigte [3]).

Weit wichtiger war die Eröffnung der Eisenbahn

---

[1]) Mlsr. Wahlakt. No. 233, 240, 236: 25. Aug. 1836 u. 31. März 1838 Franz Ernst Hartert, Prokurator (Rechtsanwalt) zu Mls.; 31. Juli 1839 Gutsbesitzer Manns, für den aber durch Beschluss der Ständeversammlung vom 13. Nov. 1840 Hartert als Stellvertreter einberufen wurde; 6. Aug. 1842 Hartert; 16. Juli 1845 Georg Scholl durchs Los bestimmt, da der Maschinenfabrikant Schreiber ebenso viel Stimmen erhalten hatte; März 1847 u. 18. Juli 1848 Oberpostmeister Nebelthau in Kassel.

[2]) Kb. 1837, 1838, 1842, 1849, 1854. Ablösungsakten 22. Apr. 1833, 1. März 1834, 9. Jan. 1836, 23. März 1841. — Ein Viertel des grossen Zehnten löste man ab für 2978 Taler, das Geschoss mit 970 Talern, Triftabgaben mit 640 Talern.

[3]) Kb. 1827, 1844, 1846.

(1849), der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die von Kassel nach Gerstungen führte. Die Fuldaschiffahrt ging freilich dadurch zugrunde, ebenso die Posthalterei, aber der Allgemeinheit brachte die Bahn grosse Vorteile. Nur zeigte sich auch bei Melsungen, dass die Eisenbahn allein durchaus nicht in allen Fällen einen Aufschwung der Gewerbe herbeiführt oder dauernd erhält.

Den kurzen wirtschaftlichen Niedergang von 1830 hatte die Bürgerschaft bald wieder überwunden. Die Tuchbereitung und was dazu gehörte, ernährte (1842) allein über 500 Menschen, verarbeitete jährlich 1000 Zentner Wolle und erzeugte für 130—140 000 Taler Tuch und Biber. Obwohl zwei Tuchfabriken bestanden, so hatten doch auch noch 60 selbständige Wollenweber ihren Verdienst. 6 Wollspinnereien wurden mit Wasser betrieben, eine mit Pferden. Eine Maschinenfabrik lieferte die Maschinen für die Tuchmanufaktur. Die kleine Stadt bot ein Bild, das jeden Volkswirt erfreuen musste. Die Volkszahl stieg über 4100 [1]) und erhielt sich auf dieser Höhe bis zum Anfange der fünfziger Jahre. Ebenso lange dauerte die schöne Blüte der Gewerbe.

Das Revolutionsjahr 1848 versetzte die Melsunger Bürgerschaft wieder in einige Erregung. Baumann suchte durch harmlose Zugeständnisse der Bewegung die Spitze abzubrechen. Nach dem Gesetze vom 10. April 1848 hatte der sechste kurhessische Wahlbezirk, zu dem Melsungen gehörte, einen Nationalvertreter in die Frankfurter Paulskirche zu entsenden. Das Kasseler Ministerium des Innern wies den Melsunger Stadtrat an, das Ergebnis der Abstimmung zu ermitteln. An die Frankfurter Nationalversammlung knüpfte das Volk grosse Hoffnungen, es träumte schon von einem deutschen Kaiser und einer straffen Einheit der Nation. Der Bürgermeister lud zur Feier dieses bedeutungsvollen Wahlfestes ein. Frühmorgens am 18. April bewegte sich ein Festzug vom Schlosshofe nach dem

[1]) Landau, Bschreib. des Kurf. Hessen. Kassel 1842. S. 264—266. Vgl. Landau, Kurhessen in maler. Ansichten. 1842 S. 403.

Rathause: voran die 1. Kompagnie der Bürgergarde mit der Fahne, dann Stadtrat und Ausschuss mit der Stadtfahne, die Liedertafel, Einwohner mit dem deutschen schwarz-rot-goldenen Banner, endlich die 2. Kompagnie der Bürgergarde. Unter dem Liede: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!“ wurden die deutsche und die Stadtfahne auf dem Rathause aufgesteckt. Nach einer Ansprache des Pfarrers Reinhard stimmte die begeisterte Menge: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ an und schritt dann zur Wahl im Rathause. Regierungsrat Wippermann erhielt in der Stadt 411 von 427 abgegebenen Stimmen, blieb aber im Wahlbezirke in der Minderheit gegen den Fabrikanten Philipp Schwarzenberg in Kassel. Nachher gab es noch Musik auf Stadtkosten [1]).

Wenn Baumann hier auch Einräumungen machte, wenn er auch anfangs den Verfassungsfreunden nicht entgegentrat und die Bürgergarde sogar freundschaftlich unterstützte, so war er doch im Grunde der Seele mehr Verfechter der ungeschmälerten Fürstenrechte, als den liberalen Anschauungen zugetan. Am 27. Juli 1850 liess er sich gegen den Realschuldirektor Dr. Heinrich Gräfe zu Kassel als Gegenkandidat aufstellen, erreichte aber keine ansehnliche Minderheit. Seine Stellungnahme brachte ihn in einen Gegensatz zu den angesehensten Bürgern.

In demselben Jahre wurde Wilhelm Schreiber (1790—1854) zum Bürgermeister von Melsungen gewählt. Er diente der Stadt aber nur knapp anderthalb Jahre (25. Juli 1850 bis 13. Dezember 1851). Schreiber nützte durch eine wirtschaftliche Neuerung. Den Wein- und Branntweinschank verpachtete er nicht wieder, sondern liess ihn für städtische Rechnung verwalten. Dadurch erzielte er einen weit höheren Gewinn [2]).

Der Bürgerausschuss kehrte (am 3. Januar 1852) mit grosser Stimmenmehrheit zu Karl Baumann zurück. Allein dieser lehnte die Wahl zum Bürger-

---

[1]) Mlsr. Wahlakten No. 235, 310. Kb. 1848. Samml. v. Gesetzen für Kurhssn. S. 26.

[2]) Kb. 1851; 1842, 1863.

meister ab. Da legte sich die Regierung der Provinz Niederhessen ins Mittel. Sie wünschte „einen Mann von seinen Erfahrungen, seinen bewährten Gesinnungen und seiner erprobten Geschäftskenntnis“ an Melsungens Spitze zu sehen. Zugleich erleichterte sie die Stellvertretung des Bürgermeisters. So widerstand Baumann nicht länger[1]). Auf Grund des Gesetzes vom 1. Dezember 1853 betrachtete die Regierung ihn als lebenslänglichen Bürgermeister und bestätigte ihn (am 29. Mai 1854) in dieser Eigenschaft. Die liberale Bürgerschaft wollte das nicht anerkennen und schritt immer nach acht Jahren zur Wiederwahl. Baumann nahm jedesmal mit Vorbehalt seiner Rechte an[2]).

Als er das Bürgermeisteramt wieder antrat, wogte der leidenschaftlichste Kampf zwischen der hessischen Regierung und der Mehrheit des Volkes. Der Kurfürst hatte im September 1850 die Verfassung von 1831 aufgehoben und den Kriegszustand erklärt. Auch das Wahlrecht wurde geändert. In Melsungen waren nun wahlberechtigt: 33 Mitglieder der Gemeindebehörden, 20 aus den Zunftmeistern und 3 aus den Fabrikbesitzern und Grosshändlern; ausserdem wurden noch 10 Wahlmänner von den Zunftgenossen ernannt. Das machte im ganzen 66, und vorher über 400! Am 18. Mai 1852 wählten 50 von jenen den Bürgermeister Baumann zum Abgeordneten[3]). Er blieb es bis 1854 und waltete als Vizepräsident der Kammer.

Die fünfziger Jahre zeigten sich Melsungens Entwicklung wenig günstig. Von einem andauernden Aufblühen der Gewerbe war keine Rede mehr. Man freute sich, wenn ein allgemeiner wirtschaftlicher Zusammenbruch vermieden wurde. Wie weit die Politik der hessischen Regierung und die Verfassungskämpfe darauf einwirkten, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls wurde die Auswanderung verstärkt durch den Unwillen der Bevölkerung über die Unterdrückung der früheren Rechte und Freiheiten. Viele gingen nach Amerika hinüber. Wenn einem Briefe aus dieser

[1]) Aktst. 14. Jan. u. 4. Fbr. 1852.
[2]) Aktst. 5. Nov. 1863 u. 12. Nov. 1871.
[3]) Mlsr. Wahlakt. No. 236 u. 310.

Zeit zu glauben ist, trafen bei einem Feste in Indianopolis 13 Familienväter aus Melsungen zusammen. In einem Jahrzehnt (1850/60) verlor die Stadt 700 Einwohner [1]).

Unter diesen Umständen war es nur natürlich, dass bei der Neuwahl eines Abgeordneten auf Baumann, als einen Anhänger der Regierung, nur 9 Stimmen fielen, aber auf den Vizebürgermeister Johannes Klepper, einen Mann von durchaus liberaler Gesinnung, 23 [2]).

Wenn auch wenige Melsunger dem Nationalvereine beitraten, so benutzten doch immer mehr die Wahlen, um ihre Anhänglichkeit an die aufgehobene Verfassung zu Protokoll zu erklären. Johannes Klepper, der bisherige Abgeordnete regte (bei den Wahlmännerwahlen vom 31. Juli 1860) die übrigen durch sein Beispiel an. Der Minister des Innern bezeichnete solche Erklärungen und Vorbehalte der Wähler für unstatthaft. Aber sein Erlass [3]) fand keine Beachtung. Ebenso wenig Baumanns Mahnungen. Aus der Urne ging jedesmal Georg Scholl als Sieger hervor, fast ohne Gegenstimme. Der Landrat Faber verpflichtete (5. Mai 1862) den Bürgermeister nochmals, die Wahlen ohne Vorbehalt vornehmen zu lassen. Aber allen Vorbereitungen ward plötzlich Einhalt geboten [4]). Der Kurfürst sah sich genötigt, die bisherige Bahn zu verlassen. Nach dem Ministerwechsel vom 22. Juni trat die alte Verfassung von 1831 wieder in Kraft. Und nun, nachdem das ersehnte Ziel erreicht war, geschah das Merkwürdige: bei den Neuwahlen (5. September 1862) erschien von den Melsunger Berechtigten kaum ein Drittel. Mit 148 gegen 26 Stimmen entschied man sich wieder für Scholl, der übrigens im nächsten Herbste auf eine Wiederwahl verzichtete und dadurch dem Dr. Falckenheiner zu Kassel das Mandat verschaffte.

Sonst liessen es die liberalen Führer nicht an Be-

---

1) Einwohnerzahl von 1860: 3458. Vgl. S. 101 Anm. 2. S. 106.

2) Mlsr. Wahlakt. No. 311 (27. Juni 1855). Von 66 Wahlberechtigten erschienen bloss 38.

3) Vom 18. Apr. 1861. Scholl wurde gewählt am 13. Sept. 1860, 3. Juni u. 23. Dez. 1861.

4) Mlsr. Wahlakten No. 309, 308, 307, 254.

mühungen fehlen, ihre Anhänger zu sammeln. Diesem Zwecke scheint auch das grosse Volksfest vom 14. September 1862 gedient zu haben, das vier Turn- und Gesangvereine gemeinsam feierten. Um die Festordnung machte sich der Bauunternehmer Georg Lotz verdient, ein Sohn des früheren Bürgermeisters. Derselbe wurde auch Vorsitzender des neugegründeten Arbeiter-Fortbildungsvereins, in dem Dr. Falckenheiner als Redner auftrat.

Baumann stellte sich jetzt, seinen Überzeugungen gemäss, den liberalen Bestrebungen hier und da entgegen, zumal bei den Wahlen, und fand dabei die Unterstützung des Landrates Faber und des Metropolitans Vilmar. Alle drei nahmen an dem erwähnten Volksfeste nicht teil. Der Bürgermeister gab auch (1861) seiner Ansicht über den Rechtsbestand der Verfassung von 1860, die von der Mehrheit des Volkes wütend bekämpft wurde, feierlichen und förmlichen Ausdruck. Seine Stellung ward recht schwierig, als (im September 1863) sieben Liberale in den Stadtrat gewählt wurden, denen er ganz allein gegenüberstand. Trotzdem nahm man ihn wieder zum Bürgermeister, denn man konnte weder seiner Person, noch seiner Geschäftsführung etwas Böses nachsagen, auch hätte man ihn sonst mit vollem Gehalte pensionieren müssen.

Baumann gab dem Rathause in dieser Zeit ein besseres Aussehen. Er liess nämlich das Brauhaus auf dem Markte abreissen (1866). Im übrigen ging er in den kleinen, aber notwendigen Geschäften des Gemeinwesens auf [1]).

Mit dem Ende der Verfassungskämpfe gestaltete sich auch Melsungens wirtschaftliche Lage wieder günstiger. Der im Anfange von 1864 ins Leben gerufene Vorschussverein zählte schon am Ende des ersten Geschäftsjahres viele Mitglieder und erzielte ansehnliche Überschüsse [2]). Tuchfabriken gab es jetzt sechs. Die Handwerker waren sehr zahlreich und gut beschäftigt, vor allen die 80 Wollenwebermeister. Die

---

[1]) Kb. 1861—1866.

[2]) Im Geschäftsjahre 1866 betrug, trotz der Ungunst der Zeit, der Umsatz gegen $^1/_4$ Million Taler.

Eisenbahn vermittelte einen bedeutenden Güterverkehr nach und von Melsungen. Alles das flösste auch den städtischen Behörden neuen Mut ein. Sie entschieden sich fast einstimmig für die Errichtung einer Realschule, und die Regierung war geneigt, die Schule zu unterstützen.

Da kamen die Ereignisse von 1866. Die Melsunger, die auf die Kasseler Landstrasse hinausgeströmt waren, sahen die Krieger nach Süden ziehen, namentlich das Husarenregiment von Hofgeismar und das Jägerbataillon, dem sich in Melsungen Freiwillige anschlossen. Nach mündlicher Überlieferung begannen die Durchmärsche der hessischen Truppen Sonnabend den 16. Juni abends 11 Uhr, und dauerten die ganze Nacht hindurch. Die Militärpflichtigen wurden zu den Fahnen einberufen. Während diese sich anschickten, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, kamen von Wetzlar her die ersten Preussen ins Land und besetzten (am 19. Juni) Kassel. Kurhessens Selbständigkeit war zu Ende, Melsungen eine preussische Stadt geworden.

## 9. Seit 1866.

Die Stimmung in der Stadt war den Preussen nicht günstig. Sonnabend den 30. Juni abends durchzog ein Menschenhaufe die Strassen und sang das Lied: „Heil, Kurfürst Wilhelm, heil!“ Angesehenere Bürger beteiligten sich nicht. Dem Metropolitan Vilmar, dem Landrate Faber und dem Bürgermeister Baumann brachte die Menge Ständchen. Jene drei Herren bildeten den Mittelpunkt für die Anhänger der kurhessischen Selbständigkeit. Der Landrat gab, obwohl das preussische Oberkommando es verboten hatte, noch am 28. Juni Einberufungen aus und schaffte auch sämtliche Reservisten zu ihren fernen hessischen Truppenteilen. Als gefährlichster Gegner aber erwies sich Vilmar. Von der Kanzel aus redete er gegen diejenigen, die das Land besetzt und die Regierung an sich gerissen hätten. Und die Gemeinde lauschte, und ihre Abneigung gegen Preussen wuchs. Wenn freilich Ver-

wundete auf dem Bahnhofe ankamen, wie am Ende der ersten Juliwoche[1]), dann fragte niemand: „Sind es Kurhessen oder Östreicher, Bayern oder Preussen?“ sondern alle eilten hin und brachten, was sie hatten, Verbandzeug, Lebensmittel und Erfrischungen.

Der Geburtstag des Kurfürsten, der 20. August, wurde für Melsungen ein verhängnisvoller Tag. Die preussische Landesverwaltung hatte eine öffentliche Feier verboten, weil Unfriede daraus entstehn könnte. Der Metropolitan aber versammelte abends im Pfarrhause eine Festgesellschaft. Den Kirchhof und die Strasse füllten Menschen. Vilmar liess ihnen Getränke reichen und erhöhte dadurch ihre Erregung. Es kam wieder zu preussenfeindlichen Kundgebungen. Anhänger der Gegenpartei erhoben laute Einsprache, bis die bewaffnete Macht einschritt und die Menge zerstreute. Wenn es auch bei Gesängen und Lärm geblieben war, die Sache wurde sehr übel vermerkt. Vilmar erfuhr das zuerst. Ohne Untersuchung und ohne Teilnahme einer kirchlichen Behörde versetzten ihn der Generalgouverneur von Werder und der Ziviladministrator Kurhessens, von Möller, (am 24. August) nach dem kleinen Dörfchen Sand. Wenn man ihm auch Gehalt und Rang liess, so beruhte das Verfahren doch mehr auf Kriegs- als auf Kirchenrecht. Deshalb erhoben dagegen sogar solche Geistliche Einsprache, die sonst keine Gemeinschaft mit Vilmar machten. Dieser selbst rief die Gnade des Königs Wilhelm an, und da er Gehorsam versprach, liess man ihn auf der Melsunger Pfarre[2]).

Weit schwerer wurde die Stadt getroffen. Um der Bürgerschaft den Ernst der Lage klar zu machen, rückten am 24. August Soldaten ein, meist Landwehrleute zweiten Aufgebots, die zum 4. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments gehörten. Die Mannszucht war so gut, wie man nur wünschen konnte; ein gewisses Freundschaftsverhältnis mit den Einwohnern trat bald ein, so dass die älteren Mannschaften bereits am

[1]) Mlsr. Akt. des Kriegswesens Nr. 270 usw.
[2]) Pfarrchronik des H. Metrop. Fuldner usw.

12. September in die Heimat entlassen wurden. Eine Besatzung von 300 Mann blieb aber in Melsungen und Homberg, bis gegen Ende des Monats das ganze vierte Bataillon in Fulda aufgelöst wurde. Die Besetzung war für Melsungen nur das Vorspiel zu schwereren Erfahrungen.

Am 8. Oktober vormittags 11 Uhr verkündete der Landrat Faber im Rathause die Besitzergreifung Kurhessens durch die Krone Preussen. Die Staatsbeamten und Stadtbehörden waren dazu eingeladen, auch alle ausser dem Metropolitan erschienen. Der ganzen Feier merkte man den äusseren Zwang an. Der Saal war nicht geschmückt. Der Landrat begann mit den Worten: „Ich bin beauftragt, die königlichen Erlasse zu verkündigen“. Dann las er das Patent und die Ansprache des Königs vor, brachte ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät aus und schloss: „Nachdem der König gesprochen hat, geziemt es mir nicht, etwas hinzuzufügen; die Feier ist beendet“.

Der liberale Stadtrat knüpfte an die Angliederung an Preussen allerlei Hoffnungen. Für Vilmar wünschte man einen Prediger, der die Gegensätze ausgliche. Aber eine Abordnung, die sich zu diesem Zwecke nach Kassel begab, hatte keinen Erfolg. Die Realschule, die die hessische Regierung der Stadt schon zugesagt hatte, fiel jetzt vollends ins Wasser. Der Präsident von Möller erliess (am 31. Oktober) eine Verfügung, dass nur Realschulen erster oder zweiter Ordnung und höhere Bürgerschulen als höhere Lehranstalten anerkannt würden, die übrigen seien tunlichst mit den Volksschulen zu vereinigen, zur Gründung neuer Realschulen gewähre der Staat keine Unterstützung. So wurde aus der Realanstalt bloss eine „gehobene“ Klasse in der Stadtschule [1]). Und zu allem hinzu sprach der preussische Finanzminister (im Dezember) offen davon, dass er die Forstlehranstalt nach Marburg oder ins Hannöversche zu verlegen gedenke! Die Melsunger empfanden das alles als Züchtigung. Die Kundgebungen wurden nicht wiederholt, aber der Groll gegen die

[1]) Regierungsbeschlüsse vom 12. Nov. 1866 und Juni 1867.

neuen Einrichtungen vermehrte sich und drang auch tief in die Reihen der Liberalen. Am öffentlichen Leben beteiligten sich nur noch wenige [1]).

Besonders von der Forstlehranstalt, die vier Jahrzehnte in der Stadt bestanden hatte, mochten sich die Bürger nicht trennen. Einmal leitete sie der Gedanke, dass ihre Wohnungen dann leer ständen, und so mancher schöne Groschen ihnen entginge; ausserdem aber fürchteten sie, dass Melsungen ohne Forstschule wieder mehr in der Menge der kleinen Landstädte versinken würde. So reisten denn der Bürgermeister Baumann und der Tuchfabrikant August Gleim nach Cassel und baten den Oberpräsidenten Möller, für den Verbleib der Anstalt in Melsungen zu sorgen. Ihnen wurde der Bescheid, dass über die Verlegung noch nichts beschlossen wäre. Das Gerücht aber wollte es besser wissen. Daher machten sich dieselben beiden Herren in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Georg Rossbach abermals auf und klopften beim Könige Wilhelm in Ems an. Da sie sich aber nicht vorher angemeldet hatten, liess man sie überhaupt nicht vor, sondern verwies sie an den Kultusminister von Mühler. Wenn dessen Antwort auch nicht bestimmt lautete, so hatten die Abgeordneten doch den Eindruck, dass alle Mühe vergebens sei. Man schickte sich ins Unvermeidliche. Ostern 1868 kam die Forstschule nach Hann.-Münden [2]).

Dass durch königlichen Erlass (vom 29. März 1867) die alte Zunftordnung (von 1816) aufgehoben und der Gewerbefreiheit die Wege geebnet wurden, das erregte die Melsunger nicht übermässig. Der Geschichtsschreiber darf aber nicht verschweigen, dass es seitdem mit dem Handwerkerstande reissend bergab ging [3]). Freilich hat die Entwicklung der Grossbetriebe,

---

[1]) Bei der Reichstags-Nachwahl vom 24. Sept. 1867 erhielt in Mls. der Nationalliberale Bähr 105, der Althesse und Demokrat Trabert 18 Stimmen. Zu hessischen Zeiten hatte sich (von 1862 abgesehen) die dreifache Zahl der Wähler beteiligt.

[2]) Mündl. Mitteilungen. Kb. 1867 usw. Infolge der Verlegung ging die Privat-Mädchenschule ein, und die Liedertafel löste sich am 9. Mai 1868 auf. Ihr Vermögen überliess sie der Stadtkasse zur Unterhaltung der Lindenberganlagen.

[3]) Mlsr. Verwaltgsber. 1882.

die überall zu beobachten war, dazu das meiste beigetragen.

Ungeheurer Missmut entstand durch das Gesetz (vom 17. März 1868), das die Monopole aufhob. Melsungen verlor nun seinen Wein- und Branntweinschank und damit die Hälfte aller seiner Einkünfte (5000 Taler)! Und der Ausfall musste, da eine höhere Besteuerung der Spirituosen verboten wurde, durch direkte Abgaben gedeckt werden. Kein Wunder, wenn täglich die Zahl von Vilmars Anhängern wuchs. In denselben Tagen (21. März) ging Faber seiner Landratsstelle verlustig [1]), und aus dem fernen Osten kam für ihn der Assessor Kunisch von Richthofen, ein persönlich liebenswürdiger Mann, aber naturgemäss nicht so unterrichtet über die ungeheueren Schädigungen, die Melsungen erfahren hatte, und über die daraus entsprungenen Verhältnisse.

Der Oberpräsident von Möller besuchte die Stadt (20. April 1868), bekam aber weder den Bürgermeister noch den Stadtrat zu Gesicht.

Wie sehr der allgemeine Wohlstand gelitten hatte, ergab sich, als (im Herbste 1868) für die Wahlen zum Kommunallandtage die Liste der Berechtigten aufgestellt wurde. Das um 500 Einwohner kleinere Rotenburg bewohnten fünf Höchstbesteuerte mit einer jährlichen Gesamtsteuer von 611 Talern, Melsungen nur vier mit 238 Talern. Eine königliche Verordnung (vom 20. September 1867) nahm für den Kommunallandtag das Wahlrecht der hessischen Verfassung von 1831 an. Aber der Stadt Melsungen enthielt man ihr Recht vor, zu jeder dritten Tagung allein zu wählen; sie musste sich jedesmal mit Rotenburg, Sontra, Felsberg und Spangenberg vereinigen [2]).

Zu allem Überflusse begann man gerade zu dieser Zeit an der hessischen Kirchenverfassung zu rütteln. Es machte den Eindruck — nach der Äusserung eines damaligen Parteimanns —, als ob die preussische Politik nach der Zeit genialer Erhebung gründlich aus-

[1]) Er wurde später (im Juni 1868) als Regierungsrat nach Königsberg versetzt.
[2]) Mlsr. Verwaltgsber. 1882.

ruhte oder den Lehrlingen die Arbeit überliess. Der Metropolitan Vilmar trat in die erste Reihe der Kämpfer, die die Eigentümlichkeiten der hessischen Kirche zu erhalten suchten. Er wurde einstweilen seines Amtes enthoben [1]).

Als man zur vorberatenden Synode (21. Oktober 1869) Wahlmänner wählte, erschienen nur 36 Gemeindemitglieder, unter ihnen viele Beamte. Die Betstunden, die Vilmar im Rathause abhielt, wurden dagegen von Hunderten besucht, so dass der grosse Saal sie kaum fassen konnte. Der Streit erwies sich als zwecklos, denn das preussische Abgeordnetenhaus lehnte die Einführung der neuen Kirchenverfassung in Hessen ab. Ausserdem verlor die Sache schon vorher an Bedeutung und Schärfe durch die Ereignisse von 1870/71. Aller Augen richteten sich jetzt auf die Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Die glänzenden Siege und die Aufrichtung des deutschen Reiches brachten bei manchen einen Umschwung in der Gesinnung hervor.

Vilmar und sein Anhänger, der Rektor der Stadtschule H. F. Henkel, waren die ersten, die zur Herstellung von Verbandzeug aufforderten. Die jungen Leute aus Eschwege, die zur Fahne einberufen wurden, fanden in Melsungen eine so freundliche Aufnahme, dass ihre Väter öffentlich ihren Dank aussprachen.

Im Frühjahr 1871, als die deutsche Kriegsverwaltung gar nicht mehr wusste, wo sie die Masse der französischen Gefangenen unterbringen sollte, erhielt zeitweilig auch Melsungen seinen Teil. Schule und Rathaussaal wurden ihnen angewiesen. Sie hinterliessen ein böses Andenken, die schwarzen Blattern, die bis zum Winter anhielten [2]).

In den beiden folgenden Jahren brachten grosse Brände viel Unglück. Am 9. Dezember 1872 brach ein Feuer aus, das in der Rotenburger- und Rosenstrasse 15 Wohnhäuser und 25 Nebengebäude vernichtete und 39 Familien mit 164 Köpfen obdachlos machte. Die König-

[1]) Näheres unten 6d: „W. Vilmar und die renitente Bewegung in Melsungen.“

[2]) Kb. 1781 usw.

liche Regierung zu Kassel spendete sofort 500 Taler, um die Not zu lindern, der Kurfürst 1000 Taler. Auch im Lande fanden Sammlungen statt. Trotzdem dauerte es mehrere Jahre, bis alle Häuser wieder aufgebaut werden konnten. Und nach zehn Monaten (15. Oktober 1873) brannten abermals 16 Häuser hinter der Kasseler Strasse ab, und 50 Familien wurden dadurch betroffen. Die Feuerlöscheinrichtungen waren nicht gut. Nun suchte man schleunigst Abhülfe und begründete die freiwillige Feuerwehr, eine wahre Wohltat für die Stadt[1]).

Unterdessen war auch das hessische Gesamtkonsistorium zur Tatsache geworden. Der 69jährige Vilmar, eben erst wieder in sein Amt eingesetzt, stürzte sich in den Kampf mit der Leidenschaft eines Jünglings. Melsungen ward das Hauptquartier der Renitenten, die die Vereinigung der drei hessischen Kirchenbehörden nicht anerkennen wollten. Vilmar liess sich lieber absetzen, als dass er nachgab. Ein tiefer Riss ging durch die Gemeinde, durch das ganze öffentliche und gesellige Leben der Stadt. Die vorher steigende Einwohnerzahl sank wieder (1874: 3538). Der Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger, die Hingebung für den Staat und für das Reich, die Einigkeit der Protestanten litten schwer unter der renitenten Bewegung; anderseits muss anerkannt werden, dass die Bewegung den Sinn und die Opferfreudigkeit für einen idealen Zweck in den beteiligten Kreisen weckte. Trotz seiner amtlichen Stellung hatte Baumann seinem Freunde Vilmar nach Möglichkeit zur Seite gestanden. Nun bat er wegen hohen Alters um seine Pensionierung[2]). Zu seinem Nachfolger erkor man Georg Lotz (geboren 1820), einen Anhänger der Landeskirche.

In dem Anfange seiner Bürgermeisterschaft richtete eine Gewitterflut ausserordentlichen Schaden an (9. Juli 1875). Der Landesausschuss bewilligte 7000 Mark zur Herstellung der Wege, noch etwas mehr wandte die Stadt zur Ausbesserung der Schäden auf.

In demselben Jahre beteiligte sich Lotz an der

[1]) Verwaltungsbericht 1904 usw.
[2]) Aktst. 28. Okt. 1874.

Neuordnung der Stadtschule. Dadurch wurden nicht nur die Einkünfte der Lehrer in befriedigender Weise festgesetzt, sondern auch die Befugnisse der Ortsschulbehörde bestimmt.

Mit Eifer und Geschäftskenntnis widmete er sich der städtischen Sparkasse, die er (1875 und 1882) durch Erhöhung der Rücklagen zu einer der allerwichtigsten wirtschaftlichen Einrichtungen erhob [1]).

Die Erbauung des Schlachthauses vor dem Kasseler Tore (1888—90) [2]) war nicht bloss für die Gesundheit der Einwohner eine heilsame Massregel, sondern sicherte auch den Schlachtern das Vertrauen der Kundschaft und den bedeutenden Absatz nach auswärts. Am 2. November 1891 begann der Betrieb.

Am folgenden 2. Dezember wurde die neu hergestellte Pfarrkirche wieder eingeweiht. Wie die Stadt zu dieser Erneuerung ihren Anteil beitrug, so übernahm sie (am 1. Januar 1893) die Bürgerbrücke beim Bahnhofe, die zwei Jahre früher dem Verkehre übergeben war, in eigene Verwaltung.

Die Herstellung der Bleichwiese auf dem Sande, vorher einem wüsten Platze, ist ebenfalls Lotzens Verdienst. Grösstenteils in seine Bürgermeisterzeit, die am 31. Dezember 1898 mit seiner Pensionierung endigte, fiel auch die (erst 1903 fertig gewordene) Verkoppelung, die Zusammenlegung der Felder, über deren Wert die Grundeigentümer noch heute streiten. Manche behaupten, der Ertrag der mässig fruchtbaren Ländereien könne die gewaltigen Kosten der Verkoppelung (über 90 000 Mark) schwer tragen.

Als Mitglied des Kommunal- und Provinziallandtages hatte Lotz oft Gelegenheit, zum Besten der Stadt auch auswärts zu wirken. — — —

Ein grosses Werk war die Wasserleitung, die vom Schöneberge Trinkwasser zuführt. Am 30. Dezember 1901 setzte man sie in Betrieb. Eine bedeutende Anleihe musste dazu aufgenommen werden (148 175 Mark).

Von ihrem Walde hat die Stadt ein gutes Stück an die Arbeiter-Pensionskasse der preussisch-hessischen

---

[1]) Verwaltgsber. 1882.

[2]) Vgl. unten „Zünfte“ (Metzgerzunft, gegen Ende).

Eisenbahngemeinschaft verkauft. Auf dem Südrande des Schöneberges, eine knappe Stunde von Melsungen, erhebt sich die grossartige Lungenheilanstalt der Kasse, 1904 eröffnet.

Ein Jahr älter ist das hübsche Luftkurhaus auf dem Lindenberge, ein Privatunternehmen mehrerer Bürger.

Man sieht ein erfreuliches Weiterstreben. Hoffentlich mehrt sich die Einwohnerzahl[1]) wieder, damit recht viele von den guten Einrichtungen Nutzen haben.

**Abgeordnete**

d. Wahlkreises Melsungen-Fritzlar zum preussischen Landtage.

1867/68 bis 1872/73, 1879/80 bis 1882 und 1886 bis 1888 Bürgermeister Hellwig in Haddamar, Kr. Fritzlar; national-liberal, seit 1879/80 konservativ.

1873/74 bis 1876 und 1882/83 bis 1885 Landrat Frhr. Kunisch von Richthofen in Melsungen; seit 1875 kons.

1877 bis 1878/79 Gutsbesitzer Metz in Zennern, Kr. Fritzlar; nat.-lib.

1889 Gutsbesitzer und Posthalter Nöll in Gudensberg; kons. † 23./7. 1889.

7. Okt. 1889 bis jetzt Fabrikbesitzer Franz Gleim in Melsungen; nat.-lib.

**Abgeordnete**

d. Wahlkreises Kassel-Melsungen zum Reichstage.

24. Fbr. bis 17. Apr. 1867 konstituierender Reichstag: Obergerichts-Anwalt Weigel in Kassel; national-liberal.

Sept. 1867 bis 1870 Reichstag des Norddeutschen Bundes und Deutscher Reichstag bis 16. 3. 1880: Oberappellationsgerichts-Rat (später Reichsgerichtsrat) Dr. Bähr in Berlin; nat.-lib.

1881 bis 1884 Bergwerksbesitzer Dr. Schwarzenberg in Kassel; Fortschrittspartei.

1884/85 bis 1886/87 Regierungsrat Dr. Lotz in Kassel; kons.

1887 bis 25. Apr. 1891 Konsistorial-Präsident D. von Weyrauch in Kassel; kons.

27. Juli 1891 bis 1892/93 und 1898 bis 1903 Sanitätsrat Dr. Endemann in Kassel; nat.-lib.

1893 bis 1897/98 Oberlehrer Professor Hüpeden in Kassel; kons., seit 1896 bei keiner Partei.

1903 bis jetzt Amtsrichter Lattmann in Schmalkalden; wirtschaftliche Vereinigung (antisemitisch).

[1]) 1880: 3649, 1890: 3663, 1895: 3742, 1900: 3638, 1903: 3594. Vgl. S. 117. 109 Anm. 1 usw.

# II. Einzeldarstellungen.

## 1. Die Stadt und ihre Umgebung.

### a. Lage, Bodenbeschaffenheit und Umfang des Stadtgebietes.

Die Kreisstadt Melsungen liegt in einem von der Fulda durchströmten Talkessel, etwa 160 m über dem Meeresspiegel, von Kassel rund 25 km entfernt. Die Felder und Wiesen erstrecken sich an der Fulda hin, der grössere Teil aber an und auf den einschliessenden Hügeln. Der Stadtwald deckt die Höhe des Schöneberges, der sich über 400 m erhebt.

Der Boden ist durchschnittlich nur von mittelmässiger Fruchtbarkeit, an manchen Stellen tonig und steinig. Der Hauptsache nach hat man es mit buntem Sandsteine zu tun, wie meist im hessischen Hügellande, beim Heiligenberge und an einigen anderen Orten der Umgegend finden sich basaltische Durchbrüche im Tertiärgebirge.

Nach der neuesten Messung umfasst die Gemarkung Melsungen 1650 Hektar, von denen 697,83 bei der Verkoppelung in das Eigentum der Stadt überwiesen wurden. Nach einer Aufstellung von 1881 verteilte sich der städtische Grundbesitz auf 98 Acker bestellbaren Landes, 23 Acker Wiesen ausser der nicht lange vorher angelegten Bleichwiese auf dem Sande, 107 Acker Hutedriesche und Wüstungen, 11 Acker Gärten, 2444¼ Acker Wald und 183 Acker öffentliche Strassen und Wege[1]. Das Stadt- und Dorfbuch von 1742 zählt noch 15 Acker Wald mehr, die zur Napoleonischen Zeit abgeholzt sind, weiss aber nichts von Hutedrieschen und Wüstungen und gibt die gesamte Flur auf 1397 Acker Land und 762 Wiesen und Gärten an.

---

[1]) Vrwaltgsber. 1904 u. 1882.

## b. Wüste Ortschaften und Höfe.

*α.* Stonichenrode (Kuhmannsheide).

Wenn man die Galgengasse und den Melgershäuser Weg hinaufgeht, stösst man links oben vor dem Walde auf das Flurstück vor dem Rade. Dahinter nach Kuhmannsheide zu, liegt der Heidenzahl (Hesslerszahl). An dieser Stelle lag die Wüstung Stonichenrode. Der zweite Teil des Namens beweist, dass hier erst im vorgerückteren Mittelalter der Wald ausgerodet und ein Hof angelegt ist. Auf dieselbe Zeit weist der Umstand, dass Stonichenrode bei seiner ersten Erwähnung (1355) zu Waldrecht ausgegeben wurde. Eigentümer war das Kloster Breitenau, Empfänger Heinrich von Hundelshausen. Die Abgaben betrugen jährlich nur 8 Schillinge, zwei Hühner und eine Gans. Schon damals bezeichnete man Stonichenrode als Wüstung. Lange blieb es ein Grenzpunkt für die Melsunger Feldmark, so 1388, als der Erzbischof von Mainz und seine Verbündeten einen Burgfrieden für Melsungen verabredeten, so auch bei den Grenzbegehungen von 1577 und 1589. In den letzteren Jahren liess man den ersten Teil des Wortes aus und sprach nur noch vom Rade, vor dem auch das Saalbuch von 1575 Rodegeld für die Herrschaft beanspruchte. Im 17. Jahrhundert tauchte der alte Name, der 1388 Stunchinrode lautete, noch einmal in wenig veränderter Gestalt auf. Die Familie von Hundelshausen, vertreten durch die Vettern Hartrad und Kaspar, verpachtete nämlich ihr rent- und schossfreies Erbgut Stülchenroda zwischen Hesslar und Melsungen mit dem Gehölze Hesselerszaill auf 12 Jahre der Stadt. Der Jahreszins bestand in 4½ Maltern Hafer. Danach musste der Umfang des Gutes ziemlich gross sein. Die Stadt war zu sorgsamer Aufsicht über die Grenzen des Pachtgutes verpflichtet und räumte den Hundelshausen das Recht des Verkaufs und der Verpfändung ein[1]). Davon hat die Familie in den schweren Zeiten des Dreissigjährigen Krieges jeden-

[1]) U. 1618 Fbr. 22. — Über die Lage vgl. die Flurkarte.

falls Gebrauch gemacht, und die Flur ist ganz oder grösstenteils in dem freien adligen Gute Kuhmannsheide aufgegangen.

Schon vorher wurde letzteres erwähnt (1575 Kuhemulsheida, 1613 Kuhemelhesheida[1]), aber als Gut mit Freiheiten und Vorrechten erst seit dem Dreissigjährigen Kriege, also seit derselben Zeit, in der der Name Stonichenrode verschwand.

Im Jahre 1636 erhielt Kuhmannsheide vom Landgrafen das Recht, dass das Vieh auf einer abgebundenen Stelle im Kessel geweidet werden durfte. Melgershausen und Hesslar mussten es sich gefallen lassen, dass die Herde durch ihre Gemeindegrundstücke dorthin getrieben wurde. Die Frau des Vizekanzlers Helfrich, als Besitzerin der Kuhmannsheide, erreichte es überdies (1644), dass sie ihre Schafe auf der ganzen Melsunger Feldflur weiden lassen durfte. Das war den Bürgern ein Dorn im Auge. Mit dem nächsten Eigentümer, dem Rittmeister von Nordeck, gerieten sie darüber in offenen Streit, weil er seine Herden sehr vergrössern wollte. Ein landgräflicher Erlass (vom 13. Juni 1678) beschränkte ihm aber die Zahl der Schafe auf 250. 1734 trieben 13 Bürger das Rindvieh der Kuhmannsheide in die Stadt, weil es im Melsunger Sommerfelde geweidet hatte. Derartige Hutestreitigkeiten kamen mehr vor. Von der Nordeckschen Familie erwarb Frau von Romrod die Kuhmannsheide, in deren Besitze sie sich mindestens von 1742—1786 befand. Jetzt ist das Gut seit hundert Jahren nicht mehr in adligen Händen.

Der Umfang von Kuhmannsheide betrug (1786): $^5/_8$ Acker 11 Ruten Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof; $5^1/_{16}$ Acker 31 Ruten Garten; $62^1/_2$ Acker Wiesen und Driesche; $34^1/_8$ Acker Land und $50^9/_{16}$ Acker Waldung, meist junges Buschholz. Damals lag viel Land wüst, weil sich der Anbau nicht lohnte[2]). Um 1890 hat der Besitzer an der Quelle unterhalb Kuhmannsheide einen Windmotor zur Bewässerung aufgestellt.

---

[1]) Sb. 1575. Grenzrüge 1613.

[2]) Lagerbuch 1786. Stadt- u. Dorfb. 1742. Kb. 1734 usw.

### β. Berterode.

Wenn man sich oben auf dem Melgershäuser Wege nach rechts wendet, gelangt man nach Berterode. Die Grenzbeschreibungen von 1577 und 1589 verlegen diese Wüstung zwischen Steinbeull (jetzt Steinwald) und Kesselgraben (jetzt Kesselloch) einerseits und Melgershäuser Weg anderseits. Nun liegt hier oben auf dem Kesselberge ein Flurstück, das den merkwürdigen Namen „auf den viereckigen Platten" führt. Dort sind also einmal beim Ackern Steinplatten zu Tage gefördert, wie sie im Flure eines besseren Hauses gebräuchlich waren. An dieser Stelle hat man Berterode jedenfalls zu suchen. Der Augenschein bestärkt in dieser Ansicht: ziemlich steil und scharf ist das Gefälle nach dem Eichgraben zu, und auch nach der anderen Seite glaubt man eine deutliche Abgrenzung zu bemerken. Vor alters ist hier von einem inselartigen, durch Gräben eingeschlossenen Landstück, dem „Kesselgrabenwerd", die Rede (1422) oder von der (Land-) Wehr, die nach dem Kesselgraben hin führte (1438)[1]. Auch die später (1534) erwähnte Landwehr mag hier zu suchen sein. Obwohl die 1904 ausgegrabene uralte Urnenstätte ebenfalls auf dem Kesselberge und zwar gerade gegenüber liegt, ist Berterode doch, nach seinem Namen zu urteilen, erst im späteren Mittelalter dem Walde abgerungen. Im „alten Felde", das sicherlich zu Berterode gehörte, hatte schon 1391 ein Melsunger Bürger Ländereien. Den Zehnten zu Berterode besassen die Riedesel. Henne Riedesel schenkte ihn (1438) den armen Leuten und Siechen im Georgshospitale. In der Grenzbeschreibung vom 4. August 1589 wird Berterode zum letzten Male genannt.

### γ. Wendesdorf.

Wendesdorf gehört streng genommen nicht mehr zur Melsunger Feldmark. Es wird aber in früherer Zeit so häufig erwähnt, dass man es schwer übergehn kann. Ausserdem verdankt ihm ein städtisches Flur-

[1]) U. 1422 Okt. 1. (Kirche, Mls.), 1438 Nov. 2. (St. Mls.), 1391 o. T. (Gnrlrp. Mls.).

stück, der Wengesberg (1332 Wendestorfer Berg), seinen Namen.

Dieses Dorf eines Wenden stiess auf den Giesengraben [1]), und der Pfad nach Lobenhausen führte hindurch. Die Lage unterhalb des Steinwaldes, auf dem Hügel zwischen Melsungen und Röhrenfurt, erleidet keinen Zweifel. Dazu gehörte die Wendisaue. Sie lag unter dem Kessel; ein Garten und ein Wiesenfleckchen, die der Landgraf hier besass, pflegten an Lobenhäuser verliehen zu werden [2]).

Das Land auf dem Wendesdorfer Berge ist steinig und schlecht. Der Melsunger Brückenmeister, der (1445) hier ein Feld erworben hatte, gab es nach anderthalb Jahrzehnten wieder auf und liess es wüste liegen. Der Weinberg, von dem einmal (1454) die Rede ist, kann nur wenig Gewinn gebracht haben. Die Unfruchtbarkeit wird auch der Grund gewesen sein, dass das Dorf bald verödete. 1351 belehnten die Landgrafen Heinrich II. und Otto die Familie Johanns von Schwarzenberg mit dem Zehnten zu Wendesdorf, den später Henne Riedesel zum Teil dem Georgshospital übergab [3]). Damals bestand aber nur noch ein Gut in Wendesdorf, Eigentum des Klosters Eppenberg unter dem Heiligenberge und bearbeitet von dem Melsunger Bürger Hans Balhorn. Dieser gab es (1357) dem Kloster zurück und bat, es seinem gleichnamigen Neffen zu verleihen, dem er selbst es schon im vorhergehenden Jahre übertragen hatte. Die Nonnen erfüllten die Bitte (1358). Es war nur drei Viertel Hufe gross, die Verleihung erfolgte zu Waldrecht gegen jährliche Abgabe von einem Viertel Zentner Unschlitt. Schon sechs Jahre später verkaufte der jüngere Balhorn das Gut für 16 Pfund Pfennige an den Melsunger Amtmann Otto von Röhrenfurt, und dieser versprach dem Kloster, den Zins weiter zu bezahlen. Als Otto Hab

---

[1]) U. 1412 Okt. 4. (St. Mls.), 1427 Aug. 17., 1495 Juni 5. (Kl. Eppnb.).

[2]) U. 1358 Nov. 18. (Kl. Eppnb.), 1364 Sept. 25. (v. Röhrnf.). Ar. 1445, 1447, 1454.

[3]) U. 1351 Sept. 14. (Lehenrev., v. Schwarznb.), 1438 Nov. 2. (St. Mls.).

und Gut seinen Erben zuteilte, gab er seinem Sohne Haus und Hof zu Wendesdorf mit allem, was dazu gehörte, Äckern, Wiesen, Berg, Holz und Feld[1]); nach dem Tode des Sohnes sollten seine Schwestersöhne Struss von Binsfört und Otto von Gleichen in den Besitz treten. Vier Jahre danach zogen wie eine Sturmflut die mainzischen, thüringischen und braunschweigischen Scharen durchs Land, und Otto von Röhrenfurt, Vater und Sohn, kamen nachher nicht wieder an die Oberfläche. Struss von Binsfört aber, der es verstanden hatte, mit dem Strome zu schwimmen, war jetzt Besitzer von Wendesdorfer Ländereien, die zum Teil ein Melsunger Bürger bebaute. Einen andern Teil hatte jener sich aus eigener Machtvollkommenheit angeeignet: die fünf Äcker, die der Melsunger Allerheiligen — und Frühmessaltar seit alters (1332) besass. Der Schultheiss bewog Struss, sie dem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben[2]).

Die letzten Mitglieder der Familie von Röhrenfurt behielten dort ebenfalls Grundbesitz, auch Bauern aus Röhrenfurt und die dortigen Heiligenmeister[3]). Der Melsunger Bürger Konrad Wenemar kaufte seinem Schwager sein Erbteil an Gut und Ländereien ab, die teils der Frühmesse, teils dem Bürger Heinrich Smed zinspflichtig waren. Ein Erbe Wenemars verkaufte die Länderei den Karthäusern zu Eppenberg, die sie durch einen Landsiedel bewirtschaften liessen[4]). Ein Röhrenfurter schenkte (1427) zwei Wendesdorfer Äcker dem Katharinenaltare, dessen Inhaber, die Karthäuser, sie (1495) an einen Melsunger Bürger veräusserten.

Hermann Riedesel, der Erbe der Ritter von Röhrenfurt, ward (1432) mit einem Hofe zu Wendesdorf belehnt, und zwar durch den Abt von Hersfeld. Der folgende hersfeldische Lehnbrief (1439) erwähnte dieses Lehngut aber nicht mehr.

---

[1]) U. 1383 Nov. 1. (Abschr. 1800 in Privatbs.).
[2]) U. 1332 [nach Aug. 8.], 1412 Okt. 4., 1416 Mai 5. (St. Mls.).
[3]) U. 1427 Aug. 17. (Kl. Eppnb.). Ar. 1445, 1449, 1454.
[4]) U. 1375 Apr. 14. (Gnrlrp. Mls.), 1453 Apr. 27. (Kl. Eppnb.). Ar. 1470.

### δ. Reinwerkerode.

Am unteren Kehrenbache, zwischen Melsungen und Kirchhof, lag Reinwerkerode, an der einen Seite begrenzt vom Katzenrod und Karlshagen, an der anderen Seite führte der Spangenberger Weg hin [1]). Die Silbe rode verrät wiederum, dass der Reinwerk, der hier den Wald ausgerodet hat, im helleren Teile des Mittelalters, vielleicht seit der Zeit der Karolinger, zu suchen ist. Nun fällt ein Umstand sehr auf: Reinwerk ist kein hessischer Name. So sorgfältig man auch die alten Urkunden des Landes durchforscht, er begegnet einem hier nicht ein einziges Mal. Überschreitet man aber die Nordgrenze und betritt z. B. Westfalen, so wissen die Korveier Überlieferungen und andere Geschichtsquellen von verschiedenen Trägern des Namens zu erzählen. Der Gründer des Ortes scheint also sächsischen Stammes gewesen zu sein. Wie kommt aber ein Sachse nach Hessen? Zu einer solchen Übersiedelung war in der Ottonenzeit besondere Veranlassung. Herzog Eberhard von Franken, dem auch Hessen untertan war, fand als Aufrührer seinen Tod, und da verfuhr König Otto I. nach dem römischen Grundsatze: teile, so kannst du leichter herrschen; er zerschlug das Herzogtum in kleine Stücke. Irgend ein Sachse Reinwerk, ein Stammesgenosse des Königs, mag dabei eine Grafschaft im Fuldagebiete erlangt haben. Um 974 waltete ein Graf Reinwerk im Gau Nihtherse im östlichen Westfalen, und im vorhergehenden Jahre gehörte das hessische (Nieder-) Elsungen zur Grafschaft Reginwerths, oder wenn man einer andern Handschrift folgt, Reginwerchs (Reinwerks). Wie dem aber auch sein mag, unzweifelhaft lag damals eine sächsische Gründung auf hessischem Boden besonders nahe. —

Noch ein anderer Gedanke drängt sich auf. Über Reinwerkerode erhob sich der Karlshagen, in derselben Feldmark breitete sich die Kaisersau am Kehrenbach aus, nicht weit entfernt lag der Heerhagen. Wenn

---

[1]) U. 1370 Fbr. 9., 1495 Juni 5. (Kl. Eppnb.), 1415 Sept. 29. (St. Mls.).

Karl der Grosse hier wirklich einmal sein Lager aufgeschlagen hat, so lässt sich die Gründung von Reinwerkerode mit ihm und den Sachsenkriegen in Verbindung setzen. Der fränkische Herrscher pflegte einzelne Sachsenscharen, die in seiner Gewalt waren, dadurch unschädlich zu machen, dass er sie mitten unter anderen Stämmen ansiedelte. Eine Anlage Reinwerkerodes in der Ottonenzeit hat aber unseres Erachtens grössere Wahrscheinlichkeit. —

Von der ersten urkundlichen Erwähnung an (1303) ist immer nur von Äckern und Wiesen, nie von Haus und Hof in Reinwerkerode die Rede. 1414 heisst es ausdrücklich: die Wüstung zu Reywigkerade [1]). Möglicherweise sind die Bewohner nach Melsungen übergesiedelt, als dieses zur Stadt erhoben wurde. So lässt es sich auch erklären, dass die gesamte Dorfmark oder ihr grösster Teil zur städtischen Flur geschlagen wurde, obwohl das Dorf Kirchhof auf der andern Seite ebenso nahe lag.

Grundbesitzer in Reinwerkerode waren hauptsächlich Melsunger Bürger und Burgmannen. Der Priester Konrad, Sohn des Bürgers Herold, stellte die halbe Hufe, die er dort besass, der Frühmesse in Aussicht (1303) und vermachte ihr später wirklich diese grosse Wiese. Jene halbe Hufe nannte man das Lehen, ein Lehnsherr meldet sich aber niemals. Dagegen ging der Zehnte, den erst die von Slutwinsdorf besassen und darauf Wolf von Wolfershausen, vom Landgrafen zu Lehen. Wolf machte dort einen Tausch mit der Frühmesse und gab schliesslich sein „Zehntchen zu Reywikerode“ mit landgräflicher Erlaubnis den Karthäusern zu Eppenberg. Das Kloster verlieh diesen Zehnten einem Melsunger Bürger. Die Karthäuser besassen auch eine Wiese zu Reinwerkerode, die vom Landgrafen Philipp dem Melsunger Pfarrer überwiesen wurde [2]).

Ein anderer Besitzer war der Lichtenauer Burg-

---

[1]) U. 1303 Dz. 7. (St. Mls.), 1414 Juni 24. (Kopb. Ludwigs I. Bl. 12b).

[2]) Ar. 1453, 1470. U. 1416 Dz. 8. usw. (St. Mls.), 1449 Okt. 31. u. 1495 Juni 5. (Kl. Eppnb.).

mann Hugo von Reterade. Er verkaufte (1370) seine beiden Wiesen unter dem Katzenrod in Rewickerode der Frau Hartrads von Leimbach. Dieselbe erwarb dort auch Ländereien von dem nachmaligen Schultheissen Tuker (1370, 1375). Die Stadt Melsungen nötigte die Burgmannsfamilie von Leimbach (1375), für diesen Besitz Geschoss zu entrichten, dem auch die von Slutwinsdorf für ihr Lehen nicht entgingen (1384). Nach dem Aussterben der von Leimbach, traten Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt die Erbschaft in Reinwerkerode an, gaben sie aber bald (1425) an den von ihnen gegründeten Katharinenaltar. Eine geraume Zeit erfreute sich der Altar des Besitzes. Als aber den Karthäusern die Vikarei übertragen war, verkauften sie (1495) die Güter an den Melsunger Bürger Johannes Wustefeld, dessen Familie schon lange (1453) Ländereien in Reinwerkerode hatte. Andere hier begüterte Bürgergeschlechter waren die Isernhenze (1454—1575), Casselman und Gyse mit seiner Hausfrau, der Wintern (15. Jahrhundert). Seit 1415 bis in die neueste Zeit lässt sich Henne Schulers Besitz in dieser Wüstung verfolgen. Die Testamentsvollstrecker seiner Söhne verkauften die dortigen Wiesen und Felder (1463) dem Georgshospitale, das schon dicht daneben Land hatte. Nun blieb der Grundbesitz Jahrhunderte lang in derselben Hand: die Hospitalswiesen im Kirchhöfer Grunde haben sich den dauernden Wert eines Flurnamens erworben. —

Der Name Reinwerkerode machte manche Wandlungen durch: 1414 Reywigkerade, 1447—54 Rengken- oder Reyngkenrade, 1460 Redewerkerade, 1463 Reybeckerade, 1495—1534 Reckerode. 1575 Rückeroda. Die Grenzbeschreibungen von 1577 und 1589 erwähnen ihn überhaupt nicht mehr.

### ε. Schwerzelfurt (Fahre).

Am Nordwestabhange des Wildesberges, zwischen Adelshausen und Malsfeld etwa in der Mitte, lag Schwerzelfurt, anfangs ein Dorf, später zu einem Hofe zusammengeschrumpft.

Dieser Nachbarort, über den man in Landaus Be-

schreibungen des Hessengaues und der wüsten Ortschaften näheres findet, wurde schon früh für Melsungen wichtig. 1294 besass die Melsunger Kirche hier zwei Äcker [1]). An anderer Stelle ist berichtet, wie das westfälische Kloster Hardehausen als Besitzer von Schwerzelfurt (1288) Übergriffe der Städter zurückweisen musste. Trotz ihres Sieges kamen die Mönche anscheinend nicht zu ruhigem Genusse, denn sie veräusserten bereits einige Jahre nachher den Hof an die Nonnen von Heida bei Morschen. Zu Schwerzelfurt gehörten die Wiesen an der unteren Pfiefe, die den Melsungern recht bequem lagen. Daher verliehen der Klostervormund und die Äbtissin von Heida (1425) einem Bürger zehn Acker, von denen je ein Limmes (= 4 Metzen) Früchte jährlich entrichtet werden sollte. Das bewährte sich so, dass nach einem Jahrzehnt an fünfzehn Melsunger 67 Acker Landes zwischen der Fahre und dem Bischoffsberge und 15 Acker Wiesen in Erbleihe gegeben wurden. Zu der bisherigen Abgabe kam die elfte Garbe als der Zehnte hinzu. Mit den Diensten, die der Schwerzelfurter Hofmeister nach Melsungen zu leisten hatte, wurden die Bürger nicht bemüht. So blieb das Erbleiheverhältnis dauernd. Eine Bürgerswitwe, die der Stadt (1475) mancherlei schenkte, schloss auch ihre „Wiesen des Klosters Heida“ in die Schenkung ein.

Die Bedeutung des Klosterhofmeisters in Schwerzelfurt wurde dadurch herabgedrückt. Seine Fruchteinnahme war anscheinend nur noch gering; darum wandelte das Kloster eine Kornschuld, die der Melsunger Pfarrer Kurt Volkhart zu fordern hatte, in einen geringen Geldzins um (1481) [2]). Die Reformation machte aus Schwerzelfurt einen herrschaftlichen Hof. Jedoch scheint er nicht sehr herrschaftlich ausgesehen zu haben. Denn der Mann, dem er (1533) durch den Landgrafen in Erbleihe gegeben wurde, sollte ihn erst in Bau und Besserung wiederum aufrichten. Die Melsunger hatten mit diesem Gutsverwalter nichts zu tun, ihre Abgaben

[1]) U. 1294 Juli 21. (Kl. Heida).

[2]) U. 1425 o. T., 1481 Mai 22. (Kl. Heida), 1435 Mai 3., 1439 Juni 10., 1475 Apr. 19. (St. Mls.).

entrichteten sie dem landgräflichen Vogte zu Heida. Ein Malsfelder wollte die gute Gelegenheit der kirchlichen Umwälzung benutzen und seine Schwerzelfurter Ländereien, die bei der Fahre lagen, ebenfalls vom Zinse und Zehnten befreien (1541), aber das Malsfelder Gericht und die Melsunger Schöffen gaben ihm Unrecht [1]).

Zur Reformationszeit mögen die Melsunger die Ländereien, die dicht an der Fahre lagen, gegen nähere eingetauscht haben. Ihre Abgaben hatten sie (1577) nicht mehr nach Heida zu tragen, sondern, ebenso wie der Hofmann zu Schwerzelfurt, dem Melsunger Rentmeister zu entrichten. Im Jahre 1575 waren es sechsundvierzig Melsunger, die 105¼ Acker 16 Ruten inne hatten. Alle bezahlten einen Geldzins, die meisten ausserdem einen Korn- und Haferzehnten. Der Hofmann gab die dritte Garbe vom Felde und den dritten Heuhaufen von den Wiesen. Bei Heerfahrten war er verpflichtet, zwei Pferde und einen Knecht auf seine Kosten zu unterhalten und zusammen mit den Inhabern der Obermelsunger und Schwarzenberger Pfarrgüter einen Wagen zu bespannen. Ausserdem musste er auf der herrschaftlichen Länderei in Melsungen einen Tag mit einem Pfluge helfen und bei Mühlenbauten Dienstfuhren leisten. Für die Schäferei entrichtete er eine Abgabe von 4—6 Gulden [2]).

Die Melsunger wussten ihren Besitz, der in die Pfiefwiesen im engeren Sinne, den grossen und kleinen Finkenplan und die langen Äcker zerfiel, mit der Zeit bis auf 140 Äcker zu vermehren und betrachteten schliesslich das Ganze so gut wie ihr Eigentum. Darum setzten sie in der Not des Dreissigjährigen Krieges (1628) eine Grundsteuer darauf und behielten diese auch bei späteren Kontributionsordnungen bei (1663, um 1700). Als der Steuerstock (1725) berichtigt wurde, kam ein Beamter darauf, dass die Pfiefwiesen ja herrschaftliches Eigentum seien und daher mit solchen Lasten nicht beschwert werden dürften. Präsident und Räte der

[1]) Akt: Alte Kasseler Räte.
[2]) Sb. 1575. — Ar. 1597.

Rentkammer stimmten der Ansicht bei und wiesen es besonders zurück, dass die Melsunger ein Eigentumsrecht auf die Pfiefwiesen behaupteten. Die Bürger aber blieben dabei, dass sie durch Verjährung (tractu temporis) ein Erbrecht gewonnen hätten [1]. Schliesslich liess man die Kontribution wie bisher bestehn, übertrug aber die Wiesen den Bürgern (1728) auf je achtzehn Jahre gegen jährliche Entrichtung von 179 Talern und von 12 Talern Weinkauf alle achtzehn Jahre. Bei jeder Gelegenheit bezeichneten die Beamten die Pfiefwiesen als herrschaftlich. Noch 1838 gab die kurfürstliche Oberfinanzkammer in Kassel ihre lehnsherrliche Einwilligung, als eine Pfiefwiese, die bisher zwei Melsunger in Erbleihe hatten, von einem der beiden allein übernommen wurde [2]. Nach dem Gesetze vom 26. August 1848 wurde das Anrecht der Landesherrschaft abgelöst, und die Wiesen gingen in das Privateigentum der Nutzniesser über. — —

Im Dorf- und Stadtbuche von 1742 und noch 1795 zählte „Schwertzelshoff“ zu den herrschaftlichen Höfen; um 1800 wurde er aber abgerissen, und die zugehörigen Ländereien zu der Fahre (d. h. Fähre) geschlagen.

Wie der Name Schwerzelfurt andeutet, ging hier eine Furt durch die Fulda. Die Handelsstrasse, die von da nach Osten führte, war nicht unbedeutend; deshalb erwies es sich schon früh als notwendig, bei der Fahre (1448 Faher) eine Brücke zu bauen, zu deren Herstellung der Schultheiss von Homberg und ein Zimmermann aus Lichtenau kommen mussten [3]. Im 16. Jahrhundert befanden sich hier zwei Herbergen, eine herrschaftliche und eine Riedeselsche. Der Wirt zur Fahre sass auf Schwerzelfurter Grund und Boden, bewahrte aber dem dortigen Hofmanne gegenüber seine Selbständigkeit. Seine Abgaben entrichtete er in Heida (1541), später in Melsungen. Landgraf Philipp veranlasste (um 1532) den Wirt, das baufällige Haus zu erneuern und versprach, ihm dafür beim Abzuge fünfzig

[1]) Akt. btr. die hrrschl. Pfiefwiesen 1725 Jan. 23. flgde. Lagerbuch 1786.
[2]) Aktst. in Privatbs.
[3]) Ar. 1457/58.

Gulden zurückzugeben. Die Wirte griffen in der Folgezeit häufig in das Melsunger Braurecht ein, und die Stadt war gewiss froh, als dieser Wettbewerb aufhörte. 1742 wie früher und später zählte die Fahre zu den herrschaftlichen Höfen, jetzt ist das Gut eine königliche Domäne, die immer für eine Reihe von Jahren verpachtet wird.

## c. Flur- und Strassennamen.

(† = nicht mehr gebräuchlich; j. = jetzt; fr. = früher.)

† Ackermannsgrund (1465, 1561) am Kirchhöfer Grunde bei den Hospitalswiesen. 1460 Ackirhenne, 1497 Heintz Ackerman.

Altefeld (1391) auf dem Kesselberge, am Waldesrande.

Alte Poststrasse (nach 1800) über den Wengesberg nach Röhrenfurt.

Altstadt vor dem Rotenburger Tore; 1332 in der alden Muylenstatt, 1456 in der aldin Stadt.

† Aue, 1438 Auwe, 1524 Auee, 1534 Awe; zwischen Melsungen und Schwarzenberg.

Aufwurf oder Gleichen auf dem Kesselberge 1757; im Kirchhöfer Grunde 1577; bei der Leimenkaute.

Bachfeld (1786). Bachmühle, 1432 Bachmole.

Berghöfers Wäldchen, nach d. Schultheissen Martin Berghöfer benannt, der 1575 dem Ldgr. vom „Land unter dem Kahne“ jährlich zwei Hähne entrichtete; 1751 Berghäuers Wäldchen.

† Bette (1394, 1438) auf dem Wengesberge (Röhrenfurt), j. das Langeland.

Beuerholz, 1360 Behurholtz, 1414 Burerholz, 1471 Burhoelz; Teil des Markwaldes nach Beuern zu.

Beuersgrund, Bürsgrund 1746, Vertiefung am Wege nach Beuern.

Beuerstoss 1575; 1521 Burstoss, 1549 Birstoss, 1746 Bürstoss, Abhang an dem Wege nach Beuern.

Beurischer Weg, 1446 Buhererweg, 1447 Buherweg, 1454 Burirweg, 1592 Beurerweg.

Bischoffisberg 1435, Boschberg 1575, j. Buschwäldchen, bei der Fahre.

Bitzen (1377, 1449 Bytzen) = eingezäunter Baumgarten; vor dem Rotenburger Tore.

Bottloch; 1600, 1719 Badstube, 1840 Badloch, fr. (1460) das Badehaus, in der Mühlengasse.

† Böttnersberg 1680, Teil des Schönebergs.

Brand, Teil des Markwaldes und Länderei davor.

Breitegarten vor dem Kasseler Tore, ehemals Nordeckisch.

† Bruch (1379) beim Siechenhause und der Teichwiese.

† Bruchgasse (1466), † Bruchlucke (1471), † Bruchwiese 1746 ebenda.

† Brüchersberg 1416, 1746, vermutlich Steinbruch am Faulen Loche.

† Bruchesborn (1471) vermutlich die Quelle am Faulen Loche, wo jetzt die Bergbrauerei steht.

Brückenstrasse, 1398 Bruckengasse.

Brückentor 1549.

† Bügen 1746, Bygen 1415; Biegung des Kehrenbaches.

Burgstrasse 1757, Borgkgasse 1579; führte auf die alte Burg des Ldgr. zu. Zeitweilig (1757, 1890) „Strohgasse“ genannt, wohl weil viele Kornfuhren nach dem Renthofe durchkamen.

Corneliusgraben über dem Pfiefrain. 1626 Cornelius, 1670 Joh. Cornelius, Gemeindebürgermeister.

† Dakenbrunnon um 1100, Wüstung zu Takenborne 1471; zw. Obrmls. u. Malsfeld.

Dehnhardsberg, 1514 Deinhartsberg; hinter dem Schlote, am Anfange der Galgengasse. Deynhard 1453.

† Denhamergraben 1561; auf dem Schöneberge, bei der Weltkugel.

† Diebesturm 1575, 1598, 1730; 1722 Eulen- oder Diebesturm; j. Eulenturm.

† Diersgrund 1575; zw. Mls. und Schwarzenberg; 1549, 1786 Thiersgrund, 1746 Giersgrund.

die Dickensteine 1746, oben am Kesselberge, wo 1904 das Urnenfeld aufgedeckt ist.

Dwersgasse siehe Quergasse.

Eychborn 1303, 1453, 1513; Eichgraben 1575, 1720; auf dem Kesselberge.

Eichwiese 1720, ebenda.

Eichholz (1389, 1416, 1453) auf dem Karlshagen über Schwarzenberg.

† Eichelberg 1575.

Eisfeld 1559, 1797; Eichsfeld 1607, 1617, 1757; zwei Strassen (oberes und unteres E.) von der Fritzlarer Strasse hinter dem Pfarrhause hin.

Enges Gässchen beim Hospital; 1557 enges Gesselin; 1757 Enges Gässchen bei der Altenstadt.

Ellenberger Pforte 1696; fr. Pforte im Wildgatter.

Ellenberger Pfortenweg, Weg über Kessel und Quiller nach Ellenberg.

Entengasse, 1811 Endegasse, beim Amtsgerichte, nach dem Eisfelde zu.

Entenpfuhl, Waldstück auf dem Schöneberge.

† Erlenborn 1288, auf dem Wildesberge.

Erlisberg 1438, 1575; j. Ernstberg; hinter Obrmls.

† Erlswoge 1456, 1575; 1448 Arlswoge an der Faher; Teil der Fulda unterhalb der Fahre.

† Eselspfad 1730, 1757.

Bei der Eule, Flurstück am Kesselwalde.

Eulenturm, siehe Diebesturm.

Eulersgraben 1575, Eichlersgraben 1575, Ilersbach 1453, Elersbach 1460. Iler oder Ulner = Töpfer.

† Ermetoyswessen 1458. Kurt Ermetoiss, Bürger 1416.

Fahre, s. Wüstungen, Schwerzelfurt.

Faules Loch, Schlucht am Kesselberge, bei der Bergbrauerei, vgl. Brüchersberg.

† Felsenkeller am Wengesberge, j. Rosenhöhe.

Finkenplan, grosser und kleiner 1725; an der unteren Pfiefe.

Flemmergasse 1757, zwischen Mühlen- und Brückenstrasse. 1346 Helwig u. Dipmar Flemig.

† Folßpachsbronnen 1589, an der Grenze nach Kirchhof zu.

Forstgarten, über dem Hospital. (Vgl. unten 7: Forstlehranstalt.)

† Fridebachsgraben 1589, auf dem Schöneberge, hinter der Hohen Wart.

Frasen, langer und schma-

ler; = Rasen, 1534, 1616; an der Fulda, nach Obrmls. zu.

Fritzlarer Strasse, Fritzlarsche Gasse 1551.

Fritzlarer Tor, 1377 Frytzlertor.

Futteracker 1575, 1454 Futiragkir, zw. Schlot u. Stadt.

† Unter dem Galgen 1575; j. auf der Umkehr.

Galgengasse 1746, hinter dem Schlote, in den Melgershäuser Weg mündend.

† Galgenhecke 1436; alte G. 1495, 1534, Teil der Pfaffenwiese.

Galgenberg 1496, unter der Kuppe des Schöneberges.

Georgenfeld 1513, 1746; oberhalb des Hospitals, aber rechts der Fulda. † Georgengasse 1746.

Gleichen 1746; auf dem Kesselberge. Vgl. Aufwurf.

† Glymenland 1453. 1465 Glyme.

† Gyrhus 1449, 1500, 1575; Land oberhalb der herrschaftlichen Hufe, nach Schwarzenberg zu.

† Gyrnas 1453, Land in der Schwarzenberger Feldmark.

Gysingraben 1392, Grenze nach Wendesdorf zu. 1463 Gysse, Landknecht. Giesenstück 1577, Landstück; Geisenfortt 1577, Furt in der Fulda unter dem Giesengraben.

† Goldberg 1497; 1429 Goiltberg; hinter dem Galgenberge, unweit der Kaisersau.

† Grimmlingshöhle 1798. Vgl. Krümlingsweg.

Grund 1449 und noch jetzt im Volke = Kirchhöfer Grund.

Grünerweg, 1455 Grunweg, 1534 am Gronenwege, 1577 grüner Rasenweg; unweit des Steinwaldes über den Kesselberg führend.

Gumbertsloch, 1432 Gumprachtisloch, 1575 Gumpelsloch. 1332 Gumpracht.

Guteborn (1657), Gutebornsgraben, Gutebornsweg zw. Kessel u. Schlot; fr. vielleicht Messhölderborn.

Haar, 1448 u. 1449 Hart, 1456 Hardt, (um 1100 Rodenhard?); Bergwald hinter Schwarzenberg.

Handhabe, am Fusse des Wengesberges.

† Hamelsgraben 1577.

Haselgrund 1446; 1463 Hasengrund, 1746 Hesselgrund; hinter dem Schlote.

Hasenpfad 1746, auf dem Kesselberge.

Haspel 1682, am Fritzlarer Tore, wo ehemals die Leineweber ihren Haspel hatten.

Hegewage 1458, Hegeboche 1534, Heiewoig 1575; der vom Wehre eingehegte Teil der Fulda, bis zum Hospitale.

Die Heida, ein Stück Driesches vorm Beurholze 1579; Land vor der Heyde uberm Rade 1746. Heidenbrunnen, Heidenweg (nach Hesslar), Heydenzahl 1746 (fr. Waldvorsprung, vgl. Hesslarszail), Heidenecke (1757) in der Nähe von Kuhmannsheide.

† Heckenweg (1388, 1577, 1786) über Obrmls., j. bei der langen Hecke.

Helmersgrund 1470, 1577, j. Helmswand; am Abhange des Schönebergs nach Kirchhof zu.

† Herzoglicher Garten beim Hospitale 1832. Rentm. Herzog (1650).

† Hesselerszaill 1618; 1514 Heselerszcagel; Waldausläufer am Wege nach Hesslar, noch 1618 Gehölz; j. Heidenzahl.

Hilgershäuser Weg, 1534 am Hilgershuschen Wege.

Hilgershäuser Höhle d. h. Hohlweg.
Hirschkammer, Waldstück auf dem Schöneberge.
† Hobestatt 1760, 1805, Ende des Eisfeldes hinter dem Schlosse. — 1438 Hobestaid, über dem Kann, in der Röhrenfurter Flur.
Hohe Wart 1554, auf dem Schöneberge.
Hombach 1303; zw. Schlot und Hilgershäuser Wald.
† Homberger Tor 1640 = Fritzlarer Tor.
Honigberg 1427, bei Obrmls.
Honiggraben 1577, nach Obrmls. zu.
† Hopfenberg 1402, 1421 auf dem Karlshagen; 1575 beim Bruche unten am Kesselberge, j. Hopfenörter.
Hospitalsgarten 1575, Hospitalsgasse 1746, beim Georgshospitale.
Hospitalswiesen 1746: 1400 Wiesen des Hospitals; im Kirchhöfer Grunde. (Vgl. S. 128.)
Hubberg 1789, 1534 Hobeberg, 1720 Hupberg; † Hubenwiese 1575, 1609; Hufe (1463 Wessin uud Ackir in der Hobe); † Huppweg 1577; alles rechts von der Fulda, nach Schwarzenberg zu.
† Hundesrucke 1469, der Stadtknecht hatte den Zehnten darauf.
Hünenstein am Hilgershäuser Walde.
† Hungerborn 1288, bei der Fahre.
Ilersbach siehe Eulersgraben.
Kaisersau, 1420 Wiese, j. das Waldstück am Ostabhange des Karlshagens.
Kann 1430, äusserste Kante des Wengesberges.
Karlshagen, 1332 Karlshain, 1454 Korsshagen, 1534 Kornshagen; zw. Schwarzenberg und dem Kirchhöfer Grunde.
† Karthäuserwiese 1463, 1537, 1556, im Kirchhöfer Grunde.
Kasseler Strasse, 1375 Kesselergasse, 1454 Casseler Gasse.
Kasseler Tor, 1454 Casselerer Thor, 1500 Kesselsches Thor.
Katzenrod, 1370, Coczinrade (1370). † Catzenroder Graben 1577, s. Mylersbach.
Katzmühle, nach dem jetzigen Besitzer genannt, fr. untere Schneidemühle, 1609.
der Kehrenbach, 1329 Kurinbach, 1416 Korenbach, 1786 Losse.
† Kerswese 1454, Kirschwiese 1640, 1757 Kirschgarten im Bruch.
Kessel 1265, 1446; Kesselberg 1470, 1495. † Kesselgraben 1438, 1456; j. Kesselloch (1746). † Kesselweg 1534.
† Kesseler Furth 1500, wohl Geisenfurt.
Klobesbrücke 1757, 1679 Clobesbrücke; Brücke über den Kehrenbach in der Vorstadt.
† Klyginland 1456; um 1450 Klyge.
† Knopzahl 1534, 1575; knopfartig runder Waldausläufer auf dem oberen Galgenberge, 1534 noch bewaldet.
Kolberg 1470; 1377 Culpberg, 1416 Colpberg, 1447 Kulpberg, 1786 Leimkautenfeld od. Kohlberg; 1465 Leimkule, 1470 Leimgrube am Koelberge; also der Berg, auf dem sich eine Lehmkuhle befand; über dem Hospital.
Körlestück am Melgershäuser Wege. 1457 Personenname Kurle, 1460 Korlman.
Kraftshecke 1575, am Schöneberge. 1514 hat ein Craft Land am Schonberge.
† Kreuz auf dem Schlote; 1454

Garten bi dem Crucze, 1470 Garten im Slaede bi deme Crucze.

† Krümlingsweg 1731, bei der Hospitalsgasse. Vergl. Grimmlingshöhle.

Kuhmannsheide, s. Wüstungen, Stonichenrode.

Kuppe, 1731 Koppe, Gipfel des Schöneberges über dem Galgenberge; unw. darunter der Koppenhagen (1746).

Langeland s. Bette.

Langer Frasen s. Frasen.

Langen Äcker, 1575 die alten Äcker, am linken Ufer der unteren Pfiefe.

Langenrod 1500, Langeroth 1575, an der Fulda, Obrmls. gegenüber.

Lauzengrube 1757, Luczengrube 1332, 1445; oben links vom Melgershäuser Wege. Henne Lucze 1435.

Leimenkaute 1746; 1377, 1454 Leymgrube; 1421, 1456 Leymkule; 1513 Leymenkute; hinter dem Kolberge, Lehmgrube.

Leisehüppel 1729, Läussehüppel 1733; unfruchtbares Hügelstück unmittelbar hinter der grossen Fuldabrücke.

† Lerichenfeld 1425, in der Nähe der unteren Pfiefe.

Lindenberg 1831, Stück des Galgenberges.

Lingenloh 1592, 1446 am Lyndenloe, Lindengebüsch oben am Kesselberge.

† Lorch, 1453 Acker genannt der Lorch.

† Losse 1786, 1805; der untere Lauf des Kehrenbaches.

Melgershäuser Weg, 1379 Weg nach Melgirshusen, 1575 Melgersheusche Simmiz (semita = Fußsteig).

† Mergelkute 1438, = Tonkaute?

† Messoeldernborn 1470, 1500, 1575, Ahornquelle. Der gute Born?

† Mittelfeld 1416, 1429, 1439; wohl j. Mittelhöhle in der Nähe des Hombaches.

Mühlenstrasse, 1437 Molengasse. † Mühlentor, † Mühlenturm (1797) ehemals dabei, nach dem Sande zu.

† Mylersbach 1416, wohl die Ableitung des Kehrenbachs nach der Bachmühle zu: 1577 Catzenroder Graben, 1719 Mühlengraben. — 1749 Mühlgraben an der Schindelache.

† Mühlenfeld 1746, † Molenberg 1513, † Molenreyn 1513, † Möhlereinsberg 1575 bei der Bachmühle.

† Molckenbronnen 1589, unweit des Tiefenbachs.

Nick 1457, 1598, Nickeberg 1493, 1575; schroffe Neigung des Karlshagens nach dem Kehrenbache zu.

Nordecksche Wiese 1746, am Melgershäuser Wege, fr. im Besitze Wilhelms v. Hessen, Frhrn. v. Landsburg.

† Nürnberger Landstrasse 1757; nach der Kassel-Nürnberger Post benannt.

Oberste Pfingstgemeinde, auf der das Vieh bis Pfingsten weiden durfte; am Hilgershäuser Walde, über Obrmls.

Ochsenwiese 1640; vor dem Kasseler Tore.

† Oede 1757.

† Pappelweide 1746.

Pfaffenberg 1730; fr. Pfaffenwiese 1439—1757; 1513 Lendichen under der Luczengruben, obir der Paffenwissen.

Pfeilsseite am Schöneberge, fr. Pfeilsgraben 1568, 1696. 1439 Phyl; Schultheiss Kunz Pfeil 1515.

Pfiefrain 1799, Abhang des

Galgenberges nach Pfiefe und Fulda zu; s. Rodinstein.

† Pfiefwarte um 1560, auf dem Schöneberge; Hohewart?

Pfiefwiesen 1725; s. Wüstungen, Schwerzelfurt.

Quergasse, 1757 Zwergasse und, wie das Volk jetzt noch sagt, Dwersgasse, die Mitte der Kasseler Strasse durchquerend.

vorm Rade, Rode 1575; s. Wüstungen, Stonichenrode.

Rasen, langer 1534; s. Frasen.

† Reinhardshecke 1575, 1720, am Schöneberge, nach dem Kehrenbach. 1761 Werner Reinhard, Gemeindebürgermeister.

Reize Werners Wiese, beim alten Feld. Heinrich (Reize) Werner 1534 Bürgermeister, Reize Werner 1668 Gemeindebürgermeister.

† Rodinstein 1388, Rottenstein 1589 = Pfiefrain; vielleicht Teil vom Rodenhard um 1100.

Rosengasse 1718 = Rosenblattsgasse 1550. 1467 Rosenblad, Bürger.

Rosenhöhe am Wengesberge, fr. Felsenkeller.

Rotenburger Strasse, 1434 Rodenberger Gasse.

Rotenburger Tor, 1377 Rodinberger Tor.

Roter Rain 1752, zw. Hospital und Obrmls.

Sand 1454, an der Fulda, zw. Kasseler u. Brückentor. Sandgarten 1746.

Gelber Sand 1746, Sandgrube auf dem Karlshagen.

Sandgraben am Bürstoss, 1746 Sandkaute.

(alte) Schanze 1757; am Galgenberge.

Schindanger auf dem Karlshagen.

Schindelache 1575, durch den Mühlgraben gebildete Insel mit Katzmühle.

† Schindergasse 1599, beim Eulenturm, Fortsetzung der Rosengasse.

† Schild 1575, bei der Fahre.

† Schittichsgraben 1589; am Schöneberge nach dem Kehrenbach zu. 1465 Contze Schitich.

Die Schlade, 1497 in der Schlad, 1577 die Schlode am Geisenstück; eine andere am Hubberge.

Der Schlot, 1416 uff dem Slode, 1456 von dem Slade; am Fritzlarer Tore, durch den Futteracker von der Stadt getrennt. — Schlothgasse 1714.

Schlossbrücke 1757, vor dem Kasseler Tore, über den Bruchersbach.

† Schleifmühle 1719; 1454 Sliffmole; unter dem Nick, am Mühlengraben des Kehrenbachs, den Schmieden gehörig. Danach benannt: † Schleifrain 1757, Schleifwiese, 1458 Slyffwesse, 1746 Schleiffwiese.

† Schmittenforth 1589, geht diesseits Adelshausen durch die Pfiefe. Fr. Schleifmühle?

† Schneidemühle, obere, der Wagmühle gegenüber 1575, untere 1609, = Katzmühle.

† das Schorn 1453, eine Wiese.

Schreibers Birnbaum, bei der Leimenkaute. 1806 Schreiber Bürgermeister, später Kantonsmaire.

Schreckhasenberg, nach Obrmls. zu. 1640 Schreckhasse, Bürger.

† Schweinshecke 1560, auf dem Schöneberge.

† Schwengestock 1575, auf dem Kesselberge. Wo Stöcke zu Schwingen (geflochtenen Wannen) geschnitten wurden?

† Sewberg (Säuberg) 1443.

† Sidriansgarten 1534, 1575, oberhalb des Hospitals. 1534 die Siedrian, Witwe des Seifensieders Johann?

† Sitgasse 1556, 1586 Seitgasse, bei der Stadtmauer, am Borne.

† Siechenpfad 1746, beim Siechenhause.

Spangerweg 1514, 1746; Spangenbergerweg 1375, 1400, 1456; oberhalb der Kirchhöfer Fahrstrasse.

Spittelsche Graben am Schöneberge, über den Hospitalswiesen des Kirchhöfer Grundes.

Steingasse 1576, mündet in die Brückenstrasse; eine andere (1757) am Fusse des Kesselberges, nach dem Schlote zu. Gepflastert.

† Steynmal 1446, Steynmael 1470; = Galgen?

Steinrutsche 1577. Steinbruch am Wengesberge, von dem noch jetzt die gebrochenen Steine hinabgerollt werden, also bergab rutschen.

Steinwald 1746, 1388 Steinboel, 1456 Steynbul, 1577 Steinbüel, 1757 Steinwell, j. Steinwelle gesprochen.

† die Stelczen genannt, ein Acker 1448; Stelczen Lendchen 1445.

† Stonichenrode s. Wüstungen.

Strohgasse 1757, = Burggasse.

Struthgraben 1561, auf dem Schöneberge nach Mörshausen zu.

† Teichgarten 1564. Teichwiese vor dem Kasseler Tore, unter der Bergbrauerei; fr. ldgräfl. Fischteich, vorher Bruch, d. h. Sumpf.

Tiefenbach, 1375 Tyfenbach; am Schöneberge, dem Katzenrod gegenüber.

Thonkaute 1575, auf dem Karlshagen, über Schwarzenberg.

† Totengasse 1613, j. Friedhofsstrasse.

† Totentor, am Friedhofe.

Tränkelücke 1575; 1469 Trenckelucke, am linken Fuldaufer, wenige Schritte oberhalb der Brücke; daher auch Bruckslugke 1454 genannt?

Umkehr; 1575 unter dem Galgen.

† Utzhusen, 1451 Utzhusen Land, 1453 Utzhusen am Slade. 1416 Else Utzhusen, Schwester Dypels von Hilgershausen.

Viehtrift; 1416, 1445 Fehetrifft, hinter dem Schlote.

Viereckige Platten, fr. Berterode; s. Wüstungen.

Vorstadt, rechts der Fulda, vor dem Brückentore; bs. 1719—33 mit Häusern bebaut.

Waldstrasse 1388, Wallestrasse 1746, auf dem Karlshagen, j. Walestrasse gesprochen.

Weltkugel, höchste Erhebung auf dem Schöneberge, 404 m hoch.

Wengesberg; 1332 Wendestorferberg, 1451 Wendesberg, 1640 Wengesberg; s. Wüstungen, Wendesdorf.

Werr = Insel; bei Katzmühle, der Rosenhöhe gegenüber.

Werrgarten = Inselgarten; 1470 Garten uff dem Werde, 1640 Werthgarten. 1757 Wergarten; unterhalb des Bahnhofs, dem Hospitale gegenüber.

Wittichsmühle 1753, in der Vorstadt, rechts von der Fulda. 1696 Schneidemüller Wittuch.

Zetterberg, 1438 Czelternberg, 1746 Zitterberg. 1432 Czeldir.

Zcigelhutte 1500, Zcigelhus 1500; 1575 alte und neue Ziegelhütte, die letztere vor dem Fritzlarer Tore, die andere bei

der Bachmühle. † „Diesseits der Z." 1575, j. Leisehüppel.
† Zimmer 1554, auf dem Schöneberge; seitdem Hohe Wart.
Zülchsgässchen hinter der Pfarre. 1825 Metropolitan Zülch.

## d. Baulichkeiten.

Die Stadt lag auf dem linken Fuldaufer, ihre Waldung und ein Teil der Felder aber auf dem rechten. Beim Hospitale befand sich eine Furt. Allein so oft Hochwasser eintrat, waren Holzzufuhr und Marktverkehr, Herdenaustrieb und Felderbebauung gehemmt. Daher gehörte es nach der Gründung der Stadt zu den ersten Erfordernissen, eine Brücke herzustellen. Um jedoch die Sicherheit der Festung nicht zu gefährden, wurde nur ein Teil der Fulda fest überbrückt, den Rest bei der Wagmühle deckte eine Zugbrücke [1]. Bereits 1398 trug die sich daran schliessende Brückengasse ihren heutigen Namen. Damals setzte Else Wabern und achtzehn Jahre danach Dypel von Hilgershausen Gelder und Güter aus für den Brückenbau. Ein Brückenmeister verwaltete das hierzu bestimmte Vermögen (1448); später (1469, 1535, 1599) gab es ihrer zwei, von denen einer der amtsführende Bürgermeister war [2].

Die Fuldabrücke machte weit mehr Last als alle anderen Bauwerke. Strömung und Eisgang rüttelten an den Grundfesten. Und wenn Hochflut eintrat, war alles zu befürchten. Vom 8. bis 13. Januar 1552, erzählt Wigand Lauze, suchten grausige Unwetter Hessen heim. Unerhört grosse Regenmengen fielen. Die Flüsse wurden zu reissenden Strömen, die alles Menschenwerk in ihrem Bereiche zertrümmerten und wegführten. Auch die Fulda stürzte zu Melsungen die „lustige steinerne Brücke" um (am 10. Januar) und riss aus einem Hause, das am Ufer stand, einige Personen mit. Melsungens ältestes Bild, das Wilhelm Dilich 1591 gezeichnet hat [3] zeigt noch die traurigen Trümmer der

---

[1]) Ar. 1439.
[2]) U. 1398 Dz. 13., 1416 Okt. 9., 1535 Jan. 26. (St. Mls.). Ar. 1448, 1469.
[3]) Siehe das Bild Seite 1.

Pfeiler. Damit Verkehr und Ackerbau nicht allzu sehr litten, musste man sich offenbar mit Fähren und Kähnen behelfen, soweit man nicht die Georgsfurt beim Hospitale benutzte. Dann schlug man (1564) einige Schritte oberhalb eine Holzbrücke auf, die die städtischen Rechnungsbücher noch 1640 und später als „alte Spicke“ erwähnten [1]). Aber sie bot nicht die Sicherheit der Steinbrücke und konnte keinem Eisgange widerstehn. Deshalb schritt man nach Jahrzehnten (1593) wieder zum Steinbau. Die wilden Wasser schienen aber keine Fessel mehr dulden zu wollen und vernichteten die mühsame Arbeit. Die Stadt gab den Kampf nicht auf. Die Anleihen, die sie (am 16. September 1594) bei einem Bürger und später beim Hospitale erhob, dienten dem Wiederaufbau der steinernen Brücke. Auch in anderer Weise wurden Mittel flüssig gemacht. Besonders benutzte man dazu die Zunftgelder, die die neuen Meister der Stadt zu entrichten hatten, sowie das Bürgergeld der einziehenden Fremden und der herangewachsenen Bürgersöhne.

Wahrscheinlich sollten die 250 Gulden, die 1601, und die 600, die 1602 für Holz aus dem Stadtwalde gelöst wurden, ebenfalls die Kosten des Brückenbaus decken. Der Amtmann Heinrich Hesperg gab (11. Mai 1603) die erste Anregung, ein Brückengeld zu erheben. Das brachte immerhin einen kleinen Gewinn. Erst mehrere Jahre nach der Vollendung des Baues war man so weit, dass die Brückenmeister einige Gulden, die man augenblicklich nicht bedurfte, verzinslich anlegen konnten [2]). An den Hauptschulden hatte man aber zwei Jahrzehnte lang abzutragen. Das Vermögen der Brücke war nicht völlig aufgebraucht. Es betrug beim Beginne des Dreissigjährigen Krieges 2923 fl., die 148 fl. Zinsen einbrachten, schmolz aber bis 1640 auf 754 Gulden mit 37 fl. Zinsen zusammen [3]).

Der Brückenbau stellte auch an die Arbeitskraft der Bürger, deren ärgerliche Stimmung aus Prozess-

---

[1]) Siehe das Bild Seite 1.

[2]) Aktst. 11. Mai 1603. U. 1599 Mai 2. u. 1607 Dz. 6. (St. Mls.)

[3]) Kb. 1640.

akten dieser Zeit hervorgeht, hohe Anforderungen. Sie mussten Handlangerdienste leisten, während die Bauern der Nachbarschaft Steine und Bäume anfuhren. Manche entzogen sich ihrer Pflicht dadurch, dass sie zeitweilig aus der Stadt auswanderten. Verlust des Bürgerrechtes drohte diesen Pflichtvergessenen [1]).

Trotz aller Anstrengungen hätten Stadt und Städter das grosse Werk schwerlich so schnell vollendet ohne die Hülfe des Landesherrn. Landgraf Moritz liess den Melsungern zweimal eine ansehnliche Beisteuer zukommen, gestattete ihnen, alle Windfälle des Alten Schöneberges in ihrem Nutzen zu verwerten und bewilligte ihnen einen Pferdemarkt neben den bisherigen Jahrmärkten. Dagegen lehnte er den Nachlass der Akzise ab [2]).

Am 2. Juli 1595 konnte der Grundstein der Brücke gelegt werden, und nach fünfviertel Jahren stand der Bau fertig da. Das verkündet die noch erhaltene Inschrift: „Anno 1595 den 2. Julius ist der erste Stein an dieser Brucken in Gottes Namen auf Befehl unseres g(nädigen) F(ürsten) u(nd) Herrn Herrn Moritz L(andgrafen) z(u) H(essen) gelegt und ist anno 1596 den 16. October verfertiget.“ In einen andern Stein ist ein Bausegen eingehauen:

W. G. N. B.
D. B. Si. V. [3])
S. D. M. K.

Man kann die Zeichen meines Erachtens deuten:

Wo Gott nicht bauet,
Da bauen sie umsunst.
Segne diese meine Kunst!

Auch der Bausegen hat die Brücke nicht vor Erschütterungen bewahrt. In besonders schwerer Zeit wurde sie wieder durch eine Hochflut beschädigt. Es war am 5. Januar 1643. Das Wasser stieg noch einen Schuh höher als 1552. In der Brückengasse und der Nachbarschaft konnte man mit Kähnen fahren. Bäume

---

1) Stb. 1598 (1602).
2) U. 1597 März 10. und Juni 21.
3) So überliefert Till. Eine Auffrischung des 19. Jahrhunderts hat die zweite Zeile verschlechtert: D. B. S. I. V.

und Zäune, die oberste Schneidemühle und die Lohmühle wurden von den Fluten weggerissen. In der Brücke entstand ein breiter Riss. Rat und Ausschuss liessen zunächst den Vogt von Merxhausen und den von Heida bei Morschen holen, damit sie als „Baumeister zur Brucken" den Schaden besichtigten. Der Strom hatte ein Einsehen und richtete mittlerweile kein grösseres Unheil an. Die landgräflichen Vögte sorgten dafür, dass die Dörfer der Nachbarschaft halfen. Bauern füllten mit Weiden und anderen Stoffen die Löcher in dem Baue aus und fuhren Steine an. Dafür durften sie sich am städtischen Biere erquicken. Es dauerte noch Wochen lang, bis man mit Hülfe eines Balkengerüstes die Steinquadern durch eiserne Klammern verbunden und das Pflaster auf der Brücke wiederhergestellt hatte. Mehrere Kasseler Gläubiger empfanden Mitleid mit der hart geprüften und verschuldeten Stadt und erliessen ihr ein Ansehnliches an den Zinsen [1]).

Noch vor dem Ende des Dreissigjährigen Krieges musste die Brücke abermals durch Balken vor dem Eisgange geschützt werden, so bereitete sie fast jedes Jahr Mühsal und Ausgaben [2]). Bei allen diesen Brückenarbeiten waren die Bauern aus den Ämtern Melsungen, Homberg, Lichtenau und Spangenberg zu Dienstleistungen, z. B. zu Holz- und Steinfuhren verpflichtet.

Am 1. April 1842 nahm der hessische Staat der Stadt Melsungen die schwere, aber ehrenvolle Last ab und ergriff Besitz von der Brücke. Seitdem ward das Brückengeld hier abgeschafft. Dagegen erhob man es später an der Bürgerbrücke beim Bahnhofe.

Diese Fussgängerbrücke, deren Bohlen auf Steinpfeilern und eisernem Gerüste liegen, ist in ihrer haltbareren Gestalt das Werk einer Bürgergenossenschaft aus dem Jahre 1890. Vorher verband dort ein schwanker Holzbau die Stadt mit dem Bahnhofe, aber nur im Sommer. Wenn der Unternehmer nicht scharf aufpasste, besorgte die Hochflut des Herbstes den Ab-

---

[1]) Stb. 1598. Kb. 1643.
[2]) Kb. 1647 usw.

bruch. Um das Zustandekommen der Bürgerbrücke, die über 20 000 M. kostete, machten sich besonders der Landrat von Negelein und der Bürgermeister Lotz verdient. Am 1. Januar 1893 übernahm die Stadt die Brücke. So lange keine grösseren Wiederherstellungen nötig sind, genügt das Brückengeld zur Verzinsung des Baukapitals und ergibt noch einen hübschen Überschuss, aus dem ein Grundstock angelegt wird.

Die Klobesbrücke, die in der Vorstadt über den unteren Kehrenbach führt, wird 1493 zum ersten Male erwähnt: „S. Nicolaus oder die Brücke vor Mls.“ Im Jahre 1679 heisst sie Clobesbrücke. 1903 ist sie einer gründlichen Neuerung unterzogen. —

Auf dem Schlote blickte ein Wartturm (1421) nach dem Markwalde hinüber, ob nicht Feinde einen Überfall planten. Wahrscheinlich hat die Hohe Wart des Schöneberges von einem zweiten Turme ihren Namen.

Die Stadt selbst wurde ehemals durch Graben und Mauer geschützt. Im 16. Jahrhundert scheint man den breiten Ringgraben zugeschüttet und zum Gartenbau an die Bürger verteilt zu haben. Deutlich sind die Spuren des Grabens noch am Futteracker zu sehen. Viel länger bestand die Ringmauer, auf der sich beim Schlosse zwei, zwischen den übrigen Toren je ein halbrunder Verteidigungsturm erhob. Die Stadtmauer beim Friedhofe wurde (1598) wiederhergestellt, weil sie eingeschossen war. Die letzte Erneuerung erfolgte 1800. Seit 1880 hat man eifrig an ihrem Abbruch gearbeitet, um die Steine für Strassenpflasterung zu benutzen[1]). Die Türme beim Schlosse und der zwischen dem Rotenburger und Brückentore sind zu unbekannter Zeit verfallen. Einen brach man 1719 ab, um Pflastersteine zu gewinnen. Der Mühlenturm, auf der Stadtmauer am Sande, wurde 1721 wegen Baufälligkeit seines Holzwerks und der oberen Steinschichten beraubt und 1797 ganz abgetragen, und die Steine zum Pflastern des Eisfeldes benutzt. Der Turm zwischen dem Rotenburger und Fritzlarer Tore er-

[1]) Stb. 1598. Kb. 1800. Vrwaltgsber. 1882.

hielt dagegen grosse Bedeutung, als (1556) hier der Friedhof angelegt, und die Stadtmauer für die Totenpforte durchbrochen wurde. Damals baute man den Turm wahrscheinlich zu seiner kreisrunden Gestalt aus und benutzte ihn (1575) als Gefängnis. So kam der Name Diebesturm auf. 1690 richtete man ihn aber als Dienstwohnung des Stadtdieners ein und taufte ihn daher zum Eulenturme um. 1722 nahm man ihm eine Zierde, die vier Erker, die noch auf alten Bildern sichtbar sind.

Am Ende der vier Hauptstrassen, die sich auf dem Markte rechtwinklig schneiden, lagen die Tore: Brücken-, Kasseler, Fritzlarer (oder Homberger) und Rotenburger Tor. Über jedem erhob sich ein viereckiger Turm. Einen Torturm nahm man zum Stadtwappen [1]). Da man sich von diesen Befestigungswerken keinen erheblichen Schutz mehr versprach, und die fortwährenden Ausbesserungen viel Geld kosteten, brach man sie ab: 1786 das Fritzlarer, 1792 das Brückentor. Das Kasseler (1711 noch einmal erneuert) wurde wahrscheinlich 1826 beim Neubau der Schule eingerissen, und zuletzt (1857) das (1754 gründlich wiederhergestellte) Rotenburger als Verkehrshindernis beseitigt. Die kleine, spitzbogige Mühlenpforte, die von der Mitte der Mühlengasse nach dem Sande hinausführte, ist früh wieder zugemauert.

Im Innern der Stadt gehören die Abzugskanäle wegen ihrer Geräumigkeit und Festigkeit und ihres Alters zu den bemerkenswerten Bauten. Der Sumpfboden, auf dem die Stadt lag, verlor so seine Gefährlichkeit für die Gesundheit der Bewohner. 1651 und 1741/42 wurde der Abzugsgraben unter dem Pflaster der Brückenstrasse wiederhergestellt, 1746 der vom Schlosse nach der Fulda führende [2]). —

Von den Häusern sind Kirche, Georgskapelle und Hospital an anderer Stelle zu behandeln. —

Das Rathaus wird 1375 zum ersten Male erwähnt. Alle näheren Angaben fehlen. Im 16. Jahr-

---

[1]) Siegeltafel 1 No. 1 und 2.
[2]) Kb. 1651. Stb. 1733. Akt. M. St. 3708 (Aug. 1746—1747).

hundert befand sich in den unteren Räumen der Weinkeller. Neben dem Rathause lag das Brauhaus, auf dem Marktplatze die Fleischscharne der Metzger. Nach der Überlieferung war es am 20. Mai 1554, dem Trinitatissonntage, als eine grosse Feuersbrunst das Rathaus, das dabei befindliche Brauhaus und zwölf benachbarte Wohngebäude zerstörte. Durch die nötig gewordenen Neubauten erhielt die Mitte der Stadt ein ganz anderes Aussehen. Am neuen Rathause, das 1556 erbaut ist [1], liess der Baumeister keine Bildhauerarbeiten anbringen; er wusste aber den Mangel durch die ganze Anordnung zu verdecken. Ein vornehmeres Aussehen verlieh er seinem Werke durch vier Ecktürmchen und zwei Dachreiter [2], von denen die meisten noch in unserer Zeit sichtbar sind. Bis in die neueste Zeit befand sich an der Südostecke des Rathauses eine Uhr, die schon 1648 erwähnt wird. Neben dem Rathause steht seit 1882 ein Kriegerdenkmal. —

Das herrschaftliche Schloss hatte seinen Ursprung in uralter Zeit. Schon vor 1190 wird es erwähnt, also ehe Melsungen Stadt wurde. Ob diese Burg auf dem Schlote lag oder zwischen dem Kasseler Tore und der Rehnschen Tuchfabrik am Westende des Eisfeldes, mag dahingestellt bleiben. Im späteren Mittelalter kommt allein die letztere Lage in Betracht. Eine Andeutung über das Aussehen des alten Schlosses ist nicht erhalten. Denn Zimmer, Küche und Vorratskammern, Glasfenster oder Kachelöfen geben doch keinen Begriff von der Gestalt. Zum Schlosse gehörten eine Kornlaube (Fruchtspeicher) und Stallungen. Über den Burggraben führten (1440) zwei Brücken [3], eine offenbar nach der Stadt zu, die andere nach aussen. Eine wird ausdrücklich als Zugbrücke bezeichnet (1439). Bei jeder der beiden Brücken befand sich ein Tor in der Burgmauer. Das Kasseler Tor wurde anscheinend vom Schlosse aus bewacht, während in den übrigen drei Torbauten städtische Wächter hausten. Hinter dem Schlosse erhoben sich zwei Türme der Stadtmauer,

[1] Dilich, Hss. Chron. 1605. 1, 151.
[2] 1659 wurden alle sechs ausgebessert. Kb.
[3] Ar.

drei Burgsitze und eine Kapelle, die der Jungfrau Maria geweiht war.

Anna von Braunschweig, die „alte Landgräfin“, führte um 1511 fortwährend darüber Klage, dass das ihr angewiesene Melsunger Schloss nicht mehr als würdiger Fürstensitz gelten könne, dass es baufällig und zur Winterzeit fast unbewohnbar sei. Allein erst zwei Jahrzehnte nach ihrem Tode geschahen Schritte zu einem Neubau. Der Allendorfer Rentmeister Johannes Bartholomes kaufte zwei Gärten an der Stadtmauer vor dem Kasseler Tore [1]). Landgraf Philipp erstand diese als Bauplätze für das neue Schloss. Wenn Philipp auch erst lange nachher (am 26. Mai 1557) seinem Rentmeister Bezahlung leistete, so ist doch anzunehmen, dass der Kauf von vornherein im landgräflichen Auftrage geschah. Der Bau begann während Philipps Gefangenschaft (1550), war nach fünf Jahren in der Hauptsache und 1557 ganz beendet. Als Bauherr trat Philipps Sohn, Wilhelm IV., auf. Vom 17. bis 20. September 1550 weilte er in der Stadt [2]). In diesen Tagen mag der Grundstein gelegt sein. Der junge Fürst und ebenso seine Gemahlin, die Herzogin von Reutlingen (am 27. Juli 1550 und 19. Februar 1551), werden noch im alten Schlosse gewohnt haben, an dessen Wiederherstellung eifrig gearbeitet wurde. Im Jahre 1555 stellte der landgräfliche Kammermeister Klaus Waldenstein eine Rechnung auf über den Bau zu Melsungen, der auf Befehl des Landgrafen Wilhelm ausgeführt sei. Das Schriftstück enthält wenig von Bedeutung. Man erfährt bloss, dass vom Rohbau schon viel vollendet war; denn man bezog — wohl für Dach und Fenster — Zinn und Blei aus Köln und drei grosse Glasscheiben (jede zu 13½ Gulden) aus Augsburg. Es handelte sich vielleicht um das Gerüst zur Errichtung von Nebengebäuden, wenn man bei der Frankfurter Herbstmesse zwölf Zentner Hanfseile kaufte, um sie beim Bau in Melsungen zu gebrauchen. Ein Künstler hat das Schloss nicht gebaut. Der Bau

[1]) U. 1539 März 20., 1541 Apr. 27. (Gnrlrp. Mls.).
[2]) Ar. 1550. 1551.

ist nüchtern und geschmacklos, zumal seitdem die grossen Glasscheiben durch gewöhnliche Fenster ersetzt sind; er verliert noch mehr, wenn man das Rathaus oder die ebenso alte Schmalkaldener Wilhelmsburg zum Vergleiche heranzieht. Der Hauptbau des Melsunger Schlosses zeigt an der Nordseite, in die in den letzten Jahren eine neue Tür gebrochen ist, als einzige Verzierung das hessische Wappen mit der Jahreszahl 1555, an der Ostseite über dem alten Haupteingange ein gleiches mit der Jahreszahl 1556. Der Vorbau enthält die Wendeltreppe. Im zweiten und dritten Stock sieht man an den Türen erhabene Verzierungen von Gips, im Stile der Renaissance. Im Erdgeschoss befindet sich jetzt das Katasteramt, eine Treppe hoch die Dienstwohnung des Landrates, darüber die des Oberförsters. Ein mit einer Galerie überbautes Tor verbindet den Hauptbau mit der rechtwinklig sich daran schliessenden Burggrafenwohnung [1]), deren unterer Teil jetzt dem Kreisboten, der obere dem Rentmeister angewiesen ist. Rechtwinklig zur Burggrafenwohnung, dem eigentlichen Schlosse gerade gegenüber, lagen Zehntscheuer und der 1577 erbaute Marstall. An dem letzteren prangt ein farbiges Wappen mit der Unterschrift: Wilhelmus dei gratia landgravius Hassiae, comes in Catzelnbogen, Dietz, Zigenhain et Nidda hoc aedificium et inchoavit et foeliciter absolvit anno domini 1577, d. h. Wilhelm (IV.), von Gottes Gnaden Landgraf von Hessen, Graf in Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, hat dieses Gebäude begonnen und glücklich vollendet im Jahre des Herrn 1577. Im 19. Jahrhundert ist der Marstall mit dem alten Schlosse, in dem vor Zeiten der Rentmeister seine Wohnung hatte, zu einem Bau verbunden. Die Diensträume des Amtsgerichtes und des Landratsamtes sind darin untergebracht.

An der Ecke des weiten Schlosshofes und des ehemaligen Marstalles befindet sich der Schlossbrunnen, der anfangs gegenüber, am Ende der Mühlenstrasse lag. Unter dem Stadtwappen liest man:

[1]) Der Burggraf war der Schlossverwalter.

Carl Müller
18 Burgmstr. 33.
Davor: Gem. Bgmstr.
Conrad Loewe
u.
Justus Sachse.

Der Schlossbrunnen erhält durch eine alte Leitung ganz vorzügliches Trinkwasser. —

Von den Burgsitzen ist der Nordecksche am Rotenburger Tore, jetzt Missionshaus, der einzige in seiner ursprünglichen Gestalt. Späterer Zeit entstammen der Röhrenfurtische und danach Riedeselsche auf dem Eisfeld No. 199, bei dem die alte Kapelle Ottos von Röhrenfurt liegt, und der Riedeselsche auf der Hobestatt hinter dem Schlosse. Das freie Haus des Kammerherrn von Wurmb, Burgstrasse No. 231, wurde von diesem Eigentümer (1737) ebenfalls als Burgsitz bezeichnet. Weit stattlicher sind einige Bürgerhäuser, so das 1722 erbaute Johann Konrad Käsemanns, eines Landbereiters (Kreisboten und Gerichtsvollziehers), Burgstrasse Nr. 229, mit einer männlichen und einer weiblichen Gestalt, die aus Stein gehauen sind, das Nikolaus Kothesche Eckhaus an Markt und Brückenstrasse, jedenfalls nach dem Brande von 1554 errichtet, und das Kreileinsche an der Ecke des Kirchhofs und der Fritzlarer Gasse. In der allerneuesten Zeit sind vor dem Rotenburger Tore und besonders am Lindenberge recht geschmackvolle Wohngebäude und das Kurhaus Lindenlust entstanden. Das letztere ist ein ehrenvolles Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des Melsunger Handwerks.

## 2. Stadtverwaltung und Gerichtswesen.

### a. Stadtverfassung.

Der vom Landgrafen eingesetzte Villicus, später Schultheiss genannt, vertrat das Interesse des Landesherrn. Anfangs musste er auch den Nutzen der Bürger wahren und die städtischen Angelegenheiten verwalten, bis ihn zwischen 1275 und 1288 der Bürgermeister

(proconsul) in den Hintergrund drängte. Ein Jahrhundert lang (1275—1379) kommt in den städtischen Urkunden kein Schultheiss zur Geltung. Das Bürgermeisteramt werden die Ratsherren (consules) abwechselnd ein Jahr lang versehen haben[1]. Gleich die erste Urkunde, die Melsungen als Stadt bezeichnet, erwähnt Ratsherren. Seit 1288 verdrängte die Bezeichnung scabinus oder Schöffe den Ausdruck consul für mehrere Jahrzehnte. Die Schöffen sassen unter dem Vorsitze des Schultheissen zu Gericht und fanden das Urteil, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters beschlossen sie über die städtischen Angelegenheiten. Im Jahre 1269 werden neben dem Schultheissen sieben Melsunger Ratsherren genannt, 1288 zehn Schöffen, 1318 elf, 1346 und 1379 zwölf. Vielleicht sind es von Anfang an so viele gewesen. Dieselben Namen wiederholen sich von 1267 bis 1288 öfter, also war das Ratsherrenamt entweder lebenslänglich, oder — was weniger wahrscheinlich ist — die Bürgerschaft wählte aus Mangel an geeigneten Männern alljährlich wieder die alten oder deren Söhne. Jedenfalls kann man in dieser Zeit von einem Ratsstande, einer bevorrechteten Klasse des Bürgertums reden. Die Ratsherren werden sämtlich freie Grundbesitzer gewesen sein. Einige besassen, gleich Ritterbürtigen, Lehen in der Nachbarschaft oder in der Stadtmark; zwei[2] werden in einer Linie mit Knappen aus bekannten Rittergeschlechtern genannt. Der Schöffe Henricus Gisonis (1288) kann Heinrich Sprengel, der Sohn des Ritters Giso Sprengel[3], gewesen sein.

Nach dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts, spätestens 1318, drangen, gewiss nicht ohne Kampf, die Handwerker in den Rat und das Schöffenamt von Melsungen ein, und die Bezeichnungen Konsuln (1323)

---

[1]) Über die erste Entwicklung der Gemeindeverfassung in Hessen vgl. F. Küch in den Mitteilgn. des Vereins f. hess. Gesch. 1891 S. 22.

[2]) Helwig von Adelshausen (1269—84) und Gerhard Sagittarius oder Balistarius d. h. Armbrüster (1269—88). Der letztere scheint der erste Schultheiss aus dem Ratsstande gewesen zu sein (1275 Gerhardus scultetus).

[3]) Vgl. unten die Burgmannen.

und Rat (1356) tauchten vereinzelt wieder auf. Zwischen den Vertretern der alten Geschlechter sassen nun ein Schneider, ein Bäcker und ein Schuhmacher; oder ein Kistner (Schreiner) und ein Schmied mit dem Aufseher des herrschaftlichen Fruchtspeichers (Hartman Kelner). Damit hörte die Unsitte nicht auf, dass zuweilen zwei Glieder einer Familie neben einander dem Rate angehörten. Das waren aber jedesmal Sprösslinge der alten Geschlechter.

Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mangelt es an Aufzählungen der Ratsherren, nur einige Leute unbekannter Herkunft werden (1357 und 1375) als Bürgermeister angeführt. —

Die Kämpfe mit Hermann dem Gelehrten waren es, durch welche die Melsunger Stadtverfassung ein anderes Gepräge erhielt. Mitte April 1379 [1]) setzte der Landgraf „zum Nutzen des Landes und der Stadt“ einen zwölf Mann starken Stadtrat auf Lebenszeit ein. Diese Schöffen sollten nach dem Ausdrucke der Urkunde das Beste des Landesfürsten, der Bürger und Mitwohner wahren und dem Armen wie dem Reichen zum Rechte verhelfen; das hatten sie alle Jahre von neuem zu beschwören. Für den Fall, dass sie sich irgendwie vergingen, behielt sich der Landgraf ihre Absetzung vor. Sie mussten mit dem landgräflichen Schultheissen nach Gewohnheit und Recht zu Gericht sitzen, so oft dieser es bisher getan hatte. Aus ihrer Mitte wählten sie alljährlich die beiden Bürgermeister, aber nur solche Leute, von denen sie die Überzeugung hegten, dass sie dem Landgrafen und seinen Erben, dem Lande, der Stadt und den Bürgern gut und nütze wären. Für alle Zukunft beanspruchte Hermann das Einsetzungsrecht nicht; denn wenn einer der zwölf starb, durften die übrigen mit des Landgrafen Wissen und Willen einen Nachfolger wählen, der dann denselben Eid abzulegen hatte, wie die vom Fürsten eingesetzten. Unter den neuen Schöffen befand sich als einziger Vertreter einer alten Ratsfamilie Heinrich Junge. Von den anderen ragte Heinrich Smed hervor.

[1]) U. im Gnrlrp. Mls. — Vgl. S. 160.

Neben ihm stand noch ein Schmied. Mehrere Mitglieder der neuen Schöffengeschlechter begegnen später als Gemeindevormünder (1411 Johannes Hurtzel, 1416 Peter Noisman = Nysel). Konrad Bergheim und Peter Noisman werden (1411) als ehemalige Knechte des Schultheissen Tuker bezeichnet. Landgraf Hermann wollte offenbar den untersten Ständen die Ratsstube erschliessen und sie so an seine Person und an seine Fahne fesseln.

Durch die siebenjährige Fremdherrschaft in Melsungen (1387—1394) müssen Hermanns des Gelehrten Ratsherren ihres lebenslänglichen Amtes verlustig gegangen sein. Denn nachher kommt mehrere Jahrzehnte lang kein einziger von ihnen oder von ihren Namensvettern unter den Schöffen vor. Die drei verbündeten Fürsten nahmen, geradeso wie Landgraf Hermann, das Recht in Anspruch, die Ratsherren in den eroberten hessischen Städten einzusetzen [1]). Auf diese Weise werden sie ihre Anhänger zur Geltung gebracht haben.

Die zwölf walteten auch später lebenslänglich ihres Amtes, wenn sie nicht durch Vermögensverfall und andere Umstände [2]) ausnahmsweise zum Rücktritt veranlasst wurden. Für jeden einzelnen oder nötigenfalls für mehrere wählte der Rat, der sich nach der Verordnung von 1379 ja selbst ergänzte, neue Mitglieder, und zwar mit Wissen der örtlichen Beamten, denen auch die Bestätigung oblag [3]). 1734, auch vor- und nachher, gebrauchte man die Bezeichnung Oberrat oder Ratsschöffen. Nach ihrer Wahl mussten sie vor dem Schultheissen den Gerichts-Schöffeneid ablegen (1761), der dann (1783) zu einem Reinigungs-, Rats- und Gerichtsschöffeneide erweitert wurde [4]). Regelmässig nahm man die Mitglieder aus dem später zu erwäh-

[1]) Vgl. S. 18 Anm. 1.
[2]) Besonders auch durch Verwandtschaft und Verschwägerung, die beim Mlsr. Rate immer wieder gerügt wurde. Geheimratsakten No. 1854 (1733 Jan.), 1853 (1752 Dz. 12.). Stb. 1733 (1755).
[3]) Sb. 1575.
[4]) Stb. 1753.

nenden Ausschusse oder Unterrate, sowie aus den Gemeindevormündern.

Ein Erlass des fürstlichen Steuerkollegs vom 14. Mai 1783 setzte die Mitgliederzahl des Rates oder Stadtmagistrats von zwölf auf sechs herab, den amtsführenden und den Vizebürgermeister eingeschlossen. Bei der Wahl gaben jetzt zuerst die Beamten ihre Stimme ab, dann erst die bisherigen Magistratsmitglieder. Das vom Bürgermeister unterschriebene Wahlprotokoll ward dem Landesherrn eingesandt, damit dieser einen der Gewählten bestätige [1]). Das war eine arge Beschränkung der bürgerlichen Freiheit. Nach den Zeiten des vom Könige ernannten westfälischen Munizipalrats wurde die vorherige Übung wieder eingeführt bis zur Gemeindeordnung von 1834. Nun wählte die grosse Ausschussversammlung alle fünf Jahre einen Stadtrat von acht Mitgliedern. Der Bürgermeister, der als neunter hinzukam, beaufsichtigte die Wahl. Wählbar waren Ausschussherren oder Ortsbürger, mindestens die Hälfte musste aber zu den Hochbesteuerten gehören. Die Stadträte traten ins Amt, nachdem der Kreisrat (Landrat) ihnen das eidliche Gelöbnis abgenommen hatte, die Landesverfassung und die Rechte der Stadt zu wahren. Ihre Beschlüsse über wichtigere Angelegenheiten blieben an die Zustimmung des Ausschusses gebunden. Verwandte oder Verschwägerte durften weder im Stadtrate noch im Ausschusse sitzen. Die Städteordnung vom 4. August 1897 bestimmt, dass ausser dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter vier Schöffen zum „Magistrate" gehören, der von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen ist. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Schöffen aus [2]). —

Den Vorsitz im Rate und die Ausführung seiner Beschlüsse hatte der amtsführende Bürgermeister und in seiner Vertretung der zweite Bürgermeister. Für die Wahl des ersten bestand später ein eigenartiges Verfahren. Um die Osterzeit hatte Landgraf Hermann II. (1379) einen neuen Rat in Melsungen einge-

[1]) Till, Nachr. v. Mls. § 14. 15.
[2]) Hss. Gsetzsammł. 1834. Preuss. Gsetzsamml. 1897.

setzt, um die Osterzeit versammelte sich noch im 16. Jahrhundert der Ausschuss der Gemeinde (also nicht mehr der Schöffenrat, wie 1379) und wählte aus den Schöffen vier aus. Bürgermeister und Rat teilten die Namen der vier Gewählten dem Landgrafen mit, und dieser ernannte dann einen von ihnen zum Oberhaupte der Bürgerschaft für das neu beginnende Amtsjahr. Als Landgraf Philipp in des Kaisers Gefangenschaft lag, setzten die städtischen Behörden (22. März 1548) den Statthalter Rudolf Schenck von dem Vorschlage des Ausschusses in Kenntnis. Schenck erwiderte, den landgräflichen Räten zu Kassel sei keiner der Vorgeschlagenen bekannt, man solle daher die vier losen lassen, ohne der Wahl und dem Rechte des Landesfürsten Abbruch zu tun. Im nächsten Jahre beantragten Bürgermeister und Rat, die Ernennung des neuen Stadthauptes den Melsunger Beamten, Schultheissen und Rentschreiber, zu überlassen. Darauf gingen aber Statthalter und Räte zu Kassel nicht ein, sondern bestätigten auf gut Glück einen der vier Vorgeschlagenen, unter der Voraussetzung, dass gegen dessen Person keine Bedenken vorlägen [1]).

Vor dem Ende desselben Jahrhunderts trat insofern eine Änderung des Verfahrens ein, dass die Amtsdauer des Bürgermeisters mit dem Kalenderjahre begann und aufhörte. Der Ausschuss nahm die Wahl (1592, 1593, 1594) um den zweiten oder dritten Weihnachtstag vor, später auf Befehl der hessischen Regierung schon im Oktober. Nach 1597 waren es die Gemeindebürgermeister und der Ausschuss selbst, die dem Landesherrn die Namen der vier Gewählten mitteilten. Der Landgraf traf nun (von Amelia Elisabeth und Karl abgesehen) die Auswahl nicht mehr in eigener Person, sondern überliess sie seinem Kanzler und seinen Räten. An diese musste (seit 1609) das Vorschlagsschreiben gerichtet werden. Die Antwort erfolgte, wie früher, an die Melsunger Beamten. In späterer Zeit machten Rentmeister und Schultheiss die Kasseler Regierung

[1]) Akt: Wahl u. Präsentierung eines Bürgermeisters zu Mls. — Geheimratsakten No. 1852.

auf die geeignetste Persönlichkeit unter den vier Vorgeschlagenen aufmerksam, übernahmen auch die Einsendung des Wahlprotokolls.

Es fehlte nicht an Versuchen, dem Ausschusse sein bescheidenes Wahlrecht zu verkümmern. Am 29. Dezember 1617 legte die Regierung ihm auf, beim Vorschlage der vier Ratsmitglieder zugleich ein Verzeichnis aller übrigen mitzuschicken. Dann hätte die Landesherrschaft, ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Gemeindevertretung, einen beliebigen Schöffen zum Bürgermeister ernennen können. Der Ausschuss durchschaute aber die Absicht und blieb unbekümmert bei dem Herkommen. Ebenso ein Jahrhundert später.

Die Landgräfin Amelia Elisabetha — ihre übrigen Verdienste in Ehren! — befreundete sich auch nicht mit selbständigen Regungen im Volke. Sie rügte es (am 30. Dezember 1641), dass der Ausschuss nicht die Belehrung und Verordnung der Regierung abgewartet, sondern ihr von selbst seinen Vorschlag unterbreitet habe. Sie war es auch, die (am 30. Dezember 1644) sich ohne jede Veranlassung über das Vorschlagsrecht des Ausschusses hinwegsetzte und „aus gewissen Konsiderationen“ einen früheren Schultheissen zum Bürgermeister ernannte. Glücklicherweise blieb solch ein Übergriff selten. Nur am 13. Dezember 1737 wurde Johann Konrad Eysell zum Bürgermeister ernannt, obgleich er nicht eine Stimme erhalten hatte. Dagegen erhob der Ausschuss Einsprache.

Möglichst jedes Jahr wurde ein anderes Mitglied des Oberrates das Haupt der Stadt. Allmählich aber wich man von dieser Sitte ab. Vergebens sträubte sich der Ausschuss gegen die Neuerung und beschloss (am 29. Oktober 1708), es sollte keiner die Wahl auf den vorigen Bürgermeister bringen [1]). Die Regierung kehrte sich nicht an den Beschluss und bestätigte häufig dieselbe Person mehrere Jahre nach einander. So wurde der Kreis der Familien, die der Stadt ihr Haupt lieferten, immer kleiner.

Bis nach dem Siebenjährigen Kriege behielt der Aus-

[1]) Bürgermeisterwahl usw. M. L. S. 2572.

schuss die Bürgermeisterwahl. Er versammelte sich immer Ende Oktober auf der Gerichtsstube im Rathause. Jeder überreichte dem Stadtschreiber einen Zettel mit zwei Namen von Ratsmitgliedern, der Stadtschreiber zählte die Stimmen, und der Gemeindebürgermeister schlug die vier, die die Mehrheit erhalten hatten, dem Landgrafen vor. Als aber Landgraf Friedrich II. einen Commissarius loci nach Melsungen sandte, übernahm dieser, zum Ingrimm der Bürger, die Leitung der Bürgermeisterwahl, und eine Verfügung vom 26. Dezember 1786 bestätigte Amtmann oder Schultheiss und Rentmeister in dieser Befugnis [1]).

Von je her hatten die Beamten den neuen Bürgermeister am 1. Januar verpflichtet und unmittelbar darauf der durch Glockenschlag zusammengerufenen Bürgerschaft vorgestellt und sie zum Gehorsam aufgefordert. —

Der zweite, seit 1797 Vizebürgermeister genannt, wurde vom Ausschuss durch Stimmenmehrheit gewählt. Ein Regierungsbeschluss vom 30. Juli 1753 ordnete an, dass er nicht bloss zu verpflichten sei, sondern einen förmlichen Reinigungseid zu schwören habe [2]).

Das Amt des Bürgermeisters war lange Zeit ein Ehrenamt. 1640 bezog er ausser einigen Klaftern Holz nur 2 fl. 22 alb., ausserdem 2 fl. 13 alb. wie jeder andere Schöffe. 1750 ward diese Besoldung um einige Gulden erhöht, bildete aber keine ausreichende Entschädigung für die aufgewandte Zeit und Mühe und für die grosse Verantwortung.

Die Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 führte Berufsbürgermeister ein, die für fünf, später acht Jahre gewählt wurden. Die Städteordnung vom 4. August 1897 dehnte diese Amtsdauer auf zwölf Jahre oder auf Lebenszeit aus. Das aktive Wahlrecht besitzen die Stadtverordneten und die vier unbesoldeten Mitglieder des Magistrats. Die Bestätigung des erkorenen Ortsvorstandes steht dem Regierungspräsidenten zu.

---

[1]) Till § 17. Vgl. oben S. 85 und das Vorwort.
[2]) Stb. 1733 u. 1753.

Die Befugnisse des Bürgermeisters bestanden von Anfang an in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, in gewissen gerichtlichen Handlungen und in nicht unbedeutender Mitwirkung bei manchen Kirchen- und Stiftungssachen. Bürgermeister und Schöffen setzten anfangs allein, seit 1388 unter Teilnahme des Pfarrers die Frühmesser ein, sie verwalteten das Vermögen des ewigen Lichtes (1353), sie trafen mit den Geistlichen (1500) Verabredungen über eine Reihe gottesdienstlicher Handlungen, sie nahmen gemeinsam mit dem Pfarrer Leute ins Hospital auf (1495). Nicht minder traten sie in der Verwaltung und Verfügung der Armenstiftungen hervor. Nach der Reformation bis in die Neuzeit hinein hatten sie Not, der Kirche gegenüber einigermassen ihre Stellung zu wahren [1]. —

Bürgermeister und Schöffen genossen nicht auf die Dauer das unbedingte Vertrauen der gesamten Bürgerschaft, zumal in Geld- und Steuerfragen. Daher werden neben jenen im Jahre 1366 „Schosser" angeführt, die mit der Erhebung des Geschosses zu tun hatten, und seit 1369 „Bürger" oder die „G e m e i n d e", die in allen wichtigen Angelegenheiten den Bürgermeistern und Schöffen zur Seite standen. Der Gemeinde, der besitzlosen Einwohnerschaft, mag damals ein bestimmter Teil der Ratsstellen ständig eingeräumt, oder ein besonderer Unterrat gebildet sein. Seit 1437 wird neben den Bürgermeistern und Schöffen geradezu noch ein „Rat" genannt. Darunter ist doch nur eine Abordnung der Gemeinde zu verstehn, während die Schöffen die Vertreter der Besitzenden und die alleinigen Urteilsfinder beim Gerichte blieben. In ihrer Gesamtheit wurden die Schöffen nach wie vor ebenfalls als Rat bezeichnet, selbst im Gerichtswesen. Nur bei wichtigeren städtischen Verhandlungen und Vorgängen nannten und versammelten sich Bürgermeister, Schöffen und Rat, für gewöhnlich genügte aber das Zusammenwirken von Bürgermeister und Rat.

Die berufenen Leiter des Unterrates waren die G e m e i n d e v o r m ü n d e r, deren Einrichtung sich bald

[1]) Vgl. unten Hospital, Kirchenverfassung usw.

nach 1400 nachweisen lässt. Ihrer Stellung entsprechend wurden sie in den Urkunden nach den Bürgermeistern namhaft gemacht, aber vor den Schöffen. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts führte für den Ausdruck Gemeindevormund schlechtweg den Namen Bürgermeister ein. Deren gab es also von da ab vier, zwei Rats- und zwei Gemeindebürgermeister [1]).

Seit der Reformationszeit wurden die Vertreter der Gemeinde als Ausschuss bezeichnet, der wie der Schöffenrat zwölf Mitglieder hatte (seit 1783 aber nur noch sechs). Eins davon wählte man zum ersten Gemeindebürgermeister, während man den zweiten, das dreizehnte Mitglied des Ausschusses, aus der ganzen Bürgerschaft nahm. Der Ausschuss wählte die Bürgermeister, beaufsichtigte Einnahmen und Ausgaben, kümmerte sich um Bierbrauen, Weinschank und alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung. Über Steuer- und Vermögensfragen führte er häufig erbitterte Kämpfe mit Bürgermeister und Rat, besonders zwischen 1580 und 1604. Seine Mitglieder wurden sicherlich auf Lebenszeit gewählt. Trotzdem fanden wohl oft Nachwahlen statt, weil die Reihen nicht nur durch Todesfälle, sondern auch durch Aufnahme in den Rat gelichtet wurden. Jeder Neugewählte ward an Bürgereid und -Pflicht erinnert; insbesondere sollte er jeder Zeit das Beste der Stadt im Auge haben und Amtsverschwiegenheit wahren. Auf diese Bestimmungen mussten sich die neuen Mitglieder durch Namensunterschrift verpflichten [2]). Wenn (1614) von der fliegenden Fahne des Ausschusses die Rede ist, so hat man dabei an das Stadtbanner zu denken.

Nach dem Dreissigjährigen Kriege drängten die Zünfte durch ihr leidenschaftliches Eingreifen in die Stadtverwaltung den Ausschuss mehr in den Hintergrund. Die hessische Regierung wurde um Entscheidung des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft ersucht. Das musste in der Landesherrschaft die Meinung

---

[1]) 1459 Juli 2.: einem burgermeister uß dem rade und einem uß der gemeinde. 1496 Jan. 2.: die vier burgermeistere, wer die sin ader werden einß iglichen jars (Kirche, Mls.).

[2]) Stadtrechnungs-Monita (1608) M. L. S. 2572.

befestigen, dass ohne fortwährende Aufsicht und Bevormundung eine geordnete Verwaltung der städtischen Angelegenheiten nicht möglich sei. So schaffte man denn Gängelbänder an, mit denen Bürgerschaft und Rat in gleicher Weise geleitet wurden. Die Einrichtung der Gemeindebürgermeister setzte man herunter: sie wurden jetzt vom Rate gewählt, ja um die Zeit des Siebenjährigen Krieges kurzer Hand vom Bürgermeister ernannt, dem sie nun (bis 1834) bloss noch als untergeordnete Gehülfen dienten. Im Januar 1733 zog die Regierung sogar in Überlegung, ob der Melsunger Unterrat nicht gänzlich eingehn könne, dergestalt, dass keine Neuwahlen stattfänden, und die damaligen Mitglieder allmählich ausstürben[1]). Dazu kam es aber nicht, obwohl die zu Bürgermeistern Vorgeschlagenen als ungeeignet bezeichnet wurden, und das Trinken auf Kosten neugewählter Mitglieder überhand genommen hatte. Der Ausschuss ergänzte sich selbst. In der späteren Zeit hatte man sein Wahlrecht aber arg verkümmert. Jedes Mitglied schrieb (1805) bei einer Neuwahl die Namen zweier Bürger auf einen Zettel, den es den Beamten und dem Magistrate überreichte. Die letzteren überlegten dann, welcher der Vorgeschlagenen am passendsten sei, und stimmten nötigenfalls ab. Dann erstatteten sie der Regierung (anfangs dem Officium Fisci, dann dem Generaldirektorium) Bericht. Erst nach der Bestätigung wurde der Gewählte verpflichtet, der Bürgerschaft vorgestellt und in den Ausschuss eingeführt[2]). Der letztere blieb trotzdem lebensfähig. Die Gemeindeordnung von 1834 sprach ihm wieder die Mitaufsicht über die Stadtverwaltung, die Wahl des Stadtrats und Mitwahl des Bürgermeisters zu. Er umfasste nun neun ständige und neun unständige Mitglieder, aus denen sich jene ergänzten. Seinen Vorsteher und dessen Stellvertreter erkor er selbst. Die Ortsbürger wählten den Ausschuss immer auf fünf Jahre. Dem alten Ausschusse entspricht in der Städteordnung von 1897 die Versammlung der

[1]) Geheimratsakten No. 1854.
[2]) Till § 17. — Stb. 1753.

achtzehn Stadtverordneten. Ihre Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Die Bürgerschaft wird dabei nach der Höhe der direkten Steuern in drei Abteilungen zerlegt, von denen jede ein Drittel der Stadtverordneten zu wählen hat. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel aus.

Von städtischen Beamten, die meist aus dem Rate oder Ausschusse genommen wurden, gab es Brückenmeister, Marktmeister, Baumeister (Baudeputierte) und andere. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte der Stadtschreiber, der bis 1816 auch rechtskundig war. Neben dem Bürgermeister oder allein vertrat er die Stadt bei auswärtigen Rechtshändeln und Landtagen. Vom Kämmerer ist beim Stadthaushalte noch ein Wort zu sagen. Die untergeordneten Dienste besorgte ein Stadtknecht, später zwei Stadtdiener.

## Bürgermeister, Gemeindebürgermeister, Ratsherren und Ausschussmitglieder.

1267 Ludewico de Alboldeshusen, concivi in Mils., . . . Ditmarus de Foro, Gumpertus Ostheym.

1267 Gumpertus dictus de Ostheim noster concivis et Thetmarus sororius suus.

1269 März 15. Gerhardo Balistario, Helwico de Odolvishusin.

1269 April 23. Wernherus de Superiori Mylsungen, Gerhardus Sagittarius, Conradus dictus Banbas, Lodewicus de Alboldeshusen, Thetmarus in Foro, Conradus de Hersweldia, Helvicus de Odolveshusen consules.

1275 Heilvicus de Otolveshusen.

1284 (dominum) Helwicum de Odolveshusen.

1288 Gerardus Sagittarius et Hermannus filius ejus, Hermannus Kempe [scultetus?] et proconsules in Melsungen. Heridegenus et Hermannus dictus Schele, Hermannus Omele, Thitmarus de Foro et Hermannus filius suus, Henricus Walpurgis et Henricus Gisonis, Gernodus, Rosvinus de Alleshusen, Hermannus de Menershusen scabini in Melsungen.

1318 Johannes Balhorn [1]), Ekehardus Heberlinch, Henricus Sartor, Gerlacus apud Forum, Gozwinus, Conradus de Rorenvorth, Winandus Calcifex, Gumpertus de Oberen Melsungen, Rudolphus de Malzvelth, Odalricus Pistor, Ditmarus Juvenis scabini.

1332 Johan Baylhorn ein borgemeister zu Milsungen, Herman Balhorn junge, Johan Heberlync, Gerlach an deme Markede, Henrich Slechthar.

1346 Johan Stode, Herman Czileben Bürgermeister, Dipmar Junge, Johan Balhorn, Herman von Waberin, Hartman Kelner, Hen-

---

[1]) Die Familie führte ein Horn im Siegel. Vgl. Taf. 1 Nr. 7.

rich Kistener, Johan Smeit, Molde, Helwig Flemig, Dipmar Flemig, Cůrt Bernebůrg, Schöffen.
1357 Curd Berneborg und Nolde, borgermeister und schepphen zu Milsungen.
1358 Curt Berneburg und Henrich der Junge, Bürger.
1375 Herman Gutbel und Herman Steyngoz, Bürgermeister.
1379 Jungen Heinriche, Heinrich Smet, Gerlach? Bode, Heinrich Deinehart?, Conrad . . ., Arnold von Mencze, Conrad Bergheim, Herman genant Nuckel?, Conrad Nosman, Gerlach Peters, Ditmar Smed und Conrad Hurtzel zu schepfin gekorn.
1384 Heinrich Junge.
1387 Heinrich Smed.
1400 Johannes Hurtzel und Noldichin?
1411 Curd Schuler und Henrich Hedewig, Bürgermeister, Johannes Hurtzel und Johannes Zcirhued, Gemeindevormünder.
1412 Cort Schuler und Henrich Hedewiger, Bürgermeister, Henne Schuler, Herwig Motz und Henne Wigand, Schöffen.
1416 Henne Schuler, Bürgermeister, Petir Nysel, Gemeindevormund, Herwig Mocz und Henze Fleming, Schöffen.
1420 (Henne Schuler?) Herwig (Mocz?), Bürgermeister.
1421 Herwig (Mocz?) Herman Kongiswalt, Hans Strus, Dypel und Henne Platz, Tyle Bendener, Henrich Figen und Cord Harbusch sind Zeugen; Siegler: Bürgermeister und Schöffen.
1422 Cord Schuler, Bürgermeister, Johannes Nolde, Gemeindevormund.
1425 Johannes Czirode scabinus.
1427 Henrich Hedewig und Herwig Bode, Bürgermeister.
1439 Henne Schuler und Hermann Konigswalt, Bürgermeister.
1443 Henne Schuler, Hartman, dessen Bruder, und Henne Deynhard?
1471 Lotze Platz, Frixe Happel, Henne Cordis, Claus Schoeten, Cord Bruseler, Henze Weyner, Hergwigk Moller, Albert Jegir, Henne Czengke, Schöffen.
1484 Herwig Molner, Bürgermeister.
1503 Platz, Bürgermeister.
1513 Platz und Dorfheilgen, Bürgermeister.
1517 Henne Loeunher, Clawes Schietych, Henrich Werner und Hans Juppe, Bürgermeister.
um 1531 Rucktasch, Bürgermeister.
1533 Hentz Vludt, Hans Kyme, Hentz Bottener, Heinrich Kune, Bürgermeister.
1534 Heinr. Werner, Hans Stullingk, Hans Kyndelhentz, Clabs (Klaus) Phil, Bürgermeister.
1535 Henr. Giesse, Hans Hotterich, Hen Fauppel, Jorg Wustefelt, Bürgermeister.
1543 (März 2.) Henn Keyme, Konr. Zucklamb, Bürgermeister.
1544 Hentze Vludt, Hans Hotterich, Hans Phil, Ciliax Bachman, Bürgermeister.
1545 Heintz Vludt, Bürgermeister.
1546 (Fbr. 4.) Hen Kyme, Herman Lebe, Henr. Tyle, Hans Steler, Bürgermeister.

1548 Hen Kyme, Claus Phil, Hans Schittich, Herman Lebe, Ratsherren.
1549 Claus Pfeil, Bürgermeister; Heintz Vloth, Konr. Lober, Hans Hotterich, Ratsherren.
1558 Claus Pfeill, Bürgermeister?
1559 Claus Pfeil, Heintz Vloth, Bürgermeister.
1562 Cloß Yfert, Ratsherr.
1565 Claus Pfeil, Bürgermeister, Heintz Vlotth, Herman Lewe, Christoff Homberg, Ratsherren.
1567 Joh. Elnberger, Bürgermeister.
1568 Cristoffer Hombergk, Bürgermeister.
1571 und 1572 Joh. Elnbergk, Bürgermeister?
1576 Clos Kohler, Bürgermeister.
1580 Joh. Elnbergk, Herm. Worst, Thiel Forster, Reiz Ruhel, Bürgermeister.
1583 Mart. Pfeil, Hans Moller, Gemeindebürgermeister.
1584 Cristoff Pfeil, Bürgermeister.
1585 Claß Kohler, Christman Pfaff, Mart. Pfeill, Cloß Vloth der Jüngere, Bürgermeister.
1586 (März) Claus Vloth der Ältere, Herm. Worst, Casp. Lewe, Jac. Rode, Bürgermeister.
1589 Cristoff Schwinherdt alias Pfeill, Hannß Hietterott, Merten Willerich, Hanß Forster, Bürgermeister.
1590 (Jan.) Steffan Schroder, Clos Kohler, Joh. Lober, Casp. Gobel, Bürgermeister.
1591 Joh. Elnberg und Christman Pfaff (Bürgermeister?), Ewald Hopf, Hans Huttenrot, Clos Kohler, Cunr. Oistrich, Sam. Kothe, Ratsherren; Hen Craft, Thom. Hilgenbergk, Gemeindebürgermeister.
1592 Hanß Dorfhilge, Herman Worst, Reitz Ruel. Christian Lober, Bürgermeister; Joh. Elnberg der Ältere, Nic. Kohler, Cunr. Oisterrich, Mart. Wilderich, Ratsherren.
1593 Joh. Elnberger der Ältere, Bürgermeister; Claus Vloth der Ältere, Hanns Dorffhilge, Claus Kohler, Daniel Stael, Ratsherren.
1594 Joh. Elnberger der Ältere, Bürgermeister; Conr. Groschen genannt Reutter, Gemeindebürgermeister; Hanns Dorffhilge, Clos Kohler, Herm. Worst, Merten Wilderich, Claus Vloth, Hans Huttenrodt, Ratsherren; Christian Lober, Jac. Rode, Reitz Ruell, Jorg Scheffer, Ausschuss.
1595 Hans Dorffheilig, Bürgermeister, Herm. Werner, Gemeindebürgermeister; Sam. Kothe, Joh. Elnberger der Ältere, Clos Vloth der Ältere, Joh. Lober, Ratsherren.
1596 Sam. Kothe, Herm. Worst, Reize Ruehl, Henr. Lorman, Bürgermeister.
1597 Clos Kohler, Hannß Eißerheintze, Christianus Loeber, Jorge Caßelman, Bürgermeister; Sam. Koethe, Herm. Worst, Thom. Hilgenbergk, Reitz Ruehl, Ratsherren.
1598 Sam. Kothe, Reize Ruehl, Cunr. Hanhus, Hans Weldener, Bürgermeister.

1599 Mart. Willerich, Herm. Worst, Merten Pfeil, Hans Herwig, Bürgermeister.
1602 Mertten Willerich, Hans Dorffhilge, Thom. Hilgenberg, Christian Loeber, Ratsherren.
1603 Hans Dorfheilge, Bürgermeister.
1605 Reytze Rhuel, Sam. Kotta, Henr. Lorman, Hans Förster, Ratsherren.
1606 Reitze Rhuel, Bürgermeister; Michell Brauhartt, Nic. Elnberger, Conr. Hanhus, Thom. Hilgenberk, Ratsherren.
1607 Nic. Ellenberger, Michel Brauhart, Hans Weldener, Hans Winter, Bürgermeister.
1608 Hans Eiserheinze, Thom. Hilgenberg, Christoff Wilhelm, Hans Lorman, Bürgermeister; Martynus Gerlach, Hans Ruehl sen., Hanns Bachman, Dan. Wittich, Geo. Möller, Paull Conradt, Jac. Ensenburg, Hans Weldener, Jorge Caßelman, Hans Wintter, Christoff Sun, Henr. Heyda, Ausschuss.
1609 Christian Lober, Bürgermeister; Mertten Weillerich, Nic. Elnberger, Conr. Hanhus, Thom. Hilgenbergk, Ratsherren.
1610 Thom. Hilgenberg, Bürgermeister.
1612 Nic. Elbergk, Reiz Ruel, Christ. Loeber, Reiz Dies, Ratsherren.
1613 Nic. Ellenberger, Bürgermeister; Christ. Loeber, Mertten Weilrich, Hannß Iserheintz, Paul Curtt, Ratsherren.
1614 Paul Curt, Bürgermeister; Reitze Ruhll, Hanns Eisserheintz. Henr. Thiass, Thom. Hilgenberk, Ratsherren.
1615 Heinr. Thiass, Bürgermeister; Christ. Loeber, Thom. Hilgenberk, Conrodt Hanhus, Marttinus Lobir, Ratsherren.
1616 Christianus Loeber, Bürgermeister; Paull Curtt, Conr. Hanhus, Mart. Weilrich, Reitz Ruhll, Ratsherren.
1617 Reitz Ruhel, Conr. Hannus, Jac. Ensinberg, Fridr. Pfeil, Bürgermeister; Thom. Hilgenbergk, Hans Ißerheintz, Mertten Weillerich, Paull Curtt, Ratsherren.
1618 Paul Curt (Cunradt), Thom. Helgenberg, Joh. Rüdiger, Andr. Weldener, Bürgermeister; Hans Eißerheintz, Conrodt Hanhuß, Christ. Loeber, Ratsherren.
1619 Christ. Loewer, Bürgermeister; Davidt Hopff, Thom. Hilgenbergk, Hans Ißerheintz, Conrodt Hanhuß, Ratsherren.
1620 David Hopff, Bürgermeister.
1624 (Fbr.) Mart. Pfeill, Nic. Ellnberger, Mart. Wilrich der Ältere, Heintz Thyae (Henricus Theiß), Paul Curt, Dav. Hopff, Hans Rudiger, Reitz Helgenberg, Hans Winter, Jac. Ensenberg. Claus Loeber, Rupert Gerlach, Bürgermeister, Rat und Ausschuss. — Im Mai 1624 werden ausser diesen genannt: Ritze Ruhell, Thom. Hilgenberg, Christoff Wilhelm, Christoffer Webeling, Hans Ruhel, Daniel Wittich, Hans Lormann.
1631 Hannß Ruhl, Dan. Wittich, Jac. Ensenberg, Reize Helgenberg, Hanßs Brandau, Joh. Eussel, Ausschuss.
1632 Jorge Ruhrscheidt, Bürgermeister.
1633 Joh. Acherhen (Ackerman), Curtt Erningk, Joh. Vloth in den Ausschuss erkoren.
1637 Nic. Niberneber, Dan. Wittich, Joh. Vloth, Joh. Benner, Joh.

Ackerman, Curt Ernigk, Joh. Curdt, Conr. Möllör, Joh. Geise, Antreas Matte, Paulus Lohrman, Ausschuss.
1638 Christoff Weibeling, Bürgermeister.

## Bürgermeister seit 1640.

1640 Casp. Hilgenbergk, Joh. Vloth, Joh. Benner, Wern. Eusel.
1641 Christoff Weibeling.
1644 Joh. Geisse, Georg Ruhrscheidt, Joh. Curdt, Hartman Braun.
1646 Geo. Ruhrscheidt, Dittmar Clobeß, Curdt Erningk, Hanß Curdt Ruddiger.
1647 Casp. Hilgenberg, Joh. Vloth, Nic. Nieberneber, Christ. Ruhrscheidt.
1648 Joh. Vloth, Conr. Möller, Joh. Reutter, Mart. Bender.
1649 Joh. Rüdiger, Geo. Ruhrscheidt, Paulus Lohrmann, Joh. Döringk.
1650 Christoff Weibeling, Joh. Geisse, Joh. Curdt, Konr. Rüdiger.
1651 Dittmar Clobes, Daniel Wittich, Joh. Ackermann, Joh. Föckell.
1652 Joh. Geysse, Geo. Ruhrscheidt, Abraham Spaer, Joh. Möller.
1653 Geo. Ruhrscheidt, Joh. Vloth, Joh. Curdt, Samuel Schreiner.
1654 Joh. Geyß, Mart. Bender, Joh. Reutter, Henr. Wilhelm.
1655 Joh. Ackermann, Joh. Vloth, Curdt Erning, Mart. Hüttenrodt.
1656 Joh. Vloth, Dittmar Clobeß, Joh. Diaß, Ludw. Güldener.
1657 Marttin Bender, Werner Hannuß, Joh. Curdt, Henr. Degenhardt.
1658 Joh. Geyße, Dittmar Clobeß, Joh. Reutter, Joh. Cornelius.
1659 Dittmar Clobes, Curdt Erningk, Abrahm Spaer, Joh. Wolffgangk.
1660 Conr. Rüdiger, Joh. Ackermann, Joh. Reutter, Bernh. Clobes.
1661 Mart. Bender, Joh. Geyß, Nic. Nieberneber, Jac. Rieman.
1662 Dittmar Clobeß, Joh. Reutter, Joh. Curdt, Christian Ackerman.
1663 Joh. Vloth, Nic. Berloth, Henr. Wilhelm sen., Casp. Möller.
1664 Joh. Reutter, Joh. Geyße. Geo. Schrötter, Joh. Hannuß.
1665 Conr. Rüdiger, Abraham Spär, Joh. Thiaß, Eckhardt Engelhardt.
1666 Joh. Geyße, Dietterich Schlitzberger, Marttin Hüttenrodt, Hanß Geo. Möller.
1667 Jac. Rieman, Dittmar Clobeß, Joh. Brandaw, Conr. Klapper.
1668 Mart. Bender, Henr. Wilhelm, Reitze Werner, Christoff Eußel.
1670 Hanß Georg Möller, Henr. Wilhelm, Joh. Cornelius, Hanß Henrich.
1671 Casp. Möller, Joh. Geyße, Joh. Ludwig, Nic. Rührscheidt.
1672 Conr. Rüdiger, Christ. Ackerman sen., Conr. Klaper, Hanß Henr. Fleischhüt.
1673 Hanß Curdt Rüdiger, Jac. Rieman, Eckh. Engelhardt, Christ. Ackerman jun.
1674 Christian Ackermann sen., Casp. Möller, Joh. Cornelius, Mart. Hannuß.
1675 Jac. Rieman, Christ. Ackermann sen., Joh. Brandaw, Joh. Wilh. Lautze.
1676 Mart. Bender, Hanß Geo. Möller sen., Conr. Klaper, Joh Geo. Otterich.

1677 Hanß Geo. Möller, Casp. Möller, Christ. Ackerman jun., Joh. Rüdiger.
1678 Casp. Möller, Joh. Hannuß, Paulus Wilhelm, Conr. Reimmann.
1679 Christian Ackermann sen.
1680 Hanß Henr. Berlo, Nic. Ruhrscheidt, Joh. Wilh. Lautze, Hanß Geo. Möller jun.
1682 Casp. Möller, Christ. Ackermann jun., Conr. Kläper, Hanß Curt Bender.
1683 Christ. Ackermann sen., Hanß Hennerich Berle († gleich im Anfange), Christoph Eüßell, Sebastian Kerste.
1684 Joh. Hannuß, Christ. Ackermann jun., Nic. Curt, Werner Reiman.
1685 Christ. Ackermann jun., Nic. Rührscheid, Hanß Henner. Föckell, Mart. Lohrmann.
1686 Christ. Ackermann sen., Casp. Müller, Mart. Hütterod, Joh. Bender jun.
1687 Joh. Cornelius, Christ. Ackermann jun., Nic. Hilgenberg, Conr. Geiße.
1688 Christ. Ackermann sen., Hanß George Möller sen., Paul Wilhelm, Hennerich Jusquin.
1689 Conr. Reimmann, Conr. Kläpper, Joh. Engelhard, Christoph Rüdeger.
1690 Bernh. Clauß, Conr. Reimmann, Werner Müller, Hanß George Müller.
1691 Joh. Rüdiger, Nic. Rührscheid (†), Sebastian Kersten, Joh. Kothe.
1692 Conr. Reimmann, Christ. Ackermann sen., Christoph Cornelius, Wern. Gröschel.
1695 Johs. Bender jun.
1696 Conr. Reimmann, Christoph Eussell, Wern. Gröschel, Wern. Rührscheid.
1697 Joh. Geo. Otterich, Christ. Ackermann sen., Christoph Cornelius, Joh. Wassermann.
1698 Joh. Rüdiger, Sebast. Kersten, Wern. Reimman, Conr. Ackerman.
1699 Christ. Ackermann sen., Bernh. Clauß, Wern. Rührscheidt, Wern. Eyßel.
1700 Conr. Reimman, Joh. Rüdiger, Joh. Jac. Jahn, Wern. Wendell.
1701 Joh. Bender, Conr. Reimman, Philips Clauß, Joh. Casp. Cornelius.
1702 Joh. Rüdiger, Joh. Conr. Lohrman, Wern. Reimman, Joh. Conr. Eyssel.
1703 Conr. Reimman, Seb. Kersten, Wern. Möller, Joh. Herm. Döring.
1704 Conr. Reimman, Joh. Bender, Joh. Conr. Eysell, Joh. Herm. Döring.
1705 Joh. Bender, Christ. Ackermann, Christoph Cornelius, Mart. Stahl.
1706 Joh. Bender, Mart. Nauman, Christoph Cornelius, Hanß Curt Lohrman.
1707 Joh. Bender, Joh. George Otterich, Philips Clauß, Joh. George Möller.

1708 Conr. Reimman, Joh. Rüdiger, Conr. Ackerman, Joh. Adam Möller.
1709 Joh. Conr. Eyssell, Joh. George Otterich, Jac. Reimman, Conr. Kümmell.
1710 Joh. Conr. Eyssell, Joh. Herm. Döring, Jac. Reimman, Conr. Kümmell.
1711 Conr. Reimman, Joh. Bender, Joh. Jac. Jahn, Joh. Phil. Brandau. 1712 dieselben.
1713 Joh. Herm. Döring, Joh. Rüdiger, Jac. Reimmann, Wern. Breithaupt.
1714 Joh. Herm. Döring, Joh Rüdiger, Wern. Breithaupt, Mart. Hilgenberg.
1715 Joh. Conr. Eyßell, Joh. Bender, Wern. Rührscheid, Joh. Jusquin. 1716 und 1717 dieselben.
1718 Joh. Bender, Joh. Herm. Döring, Nic. Rüdiger, Peter Engelhardt. 1719 dieselben.
1720 Joh. Bender, Joh. Herm. Döring, Nic. Rüdiger, Joh. Michael Möller.
1721 Joh. George Möller, Mart. Naumann, Mart. Gröschel, Wern. Andreas. 1722 dieselben.
1723 Joh. Conr. Eyßell, Christian Reimann, Joh. Jusquin, Joh. Gröschel. 1724 dieselben.
1725 Joh. Conr. Eyßell, Jac. Reimann, Nic. Rüdiger, Joh. Martin Jahn.
1727 Joh. George Möller, Joh. Bender, Joh. Conr. Lohrmann, Conr. Wittich.
1728 Joh. Georg Möller, Joh. Bender, Conr. Wittich, Joh. Christoph Naumann.
1729 Joh. Wern. Reimann, Sam. Döring, Joh. George Bender, Joh. Christoph Naumann. 1730 dieselben.
1731 Joh. George Möller, Joh. Werner Reimann, Joh. Martin Jahn, Paul Reichmann. 1732 dieselben.
1733 Christian Reymann sen., Joh. Jusquinus, Sebastian Döring, Paull Reichmann. 1734 dieselben.
1735 Christ. Reymann sen., Phil. Reymann jun., Seb. Döring, Mart. Lohrmann.
1736 Joh. Conr. Eyßell, Phil. Reymann, Conr. Reuther, Paull Reichmann. 1737 dieselben.
1738 Sam. Döring, Phil. Riemann, Mart. Lohrmann, Conr. Brambeer. 1739 dieselben.
1740 Joh. Conr. Eyßell, Phil. Riemann, Mart. Lohrmann, Conr. Brambeer.
1741 Joh. Conr. Eyßell (zugleich Prokonsul), Sam. Klepper, Joh. Heinr. Nödel.
1742 Conr. Eyßell, Phil. Rieman, Mart. Lohrmann, Conr. Brambeer.
1743 Conr. Eyßell, Phil. Riemann, Wern. Matthäus, Christoph Eyßell.
1744 Christian Reyman sen., Joh. Mart. Jahn, Seb. Döring, Thom. Senger.
1745 Christian Reyman sen., Mart. Eyßell, Wern. Matthäus, Niclas Fehr.

1746 Christ. Reyman sen., Joh. Mart. Jahn, Joh. Wern. Breithaubt, Thom. Senger.
1747 Christ. Reyman sen., Mart. Eyssel, Joh. Wern. Breithaubt, Thom. Senger.
1748 Mart. Eyssel, Joh. Wern. Reyman, Joh. Wern. Matthaeus, Nicl. Fehr sen.
1749 Mart. Jahn, Prok. nicht genannt, Riemann, Paulus.
1750 Joh. Mart. Jahn, Joh. Wern. Reimman, Joh. Christ. Reymmann, Dittmar Paulus.
1751 Joh. Mart. Jahn, Joh. Wern. Reymann, Christian Reymann jun., George Riemann.
1752 Jahn, Prok. nicht genannt, Reymann, Riemann.
1753 Joh. Wern. Reymann, Christoph Naumann, Wern. Matheus, Christian Groschell.
1754 Reymann, Seb. Döring, Wern. Mattheus. Christian Grosche.
1755 Reymann, Joh. George Brandau, Martin Kerste, Joh. Methe.
1756 Brandau, Wern. Riemann, Mart. Kerste, Joh. Conr. Jäger. 1757—1759 dieselben.
1760 Brandau, Joh. Henr. Hilgenberg, Mart. Kersten, Conr. Jäger.
1761 Wern. Riemann, Beinhauer, Wern. Reinhard, Christoph Jäger.
1762 Joh. Phil. Riemann, Joh. Mart. Kersten (?), Christoph Groschell, Nic. Hüther.
1763 Phil. Riemann, Cyr. Beinhauer, Christ. Gröschell, Nic. Hüther.
1764 Brandau, Martin Kerste, Martin Wassermann, Wilh. Naumann. 1765—1766 dieselben.
1767 Brandau, Wern. Breithaupt, Mart. Wassermann, Wilh. Naumann. 1768—1770 dieselben.
1771 Reymann, Brandau, Conr. Hilgenberg, Mart. Naumann. 1772—1773 dieselben.
1774 Brandau, Phil. Reimmann, Mart. Wassermann, George Riemann. 1775 dieselben.
1776 Brandau, Phil. Riemann, Mart. Wassermann, Mart. Kothe.
1777 Brandau, Cyr. Beinhauer, Mart. Wassermann, Phil. Hüther. 1778—1779 dieselben.
1780 Conr. Hilgenberg, Brandau, Andr. Müller, Mart. Naumann. 1781 dieselben.
1782 Brandau, Hilgenberg, Müller, Mart. Naumann. 1783 dieselben.
1784 Brandau, Hilgenberg, Joh. Geo. Riemann, Mart. Naumann.
1785 Brandau, Joh. Methe, George Riemann, Mart. Naumann.
1786 Hilgenberg, Brandau, Joh. Brandau, Simon Hüther.
1787 Brandau, Joh. Methe, Joh. Brandau, Sim. Hüther.
1788 Joh. Methe, Nic. Hüther, Nic. Kothe, Wilh. Möller.
1789 Nic. Hüther, Joh. Methe, Joh. Kümmell, Henr. Weltner.
1790 Joh. Methe, Nic. Hüther, Joh. George Schreckhaas, Ernst Lohrmann.
1791 Methe, Joh. George Brandau, Joh. George Schreckhaas, Ernst Lohrmann.
1792 Joh. Christoph Werner, Conr. Hilgenberg, Joh. Kümmell, Anton Köhler.
1793 Joh. Christ. Werner, Joh. Methe, Joh. Kümmell, Henrich Klepper.

1794 Werner, Nic. Kothe, Henr. Klepper, Wilh. Möller. 1795 dieselben.
1796 Werner, Andr. Müller, Joh. George Schreckhaas, Wilh. Möller.
1797 Andr. Müller, Werner, Ant. Köhler, Phil. Weltner. 1798 dieselben.
1799 Müller, Werner, Conr. Wassermann, Phil. Weltner.
1800 Werner, Conr. Hilgenberg, Conr. Wassermann, Mart. Köhler.
1801 Werner, Müller, Conr. Wassermann, Mart. Köhler.
1802 Müller, Joh. Brandau, Conr. Bartel, Just. Pet. Riemann.
1803 Andr. Müller, Klepper, Conr. Bartel, Just. Pet. Riemann.
1804 Klepper, Brandau, Christoph Nödell, Martin Köhler. 1805 dieselben, Nödell zugleich Ober-, Köhler zugleich Unterratsverwandter.
1806 Konr. Wilh. Schreiber, Andr. Müller († Jan. 1807), Martin Köhler (Unterratsverwandter), Werner Kothe III.
1807 Schreiber, Anton Köhler, Mart. Köhler, Wern. Kothe. 1808 dieselben.
1809—1814 Schreiber Kantonsmaire; 1813 Maire — Adjunkt Conr. Klepper.
1814 Barthell, Ant. Köhler, Just. Pet. Riemann, Wilh. Schiebeler.
1815 Barthell, Ant. Köhler, Conr. Riemann, Wilh. Schiebeler. 1816 dieselben.
1817 Riemann, Nödel, Pet. Lotz, Gleim. 1818 dieselben.
1819 Köhler, Riemann, Lotz, Gleim. 1820 dieselben.
1821 Peter Riemann (†), Köhler, W. Naumann, C. Wagner.
1822 Karl Müller, Konr. Bartel, Adam Leibrock, George Riemann.
1823 Müller, Bartel, G. Eisel, Ad. Leibrock.
1824 Pet. Lotz, Bartel, Ad. Leibrock, Wilh. Sänger. 1825 dieselben.
1826 Lotz, Müller, Wilh. Sänger, Conr. Hüter.
1827 Lotz, Bartel, Wilh. Sänger, Valentin Schiebeler.
1828 Lotz, Bartel, Val. Schiebeler, Wilh. Pfannkuche.
1829 Lotz, Karl Müller, Val. Schiebeler, Wilh. Pfannkuche. 1830 dieselben.
1831 Lotz, Müller, Joh. Klepper, Wilh. Sänger.
1832 Lotz (bis zum 3. März, dann:) Müller (für den vom 4. März ab Lotz Vizebürgermeister wurde); bis 3. März Klepper, dann Conr. Löwe 1. Gemeindebürgermeister; Just. Sachse 2. Gemeindebürgermeister.
1833 Müller, Lotz, Conr. Löwe, Just. Sachse. 1834 dieselben.
1835 Müller das 1. Halbjahr; Just. Sachse, Gemeindebürgermeister das 1. Halbjahr.
1835 Juli bis 1850 Karl Baumann.
1850 Juli 25. bis 1851 Dz. Wilh. Schreiber.
1851 Dz. 13. bis 1852 Fbr. 6. Vizebürgermeister Johannes Klepper.
1852 Fbr. 6. bis 1874 Dz. 31. Karl Baumann.
1875 Jan. 1. bis 1898 Dz. 31. Georg Lotz.
1899 Jan. 1. bis Juli 31. Vizebürgermeister Franz Gleim.
1899 Aug. 1. bis 1900 Aug. Louis Löber (darauf wieder Vizebürgermeister Fr. Gleim).
seit 1901 Fbr. 21. Gustav Karthaus.

## b. Stadthaushalt.

Die städtische Kasse zu verwalten und die Rechnung zu führen, mag in Melsungen ursprünglich Sache der Schosser gewesen sein, die (1366) mit dem Geschosse zu tun hatten und (1583) die meisten oder alle Einnahmen und Ausgaben empfingen und aufschrieben. So lange aber Rechnungsbücher der Stadt vorhanden sind (seit 1640), heissen die Kassenbeamten Kämmerer. Es waren ihrer zwei, die jährlich neu gewählt wurden. Von den Gemeindebürgermeistern, die man in Spangenberg (1515) Gemeindekämmerer nannte, unterschied man sie fast immer. 1670 übernahm der Melsunger erste Bürgermeister einen Teil der Kasse und der Rechnung in eigene Verwaltung. Obwohl das seine grossen Bedenken und Nachteile hatte, wurde es (seit 1679) eine dauernde Einrichtung: nur ein Kämmerer blieb, der zweite war jedesmal der amtsführende Bürgermeister, später der Prokonsul [1]). Die hessische Regierung sah das mit Recht als einen Missbrauch an. Sie verfügte (1702) die dauernde Anstellung zweier Kämmerer, eines aus dem Rate und eines aus der Gemeinde, die jährlich mit einander abwechselten. So würden Veruntreuungen und schlechte Führung der Bücher verhütet, und die Beamten könnten sich besser einarbeiten. Trotzdem nahm man in Melsungen alljährlich eine Wahl vor, die dann aber auf den vorletzten oder letzten Inhaber der Stelle fiel; ein Bürgermeister freilich drängte sich nicht wieder in dieses Amt. Am 18. November 1745 erneuerte die Regierung ihren Befehl, zwei Kämmerer anzunehmen [2]). Allein nach dem Siebenjährigen Kriege findet sich immer bloss ein Kämmerer. Und dabei ist es geblieben. Heutzutage bezieht er vier vom Hundert der Einnahme (über 4000 M.; 1740: 34 Taler 11 Albus und 4 Klafter Holz).

---

[1]) U. 1366 Juli 25. (St. Mls.). „Der Stadt Mls. Beschwerden gegen Bürgermeister u. Rat“ (1584). Kb. 1640 flgde., bs. 1670, 1679, 1698, 1700—1702.

[2]) Stb. 1733.

Die Aufsicht über Einnahmen und Ausgaben und über die Führung der Bücher übte der Bürgermeister, der dem Gemeindeausschusse Rechenschaft zu geben hatte. Bürgermeister und Rat berieten das Einkommen der Stadt ursprünglich ohne Anwesenheit der Beamten. Landgraf Philipp befahl seinem Kammermeister Hermann Ungefug und Johann Nordeck, alljährlich bei der Abrechnung zugegen zu sein. Sie erschienen jedoch niemals, obwohl sie der Stadtrat dazu einlud [1]).

1584 baten die Bürger den Landgrafen, die städtischen Rechnungsbücher vom Rathausbrande ab, also seit 30 Jahren, prüfen zu lassen. Seitdem wird sich die Prüfung durch herrschaftliche Beamte allmählich eingebürgert haben. Manchmal belief sich die Zahl der Beanstandungen auf 60, stellte also an das Gedächtnis des Kämmerers und Bürgermeisters allzu hohe Anforderungen. Auch vergingen oft mehrere Jahre, ehe die Beamten die Rechnungen nachsahen. Der Ausschuss dagegen besorgte dies alljährlich. Später verbot man ihm aber selbständige Eingriffe und Anordnungen. Die Gemeindeordnung von 1834 gab dem Stadtrate und dem Bürgerausschusse grössere Freiheit und Macht über die Rechnungsführung. Ein staatlicher Rechnungsbeamter, dem aber die Befugnis zu befehlen mangelte, wurde von der Stadt mit der jährlichen Durchsicht der Bücher beauftragt. Ähnlich ist es noch jetzt. Die dazu bestimmten Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten sehen die städtischen Kassen alle Monate nach. — —

Eine Zusammenstellung der Hauptposten von Einnahme und Ausgabe gibt ein Bild davon, wie sich der städtische Haushalt im Laufe der Zeiten entwickelt hat.

---

[1]) Undat. Aktst. (1559): „Gebrechen in Stadt und Amt Mls.“.

**Einnahme.**

| | 1583 | 1640 | 1740 | 1840 | 1865 | 1875 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | fl. | Taler | Taler | Taler | Mark |
| Direkte Abgaben der Bürger: | | | | | | |
| Grundgeld u. Gartenzins | 38 | 38 | 30 | — | — | — |
| Tisch- und Wachtgeld | 64 | 62 | 91 | — | 1473 | 6044 |
| Personal- und Realgeschoss . . . . . | 232 | 213 | 155 | — | — | — |
| Ausserordentliche Erhebung . . . . . | — | 2169? | — | — | — | 14242 |
| Indirekte Abgaben . | — | — | — | 260 | 230 | 6468 |
| Fleischheller . . . . | — | — | — | — | — | — |
| Branntweinsteuer . . | — | — | — | — | — | — |
| Biersteuer . . . . | — | — | — | — | — | — |
| Einkünfte von Nutzungen und Gerechtsamen . | — | — | — | 4225 | 5428 | 482 |
| Ziegelhütte und Tonkaute . . . . . | 4 | 1 | 4 | — | — | — |
| Badstube (erhielt der Landgraf) . . . . | 12 | 4 | 3 | — | — | — |
| Schirngeld der Metzger | 4 | 5 | 4 | — | — | — |
| Standgeld von Jahrmärkten . . . . | ? | — | 5 | — | — | — |
| Brautaler usw. . . . | 79 | 103 | 63 | — | — | — |
| Weinschank(1583 Weinverkauf) . . . . | 348 | (etwa 250) | (etwa 430) | (etwa 4000) | (etwa 5000) | — |
| Forstgeld, verkauftes Holz, Ertrag d. städtischen Obstbäume . | — | 207 | 123 | — | — | — |
| Einnahme v. Grundstücken | — | 37 | — | 552 | 3094 | 8309 |
| Wege- u. Brückengeld | 16 | 12 | 48 | — | — | — |
| Zinsen f. verliehenes Geld | 47 | — | 343 | 206 | 260 | 522 |
| Aus Stiftungen . . . | 15 | 12 | 20 | — | — | — |
| Eingegangene Rückstände | — | — | — | 1268 | 318 | 399 |
| Zurückgezahlte Kapitalien | — | — | — | 540 | 127 | 712 |
| Kassenbestand am Anfange des Jahres . . . . | — | — | — | — | 2422 | 805 |
| Verschiedenes . . . . | 8 | 16 | 19 | 132 | 100 | 8511 |
| Bussen . . . . . . . | 6 | — | 30 | — | — | — |
| Erborgte Kapitalien . . | — | — | — | — | — | 3150 |
| Einnahmen, die im ganzen abzuliefern sind . . . | — | — | — | 134 | 100 | 10262 |
| Reineinnahme . . . . | (850) | (710?) | (1490) | (8550) | 10600 | 37500 |
| Gesamteinnahme, rund . | 1050 | 2960 | 1490 | 8550 | 13500 | 60000 |
| Überschuss . . . . . | ? | — | 520 | 1010 | 1400 | — |

**Ausgabe.**

| | 1583 | 1640 | 1740 | 1840 | 1865 | 1875 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | fl. | Taler | Taler | Taler | Mark |
| Abgaben an den Landgrafen (Staat): | | | | Grundsteuer | | |
| Erbgeschoss . . . . | } 131 | 59 | 48 | } 135 | } 100 | 10262 |
| Badstube . . . . . | | 4 | 3 | | | |
| Kreissteuer . . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| Besoldungen: | | | | | | |
| Bürgermeister . . . | — | 36 | 29 | 300 | 300 | 2100 |
| Stadtdiener . . . . | — | 88 | 193 | 1322 | 2200 | 7800 |
| | | | | (*77) | (*89) | (*390) |
| Schulwes. (*Kirchendienst) | — | 27 | 48 | 1494 | 1500 | 9900 |
| Zwei Rügegerichte . . | — | 3 | 2 | — | — | — |
| Zehrung und Botenlohn . | 67 | 141 | 61 | 11 | — | — |
| Festwein bei den drei hohen Festen . . . . . . | — | 31 | 17 | — | — | — |
| Verehrungen . . . . | 8 | 31 | 2 | — | — | — |
| Ausgabe aus den Testamenten und Armenunterstützung . . . . | — | 11 | 34 | 611 | 1056 | 3331 |
| Gesundheitspolizei usw. . | — | — | — | 2 | 20 | 156 |
| Bauwesen: | | | | | | |
| Städtische Gebäude . | 24 | 58 | 61 | 488 | — | — |
| Wege und Strassen . | — | 11 | 93 | 1347 | — | — |
| Strassenbeleuchtung . | — | — | — | 238 | 440 | 654 |
| Wasserbauten . . . | — | — | — | 169 | — | — |
| Feuerlöschwesen . . | — | — | — | 64 | 72 | 730 |
| Forstwesen . . . . . . | — | — | — | 109 | — | — |
| Zinsen für Schulden . . | 99 | 143 | 2 | 101 | 334 | 1300 |
| Für das Gemeindevermögen . . . . . . . | — | — | — | — | 3085 | 10900 |
| Ausfall an Kapitalien und Einnahmen . . . . | — | 306 | 3 | — | — | — |
| Zurückgezahlte Kapitalien | — | 1942 | — | 660 | 1030 | 586 |
| Verschiedenes . . . . | 110 | 210 | 347 | etwa 100 | 122 | 3152 |
| Gesamtausgabe, rund . . | 650 | 3130 | 970 | 7540 | 10400 | 56357 |
| Fehlbetrag . . . . . | — | 170 | — | — | — | — |

## Einnahme 1903.

| | Mark |
|---|---|
| Gemeindevermögen: Gebäude (nach Abzug von 1274 Mark Ausgaben) | 2192 |
| Ländereien (nach Abzug von 315 Mark Ausgaben) | 1939 |
| Waldungen (nach Abzug von 5033 Mark Ausgaben) | 9727 |
| Sand (Steinbruch O) | 405 |
| Jagdpacht | 620 |
| Gemeindeanstalten: Wassergeld (nach Abzug von 8372 Mark Ausgaben für Wasserleitung) | 1093 |
| Eichamt (nach Abzug von 102 Mark Ausgaben) 70 Mark; Stadtwage (nach Abzug von 19 Mark Ausgaben) 283 Mark | 353 |
| Bekanntmachungsgebühren | 87 |
| Allgemeine Verwaltung: verschiedene Beiträge u. dgl. | 2642 |
| Polizei-Verwaltung: Polizei- und Forstbussen | 411 |
| Vom Gewerbegericht 12 Mark; Abfuhr der Fäkalien 74 Mark | 86 |
| Strassen, Brücken und Kanäle: Beiträge zur Herstellung der Bürgersteige | 900 |
| Reinigung des Schlosshofs 52 Mark; Wegebaukosten 38 Mark | 90 |
| Brückengeld (zum Grundstocke der Bürgerbrücke, nach Abzug von 1669 Mark Ausgaben) | 1080 |
| Sonstige Einnahmen | 272 |
| Indirekte Steuern: Branntweinsteuer 3461 Mark; Biersteuer 2188 Mark | 5649 |
| Fleischheller 6604 Mark; Hundesteuer 628 Mark; Lustbarkeitssteuer 265 Mark; Umsatzsteuer 740 Mark | 8237 |
| Direkte Steuern: Gemeindeabgaben 100 % (einschliesslich Grund- und Gewerbesteuer) | 25874 |
| Kreisabgaben 40 % | 10258 |
| Staatliche Einkommensteuer 13536 Mark, Ergänzungs- (Vermögens-) Steuer 2767 Mark | 16303 |
| Wandergewerbescheine (an den Staat) | 474 |
| Durchlaufende Posten | 13754 |
| Anleihe zum Patentsauger | 3500 |
| Überschüsse von der Sparkasse | 5434 |
| Kassenbestand von 1902 | 3751 |
| Eingegangene Kapitalien | 825 |
| Gesamteinnahme nach der Kämmereirechnung | 167002 |
| Kassenbestand am Ende des Jahres | 4472 |

Ausserdem sind 20003 Mark für den Staat und andere Kassen eingenommen und ausgegeben. —

Aus der obigen Übersicht sind die reinen Einnahmen und Ausgaben in erster Linie zu erkennen.

## Ausgabe 1903.

| | Mark |
|---|---|
| Gemeindevermögen: Baumpflanzungen (nach Abzug von 531 Mark Einnahmen von Obst und Weiden) | 559 |
| Unterhaltung der Grundstücke | 812 |
| Zinsen und Abträge (nach Abzug von 4824 Mark Einnahmen) | 4039 |
| Gemeindeanstalten: Schlachthof (nach Abzug von 9932 Mark Einnahmen) | 673 |
| Holzmagazin 37 Mark; Bleichen 22 Mark; Unterhaltung des Friedhofs 86 Mark) | 145 |
| Zuchtvieh (nach Abzug von 672 Mark Einnahmen) | 574 |
| Feuerlösch- und Rettungsanstalten 571 Mark; Anteil zu den sachlichen Kosten des Standesamts (nach Abzug von 75 Mark Gebühren) 111 Mark | 682 |
| Herstellung eines Badehäuschens 72 Mark; Brunnen und alte Wasserleitung 165 Mark | 237 |
| Allgemeine Verwaltung: Bürgermeisterbesoldung (1904: 3200 Mark) | 3000 |
| Stadtdiener und sonstige Beamten (1200, 900, 720 Mark) | 11772 |
| Ruhegehälter | 3869 |
| Sachliche Ausgaben | 1714 |
| Polizeiverwaltung: Nachtwache 927 Mark; Strassenbeleuchtung 2368 Mark; Gesundheitspolizei 79 Mark | 3375 |
| Strassen, Brücken und Kanäle: Wegbaukosten | 3108 |
| Armenpflege (nach Abzug von 1141 Mark Einnahmen aus Vermächtnissen) | 3596 |
| Kirche und Pfarre: persönliche Ausgaben 849 Mark, sachliche Ausgaben 712 Mark | 1561 |
| Schulwesen: höhere Schulen | 3200 |
| Volksschule, persönliche Ausgaben 24648 Mark, sachliche Ausgaben 5832 Mark; davon abgezogen: 4275 Mark Staatsbeiträge, 8887 Mark Dienstalterszulagen und 174 Mark Schulgeld; bleibt | 17144 |
| Durchlaufende Posten | 13754 |
| Ausgeliehene Kapitalien | 2254 |
| Fäkalienwagen | 3434 |
| Bezahlte Schuld (Bürgersteig in der Brückenstrasse) | 2000 |
| Gesamtausgabe nach der Kämmereirechnung | 162530 |
| Fehlbetrag | — |

## c. Das Stadtsiegel.

Bürgermeister und Rat führten das Stadtsiegel.

Das älteste, das noch vorhanden ist, stammt aus dem Jahre 1267 [1]). Es stellt ein Stadttor mit den angrenzenden zinnengekrönten Mauerteilen dar. Die Umschrift lautet: SIGILL$^{V}$ BVRGENSIVM IN MILSVNGEN = Siegel der Bürger in Milsungen. Dem Stempelschneider gelang es jedoch nicht, die ganze Umschrift auf den Rand zu verteilen, und er setzte deshalb die beiden letzten Buchstaben EN in das Bild selbst, oben links neben den Torturm. Um die Gleichmässigkeit zu wahren, brachte er an der rechten Seite des Bildes zwei Sterne an. So blieb das *grosse* Stadtsiegel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Gebrauch, ohne dass man einen neuen Stempel machen liess. Noch 1624 ist keine wesentliche Abweichung zu bemerken. Das *kleine* dagegen erfuhr schon früher Veränderungen. 1376 und 1422 zeigte es das oben beschriebene Bild eines Stadttores und die Umschrift: S$^{V}$ . CIVIVM . MILSVNGEN = Siegel der Bürger, Milsungen. Da der Stempelschneider die Umschrift vollständig an den Rand brachte, liess er auch die beiden Sterne im Bilde weg [2]). Das kleine Siegel wurde viel gebraucht und darum auch schneller abgenutzt. Schon vor dem Ausgange des 15. Jahrhunderts ist ein anderer Stempel da, in dem die zinnengekrönten Mauerstücke beiderseits zu je einem schlanken Dachreiter geworden sind. Vor 1535 scheint wiederum ein neues Sekret angeschafft zu sein mit Seitentürmen, auf denen Kreuze stehn, dem vorigen Bilde sehr ähnlich [3]). Seit dem Dreissigjährigen Kriege wurden die Veränderungen immer stärker: aus dem runden E des grossen Siegels wurde, den Sternen entsprechend, ein Halbmond (Wessel, hess. Wappnb. 1625, Nr. 20, mir ist ein *Original*-siegel mit dem Halbmonde übrigens nicht bekannt geworden) und aus den Seitentürmchen schliesslich Sicheln oder krumme Dolche mit Kreuz-

---

[1]) Aus diesem Jahre gibt es 2 gleich gut erhaltene Siegel (Kl. Heida u. Kl. Spiescappel). Das erstere siehe auf Tafel 1 No. 1.

[2]) Vgl. Tafel 1 No. 2.

[3]) Vgl. Tafel 1 No. 3.

griff (Siegel mit den Jahreszahlen 1689 und 1835). Der grosse Mittelturm blieb; das Tor aber, das er überwölbte, wurde, so zu sagen, zugemauert bis auf ein kleines Pförtchen, und der Turm näherte sich mit der Zeit der Gestalt des Kleinbürgerhauses [1]). —

Lestocq hat im Deutschen Herold (1884; 15, 6) die Wandlungen im Melsunger Stadtsiegel durch viele Abbildungen erläutert. Da ihm aber nicht genug Originale vorlagen, kannte er die Gestalten der ältesten Zeit nicht. — —

Die Stadtfarben waren weiss und rot, wie mir glaubwürdig versichert wird.

## d. Gerichtswesen.

Das Melsunger Gericht umfasste ausser der Stadt und ihrer Umgebung die Untergerichte Malsfeld, Körle und Guxhagen. Das letzte war das jüngste: die Landgrafen kauften es erst 1357 dem Kloster Breitenau ab [1]). Die Dörfer Beisefört und Binsfört gehörten ursprünglich nach Spangenberg, das 1350 in landgräflichen Besitz überging; das Saalbuch von 1575 zählte sie aber schon nicht mehr zum Melsunger Gerichte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wies Landgraf Philipp die Dorfschaften Dagobertshausen (Tabeltshausen) und Ostheim, die bisher in Homberg an der Efze ihr Recht gesucht hatten, nach Melsungen. Alles in allem hat das Gericht die Stadt und 22 Dörfer begriffen. Innerhalb dieses Gebietes erlitt die landgräfliche Gerichtsbarkeit mancherlei Einschränkungen. Das Malsfelder Gericht teilte der Landgraf mit denen von Falkenberg und von Hebel, später von Scholley. Das Schwarzenberger, noch 1379 erwähnt, besassen (wohl bis 1293) die von Ballhausen. In Grebenau sprach (1575) Hans von Grifte Recht. Röhrenfurt war im Besitze der Riedesel, hohe und niedere Gerichtsbarkeit aber des Landgrafen. Der Riedeselsche Vogt durfte neben dem Melsunger Schultheissen sitzen und

[1]) Vgl. Tafel 1 No. 4.
[2]) Landau, Hessengau S. 97. 111.

anhören, was gerügt wurde. Es stand ihm auch zu, den Missetätern nachher noch eine besondere Busse für die Junker abzunehmen; die von den Schöffen erkannte Strafe fiel aber dem Landgrafen ungeschmälert zu. Den Gerichtsstab bei der Sitzung zu halten, war dem Vogte des Rittergeschlechtes verboten. In Elfershausen übte der Landgraf nur das höchste Gericht aus. Ebenso in Guxhagen; im benachbarten Kloster Breitenau wurde nämlich jährlich einmal über geringere Sachen geurteilt. Dabei brachten die Leute von Guxhagen ihre Rüge vor, gleichzeitig mit denen von Ellenberg und Büchenwerra. Das letztere Dorf gehörte ganz zum Hause Breitenau [1].

Mit der Einführung der Reformation wurde das Kloster aufgehoben. Verwaltung und Gerichtsbarkeit besorgte dort zunächst Johannes Bartholomes, Schultheiss zu Melsungen, als landgräflicher Vogt [2]. Als dieser nach einigen Jahren zum Rentschreiber ernannt ward, übernahm der Melsunger Schultheiss dauernd die Geschäfte und den Namen eines Breitenauer Vogtes. Das 16. und 17. Jahrhundert hindurch war das Rügegericht bestimmt noch am Sitze des ehemaligen Klosters. In Guxhagen dagegen hielt man das hohe Gericht von jeher ab, mindestens seit 1357. Aus der Stadt Melsungen gingen (schon 1470) Schöffen zum Gerichte in Guxhagen. Im Jahre 1575 heisst es ebenso: der Melsunger Schultheiss hält als Vogt das Gericht in Guxhagen im Namen des Fürsten; dabei sind einige Schöffen aus der Stadt oder dem Amte zugegen. Von da ab galt es als Regel, dass der Melsunger Bürgermeister als erster Schöffe am Guxhagener Gerichte, das nach noch erhaltenen alten Formeln gehegt wurde, teilnahm und den Ehrenplatz zur Rechten der landgräflichen Beamten behauptete. Bei ihm war der Stadtschreiber, der zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges als Gerichtsschreiber in Stadt und Amt diente, anfangs auch noch zwei städtische Schöffen. Zur Linken der Beamten sassen die Schöffen aus Gux-

[1] Sb. 1575 Bl. 42, 58, 62, 88.
[2] U. 1527 Dz. 21., 1528 März 26. u. Mai 12. (Kl. Breitenau).

hagen, Ellenberg und Büchenwerra[1]). Später wurden auch Fahre und Schwerzelshof zum Gerichte Breitenau gezogen.

Zu den ungebotenen Dingen, die Mitte Januar oder um den 1. Mai und 1. Oktober in Körle abgehalten wurden, kamen stets zwei Schöffen aus der Stadt[2]). Einige andere mögen aus Körle selbst oder aus den zugehörigen Dörfern (Albshausen, Empfershausen, Lobenhausen, Wagenfurt und Wollrode), die man nachher als Unteramt bezeichnete, hinzugetreten sein.

Beim Malsfelder Gerichte steht die Teilnahme von Melsunger Schöffen nicht fest. Der Schultheiss hielt es 1470 im September und November ab, 1514 im Juli. Es waren sieben Personen, die nach der Sitzung ihre Beköstigung empfingen: vermutlich landgräfliche Beamte, Vertreter der adligen Herrschaften und Schöffen. In späterer Zeit rechnete man Malsfeld zum Oberamte, zu dem auch Adelshausen, Dagobertshausen, Elfershausen, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Ostheim, Röhrenfurt, Schwarzenberg und Schnegelshof gehörten. Von diesem Oberamte befand sich der Schöffenstuhl des Rügegerichts um 1800 in der Stadt. Die Beamten hegten das Gericht Walpurgis und Michaelis. Der Stadtrat stellte hierbei die alleinigen Schöffen vor. Sämtliche Rügen wurden zwar in Gegenwart der Beamten und Dorfgreben untersucht, nach deren Weggange aber vom Stadtrate allein bestraft. Dann erst kehrten die Beamten zurück, und die Gerügten erfuhren ihr Urteil[3]). Ein Rest alter Schöffenfreiheit.

In der Stadt gab es ursprünglich zwölf Schöffen (bis 1786). Am Anfange des 16. Jahrhunderts ist zuweilen von dreizehn, um die Mitte von vierzehn die Rede, nachweislich spielten da die Gemeindebürgermeister

---

[1]) Erlass der Ldgrfin. Amelia Elisabeth vom 5. Nov. 1645. — 1653 gingen 4 Personen zum Breitenauer Gerichte und erhielten dafür aus der Stadtkasse 2 Gulden.

[2]) Ar. 1470. 1514 Juni 14. u. Okt. 24.

[3]) Till, Nachr. v. Mls. § 16.

den dreizehnten und vierzehnten [1]). Deren Teilnahme an Gerichtssitzungen ist jedoch zweifelhaft. Dreimal im Jahre versammelten sich die Schöffen zu den ungebotenen Dingen, bei denen die wichtigeren Sachen verhandelt wurden: um den Dreikönigstag (6. Januar), um Walpurgis (1. Mai) und um Michaelis (29. September). In Zwischenräumen von 14 Tagen folgten jedem ungebotenen Gerichte zwei gebotene, im ganzen also jährlich sechs gebotene, für die den Beamten und Schöffen nichts vergütet wurde. Daher nahmen an diesen gewöhnlich nur drei Schöffen teil, an den ungebotenen dagegen alle zwölf [2]). Nach den drei Hauptdingen pflegte im Schlosse ein Gastmahl stattzufinden, an dem sich nebst den landgräflichen Beamten und den Schöffen anfangs (bis 1455) auch die städtische Geistlichkeit und die Burgmannen beteiligten. Ausserdem bewilligte der Fürst den Schöffen bei den ungebotenen Dingen in den drei Dorfgerichten die Kost, in Guxhagen auch Lohn und jedem Stadtschöffen jährlich zwei Hühner. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kostete die Abhaltung der ungebotenen Gerichte in Stadt und Amt Melsungen nur 9—9½ Gulden im Jahre [3]).

Die Schöffen fällten die Urteile nach uralter Sitte. Auch in Kriminalfällen wurden sie unter allen Umständen zur Abgabe eines Spruches genötigt, selbst wenn sie sich für befangen erklärten und darum baten, den Fall einem andern Gerichte zu unterbreiten (1613). Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Stadt z. B. für Körperverletzungen die Hälfte der Bussen in Anspruch nahm. Etwa 1600 wird aber schon bemerkt, dass dieser Anteil seit etlichen Jahren abgekommen sei. Um die Zeit des Siebenjährigen Krieges entzog man den Schöffen jede Mitwirkung bei den peinlichen Sachen, die man nun dem Schultheissen allein anvertraute. Unsere Geschworenen- und Schöffengerichte sind erst Kinder des 19. Jahrhunderts. —

---

[1]) Ar. 1513 u. 1514 usw. Vgl. d. Stadtvrfass.
[2]) Sb. Bl. 1—3. Bussverzeichn. in den Ar. 1471.
[3]) Ar. 1455, 1513 u. oft. — Sb. Bl. 1 u. 58.

Ausser den erwähnten Gerichten, bei denen der Schultheiss die Anordnungen traf und den Vorsitz führte, gab es auch solche, die der Bürgermeister leitete. Sie betrafen Einweisung der Bürger in neues Eigentum (Währschaften), Streitigkeiten über Grundbesitz, Erbverträge zwischen Eheleuten und ähnliches. In diesen Sachen konnten sich daher auch örtliche Sonderrechte ausbilden. Von Eheleuten z. B., die ohne Leibeserben blieben und keinen letzten Willen aufstellten, behielt der überlebende Teil das ganze Vermögen (1623). Unerlässliche Voraussetzung beim Bürgermeistergerichte war, dass Kläger und Beklagte Melsungens Bürgerstande angehörten. Wenn in solchen Angelegenheiten die Schöffen zwiespältig waren, so fällten sie trotzdem nach altem Gebrauche ihren Spruch. Jede Partei sandte den ihrigen aber an ihren „Oberhof“ in Homberg. Die „Herren daselbst“, also die Homberger Schöffen, strichen nun das eine Urteil durch und liessen das andere stehn. Und dieses galt dann (1550)[1]. Das Bürgermeistergericht verhängte auch die Polizeistrafen. Diejenigen Bussen, welche für Vergehen bei freien Jahrmärkten und für Überteuerung der Käufer, sowie für die Beschädigung der Feldflur und des Stadtforstes eingingen, fielen zur Hälfte oder ganz der Stadt zu. Seit 1688 wachte die Stadt eifersüchtig, um die Eingriffe der Beamten in diesen Teil der Gerichtsbarkeit abzuwehren. Der zähe Widerstand der Bürger trug den Sieg davon, bis zur Einsetzung eines fürstlichen Polizei-Kommissars (1774).

Ein Gerichtsbuch, wie es in Kassel und anderen hessischen Städten geführt wurde, verschmähten die Melsunger. Ein höherer Beamter des Landgrafen Philipp tadelte das als Mangel[2]. Die Schöffen mochten in der Tat zuweilen unsicher sein, und ihren Urteilen die Gleichmässigkeit fehlen; aber mit dem Volksempfinden blieben ihre Sprüche so in besserem Einklange. Ihre Sitzungen fanden in der Gerichtsstube des Rathauses statt. —

[1]) Mlsr. Gerichtsakten 1540—1615. Stb. 1598.
[2]) „Gebrechen in Stadt u. Amt Mls.“ (vor 1559).

Von den herrschaftlichen Gerichtsbeamten war der Schultheiss (bis gegen 1600) am wichtigsten. Er waltete in Stadt und Amt als Vorsitzender des ungebotenen wie gebotenen Dinges, sorgte für die Ausführung des Urteils, das die Schöffen fällten, fing die Verbrecher ein und liess sie festsetzen. Zugleich war er Verwaltungsbeamter. So hiess es in einer Bestallung[1]: Der Schultheiss soll dem Armen wie dem Reichen schleunig zum Rechte verhelfen und kein Geschenk annehmen, die landgräflichen Hoheitsrechte, Renten und Zinsen handhaben und alles andere tun, was ein treuer Diener seinem Herrn schuldig ist. Wilhelm IV. (1567—1592) hob die Verwaltungs- und fiskalische Tätigkeit des Schultheissen noch schärfer hervor und verpflichtete ihn, dem Rentschreiber bei der Eintreibung der Gefälle jederzeit behülflich zu sein. Anderseits wurde ihm verboten, die Untertanen wider das alte Herkommen zu beschweren, mochte es sich um Dienste oder um Geldabgaben handeln. Diese Vorschriften behielt Landgraf Moritz (1592—1627) so gut wie wörtlich bei[2].

Zur Zeit Ludwigs I. (1413—1458) empfing der Melsunger Schultheiss die Geldbussen unter drei Pfunden, die Gefälle vom Gerichtsstabe und ausserdem Korn und dergleichen[3]. Kam ein neuer Fürst zur Regierung oder ein neuer Schultheiss in die Stadt, so musste letzterer abwarten, ob ihm die Gnade des Landesherrn dieselben Bezüge anwies. Das Amt ward wie ein Lehen betrachtet, das mit dem Tode des Lehnsherrn oder des Besitzers erlosch. Da der Schultheiss den Unterhalt des Landknechtes und zweier Wächter auf der Burg zu bestreiten hatte, und die Einnahmen aus den Geldbussen auf- und abstiegen, geriet er gewiss nicht selten in Geldverlegenheit. Die nächste Folge musste sein, dass die Untertanen bedrückt, und die Strafen verschärft wurden. Ausserdem kamen (im 15. Jahrhundert) nachweisbar Veruntreuungen vor, und der

[1]) Bstallgsbrief. für Mart. Berghöfer I. 1540 Jan. 1.

[2]) Bstallbr. für Herman Hespergk 1579 Jan. 1., Martin Berghöfer II. 1593 Jan. 1.

[3]) Kopb. Bl. 80 b.

Wechsel im Melsunger Amte war ausserordentlich gross. Von den wenigen Schultheissen, die länger ausharrten, gehörten zwei (Heinrich Kirchayn und Johannes Hebilde) sicher zu den vermögenden Leuten. Landgraf Philipp war es, der Wandel schuf. In der Bestallung Martin Berghöfers I. verhiess er diesem, er solle empfangen, was zuvor ein Schultheiss in Melsungen gehabt habe; damit er desto rüstiger sein Amt verwalte und die armen Leute um so weniger bedrücke, bewilligte er ihm obendrein ein Gnadengehalt von sechs Gulden und einiges andere. Diese Verbesserung wirkte vorzüglich. Die Schultheisen blieben Jahre und Jahrzehnte lang, sie betrachteten ihr Amt als eine Lebensstellung, und sie kamen und gingen nicht zu beliebiger Jahreszeit, sondern am 1. Januar. Philipps Nachfolger wandelten auf demselben Wege. Wilhelm IV. erhöhte das Gnadengehalt ein wenig, vor allem aber bemühte er sich, ebenso wie Moritz, die Sporteln, die aus der richterlichen Tätigkeit flossen, möglichst in barem Gelde anzusetzen. Von Moritz rührte die Einführung des Fangguldens her, der die Aufmerksamkeit des Schultheissen auf Verbrecher schärfen und ihn für deren Ergreifung belohnen sollte [1]).

Mit der Verbesserung des Einkommens stiegen die Ansprüche an die Fähigkeiten und die Vorbildung nicht. Im 13. und 15. Jahrhundert bildete die Tätigkeit als Schöffe eine ebenso geeignete wie beliebte Vorstufe für das Schultheissenamt. Landgraf Philipp aber, sonst einsichtiger in der Landesverwaltung, schlug hierin schlechtere Bahnen ein. Martin Berghöfer der Ältere wurde (1540) Schultheiss zu Melsungen, nachdem er eine gute Zeit in des Landgrafen Marstall gewesen war [2]), — eine merkwürdige Vorbereitung für die Richterwürde! Er sowohl wie sein Vorgänger Hans Thumer dienten zugleich als Landknechte. Wenn nun auch zwei andere Schultheissen des 16. Jahrhunderts, beide Kinder der Stadt, auf einer Universität studiert hatten, so waren doch jene Fälle geeignet, das Schultheissen-

[1]) „Besoldung u. Accidentalia der Beamten“ 1593.

[2]) Berghöfer und sein Sohn führten bezeichnenderweise Heugabel und Dreschflegel im Siegel.

amt herabzudrücken. In der Tat wurde es seit dem Ende des 16. Jahrhunderts minder geachtet, als das des Rentschreibers. Das 18. aber sah ihn wieder als angesehenen Beamten und Kriminalrichter.

Auch der Rentschreiber, später Rentmeister genannt, hatte mit dem Gerichte zu tun. Er sass beim ungebotenen wie gebotenen Dinge in Stadt und Amt neben dem Schultheissen und achtete auf die Bussen, die die Schöffen zum Nutzen des Landgrafen oder des Schultheissen erkannten. Wenn es dabei etwas zu schreiben gab, war er der nächste dazu. Im 17. Jahrhundert, als das Rentschreiberamt vornehmer geworden war, besorgte der Stadtschreiber, auch bei den Gerichtssitzungen im Amte, die Schreibarbeit. Dem Rentschreiber lag es, wie sein Name sagt, ob, die herrschaftlichen Renten und Gefälle einzunehmen und zu buchen. Dadurch erhöhte sich sein Ansehen. Manche Melsunger Schultheissen wurden Rentschreiber, ohne dass dies als Herabsetzung zu gelten schien[1]. Landgraf Moritz traf dann 1598 die Entscheidung, dass dem Rentschreiber der Vorrang vor dem Schultheissen gebühre[2]. Nun übte jener allein und selbständig richterliche Befugnisse aus, führte in Kriminalfällen die erste Untersuchung, berichtete darüber an die Kasseler Behörde, nahm Verhaftungen vor und entliess Untersuchungsgefangene gegen Sicherheit. Die Gerechtsame und der Nutzen des Fiskus, des landesfürstlichen Schatzes, traten auch bei der Verfolgung der Verbrechen in den Vordergrund und verdrängten den Privatkläger durch den öffentlichen Ankläger, den Fiskal. Harrte in Melsungen eine schwere Missetat ihrer Sühne, so kam der Fiskal aus Kassel und verabredete (seit 1600) mit dem Rentschreiber, an welchem Tage das Gericht stattfinden sollte.

Früher und häufiger als die Melsunger Schultheissen waren die Rentschreiber Leute von akademischer Bildung. Landgraf Philipp setzte manchmal seine Gläubiger, wenn sie sich geeignet erwiesen, in dieses Amt.

[1]) Vgl. das folgende Verzeichnis der Schultheissen.

[2]) Ad. Stölzel, Entwickl. des gelehrten Richtertums 1, 156 Anm. 46.

In der baren Besoldung stand der Rentschreiber (1568) dem Schultheissen gleich, in den übrigen Bezügen unterschied er sich nur wenig. Für einen Vertrauensposten reichte das Einkommen nicht aus [1]). Deshalb vereinigte man (1737) das Burggrafenamt mit dem des Rentmeisters.

Der Landknecht versah das Amt des Gerichtsvollziehers, -Dieners und Kreisboten. Im 16. Jahrhundert war er nicht mehr auf die Brosamen angewiesen, die von des Schultheissen Tische fielen, sondern bezog seine eigene auskömmliche Besoldung. Von jedem Übeltäter, den er einsperrte, erhielt er 4 Albus Schliessgeld [2]). — —

Beim Gerichtsverfahren findet man zweckmässige Einrichtungen, die das 16. Jahrhundert auf keiner niedrigen Stufe zeigen [3]). Grosser Wert wurde auf eine Ortsbesichtigung gelegt. Verhöre nahmen die Beamten auf der Gerichtsstube des Rathauses vor. Jeder einzelne Zeuge wurde zu dem Versprechen genötigt, dass er die Wahrheit sagen wolle, und vor einem Meineide gewarnt. Hatte er als Schöffe oder als städtischer Beamter bereits einen Eid geschworen, so verlangte der Richter keinen neuen Schwur, sondern erinnerte nur an den geleisteten Diensteid. Regelmässig fragte man die Zeugen nach ihrem Lebensalter, ihrer Verwandtschaft mit Kläger und Beklagtem und nach ihren Vermögensverhältnissen. Wer keine genauere Auskunft geben wollte, der erklärte, er wäre reich genug zum Zeugen (1595). Dabei vernahm man aber auch Handwerksgesellen, deren ganzer Reichtum in der Kraft ihrer Arme oder in der Geschicklichkeit ihrer Hände bestand, und völlig mittellose Witwen, die um Gottes willen ins Hospital aufgenommen waren.

Konnten die Missetäter Sicherheit oder Bürgschaft

---

[1]) In der Besoldungsliste von 1568 wird nicht sehr höflich gesagt: „Der rentschreiber hat von meines gned. fürsten u. hern gärten, wiesen u. äckern vor Mils. nichts mehr, als was er stilet u. beneben seinem bruder zu manlehen wahrt; do dieses nicht beglaubt sein solte, hat man sichs zu erkundigen“.

[2]) Besoldungslisten 1568 u. 1593.

[3]) Mlsr. Gerichtsakten des 16. u. 17. Jahrhs.

leisten, so liess man sie einstweilen frei. Die Bürgschaft war eine kostspielige und unbequeme Sache. Wer sich dazu hergab, musste nötigenfalls in der Herberge einer fremden Stadt auf seine Kosten leben, bis der Angeklagte sich dem Gericht stellte und seine Strafe empfing [1]).

Den geflüchteten Verbrecher suchte man zur Gerichtsverhandlung heranzuziehen, indem man ihm freies Geleit versprach. Flüchtlinge, denen es in der Fremde kümmerlich ging, oder die das Heimweh plagte, baten von selbst darum. Verschwenderisch war man mit der Verheissung freien Geleites, mit Bitten und mit Drohungen, wenn ein Angeklagter ausser Landes ging und seine Sache einem fremden Gerichtshofe vorlegte. Einem Melsunger Bürger, der (1490) ein westfälisches Femgericht anrief, zog der Landgraf die Güter ein.

Zeigten die Verhafteten sich widerspenstig und schmähten die Beamten, so sperrte man sie in den Keller des Gefängnisturmes. Beim Wachthause am Markte stand der Schandpfahl, an dem noch 1725 neue Handschellen angebracht wurden. Wenn Drillhaus und Stock einmal verfielen, so sorgte die Stadt für ihre Wiederherstellung (1719). Zuweilen schritt der Landgraf zu Gunsten des Untersuchungsgefangenen ein und ordnete seine Freilassung gegen Bürgschaft an oder befahl, man solle einen verletzten Übeltäter nicht verwahrlosen, sondern zum besten heilen lassen. Das hinderte aber nicht, dass die Todesstrafe häufig vollzogen wurde. Viel Wesens ward davon nicht gemacht. Am 4. August 1491 schrieb der Rentschreiber in sein Ausgabebuch: „5 Schilling für Stricke, holte der Henker beim Krämer; 4 Pfund gab ich dem Dyphans (= Henker) von Kassel auf denselben Tag“. Im gleichen Jahre wurde zu Morschen eine Frau durch den Kasseler „Diebhenker“ verbrannt. Ein fester Galgen gehörte zu den unerlässlichen Bedürfnissen. Ward der eine morsch, so errichtete man schleunigst einen andern; und warf der Sturm das neue Gerüst

---

[1]) Vgl. S. 28, 36, 40 und unten „Bürgerleben vor 1600“.

um, so schritt man abermals ans Werk (1614, 1712). Der Galgen befand sich in älterer Zeit bei der „Umkehr“ am Melgershäuser Wege. Die Richtestätte am Galgenberge war wohl späteren Ursprungs. —

Durch Verordnung vom 11. Oktober 1814 wurde den Magistraten der Städte die „streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit“, die sie früher ausgeübt hatten, genommen; sie blieben nichts als reine Verwaltungsbehörden. Die Bürgermeister und Stadtschreiber bekamen keine Entschädigung für die Sporteln, die ihnen entgingen. Vorstellungen auf den Landtagen waren erfolglos. Nur bei der Polizeikommission behielt der Bürgermeister (wie vor dem 1. November 1806) Sitz und beratende Stimme. Wollte ein Bürger gegen den andern klagen, so hatte er sich, wie die Amtsuntertanen, zu dem kurfürstlichen Gerichtsbeamten zu begeben. Damit war die städtische Gerichtsbarkeit endgültig beseitigt [1]).

### Schultheissen.

1235 Gisilherus villicus.
1269 Bertholdus scultetus.
1275 Gerhardus [Sagittarius?] scultetus.
1383—84 Gerlach Tuker (1386—88 Schultheiss zu Kassel).
1400—1414 Heinrich Kirchayn.
vor 1420 Henne Schuler.
1420—27 Henne am Ende.
1430—32 Henne Fyen.
1432—34 Henne Gossil (1438 Vormund des Klosters Heida).
1437 Tyle Fischir (1439 Rentschreiber).
1438—40 Joh. Struße.
1446—48 und 1456—58 Heinze Flegke.
1448—50 Hermann Flesser.
1451—55 und 1458—59 Joh. (von) Hebilde (1447 Schultheiss in Sontra, 1456—58 und 1465—69 Jan. Rentschreiber in Mls.).
1460 Claus Stebin.
1466—69 Pruseler (Pruszer).
1469—70 Clawes Nuckel.
1482 Hentze Luley.
1490—1506 Clobes Fyge (Claus Fyen).
1515—20 März Contze Pfeil (studierte 1500 in Erfurt).
1520 Apr. Joh. Bartolomei (stud. 1514 in Erfurt?).
1531—37 Hans Thumer (Dumer); (seit 1540 Rentschreiber, † 1568 in Spangenberg).
1540—77 Martin Bergkhober (Vater).
1578—79 Hermann Hespergk.
1582—1614 (?) Mart. Bergkhober (Sohn, stud. 1561 in Marburg).
1614 Breithauwe.
1633—41 Nic. Ellenberger (1644 Bürgermeister; 1597 Schüler des Pädagogiums in Marb.).
1662—63 Christoph Seiler (stud. in Marb. 1616?).

---

[1]) Akt. M. L. S. 2547 (1817 Nov. 8. bis 1818 Juni 5.)

1668—72 Joh. Schmol (stud. in Marb. 1620?).
1680—88 Konr. Baumgart(en).
vor 1697 Musculus (stud. 1652 in Kassel).
1697—1760 drei Mitglieder der Familie Ostercamp.
1762—66 Jan. Lennep.
1766 Nov. bis 1771 Mergell.
1771—77 Jan. Suabedissen.
1777 Juni bis 1783 Giesler, Amtmann.
1784—90 Suabedissen, Justiz-Amtmann.
1792—99 Burchardi.
1814—1816 (†) Heuser, vorläufiger Gerichtsbeamter, darauf Amtmann.

Rentschreiber (Rentmeister).

1439 Tiele Fiescher (vorher Schultheiss).
1446—54 her Conrad Brusel, schriber (Geistlicher).
1456—58 und 1465—69 Joh. (von) Hebilde (vorher Schultheiss).
1459—60 Heynricus Tzymerman, schriber.
1469 Fbr. bis 1470 Fbr. Andreas Frebel, schriber; 1483 Rentschreiber.
1470 Henrich Ruther.
1490—93 Joh. Wustefelt, schriber.
1496—98 Joh. Kleincouff der elter, schriber (der 1487 in Erfurt studierende Joh. Kl. mag der Sohn dieses Rentschreibers gewesen sein).
1498—99 Hans Wuste, schriber.
1521—33 Konrad Hopff, Rentschreiber (aus Eschwege, studierte 1504 in Erfurt).
1534—36 Joh. Bartholomes, Rentschr. (aus Felsberg?), stud. 1514 in Erfurt, 1520 Schulth. in Mls., 1527—28 Vogt des Klosters Breitenau, 1537—48 Rentmeister zu Allendorf).
1543—63 Henrich Geysse (1535 Bürgermeister).
1564—68 Christoffel Hopf (Hospitalsrchn. v. 1536: 8 gld. = 20 Pfd. Conraden Hopffen vorandelogt sines sons Christoffels wegen zum studio).
1572—85 Hartman Koler.
1591—97 Friedr. Melchior Nordeck (aus Kassel, stud. 1570 in Marburg).
1599—1612 Joh. Laucz(e) (stud. in Marb. 1588).
1613—19 Balthasar Marold.
1623 Sept. bis 1626 Jakob Persius. (Schüler des Pädagogiums in Marb. 1608).
1626 Dz. bis 1639 Andreas Ambrosius (stud. in Marb. 1606).
1641—53 Philipp Hertzog († vor 1662).
1668—72 Georg Brambeer (stud. in Marb. 1648).
1683(73?)—93 Joh. Konr. Brambeer.
1696—1724 Joh. Helfrich Manger.
1726—34 Joh. Geo. Ludovici.
1737—67 Karl Ludw. Reichel.
1770—80 Keysser (1774—1775 Commissarius loci).
1781—99 Kapitän Schotten (1783 Commissarius loci).
1814—1845 Wilhelm Plancke (1812 Munizipalrat; zuletzt Oberrentmeister).

Ritterbürtige Amtleute im Mittelalter.

1364 Otto von Röhrenfurt.
1388 Eckhard von Hundelshausen (thüringischer Amtmann).
1466—67 Widekind von Holzheim.
1468—70 Bernd von Hirzenrode.
bis 1513 Juli 27. Heinrich von Gittelde, Amtmann der Landgräfin Anna, geborenen Herzogin von Braunschweig.

## 3. Vorrechte der Stadt und der Bürger.

### a. Holz- und Weiderecht.

Als Melsungen Stadt wurde, gehörten die benachbarten Forsten, ursprünglich gemeinsamer Besitz der freien Anwohner, anderen Eigentümern. Das meiste besass der Landgraf selbst. Nun hatte aber die Bürgerschaft Bau- und Brennholz nötig, auch war sie es gewohnt, dass ihre Schweine zur Zeit der Eichelernte in den Wald getrieben wurden. Daher liess der Landgraf den Melsungern die Freiheit, seinen Forst zu diesen Zwecken auszunutzen. Die Bürger taten dies „nach alter Gewohnheit“, zeigten sich aber nicht sehr gewissenhaft; denn sie drangen bis zum Wildesberge vor, liessen ihre Schweineherde weiden und fällten Bäume. Das geschah am Nordwestabhange des Berges, wo er jetzt den Namen Rotkopf führt. Hier war aber das Gebiet des Hofes Schwerzelfurt, der damals dem westfälischen Kloster Hardehausen gehörte. Natürlich duldeten die Mönche solche Übergriffe nicht. Der Propst Volkwin von Fritzlar musste die Melsunger lehren, fremde Grenzen zu achten, und auch der landgräfliche Beamte. Ritter Eckhard von Felsberg, erkannte an, dass weder dem Landgrafen noch den Bürgern ein Anrecht auf dieses Holz zustände[1]).

Im folgenden Jahrhundert (1360) verlieh Landgraf Heinrich II. der Stadt Felsberg, fünf benachbarten Dörfern und dem Kloster Eppenberg ein verbrieftes Anrecht auf den Markwald (zwischen dem Heiligenberge und Melsungen). Damit wurde offenbar ein altes Gewohnheitsrecht in feste Gestalt gebracht. Dieses Beispiel aus der nächsten Nähe wird die Melsunger bewogen haben, ihr Holzrecht gleichfalls urkundlich sichern zu lassen. Heinrich II. tat ihnen den Gefallen und gab ihnen das Gehölz Schöneberg bis an das Gericht Spangenberg, rund 2450 Acker. Er knüpfte daran die Bedingung, dass sie den Wald nicht rodeten noch verwüsteten, sondern zu ihrem Nutzen gebrauch-

---

[1]) U. 1288 Fbr. 18. (Kl. Heida).

ten[1]). Dass der Landgraf auf sein Eigentumsrecht verzichtet hätte, deutet keine Wendung in der Urkunde an. Die Ausdrücke „schenken“ oder „zu ewigem Besitze“, die sonst üblich sind, werden vermieden, es scheint nur eine Übergabe zum Niessbrauche zu sein.

Im Laufe der Zeit musste aber in den Bürgern der Glaube entstehn, der Schöneberg sei ihr Eigentum.

Anfangs der dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts hatten Jost von Eschwege, Amtmann zu Bilstein, „Magister Thoniges, der hernach Doktor wurde“, und Balthasar Menz, Schultheiss von Spangenberg, einen Waldstreit zwischen Melsungen und Mörshausen zu entscheiden. Dabei stellten sie der Stadt eine Bescheinigung über den Umfang ihres Forstes aus. Beim Rathausbrande ging dieses wichtige Zeugnis zu Grunde. Landgraf Philipp entzog der Stadt (1560) ein 998 Acker grosses Stück des Forstes, das man von da ab den Alten Schöneberg nannte. Er nahm es in eigene Verwaltung und Benutzung[2]). Den Melsungern verwehrte er hier das Holzhauen. Ein Jahr danach beauftragte er Simon Bing und den Lichtenauer Oberförster Engelhard Breul, zwischen dem städtischen und dem nunmehr landgräflichen Teile des Schöneberges Marksteine zu setzen. Bürgermeister und Rat baten, die Augenzeugen der vorigen Grenzscheidung zu verhören. Das Urteil war aber im voraus gesprochen. Darauf lehnten die Melsunger jede Teilnahme an der Setzung der Marksteine ab und erhoben Einsprache; der Landgraf blieb unerbittlich. In den Jahren des ersten Brückenbaus (1564 und 1566) bewilligte er den Bürgern zwar grosse Mengen von Buchenscheiten aus dem Alten Schöneberge; aber er liess sich das erste Mal zwei Drittel, das zweite Mal das ganze Forstgeld bezahlen.

Kaum hatte Philipp das Zeitliche gesegnet, so richteten Bürgermeister und Rat eine Bittschrift an Wilhelm IV. um Rückgabe des Waldstückes (vor dem 18. Juli 1567). Der Landgraf forderte ein Gutachten vom Lichtenauer Oberförster. Auch diesem war unbe-

[1]) U. 1370 Fbr. 5. (Gnrlrp. Mls.). — 1360 Apr. 19. [Brückner], Henneberg. U.-B. 3—5. Meiningen 1857.

[2]) Akt.: „Der Stadt Mls. Waldungen“ 7. Okt. 1560—1631.

kannt, warum Philipp den Forst geteilt hatte; denn ausser den Melsungern habe dort niemand Holz geschlagen. Am 4. Juni 1568 gab Wilhelm IV. seine Entscheidung [1]). Die Verwaltung des Alten Schönebergs überliess er wieder dem Stadtförster, verbot aber, ohne Erlaubnis des Oberförsters Holz zu Privatbauten zu nehmen oder zum Besten der Stadt zu veräussern. Was an Forstgeld aus dem umstrittenen Stücke einkam, behielt der Landgraf nicht mehr allein — wie das Philipp getan hatte —, sondern teilte es mit der Stadt. Bedurften die Melsunger Holz für Rathaus, Brücke, Kirche oder andere städtische Bauten, so erhielten sie es aus dem Alten Schöneberge ohne Forstgeld. Dasselbe Recht beanspruchte der Fürst für das Schloss und andere herrschaftliche Häuser in der Stadt. So wurde der Alte Schöneberg ein Wald „zum halben Gebrauche", während der näher gelegene Neue ausschliessliches Eigentum der Stadt blieb. Die Ordnung Wilhelms IV. war für Melsungen weit günstiger, als man nach Philipps Vorgehn erwarten durfte. In Wirklichkeit wurden an den herrschaftlichen Gebäuden sehr selten Herstellungen vorgenommen, der Landgraf nahm also fast gar kein Holz aus dem Walde. Er habe nur die Formalia für sich behalten, erklärten Bürgermeister und Rat später.

Wilhelm IV. sah sich (1581) noch einmal genötigt, einen Waldstreit zwischen Melsungen und Mörshausen zu schlichten, bei dem die Stadt Recht behielt.

Wie hier das Nachbardorf, bedurften aber auch die Bürger selbst strenger Aufsicht bei ihren Ansprüchen an den Stadtwald. Die Schneidemühle auf dem Werr unterhalb der Stadt [2]) entzog sich den Blicken der Obrigkeit. Manche liessen sich dadurch zur Unehrlichkeit verleiten. Sie forderten Bauholz, benutzten aber nicht alles zur Herstellung ihrer Häuser und Scheunen, sondern beauftragten den Schneidemüller, Dielen und Latten daraus zu schneiden, mit denen

[1]) Die Abschrift des Bescheides im Staatsarch. Marb. ist unvollständiger als die bei Till.

[2]) Lennep, Landsiedelrecht, Cod. prob. No. 168 (1609). — Stb. 1598.

sie Handel trieben. Der Rat verbot (1618) den Betrug bei Verlust des Bürgerrechtes, musste sein Verbot aber noch zweimal wiederholen (1661 und 1679).

Wie stark beide Teile des Schöneberges im Dreissigjährigen Kriege mitgenommen wurden, ist an anderer Stelle berichtet. Dem Stadtförster sagte man damals nach, dass er den Alten Schöneberg nicht gut verwalte. Dieser Umstand veranlasste Amelia Elisabeth, eine neue Forstordnung zu treffen [1]), die die Abgesandten der Melsunger Bürgerschaft als berechtigt anerkannten.

Der Stadtförster behielt die Verwaltung; er musste aber nicht bloss der Stadt den Amtseid leisten, sondern auch der Landesherrschaft. Zweimal im Jahre, im Frühlinge und im Herbste, hatten Bürgermeister und Rat nach der hessischen Holzordnung Tage abzuhalten, an denen die Bürger das nötige Klafterholz anforderten. Das Verzeichnis darüber, was man aus dem Alten Schöneberge verlangte, war dem Oberforstmeister einzureichen. Mehr als 40—50 Klafter jährlich sollte der halbe Forst der Stadt nun nicht mehr liefern. Zu dieser sehr bescheidenen Menge gehörten auch die zehn Klafter, die dem ersten Bürgermeister, dem Kämmerer, Stadtschreiber und Stadtförster abgabenfrei bewilligt wurden. Was aber der Landgraf zur Erhaltung des fürstlichen Gartens zu Melsungen oder sonst dort bedurfte, konnte er ganz frei und ohne irgend eine Beschränkung entnehmen. Insofern wurde also das städtische Eigentumsrecht zu Gunsten des landgräflichen abermals beschränkt. Als erheblicher Milderungsgrund ist es aber zu betrachten, dass in der Kriegszeit die Stadt aus dem gemeinsamen Waldstück weit grösseren Vorteil gezogen hatte als der Fürst. Das Forstgeld von jedem Klafter betrug unter Philipp und Wilhelm IV. vier Albus.

Im folgenden Jahrhundert gingen die Holzanweisungen auf den herrschaftlichen Förster über. Der

---

[1]) Vrordn. 5. Nov. 1645, vollständ. bei Till, unvollständigere Abschr. im Gnrlrp. Mls.

Stadtförster durfte nur dabei stehn und mit seinem Hammer das ihm bezeichnete Stück anschlagen[1]).

Die Wichtigkeit des Stadtwaldes lag nicht bloss darin, dass er im Falle der Not einen festen Anker bildete, und Holzverkäufe die städtische Kasse wieder füllten, sondern dass er auch zahlreichen Handwerkern Gelegenheit zum Verdienste bot. Zimmerleute, Schreiner und Fassbinder werden vorzüglich genannt; und zu Schiff und mit Flössen führte man Holz die Fulda hinab nach Kassel[2]).

Um so schärferen Tadel verdient es, dass man den Forst nach der Kriegszeit nicht aufs sorgsamste pflegte. Man holzte weiter ab, überging aber manchen Bürger bei der Verteilung. Die Zünfte nahmen sich der Sache an. Eine genaue Besichtigung des Waldes bewies, wie berechtigt die Klagen waren. Den Bürgermeistern, Lehrern und anderen Beamten, die bisher ihr Brennholz umsonst aus dem Neuen Schöneberge erhalten hatten, gab man statt dessen eine geringe Vergütung, damit sie aus dem Alten Schöneberge das Ihre gegen Forstgeld empfingen. Der eigene Wald blieb mehrere Jahre geschlossen. Gegen Missbrauch schritt man unnachsichtig ein. Das erfuhren sogar zwei Bürgermeister[3]). Ein Ratsbeschluss von 1712 erklärte den Neuen Schöneberg nochmals für unangreifbar. Erst die strengen Forstordnungen der hessischen Regierung führten eine genügende Anpflanzung junger Eichen und Buchen herbei. Obwohl die Stadtbehörde darüber wachte, dass der herrschaftliche Förster in ihrem Walde nicht alle Rechte ausübte (1724), blieb doch den landgräflichen Forstbeamten zum Heile der Bürger die Oberaufsicht.

Im Siebenjährigen Kriege erfuhr der Baumbestand abermals eine starke Verminderung und in der Westfälischen Zeit auch der Grund und Boden. Auf Befehl der königlichen Regierung musste die Stadt 195 Acker und dann noch einmal zehn Acker zum Anbau versteigern. Wenn das meiste auch schon abgeholzt

---

[1]) Stb. 1598.

[2]) Merian, Hss. Topogr. Frkf. 1650. S. 108. — Ar. 1497.

[3]) Kb. 1696 u. 99 flgde. Stb. 1598. Hss. Landsordn. 3, 673. 860. 1035 (30. Mai 1711, 16. Apr. 1712, 22. März 1729).

war und zur Viehweide diente, so nahm doch der Verkauf jede Möglichkeit einer späteren Aufforstung. In neuester Zeit hat man an die Eisenbahner-Lungenheilanstalt ein grosses Waldstück verkauft [1]).

Eine schwere Gefahr drohte nach 1866 vom preussischen Staate, in dem man keine Wälder zum halben Gebrauche kannte. Die Stadt sah sich genötigt, ihre Ansprüche an den Alten Schöneberg auf dem Rechtswege geltend zu machen [2]). Schliesslich ging sie aber auf einen Vergleich ein. Sie bezahlte die Prozesskosten (etwa 2000 Mk.) und fand den preussischen Staat durch 20 793 Mk. ein für alle Male ab. Seit dem 1. Januar 1881 ist nun der Alte Schöneberg, gerade so wie der Neue, ausschliesslich Eigentum der Stadt [3]). — —

An den Grenzen der Stadtflur hatten die Bürger das gemeinschaftliche Weiderecht, die „Koppelhude,“ mit Schwarzenberg, Röhrenfurt und Obermelsungen, sowie mit Kuhmannsheide. Dadurch entstanden häufig Streitigkeiten mit diesen Ortschaften. In manchen Fällen brach man allem Zanke dadurch die Spitze ab, dass man die streitige Weide zwischen der Stadt und dem betreffenden Dorfe teilte, so den Rasen bei Obermelsungen [4]).

## b. Braurecht.

Im Mittelalter wurden schon gewaltige Mengen Bieres vertilgt, wenn auch das Getränk noch harmloser war, bloss eine Abkochung von Gersten- und Dinkel-Malz und Hopfen [5]) ohne schädliche Zusätze;

[1]) Für 64 750 M.

[2]) Kb. 1875.

[3]) Vrwaltgsber. 1882 usw.

[4]) „Grenzstreit mit Obrmls.“ 29. Mai 1613, 28. März 1616. Kb. 1709—17, 1722, 1734. Stb. 1733. Flurbschreib. 1577 u. 1589.

[5]) Über das Mengenverhältnis von Malz und Hopfen spricht sich die Schultheissenrechnung von 1469 so aus: Uf den montag Jubilate (Apr. 24.) bruwete men in deme hobe, darzu qwamen 10 f. gerstenmalzes minus 1 limes unde 2 f. tinkelmalzes von der louben; darzu qwamen 8 f. hoppen, ein f. vor 28 ß, machet 11 P. 4 ß. Wieviel Wasser hinzugetan, und wieviel Bier gewonnen wurde, können wir nicht sagen. Ein Viertel (f.) = 4 Limes, ein Limes = 4 Metzen.

um die Gärung hervorzubringen, fügte man Hefe hinzu. Wie andere Städte besass Melsungen ein Brauhaus, in dem die Bürger abwechselnd ihr Gebräu herstellten. Das „Braugezeug“ der einzelnen wurde als wichtiger Besitz geschätzt und zuweilen bei Hausverkäufen besonders angeführt. Die Bürger brauten für ihren eigenen Bedarf und verhandelten ihr überflüssiges Bier tonnenweise oder in kleinen Gemässen. Zumal wenn eine der zahlreichen Fehden ausbrach, kauften die landgräflichen Beamten eine grosse Anzahl von Fässern zum Heeresgebrauche. Bei Bauten, Festlichkeiten und Gerichtssitzungen pflegten sie das in geringerem Umfange zu tun. Nicht ein einziges Beispiel ist überliefert, dass der Bürgerschaft damals durch den Wettbewerb der nächsten Dörfer Schaden erwachsen wäre: ein städtisches Braumonopol für Melsungen selbst und vielleicht auch für die alte Zent, den ursprünglichen kleinen Gerichtsbezirk, hat daher grosse Wahrscheinlichkeit. In der neuen Zent besass Guxhagen das Braurecht. Vereinzelt (1470) kam es vor, dass auch dort Bier zum Heeresverbrauche erstanden wurde. Die landgräflichen Beamten, Schultheiss und Rentmeister, sowie Pfarrer, Kaplan und Frühmesser nahmen am Braurechte der Bürger reichlichen und ungehinderten Anteil und trieben Handel mit dem Biere, das sie übrig hatten (1439 und oft). Im städtischen Brauhause, das beim Rathause lag, brauten Bürger wie Beamte. Als hier einmal (1470) die Braupfanne nicht gut war, liess der Schultheiss im Kaufhause seinen braunen Trank herstellen; die Melsunger Kaufleute hatten also besondere Braueinrichtungen zu dieser Zeit. Einen Wirt und ein Bierhaus, in dem es zuweilen laut herging, gab es auch schon [1]. — —

Für die Benutzung des Brauhauses entrichteten die Berechtigten der Stadt jährlich 3½ Albus. Als um 1580 die Braupfanne, die gewöhnlich 70 bis 100 Jahre hielt, erneuert wurde, verdoppelte der Bürgermeister jene Abgabe. Darum entbrannte ein heftiger

---

[1]) Ar. 1439, 1467 usw.

Streit zwischen Rat und Ausschuss[1]). Aber bei dem Nutzen, den das Brauen abwarf (um 1800 etwa 40 Taler von einem Gebräu), waren weitere Erhöhungen durchaus berechtigt. Um so mehr, als die Brauer im 16. Jahrhundert für ihr Holz ein geringeres Forstgeld zu geben brauchten als die übrigen Einwohner[2]). Dieser unberechtigte Vorzug kam aber bald wieder ab.

Verschiedene Unordnungen, die vorgefallen waren, veranlassten Bürgermeister und Rat, am 2. August 1601 eine neue Brauordnung zu verkündigen. Sie bekämpfte besonders den heimlichen Ausschank und die Verschlechterung des Bieres, bei dessen Zubereitung man mit dem Malze geizte. Die Müller sollten darauf achten, dass jeder Brauer gutes Malz in genügendem Vorrat hätte. Nur bei den freien Jahrmärkten durften die berechtigten Bürger ihr Bier offen ausschenken. 100 Jahre danach nahm die Herrschaft das Recht in Anspruch, eine Brauordnung zu erlassen. Die Bürger baten selbst darum. Landgraf Karl und sein Nachfolger suchten (1713 und 1736) alle Einzelheiten zu regeln. Unter anderm sollten aus jedem Viertel Malz nicht mehr als zwei Ohme Bier gebraut werden. Bevor ein Bürger sein Gebräu feilbot und zum Zeichen ein Brett oder einen Strohwisch an seiner Haustür befestigte, hatte der beeidigte Marktmeister das Bier zu prüfen und nach Fruchtkauf und Güte den Preis abzuschätzen. Derselbe Beamte sah darauf, dass kein Biermangel eintrat, und ebenso wenig Überfluss herrschte, und der Trank verdarb[3]).

Landgraf Moritz, dem die Stadt sonst viel zu danken hat, scheint der erste gewesen zu sein, der das Braurecht der Bürger zu Gunsten eines Beamten durchbrach. Dem Schultheissen Martin Berghöfer II. dauerte es immer zu lange, bis er mit dem Brauen an die Reihe kam[4]). Bei der grossen Zahl der Brauer

---

[1]) „Beschwerden gegen Bürgermstr. u. Rat" 1584.

[2]) „Beschwerung wegen des Forstgeldes" undat. u. vom 10. Oktober 1565.

[3]) Stb. 1598 und 1733.

[4]) Aktst. undat. u. 21. Jan. 1597. U. 25. Jan. 1597 (Gnrlrp. Mels.). Geheimratsakt. btr. Bierbrauen in Mls.

konnte jeder innerhalb zwei Jahren nur dreimal sein Recht ausüben und dann auch nur mit halben Gebräuen. Der Schultheiss hatte mit dem Rentschreiber zusammen die landgräfliche Länderei und Schäferei zu Melsungen um 500 Gulden meiern müssen. Er wies darauf hin, dass er die Pacht leichter aufbringen würde, wenn der Landgraf ihm jährlich zwei ganze Gebräue gestattete. So konnte es seiner Bitte nicht am Erfolge fehlen. Die natürliche Wirkung war, dass auch Bürgermeister und Geistliche ähnliche Vorrechte beanspruchten und so die Bürgerschaft beim Brauen zurückdrängten und schädigten.

Obendrein verkauften die Bürgermeister nach dem Dreissigjährigen Kriege viele Brautage, um die Schuldzinsen aufzubringen.

Im 18. Jahrhundert gab es etwa 270 Brauer, deren Reihenfolge das Los entschied. Eine undatierte Beschwerde der Zünfte (um 1700) rügte es, dass einzelne zwei Jahre lang nicht zum Brauen kämen, obwohl sie alljährlich ihren Brautaler bezahlten. Landgraf Karl gestattete den Verkauf oder Tausch der Braulose nur bei erheblicher Ursache und bedrohte Übertretungen mit Geldstrafe oder Verlust des Braurechts. Trotzdem ward dem Stadtrate in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts schmutziger Handel mit Braulosen vorgeworfen. Auch während des Siebenjährigen Krieges rissen mancherlei Missbräuche im Brauwesen ein, die man sich nachher (1766, 1787) abzuschaffen bemühte [2].

Grosser Nachteil erwuchs aus dem Wettbewerbe der Bauern und Wirte des Amtes. Landgraf Philipp verordnete (1535), alle Dörfer, die nicht privilegiert wären, hätten ihr Bier in den nächsten Städten zu kaufen. Diesem Zwange fügte man sich aber nicht lange. Das adlige Dorf Malsfeld und die beiden Wirte zur Fahre, wo die Riedesel und der Landgraf je eine Wirtschaft besassen, beeinträchtigten das städtische Braurecht. Landgraf Wilhelm wies (1579) die

---

[1]) Stb. 1753.

Wirte auf der Fahre an, ihr Bier und Getränk allein in Melsungen zu holen. Nach einiger Zeit fingen sie aber Bierbrauen und Weinschank wieder an, so dass der Ausschuss (1619) abermals Klage erhob[1]). Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges stieg der Wettbewerb in den Dörfern unerhört. Röhrenfurt, Elfershausen, Kehrenbach, Hof Bubenrodt, Schwerzelfurt und Guxhagen trieben es so weit, dass kein Bauer mehr Bier aus der Stadt holte. Die Melsunger erwirkten einen Befehl des Landgrafen (1. Juli 1656): Die Dörfer hätten sich des Bierbrauens zu enthalten, wenn ihnen das Melsunger Bier, über dessen schlechte Beschaffenheit oft geklagt wurde, nicht schmeckte, müssten sie es aus einer andern Stadt beschaffen[2]). Mit Guxhagen dagegen wurden die Melsunger auf den Rechtsweg verwiesen, und es ist kaum zweifelhaft, dass sie diesen Prozess verloren haben. Den Guxhagenern blieb das Gericht Breitenau überlassen, und sie durften ihr Bier (1688) auch im Unteramte feilbieten, ein Recht, das Landgraf Karl ihnen (1707) bestätigte. Als sie dann ins Oberamt, also in Melsungens nächste Nähe einbrachen, erhob die Stadt abermals Klage. Das Appellgericht zu Kassel entschied (1725) für Guxhagen. Die Berufung beim kaiserlichen Kammergericht scheint aber erfolgreicher gewesen zu sein. Denn das städtische Bier ward (1805) ohne jeglichen Wettbewerb im Oberamte ausgeschenkt, während es den Wirten des Unteramts freistand, ihr Bier aus Guxhagen oder Melsungen zu beziehen[3]). Damit war auch der Wettbewerb von Röhrenfurt beseitigt, das seit 1670 Jahr für Jahr versucht hatte, Braurecht und Bierverkauf zu erlangen. Landgraf Karl machte diesen Bestrebungen zeitweilig ein Ende und erkannte Melsungens Vorrecht an (1683). Aber die Röhrenfurter kamen im folgenden Jahrhundert hartnäckig auf ihr Verlangen zurück[4]).

---

[1]) „Stadtrechnungs-Monita" M. L. S. 2572.

[2]) Akt. No. 3458. — „Wahl eines Landtagsdeputierten" fasc. I No. 248. — Kb. 1640 flgde., bs. 1652—1656, 1688.

[3]) Till § 19.

[4]) Aktst. 8. März 1725, 27. Mai 1726, 20. Juli 1731. — Akt. No. 3457. 3458.

So war des Streitens und Klagens kein Ende. In der westfälischen Zeit ruhte das städtische Braurecht wie alle Monopole. Nachher verpachtete man es[1]). Der Pachtpreis betrug (1861) 350 Taler. 1866 riss man das Brauhaus ab. Die späteren Bierbrauereien sind Privatunternehmungen.

### c. Wein- und Branntweinschank.

Wie um den Wald und um das Braurecht seiner Bürger, ebenso hat Melsungen um das Weinmonopol Kämpfe geführt. Und mit Erfolg. Bis zur Aufhebung aller Monopole (1868) besass die Stadt das ausschliessliche Recht, in ihren Mauern Wein und Branntwein auszuschenken. Die bedeutenden Einkünfte dienten zur Abtragung der Kriegsschulden und stopften in Brücke, Mauer und Stadtsäckel manches Loch zu, das sonst als schwerer Schaden empfunden wäre[2]).

So segensreich also das Weinmonopol für Melsungen gewesen ist, so fest der Stadtrat darauf bestand, so geht es doch anscheinend nicht weiter als auf die Zeit Wilhelms des Mittleren (1485—1509) zurück. Ein solches Vorrecht hätte in früherer Zeit einen Teil der eigenen Einwohner geschädigt, und zwar diejenigen, welche am Karlshagen, am Kolberge und Wengesberge Weingärten besassen. Es war kein Saft erster Güte, den sie aus ihren Trauben kelterten — der Rentschreiber bezeichnete ihn häufig kurzweg als sauren Wein —; dennoch machten sie keine übelen Geschäfte damit: Das Gesinde im Schlosse erhielt den Landwein an den Festtagen, Diener und Knechte schlürften ihn bei den Durchzügen der Fürsten, der Ritter und Räte; viele Bürger bei Kirchen-, Stadt- und Familienfeiern. Verwöhnteren Gaumen mundete er nicht, da musste es Elsässer oder Rheinwein sein. Lange holte man diese Weine von auswärts, von der Karthause unter dem Heiligenberge oder vom Weinzapfen zu Spangenberg, auch vom Kloster Heida, von

---

[1]) Akt. btr. „Verpachtg. der städt. Bierbrauerei“ 1822—1836, 1835—1848. Kb. 1861, 1866.

[2]) Akt. No. 3459 (1687). — Ar.

Felsberg und Homberg. Das belehrte erst die Melsunger. Eine Gesellschaft von Bürgern liess (1456) ein Fass Rheinwein durch ihren Schenken verzapfen, ein einzelner tat dasselbe mit zwei Tonnen Morschener, bei welchem Kosten und Gefahr (freilich auch der Wert) geringer waren. Ein Weinhaus entstand, in dem die Ritterschaft ohne Scheu einkehrte (1466). Aber von einem städtischen Monopole war keine Rede, Schultheiss und Rentschreiber trieben einen schwunghaften Weinhandel (1469). Im Jahre 1490 ist dann eine Änderung zu bemerken: die von Melsungen (also die Stadt) entrichteten Steuer von 2$^1/_2$ Fudern oder 15 Tonnen Wein, ohne dass damit den einzelnen Bürgern der Ausschank verboten war. Leider vermisst man eine nähere Bezeichnung der Herkunft. Wahrscheinlich vertrieben die einheimischen Winzer bloss noch ihre eigene Kelterung, während die Stadt durch ihren Schenken fremden Rebensaft verzapfte. Als die Weinberge bei Melsungen mehr und mehr eingingen, fiel der Stadt von selbst das ausschliessliche Vorrecht auf allen Weinverkauf zu. Das besass sie bereits im Jahre 1500. Schwarz auf weiss wird es aber erst durch das Saalbuch von 1575 bezeugt. —

Während die Zeit, in der die Stadt den alleinigen Weinschank erhielt, sich nur ungefähr bestimmen lässt, ist über den Branntweinschank noch der erste Entwurf der Urkunde vorhanden [1]). Als Landgraf Philipp des Kaisers Gefangener war, baten Bürgermeister und Rat um die Erlaubnis Branntwein gemäss der landgräflichen Ordnung auszuschenken. Die Genehmigung ward ihnen von Statthalter, Kammermeister und Räten erteilt, unter der Bedingung, dass sie den Nutzen des Branntweinschanks zum Besten der Stadt verwendeten und der Herrschaft alljährlich auf Martinstag eine Abgabe von fünf Gulden entrichteten. Dem Landgrafen wurde vorbehalten, die Bewilligung wieder zurückzunehmen. —

Auch von dem Rhein- und Frankenweine musste die Stadt der Herrschaft jedes Fuder mit zwei Gulden acht Albus versteuern.

---

[1]) Konzept 8. Okt. 1549 (Gnrlrp. Mls.) — Sb. 1575 Bl. 2b.

Der Wein war im Rathauskeller untergebracht [1]. Die Stadt nahm den Wein- und Branntweinschank selbst in Verwaltung und betraute sechs Ratsherren damit. Das bewährte sich aber nicht. Der Ausschuss erhob bei einer grösseren Streitigkeit dagegen Beschwerde, und der landgräfliche Untersuchungs-Kommissar, Amtmann Heinrich Hesperg, verfügte, dass der Wein- und Branntweinschank wieder verpachtet werden sollte [2]. Dabei blieb es denn Jahrhunderte lang. Die Pacht erstreckte sich jedesmal auf drei Jahre. In den Drangsalen des Dreissigjährigen Krieges liess sich die Stadt eine Erstreckung auf vier Jahre abnötigen. —

Der Wein- und Branntweinschank war nach dieser Zeit die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Er brachte im Anfange des 18. Jahrhunderts alle drei Jahre 1200—1500 Taler ein, von denen die erste Hälfte bei der Pachtung, die zweite beim Anzapfen des ersten Fasses entrichtet wurde. Auf diese Weise konnte die Stadt durch Zeitumstände oder durch Verarmung des Pächters niemals Schaden leiden. Da es aber den Melsungern des 18. Jahrhunderts an Unternehmungsgeist mangelte, kam es vor, dass sich unter den üblichen Bedingungen kein Pächter in der Stadt fand, sondern ein Auswärtiger das einträgliche Geschäft übernahm [3]. Von wesentlichem Einflusse mochte dabei sein, dass das städtische Wein- und Branntweinmonopol damals bestritten wurde, und die Urkunde von 1549 für das letztere keinen sicheren Rückhalt bot, während eine Verbriefung des Weinmonopols überhaupt nicht mehr nachzuweisen war. Der Aufseher der Riedeselschen Güter begann (1729) Wein im Kleinhandel zu vertreiben. Die Apotheker versuchten immer wieder Branntwein in offenen Gemässen zu verkaufen. Natürlich klagten Bürgermeister und Rat bei der Regierung gegen diese Verletzer ihres Vorrechtes und blieben im grossen und ganzen siegreich. Denn auch ein Landtagsabschied bestätigte das herkömmliche Monopol

---

[1]) Ar. 1550.
[2]) Aktst. 11. Mai 1603.
[3]) Stb. 1733.

der Städte, den Ausschank zu errichten[1]). Dagegen gelang es der Stadt nicht, die Brennerei des Branntweins aus ihren Mauern zu verbannen. Die hessische Regierung machte (schon 1678) einen scharfen Unterschied zwischen rheinischem gebrannten Weine (Cognac) und Fruchtbranntwein. Immer wieder erteilte sie einzelnen Melsungern die Erlaubnis, den letzteren zu brennen[2]). Diese Brennereien haben aber in früherer Zeit niemals starken Umsatz gewonnen und lange Lebenskraft gehabt, da ihnen der Ausschank und der Absatz in der Nähe fehlte, und der Betrieb für eine Ausfuhr in die Ferne nicht ausreichte.

Die Gesetzgebung des Königreichs Westfalen schaffte alle Monopole ab. Desto grösser war der Gewinn nach der Wiederherstellung des Kurfürstentums (1816: 1625 Taler!). Und bei jeder neuen Verpachtung warf das Schankrecht mehr ab. Der Branntwein war es leider, der am meisten eintrug (1832 fast 3200 Taler), während der Pächter für den davon abgetrennten Weinschank nur 90 Taler gab. Ein Jahrzehnt danach bezahlte Friedrich Karl von Nordeck für beide Monopole jährlich 4200 Taler, und zuletzt schlug die Stadt, die 1851 das Schankrecht auf eigene Rechnung übernahm, über 5000 Taler, die Hälfte aller ihrer Einnahmen, heraus. Die Freude war zu gross, als dass sie lange dauern konnte. Der norddeutsche Reichstag hob durch ein Gesetz vom 17. März 1868 die Monopole auf. Das war das Ende des Melsunger Wein- und Branntweinschanks. Eine Entschädigung wurde nicht gezahlt.

### d. Marktrecht.

Das Marktrecht war zweifellos eins der ältesten Vorrechte der Stadt. Am 24. Juni 1414 gehörte es, d. h. die Einkünfte vom Jahrmarkte, zu den Burglehen, mit denen Landgraf Ludwig den Junker Wolf von Wolfershausen belehnte. Später (1575) fielen die

[1]) Hess. Landesordn. 4, 66 (1731 Okt. 27.).

[2]) Stb. 1598, 1733. Kb. 1701, 1703, 1713, 1716, 1721, 1722. Akt. btr. Mlsr. Zünfte (1729 Apr. 7.). Akt. No. 3457 (1747) u. 3459 (1678, 1687, 1748, 1751). — Kb. 1816 usw.

Geldbussen für Überteuerungen auf den Jahrmärkten dem Landgrafen und der Stadt zu gleichen Teilen zu.

1438 hatte die Stadt schon zwei Jahrmärkte, einen auf Cantate (April-Mai), den andern auf Mariä Geburt (8. September), die letztere „Kirmess" wurde noch im Laufe desselben Jahrhunderts auf Michaelis (29. September) verschoben. Landgraf Philipp fügte (1528) den dritten hinzu[1], auf Reminiscere und die beiden folgenden Tage. Dabei durfte die Stadt Zoll und Wegegeld für sich behalten. Als auf Melsungen Rathaus- und Brückenbau schwer lastete, erfüllte Philipp die Bitte von Bürgermeister und Rat und setzte (am 27. August 1566) noch einen freien, offenen Jahrmarkt auf Sonntag nach Nikolai an (Dezember). Zoll und Wegegeld behielt er sich aber vor. Jeder Händler hatte dazu freies Geleit im hessischen Lande, wenn er kein Geächteter, Friedensbrecher oder unvertragener Feind des Landgrafen war. Wiederum des Brückenbaus wegen gestattete Moritz dem Stadtrate auf dessen Bitte, auf den bisherigen Märkten zugleich einen Pferdemarkt abzuhalten.

Vier Jahrmärkte! Das war des Guten schon etwas viel für die kleine Stadt. In den Stürmen des Dreissigjährigen Krieges hatte es seine Schwierigkeit, dass überhaupt einer zu Stande kam. Und wenn es geschah, war er manchmal so unbedeutend, dass er der Stadt keinen Pfennig einbrachte. Sobald man sich von dem schweren Kriegsunglück etwas erholt hatte, stiftete Landgraf Karl den fünften Jahrmarkt für den Mittwoch nach dem Ulrichstage (Juli)[2].

Die Stadt verschaffte sich eine kleine Einnahme dadurch, dass sie für die Verkaufsstände eine Abgabe erhob. Sonst waren, wie 1786 berichtet wird, die Einkünfte von den Märkten gering. Nur Eisenhändler und Strumpfweber, Kleinkrämer und Buchbinder, Tuch- und Zeugmacher aus Kassel, Wolfhagen, Homberg und Spangenberg boten ihre Waren feil.

Trotzdem kamen durch landgräflichen Erlass vom

---

[1]) Ar. — U. 1528 März 31., 1597 März 10. (St. Mls.). — Mlsr. Kopialbuch (1566 Aug. 27).

[2]) Kb. 1708.

15. März 1787 zwei neue Jahrmärkte auf einmal hinzu: auf Mittwoch nach Septuagesima (Februar) und nach dem 22. Sonntage nach Trinitatis (November). Und zum Schluss erlaubte die kurfürstliche Regierung (am 3. Oktober 1822) die Abhaltung von zwei Viehmärkten jährlich in Verbindung mit den Krammärkten. Von einem der ersten ist ein Bild erhalten. Wenn es nicht stark übertreibt, muss sehr viel Vieh dabei feilgeboten sein. —

Um 1450 machten öfter Sälzer, die durch Melsungen kamen, beim Rathause halt und verkauften dort ihr Salz. Aber von einem wirklichen Wochenmarkte findet sich damals keine Spur. Dieser soll nach Till erst vom Landgraf Philipp begründet sein (18. Juli 1527). Urkundliche Beweise fehlen zwar, im Jahre 1550 war er aber allem Anscheine nach im Gange; denn Butter und Eier wurden „auf dem Markte“ oder „auf dem Steine“ in Melsungen erstanden. Im Jahre 1618 fanden jeden Sonnabend „freie, offene Wochenmärkte“ statt, und Landgraf Moritz wollte, dass sie hinfüro fleissig gehalten werden sollten. Hierbei standen nicht nur Eier, Butter und Grünkram feil, sondern Schuhmacher stellten ihre Schuhe aus, Gerber ihr Leder, Bäcker Wecke und Brot. Obgleich die Landgrafen in den späteren Schuhmacherzunftbriefen immer wiederholten, dass die Wochenmärkte fleissig abgehalten werden sollten, gingen diese im 18. Jahrhundert ein. Im Herbste des Jahres 1868 brachte man sie wieder in Gang, und sie bestehen noch. Ihre Bedeutung ist freilich nicht gross, da viele Bürger Ackerbau und Viehzucht treiben und nicht bloss ihre eigenen Bedürfnisse decken, sondern zum Teil auch noch diesen oder jenen Nachbar befriedigen können. —

Die Ordnung auf den Märkten hielt der Marktmeister aufrecht, der alljährlich vom Ausschusse aus den Schöffen gewählt wurde [1]. Er hatte auch über Brot- und Bierpreise zu wachen und dafür zu sorgen, dass die Käufer nicht von den Händlern überteuert wurden. Heutzutage ist die Erhaltung der Ordnung

[1]) Noch 1744. Stb. 1733.

Sache der städtischen Polizeidiener unter der Oberaufsicht eines Stadtrates und eines Stadtverordneten.

### e. Fischerei und Jagd [1]).

Fischerei und Jagd waren ursprünglich die uneingeschränkten Rechte jedes Freien in der Mark, in der er wohnte. Aber schon in grauer Vorzeit legte der Landesfürst seine Hand darauf. Die Jagd galt von je her als fürstliches Vergnügen und ward daher dem Herrn oder seinen beauftragten Dienern vorbehalten; die Fischerei mit ihren hohen Ansprüchen an die Geduld und Arbeitskraft des einzelnen überliess man lieber Berufsfischern gegen eine Abgabe. Ein Fischer (Henricus Piscator 1267) gehört zu den ersten Einwohnern, die in Melsungen nachzuweisen sind.

Den Schultheissen blieb anfangs die Freiheit zu eingehenderen Anordnungen. Ihre Bestimmungen betrafen den Schutz der Schiffahrt und noch mehr die ungestörte Ausübung der Fischerei am Aufgange des Wehres, wo von Zeit zu Zeit der Beamte im Auftrage des Landgrafen den Fang betrieb. Unterdessen war es den Melsunger Fischern (1446 und schon um 1400) verboten, oberhalb der Brücke Reusen (lange Fangkörbe) zu legen oder zu fischen. Hatte aber der Schultheiss die Beute eingeheimst, so mochten jene der Mündung des Kehrenbachs gegenüber die Nachlese halten. Zeitweilig durften sie auch in der Strömung und unter der Brücke ihre Reusen legen. Dass der Landgraf oder in seinem Auftrage der Schultheiss das Fischereirecht selbst ausübte, wird mehrfach berichtet (1458, 1470, 1513). Es geschah immer am Aufgange des Wehres oder im Hegewog, dem tiefen, vom Wehre aufgehaltenen Wasser. War das Bedürfnis des landgräflichen Hofes und der Melsunger Bürger gedeckt, so sandte man den Landknecht weit hinaus, um den Fang zu verkaufen, 1439 z. B. nach Eschwege. —

[1]) Landau, Beitr. z. Gsch. d. Fischerei. Kassel 1865 (10. Suppl. z. ZHG). — Landau, Beitr. z. Gsch. der Jagd u. Falknerei. Kassel 1849. — Ar.

Im Laufe der Zeit hatte sich die feste Ansicht ausgebildet, dass das Wasser zwischen Hospital und Wehr in unmittelbarer Benutzung des Landesherrn oder wenigstens von dem Gebrauche der Melsunger Fischer ausgeschlossen bleiben müsse. Landgraf Wilhelm der Ältere belehnte Cyriax von Hebel mit dem Wasser und der Fischweide vor der Stadt [1]). Das war natürlich die Hegewoge. Landgraf Philipp versetzte die Fischerei in diesem Teile des Stromes (um 1550) für 150 Gulden an Johann Nordeck [2]). Im Besitze der Nordeckschen Familie befand sie sich noch in der Neuzeit (1786). Die übrige Fischerei zerfiel durch die Hegewoge in zwei Stücke: oberhalb des Georgshospitales und unterhalb der steinernen Brücke oder des Wehres. Diese beiden Abschnitte wurden anfangs an je drei Melsunger Fischer verpachtet, von denen jeder auf Weihnachten 3 Pfund Geld bezahlen musste; ausserdem war er jährlich zur Ablieferung von „Dienstfischen" und Aalen verpflichtet (1451). Noch im Laufe desselben Jahrhunderts verwandelte man die Fischabgaben in bares Geld. Zugleich teilte man das Wasser oberhalb des Hospitals in drei kleinere Teile. Diese Änderungen erhöhten den Gewinn für die herrschaftliche Kasse.

Als Anna von Braunschweig Melsungen an das hessische Regiment zurückgegeben hatte, machten sich der Rentschreiber und der landgräfliche Fischmeister selbsechst auf, um „auf dem Landzuge zu fischen". In dreizehn Tagen (19. September bis 2. Oktober 1513) kamen sie von Morschen bis über Guntershausen. Da es sich hier nicht um Landesgrenzen handelte, so konnte der Landzug nur den Zweck haben, die landgräfliche Hoheit über den Strom bemerkbar zu machen. —

Mülmisch, Kehrenbach und Pfiefe waren gehegte Forellenwasser des Landgrafen. Sie wurden nicht verpachtet. Am 2. November 1470 fingen Melsunger

[1]) Lehenrevers 1485 Mai 20.: Riedesel, Mls.

[2]) Sb. 1575. — Ebenso verpfändete Wilhelm der Mittlere die Schwarzenberger Fischerei an die Karthäuser um 300 fl., und Philipp tauschte sie (1524 Jan. 10.) gegen die Wagenfurter Fischerei ein. Kopb. $J_1$ Bl. 117.

Fischer Forellen und setzten sie in den Teich bei dem neuen Schlosse zu Kehrenbach. Ein Förster a. D. versah (1568) die drei Forellenbäche [1]).

Landgraf Philipp gab (1559) eine ausführliche Fischereiordnung, der viele andere folgten. Seitdem stellte man auch den Fischfeinden planmässig nach, zumal den Ottern. Ein Fischotterfänger fand bei Melsungen immer viel zu tun. Trotzdem sah man das schöne Pelztier noch 1890 gar nicht so selten an der Fulda.

Wilhelm IV., der während der Gefangenschaft seines Vaters das Schloss in Melsungen baute, legte unter dem Kesselberge vor dem Kasseler Tore wohl den Fischteich an, den man mit Forellen und Hechten besetzen konnte. Die Verwaltung hatte (1568) der Schultheiss, kurz danach der Burggraf. Im Dreissigjährigen Kriege war der Teich vernachlässigt. 1682 liess die Stadt auf höheren Befehl drei Stämme aus dem Alten Schöneberge anfahren, um Rinnen und Teich wieder herzustellen. Dieser hielt $^{9}/_{16}$ Acker und fünf Ruten. Er diente 1786 dem Rentmeister als Teil seines Einkommens [2]). Um 1840 wurde er zugeschüttet.

Um dieselbe Zeit gingen die Fischereigerechtsame des Landesherrn auf den hessischen Staat über. Die Fuldafischerei wird heutzutage an einzelne Liebhaber verpachtet. —

Nicht ohne Wert ist ein Blick auf die Fischarten, die bei Melsungen in der Fulda gefangen wurden. Aale sind schon erwähnt. Für ein stattliches Stück bezahlte man 1457 zwei ß. Wichtiger war der Hecht. Wie sehr dieser in der Fulda vorherrscht, sieht man daran, dass der Melsunger Fischereipächter im Jahre 1846 nicht weniger als 450 Pfund einbrachte. Bei Malsfeld ergatterte man in demselben Jahre einen von 20 Pfund. Von ähnlichem Gewichte musste der Hecht sein, der sechs Böhmische kostete und dem Landgrafen (1438) nach Kassel geschickt wurde, oder derjenige, den der

---

[1]) „Bsoldg. u. Accidentalia der Beampten“ 1568 u. 1593.
[2]) Kb. 1682. Lagerb. 1786.

Rentschreiber am 1. Februar 1499 für 2 Pfund Geldes erstand und dem Landgrafen nach Grebenstein sandte. Unter den Speisefischen, die häufig erwähnt werden, hat man wohl hauptsächlich kleine Hechte zu verstehn, auch Barben, Barsche, Bolchen oder Weissfische, Grundeln, Lampreten usw. Von den Seefischen, die nur zum Laichen stromaufwärts steigen, wird die platte Scholle (um 1460) nicht selten namhaft gemacht, weniger der leckere Lachs. War ein Melsunger Fischer so glücklich, einen Salm zu erbeuten, so musste er ihn (natürlich gegen Entgelt) in die landgräfliche Küche liefern. Tat er das nicht, so fiel er in schwere Geldstrafe, die einer Jahrespacht kaum nachstand [1]). Zum herrschaftlichen Haushalte gehörte ehemals (1439) auch ein irdenes Lachsfass, in dem der köstliche Fisch eingesalzen wurde. Häufiger geschah das letztere aber in Tonnen. Der Lachs kommt bis in die neueste Zeit noch in der Fulda vor. 1783 fing man einen in der Melsunger Schleuse. Um 1890 versuchten mehrfach Salme über das hohe Wehr zu springen. Das brachte dann jedesmal die benachbarten Jäger und Fischer in grosse Aufregung.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fing man bei der Stadt häufig Krebse, die den Fischern für den Landgrafen abgekauft wurden. War das Tier recht stattlich, so bezahlte man auch gute Preise, 1499 für einen 3 ß 2 Pfennig. Als Seltenheit wird erzählt, dass am 12. April 1470, als der Schultheiss die Hegewoge ausfischen liess, eine „Snege“ gefangen wurde, eine Sumpfschildkröte. Eine junge, kaum ein Dutzend Centimeter lange, fand man ums Jahr 1890 am unteren Kehrenbache. —

Kriege pflegen der Fischerei ebenso schädlich zu sein wie der Jagd. Die Hege hört auf, und Soldaten und Unbefugte fangen, so viel sie können. Nach dem Siebenjährigen Kriege wird mehrfach über solches Unwesen und über Verfall geklagt. Die hessische Regierung erhöhte darum die Fischpreise [2]). Am billig-

[1]) Ar. 1468: 8 Pfund (buße) von Roledder, daz her ein lasz mim gn. hern verhaldin und heimlich zcu der Heyda verkouft hatte.

[2]) 1773 Okt. 15. Hss. Landesordn. 6.

sten waren Weissfische und Barben (das Pfund 1 Albus 4 Heller), am teuersten Zander (10 Albus 8 Heller) und danach Lachse und Forellen (9 Albus); das Schock Krebse kostete 18 Albus. —

Diebstahl von Fischen aus herrschaftlichem Gewässer ward ebenso hart bestraft wie Wildfrevel. Die Diebe hielten sich gern an die verpachteten Stromteile, weil sie dann einer milderen Auffassung gewiss waren. Vier Röhrenfurter Dienstknechte, die (1468) auf Melsunger Gebiete gefischt hatten, kamen mit 4 Pfund Busse ab. Heinrich Liebernebes verhängnisvoller Fischzug (1490) ist oben erzählt. 1526 flüchtete ein Melsunger Bürgersohn, der die herrschaftliche Fischerei bei Schwarzenberg bestohlen hatte. — —

Eine Anzahl von hessischen Städten hat sich einen Teil des alten Jagdrechtes in Zeiten hinübergerettet, in denen die Fürsten das Weidwerk als ihr Vorrecht betrachteten und jeden Eingriff hart, ja grausam straften. Es ist höchst fraglich, ob Melsungen zu jenen ausgezeichneten Orten gehörte. Niemals wird berichtet, dass Bürger oder Schöffen der Stadt zum Jagen ausgezogen seien. Anderseits fehlt ein Beweis, dass Ludwig I., der (1455) den Bürgern und Bauern den Besitz von Jagdhunden und Hasengarn verbot, oder einer seiner nächsten Nachfolger in der städtischen Flur oder Forst gejagt habe. Wenn sie das „um Melsungen“ taten, so ist zunächst an den herrschaftlichen Quiller, Kesselwald oder Riedforst zu denken.

Wilhelm der Mittlere erlaubte (1500) seiner Schwägerin Anna von Braunschweig die niedere Jagd im Gerichte Melsungen. Vom 16. Jahrhundert ab galt es als verbrecherischer Wildfrevel, wenn der städtische Feldhüter das Wild mit kleinen Hunden oder Trommeln von Wiesen und Äckern verscheuchte. Noch schlimmer wurde das Tragen einer Büchse angesehen. Wilhelm VI. sagte (28. November 1586) ausdrücklich, er gestatte keinem in Melsungen, vor der Stadt einen Hasen zu fangen.

Der Schade, den das Wild in den Fluren anrichtete, wuchs zu Zeiten erheblich. Schon unter dem Landgrafen Philipp klagten die Melsunger darüber.

In ganz Hessen half man sich an den gefährdeten Stellen der Nachbarfelder mit tiefen Gräben und Aufwürfen — auch Melsunger Flurnamen erzählen davon —, grausamerweise auch mit spitzpfähligen Zäunen. Dagegen schritten die Landgrafen ein, am schärfsten Moritz (1624). 1676 wurde den Melsungern, die wieder einmal um Abschuss der allzu zahlreichen Jagdtiere gebeten hatten, die Anlage eines Bretterzaunes und später einer Wildhecke befohlen. Wo Wege hindurchführten, setzte man Tore ein; die Ellenberger Pforte erinnert noch daran. Der Stadt erwuchsen hierdurch grosse Kosten, und der Schutz war nicht einmal sicher. Erst nach Landgraf Karls Tode (1730) hörten die unausgesetzten Klagen über Wildschaden auf. Friedrich II. trat kräftig für den Schutz der Felder gegen Schwarzwild ein. Im Jahre 1832 wurden Hof- und Staatsjagden getrennt. Die Pächter der letzteren sorgten von selbst dafür, dass der Wildstand nicht überhand nahm. 1865 löste die Stadt das staatliche Jagdrecht gegen Zahlung von 398 Talern ab. Die Verpachtung der Jagd brachte Jahre lang nur 25 Taler ein, jetzt 620 Mark für das Feld, den Neuen und den Alten Schöneberg. — —

Eine Zeitlang bestand zwischen Melsungen und Schwarzenberg ein landgräflicher Tiergarten. Er wird zuerst 1414[1]), zuletzt 1463 erwähnt. Damals fing man Rehe darin. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich aber annehmen, dass auch fremdes Getier dort gehalten wurde, zumal ein Geier. Um 1450 und noch 1575 ist nämlich von einem „Gyrhuse“ die Rede, das auf dem rechten Fuldaufer in der Hufe oder deren nächste Nachbarschaft lag. Am 7. und 8. August 1471 waren in der Stadt zwei Löwen, die Landgraf Ludwig II. anscheinend auf seiner Reise zum kaiserlichen Hofe erworben hatte. Vielleicht sind sie dann im Tiergarten untergebracht, an den wohl der verschollene Flurname „Diersgrund“ erinnert. —

[1]) 1414 Juni 2., 1414, 1436 Fbr. 27., 1458 Okt. 23. belehnten Ldgr. Ludwig I. und II. Melsunger Bürger mit je einem Acker in oder an dem Tiergarten zwischen Schwarzenberg und Mls. Kopb. Ludwigs I. Bl. 10. 11. Mannbuch Ludwigs II. Bl. 35. — Ar. 1463.

Da die Gegend wildreich war, hatten die Landgrafen in Melsungen ein Jägerhaus und einen Hundestall, auch „Jagdgezeug", das nötigenfalls in benachbarte Reviere bis nach Rotenburg gefahren wurde (28. September 1581, 12. Mai 1649). Mit Schweinespiessen, mit denen man dem Schwarzwilde entgegentrat, waren auch Schultheiss und Bürger bewaffnet und machten davon gelegentlich gegen persönliche Feinde Gebrauch. Wilhelm der Mittlere erstand einst zwei, die wohl besonders schön gearbeitet waren, von Cyriax von Hebel.

Das Hauptwild in der Melsunger Gegend waren von je her Wildschweine, die im 15. und 16. Jahrhundert immer wieder erwähnt werden, weniger Hirsche. Beide sind in der Nähe der Stadt jetzt ausgerottet. Ein bunter Hirsch, der wohl vergessen hatte, sein weissgefleckte Jugendkleid abzulegen, wurde im Februar 1564 bei Wagenfurt am Quiller erschlagen. Drei Bauern, die an dem Frevel beteiligt schienen, flüchteten aus der Heimat, um einem schlimmeren Schicksale zu entgehn. Jetzt kommen Hirsche z. B. noch am Wildesberge vor, Sauen in weiterer Entfernung.

Dachse hatten einmal (1889) am Roten Raine, dicht bei der Stadt, ihre Höhlenwohnung gegraben. Zahlreicher waren um diese Zeit Hasen, Rehe und Rebhühner, vereinzelt Auerhähne auf dem Schöneberge und hinten an der Waldstrasse. Die wilden Hühner, die dem Landgrafen Ludwig II. (1463) nach Spangenberg gesandt wurden, mochten Feldhühner sein.

Vereinzelt ziehen Silbermöve und Seeschwalbe, Fischadler und Zwergfalke vorüber[1]). Habichte, die man früher (1469 z. B.) bei Melsungen fing, wurden zur Jagd abgerichtet. Unter den Raubtieren würdigte man Wildkatze und Fuchs ehemals nicht der Erwähnung, weil sie neben ihrem stärkeren Genossen, dem Wolfe, kaum Beachtung fanden. Von 1822—1830 wurden in der Forstinspektion Melsungen noch 48 Wildkatzen erlegt; jetzt betrachtet man sie bei der Stadt als Seltenheit. Füchse hatten noch vor zwölf

[1]) Nach eigenen Beobachtungen.

Jahren dicht vor dem Fritzlarer Tore ihren Bau. In älterer Zeit wird öfter von Wölfen in Melsungens nächster Nähe berichtet. Die landgräflichen Jäger stellten ihnen eifrig nach[1]. 1469 waren die Wölfe besonders zahlreich und kühn; sie zerrissen sogar einen Ochsen. Wild fiel ihnen in solcher Regelmässigkeit zur Beute, dass es (1500) der älteren Landgräfin Anna ausdrücklich zur Ausnutzung angewiesen wurde. 1640 baten Bürgermeister und Rat die hessische Regierung um Absendung von Jägern, um einen Wolf bei der Stadt zu schiessen[2]. Die fortgesetzte Verfolgung lichtete die Reihen der gefährlichen Raubtiere. Im 18. Jahrhundert galten sie als ausgerottet; gerade für sie hielt man keine Schiessprämien mehr für nötig. Da erlegte der Rittmeister von Wolff noch einmal einen Wolf im Walde, wo Kesselberg und Quiller zusammenstossen (18. November 1805). Ein Denkstein mit Inschrift erinnert an diesen letzten Mohikaner, der sich bei Melsungen blicken liess. — —

Wilddiebe, zumal rückfällige, wurden mit Galgen und Augenausstechen bedroht. Auch der milde Landgraf Philipp ist in dieser Hinsicht noch in den grausamen Vorurteilen seiner Zeit befangen. Natürlich machte man aber einen scharfen Unterschied zwischen leichten und schweren Fällen der Wilddieberei, zwischen der Störung der hohen und der niederen Jagd. Der Wirt zur Fahre hatte einst einen Hasen gefangen. 20 Gulden schienen ihm eine übermässige Busse, und er bat Wilhelm IV. um Straferlass. Der Landgraf schrieb (1586) an die Melsunger Beamten, auf dass auch ein anderer lerne, das landgräfliche Wild in Ruhe zu lassen, solle man dem Wirte 30 Gulden statt 20 abfordern. In einer Nachschrift fügte er aber hinzu, damit der Wirt das Vertrauen zu seinem Landesherrn nicht verlöre, möge man ihm wohl 30 fl. abfordern, aber schliesslich nur 5 abnehmen.

---

[1] Ar. 1465, 1469, 1471.
[2] Anschlag der Einkünfte der Ldgrfin. Anna, 1500. Kb. 1640.

## 4. Pflichten.

### a. Herrschaftliche Einkünfte aus der Stadt.

Die herrschaftlichen Einkünfte bestanden im Mittelalter teils in Naturalien, teils in barem Gelde. Das letztere betrug aus dem ganzen Gerichte Melsungen (1456) 386 Pfund, (1458) 299 Pfund, (1500) nach Abzug von Forstgeld und Bussen 297 Gulden 2½ Pfund 4 ß 1 Pfennig [1]). Davon kam etwa die Hälfte auf die Stadt. Die Einnahmequellen lagen einmal im herrschaftlichen Forste. Der landgräfliche Förster zu Melsungen erhob nicht nur Abgaben vom Bau- und Brennholz, das gefällt wurde, sondern auch vom Rodelande, das man der Wildnis abgerungen hatte. Da aber dann und wann ein Rodeacker sich gar zu unfruchtbar erwies, liess man ihn wüste liegen, um die Abgabe zu sparen, bis einmal wieder ein neuer Versuch gemacht wurde. So schwankte diese Einnahme wie die meisten anderen. Dass die Gerichtsbussen nicht alljährlich gleich sein konnten, ist selbstverständlich, auch wenn man die Milde oder Strenge der verschiedenen Richter nicht in Rechnung zieht [2]). Der Zoll, der von durchfahrenden Wagen und Vieh zu entrichten war, brachte um die Mitte des 15. Jahrhunderts doppelt und dreimal so viel ein als 50 Jahre später. Die Herrschaft des Erzbischofs Hermann von Köln und der älteren Landgräfin Anna, geborenen Herzogin von Braunschweig, war der wirtschaftlichen Entwicklung nicht förderlich. Kaum hatte Anna die Herrschaft über die Stadt ein Jahr lang aufgegeben, so schnellten Verkehr und Zoll wieder in die Höhe. Was den Wein anbetraf, mochte er nun selbst gekeltert oder von auswärts eingeführt sein, so lag ein Ungeld darauf. Im 16. Jahrhundert erhob man vom fremden Rebensafte eine höhere Abgabe als vom einheimischen. Der Händler durfte den ein-

[1]) Ar. — Nach Rommel 3, Anm. S. 78 trugen Melsungen und Rotenburg (1471) je 500 Gulden ein, das Melsunger Gericht nur 334, das Rotenburger 900 fl.

[2]) Armbrust, „Geldeswert und Geldbussen im 15. Jahrh.“ im Hessenland 1903 No. 18 u. 19. — „Vom Melsunger Gerichte“ in der ZHG 33, 451.

mal angesetzen Verkaufspreis nicht willkürlich hinaufschrauben, sonst zog man eine Nachsteuer ein [1]). Garten- und Wiesenzins waren nicht unwichtig für die herrschaftliche Kasse. Die Müller zahlten von Wag- und Bachmühle jährlich einige Gulden, ebenso der Ölschläger von der Öl-, die Tuchmacher von der Walke-, Lohgerber von der Loh- und Schmiede von der Schleifmühle. Die Badestube wurde an einen Unternehmer für zehn Pfund jährlich verpachtet. Das Triftgeld von den Schafen übertraf die meisten anderen Einnahmequellen. Eine eigene Bewandtnis hatte es mit der Erbgülte (Erbmark, Erbgeschoss), einem Zinse, der dem Landgrafen vom Rathause zu Melsungen zufloss. Es war eine ausdrückliche Anerkennung dafür, dass der Landgraf auch nach Erteilung des Stadtrechtes Grundherr war und blieb [2]). Unter dem Marktrechte hat man vermutlich die Geldbussen von Händlern während der Marktzeit, oder die Abgaben von den Marktständen zu verstehn. Es gehörte, wie der Zoll [3]), zu den Einkünften, die als Lehen ausgegeben wurden. In ausserordentlichen Fällen wurde der Stadt eine Bede auferlegt, deren Höhe nach Zweck und Umständen verschieden war. Manchmal erklärten Bürgermeister und Rat ihr Einverständnis mit der Belastung, ein andermal vermisst man eine solche Zustimmung. Wilhelm der Mittlere beschränkte die Ausschreibung einer Bede auf drei besondere Fälle. Im Laufe der Zeit nahmen die Landtage das Recht in Anspruch, ausserordentliche Steuern zu beschliessen [4]). —

Zum Melsunger Schlosse gehörten 404½ Acker

[1]) Schultheissenrechn. 1439: Meyle gab 1 gulden dem schultheissen zu winkoiffe, daz he sinen win einer muczen thurer gab, wan he eme gesaczt wart. — Bekannt ist ja die Aufregung in den Städten, als Ldgr. Hermann (1375) auf Korn, Fleisch, Bier, Wein ein Ungeld legte. Wenck, Urk. z. 2. Bd. S. 449 Anm. 1. Vgl. oben S. 14

[2]) Stb. 1753.

[3]) Verliehen oder verpfändet 1429 an Otto von Binsfört, dann an Heinrich von Lehrbach, 1456 an Johann v. Hebel.

[4]) Von den Dörfern des Gerichtes Melsungen setzten sich die baren Einkünfte hauptsächlich zusammen aus Geschoss, Kuh- und Pfluggeld u. Vogtschillingen; die letzteren liefen nur aus Guxhagen, Ellenberg, Grebenau und Röhrenfurt ein. Ar.

Landes, die von den Männern im Gerichte gepflügt und ausgestellt wurden. Sie trugen eine grosse Menge von Roggen, auch Hafer, Gerste, Dinkel, Weizen, Erbsen und Rüben, nicht minder Wiesenwachs (Heu und Grummet). Vom Zehnten vor der Stadt stand dem Landgrafen nur ein Viertel zu, das zwölf oder dreizehn Viertel Korn ausmachte (1456) neben unbedeutendem Bargelde. Die übrigen drei Viertel waren in den Händen von benachbarten Rittergeschlechtern (1351) oder Burgmannen. Wag- und Bachmühle [1]) gaben Korn, verarbeiteten ohne Entgelt das herrschaftliche Getreide zu Mehl und mästeten Schweine, die ihnen als junge Läufer vom Schultheissen übergeben waren. Die Fuldafischer im Stadtgebiete lieferten Dienstfische und Aale (1456).

Aus dem Kehrenbache, der Pfiefe und der Mülmisch liess der Landgraf Forellen fischen.

Elf Bürger waren (1456) noch zur Entrichtung von Hähnen und Gänsen verpflichtet, wie hörige Bauern. Eine Zeit lang vorher (1332) lastete auf einem Hause der Stadt die Abgabe von Rauchhühnern als Andenken an die Grundherrschaft.

Das Mittelalter kannte also schon eine ganze Musterkarte von Abgaben. Und die erwähnte Reihe ist noch nicht einmal vollzählig, denn das Saalbuch von 1575 sagt (Blatt 2): „Alle Türken-, Heim-, Reichs- und Bausteuer müssen die Bürger wie die anderer Städte erlegen.“ Die Türkensteuer wird zuweilen in den Kämmereibüchern erwähnt. Die Heim- oder Fräuleinsteuer wurde eingezogen, wenn eine Prinzessin sich verheiratete. Es sind noch mehrere Abrechnungen von dieser Abgabe erhalten. Die Stadt brachte dazu (1652 für zwei) 311 fl., (1659 und 1670) je 120 fl., (1705 und 1707) je 189 Taler auf; auch Beamte, Geistliche und Adlige mussten ihren Beitrag entrichten. Für Heereszwecke diente die Soldatensteuer oder Kontribution, für die Herrschaft die Schreckenberger (1654: 154 fl.). —

In der neuesten Zeit hatten Melsungens Ein-

---

[1]) Ebenso die Grüneismühle bei Beisefört und an deren Stelle gegen Ende des 15. Jahrhunderts die neu erbaute Mühle bei Körle.

wohner natürlich immer mehr Lasten zu tragen, wie eine Übersicht von 1881 und 1903 beweisen mag.

| | 1881 | | 1903 | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Grundsteuer | 3607 | Mk. | 3490 | Mk. | Seit 1895 für die Gemeinden vereinnahmt. |
| Gebäudesteuer | 3450 | „ | 4994 | „ | |
| Gewerbesteuer | 2148 | „ | 3600 | „ | |
| Einkommen- u. Klassensteuer | 10698 | „ | 13536 | „ | |
| Vermögenssteuer | — | „ | 2767 | „ | |
| Gemeindesteuer | 18643 | „ | 13536 | „ | (100 %) |
| Kreissteuer | — | „ | 10258 | „ | (40 %) |

Im Jahre 1903 waren 166 Personen steuerfrei, 301 versteuerten ein Einkommen unter, 79 über 3000 Mark; 202 von 3594 Einwohnern bezahlten Vermögenssteuer [1]). Die Steuererklärungen, die jetzt von allen mit mehr als 3000 Mark Jahreseinkommen abgegeben werden müssen, haben übrigens in Melsungen ein altes Vorbild. Die Einwohner, sie mochten geistlichen oder weltlichen Standes sein, waren im 16. Jahrhundert verpflichtet, ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen nachzuweisen und die Vollständigkeit ihrer Angaben an Eidesstatt zu versichern. Von jedem Gulden forderte dann der Stadtrat „nach altem Herkommen“ einen Heller. Auswärtige Güter, die schon anderweitig mit Geschoss belegt waren, blieben in Melsungen frei [2]).

## b. Heeresdienst und Garnison.

Nach dem Saalbuche von 1575 musste bei jedem Feldzuge des Landgrafen so viel Mannschaft aus der Stadt mitziehen, wie der Fürst begehrte. Im Falle der Not durfte auch der Schultheiss einige Bürger zum Angriffe oder zur Verfolgung eines Verbrechers oder Feindes aufbieten. Daher war es für die Landesherr-

[1]) Verwaltungsberichte der Bürgermeister vom 5. März 1882 und v. 4. Jan. 1904. — Die Jahresberichte der Kasseler Handelskammer geben die Leistungen des ganzen Kreises an.

[2]) Aktst. undat. u. 20. März 1589.

schaft von Wichtigkeit zu wissen, wieviel Kriegstüchtige Melsungen aufbringen konnte. Im Jahre 1456 stellte man in Stadt und Gericht die Zahl der Männer „zu der Wehr“ fest: in Melsungen zählte man 120 Männer, in Körle 30, in Malsfeld 20, von denen aber nur 5 dem Landgrafen zustanden, da drei Viertel des Dorfes denen von Falkenberg und von Hebel gehörten, in Schwarzenberg 13 usw., zusammen 243 Bürger und Männer.

Die Dörfer des Adels blieben noch ausser Anschlag, als auf Befehl des Landgrafen Philipp der Hauptmann Klaus Grentzenbach und Hans Geilman, Schultheiss zu Borken, in Melsungen Musterung abhielten (17. Juni 1553) [1]. Nur die halbe Bürgerschaft wurde gemustert, da man die andere Hälfte offenbar zur Verteidigung der Stadtmauern bedurfte. Zwei stellten sich, die mit Äxten bewaffnet waren, 31 als (Büchsen-) Schützen, 35 mit langen Spiessen und Rüstungen, 9 mit kurzer Wehr, worunter wohl Schwerter und die kurzen Schweinespiesse zu verstehn sind, im ganzen 77. Auch die Männer aus den Dörfern des Gerichtes mussten sich an demselben Tage in Melsungen zur Musterung einfinden, im ganzen 93, unter ihnen 27 Büchsenschützen.

Je drei aus der Stadt und aus Guxhagen, zwei aus Ostheim, einer aus Albshausen, Körle und Lobenhausen standen um diese Zeit im Kriegsdienste fremder Herren.

Die geringere Zahl der Wehrmänner lässt sich daraus erklären, dass nach Alter und Kriegstüchtigkeit eine strengere Sichtung vorgenommen wurde.

Viele Bürger trugen damals noch Rüstungen. Diese wurden als Wertstücke vom Vater auf den Sohn vererbt. Heinrich Geyse, der keinen Leibeserben besass, verfügte in seinem letzten Willen über seinen Harnisch und sein Scheibenrohr (1563).

Landgraf Moritz (1592—1627) ordnete das hessische Heerwesen in neuer Weise. Er errichtete fünf Regimenter, von denen jedes etwa 1000 Landwehrleute oder

---

[1]) Ar. 1456. — Vrzeichn. der Gemusterten 1553.

„Ausschuss" und 600 geworbene Knechte umfasste. Die Melsunger Kompagnie, zu der auch Lichtenau und Waldkappel gehörten, 1620 322 Mann stark, bildete einen Teil des grünen oder Fuldaregiments. Die Waffenübungen fanden an Sonntagen statt. Musterungen mussten natürlich nach wie vor gehalten werden. 1616 besichtigte der Oberst Asmus von Baumbach die Mannschaften in Melsungen [1]. Am 6. Februar 1666 fand daselbst eine grössere Musterung statt, die zwei Tage dauerte. Oberst Motz und Kommissar Munch führten sie aus. Die Ämter Melsungen, Spangenberg und Lichtenau trugen die Kosten gemeinsam [2].

Im Dreissigjährigen Kriege war von der Landwehr nur zeitweise die Rede [3]. 1651 errichteten fürstliche Kommissare in Melsungen wiederum eine Mannschaftsliste. Die Stadt trug die Kosten für die Beherbergung der Aushebungsbeamten, ihrer Diener und Pferde. Die wirkliche Aufrichtung des Ausschusses wird erst drei Jahre später berichtet. Der Kapitän der Kompagnie wohnte nicht in Melsungen, sondern kam nur dann und wann dorthin. 1659 zog man 20 Bürger vom Ausschuss — so viel waren es meist im ganzen — nach Homberg zum „Rendezvous" ein, und die Stadt gab ihnen auf fürstlichen Befehl ein Reisegeld mit. Der Bürgerschaft erwuchsen Unkosten aus den monatlichen Soldatengeldern, die man später als Kontribution bezeichnete [4]. Bürgermeister und Rat suchten diese zu mindern, indem sie von den adligen Dörfern Röhrenfurt und Elfershausen, aus denen sie die Kontribution erhoben, und von den Brautalern Zuschüsse bewilligten. Pulver und Blei kaufte die Stadt den Ausschusssoldaten, ebenso Patrontaschen, Degen, Koppel und Scheiden, Röcke und Hüte. Zur Anschaffung einer Fahne leistete sie einen Beitrag (1664).

Die Landgräfin Amelia Elisabeth hatte nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges eine Vorschrift erlassen, wie es mit der Kontribution und den persön-

[1]) G. Siegel, Lichtenau, ZHG 32, 109.
[2]) Kb. 1666; 1651 usw.
[3]) Vgl. oben S. 42 (1625), 51 (1640).
[4]) Abrechn. der Soldatensteuer 1625—1628. — Kb.

lichen Diensten der einheimischen abgedankten Soldaten zu halten sei. Dem Melsunger Rentmeister verbot sie (am 4. Januar 1650), von ihrer Verordnung zum Schaden der alten Krieger abzuweichen. Daher mochten die Ausschussleute denken, was dem einen recht, ist dem andern billig. Sie weigerten sich, die vollen Steuern zu bezahlen, da sie jeden Monat exerzieren müssten und dadurch ihr Geschäft versäumten. So war diese Landwehr für die Stadt eine kostspielige Sache. Anderseits brachte sie auch Nutzen. Als eine Kompagnie Braunschweiger (1665) in Melsungen übernachtete, hielt der Ausschuss Wache, damit die fremden Soldaten nicht über die Stränge schlugen. Noch nötiger war das (1670) bei französischen Völkern und in ähnlichen Fällen. Auch unterstützten die Ausschusssoldaten die Landespolizei und führten Verbrecher über Land. Ebenso dienten sie dazu, um Fürstlichkeiten militärische Ehren zu erweisen. Am 19. Mai 1667 marschierten sie nach Kassel, als die „junge Königin“ [1]) auszog. Im folgenden Jahre warteten Musketiere vom Ausschuss dem Landgrafen von Darmstadt auf, der in Melsungen weilte, und bewachten nachts seinen Wagen auf dem Markte. Dann wieder hielten sie Wache teils bei brandenburgischen Soldaten, teils beim Grossen Kurfürsten selbst, der im Schlosse wohnte, während sein General Derfling in der Hilgenbergschen Herberge abgestiegen war.

Vom 28. Juni bis 30. Juli 1682 arbeitete die Ausschusskompagnie in Stärke von 18 Mann an den Kasseler Festungswerken, und die Stadt Melsungen gab jedem einzelnen Tagelohn. 1696 und 1704 übernahm jene Wochen lang Wachen in der Hauptstadt, anstatt der ausgerückten Besatzung. Seitdem kam man von dieser Landwehr wieder ab.

1714 warb die Stadt einen Soldaten an. Während der Anfangszeit des Werbesystems wurden die gesamten Bürger wieder stärker zu Wachten herangezogen. Diebstähle und Brandstiftungen nötigten Bür-

---

[1]) Charlotte, älteste Tochter Wilhelms VI., die den Kronprinzen, nachmaligen König Christian V. von Dänemark heiratete.

germeister und Rat, an den Toren Wachen einzurichten (1721). Allnächtlich durchzogen zwölf Bürger, anfangs mit Lanzen, später mit Morgensternen bewaffnet, die Strassen, geführt von den beiden Stadtwachtmeistern. Im Winter lag öfter Besatzung in Melsungen: 1733 eine Abteilung vom Regimente des Prinzen Friedrich, 1734 zwei Kompagnien vom Regimente des Prinzen Georg, 1742 eine Dragonerkompagnie usw. Die Einwohner klagten viel über die schlechte Mannszucht [1]). Die Soldaten bezogen die Wachen am Kasseler und Brückentore, die anderen beiden Tore behielten die Bürger einstweilen besetzt. 1754 wurde die Hauptwache auf dem Markte vergrössert, damit die Garnison hinreichende Mannschaft für alle vier Tore bereit halten könnte. Die Bürgerschaft verliess sich nun ganz auf das stehende Heer. Ihre Einteilung in drei Teile, von denen jeder offenbar den zunächst gelegenen Abschnitt der Stadtmauer gegen andringende Feinde zu verteidigen hatte, hörte auf. Die Nachtwache der Bürger blieb aber, von einzelnen Unterbrechungen abgesehen, bis in die neueste Zeit bestehn, und zwar mit der altertümlichen Bewaffnung. Sie wurde auch zum Grenzzuge aufgeboten, der erste Gemeindebürgermeister trug dabei die Fahne (1748).

Landgraf Friedrich II. ging von den Werbungen einen kleinen Schritt wieder zur Aushebung der Landeskinder über. Er teilte das Land in bestimmte Bezirke. So wurden, nach dem Erlass vom 16. Dezember 1762, von den sechs Kompagnien des Infanterie-Regiments Anhalt eine aus Stadt und Oberamt Melsungen, eine andere aus dem Unteramte und dem Rotenburger Gerichtsstuhle Baumbach durch Werbungen ergänzt. Melsungen erhielt seine Garnison von dem Regimente Anhalt (bis 1769). Vom 1. Oktober 1774 an wurden die Werbekantone abgeändert. Eine Kompagnie des Infanterie-Regiments Mirbach, das seit 1770 die Besatzung für Melsungen abgab, hatte seine Mannschaft in Stadt und Unteramt zu gewinnen. Für die Infanteristen kamen (spätestens

[1]) Stb. 1733. Kb. 1727 usw. — Vgl. oben S. 58. 64. 71.

1782) Karabiniere, deren Zahl in der Stadt (1786) erheblich verstärkt wurde. Am 26. Oktober 1795 befahl der Landgraf, $1^1/_2$ Schwadronen und den Stab des Regiments Gensdarmes beim Rückmarsche aus Westfalen nach Melsungen zu legen[1]) Das 1791 erbaute Reithaus vor dem Kasseler Tore diente zu Übungen. Die kriegslustigen Bürgersöhne werden jetzt bei dieser Truppe eingetreten sein.

Wenn — wie gewöhnlich im Sommer — keine Garnison in der Stadt lag, mussten die Bürger Servicegelder entrichten statt der Einquartierung. Aus der Servicekasse, die 1767 aus den Überschüssen der Kontribution gebildet war[2]), und die bis in die neueste Zeit der Stadtkämmerer gesondert verwaltet, wurden die Bedürfnisse der Einquartierung bestritten.

Zur westfälischen Zeit lagen Kürassiere in Melsungen, später eine Abteilung Chevauxlegers. An den Freiheitskriegen nahm ein halbes Hundert von Melsungern teil, einige als freiwillige Jäger, die meisten als Landwehrleute. 1814 richtete man in der Stadt das kurhessische Leibkürassierregiment ein, das aus den Karabinieren und Gendarmen von 1806 gebildet ward. Es blieb bis zu seiner Auflösung (1817). Am 15. Oktober 1821 rückten zwei Schwadronen des 1. kurhessischen Husarenregiments ein, Melsungens letzte Garnison. Es waren 180 Husaren, zu denen 7 Landdragoner und 4 Infanteristen kamen. 70 Pferde standen in den Schloßstallungen. Die Besatzung musste 1826 verlegt werden, als die Forstakademie das Schloss in Anspruch nahm. —

Die Rekrutierungsliste von 1832 führte 116 Melsunger auf. Davon wurden 50 freigesprochen, 19 zurückgestellt, und nur 9 mit einer Losnummer versehen; 6 dienten bereits bei der Leibgarde, den Gardejägern oder dem 1. Regiment. Die übrigen waren gestorben oder ausgewandert. —

Jetzt werden jährlich im Durchschnitt 17 Mel-

---

[1]) Landesordn. 6. Mlsr. Akten des Kriegswesens No. 270 usw. M. L. S. 2555.

[2]) Stb. 1753.

sunger ausgehoben, die zu verschiedenen Regimentern kommen.

### c. Die Schützengesellschaft und die Bürgergarde.

Nach einem vorgesteckten Ziele um die Wette zu werfen oder zu schiessen, war ein uraltes Vergnügen für Knaben und für Männer. Aber diesem Vergnügen fehlte nicht der ernste Hintergrund: es diente als Vorübung zum Kriege. Sobald die Melsunger Geschichtsquellen reicher zu fliessen beginnen, erfahren wir von einem grossen Schiessen, das hier stattfand: Sonntag den 14. September 1466. Nicht nur auswärtige Schützen, auch der Landesfürst erschien dazu, Landgraf Ludwig II. Hierbei wird noch mit Armbrüsten geschossen sein, später mit Kugelbüchsen. Heinrich Geyse vermachte (1563) sein Scheibenrohr einem andern Melsunger. Wo der Schiessrain (1499) lag [1]), auf dem die Übungen der Schützen jedenfalls stattfanden, ist nicht überliefert. Die Teilnahme erforderte viel Zeit und Geld, die Anschaffungskosten für Pulver, Blei und Büchse waren nicht gering; daher konnten nur wohlhabendere Bürger beitreten. Bei der Heeresmusterung von 1553 stellten sich 31 Melsunger Büchsenschützen. Die Landesherrschaft wusste den Wert der Schützen für die Landesverteidigung wohl zu schätzen. Darum bewilligte sie dann und wann eine Kleinigkeit für sie (1597 vier Gulden). Wahrscheinlich ist diese Belohnung dem Anführer der Kompagnie zugefallen. In späteren Zeiten pflegte der Schützenkönig für ein Jahr vom Geschosse befreit zu werden [2]). Man legte das Preisschiessen gern auf den Geburtstag des Landgrafen. Als nach der westfälischen Zeit die Schützenkompagnie an diesem Festtage (3. Juni 1816) zum ersten Male wieder ausrückte, forderte und erhielt der Schützenfeldwebel Johann Peter Lotz das „herkömmliche Douceur“ (3 Taler 8 Albus) aus der Stadtkasse. Dieselbe kleine Summe war der Schützenkompagnie schon 1767 bewilligt.

---

[1]) Ar. 1466, 1499. U. 1563 (St. Mls.).

[2]) Ar. 1597. Kb. 1771, 1796, 1798. Landesordn. 6, 578 (1794 Jan. 14.).

Nach dem Siebenjährigen Kriege hatte der Verein grosse Pläne. Er wollte sich ein eigenes Schützenhaus bauen, und zwar auf dem Schießstande, der hinter der Baumschule lag. Die Stadt bewilligte (am 14. Juli 1768), dass das Baugelände ohne Geschoss und Beschwerung bleiben sollte, behielt sich aber die Anrechte auf den Platz vor. Ob es dem Neubaue an Festigkeit und Widerstandskraft fehlte? Am 15. März 1790 war „das alte Schützenhaus“ abgerissen, und die Stelle lag wüst [1]).

Wie in anderen Orten, so traten auch in Melsungen die Schützen (1831) in die Bürgergarde als besondere Abteilung über. Diese 65 Mann waren eine um so wertvollere Erwerbung, da sie sich nicht nur durch Übung in der Waffe auszeichneten, sondern auch ihre eigene Ausrüstung mitbrachten.

Nach der Auflösung der Bürgerwehr ist die Schützenkompagnie nicht wieder errichtet. Da hört man nur von Turn-, Gesang- und zuletzt auch von Kriegervereinen. — —

## Die Bürgergarde [2]).

In Kassel bewaffneten sich bei den Unruhen von 1830 freiwillig dreihundert Bürger und hielten die Ordnung aufrecht — der erste Anfang der hessischen Bürgerwehr.

Der Kurfürst Wilhelm II. sah aus diesen und anderen Beispielen, wie gut sich die Hülfe des Bürgerstandes verwerten liess. Er verordnete daher (am 6. Oktober 1830), dass im ganzen Lande Bürgergarden gebildet würden. Die hessische Verfassungsurkunde (vom 5. Januar 1831) sprach sich in demselben Sinne aus. Sie erlaubte die Bewaffnung der Staatsbürger in

---

[1]) Kb. 1767, 1816. Stb. 1753.

[2]) Protokollbuch der Verwaltungs-Kommission der Mlsr. Bürgergarde. Akt. der Mlsr. Bürgergarde. M. L. S. 2565. Stb. 1753. Kb. 1831, 1839, 1849, 1856. — Samml. v. Gsetz. u. Vrordn. f. Kurhss. 1831, 1832, 1848, 1850, 1854. — Jerem. Zülch, Fahnenweihe der Mlsr. Bürgergarde; in der Landesbibl. z. Kassel. — Wippermann, Kurhess. seit d. Freiheitskr. S. 196—203 usw. — Mehr Einzelheiten siehe Hessenland 1903 No. 14 S. 184.

Stadt- und Landgemeinden als bleibende Einrichtung. Die Bürgerwehr sollte zunächst Ruhe und Ordnung im Innern des Landes aufrecht erhalten, in Notfällen aber auch zur Landesverteidigung dienen, also den Landsturm bilden.

Schon fünf Tage darauf (am 10. Januar 1831) traten in Melsungen 226 Einwohner als freiwillige Mannschaft in die Bürgerwehr ein. Zwanzig Unteroffiziere sorgten für die Ordnung, sechs Spielleute rührten die Trommeln und bliesen die Hörner. Hauptmann der Melsunger Bürgerkompagnie wurde der damalige Kreissekretär (spätere Kreisrat) Karl Wilh. Heinr. Wagner.

Die Melsunger Bürgerwehr behielt ihre bürgerliche Kleidung bei, trug aber als Kopfbedeckung einen Tschako mit Haarbusch. Die Stadt lieferte ihr Waffen und Ausrüstung.

Die Unkosten waren so bedeutend, dass die Stadtkasse sie nicht ohne weiteres bestreiten konnte; daher wurde eine Anleihe (von 1700 Talern) aufgenommen. Auf dem Lindenberge richtete man einen Schiessplatz ein. Waffenübungen fanden aber höchstens zweimal in jedem Monate statt.

So besass Melsungen, wie andere hessische Städte, wohl eine Bürgerwehr, aber es hatte eine eigene Bewandtnis damit. Niemand war zum Dienste, niemand zum Gehorsam verpflichtet; die Führer konnten nur die Befolgung ihrer Befehle erwarten, soweit ihr persönliches Ansehen reichte. Der Kurfürst veröffentlichte zwar (am 25. April 1831) für die hessische Bürgergarde eine Disziplinarordnung, aber sie blieb unvollzogen, weil sie nicht durch die Zustimmung der Ständeversammlung Gesetzeskraft erlangt hatte. Und die Stände hinwiederum nahmen (am 20. Oktober) ein Bürgergardengesetz an, das der Regierung zu Bedenken Anlass gab. Endlich waren alle Schwierigkeiten beseitigt, und ein neues Gesetz erhielt (am 23. Juni 1832) die allgemeine Gültigkeit für das Kurfürstentum. Nun waren erst Rechte und Pflichten der Bürgergardisten genau bestimmt. Sie hatten allen Gerichts-, Verwaltungs- und anderen Behörden zur Erhaltung

der öffentlichen Ruhe und Ordnung bewaffnete Unterstützung zu leihen und die von ihrem Stadtrate anbefohlenen Wachen zu stellen. Zum Eintritt verpflichtet waren die waffenfähigen Staatsbürger zwischen dem 22. und 50. Lebensjahre, soweit sie dem Mittelstande angehörten. Beamte und Militärpersonen konnten nicht zum Dienste herangezogen werden. Je 50 bis 150 Mann wurden zu einer Kompagnie verbunden, die ein Hauptmann befehligte.

Alle drei Jahre wählte die Bürgergarde ihre Vorgesetzten und zwar in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Die Wahl der Hauptleute und Leutnants bestätigte der Minister des Innern.

Wer im Dienste beschädigt wurde, erhielt eine Pension aus der Staatskasse.

Als wesentliches Dienstzeichen galt eine weisse, mit roter Einfassung versehene Armbinde, die bei den Offizieren durch zwei karmesinrote Mittelstreifen ausgezeichnet war. Die Offiziere trugen Säbel mit goldenem Portepee. Wünschte eine Stadt für ihre Bürgergardisten eine Uniform, so bedurfte diese der landesherrlichen Bestätigung.

In Melsungen traf man alsbald die Änderungen, die das Gesetz verlangte. Der Kreisrat Wagner konnte als Staatsbeamter nicht mehr an der Spitze bleiben; daher wählte man den Kaufmann George Wilhelm Scholl und den Stadtkämmerer George Schreiber zu Hauptleuten. Der Befehlshaber der gesamten Bürgerwehr, einer der beiden Hauptleute, führte ein Siegel mit dem Stadtwappen und der Umschrift: „Der Commandeur der Bürger-Garde zu Melsungen.“ Aus der einen Kompagnie mussten nämlich jetzt zwei gemacht werden, von denen jede 100 Mann zählte. Nach der Seelenzahl hätte Melsungen nur 185 (statt 205) Mann zu stellen brauchen. Man entschied sich für eine einheitliche Kleidung: blaue Oberröcke mit breitem roten Aufschlage und zwei Reihen gelber Knöpfe. Durch freiwillige Beiträge wurden die Kosten zu einer Fahne aufgebracht, deren Malerei ein Professor Teichmüller anfertigte. Auf der einen Seite der Fahne erblickte man das Stadtwappen nebst zwei hessischen Löwen, auf der

andern die Worte: „Treue dem Landesherrn, Aufrechthaltung der Verfassung und öffentlichen Ordnung, Gehorsam den Gesetzen!“ Der Wahlspruch war dem Handgelöbnis der hessischen Bürgergardisten entnommen, das sie an Eidesstatt ablegten.

Am 8. Juli 1832, einem Sonntage, feierte die Melsunger Bürgerwehr die Einweihung der neuen Fahne. Mittags 12 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Auf dem Markte war ein Altar errichtet; hier versammelten sich die Mannschaften, während die Kirchenglocken läuteten. Der Vizebürgermeister Johann Peter Lotz trug die verhüllte Fahne. Die Weiherede hielt der Metropolitan Jeremias Zülch. Glücklich vermied er die Klippen, an denen mancher Festredner scheitert. Er nahm weder einseitig für die Sache des Volkes Partei, noch erging er sich in übertriebenen Lobeserhebungen über Taten und Eigenschaften des herrschenden Fürsten. Mit Wärme ermahnte er jedoch seine Zuhörer, der Sache des Vaterlandes zu dienen.

Mancherlei Hoffnungen knüpften sich an die Bürgerwehr und ihre Fahne, Hoffnungen, die sich nicht bloss auf Ruhe und Ordnung im Lande bezogen, sondern noch mehr in der bewaffneten Bürgerschaft eine Gewähr sahen, dass die freiheitliche Strömung im Staatsleben auf absehbare Zeit nicht wieder zurückgedämmt würde. Dass dieses ein eiteler Wahn sei, kam niemandem ins Bewusstsein. Überall herrschte die heiterste Stimmung und laute Freude.

So vergassen die Melsunger, dass das Jahr wenig zu rauschender Lustbarkeit geeignet war. Erst ein paar Wochen vorher (am 1. Juni) hatte Hagelschlag die Saaten der Feldmark fast vollständig vernichtet und die Regierung bewogen, einen grossen Teil der Steuern zu erlassen [1]). Trotzdem opferte man mit vollen Händen den Göttern des Frohsinns.

Nachdem die Fahne entfaltet und dem ersten Bürgermeister Müller überreicht war, rückte die Bürgergarde von dem Markte ab und marschierte über

[1]) Der Melsunger Einwohnerschaft wurden damals die Steuern im Betrage von 694 Talern 13 Albus 9 Hellern erlassen.

eine auf Stadtkosten geschlagene Schiffsbrücke nach der Schindelache. Hier fand ein Volksfest statt. Kletterstangen und Tanzzelte hatte die Stadt errichten lassen, Trinkzelte die Gastwirte. Allgemeines Feuerwerk beschloss den denkwürdigen Tag.

Das Fahnenfest wurde in späteren Jahren wiederholt, und die Stadt gab auch wohl einen Zuschuss zu den Kosten (so 1839). —

Das Gesetz von 1832 führte keine Erstarkung der Bürgergarde herbei, sondern leitete ihr allmähliches Erschlaffen und Entschlummern ein. Der militärische Verband, der zwischen den Bürgerwehren verschiedener Städte bestand, wurde aufgehoben; der rein örtliche Charakter der Anstalt schwächte die politische Bedeutung. Und bei der Handhabung des Gesetzes wurden die Beschwerlichkeiten des Deinstes gesteigert, die Annehmlichkeiten nach und nach ganz unterdrückt.

Die Melsunger Gardisten bestürmten ihre Verwaltungskommission mit Entlassungsgesuchen. Verschiedentlich kamen Kommissionssitzungen nicht zu stande, weil die Mitglieder nicht in genügender Zahl erschienen, oder alle, ausser dem Protokollführer, ohne Entschuldigung ausblieben.

In den unruhigen Zeiten von 1848 und 1849 gewann die Bürgergarde noch einmal an Wichtigkeit. Ihr Ausnahmegericht ward bestätigt, ihre Befehlshaber angewiesen, auf Ersuchen der Behörden auch für die Zwecke der Strafgerichtsbarkeit tatkräftigen Beistand zu leisten. Die Stadt Melsungen trug den Zeitverhältnissen Rechnung und steckte sich wieder in einige Unkosten, indem sie 15 neue Tschakos anschaffte (1849).

Dann aber kamen andere Zeiten, in denen die hessischen Gewalthaber nichts mehr von der Bürgergarde wissen wollten. Am 7. September 1850 erklärte Kurfürst Friedrich Wilhelm I. den Kriegszustand, weil die Ständeversammlung die Verfassung gebrochen hätte. Die Bürgergarden im hessischen Lande wurden nunmehr dem Befehle des militärischen Oberbefehlshabers, Generalleutnants Bauer, unterstellt und diesem ausdrücklich die Befugnis erteilt, sie nötigenfalls gänzlich aufzulösen. Die Bürgerwehr war sozusagen an die Kette

gelegt. Der Eifer der Mitglieder erlahmte völlig. Das letzte Protokoll der Melsunger Kommission (vom 30. September 1851) rügte, dass das Bürgergardengericht, das sich monatlich mindestens einmal versammeln sollte, seit längerer Zeit nicht mehr zusammengetreten sei.

In demselben Jahre wurden die Bürgergarden entwaffnet, manchen auch die Fahnen abgenommen und erst nach anderthalb Jahrzehnten zurückgegeben.

Am 19. Dezember 1854 hob der Kurfürst das Bürgergardengesetz ganz auf, behielt sich indessen vor, die alten Schützenkompagnien wieder einzurichten.

Zwei Jahre später verkaufte die Stadt Tschakos, Patrontaschen und Säbel, das war das Ende der Melsunger Bürgergarde. Die schöne, aber verblasste Fahne im Rathaussaale bildet die einzige Erinnerung.

## 5. Die Einwohnerschaft.

### a. Burgmannen.

Die Städte erhielten von den Landgrafen eine kleine ritterliche Besatzung, die ständig für den Schutz des Ortes einzutreten hatte, den Bürgern zur Führung und zum Beispiel. So besass auch Melsungen schon unter Heinrich dem Kinde seine Burgmannen oder Castrenses. Zum Lohn für ihre Dienste wurden ihnen Ländereien und Geldeinkünfte angewiesen, die späteren Lehnbriefe nennen auch Burgsitze, steinerne Behausungen, meist in der Nähe der Stadtmauer gelegen. In Melsungen befanden sich im Mittelalter schliesslich sechs Burgsitze, drei davon auf der Hobestatt, wo Burgstrasse und Eisfeld auf das alte Schloss stiessen. Einer der letzteren war (seit 1419) im Besitze der Riedesel, vorher hatten ihn die von Slutwinsdorf inne. Noch heutzutage liegt dort das Riedeselsche Haus. Die beiden anderen befanden sich daneben, an der Stelle der Rehnschen Tuchfabrik. Einen besassen (seit 1486) die von Berlepsch, vorher die von Lehrbach und davor die von Binsfört; den zweiten zur Hälfte ebenfalls die von Berlepsch (seit 1480), die andere Hälfte (seit

1454) die Treusche von Buttlar. Früher hatte der ganze Burgsitz der Familie von Wolfershausen gehört. In der Nachbarschaft lag eine „steinerne Kapelle“. Auf dem Eisfelde (No. 199), hinter dem Pfarrhause, befand sich der Burgsitz des Geschlechtes von Röhrenfurt, das ihn (1432) auf die Riedesel vererbte. Der fünfte, als „rote Kemenate“ den von Hundelshausen (1486) überwiesen, ist seit einigen Jahrzehnten verschwunden, an seiner Stelle steht eine Scheune an der Totengasse, dem Friedhofseingange gegenüber. Inhaber des sechsten, des Missionshauses am Rotenburger Tore, war (1471) Helwig von Taboldshusen (Dagobertshausen). In der Mitte des 16. Jahrhunderts erwarb ihn Johann Nordeck von Wilhelm von Hessen, Freiherrn von der Landsburg, und im 18. hatte ihn Frau von Romrod inne. Zu derselben Zeit besass ein Herr von Wurmb, dessen Vorgänger (1705, 1707) der „Junker von Reinbrodt“ gewesen zu sein scheint, unweit der Kirche, Burggasse No. 231, ein Haus. In dessen Hofmauer verkündet C. W. von Wurmb in einer Inschrift von 1737, dass dieses der „Schaubhusische“ Burgsitz sei. Das müsste sich auf die Adelsfamilie Schaufus beziehen. Es hat sich nicht nachweisen lassen, dass das Gebäude schon im Mittelalter im Besitze eines Burgmannengeschlechtes war. Vielleicht hat erst ein späterer vornehmer Inhaber (um 1490 Hartman Slegerein?) die Rechte und Freiheiten eines Burgsitzes erlangt. Richtiger ist es dann wohl als freies Haus zu bezeichnen. Um 1800 erwarb es der Kaufmann Scholl von der Familie von Wurmb. —

Der Burgsitz, die zugehörige Länderei, und was sonst den Lohn für die Verteidigung der Stadt bildete, war abgabenfrei. Um so strenger sahen Bürgermeister und Rat darauf, dass die Burgmannen von ihren übrigen Gütern und Einkünften im Stadtgebiete und selbst in Obermelsungen eine Steuer entrichteten. Aber diese Besteuerung beruhte nicht auf altem Herkommen oder allgemein gültigem Brauche, sondern sie wurde erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts allmählich eingeführt, und zwar durch Privatverträge. Verweigerten die Burgmannen die Bezahlung

des Geschosses, so nötigte man sie, ihre steuerpflichtigen Güter an die Stadt zu verkaufen. Bei Zwiespalt über den Preis erfolgte die Abschätzung durch ein Schiedsgericht von zwei Bürgern und zwei Burgmannen, die berechtigt waren, im Notfalle einen fünften Mann zur Entscheidung heranzuziehen.

Ausser der Steuerfreiheit ihrer Burglehen genossen die Burgmannen noch andere Rechte. Dem Stadtgerichte waren weder sie, noch ihre Hörigen unterworfen. Bei dinglichen Klagen, und wo es auf Ehre ankam, standen sie unmittelbar unter dem Landesfürsten. Zu ihrem Gerichte wurden Schultheiss und bürgerliche Schöffen nicht herangezogen, sondern Leute ihres Standes. Diesen Grundsatz scheinen sie auch bei Feldzügen inne gehalten zu haben, selbst wenn der Angeklagte kein Ritterbürtiger war, sondern ein Hofmann, ein zum Herrenhofe gehöriger Bauer (1471). Nach dem ungebotenen Dinge, dem Schöffengerichte in der Stadt, pflegte der Schultheiss den Rat zum Essen einzuladen. Dann versäumte er bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht, Burgmannen und Priester ebenfalls aufzufordern.

Bei Stiftungen und sonstigen Angelegenheiten, die für die gesamte Einwohnerschaft Bedeutung hatten, versicherte man sich der Zustimmung und des Schutzes der Burgmannen. Manchmal geschah das auch in persönlichen und Familiensachen. Sobald aber das Bürgertum erstarkte und nicht mehr auf die Verteidigung der Burgmannen angewiesen war, da schienen Schutz und Besiegelung der städtischen Behörden genügende Sicherheit zu geben.

Die Burgmannsfamilien zeigten ihre Anhänglichkeit an die Stadt und deren Bewohner dadurch, dass sie den kirchlichen Anstalten, dem Hospitale und den Siechen Wohltaten erwiesen. Vor allen waren es die von Röhrenfurt und die Riedesel, die mit vollen Händen gaben. —

Die Einführung des Schiesspulvers und der Feuerwaffen machte der Bedeutung der Burgmannen ein Ende. Sie brauchten jetzt nicht einmal in ihren Burgsitzen zu wohnen. Um so lieber unterstützten die

Städte das Vorgehn der Landgrafen Philipp und Moritz, die den gesamten Adel stärker zu den Steuern heranziehen wollten. Melsungen erlangte während des Dreissigjährigen Krieges das Recht, in den adligen Dörfern Elfershausen und Röhrenfurt Kontribution zu erheben und sie zum Teil zur Erleichterung der eigenen Bürger zu verwenden. Der Versuch der Zünfte, die adligen Güter des Stadtgebietes in die Kontribution hineinzuziehen, misslang jedoch. Noch am 6. März 1821 erkannte ein kurfürstlicher Erlass an, dass ein Burgsitz, selbst wenn er in bürgerlichen Händen wäre, in Friedenszeiten von Einquartierung und Service frei bliebe [1]).

In der westfälischen Zeit wurden die Lehen schon einmal aufgehoben, endgültig aber erst durch Gesetz vom 26. August 1848. —

Einige Einzelheiten über die Melsunger Burgmannsfamilien sind wohl noch erwähnenswert. Aus dem Jahre 1329 stammt die älteste noch erhaltene Verleihung eines Burglehens zu Melsungen, und ein halbes Jahrhundert danach wird die Bezeichnung Burgmann zum ersten Male hinter einen Namen gesetzt. Trotzdem kann man schon Burgmannen aus dem 13. Jahrhundert namhaft machen, die öftere Anwesenheit in der Stadt, und zwar bei wichtigeren städtischen Angelegenheiten dient als Beweis. Ihre ursprüngliche Anzahl scheint vier gewesen zu sein. Das 14. Jahrhundert und die unruhigen Zeiten des Sternerkriegs führten eine Vermehrung der Verteidiger herbei. Ein Überblick über sämtliche Melsunger Burgmannsfamilien mag diesen Abschnitt beschliessen, dem dann noch Nachrichten über die wichtigeren Geschlechter, soweit sie mit Melsungen in Beziehung stehn, folgen.

1269—1309 Giso Sprengel und Söhne, Heinrich [2]) und Andreas.
1269—88 Ludwig von Varenrode.
1281—88 Warmund von Varenrode (Warmund von Milsungen).

[1]) Beschwerde der Gebrüder Herm. und Jost v. Hundelshausen vom 20. Mai 1660, Kurt Philipps v. Hundelshausen vom Nov. 1687. Mlsr. Gravamina v. 1653. No. 248 fasc. 1. — No. 267 (1821).

[2]) 1321 gehörte ein Ritter Hinrik Sprengel zu den Mannen des Grafen Nikolaus v. Schwerin. Sudendorf, Urkdb., 1, 353 S. 199, vgl. 7, 10, 3 (1311). — Über G. Sprengel und Wernher v. Salzberg vgl. Ztschr. f. thüring. Gsch. 21, 296 Anm. 1.

1269—75 Siegfried von Haldorf?
1269 Wernher von Salzberg?
1288 Heinrich von Zwehren?
1288—1432 von Röhrenfurt.
1311—1414 von Slutwinsdorf.
1323—1454 von Wolfershausen.
1323 bis 19. Jahrh. Riedesel.
1332—39 Gumpracht von Klenre.
1355 bis 19. Jahrh. von Hundelshausen.
nach 1361—1414 von Leimbach.
1378—92 } von Taboldshusen
1470—71 } (Dagobertshausen).
1383 bis vor 1447 von Binsfört.
vor 1447—1484 von Lehrbach.
1454—1480 Rabe von Boyneburg, genannt von Honstein.
1454 bis 19. Jahrh. Treusch von Buttlar.
bis 1469 Klaus von Lynne.
1469—1505 Thymme von Wildungen.
1480 bis 19. Jahrh. von Berlepsch.
1506 bis um 1550 Wilhelm von Hessen, Freiherr von Landsburg.
um 1550 bis 19. Jahrh. von Nordeck.
(vor 1732 bis nach 1786 von Romrod.)
(vor 1710 bis vor 1800 von Wurmb, vorher Reinbrodt und davor Schaufus?)

## von Berlepsch[1]).

Die Familie von Berlepsch mit Wolf von Wolfershausen, dem letzten Mitgliede eines alten Melsunger Burgmannengeschlechts, verwandt, erwarb erst ein Burglehn in der Stadt, als die ritterlichen Miteinwohner zur Verteidigung nichts Bedeutendes mehr beitragen konnten. Rabe von Boyneburg verkaufte seine Hälfte der Wolfershausischen Güter an die Vettern Sittich und Kaspar von Berlepsch, denen Landgraf Heinrich III. (1480) die Belehnung erteilte. Es handelte sich um einen halben Burgsitz in Melsungen, die Hälfte eines Vorwerkes und ein Viertel vom Zehnten in Obermelsungen und anderes. Der Lehnsherr der Melsunger Güter war damals Erzbischof Hermann von Köln, die Belehnung also anfechtbar, sie ist aber von Wilhelm dem Mittleren (1489) und bis in die neueste Zeit wiederholt, zuletzt am 3. Juni 1828. Von demselben Tage ist noch ein anderer Lehnbrief. Dicht neben dem Wolfershausischen Burgsitze befand sich nämlich an der steinernen Kapelle der Burgsitz Johanns von Lehrbach, den früher die von Binsfört besessen hatten. Auch mit diesem wurden nach Johanns Tode (1486) Sittich und Kaspar von Berlepsch belehnt. Die zu-

[1]) Kuchenbecker, Erbhofämter, Text S. 76, Beweistümer S. 128. Anal. Hass. 7, 172. — Lehnrev. — Kb. — Lehnsakten in Privatbs. — Siegel s. unten Taf. 2 No. 7.

gehörigen Güter lagen in der Kasseler Gegend. So hatte das Geschlecht von Berlepsch jetzt 1½ Burgsitze in Melsungen inne[1]). Dem entsprechend ist es in der Geschichte der Stadt nicht hervorgetreten. Wichtigkeit gewann es nur zu Zeiten durch das Patronatsrecht über die Obermelsunger Pfarre. Bürgermeister und Rat suchten nämlich dieses Pfarramt mit dem Melsunger Schulrektorate zu vereinigen. Häufig gelang ihnen das. Nach der Sitte der alten Zeit bemühten sie sich, die Herren von Berlepsch durch kleine Weinspenden günstig zu stimmen oder ihnen nachher so zu danken. 1687 wird ein geschosspflichtiges Haus der Berlepsch erwähnt.

Vor dem Siebenjährigen Kriege war, wie der Wolfershausische, so auch der Lehrbachische Burgsitz vom Erdboden verschwunden. Dafür blühte dort ein Garten, den die von Berlepsch erblehnsweise ausgegeben hatten. Beim Verkaufe des Gartens (12. Dezember 1802) musste nicht bloss die lehnsherrliche Einwilligung der Burgmannsfamilie eingeholt, sondern auch vom Preise je der zehnte Pfennig, wie üblich, an sie entrichtet werden; ebenso am 28. Oktober 1822. Dann wurde ein Teil des Gartens mit einem Fabrikgebäude bebaut. Das änderte an der Lehnsabhängigkeit des Grundes und Bodens nichts: Hermann von Berlepsch belehnte nach dem Tode seines Vaters Ludwig Hermann die Hausbesitzer von neuem und empfing dafür die Gebühren (1846 Oktober 25.).

Erst das Jahr 1848 machte aus den Lehen freies Eigentum.

### von Binsfört.

Das Dorf Binsfört liegt einige Kilometer oberhalb Melsungens an der Fulda. Von dem hiernach benannten Geschlechte liehen Bernhards Witwe, Metze oder Mechthild von Röhrenfurt, und ihr Sohn Struss dem Landgrafen Heinrich II. eine Geldsumme. Dafür wurden

---

[1]) Am 7. Fbr. 1514 erlaubte der Landhofmeister Ludw. v. Boyneburg Kaspar von Berlepsch, seine Mlsr. Lehngüter den Karthäusern zu Eppenberg gegen 500 fl. zum Pfande zu setzen. Kopb. $F_1$ Bl. 148 b. Die Einlösung muss aber bald erfolgt sein.

ihnen (1369) die Einwohner von Melsungen versetzt, d. h. diese hatten die Verzinsung (10 vom 100) aufzubringen. Ein anderes Familienmitglied, Andreas, und dessen Frau Hedwig erkauften von den Landgrafen Heinrich und Hermann 100 Gulden jährlicher Gülte, die die Bürgerschaft Melsungens von ihrer Bede zu bezahlen hatte. Andreas endete als mainzischer Burgmann auf dem Bischofssteine im Eichsfelde, wie sein Bruder Ludwig des Erzbischofs Provisor in Erfurt war.

Struss dagegen blieb dauernd mit Melsungen verbunden. Er ward von seinem Oheim Otto von Röhrenfurt zum Miterben der dortigen Burglehen eingesetzt [1]). Schon im nächsten Jahre findet sich sein Name neben den Melsunger Burgmannen im Verwahrungsbrief an die Stadt Göttingen. In der Zeit der Fremdherrschaft bestand er die Prüfung nicht so gut wie die Brüder seiner Mutter. Er unterstützte Balthasar von Thüringen-Meissen mit Geld. Dafür liess er sich den thüringischen Anteil an Schloss und Stadt Melsungen verpfänden (1391) und erschien dann sofort in der Stadt, offenbar um persönlich seine Rechte geltend zu machen. Ebenso gehörte Herzog Otto von Braunschweig zu seinen Schuldnern [2]). Er verstand es aber auch, den Landgrafen Hermann von Hessen zum Bekenntnisse einer Schuld zu bewegen. Zur Verzinsung wurde er auf die landgräfliche Gülte in der Stadt Spangenberg angewiesen (1395). Sein Wohnsitz blieb Melsungen. Er untersiegelte den Geschossvertrag der Leimbachschen Familie mit der Stadt (1398) und verkaufte, als Burgmann zu Melsungen, mit seiner Frau Agnes und seinem Sohne Otto einen Kornzins aus dem Malsfelder Gute an Heinrich von Leimbach (1404 Juni 2.). Zwei Jahre danach löste Landgraf Hermann von ihm die Verpfändung der Melsunger Einwohnerschaft ab. Struss hatte dem Frühmessaltare Ländereien zu Wendesdorf entfremdet, gab sie aber später zurück (1412). Landgraf Ludwig erneuerte seine Belehnung (1414). Der Stadt

[1]) 1383 Nov. 1. (U.-Abschr. in Privatbs.); ebenda 1404 Juni 2. 1423.

[2]) Sudendorf Ub. 9, 86 (1400 Sept. 28. Rückzahlung).

verkauften Struss und sein Sohn Otto einen Acker am Kolberge (1416), vermutlich, da sie kein Geschoss davon bezahlen wollten. Drei Schuldbriefe, die die von Leimbach von ihm besassen, löste er nicht ein; sie gelangten in die Hände der Röhrenfurter (1423). Als Zeuge trat er 1421 zum letzten Male auf, gestorben ist er aber wohl erst um 1428. Sein Sohn Otto ward nämlich am 20. Januar 1429 belehnt. Die Burglehen umfassten hauptsächlich zwei Hufen und etliche Höfe vor dem Schlosse Melsungen, ein Haus und den Zoll; die Mannlehen lagen in Malsfeld und anderen Dörfern. Vom Gerichte zu Binsfört stand ihm nur ein Drittel zu. Im Jahre 1439 verkaufte er den Melsunger Kalandsbrüdern einen Zins aus Ländern in der Melsunger Flur. Nach seinem Tode rückten die von Lehrbach in seinen Burgsitz hinter dem Schlosse, später die von Berlepsch.

## von Hundelshausen.

Um 1321 und 1325 werden die Gebrüder Hartrad und Heinrich von Hundelshausen erwähnt [1]). Seitdem Heinrich (1355) die Wüstung Stonichenrode vom Kloster Breitenau übernahm, hatte er auch seinen Wohnsitz in Melsungen. Er erfreute sich eines gewissen Ansehens und gehörte (1361) zu den Schiedsrichtern zwischen dem Erzbischof Gerlach von Mainz und den Landgrafen Heinrich II. und Otto von Hessen.

Die unruhigen siebziger und achtziger Jahre brachten das Geschlecht zeitweilig in einen Gegensatz zum Landesherrn: Walther der Ältere (dessen Bruder Heinrich und dessen Gemahlin Metze (von Röhrenfurt?) hiessen [2])), stand mit den Räten zu Kassel (1378) an der Spitze des Vereins hessischer Städte und Burgmannen, der dem Landgrafen gegenübertrat. Landgraf Hermann II. gewann anfangs einige Familienmitglieder für sich. Er gab (1379) Walther dem Jüngeren zehn Mark aus den Gefällen des landgräflichen Gerichtes und Gutes in Schwarzenberg zu Mannlehen, und wenn

---

[1]) Schmincke, Ub. des Kl. Germerode: ZHG N. F. Suppl. 1, 35. 39.
[2]) Schmincke, a. a. O. 94 (Seelgeräte von 1382). G. Siegel, Lichtenau: ZHG 32, 333. 340 usw. bs. Siegeltafel 2 No. 5.

die nicht reichten, aus denen des Gerichts Melsungen. Um dieselbe Zeit befand sich Eckhard von Hundelshausen als Burgmann in der Stadt. Aber gerade diese beiden gehörten bald zu den vornehmsten Gegnern des Fürsten. Walther der Jüngere reizte ihn durch einen Burgbau auf hessischem Grunde und Boden und durch den engen Anschluss an Otto den Quaden von Braunschweig. Eine Fehde entbrannte [1]). Allein bald suchte man wieder durch Verhandlungen die Streitfragen aus der Welt zu schaffen. Deshalb kamen Landgraf Hermann und Herzog Otto auf dem „Hoenrodde“ bei Landwehrhagen zusammen (im Juni 1384). Das verabredete Schiedsgericht traf keine Entscheidung. Kurz entschlossen stellte nun Hermann Walther den Jüngeren wegen Treubruchs und Misshandlung vor ein Lehngericht. Bereits am 30. Juni fiel das Urteil: Walther ging seiner Lehen in Harmutsachsen, Melsungen und Schwarzenberg verlustig, die dem Landgrafen zugesprochen wurden. Das trieb jenen natürlich vollends ins feindliche Lager. Auch Eckhard ist zu dieser Zeit in der Stadt nicht mehr nachzuweisen. Der Verwahrungsbrief, den (am 27. Oktober 1384) 171 landgräfliche Mannen an die Stadt Göttingen richteten, nannte nur noch ein Familienmitglied auf hessischer Seite: Hans.

Sobald aber die Mainzer, Braunschweiger und Thüringer Melsungen eingenommen hatten, tauchte Eckhard hier auf, bald als Burgmann bezeichnet, bald als Amtmann des thüringischen Landgrafen Balthasar. Kaum war jedoch Melsungen wieder hessisch, so verkauften Eckhard und dessen Söhne ihren Anteil am Zehnten (1395). Damit verschwand das Geschlecht für viele Jahre aus der Stadt.

1471 verlieh Landgraf Ludwig II. einen Melsunger Burgsitz an Helwig von Taboldshusen (Dagobertshausen), dessen gleichnamiger Vorfahr lange vorher (1379—1392) als Burgmann bezeichnet wurde, und dessen Familie Ländereien auf dem Kolberge besass (1443). Helwig liess sich versprechen, dass Philipp von Hundelshausen sein Lehnsnachfolger würde. Philipp, Amt-

---

[1]) Näheres im Hessenland 1903, S. 3.

mann zu Bilstein, und dessen Söhne erwarben, ein Dutzend Jahre danach, wiederkäuflich Riedeselsche Güter, darunter den Burgsitz hinter der Pfarre. Aber weder mit diesem, noch mit dem Dagobertshausischen am Rotenburger Tore, wurden sie (1486) belehnt, sondern mit der sogenannten roten Kemenate (s. o. S. 227). Ihren Wohnsitz scheinen sie hier aber nur vorübergehend gehabt zu haben. Merkwürdigerweise wird der Melsunger Burgsitz in allen späteren Lehnbriefen ausgelassen. Im Jahre 1521 besass die Familie aber ein Haus in der Stadt, und noch 1742 wird der Hundelshausische Burgsitz erwähnt [1]).

Den Zehnten vor Melsungen teilten die von Hundelshausen mit dem Landgrafen, den Riedeseln und Wilhelm von Hessen [2]), an dessen Stelle später die Familie Nordeck trat. Landgraf Philipp machte (1545) den Versuch, diesen Besitz auf eine Verpfändung zurückzuführen und so die Ablösung zu bewirken. Johann der Ältere und der Jüngere, Walther, Kaspar und alle von Hundelshausen zu Harmutsachsen, beteuerten aber, der Zehnte gehöre zu ihren ererbten Eigengütern. Ihre Bitte, sie im ruhigen Besitze zu lassen, fand Erfüllung. Der Zehnte wurde erst nach dem Gesetze von 1832 abgelöst.

Nach Möglichkeit suchten sie ihren Melsunger Gütern die Steuerfreiheit zu erhalten. Die Briefe, die sie deshalb (1660) schrieben, wurden nicht umsonst abgesandt. — Das Gut Stonichenrode verpachteten sie (1618) an die Stadt. Bald nachher müssen sie es verkauft haben [3]).

## von Lehrbach.

Johann von Lehrbach (Lauberbach) leistete dem Landgrafen Hermann in seinen schweren Kriegsnöten gute Dienste. Daher wurden seine beiden Söhne reich mit Lehngütern ausgestattet. Einer von ihnen, Heinrich, sass als landgräflicher Mann auf dem Heiligen-

---

[1]) U. 1521 Juli 25. (Kirche, Mls.). Stadt- u. Dorfbuch v. Niederhess., 1742.

[2]) Ar. 1513 u. 1514.

[3]) Vgl. die Flurkarte und unter den Wüstungen Stonichenrode.

berge [1]). Nach dem Tode Ottos von Binsfört rückte er in dessen Melsunger Burglehen ein. Allein eins nach dem andern verpfändete oder verkaufte er.

1470 wird die lange Reihe von Gärten aufgeführt, die er versetzt hatte [2]). Sein Sohn Johann veräusserte nach Heinrichs Tode an Reinhard Holzsadel auch den Burgsitz bei der steinernen Kapelle [3]), mit dem aber schon nach dreizehn Monaten die von Berlepsch belehnt wurden. Noch lange erinnerte an das Geschlecht die Lauberbachshufe vor der Stadt, früher (1454) das Binsförtsche Gut genannt.

## von Leimbach.

Nicht weit von Morschen lag der Stammsitz des Geschlechtes von Leimbach, dessen Vertreter um 1220 Hartrad, Berthold und Ludwig waren. Eine Gertrud von Leimbach bemühte sich (1239), die Kapelle Heida vom Pfarrverbande Morschen zu lösen. In der Nähe Melsungens war die Familie begütert. Den Zehnten zu Beisefört und Rockenhusen (Rockenmühle an der Beise) traten Wernher und Ludwig (1319) an Tylo und Metze von Falkenberg ab und erhielten dafür deren Anrechte an den Leimbachschen Gütern in Malsfeld und Binsfört [4]).

Nach Melsungen kamen Familienmitglieder im Laufe desselben Jahrhunderts. Die Landgrafen Heinrich II. und Otto stellten (1361) Hartrad und Else von Leimbach gegen eine Geldsumme ein erbliches Burglehen in Aussicht, nach ihrer Wahl in Melsungen oder Spangenberg. Sie zogen das erstere vor. 1370 kaufte Else hier Wiesen, und als Burgfrau zu Melsungen versprach sie (1375) dem Rate, Geschoss von dieser Erwerbung zu zahlen.

In den Wirren der achtziger Jahre scheinen die von Leimbach, wie ihre Röhrenfurter Verwandten,

---

[1]) Ar. 1440.
[2]) U. 1447 Mai 13., 1448 Juni 21., 1452 Sept. 19., Okt. 16., 1453 März 13., 1454 Jan. 13., 25., 1455 Sept. 1. (Gnrlrp. Mls.). Ar. 1454, 1469, 1470.
[3]) U. 1484 Dz. 12. (Gnrlrp. Mls.)
[4]) U.-Abschr. in Privatbs.

dem Landgrafen treu geblieben zu sein. Die drei ältesten Söhne Hartrads, Wernher (1375—1414), Lotze (1375—1403) und Gerold (1375—1384) waren unter den landgräflichen Mannen, die einen Verwahrungsbrief an Göttingen richteten. Der vierte, Burghard (1375—1403) scheint noch zu jung gewesen zu sein. Während der Fremdherrschaft blieb keiner von ihnen in Melsungen. Erst 1398 taucht Wernher wieder auf, in friedlicher Verhandlung mit der Stadt über seinen Anteil an den bürgerlichen Lasten.

Ausser der Melsunger Linie gab es noch einen andern Zweig, dessen Haupt Simon hiess. 1403 teilten die Gebrüder Wernher, Lotze und Burghard und deren Vetter Otto, sowie Klaus und Else Trott, Simons Tochter, die von diesem hinterlassene Erbschaft. Im folgenden Jahre kaufte ein Heinrich von Leimbach von Struss von Binsfört Fruchteinkünfte in Malsfeld [1]).

1414 starb die männliche Linie in Melsungen aus. Ihre meisten Lehen erbten ihre Vettern, die von Röhrenfurt, nur das Liebmannsche Vorwerk in Dagobertshausen wurde Struss von Binsfört übertragen [2]). Eine Kunne von Leimbach lebte noch 1423. Sie übergab den Gebrüdern Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt drei Briefe, die die erwähnten Einkünfte in Malsfeld betrafen [1]). —

Im Siegel führten die von Leimbach eine Reihe von drei und eine von zwei Hufeisen, deren Stollen nach oben gerichtet waren; zwischen den Hufeisen lag ein wagerechter Balken. (Vgl. Tafel 2 No. 7).

## von Nordeck.

Johann Nordeck, Sekretär des Landgrafen Philipp, erstand von Wilhelm von Hessen, Freiherrn von der Landsburg, um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Burgsitz am Rotenburger Tore (s. o. S. 227) und die übrigen Melsunger Burglehen, zu denen auch ein Viertel vom Zehnten gehörte. Der Landgraf verpfändete

---

[1]) U.-Abschr. in Privatbs.

[2]) Lehenbr. 1414 Nov. 15. u. 1415 (Kopb. des Ldgr. Ludw. I. Bl. 13 u. 15).

ihm dazu die Fuldafischerei zwischen dem Hospitale und dem Wehre.

Wilhelm IV. trug kein Bedenken, ihn wie einen Rittersmann mit den erkauften Gütern zu belehnen (10. Juni 1568). Als Johann starb, erhielt sein Sohn Friedrich, Doktor der Rechte und Kanzler zu Rheinfels, die Belehnung (1580), und so alle folgenden Söhne, zuletzt Gottfried Heinrich Wilhelm Adolf am 10. Februar 1823. Jener Friedrich führte schon einen Ritterhelm im Siegel, und später erlangte die Familie wirklich den Adel. Die Lehnbriefe aber kümmerten sich in ihrer erstarrten Form nicht darum, dass die Reverse durch einen von Nordeck unterschrieben wurden. —

Johann Nordeck schloss sich den Überlieferungen der Burgmannen an, indem er für die Armen der Stadt eine Stiftung machte. Diese wurde durch seinen Sohn Friedrich (1590) erneuert: 10 fl. sollten jährlich einer armen Dienstmagd zur Aussteuer oder Hausarmen gegeben werden. Gewöhnlich verteilte man daher in der Kirche die Pachtgelder der Fuldafischerei unter die Armen.[1]). 1859 löste die Familie nach einem Rechtsstreite mit der Stadt die jährlichen Zahlungen durch den zwanzigfachen Betrag (162 Taler 15 Sgr.) ab, der in die städtische Legatenkasse floss. —

Hermann Nordeck († vor 1637 März), Burgmann zu Melsungen, später zu S. Goar am Rhein, und seine Frau Gertrud unterstützten die Stadt in schweren Kriegsnöten durch ein Darlehen von 400 Talern (1624). Mit der Zinszahlung haperte es aber sehr, wie mehrere Bescheinigungen beweisen. 1639 war die Summe der rückständigen Zinsen schon auf 189 Taler angewachsen. Erst drei Jahrzehnte danach zahlte die Stadt Hauptgeld und Zinsen zurück.

Mit dem Rittmeister Nordeck, der auch die Kuhmannsheide besass, hatte die Stadt viele Händel (seit 1668). Diese betrafen wohl zunächst die alte Schuld,

---

[1]) Lagerb. v. 1786: 12 Taler. Im übrigen: Lehnrv., Saalb., Kb., Akt.

aber auch die Steuern, über die man sich mit ihm am 1. Februar 1671 und am 8. Januar 1672 verglich, und endlich den Wein- und Branntweinschank. Der Rittmeister behielt mit Zustimmung des Rates den Schank ein Jahr lang in Händen (bis 1673)[1]. Vermutlich gewann er auf diese Weise den letzten Zinsrückstand. Er erstritt auch einen eigenen Stand in der Kirche (1679), an dem bis vor anderthalb Jahrzehnten, das Familienwappen prangte.

Im 18. Jahrhundert gingen der Nordecksche Burgsitz und die Kuhmannsheide in den Besitz der Frau von Romrod über (vor 1732 bis nach 1786).

Im 19. Jahrhundert war der Melsunger Wein- und Branntweinschank lange in Nordeckschen Händen. Das letzte männliche Familienglied, Georg, starb in Melsungen am 17. Mai 1888. Eine Tochter lebt hier noch.

## Riedesel.

Vor sechs Jahrhunderten waren die Riedesel Besitzer in Melsungens Nachbarschaft, und noch heutzutage haben sie ihren Vogt (Gutsverwalter) und ein Haus in der Stadt und Ländereien in der Feldmark. Wenn auch seit langem persönliche Beziehungen zwischen der Burgmannsfamilie und der Bürgerschaft fehlen, so hat doch allein dieses zähe Festhalten am ererbten Besitze etwas Achtungswertes.

Am 13. Juli 1303 belehnten Landgraf Heinrich I., seine Frau Mechthild und ihr Sohn Johann den Ritter Johann Riedesel mit vier Hufen vor der Stadt Felsberg und anderen Gütern im Tausche für Lehen in Brunslar und der Nachbarschaft. Drei Jahre danach verkaufte Johann Riedesel[2] mit seinem Sohne Wigand Güter in der Ziegenhainer Gegend, wo vielleicht die Wiege des Geschlechts gestanden hat[3]. Der Knappe Wigand (1306—1339) empfing (1312) vom Landgrafen Otto zum

---

[1] Kb.

[2] Gleichzeitig lebte noch ein anderer Ritter Joh. Riedesel, dessen Söhne Joh. und Heinr. hiessen. Wyss, Hess. Urk. 2, 175. 392 (1321). 586. 888. 987.

[3] Kuchenbecker, Anal. Hass. 11, 157 (1266). 162 (1271).

Ersatz für Schulden und Schäden drei Mark Silbers vom Geschoss in Körle und Lobenhausen [1]). Von da bis Melsungen war nur ein Schritt. Am 28. Oktober 1323 bezeugte Wigand mit seinem Bruder Johann hier eine Urkunde [2]). Vermutlich waren sie damals schon Burgmannen. Mit ihnen wohnte Hermann neun Jahre danach einer Stiftung für den Allerheiligenaltar bei. 1339 diente Wigand mit Melsunger Burgmannen und Bürgern dem Kanonikus Otto von Röhrenfurt als Zeuge. Nach einer kurzen Pause vertrat ein zweiter Wigand, Hermanns Sohn (1348—1388 oder 1400?), das Geschlecht in Melsungen. Er hat von allen Familienmitgliedern die grösste Bedeutung für die Stadt gewonnen und zwar durch kirchliche Stiftungen. Am 15. Mai 1378 — zum ersten Male als Melsunger Burgmann bezeichnet — beschenkten er und seine Frau Agnes die Pfarre mit einem Garten zwischen dem Fritzlarer und Rotenburger Tore [3]). 178 Jahre blieb der Pfarrer im Genusse des Gartens, den dann Johannes Lening zum Friedhofe hergab. Eine andere Stiftung Wigands begründete einige Messen in der Georgskirche vor der Stadt. Gemeinschaftlich mit dem Priester Konrad Stoyde traf er die näheren Verfügungen. In den Wirren der achtziger Jahre stand er zunächst auf der Seite des Landgrafen Hermann. Sein Name wurde im Verwahrungsbriefe an die Stadt Göttingen mitgenannt, und er sprach auf Wunsch des Landesherrn die thüringischen Fürsten von ihren Verpflichtungen los. Während der Fremdherrschaft blieb er aber in Melsungen und lieh sogar dem thüringischen Amtmanne Eckhard von Hundelshausen sein Siegel. Nachher trat er ganz in den Hintergrund. Der Junker Wigand, der (1400) in einer Melsunger Urkunde erwähnt wird, mag er aber noch gewesen sein. „Vom Herzoge Otto dem Quaden hatte er die Hälfte des Schlosses Brackenburg unweit Münden zum Pfande. Seine Tochter Elisabeth war mit Hermann Luglin verheiratet; ausser-

---

[1]) U.-Abschr. in Privatbs.

[2]) Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 196.

[3]) U. 1378 Mai 15. (Or. in Privatbs.), 1378 Mai 15., 1379 Nov. 7. (St. Mls.).

dem hatte er zwei Söhne: Henne (Johann) und Hermann. Die letzteren beiden trafen 1407 eine Teilung ihrer Einkünfte aus der Melsunger Gegend. Die Brackenburg besass der ältere Bruder in Gemeinschaft mit denen von Rusteberg. 1408 eroberte Otto der Einäugige von Braunschweig die Brackenburg, weil Henne Strassenraub getrieben haben sollte." Es mochte sich noch um diese Angelegenheit handeln, wenn Hermann Riedesel (am 27. Dezember 1409) mit dem Propste von Hilwardshausen im Keller zu Münden einkehrte. „Henne zog sich nach Melsungen zurück und erhielt 1413 zusammen mit seinem Bruder die Amtmannschaft über den Heiligenberg, in deren Besitze sich beide noch 1415 befanden" [1]. In Melsungen wurde Henne in diesen Jahren nur ein einziges Mal (1395) als „Ohm" der Söhne Eckhards von Hundelshausen erwähnt. Vor 1429 verkaufte er wiederkäuflich ein Stück Land an Henne von Röhrenfurt. Nach dem Tode des Röhrenfurters schenkten dessen Brüder die betreffende Verschreibung dem Katharinenaltare.

Mehr trat Henne Riedesel später hervor. 1438 befand er sich, vom Kloster Heida dazu ernannt, unter den Schiedsrichtern, die eine Geldangelegenheit zwischen einem Melsunger und den Nonnen ordneten. In demselben Jahre gab er, als Burgmann bezeichnet, den Siechen und armen Leuten im Georgshospitale einen Zehnten als Seelgeräte.

Im folgenden Frühlinge schenkte er den Melsunger Kalandsbrüdern einen Gartenzins, um alljährlich, wenn man den Kaland abhielte, den armen Leuten Essen und Trinken zu bessern. Die Empfänger sollten fleissig beten für die Seelen aller seiner Verwandten, die namentlich aufgeführt werden [2]. Er war zweimal verheiratet, mit Katharine von Kolmatsch und mit einer Else. 1441 bezeugte er nochmals als Melsunger Burgmann eine Stiftung des Priesters Konrad Bode für den Katharinenaltar. Darauf trat er ins Karthäuserkloster Eppenberg, wo er sich 1443 als Mönch befand.

[1]) Landau, Ritterburgen 4, 57.
[2]) U. Kirche, Mls.

1447 besiegelte er eine Urkunde des Melsunger Hospitals. Natürlich bezeichnete er sich nun nicht mehr als Burgmann. Zwei Jahre später war er dabei, als sein Bruder Hermann die Vikarei des Katharinenaltars dem Kloster Karthause übertrug. Diesen Schritt hatte Henne jedenfalls veranlasst. Er war der letzte des Geschlechtes, der in Melsungen wohnte.

Er besass einen Sohn, namens Philipp. Dieser kam am 28. Mai 1434 [1]) mit Knechten und Pferden nach Melsungen, offenbar im landgräflichen Kriegsdienste. Am 27. März 1439 [2]) waren Philipp und dessen Geschwister schon verstorben.

Hennes Bruder Hermann, dem Schwiegersohne Eckhards von Röhrenfurt, verdankt die Familie das Erbmarschallamt und viele Güter. 1419 belehnte ihn Landgraf Ludwig mit dem Hause, das Albrecht von Slutwinsdorf und dessen Brüder in Melsungen besessen hatten. Auf derselben Stelle, wo Eisfeld, Burgstrasse und Entengasse zusammenstossen, steht noch heute das Riedeselsche Haus!

Wie er schon 1428 die Eisenbacher Erbschaft angetreten hatte, so heimste er vier Jahre danach auch die Röhrenfurter Güter ein. Dazu gehörte der Burgsitz auf dem Eisfelde, hinter der Pfarre. Und der Abt Albrecht von Hersfeld belehnte ihn (1432) unter anderm mit dem Dorfe Röhrenfurt und dem Hofe zu Wendesdorf, an den noch die Hobestatt über dem Kann erinnert. Bei dem Umfange seiner Besitzungen sah er sich genötigt, in Melsungen zur Verwaltung seiner Angelegenheiten einen Vogt einzusetzen, der sich seit 1449 nachweisen lässt. Da Hermann sich nicht dauernd in der Stadt aufhielt, war die Einrichtung durchaus notwendig. Sein Haus in Kassel verkaufte er (1442) dem Melsunger Pfarrer Konrad Volkhard, der sich von der Hauptstadt und dem Martinsstifte nicht trennen mochte, und gab dafür dem Landgrafen ein Eigengut zu Lehen. — Er bestätigte (1436) den Katharinenaltar im Besitze des Landstückes, das Eckhard von Röhrenfurt gestiftet hatte.

[1]) Ar.
[2]) U. Kirche, Mls.

Nachdem der erste Inhaber des Altars gestorben war, schlug er (1443) einen andern Melsunger Priester für die einträgliche Stelle vor, und die geistliche Behörde in Fritzlar vollzog die Einsetzung unverzüglich. Aber nach einigen Jahren verzichtete Hermann, offenbar unter dem Einflusse seines Bruders Henne, auf das Patronatsrecht zu Gunsten des Karthäuserklosters unter dem Heiligenberge. Landgraf Ludwig gab (1451) als Lehnsherr seine Einwilligung [1]).

Obwohl die Lehnbriefe dieser Zeit noch nicht zu toten Formeln erstarrt sind, wurde Hermann Riedesel von Ludwig II. doch wieder mit dem Patronate über den Katharinenaltar belehnt (1459). Der Prior Johannes und seine Karthäuser sassen aber nicht still. Sie setzten es durch, dass der päpstliche Legat dem Kloster die Einverleibung des Altars bestätigte (1460). In demselben Jahre erneuerte Hermann Riedesel seine Schenkung unter der Bedingung, dass jährlich vier Gedächtnisfeiern stattfänden für ihn, seine Eltern und die von Röhrenfurt. Hermann, der in seinen alten Tagen auf der Durchreise mehrfach nach Melsungen gekommen war, starb 1463.

Sein ältester Sohn Henne (1409—1440?) hatte schon lange vor ihm den Tod gefunden. Ihm wird von Landau (S. 12) die Stiftung des Seelgerätes für das Georgshospital (1438) zugeschrieben. Eine unbedingt sichere Scheidung von seinem gleichnamigen Oheim ist nicht in allen Urkunden möglich.

Hermanns überlebende Söhne, Hermann und Georg, nahmen einen Weg, der sie von Melsungen weit abführte. Nur auf der Durchreise kamen sie noch in die Stadt [2]), Fehden verzehrten ihre Kräfte und ihr Vermögen. 1468 verkauften sie daher wiederkäuflich den alten Röhrenfurter Burgsitz, ihr Viertel vom Zehnten und andere Güter an Hans Keudel. In Sachen Hermanns weilte (1471) der Kasseler Bürgermeister in Melsungen [3]). Als Landgraf Heinrich sie (1481) belehnte, liess er die Burglehen aus, die damals der Erz-

[1]) Vgl. Einzeldarst. 6 b.
[2]) Ar. 1466, 1470.
[3]) Kasseler Stadtrechn., hrsgg. v. Ad. Stölzel.

bischof von Köln als Besitzer der Stadt zu verleihen hatte. Hermann und Georg lösten (1483) ihre Melsunger Güter von denen von Holzheim wieder ein, aber nur, um sie an Philipp von Hundelshausen von neuem zu versetzen, wozu Landgraf Wilhelm der Ältere sie ermächtigte. Georg starb 1484. Seit 1496 fanden wieder die regelmässigen Belehnungen statt und zwar mit beiden Burgsitzen und auch mit dem Katharinenaltare. Hermann bemühte sich dann Jahre lang (1488—1507) Gottesdienst und Gedächtnisfeiern am Altare, der von den Karthäusern völlig vernachlässigt wurde, wieder in Gang zu bringen. Die Reformation enthob die Riedesel dieser Sorge. Sie zogen die übrig gebliebenen Altargüter ein. In den Lehnbriefen, die man mechanisch den folgenden vom vorhergehenden abschrieb, wurde der Katharinenaltar stets wieder angeführt, noch 1822, als längst keine Spur mehr davon in der Kirche zu sehen war.

Landgraf Philipp versuchte, den Riedeseln das Viertel vom Melsunger Zehnten als versetztes und einlösbares Gut auszulegen. Aber die Familie blieb im Besitze bis zur Ablösung von 1835. Den Burgsitz auf dem Eisfelde verkauften die Riedesel im 19. Jahrhundert. Ihre Vogtei zu Melsungen ist seit über 100 Jahren im Besitze der Familie Baumann.

Ihr altes Siegel zeigt einen Eselskopf, der drei Disteln im Maule hält. (Vgl. Siegeltafel 2 No. 3.)

### von Röhrenfurt.

Von den Burgmannsfamilien der älteren Zeit verdienen die von Röhrenfurt besondere Hervorhebung[1]). Das Dorf Röhrenfurt, nur eine halbe Stunde von Melsungen entfernt, war (noch 1432) ein hersfeldisches Lehen. Die Lage des Stammsitzes wies die Inhaber auf die nahe Stadt hin. Wahrscheinlich gehörten sie von Anfang an zu den Melsunger Burgmannen, zu denen sie im 14. Jahrhundert mit Sicherheit zu rechnen sind. Wenn auch Wolrad von Röhrenfurt mit seinen

[1]) U. und Lehnrev. v. Röhrenfurt. — Urkundenabschriften des 18. Jahrhs. in Privatbesitz. — Kuchenbecker, Erbhofämter usw.

Söhnen Wolrad und Hermann die Besitzungen in und bei Röhrenfurt (1269) ans Kloster Eppenberg verkaufte, ein Zweig blieb immer auf der alten Scholle. Bei wichtigeren Angelegenheiten, die die Stadt betrafen, standen die Röhrenfurter unter den Zeugen, so beim Waldstreite mit den Hardehäuser Mönchen in Schwerzelfurt und bei der Bereicherung der Frühmessstiftung. Noch häufiger bekräftigten die Melsunger Bürgermeister wichtige Verträge der Röhrenfurter mit dem Stadtsiegel (von 1269 an).

Ein höherer Geistlicher aus dem Geschlechte liess sich in dem kleinen Melsungen nieder, trotz seiner Beziehungen zu der Kirche einer entfernten, grossen Stadt. Das war Otto I., Kanonikus der Martinskirche zu Worms. Er erwarb in der weiteren Umgegend mehrerlei Einkünfte und Besitzungen. Heinrich Meysenbug kaufte er einen Zins aus dessen Grebenauer Gute ab (1339). Von Hermann und Tile von Falkenberg erstand er (1368) den Zehnten zu Beiseförth, Rockenhusen (jetzt Rockenmühle a. d. Beise) und Sneylbach (jetzt Schnegelshof zwichen Beiseförth und Dagobertshausen), ein hersfeldisches Lehen, das die von Falkenberg (1319) von Wernher und Ludwig von Leimbach eingetauscht hatten. Wichtiger für Melsungen wurde jedoch der Erwerb des Gutes zu Oberzwehren (1346), das bisher Ottos Bruder, dem Ritter Eckhard gehört hatte. Mit den Einkünften dieses Gutes stiftete Otto nämlich (1358) eine Marien- und Elisabethkapelle auf dem von ihm bewohnten freien Hofe in Melsungen (hinter dem Pfarrhause) [1]). Damit aber die Stiftung nach seinem Tode von den nächsten Verwandten nicht angegriffen würde, suchte er diese durch besondere Verträge zu binden. Er veranlasste (1357) seinen Bruder Eckhard nebst Frau und Söhnen, auf das gesamte väterliche Erbe zu verzichten, gab es ihnen aber auf ihre Lebenszeit gegen einen geringen Kornzins zurück. Dafür versprachen sie, ihn im ruhigen Besitze aller Habe zu lassen, und bewilligten ihm volle Freiheit, ein Seelgeräte damit zu stiften.

[1]) Vgl. unten 6 c, Kapellen.

Einige Jahre später (1373), wohl nach dem Tode ihres Vaters Eckhard I., bestätigten die Gebrüder Otto II. und Eckhard II. die Kapellenstiftung ihres Oheims. Otto I. war in den letzten Lebensjahren (1361—1373) Kanonikus des Stiftes zu Rotenburg, wo er vom Sänger zum Dechanten aufrückte. Auch da wurde er Melsungen nicht ungetreu. Im Siegel hatte er einen Halbmond und zwei Sterne, während die übrigen Röhrenfurter drei Rauten führten. (Vgl. Siegeltafel 2 No. 1 und 2.)

Von Eckhards I. Söhnen lässt sich Otto II. seit 1358 öfter in Melsungen nachweisen. Einmal (1364) war er hier Amtmann. Mit seiner Nachkommenschaft hatte er kein Glück. Seinen Sohn Hans sah er schon früh ins Grab sinken und dem andern Sprösslinge, Otto III., traute er ebenfalls kein langes Leben zu. Es ist unbekannt, warum er im letzten Willen seine drei Brüder nicht bedachte, sondern sofort auf die Nachkommen seiner beiden Schwestern Rücksicht nahm. Seinen gleichnamigen Sohn fand er (1383) mit Haus, Hof, Ländereien und Wald in Wendesdorf ab, wo er 19 Jahre vorher das Gut eines Melsunger Bürgers erworben hatte. Dagegen setzte er seine Neffen Struss von Binsfört und Otto von Gleichen zu „Brüdern“ ein in seinen Mann- und Burglehen, Eigengütern, Haus und Hof in Melsungen und seiner ganzen Habe. Sie mussten dafür seine Schulden übernehmen und die Sorge für sein Seelgeräte. Nach dem Tode seines Sohnes Otto sollte auch dessen Besitz an die Neffen fallen. Otto von Gleichen hat sich der Melsunger Güter jedenfalls bald entledigt.

Otto II., „der Älteste“, blieb in den Wirren der achtziger Jahre ein Freund des Landgrafen Hermann. Er gehörte zu den hessischen Rittern und Knappen, die (1384) Feinde Ottos des Quaden, Herzogs von Braunschweig, wurden. Im folgenden Jahre hielt er es für angezeigt, dem Markgrafen Balthasar von Meissen im Sinne des Landgrafen Hermann die Freundschaft zu kündigen. Das ist das letzte, was man von ihm hört.

Als Melsungen unter der Fremdherrschaft standt hielt sich bezeichnenderweise kein Röhrenfurter dor auf. Aber am Kampfe waren sie stark beteiligt.

Ottos II. Brüder, Eckhard II. und Friedrich, verloren ihre Pferde und erlitten andern Schaden, gerieten in Gefangenschaft und mussten sich loskaufen, alles in Landgraf Hermanns Dienste. Aber Vergeltung in klingender Münze liess auf sich warten. Erst Ludwig I. entschädigte sie mit 1000 Goldgulden (1413 September 20.). Der erlittene Schade musste also recht bedeutend sein.

Kaum ging die Fremdherrschaft ihrem Ende zu, da erschien Eckhard II. von Röhrenfurt in Melsungen und trat unter die Burgmannen (1394). Seine erste Handlung war eine Wohltat für die Stadt: er bestätigte die Schenkung, die ehemals sein Vater zu seinem Seelgeräte den Siechen und dem Spitale gemacht hatte. Meistens wird er zusammen mit seinem Bruder Friedrich genannt; ein anderer Bruder, Henne, gleichfalls Hausbesitzer in Melsungen (1406), trat wenig hervor und starb vor dem Spätsommer 1429. Mit Friedrich verkaufte Eckhard ein Haus an Bürgermeister und Rat, wahrscheinlich weil sie die bürgerlichen Abgaben davon nicht entrichten wollten. Im Laufe der Jahre wurden ihnen reiche Einkünfte und Ehren zu Teil. Eckhard gehörte als Marschall zu den Vormündern des minderjährigen Landgrafen Ludwig, waltete als Landvogt zu Hessen, eine Zeit lang auch als hersfeldischer Hauptmann und rückte mit seinem Bruder in die Würde des hessischen Erbmarschalls ein. Immer standen sie Land und Leuten ernst und redlich vor und suchten das Beste des Fürsten, wie es in einer Urkunde heisst. Sie wurden vom Landgrafen Ludwig nicht nur mit ihrem bisherigen Burgsitze in der Stadt wiederbelehnt, sondern auch mit den Burglehen und Mannlehen der verstorbenen Wernher und Otto von Leimbach. Von Kunne von Leimbach erhielten sie drei Briefe, die ihnen Korneinkünfte aus einem Malsfelder Gute verschafften.

Die Gebrüder von Röhrenfurt benutzten einen Teil ihrer Güter dazu, in der Melsunger Pfarrkirche

den Katharinenaltar zu stiften. Bürgermeister und Rat hinwiederum kamen ihnen danach entgegen, indem sie einen Hofraum, der bebaut werden sollte, für ihre Lebenszeit von allen bürgerlichen Lasten befreiten. Seine Frau nahm Eckhard II. nicht aus den Reihen der Ministerialen, sondern er vermählte sich mit Jutta, der Tochter des Edelherrn Heinrich von Schonenberg. Eine Tochter blieb die einzige Frucht dieser Ehe. Im Sommer 1432 war die männliche Linie von Röhrenfurt ausgestorben, und Hermann Riedesel, Eckhards Schwiegersohn, trat die Erbschaft an.

Die Übersicht, die Kuchenbecker (Erbhofämter, Text S. 56, Beweistümer S. 135) über das Geschlecht von Röhrenfurt gibt, lässt sich in der folgenden Weise ergänzen:

Berthold 1182—1220. Helmwich 1199, Helfrich 1219—20 (dieselbe Person?)

Wolrad 1269.

Hermann 1269. Wolrad 1269.

Wigand 1288—1309, Ehefrau Elisabeth 1309.

Wigand 1309—23. Eckhard I. 1309—57 (Ritter 1332), Ehefrau Adelheid 1346—57. Otto I. 1309—73 (1339—58 Kanonikus zu Worms, 1361—73 zu Rotenburg).

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Otto II. senior 1357—85, Ehefrau Elisabeth. | Eckhard II. 1357—1432, Ehefrau Jutta v. Schonenberg 1429—40[2]). | Friedrich 1357—1430. | Henne 1406—29. | Mechthild 1369[3]). Ehemann Bernhard von Binsfört † vor 1369. | Schwester 1383. Ehemann von Gleichen. |
| Hans 1376. Otto III.[1]) 1383—84. | Margaretha 1429, Ehemann Hermann Riedesel † 31. Juli 1463. | | | (Struss von Binsfört 1369—1423.) | (Otto von Gleichen 1383—84. |

## von Slutwinsdorf.

Ursprünglich waren die von Slutwinsdorf Burg-

[1]) Neben ihm wird 1384 noch Otto der Jüngere von Röhrenfurt erwähnt, über den nichts weiter bekannt ist.

[2]) Zweiter Gemahl: Hermann Spiegel zum Desenberg.

[3]) Zweiter Gemahl: Walther der Ältere von Hundelshausen?

mannen in Spangenberg. Von da kamen sie dann und wann nach dem nahen Melsungen, so Ludwig der Ältere und der Jüngere (1275). Unmittelbar nach dem Tode des Landgrafen Heinrich I. scheint Johann von Slutwinsdorf seinen Wohnsitz in Melsungen genommen zu haben. Im Jahre 1323 war er Ritter. Damals verkaufte er, mit Einwilligung seiner Gattin Mechthild und seiner Söhne Johann und Wernher, Güter an Heimbrat und Tilo von Elben. Die Melsunger Bürgermeister hingen das städtische Siegel an den Kaufbrief [1]). Ein halbes Dutzend Jahre danach verlieh Landgraf Heinrich II. dem Ritter Johann Einkünfte aus den landgräflichen Mühlen zu Melsungen zu einem Burglehen in der Stadt. Das mag die Bestätigung eines älteren Lehnbriefes gewesen sein. 1332 bezeugte Johann mit anderen Burgmannen eine Beschenkung des Allerheiligenaltars, 1339 einen Kaufbrief des Kanonikus Otto von Röhrenfurt.

Der Knappe Wernher. der (1364) eine Urkunde des Amtmanns Otto von Röhrenfurt besiegelte, war vermutlich ein Enkel des Ritters Johann. Er und sein Bruder Hermann, sowie Hermanns Frau Irmgard wurden zu Melsungen durch den Abt Berthold von Hersfeld mit ihrem Baumbacher Vorwerke belehnt (1370). Vier Jahre danach wohnte ausser diesen Albrecht der Ältere in der Stadt. Er erstand vom Kloster Hasungen den Zehnten vor dem Dorfe Kirchhof.

Wernher und seine Frau Lutgard gingen auf die Bestrebungen der Bürgerschaft ein und verpflichteten sich, von ihrem steuerpflichtigen Besitze Geschoss zu zahlen; Hermann und Irmgard dagegen verkauften lieber ihr bei der Pfarre gelegenes Haus an die Stadt; und ihre Kinder Hans, Hermann und Metze leisteten darauf Verzicht (1384). Wernher, Hermann, Henne und Albrecht und getrennt von ihnen auch noch Heinrich [2]) richteten den bekannten Verwahrungsbrief an Göttingen, und die ersteren beiden sprachen im folgenden Jahre

---

[1]) 1275 Juli 26. (Kl. Heida). — 1323 Okt. 28. (Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 196) usw.

[2]) Ludwigs Sohn, Bruder Andreas und Ludwigs. Schmincke, a. a. O. S. 88 (1366).

die Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Meissen von ihren Verpflichtungen los.

Heinrich war in Harmutsachsen und anderen Orten begütert. Nach seinem Tode verlieh Landgraf Hermann die erledigten Lehen (1391) Walther dem Jüngeren von Hundelshausen (Heinrichs Schwiegersohne?) und darauf Walthers Sohne Heinrich (1400).

Hermann war 1402 gestorben, und sein gleichnamiger Sohn ins Breitenauer Kloster gegangen. Hermanns Witwe Irmgard und ihr Sohn Hans verkauften dem Landgrafen mehrerlei Ländereien vor Melsungen und darauf, mit dem Konventual Hermann zusammen, ihr Haus an die Stadt. Nicht lange darauf scheinen Hans und seine Mutter gestorben zu sein. Im Jahre 1414 belehnte Landgraf Ludwig den Burgmann Wolf von Wolfershausen mit Irmgards Leibzucht.

Von Wernher und Lutgard von Slutwinsdorf ist zum letzten Male die Rede, als sie (1388) mit ihren Söhnen Johann, Albrecht und Wernher Einkünfte zu Heinebach ans Kloster Heida verkauften. Seitdem werden nur noch die drei Söhne als Burgmannen genannt. Aus ihren Güterverkäufen muss man auf Vermögensverfall schliessen. Ihr ganzer Spangenberger Besitz ging dabei verloren. Einen Teil erwarb ihr Lehnsherr, Landgraf Hermann[1]). 1414 lebten alle drei Brüder nicht mehr. In ihre Melsunger Lehen trat Wolf von Wolfershausen, nur den Burgsitz beim Schlosse erhielt der Schultheiss Heinrich Kirchayn, und darauf Hermann Riedesel. —

Johann von Slutwinsderf hatte (1329) ein Helmsiegel mit Büffelhörnern, die übrigen führten im Schilde drei Büffelhörner, deren Spitzen sich im Mittelpunkte der Fläche trafen. (Vgl. Siegeltafel 2 No. 4 und 5.)

## Treusch von Buttlar.

Im Jahre 1449 gab Wolf von Wolfershausen den kleinen Zehnten zu Reinwerkerode dem Kloster Eppenberg zum Seelgeräte. An der Stiftung beteiligten sich

[1]) U. 1397 Okt. 12., 1401 Sept. 18. (Gnrlrp. Spangnb.), 1398 März 15. u. Juli 22. (St. Spangnb.).

auch Wolfs Tochter Else Treusch von Buttlar[1]), deren Söhne Jost und Kurt, sowie Else von Boyneburg, genannt von Honstein, Rabes Tochter. Diese beiden Familien waren die Wolfershausischen Erben in Melsungen.

Rabe von Boyneburg und sein Sohn kamen, soweit sich nachweisen lässt, nur einmal auf der Durchreise in die Stadt[2]). Am 6. Oktober 1480 verkaufte er seine Hälfte der Wolfershausischen Lehen an die von Berlepsch.

Die Treusche, besonders Jost, fanden öfter Erwähnung und hielten ihren halben Burgsitz, auf der Hobestatt hinter dem Schlosse bis in die Neuzeit fest[3]). 1470 besassen sie vor dem Kasseler Tore einen Garten, der 1452 noch Wolfershausischer Besitz war. Ihre ständige Wohnung scheinen die Treusche nicht in Melsungen gehabt zu haben; einmal wird berichtet, dass Jost auf dem Wege ins Heer in der Stadt weilte (2. August 1470). Über die Abgaben von ihrem Gute zu Obermelsungen gerieten sie in Zwiespalt mit dem Landgrafen. Im Jahre 1469 waren sie und ihre Ganerben (von Boyneburg) das Walpurgis- und Michaelisgeschoss schuldig geblieben. Landgraf Ludwig II. machte sich mit dem Zehnten, den die Treusche in Obermelsungen besassen, bezahlt (1471). Seitdem lenkten sie jedenfalls ein. Wenigstens entrichtete (1498) ihr Obermelsunger Hofmann das Pfluggeld dem Rentschreiber. Am 26. Februar 1518 erlaubte Anna von Mecklenburg, die hessische Regentin, den Treuschen in ihrer dringenden Not, ihre Wolfershausischen Güter in Melsungen zu versetzen. Der Käufer war ihr Vetter Hermann Trott, Kaufpreis 400 Gulden. Die Güter mussten binnen fünf Jahren wieder eingelöst werden, sonst durfte das Landgraf Philipp zu seinem Nutzen tun[4]). Die Lehen blieben in der Familie, die (am 24. Februar 1568) vom Landgrafen Wilhelm „mit all und jeden Wolfs von Wolfershausen Gütern“ wiederum ausgestattet wurde.

[1]) Ihr Gemahl und Josts und Kurts Vater hiess ebenfalls Kurt.
[2]) 13. Apr. 1459: Ar. 1459.
[3]) Ar. 1469. 1470. 1471. 1498.
[4]) Entwurf im Gnrlrp. Mls.

Diese Redewendung behielten die folgenden Lehnbriefe bei, obwohl ja die Treusche nur die Hälfte der Wolfershausischen Besitzungen inne hatten. Der Burgsitz war in späteren Jahrhunderten verfallen oder abgerissen. 1733 wurde ein bürgerliches Wohnhaus auf seiner Stätte erbaut. Jeder neue Besitzer musste aber von dem jedesmaligen Ältesten der Familie Treusch die Belehnung empfangen und die übliche Abgabe dafür bezahlen; dieselbe Verpflichtung bestand für den Hausbesitzer, wenn das Burgmannengeschlecht ein neues Haupt erhielt. Der Amtsschultheiss Ostercamp, der das Haus 1749 erwarb, liess es kontributionspflichtig machen. Die Änderung berührte aber das Buttlarsche Anrecht nicht, noch 1822 erfolgte von dieser Seite eine lehnsherrliche Zustimmung zu einem Besitzwechsel [1]).

Die Treusche wurden zum letzten Male am 26. April 1824 durch den Kurfürsten Wilhelm II. mit den Wolfershausischen Gütern belehnt. Wilhelm Viktor Treusch von Buttlar, der als braunschweigischer Oberst in Wolfenbüttel stand, stellte den Revers darüber am 21. August aus. —

Im Siegel führen sie eine Bütte.

## von Wildungen.

Eine kurze Zeit war unter den Melsunger Burgmannen auch die Familie von Wildungen vertreten [2]), der das Amt des hessischen Erbküchenmeisters (Truchsessen) übertragen war. Das betreffende Burglehn hatte früher Klaus von Lynne gehört, der 1438 mit dem Kloster Kornberg haderte und drei Jahre danach Einkünfte in Obermöllrich an die Altaristen zu Fritzlar verkaufte. Ein Melsunger ward (1469) in Strafe genommen, weil er einen Kaspar von Lynne

[1]) Lehnsakten in Privatbs.

[2]) Kuchenbecker, Erbhofämter, Beweist. S. 69 flgde., Text S. 115. Lehnbuch Ludwigs II. Bl. 9 u. 10 (1469 Juli 11.). Lehnrev. 1489 Fbr. 21. (v. Wildg., 10. Mls.), 1506 Juni 25., 1520 Nov. 20. (Wilh. v. Hssn., 1. Mls.). U. 1495 März 1. (Kirche, Mls.). 1500 Juli 1. (St. Mls.). Hss. Landtagsakt. 1, 376.

beleidigt hatte [1]). Klaus sah sich genötigt, sein Melsunger Burglehn an Kurt Scholle auf dessen Lebenszeit zu versetzen; 1450 und 1458 findet sich ein Bürger dieses Namens in der Stadt.

Am 11. Juli 1469 stattete Landgraf Ludwig II. Thymme von Wildungen mit diesem Burglehn aus, wie er ihm an demselben Tage auch einen Burgsitz auf der Altenburg und anderes auf Klaus von Lynnes Bitten verlieh. Achtzehn Jahre später belehnte Thymme einen Elfershäuser Bauern; dabei ward er als Burgmann von Melsungen bezeichnet. Landgraf Wilhelm der Mittlere bestätigte ihn im Besitze des Burglehns, das er und seine Leibeserben zu rechtem Mannlehn empfingen und überwies Thymme und dessen Bruder Philipp gemeinsam ein Mannlehn. Als nun die Brüder, von denen Philipp am 2. Dezember 1504 sein Testament machte, bald nach einander starben, und Thymme keine rechten Leibeserben hinterliess, belehnte Wilhelm der Mittlere (1505) Philipps Sohn Johann, zugleich für dessen minderjährige Brüder Kaspar und Philipp, zu rechtem Mannlehn. Das Melsunger Burglehn übertrug der Landgraf aber im folgenden Jahre seinem natürlichen Sohne Wilhelm von Hessen, der später den Titel Freiherr von der Landsburg erhielt. Johann von Wildungen betrachtete das als eine Beeinträchtigung seiner Rechte. Ob er nach Wilhelms des Mittleren Tode dessen unehelichen Sohn aus Melsungen verdrängt hat, steht nicht ganz fest. Der landständische Ausschuss beschloss jedenfalls (am 31. Juli 1514), Wilhelm von Hessen sei in die Güter wieder einzusetzen, und Johann von Wildungen möge sich seiner Forderungen halber auf den ordentlichen Rechtsweg begeben. Wie sich die Sache nun erledigte, ist nicht klar; vielleicht zu Johanns Gunsten insofern, als er anderweitig entschädigt wurde. Am 2. März 1516 belehnte Landgraf Philipp ihn, für sich und seine Brüder Kaspar und Philipp von Wildungen, zu rechtem Mannlehn und wiederholte diese Belehnung (1531

[1]) Schmincke, Ub. des Kl. Kornberg S. 187 No. 122. Lehnb. Ludwigs II. Bl. 5 (1468 Fbr. 14.). Ar. 1469.

Oktober 5.) bei Kaspar allein für solche Lehen, die Kaspars Vater und Oheim, Philipp und Thymme von Wildungen, inne gehabt hatten. Das Melsunger Burglehn befand sich nicht mehr dabei, denn der Landgraf hatte es (am 20. November 1520) seinem Halbbruder Wilhelm von Hessen, Freiherrn von der Landsburg, wieder übertragen.

### von Wolfershausen.

Wolfershausen an der unteren Eder gehörte zu den Burgen, die zur Zeit des Landgrafen Heinrich I. zerstört wurden [1]). Mitglieder der Familie von Wolfershausen scheinen schon 1323 Burgmannen in Melsungen gewesen zu sein. Denn am 7. März dieses Jahres verkaufte Heinrich, Sohn des verstorbenen Ritters Hermann (1267—1291), an Heimbrat und Dietrich von Elben seine Eigenleute, soweit sie ihre Wohnung „diesseits der Fulda hatten, d. h. an demjenigen Ufer, auf welchem die Stadt Melsungen liegt“. Am 28. Oktober desselben Jahres und 1332 bezeugte er mit den anderen Burgmannen Urkunden, die von den Melsunger Bürgermeistern besiegelt oder mitbezeugt wurden.

Hermann, vermutlich Heinrichs Sohn, wird (1358) mit Melsunger Burgmannen und Bürgern in einer Urkunde genannt. Er gelangte in zeitweiligen Besitz zweier Hufen vor Melsungen, die ihm Hermann von Treffurt (vor 1362 Mai 15.) versetzt, und vorher Siegfried von Lützelwig innegehabt hatte. 1375 führte er die Bezeichnung Burgmann. Mit der Stadt kam er überein, ihr jährlich 12 ß Geschoss von seinem Obermelsunger Zehnten zu geben. Mit Tyle von Wolfershausen zusammen besass er eine halbe Hufe in Körle.

Hans oder Henne war der einzige des Geschlechts, der sich bei dem vielerwähnten Verwahrungsbriefe an die Stadt Göttingen beteiligte. Jedoch stand er dabei nicht in der Reihe der Melsunger Burgmannen. 1395 erwarb er von Eckhard von Hundelshausen ein Achtel vom Melsunger Zehnten.

[1]) Nach Landau, Hessengau S. 94: 1273 von Fritzlar aus. — Das Folgende nach Urk. der Stadt, Kirche und des Generalrprtor. Mls., des Kl. Eppenberg usw.

Im Jahre 1408 verkauften Wolf von Wolfershausen [1]) und dessen Gemahlin Gertrud den Kalandsbrüdern zu Melsungen Einkünfte aus der Kirschwiese im Grüneise (zwischen Dagobertshausen und Niederbeisheim). Ihr Landsiedel zu Ruckinhusin (Rockenmühle bei Beisefört), einem hersfeldischen Lehen, sollte die Zahlungen leisten.

Wolf wurde mit Gütern der ausgestorbenen Familie von Slutwinsdorf belehnt. Einen Teil davon hatte er schon früher besessen. Zu seinen Burglehen gehörte der halbe Zehnte und das kleinste Vorwerk zu Obermelsungen und das Marktrecht zu Melsungen. Seinen bisherigen Burgsitz hinter dem Schlosse behielt er.

Er war noch einmal Burgmann im alten Sinne des Wortes, behielt seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt und nahm fast an allen wichtigen Angelegenheiten teil. Sehr oft besiegelte oder bezeugte er Verträge. Wolf beteiligte sich mit den landgräflichen Beamten zusammen an wichtigen Entscheidungen. Er half zwischen der Gemeinde Neumorschen und dem Kloster Heida einen Streit über Dienste und Geschoss beilegen und über die herrschaftliche Fuldafischerei oberhalb des Wehres Bestimmungen treffen. Als die Kornvorräte des Schultheissen aufgebraucht waren, lieh er ihm von seinen eigenen [2]).

Seine Aufwendungen für die Kirche waren nur bescheiden. Dem neu gegründeten Katharinenaltar schenkten er, seine Gattin und ihr Sohn Heinrich eine Wiese. 50 Gulden, die der Altarist ihm vorstreckte, verzinste er sehr hoch, mit sechs Vierteln, halb Roggen, halb Hafer. Den kleinen Zehnten zu Reinwerkerode vermachten er und alle seine Angehörigen dem Kloster Eppenberg zum Seelgeräte. Die Stadt erlangte von ihm eine jährliche Abgabe von den ehemaligen Slut-

---

[1]) 1409 Jan. 30. bürgten Wolf, Henne Riedesel der Ältere und andere dem Hrz. Heinrich v. Brschw. für den Brautschatz der Ldgrfin. Margaretha. Sudendorf, Ub. 10, 37, 1 S. 107.

[2]) Ar. 1446 (Apr. 3.), 1448 (Juni).

winsdorfischen Gütern, sowie von seinem halben Zehnten zu Obermelsungen [1]).

Er starb 1454. Sein Sohn Heinrich war schon vor ihm ins Grab gesunken. Das Melsunger Burglehn erbten die Treusche von Buttlar und die von Boyneburg, genannt von Honstein, andere Güter, wie Rockenhausen, Wolfs zweiter Schwiegersohn Günther von Berlepsch [2]).

Im Siegel der Familie befanden sich unter einem Wolfe drei Ringe. (Vgl. Tafel 2 No. 6.)

### b. Aufnahme ins Bürgerrecht.

Wenn ein Auswärtiger oder ein erwachsener Bürgersohn Bürger werden wollte, so geschah das mit einer gewissen Feierlichkeit. Er wurde aufs Rathaus berufen, wo Beamte und Rat versammelt waren. Der Schultheiss nahm dann dem Neulinge einen „leiblichen, gelehrten Eid“ ab, indem er dem Landgrafen und der Stadt Treue gelobte [3]).

Da jeder Bürger am Holz- und Weiderechte und sonstigen Nutzungen teilnahm, verlangte man von demjenigen, der sich neu aufnehmen liess, ein Eintrittsgeld, anfangs, wie es scheint, fünf Gulden, später aber zehn [4]). Der Brückenbau und andere Umstände nötigten den Stadtrat, diese Bedingungen noch zu verschärfen. Verschiedentlich fasste er Beschlüsse in der Angelegenheit (1593—1621). Nur vermögende Leute, die mindestens 200 Taler besassen, wurden in die Stadt gelassen. Das Einzugsgeld betrug nun ausser den Sporteln zwanzig Taler für einen Mann und zehn für eine Frau. Heiratete der Fremde aber eines Bürgers Witwe oder Tochter, so begnügte man sich mit fünf Talern. Mit Juden, die einziehen wollten, schlossen Bürgermeister und Rat jedesmal einen besondern Vertrag. Ein Jude sollte (nach einer Verfügung des Amtmannes Heinrich Hes-

---

[1]) Orig. in Privatbs., gdr. bei Lennep, Landsiedlr. Cod. prob. No. 164.

[2]) Landau, Wüste Ortschaften: ZHG Suppl. 7, 97.

[3]) Sb. Bl. 1. — Stb. 1598.

[4]) Undat. Aktst. (vor März 1589).

perg von 1603) mindestens 20 Taler Einzugsgeld wie andere Bürger bezahlen und die gewöhnlichen bürgerlichen Lasten tragen. Über diese Bestimmungen ging man manchmal hinaus. Einer hatte (1607) 30 Taler für sich und 10 für seine Frau zu erlegen, war von allem Stadtdienste (Wache, Arbeit an städtischen Bauten) befreit, galt aber auch nicht als Vollbürger. Sein Aufenthaltsrecht erlosch mit seinem Tode; Kinder mussten es neu erwerben.

Jeder Bürger, der während eines grossen Unglücks, bei Brand, Kriegskosten, Arbeiten an der Fuldabrücke oder Stadtmauer, die Stadt verliess, um sich den Mühen und Kosten zu entziehen, ging des Bürgerrechts verlustig [1]).

Diese Aufnahmebedingungen blieben dauernd in Kraft. An den Kosten änderte man Jahrhunderte lang nichts. Selbst die westfälische Regierung, die die Freizügigkeit einführte, erkannte an, dass ein Zugewanderter nicht ohne weiteres Bürger der Stadt würde, sondern vorher ein Vermögen von 200 Talern nachzuweisen und 20 Taler in die Stadtkasse einzuzahlen hätte. Im Jahre 1820 erfolgte eine Bestätigung der alten Ordnung durch die hessische Regierung.

Heutzutage kann ein Einwohner, wenn er will, das Bürgerrecht gegen geringe Gebühren erwerben.

### c. Bürgerleben vor 1600 [2]).

Ihrer geringen Zahl nach konnten die Melsunger in den hessischen Fehden keine grosse Rolle spielen, nur einmal wird ausdrücklich ihre Teilnahme an einem Zuge erwähnt (1384). Damals verproviantierten sie mit den Kasselern, Hombergern und einigen Rittern den „Steyn“, unter dem man vielleicht den Altenstein bei Allendorf an der Werra zu verstehn hat (nach anderen den Bischofsstein auf dem Eichsfelde). Vier Jahre vorher scheinen sie den mainzischen Amtmann Siegfried von Bilzingsleben heimgeleuchtet zu haben.

---

[1]) Stb. 1598 u. 1753. — Varia 1511—1730.

[2]) Andere Einzelheiten in meinem Aufsatze „Geldeswert und Geldbussen im 15. Jahrh.“: Hessenland 1903 No. 18 u. 19 S. 240.

Die Fürsorge für ihre eigene Sicherheit erforderte, dass sie Mauern und Feldmark verteidigten. Von diesem Dienste wird so leicht kein waffenfähiger Einwohner ausgenommen sein. Nur Wohltäter der Stadt wurden vom Geschosse, das (später wenigstens) in Grund- und Kopfsteuer zerfiel, vom Tischgelde, Wachtdienste und Burgwerke oder von einzelnen dieser Lasten befreit (so 1398, 1416). Unter Burgwerk verstand man die Arbeit an städtischen Bauten allerlei Art. Noch 1756 waren „Burgwerker aus der Bürgerschaft“ abwechselnd an der Erneuerung des Wasserbehälters bei der Leimenkaute tätig[1]).

Von den Nahrungszweigen mögen Viehzucht, Acker- und Gartenbau vorangestellt werden, weil sie von den meisten Bürgern betrieben wurden. Bei dem geringen Verkehr und der kleinen Einwohnerzahl gab es nur wenige Gewerbe, die eine Familie vollständig ernährten; Acker und Garten, Schwein, Kuh und Schaf mussten mithelfen. Unter allem Vieh ist von den Schweinen am frühesten (1288) und meisten die Rede. Der Austrieb in die Eichenwälder machte ihre Fütterung billiger, auch lagen keine Abgaben darauf, während die Schafzucht durch Entrichtung von Triftgeld, Trifthämmeln und -Lämmern verteuert wurde. Von Kornarten baute man Roggen, Gerste und Hafer, auch etwas Dinkel und Weizen; von Hülsenfrüchten Erbsen; ferner Weisskohl, Rüben und Lein. Das Obst vertraten hauptsächlich Birnen, Kirschen und Weintrauben. Was den Weinbau betraf, so sah man schon im 15. Jahrhundert ein, dass er bei richtiger Wirtschaft mehr kostete als einbrachte. Landgraf Ludwig I. (1413—1458) befahl daher seinem Melsunger Schultheissen, den dortigen herrschaftlichen Weinberg lieber eingehn zu lassen, als mit Schaden weiter zu bebauen, es sei denn, dass ihn ein Bürger zur Hälfte oder zu einem Drittel des Wertes pachten wollte[2]). Äpfel werden selten erwähnt, Pfirsiche, die einmal der Herrschaft vorgesetzt wurden, sind wohl von auswärts ge-

[1]) Stb. 1753.

[2]) Kopialbuch Ldgr. Ludwigs I. No. $3^1/_2$ Bl. 80.

kommen. Zum Bierbrauen hatte man Hopfenpflanzungen nötig, der Karlshagen und der Fuss des Kesselberges an der Steingasse und unter dem Brüchersberge schienen dazu geeignet. Wiesen gab es im ganzen Umkreise der Stadt in den Niederungen. Sie wurden, ebenso wie die Felder, sorgfältig bewirtschaftet, durch Düngen und Mergeln verbessert und zur rechten Zeit bewässert. Das Kloster Heida und der Melsunger Frühmesser machten ihren Pächtern eine solche Bearbeitung des Bodens zur Bedingung, sonst konnte ihnen das Land wieder entzogen werden [1]).

Von den Handwerken sind Wollweberei und Tuchverkauf an erster Stelle zu nennen. Wie es scheint, beschränkten sich die Melsunger Wollenweber zunächst auf die Bereitung des viel gebrauchten grauen und des weissen Tuches, während das feinere rote von auswärts eingeführt wurde; allmählich mag man auch in der Heimat gelernt haben, das „Lundische“ Tuch nachzuahmen [2]). In den Walkmühlen, deren ältere bei der Bachmühle am Kehrenbache, die andere an der Pfiefe lag, wurden die Zeuge gewalkt. Ein Färber, der den Tuchen die gewünschte Farbe gab, wohnte in der Stadt. Die Leineweber verfertigten Bettlaken und Leinentuch aller Art. Für die Bedürfnisse des Gerbers sorgte die Lohmühle, die jenseits der Brücke bei der Bachmühle errichtet war. Manchmal (1449) verband ein Bürger das Geschäft des Lobers (Lohgerbers) und des Schusters, wie diese beiden Handwerke im 17. Jahrhundert eine Zunft bildeten Junge Eichen, die Lohborke lieferten, gab es genug in der Umgegend. Aus dem Forste holte auch der Wagner sein Holz. und zahlte dafür dem Landgrafen einen Waldzins (1460); im Forste fand der Zimmermann den Rohstoff für Balken und Latten, der Dachdecker für Sparren, der Böttner für Reifen, Eimer und Fässer. Zinnerne Schüsseln und Krüge wurden vom Kannengiesser aus alten Sachen und neuem Zinne gegossen. Das grobe

[1]) U. 1416 Dez. 8. (St. Mls.), 1425 und 1435 Mai 3. (Kl. Heida). — Der Kleebau begann dagegen erst infolge eines Regierungs-Ausschreibens vom 11. Okt. 1790. Hess. Landsordn. 6, 423.

[2]) Ar.

Geschütz hielt der Büchsenmeister in Ordnung; aus Holzkohlen, die ihm der Köhler lieferte und aus Schwefel und Salpeter, die er anderswoher beziehen musste, stellte er das Schiesspulver her. Die Schmiede, von denen einer (1417) als Messerschmied bezeichnet wird, schärften ihre Sachen in der Schleifmühle am Kehrenbache oder in der an der Pfiefe. Merkwürdigerweise mangelte es an einem geschickten Schlosser in der Stadt. Wenigstens liessen die Schultheissen des 15. Jahrhunderts Schlüssel und dgl. in dem zwei Stunden entfernten Spangenberg machen. Davon abgesehen gab es eine Mannigfaltigkeit der Berufe und Gewerbe, wie man sie heutzutage in gleich grossen Orten selten trifft. —

Wie stand es nun aber mit dem geistigen Leben? Mehrere namhafte Männer sind um die Reformationszeit aus Melsungens Mauern hervorgegangen oder haben sich in der Stadt aufgehalten: Joh. Sutel (1504—1575), Prediger in Göttingen und Northeim und Reformator der Reichsstadt Schweinfurt [1]); Joh. Lening (1492—1565), Pfarrer in Melsungen und Vertrauter des Landgrafen Philipp; Joh. Reinanus (Rynhenne), Mitsalzgräfe zu Allendorf (um 1580); der literarisch sehr tätige Hartmann Braun, Pfarrer in Grünberg (1570—1624); Heinrich Leuchter (1558—1623), Dr. theol. und Superintendent; Mag. Konr. Bachmann (1572—1646), Professor der Geschichte und Poesie zu Marburg und Giessen u. a. Öfter gab es tüchtige Leute, die sich vor ihren Mitbürgern so weit auszeichneten, dass sie dem Landesherrn zu Beamtenstellungen geeignet schienen. Viele wurden landgräfliche Rentschreiber und Schultheissen. Von den Melsunger Pfarrherren des Mittelalters war freilich kein einziger ein Kind der Stadt, mehrere Bürgersöhne brachten es aber zu Frühmessern und Altaristen, zu Pfarrern in Obermelsungen oder Quentel. Von den Melsungern, die um diese Zeit eine Universität besuchten [2]), stammte, so weit sich er-

[1]) Vgl. unten Schulwesen.

[2]) Vgl. Ad. Stölzel, ZHG 5. Suppl. 34 Mls. studierten von 1389 bis zur Reformation, 40 von 1526 bis 1600. — Catalogus studiosorum Marb. — Falckenheiner, Marb. Matrikel 1527—1652.

kennen lässt, nur ein einziger aus einer der ältesten Patricier- und Ratsherrenfamilien (Eckhard von Grebenau, Stiefsohn Gumperts von Obermelsungen, 1332—1356). Später waren ihrer mehrere Söhne von Bürgermeistern und Schultheissen, besonders aber trachteten die Handwerker danach, ihren Sprösslingen eine gelehrte Bildung zu verschaffen.

So sah das strebende und arbeitende Melsungen in alter Zeit aus. Natürlich mangelte es auch nicht an Gelegenheit zu Vergnügungen. Es gab ein Bierhaus und für vornehmere Gäste ein Weinhaus, wo man sogar den Herrn Amtmann treffen konnte. Im Bierhause wurde weidlich auf den Stadtrat gescholten, so lange die Trinker noch nicht dazu gehörten. Herbes erlitten dort diejenigen, die um Geld spielten: ihr Spielgeld ward vom Schultheissen in Beschlag genommen, und obendrein hatten sie Strafe zu bezahlen (1490, 1531). Die jüngeren Leute suchten gern die Badestube in der Mühlengasse auf, in der sie von Mägden bedient wurden. Da ereigneten sich zuweilen Taten des Übermuts, die zur Bestrafung Anlass boten. Den Armen wurden durch mildtätige Menschen warme Bäder verabreicht, die man Seelenbäder nannte, weil sie dem Seelenheile des Gebers erspriesslich sein sollten. Die Badestube, ursprünglich wohl ein Privatunternehmen, ging 1460 in landgräflichen, später in städtischen Besitz über. Im Jahre 1600 gab sie der Stadtrat an einen Bader, der aber für das Baden einer Manns- oder Frauensperson nicht mehr als zwei Pfennige fordern durfte. Hierbei machte er wohl keine guten Geschäfte, denn er gab die Stube schon nach zwei Jahren dem Stadtrate zurück. —

Auf Hochzeiten ging es hoch her, auch Tänzerinnen erschienen einmal dazu; sie mussten sich aber für ihre Künste mit Schafkäse abspeisen lassen (1458) [1]. In der Karnevalszeit übten die Bürgersöhne den Bügeltanz, bei dem sie geschmückte Reifen über den Köpfen hielten. Am Sonntage Estomihi 1577 (17. Februar) führten sie den Tanz in Lichtenau auf und empfingen

---

[1]) Stb. 1598. — Ar.

dafür vom dortigen Stadtrate ein Trinkgeld [1]). Alljährlich fand zweimal (nach 1566 viermal) Kirmes statt, eine Quelle vielfältiger Belustigung. Sonntag, den 14. September 1466 beging man ein grosses Schützenfest. Die zahlreichen Feiertage der alten Kirche, ihre prunkvollen Bräuche, die Durchzüge von Fürsten und Rittern, Jägern und Knechten boten das ganze Jahr lang Abwechselung. Der Landgraf liebte es, mit Pfeifern und Trompetern einzuziehen, auch mit Sängern. —

Heiratete ein Melsunger eine einheimische Bürgertochter, dann pflegten die Eltern der Braut eine Ehesteuer mitzugeben, wie sie in Melsungen „bürgerlich und bräuchlich" war [2]): eine Kuh, Brote, ein Rind im Kessel und zwei Seiten Specks, dazu zwei „Hohlschweine", die im neuen Haushalte gemästet werden sollten. Starb die junge Frau innerhalb zweier Jahre, so musste der Witwer seinen Schwiegereltern etwas Geld zurückerstatten, besonders wenn die Gattin auch klingende Münze mitgebracht hatte.

Die Häuslichkeit der meisten Bürger war bescheiden. Manches Gebäude hatte zwei Eigentümer, dem einen gehörte der Unterbau, dem andern die oberen Stockwerke (1417, 1454). Dasselbe ist im heutigen Melsungen noch nichts Unerhörtes.

In Gefahren und Not hielten Verwandte und Freunde treu zusammen. Wegen eines Totschlags, der in der Stadt geschehen war, wurde einst der Bürger Martin Tulde (Döll) gefangen gesetzt. Sofort traten vier Melsunger, zwei Spangenberger und ein Kasseler Bürger, ein Einwohner von Schwarzenberg und einer von Kirchhof für ihn ein und behaupteten seine Unschuld (6. Februar 1522) [3]). Auf ihre Bürgschaft hin kam er frei. Sie standen nämlich mit ihrem eigenen Leibe und Gute dafür ein, dass Tulde sich dem Gerichte stellen und der etwa erkannten Strafe unterziehen würde. Nötigenfalls wollten sie selbst für ihn ins Gefängnis gehn. Obgleich die Bürgen damals rücksichts-

---

[1]) G. Siegel, Lichtenau: ZHG 32, 114.
[2]) Mlsr. Gerichtsakten 1579.
[3]) Kopb. $J_1$ Bl. 188 b.

los beim Worte genommen wurden, kamen solche Fälle der Aufopferung mehr vor.

## 6. Gewerbe, Handel und Verkehr.

### a. Zünfte.

Im Mittelalter haben, soweit sich erkennen lässt, bloss die Melsunger Gewandschneider (Tuchverkäufer) Zunftrecht besessen. Landgraf Hermann scheint diese Gilde zu derselben Zeit wie die Kasseler Innungen aufgelöst zu haben. Während der Fremdherrschaft (1387) forschten die fremden Fürsten vergeblich bei einem Anhänger des Landgrafen nach dem Verbleib des Zunftbriefes. —

Nach der Reformation waren es zuerst die Melsunger Schneider, die nach einer Innung strebten, weil sie selbst und die Kundschaft durch Lehrjungen und andere, die ihr Handwerk nicht recht ausgelernt hätten und weder dem Landgrafen noch der Stadt gegenüber Pflichten leisteten, geschädigt würden. Im herrschaftlichen Auftrage schrieb Johann Lautze, Stadtschreiber zu Homberg, am 26. Januar 1550 den Zunftbrief der dortigen Schneider ab, und dessen Bestimmungen erhielten auch die Melsunger. Der Schneider musste Bürger der Stadt und ehelicher Geburt sein. Das Eintrittsgeld betrug fünf Gulden, von denen zwei Drittel dem Landgrafen, ein Drittel der Zunft zufielen, vier Pfund Wachs oder 16 Albus für die Armen; dieselbe Abgabe an die Kirche kam in Wegfall. Wer Meister werden wollte, musste im Zuschneiden von Männer- und Frauenkleidern sein Meisterstück ablegen, und zwar in Gegenwart von vier erfahrenen Zunftgenossen. Der Schwiegersohn eines Meisters ward umsonst Zunftmitglied. Es war bei Strafe verboten, einen Genossen aus der Kundschaft zu verdrängen. Wer ein Kleid verdarb, hatte für den Schaden aufzukommen. Keiner durfte mehr als zwei Knechte halten, mochten es Lehrjungen oder Gesellen sein. Ein neuer Lehrjunge musste dem Almosenkasten und der Zunft für die Aufnahme eine kleine Gebühr entrichten. Wer der Innung

nicht angehörte und im Gerichte nicht ansässig war, dem war es verboten, das Schneiderhandwerk auszuüben. Zwei Handwerksmeister, die alljährlich neu gewählt wurden, hielten die Ordnung aufrecht. Fehlen in den Sitzungen und Unbotmässigkeit war mit Geldbusse bedroht. Der Landgraf behielt sich Mehrung, Minderung und Aufhebung der Ordnung vor. Ähnliche Bestimmungen enthielten auch die folgenden Zunftbriefe, die jeder neue Landgraf wie die Lehnbriefe erneuerte. 1724 gab es 18 Schneidermeister, 1852 nur noch 9. Jetzt beschäftigt ein grösserer Betrieb 25 Leute in und ausser dem Hause. —

Die Wollenweber fingen unter sich eine Gemeinschaft an. Ein Beamter, den Landgraf Philipp zur Untersuchung der ganzen Verwaltung nach Melsungen sandte, meldete das seinem Herrn. Daraufhin empfingen die Wollenweber (am 15. Februar 1559) einen Zunftbrief. Von den 6 Goldgulden, die für die Aufnahme zu bezahlen waren, fiel der Stadt ein Viertel zu ihren Bauten (zumal dem Rathause und der Brücke) zu. Eheliche Meistersöhne traten umsonst in die Innung ein, sobald sie so weit herangewachsen waren, um Bürger zu werden. Jedoch mussten sie allen ihren bürgerlichen Pflichten nachkommen. Schwiegersöhne oder Gatten einer Meisterwitwe zahlten die Hälfte der Aufnahmegebühren. Mehrere Einzelbestimmungen dienten dazu, Betrug zu verhüten, die Herstellung guter und haltbarer Tuche zu fördern und in der Walkemühle Ordnung zu halten. Die Lehrzeit betrug zwei Jahre. Auf besondern Wunsch der Wollenweber wurde den Gewandschneidern untersagt, billigere Tuche, die sie von auswärts bezogen, zu verschneiden und zu verkaufen. (An den freien Jahrmärkten blieb jedoch der Handel der Gewandschneider unbeschränkt; feinere Ware durften sie jeder Zeit feil bieten.) Den Tuchmachern war dadurch der Wettbewerb erleichtert.

Aber es gab auch früher schon Zeiten, in denen weder Schutz, noch Fleiss und Umsicht ein Gewerbe vor dem Niedergange bewahren konnten. Das erfuhren die Melsunger Wollenweber. Um 1719 stand es so schlecht mit ihrem Verdienste, dass einige Meister ihr

Handwerk aufgaben und Hirten oder Tagelöhner wurden. Da das Hochwasser auch noch die Walkemühle am Kehrenbache einriss, mussten die Tuchmacher mit ihrem Zeuge nach der fernen Walkemühle bei Adelshausen gehn, die Zunft, die 1724 bloss 27 Mitglieder hatte, war nicht im Stande, am Kehrenbache einen Neubau auszuführen; ein reicher Meister tat das auf eigene Gefahr [1]). Dann kamen wieder bessere Jahre. 1783 lieferte die Melsunger Gilde einen Teil des Uniformtuches für die hessischen Soldaten, 1800 bis 1805 setzte sie 7600 Stück wollenes Tuch ab. Und unmittelbar nach den Freiheitskriegen hatte die Wollweberei alle anderen Zünfte weit überflügelt. 1818 ernährte sie 370 Arbeiter, und 46 Webstühle waren im Gange. Da sieht man eine deutliche Entwicklung zum Grossbetriebe. Und alles das aus eigener Kraft der Melsunger Meister, ohne besondere Unterstützung des Staates. Die entstehenden Tuchfabriken taten freilich den kleinen Handwerkern schweren Abbruch: 1852 gab es 69 Mitglieder der Wollweberzunft, 1881 nur noch 16 selbständige Meister.

Auf dem Rathause befindet sich noch eine Fahne mit der Inschrift: W. T. M. Z. (Wolltuchmacher-Zunft) 1820. —

Die Leineweber in Stadt und Gericht erhielten am 31. März 1571 die Rechte einer Gilde. Die Aufnahmebestimmungen des Zunftbriefes lauteten ähnlich wie bei den Wollenwebern. Die Lehrzeit dehnte sich nur auf ein Jahr aus. Keiner durfte mehr als vier „gezaw" oder Stühle, auf denen er arbeitete, besitzen. Während sonst nur die beiden beaufsichtigenden Meister die Redlichkeit und Ordnung im Handwerke beobachteten, wird hier zum ersten Male verfügt, dass ein Beamter mit einem Meister zusammen die Leinentuche prüfen sollte. Eine Zeit lang durften die Leineweber und andere Innungsmeister in ihren Häusern allerlei Kaufmannschaft betreiben. Bürger der Stadt und Amtseinwohner sollten nur zu ihrem eigenen Bedarfe

[1]) Akt. M. St. 2976 (1719 Nov.), 3188 (1783 Fbr.). Topogr.-statist. Bschreibg. des Amtes Mls. (1818). Till § 19. Mlsr. Akt. No. 236 (1852). Vrwaltgsber. 1882.

Leinengarn kaufen, Fremden war dies ganz verboten. Jedoch machten auch hier die freien Jahrmärkte eine Ausnahme. Da auf „rechte Haspel“ besonders hingewiesen wurde, mag der Haspel am Fritzlarer Tore in erster Linie für die Leineweber bestimmt gewesen sein.

Die Leineweber in Rotenburg und Gudensberg erhielten später Zunftbriefe nach dem Melsunger Vorbilde, nur erwuchsen jenen geringere Kosten.

Die im Amte wurden häufig zu den Sitzungen nicht geladen und hatten andere Nachteile, darum empfingen sie auf ihre Bitte die Erlaubnis, eine eigene Zunft zu bilden (8. Februar 1753). Da die Gilde damals 80 Mitglieder zählte, konnte sie ein gutes Dutzend leicht entbehren. Der grossen Zahl der zünftigen Leineweber entsprach die damalige Bedeutung des Leinenhandels in Melsungen und der Nachbarschaft [1]), obwohl sich die Meister keiner staatlichen Unterstützung erfreuten. Im Gegenteil mussten sie doppelt so viel Garnzoll erlegen als ihre Handwerksgenossen in der Schwalmgegend. Die Ungleichheit der Verzollung sollte zur Ausfuhr des Garns ermutigen. Das Schockleinen war um 1800 fast die einzige Ware, die von Melsungen ausser Landes verhandelt wurde: 1802 stieg die Ausfuhr auf 655, im ersten Halbjahr 1805 sogar auf 590 Schock. Die Franzosenzeit machte der Blüte ein Ende. Irland und die Ostseeküsten versahen nun England, Spanien, Portugal und Amerika mit Leinwand. 1852 befanden sich noch 33 Leineweber in der städtischen Zunft. Nach deren Aufhebung hörte die handwerksmässige Leineweberei bald gänzlich auf. —

Das vierte Handwerk, das Zunftrechte empfing, waren die Bäcker in Stadt und Amt (20. Dezember 1598). Sie hatten früher schon einmal um Verleihung einer Gilde ersucht, der Brief war aber „des Sterbens halber“ (s. o. S. 38) nicht zu Ende gediehen. Um so mehr Gehör fand jetzt ihre von Bürgermeister und Rat unter-

[1]) Akt. No. 3459 (29. März 1757, 14. Apr. 1758). Till § 19 (1805) und Tabelle: Beil. 13. Topogr.-statist. Bschreibg. des Amtes Mls. (1818). Mlsr. Akt. No. 236 (1852). Vrwaltsgsber. 1882.

stützte Bitte. Von dem Eintrittsgelde der städtischen Bäcker erhielt die Stadt den vierten Teil zum Brückenbau. Der Preis des Brots und der Wecke richtete sich nach dem in Homberg, wo die Marktmeister sich zwei- bis dreimal jährlich zu erkundigen hatten; jedoch wurde den Melsunger Bäckern gestattet, für einen Albus 1/8 Pfund Brot weniger zu geben und den Vierhellerweck um 2 Lot leichter zu backen. Anscheinend waren die Kornpreise hier höher als in der fruchtbareren Homberger Gegend. Beamte, Bürgermeister und Rat hatten die Aufsicht über die Brotpreise. Zu der zweijährigen Lehrzeit kamen noch zwei Wander- oder zwei Gesellenjahre bei einem Meister, der nie mehr als einen Lehrling halten durfte. An den Jahrmärkten war jedem Bäcker nur ein Verkaufstisch gestattet. Sonnabends durften sie bis 1 Uhr auf dem Markte ihre Ware feil halten, die dann aber etwas schwerer sein musste. Dagegen wurde ihnen Fruchthandel nur im bescheidensten Umfange erlaubt. Der zuletzt eingetretene Meister war als „Knecht“ zu Dienstleistungen verpflichtet, hatte z. B. zu Sitzungen einzuladen. Die beiden Vorsitzenden („Zunftmeister“) waren befugt, das Mahlwerk in den Mühlen zu besichtigen. 1852 gab es 18 Bäckermeister (1724: 26). —

Die Schreiner gründeten unter sich eine Brüderschaft und ersuchten den Rentmeister Johann Lautze um deren Bestätigung (1606). Ihr Wunsch wurde von Lautze und seinen Nachfolgern erfüllt. Die einzelnen Bestimmungen (vom 4. Mai 1652) entsprachen denen der Zunftbriefe. Lehr- und Wanderzeit dehnte sich auf je 3 Jahre aus. Verrichtete ein Nichtzünftiger, ein „Störer“, in Stadt oder Amt Schreinerarbeit, so sollte er auf Anordnung der Obrigkeit gestraft werden. Kein Meister durfte mehr als einen Gesellen beschäftigen, dagegen wohl einen andern Meister. Die vom Rentmeister bestätigte Brüderschaft hatte nur so lange Geltung, bis die Schreiner so zahlreich waren, um einen wirklichen Zunftbrief auszulösen. Dieser Fall trat unter dem Landgrafen Karl (1670—1730) ein. Die Böttcher oder Bender wurden hierbei mit den Schreinern vereinigt. Trotz ihrer erheblichen Anzahl

(1724: 28, 1852: 30) hatten sie meist guten Verdienst. Zwei Schreinerfahnen stehn noch auf dem Rathause, eine mit der Jahreszahl 1813 und den Buchstaben W. K. (Wilhelm Kurfürst), eine andere von 1862. —

Die Schuhmacher, Loh- und Weissgerber erlangten vom Landgrafen Moritz einen Zunftbrief (27. April 1618). Für die Aufnahme in die Gilde hatten sie unter anderm einen ledernen Eimer aufs Rathaus zu liefern, offenbar zum Feuerlöschen. Nur Zünftigen war es — von den Jahrmärkten abgesehen — erlaubt, Schuhe in Stadt und Amt feil zu halten oder zum Verkaufe Leder zu zerschneiden. Die alljährlich gewählten (Ober-)Meister mussten jeden Sonnabend bei den freien Wochenmärkten die Schuhwaren auf ihre Haltbarkeit besichtigen. Die Metzger in Stadt und Amt hatten, ebenso wie die Löber, die Verpflichtung, alle Schlachtviehhäute zuerst der Schuhmacherzunft zum Kaufe anzubieten. Ausserdem wurde jedem ausländischen Käufer von Fellen ein Zoll für die Herrschaft abgenommen. Schuhdiebe, die man innerhalb der Verkaufsbänke ergriff, durften von den Schuhmachern mit Schuhen und Fäusten „ziemlich abgekehrt“, d. h. durchgeprügelt werden. Wenn ein Meister einen Lehrling ausgebildet hatte, sollte er die folgenden drei Jahre auf die Annahme eines Jungen verzichten. Zur vollständigen Ausbildung gehörte es, nach den drei Lehrjahren noch zwei Jahre bei einem Meister zu arbeiten. Lange war die Schuhmacherzunft, die 1724: 57, um 1800 gegen 100, 1852: 92 Mitglieder zählte, die stärkste von allen. Nur Wollen- und Leineweber konnten sich zeitweilig mit ihr messen. Der übergrosse Wettbewerb machte den Verdienst gering. —

Die Metzger wurden im Verkaufe der Felle durch den obigen Zunftbrief so stark beschränkt, dass man annehmen möchte, sie seien schon vom Landgrafen Moritz durch entsprechende Rechte entschädigt. Es wird aber nur von einem Zunftbriefe Wilhelms V. von 1634 berichtet, und der älteste jetzt noch erhaltene datiert erst vom 3. Februar 1655. Bei der Schlachtergilde war das Eintrittsgeld am höchsten: zwölf Goldgulden, von denen die Hälfte dem Landgrafen, je ein

Viertel der Stadt und dem Handwerke zufielen. Nur Zünftige und Meister waren befugt, in Melsungen Fleisch zu hauen und feil zu halten. Hausschlachten blieb erlaubt, auch den vierten Teil davon an Nachbarn zu verkaufen. Kein Mitglied der Innung durfte mit finnigem oder unreinem Fleische handeln. Der Schultheiss, zwei Schöffen und zwei Handwerksmeister setzten die Preise fest. Jeder Meister sollte immer nur eine Gattung Fleisch in „die Schirn", den Verkaufsstand auf dem Markte oder unter dem Brauhause, bringen; bloss Kalbfleisch machte eine Ausnahme. Alles Schlachtvieh, das zwischen Bartholomäi (24. August) und Martini (11. November) vor die Stadt in den Pfirch getrieben wurde, musste in Melsungen verkauft werden. So brauchten die Metzger keine weiten Reisen zu machen, um Vieh zu erstehn. Die Innung galt nur für die Stadt. Juden oder Bauern im Amte durften ausschliesslich zum Hausgebrauch Rinder schlachten.

Für die Benutzung der Verkaufsstände beim Rathause erhob die Stadt von jedem Fleischer jährlich einige Weisspfennige als Schirngeld (1583: 4 fl. 16 Albus von allen zusammen). 1640 wurde die Fleischschirne ins Brauhaus verlegt.

Die grosse Zahl (1724: 32, 1852: 25) und die Wohlhabenheit der Schlachter konnte sich nur dadurch erhalten, dass sie von je her Fleisch und Wurst nach Kassel zu den Wochenmärkten schafften [1]). Dadurch haben sich manche einen sehr hohen Umsatz gesichert. Dem guten Rufe und der Leistungsfähigkeit des Handwerks kam die Eröffnung des Schlachthauses [2]) (1891) zu Hülfe. Für den Unternehmungsgeist der heutigen Bürgerschaft ist es ein glänzendes Zeugnis, dass ein Metzger ganze Hammelherden, die er innerhalb und ausserhalb Hessens zusammenkaufte, nach Paris verhandelte. Als die Franzosen ihre Grenzen gegen die

---

[1]) Jahresber. der Handelskammer z. Kassel 1882 S. 27, 1883 S. 32 usw.

[2]) 42 830 M. lieh man zum Bau. 1902 wurden im Schlachthofe geschlachtet: 617 Rinder (1903: 613), 3278 Schweine (1903: 3978), 4257 Kälber (1903: 3250), 1024 (666) Hämmel, 77 (84) Ziegen. Einnahmen 10959 M. (12012 M.); Überschuss 1903: 1835 M. Verwaltgsber. 1904.

Vieheinfuhr verschlossen, setzte er das Geschäft unverdrossen mit geschlachteten Tieren fort, bis auch das von Frankreich verhindert ward. —

Die achte Gilde war die der Schmiede, Schlosser und Kannengiesser, denen am 24. Dezember 1653 der erste Zunftbrief ausgestellt wurde. Jeder vom Fach in Stadt und Amt musste der Innung und Brüderschaft angehören. Die Schmiede, Schlosser und Kannengiesser durften jeder nur sein eigenes Handwerk betreiben, nicht etwa mehrerlei. Wer auswanderte, verlor das Recht an der Zunft. Blieb er im Fürstentum Hessen, so hatte er alle Jahre auf Nikolaitag (6. Dezember) einen Beitrag von 6 Pfennigen zu entrichten. 1852 zählte die Innung 22 Mitglieder (1724: 13). Eine Fahne der Schmiede und Schlosser von 1824 hängt auf dem Rathause. —

Die neunte und letzte der älteren Innungen war die der Sattler, die Landgraf Karl (1670 – 1730) begründete. Es liess sich aber nur noch ein Zunftbrief vom 26. Juni 1794 auffinden. Handwerksgenossen aus den Nachbarstädten konnten beitreten. Vier Lehr- und drei Wanderjahre wurden verlangt. Besonders bemerkenswert ist, dass jeder Meister wöchentlich vier, jeder Geselle zwei Heller abgeben musste zur Verpflegung kranker Gesellen. Also die erste Spur der Krankenversicherung. Die Sattler durften ihr Leder in Melsungen oder in Nachbarstädten einkaufen. Wenn sie in ausländischen Städten und Flecken ihre Waren auf den Jahrmärkten auslegten, mussten sie sich erst „die sogenannte Hänselei“ gefallen lassen, bis sie sich durch gewisse Leistungen loskauften. Der Landgraf verlieh ihnen dasselbe Recht gegen ausländische Händler auf den heimischen Jahrmärkten. 1852 gab es in Melsungen 5 Sattler. —

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erfuhren diese Zunftbriefe wenige, aber bezeichnende Abänderungen, die Landgraf Karl begann, Wilhelm VIII. und Friedrich II. schärfer fortsetzten. Einmal wurden die Zünftigen auf die Generalzunftordnung von 1693 und deren Erneuerungen oder auf die Reichszunftordnung hingewiesen. Dann aber hemmte man jede freie Bewegung

innerhalb der Innungen. Die Satzungen, die sie sich vorher selbst geben konnten, bedurften jetzt der obrigkeitlichen Bestätigung. Wer eintreten wollte, hatte das nicht mehr der Zunft anzumelden, sondern den Beamten, dem Bürgermeister und Rate. Beim Meisterstücke war ein Abgeordneter der Obrigkeit zugegen, ebenso bei der Aufnahme von Neulingen und bei jeder Versammlung der Gilde. Der Fürst behielt sich das Recht vor, diesen oder jenen von der Ablegung des Meisterstücks zu befreien. Fand ein Besteller eine Arbeit unfleissig, so musste er nicht mehr der Zunft, sondern der Obrigkeit Anzeige machen. Das lässt sich noch am besten verstehn, dass die Behörden sich in Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen oder Gesellen die Entscheidung vorbehielten.

Diese Beschränkungen ihrer Freiheit hatten sich die Zünfte teilweise selbst zuzuschreiben. Denn bei ihren berechtigten Kämpfen, die sie nach dem Dreissigjährigen Kriege gegen die schlechte Haushaltung des Stadtrats führten, waren sie bis zur Unbotmässigkeit und Auflehnung geschritten. Ausserdem lag es ja aber im Geiste der Zeit, dass die Herrschenden ihre Untertanen wie unmündige Kinder behandelten. —

Bemerkenswerte Neuerungen führte Wilhelm IX. in seinen Zunftbriefen ein. Er beschränkte die Leineweber nicht mehr in der Zahl der Webstühle, andere Handwerke nicht mehr in der Zahl der Gesellen. Die Lehrzeit verlängerte er. Das Freibier, das ein neuer Meister der Zunft zu geben hatte, verwandelte er in eine kleine Geldzahlung. Den Garnhandel erlaubte er Christen und Juden im ganzen Lande. Jeder Untertan durfte (von 1791 an) Brot und Wecke Sonnabends auf dem Markte feil halten. Dagegen verschloss er den Dorfbewohnern allmählich die Zugehörigkeit zu den Gilden. —

Im Jahre 1787 hatten die Melsunger Maurer ebenfalls das Zunftrecht. Zu ihnen gehörten die Weissbinder und Dachdecker. 1852 zählte die Innung 11 Mitglieder. —

Nach den Freiheitskriegen trennten sich die Lohgerber (Löber) von den Schuhmachern und bildeten

eine besondere Gemeinschaft. Auf dem Rathause befindet sich noch ihre Gildenfahne mit der Inschrift: Lohgerberzunft 1835. Dazu gehörten im Jahre 1852 neun Meister. —

In der westfälischen Zeit wurden die Zünfte aufgehoben, erblühten aber nach den Freiheitskriegen von neuem.

Eine königliche Verordnung vom 29. März 1867 beseitigte den Zunftzwang und machte den Gilden ein Ende. Ihre Begräbniskassen blieben bestehn, durften aber keine neuen Mitglieder aufnehmen. Fünf Zünfte (Tuchmacher, Bäcker, Schneider, Schmiede und Schlosser und Sattler) vereinigten sich zu einer Kasse, die Schuhmacher und die Leineweber blieben für sich, so dass im ganzen drei Sterbekassen vorhanden waren [1]. —

Neuerdings gibt es in Melsungen wieder Handwerksgemeinschaften. Im Juni 1899 traten die Bäcker zu einer freien Innung zusammen, die elf Mitglieder umfasst. Nur ein Bäcker hat sich nicht angeschlossen. —

1903 wurde eine Zwangsinnung für das Schlosser-, Schmiede-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk des Kreises Melsungen begründet. Dazu gehören in der Stadt ein Kupferschmied, vier Klempner, fünf Schmiede und sieben Schlosser, im ganzen Kreise aber 120 Mitglieder [2]. — —

Die Zünfte waren wirtschaftliche Vereinigungen, die dem einzelnen Handwerker den Kampf ums Dasein erleichterten. Dem freien Wettbewerbe und dem Streben nach grossem Betriebe stellten sie unübersteigliche Schranken entgegen. Anderseits gewannen sie einen bedeutenden moralischen und politischen Wert, mindestens für die Stadt. Zeitweilig (1657 bis 1742 usw.) beteiligten sie sich an der Geschosserhebung [3]. Die hohen Zehrungskosten, die sie anfangs dabei beanspruchten, standen in keinem Verhältnisse zum Nutzen der Einrichtung. Das sahen sie selbst ein (1689) und verzichteten freiwillig auf jede Entschädigung. Überhaupt hielten sie streng auf Ehre und Redlichkeit und

---

[1] Vrwaltgsber. 1882.
[2] Mitteilg. der Innungsvorstände.
[3] Kb. 1657, 1689. Stb. 1733.

stärkten diese Vorzüge in ihren Mitgliedern. Wenn sie zusammenhielten, hatten sie eine feste Mehrheit unter der erwachsenen und selbständigen Bürgerschaft (1724: 297 bei etwa 400 Bürgern, 1852: 325 bei etwa 3800 Einwohnern).

### b. Gewerbe ausserhalb der Zünfte.

Unter den Gewerben ausserhalb der Zünfte hatte die Müllerei seit alters hervorragende Bedeutung. Eine Mühle, die unweit des Georgshospitales stand, war 1332 schon nicht mehr vorhanden. Das Kloster Ahneberg besass vor Melsungen zwei Mühlen, die es (1319) an den Landgrafen abtrat. Mit den Zahlungen, die die beiden Müller zu entrichten hatten, wurde Johann von Slutwinsdorf belehnt. Die Wagmühle vor dem Brückentore, zwischen der Hegewoge und der steinernen Brücke, und die Bachmühle am Kehrenbache dicht hinter dem Eisenbahnübergange, werden in den Amtsrechnungen (von 1434 an) als herrschaftliche Einnahmequellen häufig erwähnt. Die Familie Konr. Wilh. Schreibers, des Melsunger Bürgermeisters und Kantonsmaires, hatte die Wagmühle in Erbleihe [1]. Ausser den Mehlmühlen werden Öl- und Schneide-, Loh-, Walke- und Schleifmühlen erwähnt. —

Auch die Töpferei muss uralt in Melsungen sein. Auf dem Karlshagen lag (1453) unmittelbar neben der Tonkaute der Ilersbach, jetzt Eulersgraben genannt, der seinen Namen offenbar dem Ulner oder Töpfer verdankte. Von diesem wurde der Haushalt im Schlosse mit irdenen Geschirren versorgt. Nach Dilich waren die Töpferwaren aus der Melsunger Gegend beliebt. —

Um 1500 gab es eine, bald danach zwei Ziegeleien bei Melsungen, vor dem Fritzlarer Tore und bei der Bachmühle. Selbst in der schweren Zeit des Dreissigjährigen Krieges hatte die Stadt kleine Einnahmen von Ziegelhütten, Tonkauten und Brennöfen.

[1] 1319 Okt. 18. bei Kuchenbecker, Anal. Hass. 9, 201 u. Lennep, Landsiedlr., Cod. prob. S. 761 No. 389. — 1329 Juli 18. (Gnrlrp. Mls.) — Geheimratsakten No. 1125: Erbleihe der Wagmühle 1767/68 usw.

Ein Jahrhundert später waren es 7 Töpfer, die von Tongrube und Brennofen eine Abgabe bezahlten[1]). Jetzt sind noch eine Töpferei, eine Ziegelei und ein grösseres Werk da für Preßsteine aus Ton. —

Bei dem Umfange der Tuchmacherei musste auch die Färberei in einer gewissen Blüte stehn. Neben der Schneidemühle in der Vorstadt lag ein Färbehaus, das dem Landgrafen zu einer Abgabe verpflichtet war[2]). Schiffe führten auch von auswärts Tuch dorthin. 1866 gab es vier Färbermeister in Melsungen, 1881 fünf, die zwei Gesellen beschäftigten. —

Wichtiger war das Gewerbe der Schiffer.

Schiffahrt ward auf der Fulda gewiss schon seit alter Zeit getrieben. 1497 flössten drei Landknechte Holz, 1514 gab es in Melsungen bereits einen Mann, der sich mit dem Kahnbau beschäftigte[3]). Landgraf Moritz machte (1601—1602) die Fulda, die wohl versandet war, bis Hersfeld schiffbar und führte in grösserem Maßstabe als seine Vorfahren Wasserbauten aus. Den Gemeinden am Strome lag es ob, die Strom- und Uferbauten zu unterhalten und aus den Fahrrinnen im Flussbette Steine und Schlamm herauszuholen. Für diese aufgedrungene Pflicht nahmen sich einzelne Bauern entsprechende Rechte: sie begannen nach dem Dreissigjährigen Kriege sich Kähne anzuschaffen und selbst die Schiffahrt zu betreiben. Im Jahre 1722 wohnten im Amte Melsungen, besonders in Schwarzenberg, Röhrenfurt und Büchenwerra, zwölf Kahnbesitzer und Holzflösser. Dieser Wettbewerb schmälerte das Einkommen der städtischen Schiffer. Sie suchten daher (1722—1730) immer wieder um den Erlass einer Schiffahrtsordnung nach. Die Zeit schien gut gewählt, denn Landgraf Karl war ein eifriger Freund der Binnenschiffahrt; er trug sich damals mit dem grossen, aber schwer ausführbaren Gedanken, die Lahn mit der Fulda und Weser durch einen Kanal zu verbinden.

---

[1]) Ar. — Kb. 1640 usw.

[2]) Sb. 1575 Bl. 3. — Vrwaltgsber. 1882.

[3]) Ar. — Aktst. M. St. 3679 (1661, 1722 usw.), No. 2859 (1757—1795), No. 3188 (1799—1803). — Lagerb. 1786. — Till (1805) § 19. — Hssnland 1901 No. 18 und 19.

In seinem Todesjahre arbeiteten wohlwollende Beamte eine Zunftordnung für die Melsunger Schiffer aus. Aber ihre Einführung scheiterte an dem Widerspruche der Hersfelder, die das Vorrecht beanspruchten, Kaufmannsgüter und Früchte von Hersfeld nach Kassel zu fahren.

Trotzdem darf von einem Niedergange der Melsunger Schiffahrt um diese Zeit noch nicht geredet werden. Selbst der Siebenjährige Krieg schaffte Verdienst durch Holz-, Heu- und Strohfuhren. Die Franzosen liessen auf Kosten des hessischen Landes Frachtschiffe bauen. Drei Melsunger erwarben je eins etwa für die Hälfte des Anschaffungspreises (für 92—97 Taler). Um so merkwürdiger ist es, dass der folgende Friede kein schöneres Aufblühen brachte, sondern ein ziemlich rasches Dahinwelken. Der gesamte Handel und Verkehr vermochte sich lange nicht zu erholen: die Einnahmen der Stadt aus dem Brücken- und Wegegelde verminderten sich in den Jahren 1766—1777 von 60 auf 36 Taler. Und obendrein verordnete Landgraf Friedrich II. (am 15. Mai 1765), dass wöchentlich zweimal zwischen Kassel und Hersfeld Marktschiffe verkehren sollten. Sie beförderten Personen und Güter und legten in Melsungen, Morschen und Rotenburg an. Den Schiffern war dieser vom Landgrafen unterstützte Wettbewerb ein unheilbarer Schade. Auch die Marktschiffe hatten kein sonderliches Glück. Für den Personenverkehr waren sie zu langsam. Um das Jahr 1786 fuhr nur noch ungefähr alle Woche einmal ein Frachtschiff die Fulda hinauf und hinab. Dabei nahm der Andrang zum Berufe fortwährend zu; 50 Schifferfamilien lebten (1805) in der Stadt, der zehnte Teil der Einwohner wollte durch Kahnfahrt und Flösserei sein Leben fristen. Das gute Holz in den umliegenden Wäldern nahm allmählich ab; Güter aller Art aber zu verfrachten ward den Melsungern untersagt, da dies das Vorrecht auswärtiger (Hersfelder) „Kommerzienschiffe“ sei. Da gab es viel Hunger und Kummer. Die meisten Schiffer mussten sich nach einer Nebenbeschäftigung umsehen, zumal wenn im Winter der Strom zufror. Da jede Gewerbefreiheit fehlte, fiel es

nicht leicht, einen passenden Nebenberuf zu finden. Wilhelm IX., der letzte Landgraf und erste Kurfürst von Hessen, brachte der Schiffahrt nicht dasselbe Verständnis entgegen wie anderen Gewerben. Als (im Januar 1795) sechs Melsunger Fahrzeuge vom Treibeise vernichtet waren, lehnte Wilhelm jede Unterstützung der armen Besitzer ab. Das war ein harter Schlag. Zehn Jahre später wurde vom Stadtrichter Till der gänzliche Untergang der Fuldaschiffahrt vorausgesagt. Und das war noch vor den Napoleonischen Umwälzungen und vor der westfälischen Herrschaft! Nachher schleppte das Gewerbe sein höchst kümmerliches Dasein weiter. 1842 gab es noch sechs Schiffer mit dreizehn grösseren und kleineren Kähnen [1]). Die Eröffnung der Eisenbahn Kassel-Bebra gab der Schiffahrt den Todesstoss (1849). Das Hospitalschiff, das die Stadt unterhielt, und der Kahnausflug, den der Turnverein (1869) nach Malsfeld machte, waren keine Beweise mehr für ein Fortbestehn dieses Handwerks. —

Der erste Melsunger, der eine F a b r i k errichtete, hiess Martin Klepper. Auf der Wanderschaft war er nach Elberfeld gegangen und hatte dort das fabrikmässige Schnurmachen erlernt. Mit staatlicher Unterstützung legte er dann in Melsungen eine Kordelfabrik an [2]). Von weit grösserer Bedeutung wurden die Tuchfabriken. Zwei Kasseler kamen 1822 und errichteten hinter dem Schlosse eine grössere Tuchbereitung, die jetzige Rehnsche Fabrik. Sehr bald werden ausser ihnen mehrere andere als Tuchfabrikanten bezeichnet, auch solche, deren Familien seit Jahrhunderten der Wollweberzunft angehörten. Sie arbeiteten zum Teil mit Wasser-, zum Teil mit Dampfkraft. Schon 1842 beschäftigten sie fast zweihundert Menschen [3]). Die Zahl

---

[1]) Landau, Bschreib. v. Kurhessen S. 266.

[2]) Akt. No. 3188 vom 9. Jan. 1784 bis 2. Apr. 1792.

[3]) Die Fabrikanten A. und G. Gleim erhielten 1842 die silberne, 1846 die goldene Medaille für Gewerbefleiss, eine in der damaligen Zeit noch nicht so häufige Auszeichnung. Dem Mühlenbesitzer F. Schreiber in der Wagmühle war übrigens schon 1827 jene silberne Medaille verliehen. Theodor Meyer, Preismedaillen für den Gewerbeverein in Kurhessen: Hessenl. 1905 No. 15 S. 216. 217.

der Tuchfabriken stieg bis auf acht (1881), die 200—220 Arbeiter ernährten. Der durchschnittliche Wochenlohn betrug (1881) für Arbeiter acht, für Arbeiterinnen vier Mark (jetzt etwa zwölf und acht Mark). Um diese Zeit waren 50 Hand- und 30 mechanische Webstühle im Gange, 15 Feinspulen mit 3500 Spindeln und 12 Setzmaschinen. Jährlich wurden etwa 3220 Zentner Wolle verarbeitet, aus denen man 520 Stück Tuch, 4300 Stück Buckskin, 680 Stück Biber und 390 Stück Flanell verfertigte [1]). Die Wichtigkeit der Melsunger Tuchfabriken fand insofern Anerkennung, als ein Fabrikant Mitglied der Handelskammer zu Kassel wurde. Das Jahr 1900 war für die gesamte Tuchindustrie verhängnisvoll. Die Wollpreise fielen in ausserordentlicher Weise, und die Käufer gaben nur kleine Aufträge, da sie abwarteten, bis die Wolle ihren niedrigsten Preis erreicht hatte. Glücklicherweise wurden Militärtuche und Uniformstoffe für Post- und Bahnbeamte bestellt, so dass die Tuchfabriken und Arbeiter nicht ganz der Beschäftigung entbehrten. Aber Verluste blieben nicht aus; auch die folgenden Jahre brachten keinen so bedeutenden Gewinn, dass der Schaden von 1900 ganz vergessen werden konnte. Die Wichtigkeit der Tuchfabriken für die Stadt ist jedoch fortdauernd sehr bedeutend. Drei grössere Betriebe befassen sich jetzt mit der Herstellung von Buckskin- und Uniformtuchen für Soldaten, Post- und Eisenbahnbeamte und Feuerwehr; ihre Absatzgebiete sind Deutschland, Schweiz, Holland, Luxemburg, durch Vermittlung auch überseeische Länder. 70 Webstühle halten sie im Gange, über 200 Arbeiter finden Beschäftigung in diesen drei Fabriken. Seit 1884 stellt eine neue Anlage im Kirchhöfer Grunde auf 208 Webstühlen Segeltuche, Leinen, Drell und Baumwollstoffe her. Sie gibt allein gegen 200 Leuten Arbeit. Als fünfter grösserer Betrieb kommt eine 1864 gegründete Wollspinnerei hinzu, die mit 720 Spindeln Strick-, Webe- und Kunstwollgarne

[1]) Vrwaltungsber. 1882 u. 1904. — Jahresberichte der Kasseler Handelskammer, bs. 1900 S. 127. 1903 S. 34. — Auskunft der jetzigen Melsunger Fabrikanten.

verfertigt. Sie arbeitet grösstenteils für die Melsunger Tuchfabriken, daneben für den Verkauf an anderen Orten. Das Spinnen feinen Wollgarns ist übrigens schon seit einem Jahrhundert in Melsungen heimisch. —

Früher gab es hier auch eine Maschinenfabrik, die fast ausschliesslich Maschinen für die Tuchfabriken baute. —

Die Fabriken haben von den benachbarten Kohlenbergwerken nur das Wattenbacher zeitweilig stärker mit Aufträgen versehen. Zwei andere lagen der Stadt näher, eins unter dem Heiligenberge, das andere bei der Fahre. Landgraf Philipp erteilte (3. Dezember 1554) Christoph Reich, Joh. Nordeck und Genossen die Erlaubnis, bei Gensungen nach Steinkohlen zu schürfen, doch so, dass sie den auf Äckern angerichteten Schaden vergüteten; fänden sie Kohlen, so sollten sie davon nach Ausgang eines Jahres den Zehnten geben. Bergrat Wille aus Schmalkalden, der beauftragt war, den Erdboden nach Steinkohlen zu untersuchen, entdeckte (1798) in der Nähe von Hesslar ein nicht unbedeutendes Lager, das vielleicht Christoph Reich hatte liegen lassen [1]). Ebenso sah Wille zwischen Obermelsungen und Elfershausen Anzeichen von Steinkohlen. Auch dieses Feld gehörte zu einem Gange, der schon vor Zeiten angeschlagen war. Am 5. Februar 1599 berichtete der Bergvogt Georg Beck dem Landgrafen Moritz über ein Steinkohlenlager an der Fahre, wo er die Kohlen sechs Schuh hoch angetroffen hätte. 1603 wird die Grube noch einmal erwähnt [2]); einströmendes Wasser hat sie aber bald unbrauchbar gemacht.

Im Jahre 1686 suchte der Homberger Apotheker bei der Regierung um die Erlaubnis nach, in Melsungen eine Apotheke zu errichten. Bürgermeister und Rat bekämpften dieses Gesuch, sie befürchteten nicht ohne Grund eine Beeinträchtigung ihres Weinschanks. Allein sie unterlagen. Nach acht Jahren (1694) erstand die erste Apotheke, und der Anfang des

---

[1]) Kopb. $K_2$ Bl. 130b. — Strieder, Hss. Glehrtngsch. 17 (Wille).
[2]) Akt. „Bergwerk im Amte Mls.“ — „Malefitzsachen“ 1603 Juli 3.

folgenden Jahrhunderts sah eine zweite [1]). Die letztere ist vor einem Dutzend von Jahren nach Guxhagen verlegt.

### c. Handel.

Der Handel unterlag früher mancherlei Beschränkungen. Den Alleinverkauf des Salzes pflegte der Landgraf im 16. Jahrhundert zwei Bürgern zu übertragen, die dafür jährlich je vier Gulden entrichteten. Im 15. Jahrhundert, als die Salzquellen in Sooden noch in Privathänden waren, kaufte man den durchkommenden Salzfuhrleuten seinen Bedarf ab. Butter, Käse, Honig, Öl, Hering und dgl. durfte nur mit Bewilligung der Beamten und des Bürgermeisters verhandelt werden, die auch die Preise festsetzten. Der Krämer, der höhere Forderungen erhob, verfiel in Strafe [2]).

Wer eine Krämerei eröffnen wollte, hatte im 18. Jahrhundert eine fürstliche Erlaubnis nötig [3]). Und das war keine blosse Form, mancher Bittsteller wurde abgewiesen. Trotzdem waren Zudrang und Wettbewerb stark, denn die Kinder angesehener Familien, denen das Studieren nicht gestattet war, widmeten sich der Kaufmannschaft. Wer die Genehmigung zur Eröffnung eines Geschäftes erhielt, durfte deshalb noch nicht mit allen möglichen Dingen handeln. Der Verkauf des Tabaks z. B. hing von einer besondern Erlaubnis ab, der des Kaffees war unter Friedrich II. erst sehr beschränkt, dann ganz verboten.

Auf allen fremden Waren lag (seit 1712) die Zweiheller-Abgabe. Die Melsunger Kaufleute hatten über Ungleichmässigkeit in der Verzollung zu klagen. Einem von ihnen wurde Zoll für Gewürz abverlangt, das in Kassel abgabenfrei war. Eine Beschwerde bei der hessischen Regierung hatte keinen Erfolg [4]).

Christoph Hüter war, nach den Berichten seines

---

[1]) Kb. 1686. Mlsr. Akt. 1695, 1696. M. St. 3457, 3459. Geheimratsakten No. 158 (1704/5).

[2]) Sb. 1575 Bl. 3.

[3]) Akt. v. 11. Fbr. 1775.

[4]) Akt. No. 3459.

Sohnes Konrad Jakob (S. 1—2), ein wirklicher Grosshändler, der erste, von dem man aus Melsungen hört. Er führte hier den Schaltuchhandel ein, liess aus Wollgarn Tuch weben, das er ballenweise nach Köln sandte. Mit seinen Tuch-, Eisen- und Kolonialwaren besuchte er die Jahrmärkte zu Kassel, Fritzlar, Gudensberg und Spangenberg. Allsommerlich hielt er in seinem Hause in der Kasseler Strasse eine „Wollkirmes“ ab, zu der die Bauern der Umgegend Schafwolle brachten. Ausserdem kaufte er die letztere fuderweise auf den Dörfern ein. Der Siebenjährige Krieg fügte seinen Unternehmungen und seiner Wohlhabenheit unersetzlichen Schaden zu. —

Was die Fürsorge Wilhelms IX. für den Handel tat, das verdarben die Napoleonischen Kriege und Umwälzungen wieder. In der westfälischen Zeit hatten die Kaufleute, wie andere Gewerbetreibende, zwar nur ein königliches Patent zu erwerben und eine jährliche Patentsteuer zu erlegen; im übrigen waren „Handel und Wandel ihrer Natur nach frei“. Aber diese Freiheit konnte den Segen friedlicher und fester Verhältnisse nicht ersetzen. In den letzten Jahrzehnten kurhessischer Selbständigkeit gab es wieder einige Grosshändler, die sich mit Leinen, Wolltuch und Spirituosen befassten. Ähnlich verhält es sich noch. —

In engem Zusammenhange mit Gewerbe und Handel stehn die 1838 gegründete städtische Sparkasse und der 25 Jahre jüngere Vorschussverein. Die Sparkasse wurde 1875 durch eine Erweiterung der Satzungen verbessert: den Reservefonds, der damals bei 397 000 Mark Einlagen nur 2687 Mark betrug, erhöhte man jährlich beträchtlich (1898: 228 000 Mark). Dadurch wuchs das Vertrauen. Im Jahre 1902 waren die Einlagen fast auf drei Millionen gestiegen, die Überschüsse auf 26 900 Mark [1]). So nimmt die Melsunger unter fünfundzwanzig hessischen Sparkassen die siebente Stelle ein. In ihrer Verwaltung hat der Bürgermeister den Vorsitz; neben ihm stehn einige

[1]) Vrwaltgsbr. 1882. Jahresber. der Hdlsk. z. Kassel 1895 S. 106. 1900 S. 184. 1903 3. Tl. S. 42. Geschäftsbericht der städt. Spark. 1903.

Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, ein Kassierer und ein Gegenbuchführer. —

Eine private Vereinigung ist der Vorschussverein, der nach den Grundsätzen von Schulze-Delitzsch auf der gemeinsamen Verbindlichkeit der Teilnehmer beruht. Er erleichtert den Geldverkehr seiner Mitglieder, deren Zahl jetzt 467 beträgt (1875: 249). Einnahmen und Ausgaben halten sich mit 1 471 000 Mark das Gleichgewicht [1]).

## d. Post.

Landgraf Karl brachte die Post in den Gang. 1689 trug der Postbote bereits einen Befehl nach Melsungen, und 1690 wohnte der Posthalter, wie noch lange nachher, vor dem Brückentore (in dem Hause des Bäckers Röhrscheid). Ein Jahrzehnt danach wurde eine fahrende Post von Kassel nach Nürnberg eingerichtet, die ihren Weg über Melsungen nahm [2]). Der Wagen war genau eine halbe Woche unterwegs. Die Nürnberger (früher Schmalkalder) Landstrasse am Galgenberge und die alte Poststrasse am Wengesberge, beides jetzt absterbende Namen, erinnern an diese Einrichtung. Einige Jahre leitete man die fahrende Post über Homberg, 1723 kam man aber auf die alte Strecke zurück. Erst die Eröffnung der Eisenbahn (1849) machte die fahrende Nürnberger Post unnötig.

Ein Postmeister leitet das Melsunger Postamt; ein Sekretär, ein Assistent und fünf Briefträger (1881) besorgen nach seiner Anordnung die Geschäfte für Stadt und Umgegend. Die Post benutzt jetzt neun Eisenbahnzüge.

Seit einem Jahrzehnt ist das Postgebäude vom Markte nach dem Rotenburger Tore verlegt. In den letzten Jahren hat man auch Fernsprecher im Orte eingerichtet (1902: 16, 1903: 22). An Porto und Telegraphengebühren nahm das Postamt 1902: 28 776

---

[1]) Gschäftsber. des Vorschussvr. f. 1903. Vrwaltgsber. 1882. Jahresber. der Hdlsk. 1903 2. Tl. S. 52.

[2]) Kb. 1689, 1690. ZHG 36, 290.

Mark, 1903: 30 468 Mark ein[1]). Der folgende kleine Überblick mag den Postverkehr der letzten Jahre veranschaulichen:

| | 1895 | 1900 | 1902 | 1903 |
|---|---|---|---|---|
| Briefe und Packete mit Wert | Stück | Stück | Stück | Stück |
| eingegangen | 824 | 734 | 872 | 873 |
| abgesandt | 959 | 849 | 728 | 793 |
| Postaufträge | 860 | 542 | 597 | 636 |
| Postanweisungen | Mark | Mark | Mark | Mark |
| eingezahlt | 748 962 | 995 901 | 1 165 125 | 1 244 755 |
| ausgezahlt | 625 633 | 694 310 | 715 856 | 745 488 |
| Telegramme | Stück | Stück | Stück | Stück |
| aufgegeben | 1510 | 1589 | 1536 | 1579 |
| eingegangen | 1795 | 1931 | 1812 | 1719 |

## e. Eisenbahn.

1849 ward die nach dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm benannte Nordbahn eröffnet, die Kassel mit Thüringen verband. Der Bahnhof Melsungen lag in der Mitte zwischen Kassel und Bebra. Posthalter, Fuhrwerksbesitzer und Schiffer hatten grossen Schaden durch die Eisenbahn. Die Fuldaschiffahrt ging rettungslos zugrunde. Aber die Gesamtheit gewann durch das neue Verkehrsmittel. Noch 1881 hielten in Melsungen nur vier Züge, die von Kassel kamen, und fünf, die dorthin gingen; seit anderthalb Jahrzehnten fahren die Schnellzüge nicht mehr vorbei.

Der Reinertrag der Stationseinnahme, der der Gemeindesteuer unterliegt, betrug 1875: 7816 Mark, 1881: 10 051 Mark. Aus den letzten Jahren mag ein Überblick ein Bild des Eisenbahnverkehrs geben[2]).

| | 1893/94 | 1894/95 | 1898 | 1899 |
|---|---|---|---|---|
| Bruttoeinnahme der Stationskasse | Mark | Mark | Mark | Mark |
| aus dem Personenverkehr | 38 065 | 37 832 | 42 727 | 42 922 |
| aus dem Güterverkehr | 73 946 | 72 354 | 80 803 | 78 573 |

Die Zahl der ausgegebenen Fahrkarten stieg von 53 602 Stück (1893/94) auf 64 505 (1902), nicht ganz

[1]) Jahresberichte der Handelskammer z. Kassel 1895 S. 103; 1900 S. 181; 1903 S. 30. Vrwaltgsbr. 1882 u. 1904.

[2]) Vrwaltgsbr. 1882 u. 1904. Jahrsbr. der Hdlskamr. z. Kassel 1895 S. 100. 1900 S. 174. 1903 3. Tl. S. 10.

so stark der Versand von Gütern; die Ausfuhr des Viehes nahm nach 1895 gewaltig ab.

## 7. Kirchliche Verhältnisse und Stiftungen.

### a. Anfänge des Christentums.

In den Melsunger Flurnamen ist kein einziges unmittelbares Zeugnis vorhanden, dass die Bewohner vor alters heidnische Götter anbeteten. Dass aber die Gegend in so grauer Vorzeit schon besiedelt war, bezeugt das neu entdeckte Urnenfeld auf dem Kesselberge, sowie der weit in heidnische Zeit hinaufreichende Name Melsungen. Dann leuchtete der erste Schimmer des Christentums in Hessen auf und wurde nach und nach zum stetigen Lichte. Von Fritzlar drang Winfried gen Morgen vor, nachdem ihn Papst Gregor II. (716—731) zum Bischof geweiht hatte. Auf dem Wege muss er bei der nahen Fahre die Fulda überschritten haben, da er der rheinisch-thüringischen Handelsstrasse folgte. Sollte der Bischofsberg bei der Fahre (jetzt Boschberg oder Buschwaldsköpfchen) eine Erinnerung an ihn bilden? Nach Melsungen selbst scheint des Christentums dauernde Herrschaft von der andern Seite, stromaufwärts gelangt zu sein, wenn man einem verfälschten Zeugnisse in dieser Hinsicht glauben darf. Eine Hersfelder Urkunde, die der Schrift nach aus der Zeit um 1100 stammt, berichtet, Karl der Grosse habe (786) der Abtei das Kirchspiel Grebenau geschenkt, das seit 1057 tatsächlich im Besitze dieses alten Klosters stand. Der Abt Buno freilich, der die Schenkung angeblich empfangen hat, erlangte seine Würde erst nach dem Tode Karls des Grossen [1]). Die Grenzen des Grebenauer Kirchspiels werden ziemlich genau angegeben: Von Suuerzeluurde (Schwerzelfurt) bis Dackenbrunnon (Wüstung Takenborn zwischen Malsfeld und Obermelsungen), von da nach Medelhereshuson (Melgershausen) und so durch den Nisdenbahc (Freitagsbach zwischen

[1]) Vgl. S. 3 Anm. 1. — Kopp, Schrifttafeln, tab. 11.

Kesselberg und Quiller?) bis Humbenrod (Wüstung Hommenrode 1457, Hemmenrode 1575 bei Wagenfurt) und Buhcehenenuuird (Büchenwerra) gegenüber bis zur Fulda, im Flussbette stromaufwärts bis Steinincruce. Ein Steinkreuz gab es im 16. Jahrhundert bei Röhrenfurt, ein anderes (dasselbe?) bei Körle. Von da geht die Grenze weiter zum Breidenbahc, einem Bache und einer Wüstung nördlich Röhrenfurt, und aufwärts bis zum Uuatdenbahc (Wattenbach), wieder abwärts bis zur Milzisa, der oberen Mülmisch, und im Massenbrunnon hin (Assenborn 1544, jetzt: im nassen Born, südlich Eiterhagen), darauf nach Crepelessore (vermutlich bei Kehrenbach) und so über Rodenhard (1388 Rodenstein = Pfiefrain am Südwestabhange des Schöneberges; oder Haar, 1448 Hart, über Schwarzenberg?) die Waldstrasse abwärts nach Suuerzeluurde zurück. Wenn der Umfang dieser Grenzen nicht zu Gunsten der Abtei Hersfeld in der Urkunde erweitert ist, so gehörte Melsungen dazu, ebenso sicher die Dörfer Schwarzenberg, Röhrenfurt, Lobenhausen, Wagenfurt, Grebenau und Obermelsungen, vielleicht auch Kirchhof, Kehrenbach, Empfershausen und Eiterhagen [1]). Dass Melsungen zu Hersfeld Beziehungen gehabt hätte, lässt sich sonst nicht erkennen, man müsste denn den hersfeldischen Dienstmann Adelhard von Melsungen (1105) als Beweis betrachten. In der Nachbarschaft dagegen finden sich manche Fäden. Die Obermelsunger Kirche stand noch im 15. Jahrhundert unter dem Patronate des Abtes, das Dorf Röhrenfurt und ein Hof zu Wendesdorf bei Melsungen waren (1432) hersfeldische Lehen.

Ein Kloster hat es in Melsungen nie gegeben. Doch besassen mehrere auswärtige hier Güter: u. a. Fulda (um 1040), Spiescappel (1196, 1334), Ahneberg (bis 1319), Heida (bis 1414), die Karthause zu Eppenberg (um 1450). Das benachbarte Schwerzelfurt gehörte bis 1204 Spiescappel, bis 1294 dem westfälischen Hardehausen und der Zehnte dem Stifte Fritzlar, seit 1294

[1]) Dieser Kirchsprengel stimmt mit dem Umfange des ältesten Gerichts Melsungen nicht genau überein. Vgl. K. Wenck in ZHG 36, 228.

stand es dem Nonnenkloster Heida bei Morschen zu. In Kirchhof war Hasungen (1374) begütert.

Ein Einfluss der Klöster auf Melsungens kirchliche Verhältnisse ist (von Eppenberg abgesehen) nicht nachzuweisen. Auf die Hebung des Ackerbaus hat Heida eingewirkt. Von den übrigen mag ebenso manches Tröpflein Kultur auf die Bewohner des Fuldastrandes herabgeträufelt sein.

### b. Die Pfarrkirche mit ihren Altären.

Aus der Zerstörung von 1193(?) erhob sich Melsungen wie ein Phönix aus der Asche. Bedeutung und Bevölkerung nahmen zu. So stellte sich das Bedürfnis heraus, ein grösseres Gotteshaus zu gründen. Nach der Überlieferung ist diese Pfarrkirche im Jahre 1218 vollendet. Die Bauart des jetzt noch erhaltenen Turmes, in dessen Grundmauern sich die Spuren eines noch älteren Werkes finden sollen, deutet auf dieselbe Zeit. Er zeigt in Fenstern und Türen die runden Bogen der romanischen Baukunst. Jedoch lassen die Schallöcher bei den Glocken die Kleeblattform sehen, ein Beweis, dass zur Zeit des Kirchenbaus der Höhepunkt der reinen romanischen Kunst bereits überschritten war. Solche Ausgestaltungen findet man in den Jahren 1175 bis 1250. Für Melsungen wird dieser Zeitraum noch dadurch abgekürzt, dass die Kirche erst nach der Zerstörung von 1193(?) errichtet sein kann. Urkundliche Nachrichten machen gleichfalls die Bauzeit um 1218 wahrscheinlich; denn 1221 waltete in Melsungen ein eigener Weltgeistlicher[1]) In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war also die Melsunger Gegend vom Grebenauer Kirchspiele getrennt und zu einer selbständigen Pfarre erhoben. Zu einer Pfarre gehörte aber auch eine Kirche am Orte.

Während der romanische Kirchturm nun bald sieben Jahrhunderte auf Melsungens Dächer herabschaut,

---

[1]) W. Rein, Thuringia sacra, 1, 74, No. 30 (1221 Sept. 9.). — Ztschr. f. thür. Gsch. 21, 328 (1232 Mai 9.). — Wenck, Hess. Landesgsch., Urk. z. 3. Bde. S. 108 No. 115 (1234 Dez. 13.).

hat die Kirche selbst nicht einmal ihren zweihundertsten Geburtstag feiern könen. Nach der Überlieferung ging sie am 27. August 1387 bei der Erstürmung der Stadt durch Mainzer, Thüringer und Braunschweiger in Rauch und Flammen auf. Auch der Turm soll ausgebrannt, seine Glocken vernichtet sein, während seine Mauern unversehrt blieben. Die urkundlichen Erwähnungen der nächsten Zeit [1]) sprechen nicht dagegen. Zwar ist von der Kirche und ihrem Frühmessaltare die Rede, aber das können leichte Bauten sein, die zum vorläufigen Ersatze dienten. Und wenn (1393) wiederum ein ewiges Licht gestiftet wird, so liesse sich daraus schliessen, dass das frühere (von 1353) verloren gegangen. Jedenfalls erfolgte bald ein Neubau der Kirche, der glaubhaften Überlieferung nach 1415—1425 [2]). Ein Wohltäter half der Gemeinde, die Kosten aufzubringen. Sein Name war Dypel von Hilgershausen. Ein Drittel seiner Schenkung fiel dem Kirchenbau zu, das zweite Drittel dem Brückenbau, der Rest dem allgemeinen Besten der Stadt. Diese suchte auch auf andere Weise Mittel flüssig zu machen. So verkaufte man am Kirchhofe die Hofstätte und den Keller, die ehemals zum Opferamte gehört hatten [3]). Der „Baumeister“, der wohl in erster Linie das Geld zu beschaffen und die richtige Verwendung zu beaufsichtigen hatte, hiess Johannes Zierhut. Der Pfarrer Peter Waltmann, Bürgermeister und Schöffen wirkten mit ihm zusammen. So erstand ein stattlicher Neubau, eine „schlichte gotische Hallenkirche mit einschiffigem, aus dem Achteck geschlossenen Chore“ [4]). Fenster und Türen zeigen die Gestalt des Spitzbogens. —

Im Jahre 1570, in der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

---

[1]) U. 1388 Nov. 19., 1393 Sept. 29., 1412 Okt. 4. (St. Mls.).

[2]) Die Inschrift, die das angeblich meldet, soll bei der Wiederherstellung der Kirche im Jahre 1891 wieder übergetüncht sein. Ähnlich erging es einem Marienbilde, das zum Vorscheine gekommen war.

[3]) Das Haus des Opfermanns muss also beim Kirchenbrande zerstört und nicht wieder aufgebaut sein. U. 1423 Sept. 23. (Kl. Eppb.). — Schenkung: 1416 Okt. 9. (St. Mls.).

[4]) Dehn-Rotfelser u. Lotz, Kunstdenkm. S. 174. —

hunderts und 1891 fanden Erneuerungen der Kirche statt. Die letzte Herstellung ist sehr geschmackvoll, das Innere durch bunte Farben zu einem wahren Schmuckkästchen gemacht. Da es sich um ein Kunstwerk handelte, gab auch die Provinz einen Beitrag zu den Kosten. Das übrige Geld brachten Kirche und Stadt zu gleichen Teilen auf, wie bei allen Bauten, die die Kirche und das im Jahre 1703 neu errichtete Pfarrhaus betreffen [1]). —

Um 1432 wurden drei neue Glocken im Turme aufgehängt. Die beiden kleineren sind bis jetzt unverändert erhalten. An der westlichen steht die Inschrift: „O rex glorie Jhesu Criste, veni cum pace, amen“ d. h. o Ruhmeskönig Jesus Christus, komm mit deinem Frieden, amen. An der östlichen liest man: „O Maria, o rex glorie $X\overline{\varrho\varepsilon}$ (Christe), veni nobis cum pace“ d. h. o Maria, o Ruhmeskönig Christus, komm zu uns mit deinem Frieden! Die mittlere und grösste, die sogenannte Bürgerglocke (1640), diente nicht bloss kirchlichen Zwecken, sondern rief die Einwohner auch in Zeiten der Gefahr und zu Versammlungen herbei. Vor noch nicht 60 Jahren hat sie umgegossen werden müssen, weil sie beim Trauergeläute für den verstorbenen Kurfürsten Wilhelm II. (1847) zersprungen war. Ihre Inschrift lautet: „Vierhundert und fünfzehn Jahre ertönte ich in meiner alten Form. Diese neue erhielt ich im Jahre 1848. Der Stadt Melsungen gehöre ich. J. Teutschmann v. S. Bartholomai, Holzhausen, goss mich“. Die Kosten des Umgiessens trug die Stadt allein. —

Nach späterer Überlieferung soll das Gotteshaus dem heiligen Nikolaus geweiht gewesen sein. Die mittelalterlichen Quellen reden aber nur von der Liebfrauenkirche [2]). Auch fand bis zur Mitte des 15.

[1]) Vrfüg. des Steuerkollegs vom 20. Juli 1820, des Konsistor. vom 5. Jan. 1828 usw. — Von der späteren Kirchengeschichte gebe ich nur das Wesentlichste und verweise im übrigen auf die handschriftliche Kirchenchronik des H. Metrop. Fuldner u. auf W. Bach, Kirchenstatistik im Kurf. Hssn. § 213.

[2]) U. 1463 Sept. 29., 1483 Okt. 1. (St. Mls.), 1500 März 30. (Gnrlrp. Mls.): Pfarrherr und Altaristen unserer l. Frauen Kirche zu Mls.

Jahrhunderts die Herbstkirmes an einem Marientage statt (September 8.). —

Im Innern standen ehemals vier Altäre, einer war der Jungfrau Maria und allen Heiligen geweiht, der zweite den Aposteln Petrus und Paulus, der dritte der heiligen Katharina, der letzte dem heiligen Kreuze.

Der erste war zugleich der älteste und bedeutendste. Seine Errichtung fällt in den Winter von 1303 auf 1304. Der Geistliche Konrad, Sohn des Melsunger Bürgers Herold, war der Stifter. Er verband mit dem Altare eine tägliche Frühmesse. Der Landgraf Heinrich I. bestätigte die Stiftung und bestimmte, dass die Schöffen der Stadt den Altar, so oft er erledigt wäre, einem geeigneten Priester übertragen sollten. Herold stellte die eigentliche Stiftungsurkunde erst drei Jahrzehnte später aus, vielleicht, weil er nicht lebenslang durch Bestimmungen beengt sein wollte. Seinen Nachfolgern suchte er eine ähnliche Freiheit zu sichern. Für die einzige Verpflichtung, täglich eine Frühmesse zu halten oder halten zu lassen, konnten sie über die Güter des Altars wie über ihr Eigentum verfügen[1]). Das war eine gefährliche Vergünstigung, die früher oder später den Bestand der Frühmesse in Frage stellen musste. Herolds nächste Nachfolger vermehrten indessen noch die Güter des Allerheiligenaltars. Priester Eckhard von Grebenau (1332—1356) stiftete ein ewiges Licht vor demselben. Wieder waren es die Schöffen der Stadt, denen eine Aufsicht über diese Stiftung übertragen ward, jedoch mussten sie dabei den Pfarrer und die Burgmannen zu Rate ziehen[2]). Eckhard gehörte, wie seine beiden Nachfolger, die Gebrüder Dietmar und Konrad Junge, zu einer Melsunger Ratsfamilie. Dietmars Tod fiel, wie es scheint, in die Zeit nach dem Kirchenbrande, als die Stadt den Mainzern, Thüringern und Braunschweigern untertan war. Wohl im Vertrauen auf den Beistand des Erzbischofs machte der Pfarrer Johannes Rymphe den Versuch, mehr Einfluss auf die Besetzung

[1]) U. 1303 Dez. 7., 1332 Aug. 8. (St. Mls.).

[2]) U. 1332 [nach Aug. 8.], 1353 Aug. 11. u. 26., 1356 Mai 1. (St. Mls.).

des Frühmessamtes zu gewinnen. Er hatte Erfolg. Stadtrat und Pfarrer einigten sich so, dass jener vorschlagen, dieser einsetzen sollte. Seitdem kamen Wirrnisse und Fährlichkeiten über die Frühmessstiftung. Struss von Binsfört riss Güter des Altares an sich. Kurz vor Hermanns des Gelehrten Tode gelangte der Frühmesser Kurt Bode, der 1392 in Erfurt studiert hatte, wieder zu den entfremdeten Liegenschaften[1]). Kurt Bode wirtschaftete mit dem Vermögen, so gut es ging, kaufte und tauschte Ländereien, schrieb den Pächtern vor, wie sie das Frühmessland zu verbessern hätten, und stellte nicht gerade glimpfliche Pachtbedingungen. Es gelang ihm auch, erhebliche Schulden abzutragen, aber dauernde Erfolge blieben aus. Schliesslich wurde er anscheinend der vergeblichen Bemühungen überdrüssig und verzichtete auf das Frühmesseramt. Seit 1423 war er Vormund des neu gegründeten Katharinenaltars[2]). An seine Stelle trat (1425—1434) Dietmar Vache, später Pfarrer in Homberg. Der nächste Frühmesser Johann Brusscher, auch Johann Ferber genannt (1437—1490), versah ein Priesteramt in Bettenhausen. Das gab er auf. Trotzdem liess er es sich nicht angelegen sein, seiner Pflicht am Allerheiligenaltare nachzukommen. Daher ist von der Frühmesse Jahre lang nichts Erfreuliches zu berichten. Schenkungen, Anlage von Geld oder Ankauf von Ländereien hörten ganz auf. Die Frühmessgüter, die Landgraf Heinrich I. von allen Lasten befreit hatte, wurden jetzt von der Herrschaft zum Grundzinse herangezogen, und Johann Brusscher bezahlte ihn ohne Widerrede. Er lebte, wenn der Schein nicht trügt, lustig auf Kosten der Stiftung[3]). Die Güter des Altars verminderten sich mit der Zeit so sehr, dass weder ein Priester davon ernährt, noch alle Tage eine Frühmesse gehalten werden konnte. Da hatten zwei Melsunger ein Ein-

[1]) Zwei U. 1388 Nov. 19., U. 1412 Okt. 4. (St. Mls.).

[2]) U. 1415 Sept. 29., 1416 Dez. 8. (St. Mls.). 1423 Sept. 23. (Kl. Eppnb.), 1423 Okt. 30. (Gnrlrp. Mls.) usw.

[3]) Notar.-Instr. 1425 Aug. 21. (Kl. Eppnb.), U. 1434 Apr. 21. (Kirche, Mls.), 1438 Nov. 2. (St. Mls.), 1441 Apr. 21. (Kl. Eppnb.). Zinsregister 1446—54 usw.

sehen, Johann und Johannes, Söhne des ehemaligen Bürgermeisters Henne Schuler, von denen einer (1457) in Erfurt studierte. In ihrem letzten Willen statteten sie den Allerheiligenaltar mit genug Gütern aus, damit allwöchentlich zwei neue Messen gehalten werden könnten. Die Testamentsvollstrecker ernannten neben Johann Brusscher den Priester Klaus Luley zum zweiten Frühmesser. Nach dessen Tode sollte das Vorschlagsrecht auf den Pfarrherrn übergehn, das Einsetzungsrecht auf Bürgermeister und Rat; also gerade umgekehrt, wie bei der Besetzung der ersten Frühmesserstelle. Die beiden Priester mussten die Messen selbst abhalten und durften nur bei Krankheit einen andern damit betrauen. Sie wechselten wöchentlich ab. Über sie und ihren Dienst führte in erster Linie der Pfarrer die Aufsicht, daneben Bürgermeister, Schöffen und Rat. Landgraf Ludwig II. bestätigte die neue Stiftung [1]). Ein etwas frischeres Leben erfüllte nun den Frühmessdienst, Geld ward angelegt und auf Grund des Privilegs von 1303 der Herrschaft der Grundzins verweigert. Klaus Luley erlebte den Anbruch des neuen Jahrhunderts, während Ludwig Platz, der (1498) in Erfurt studiert hatte, Johann Ferbers (Brusschers) Stelle bekleidete. Sie und ihre Melsunger Amtsgenossen trafen mit Bürgermeister und Rat ein neues Abkommen über die Abhaltung der Messen, da von mehreren Bürgern (Hentze Luley, Hermann Lutze und anderen) der Kirche Schenkungen gemacht waren, die auch den Frühmessaltar angingen. Johannes Pinhart und Magister Nikolaus Platz (1510) sind die letzten Frühmesser, die wir zu nennen vermögen.

Die Reformation hob die Altäre auf und schaffte das Messelesen als ungöttlich ab. Die Einkünfte der Frühmesse verblieben aber den beiden Priestern, bis der eine starb, und der andere ausser Landes ging. Da kamen Bürgermeister, Rat und Pfarrer (am 30. Oktober 1534) auf dem Rathause zusammen und berieten über die Verwendung des Stiftungsvermögens.

---

[1]) U. 1463 Sept. 29. (St. Mls.), 1464 Sept. 11. (Orig. bei der Kirche, Mls., Abschr. Gnrlrp. Mls.) u. eine zweite bei Till, No. 25.

Sie verkauften bald danach einen Teil der Frühmessländereien ans Hospital, andere verliehen sie auf Zeit gegen Fruchtabgaben [1]. Pfarrer und Bürgermeister behielten die gemeinsame Verwaltung der Frühmesse [2], deren Kasse bis heute gesondert geführt wird. Alljährlich mussten sie vor dem ganzen Rate Rechnung ablegen über die Ausgaben aus den Zinsen der Stiftung. Rentschreiber und Schultheiss waren bei der Rechnungsablage zugegen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch der Superintendent.

Landgraf Philipp erlaubte sich einmal einen Eingriff in die Stiftung. Durch fürstlichen Befehl wurden die Einkünfte, etwa 30 Gulden, dem Pfarrer Lening übertragen, unter der Bedingung, dass er davon tüchtige Knaben zur Schule schicke und gelegentlich Stipendiaten der Marburger Universität unterstütze. Noch zu Philipps Lebzeiten gelangten Bürgermeister und Rat wieder zu ihren alten Rechten über die Frühmesse. Sie verpflichteten sich damals, aus den Gefällen jährlich 10 Gulden als Stipendium nach Marburg zu liefern. Nach Wilhelms IV. Regierungsantritt verdoppelten sie diese Abgabe auf Verlangen des Rektors, Dekans und der Professoren der Universität. Dafür machten sie aber aus, dass der Stadtrat mit dem Pfarrer zusammen den Stipendiaten ernenne (1567 November 1.).

Mit Recht hat man, wenn die Kirchenkasse zahlungsunfähig war, zunächst auf das Frühmessvermögen seine Blicke gerichtet. Es handelte sich ja ursprünglich um eine Stiftung zum Nutzen der Stadtkirche, und nach allgemeiner Reformationsordnung sollten die erledigten geistlichen Lehen, wie man die Altarvermögen nach 1526 bezeichnete, dem Gotteskasten ihres Ortes zufallen. Das hessische Konsistorium hat lange diesen Standpunkt bekämpft, seit einigen Jahren aber

---

[1] Hospitalsrechn. 1534 M. St. 2596. U. 25. März u. 20. Mai 1535, 1567 Nov. 1. usw., Aktst. 1559(?) März 16.(?) donerstag nach Judica ao. 5 — (letzte Zahl abgerissen). Lennep, Landsiedlr., Cod. prob. No. 211 (1585 Nov. 29.).

[2] Übereinkunft der Stadt mit dem Konsistorium zu Kassel vom 2. Juni 1880.

zugegeben, dass die Einkünfte der Frühmesse, deren Vermögen (1881) 20800 Mark betrug, im Notfalle zu Bauten und dgl. herangezogen wurden. —

Der Peter- und Paulsaltar in der Pfarrkirche, gewöhnlich kurz Petersaltar genannt, findet weit seltener Erwähnung [1]). Doch hatte er nicht bloss Grundbesitz, sondern auch einen eigenen Vikar, der den Dienst am Altare versah. Der erste dieser Altaristen war der Priester Goswin (1344—1381), der mit Hülfe seines Vaters, des Homberger Bürgers Gozwin von Melsungen, den Altar gestiftet hatte. Die Familie Goswin oder Jusquin lässt sich von 1301 bis gegen 1800 in Melsungen nachweisen. An den Archidiakon in Fritzlar musste der Petersaltar reichlich das Doppelte bezahlen als die Frühmesse, später sogar das Vierfache. Zur Reformationszeit wurde er einige Jahre eher als die Frühmesse durch den Tod des letzten Besitzers frei. Landgraf Philipp zog nun das Vermögen an sich und verpfändete es für 200 Gulden. Dann aber sah er sein Unrecht ein und ordnete an, dass die Einkünfte des Altares dem Melsunger Hospitale und Almosenkasten zuflössen, unter der Bedingung, dass davon ein Stipendiat zu Marburg mit einem halben Stipendium (7½ fl.) unterstützt würde. Ausserdem musste das Hospital 100 fl. zur Einlösung des verpfändeten Altarvermögens hergeben, ebenso viel wie Philipp selbst (1536). Trotzdem war der Vorteil angeblich so gross, dass das Hospital das Peterslehen nicht um den dreifachen Preis wiederverkauft hätte.

Mehr ist über den Katharinenaltar zu berichten. Er wurde (1423) gestiftet durch die Gebrüder Eckhard und Friedrich von Röhrenfurt und den Melsunger Frühmesser Konrad Bode, der zugleich Vikar der Kirche zu Rotenburg war. Das Patronatsrecht behielten sich Eckhard und Friedrich vor. Konrad Bode wurde der erste Verwalter des Altars. Der Burgmann Wolf von Wolfershausen, der Röhrenfurter

---

[1]) U. 1344 Fbr. 2., 1357 Juni 27., 1381, 1434 Apr. 21., 1564 Okt. 1. (Kirche, Mls.). 1510 März 11. (St. Mls.). 1536 Juni 11. (Gnrlrp. Mls.) usw. Falckenheiner, Gsch. hss. Städte u. Stift. 2, 221 (1425). Würdtwein, Dioec. Mogunt. 3, 519 (1505).

Bauer Tiele Gonderam und der Homberger Pfarrer Dietmar Vache vergrösserten die Stiftung durch Landschenkungen schon vom ersten Jahre ab. Konrad Bode war eifrig bestrebt, das Stiftungsvermögen gut anzulegen [1]). Nach dem Aussterben des Geschlechts von Röhrenfurt (1432) traten die Riedesel in deren Rechte ein. Sie liessen sich zu einem verhängnisvollen Schritte verleiten. Hermann Riedesel übertrug die Vikarei des Katharinenaltars dem nahen Karthäuserkloster S. Johannisberg zu Eppenberg und verzichtete auf sein Patronatsrecht (1449). Erzbischof Dietrich von Mainz und Landgraf Ludwig I. bestätigten die Einverleibung. So sah sich auch Siegfried Schrunter, Konrad Bodes Nachfolger, genötigt, sein Einverständnis zu erklären. Er blieb noch eine Weile Vikar der Karthäuser, legte aber (1459) auf Bitten Hermann Riedesels sein Amt nieder. Die Mönche trachteten danach, mit den Altargütern nach ihrem Belieben zu schalten und zu walten. Dem nächsten Altaristen wiesen sie zwar noch Einkünfte an; diese verminderten sich aber durch die Schuld der Karthäuser derartig, dass der Geistliche mit dem Gottesdienste aufhörte. Da der päpstliche Legat Bessariod die Einverleibung der Vikarei ebenfalls bestätigt hatte, so erklärten nämlich die Mönche ihre frühere Überweisung der Altargüter an den Vikar einfach für unverbindlich. In ihrer Haltung bestärkte sie der Umstand, dass von Riedeselscher Seite die Übertragung des Altars wiederholt wurde, unter der einzigen Bedingung, im Kloster jährlich vier Jahrgedächtnisse zu begehn (1460). Landgraf Hermann von Hessen, damals Propst der Peterskirche zu Fritzlar, erlaubte dem Kloster für alle Zukunft, einen Weltgeistlichen für den Katharinenaltar zu ernennen, ohne dass es die Bestätigung des Propstes einzuholen brauchte (1467). Die Vorliebe der herrschenden Kreise für die Karthäuser war also ungeschwächt. So dauerte denn auch die Vernachlässigung des Altardienstes fort. Endlich

[1]) Sechs Urkunden des Klosters Eppenberg von 1427 Febr. 16. bis 1438 Aug. 24. und eine im Gnrlrp. Mls. (1437 Aug. 18.). — Konrad Bode starb zwischen 1442 Nov. 19. u. 1443 Jan. 13.

wurde den Riedeseln die Sache zu arg. Sie forderten vom Prior und Konvent zu Eppenberg bessere Befolgung der Stiftungsordnung, besonders regelmässigen Gottesdienst am Altare. Sie hatten einen scheinbaren Erfolg. Der Magister Heinrich Bertschler von Naumburg verzichtete auf den Altar und überliess ihn Konrad Sutel aus Melsungen. Ein Einheimischer konnte den Dienst ja besser besorgen. Aber die Karthäuser bestätigten die Abtretung nicht, vielleicht weil Sutel die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte. Sie wählten den Priester Konrad Batte (1489), der durch seinen Oheim Eberhard Volswengh, den Sekretär des Landgrafen, unterstützt wurde. Das war indessen nur ein Wechsel der Person, nicht des Systems. Hermann Riedesel erhob (1494) abermals Klage über die Versäumung des Altardienstes, auch darüber, dass er als Stammesältester beim Abgange eines Priesters nicht befragt würde, er wolle das Amt des Vikars nunmehr selbst besetzen.

Einen solchen Hieb verstanden die schlauen Mönche zu parieren. Sie verkauften sämtliche Altargüter. Das erlöste Geld wollten sie „alsbald“ dem Katharinenaltare zum Nutzen kehren. Ein leeres Versprechen! So fasste es auch Hermann Riedesel auf. Da ihm die Hände gebunden waren, verlangte er wenigstens dasjenige zurück, was seine Eltern dem Altare auf Wiederlösung verschrieben hätten, gegen Zahlung der betreffenden Summe. Bald nachher liess er sich mit seinem gleichnamigen Sohne durch den Landgrafen Wilhelm II. wiederum mit dem Altare belehnen (1496). So gewann er von neuem ein Anrecht darauf. Der Priester Konrad Sutel, jetzt zum Altaristen ernannt (1498)[1], nahm sein Amt auch nicht sehr genau, wie aus einer erneuten Riedeselschen Beschwerde hervorgeht (1507). Er starb 1527, kurz nach Einführung der Reformation. Die Karthäuser wählten Johann Platz, den Vetter ihres Priors Daniel, zu Sutels Nachfolger und setzten ihm eine bare Geldsumme als Besoldung aus[2]. Die Ried-

---

[1]) Über ihn vgl. Hessenland 1902 No. 12 S. 154—155.
[2]) 2 U. 18. März 1527 (Kl. Eppnb.).

esel erkannten aber den neuen Altaristen nicht an und nahmen das Haus des Katharinenaltars in Besitz. Sie haben es nicht wieder herausgegeben. —

Der Altar des heiligen Kreuzes hat nur kurze Zeit bestanden, daher ist er bisher ganz unbeachtet geblieben. Am 1. Juli 1500 wurden die Melsunger Geistlichen verpflichtet, alle Freitage am Frühmessaltare (oder während des Bannes in der Sakristei) eine Messe vom Kreuze und Leiden Christi zu halten, wozu der Bürger Hermann Lucze (vor 1496) eine Geldsumme gestiftet hatte [1]). Ob hieraus aber der Kreuzaltar hervorging, bleibt eine offene Frage. 1505 bestand er schon. Der Archidiakon zu Fritzlar hatte von ihm das grösste Einkommen, doppelt so viel, wie vom Petersaltare. Dadurch wurde das Gesamterträgnis, das sich nur auf 27 Gulden belief, um ein Zehntel verkürzt. Nach der Reformation verlieh Landgraf Philipp das Kreuzlehn einem gewissen Johann Merkel, damit er davon studiere. Mit landgräflicher Erlaubnis verzichtete Johann (1537) zu Gunsten seines Bruders Heinrich. Acht Jahre danach ward es einem Johann Schönewald auf sieben Jahre übertragen. Die Zinsen pflegten von der fürstlichen Kammer ausgezahlt zu werden. Als Schönewalds Zeit abgelaufen war, hörten die Zahlungen auf, und das ganze Kreuzlehn schien „in den Born gefallen“ zu sein. Auf Lenings Anregung bewilligte jedoch der Landgraf nach einigen Jahren, dass dem Melsunger Siechenhause vom Einkommen des ehemaligen Kreuzaltares jährlich etwas ausgezahlt würde.

### c. Kapellen, Georgshospital und sonstige Stiftungen.

Ausser der grossen Stadtkirche gab es in Melsungen einige kleinere Gotteshäuser. Noch erhalten ist die Kapelle, die Otto von Röhrenfurt, Kanonikus zu Worms, später zu Rotenburg, gestiftet hat (1358) [2]).

---

[1]) U. 1500 Juli 1. (St. Mls.), 1537 Mai 27., 1545 Juni 5. (Gnrlrp. Mls.). Mlsr. Kirchakt. 1559 usw.

[2]) U. 1358 Nov. 21., 1361 Fbr. 25., 1373 Sept. 1. (Gnrlrp. Mls., Kapelle). Stb. 1598.

Sie liegt in Zülchsgässchen, zwischen dem Pfarrhause und dem unteren Eisfelde, hinter dem ehemaligen Burgsitze der Familie von Röhrenfurt. Die Kapelle war der Jungfrau Maria, der heiligen Elisabeth und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Der Stifter wünschte, dass ein regelmässiger Gottesdienst darin stattfände, und ein eigener Priester am Altare waltete. Im Jahre 1601 ward ein Stockwerk darauf gesetzt, weil man ein Wohnhaus aus der Kapelle machen wollte. An dem ursprünglichen Baue ist aber wenig oder nichts geändert. Hier hat man also, von dem Kirchturme abgesehen, das älteste noch erhaltene Bauwerk der inneren Stadt.

Seit 1425 ist manchmal von einer landgräflichen Schlosskapelle die Rede[1]). Sie lag nicht weit vom Kasseler Tore, da, wo Enten-, Burggasse und Eisfeld zusammenstossen. Daneben befand sich der Lehrbachsche Burgsitz, den seit 1486 die von Berlepsch besassen. Die „steinerne Kapelle", wie sie wegen ihrer massiven Bauart genannt wurde, war der Jungfrau Maria geweiht. Es ist ein merkwürdiger Zufall (oder mehr als das?), dass diese Marienkapelle Güter in Niederzwehren besass, wie die oben erwähnte Röhrenfurter Marienkapelle, die ebenfalls unter landgräflichem Patronate stand, in Oberzwehren, und dass von der letzteren gar keine Erwähnung mehr geschieht, seitdem die Schlosskapelle genannt wird. Am Altare der letzteren hielt der Frühmesser, der dafür jährlich zwei Gulden bezog, allwöchentlich eine Messe (1514). Zehn Jahre danach schlug Landgraf Philipp der kirchlichen Behörde zu Fritzlar den Priester Johann Fabri (Schmidt) zu Gudensberg für den Marienaltar der Kapelle vor, da der bisherige Altarist, Joh. Scheffer, verzichtet hätte. Seit der Reformation hörte der Gottesdienst darin auf. Joh. Schmidt, der in Kassel lebte, blieb aber noch vier Jahrzehnte im Besitz des Einkommens, das er mit dem Pfarrer von Niederzwehren teilte. Die Bemühungen

---

[1]) Falckenheiner a. a. O. (1425.) U. 1483 Fbr. 26., 1484 Dz. 12. (Gnrlrp. Mls.). Lehnrev. 1486 Jan. 5. (v. Berlepsch, 5. Mls.). Brief 1524 Juli 28. (Gnrlrp. Mls.). Ar. 1514 (Apr. 16.) u. 1623. Mlsr. Kirchakt. undat. u. 1559?

des Melsunger Pfarrers und Stadtrates, die Kapelleneinkünfte nach Schmidts Tode für Kirche, Schule und Hospital zu gewinnen, scheinen erfolglos geblieben zu sein.

Die dritte und grösste Kapelle ist die zum Hospital gehörige Georgskirche vor dem Rotenburger Tore. Man sieht einen wenig gefälligen Bau mit teils rund-, teils spitzbogigen Türen und Fenstern, wie sie um 1300 beliebt waren. Bei Erneuerungen (z. B. 1571) mag viel verändert sein. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1303. Der Stifter ist unbekannt. Drei Altäre befanden sich im Innern. Den Marienaltar statteten der Burgmann Wigand Riedesel und der Priester Konrad Stoyde ums Jahr 1379 mit Gütern aus, damit vier bis fünf Messen wöchentlich abgehalten würden. Anfangs übertrug Landgraf Hermann das Patronatsrecht dem Stadtpfarrer Johannes Rymphe, später zog er es aber vor, die Präsentierung der Altargeistlichen sich selbst vorzubehalten. Vom Marienaltare ist aus den folgenden Jahrhunderten keine Nachricht mehr erhalten, statt dessen gab es einen Georgsaltar, an dem wöchentlich zwei Messen gelesen und am Fronleichnamstage gewisse Gesänge vorgetragen wurden, sowie einen Nikolausaltar, über den der Landgraf (1437) die Lehnsherrlichkeit besass. Beim Gottesdienste leisteten, da ein Opfermann fehlte, die Brüder des Hospitals die Handreichungen und sorgten für die Kerzen. Nicht lange vor der Reformation schenkte ein ehemaliger Melsunger, Johann Kesseler, in Danzig wohnhaft, der Stadtkirche ein Messgewand von karmesinrotem Samt und der Georgskapelle ein rotgeblümtes und Chorkappen. Im Mittelalter waltete hier ein eigener Geistlicher, dessen Einsetzung später der Stadtpfarrer beanspruchte. Als die Stelle anfangs der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts wieder zu besetzen war, legte Lening sie mit der Pfarre von Schwarzenberg zusammen und verlieh beide dem Kaplan. Darauf beruht die Verpflichtung der Gemeinde Schwarzenberg, zu der auch Röhrenfurt gehört, ein Drittel zu den Kosten der Kaplanei beizutragen.

Bei der Georgskapelle befand sich (1443) ein Kirch-

hof, auf dem noch bis tief in die Neuzeit hinein die Hospitaliten beerdigt wurden [1]).

Das Georgshospital, unweit der gleichnamigen Kapelle zwischen Kolberg und Fulda gelegen, ist demselben Stifter zuzuschreiben, wenn die Urkunden auch erst erheblich später (seit 1392) davon berichten. Es war von jeher dazu bestimmt, altersschwache Leute aufzunehmen und vor Nahrungssorgen zu schützen, aber auch Siechen d. h. Kranken eine Heimstätte zu gewähren. Zur Aufnahme ins Hospital galt die Herkunft aus der Stadt anfangs nicht für erforderlich, Dorfleute wurden nicht abgewiesen. Wenn es ihre Verhältnisse gestatteten, kauften sich die Greise und Greisinnen ein, ärmere liess man „um Gottes willen“ zu. Die Aufnahme erfolgte durch Pfarrer, Bürgermeister und Rat, die auch als Vorsteher oder collatores und als Lehnsherren der Hospitalsgüter bezeichnet wurden [2]). Zur gemeinsamen Beratung versammelten sie sich anfangs im Pfarrhause, später im Rathause. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihnen die Verfügung über das Hospital zu beschränken. Mehrfach wollten die Pfarrer den Stadtrat und Bürgermeister von der Leitung zurückdrängen, aber ohne Erfolg. Andere Ein- und Angriffe rührten von der Landesherrschaft und besonders von den Beamten her. Landgraf Philipp fragte — weniger selbstherrlich, als er sonst in solchen Dingen war —, ob man ein armes Weib von auswärts in Melsungen aufnehmen könne. Man stellte ihm vor, dass sich 31 Personen im Hospital und Siechenhaus befänden, und 20 Bürger oder Bürgerinnen auf Einlass warteten. Ob er sich dadurch abweisen liess? Wilhelm IV. brachte einen Mann und dessen blödsinnige Tochter ins Georgshospital. Pfarrer und Stadtrat bewogen ihn aber, einen förmlichen Vertrag mit ihnen zu schliessen und 50 Gulden einzuzahlen [3]). Gewöhnlich war der

[1]) U. 1303 Dez. 7. (St. Mls.) usw. — Mls. Akten, Varia 1511—1730 (1511 Nov. 5.). — Marienaltar: 1378 Mai 15. usw. — Georgsaltar: 1500 Juli 1. (St. Mls.). — Nikolausaltar 1407 Apr. 13. usw. (Kirche, Mls.).

[2]) U. 1564 Okt. 1. (Kirche, Mls.), 1578 Mai 25 (St. Mls.).

[3]) Akt. M. St. S. 1077 (1563 Aug. 19.) — U. 1578 Mai 25. (St. Mls.).

Einkaufspreis zu dieser Zeit etwas höher, aber ungleich. Im Jahre 1585 beanspruchten Schultheiss und Rentschreiber ganz unberechtigterweise Einfluss auf die Verwaltung des Hospitals und auf die Annahme der Hospitaliten. Nur der Regierung, dem Konsistorium und höheren Beamten haben Pfarrer, Bürgermeister und Rat die Oberaufsicht zugestanden, so dem Hauptmanne zu Ziegenhain, Reinhard Schenck, dem auch die vier hessischen Landeshospitäler und die Siechenhäuser unterstellt waren. Schenck machte sich um das Melsunger Hospital verdient: er unterstützte die Bitte, dass jenem der landgräfliche Rodezehnte gegen jährliches Entgelt überwiesen würde (1567)[1]. Dies mag der Hospitalszehnte gewesen sein, der in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts abgelöst wurde.

Die laufenden Geschäfte besorgte ein Vormund (1438), später deren zwei (1460). Vereinzelt ward ihnen die Bezeichnung Spitalsmeister oder Pfleger beigelegt, sie führten also die Aufsicht über das Hospital und dessen Insassen. Allem Anscheine nach waren sie stets bürgerlichen Standes, nicht Geistliche. Der Altarist der Georgskirche hatte mit der Vermögensverwaltung nichts zu tun. Die Vormünder waren es, die die Schenkungen nutzbar anlegten und mit Hülfe der Zinsen den Insassen Nahrung und Erquickung boten. In den letzten Jahrhunderten gab es nur noch einen Pfleger (Provisor), den die städtischen Behörden in Gemeinschaft mit dem Metropolitan wählten[2]. Wichtigere Angelegenheiten erledigten nicht die Pfleger, sondern Pfarrer, Bürgermeister und Rat. Besassen die Hospitaliten beim Eintritte Vermögen, so behielten sie freie Verfügung darüber. In den ersten Jahren nach der Reformation, als das Kirchenvermögen stark in Anspruch genommen war, belastete man die Hospitalskasse mit allerlei Ausgaben für Kirche und Schule

[1]) Hospitalsrchn. v. 1534 an, M. St. 2596. Hospitalsakt. 1585 Okt. 22., 1. u. 10. Juli 1567 usw. U. 1541, 1551 Okt. 6. usw. (St. Mls.). Akt. No. 2985 (1775 März 24.). Hospitalsordn. 19. Okt. 1857. Rgiergsvfüg. 2. Dz. 1867 (Wahl des Provisors durch Pfarrer und Magistrat).

[2]) Stb. 1733: 1733 und 1737. Vgl. S. 307 Anm. 3.

Später wurden die Vermögensverhältnisse recht gut, bis der Dreissigjährige und Siebenjährige Krieg und die westfälische Zeit wieder einen Rückgang veranlassten. Jetzt hat das Hospital ausser grossem Grundbesitz ein bewegliches Vermögen von etwa 90 000 Mark. Achtzehn ganze und zwei halbe Pfründen sind vorhanden, das Einkaufsgeld beträgt 450 Mark. Das Gebäude stammt aus dem Jahre 1789. —

Das Siechenhaus vor dem Kasseler Tore wird zuerst 1470 erwähnt: „der guden lude huß". Die Insassen nannte man Sondersieche, d. h. abgesonderte Kranke oder gute Leute. Jener Ausdruck erinnert an Pestkranke oder Aussätzige; 1846 bis 1861 wurde das Siechenhaus für Blattern- oder Cholerakranke bereit gehalten; sonst war es Armenhaus. Als im Herbste 1576 in Melsungen die Pest ausgebrochen war, hatte man das Siechenhaus jedenfalls nötig. Im folgenden Jahre wurde ein Neubau errichtet. Zugleich überwies Landgraf Wilhelm IV. zum besseren Unterhalte der Sondersiechen den Zehnten zu Ellenberg und Schrothausen, der früher dem Kloster Breitenau gehört hatte. Eine kleinere Zuwendung machten Andreas Ditterichs Erben. Das Siechenhaus hatte seine gesonderte Rechnung, zeitweilig auch eigene Vorsteher. Gewöhnlich aber waren die Rechnungsführer dieselben wie beim Hospitale [1]). — —

Der Wohltätigkeitssinn der Melsunger zeigte sich von alters her in so glänzender Weise, dass eine Anführung aller Stiftungen breiten Raum einnehmen würde. Manchem Vermächtnis stiess es schon im Mittelalter zu, dass Hauptgeld und Zinsen spurlos verschwanden, so dem des Pfarrers Gumpert von 1357; andere wurden bei der Reformation eingezogen, als Heiligendienst und ewiges Licht, Messelesen und Seelgedächtnisse aufhörten [2]). Einige Stiftungen haben aber Jahrhunderte überdauert.

---

[1]) M. St. 2596: Siechenrechn. 1556, 1577, 1579; Siechen- u. Hospitalsrchn. 1559, 1560. U. 1555 (St. Mls.), 1577 März 29. (Gnrlrp. Mls.). Aktst. 25. Okt. u. 10. Nov. 1576.

[2]) Pfarrer Gumpert von Obrmls. 1357 Juni 24.; Dietmar Junge und Konr. Stoyde, Altaristen, 1381; Altarist Konrad Bode 1434

Der Magister Ernst Stoer, Kanonikus zu Fritzlar, aus einer Melsunger Familie entsprossen, bestimmte (1517), dass ein begabter Bürgersohn aus seiner Vaterstadt, ob arm oder reich, für die sieben Jahre seines Universitäts-Studiums jährlich 12 Goldgulden (20 fl.) erhalten sollte. Adlige schloss er aus. Zum obersten Vollstrecker seines Willens setzte er den Abt von Breitenau ein, dessen Entschädigung Bürgermeister und Rat von Melsungen gegen einmalige Abfindung übernahmen. Drei Jahre nachher erreichte es der Abt durch einen Tausch mit dem Melsunger Pfarrer und den Vikaren, dass der Stipendiat sein Geld vom Rate zu Erfurt empfing, wo er studierte [1]). Nach der Reformation führte erst die Stadtbehörde die Verwaltung des Testamentes, dann aber übernahm der Staat als Erbe des Klosters Breitenau die Auszahlung des Stipendiums. Ein Ministerialbeschluss vom 14. März 1838 setzte den jährlichen Betrag auf etwa 47 Taler fest und wies ihn auf die Staatskasse an. Den Vorschlag des Stipendiaten hat Melsungen nach der Bestimmung des Vermächtnisses behalten.

Der Priester Konrad Sutel, Verwalter des Katharinenaltars, verfügte (1525) in ähnlicher Weise über sein Vermögen. Er beschränkte die Stiftung auf Studenten seiner Verwandtschaft; Magister Johann Sutel, nachmals als Reformator bekannt geworden [2]), sollte der erste Stipendiat sein. Dauer und Höhe der Unterstützung entsprachen Stoers Bestimmungen. Im zweiten Teile seines letzten Willens setzte Sutel einem Mädchen seines Geschlechtes die Zinsen von 400 Gulden (also auch 20 fl.) zur Aussteuer aus. Nach zwei seiner Verwandten kamen jedesmal wieder zwei arme Melsunger Bürgertöchter an die Reihe, diese aber nur mit 10 Gulden. Wenn ein Mitglied seiner Familie,

---

Apr. 21.; Bürger Henze Swalle 1459 Juli 2.; Bürger Herm. Lucze 1496 Jan. 2.; Bürger Hans von Gotha 1568 Apr. 15. (Kirche, Mls.). Heinz v. Lüder, Priester Johann Kothe (Hospitalsrchn. 1559) usw.

[1]) U. 1517 nach Apr. 22. (St. Mls.), 1517 Nov. 11. (Kl. Breitenau), 1520 Fbr. 2. (Kirche, Mls.). Spätere Stiftungsakten.

[2]) Vgl. unten Schulwesen.

Vater von kleinen Kindern. durch Gewitter oder Brand Schaden erlitt, so fiel ihm der Jahreszins einmal zu. Alle Armen, die es begehrten, mussten an seiner Grabstätte, vor dem Katharinenaltare der Pfarrkirche, mit Wecken gespeist werden. Dem Bürgermeister, dem Baumeister der Kirche und einem aus Sutels Verwandtschaft wurde die ständige Verwaltung der Stiftung übertragen [1]). Die Familie Sutel wanderte oder starb in Melsungen aus, so kam die Allgemeinheit der Bürger in völligen Genuss der Vergünstigungen. Landgraf Philipp wollte die Stoersche und die Sutelsche Stiftung willkürlich ändern, aber seine Absicht scheiterte an der Festigkeit des Stadtrates.

In einem Briefe vom 28. April 1584 versprachen Bürgermeister und Rat das Sutelsche Beneficium von 20 fl. zur Hälfte Walpurgis, zur andern Hälfte Martini nach Marburg zu zahlen, behielten sich aber den Vorschlag eines geeigneten Studenten vor. Später verlangte die Marburger Stipendiaten-Kommission die Mitwirkung der Melsunger Geistlichkeit bei der Präsentation eines neuen Stipendiaten. Nach anfänglichem Widerstande gab der Bürgermeister Baumann nach.

Im Jahrhundert des Dreissigjährigen Krieges erlitt das Stiftungsvermögen grosse Einbusse, teils durch den Krieg selbst, teils dadurch, dass die hessische Regierung ein Haus, das der Rentmeister Hertzog bewohnt, aber der Stiftung nicht bezahlt hatte, für dessen Schulden in Beschlag nahm. Der Verwalter des Testaments hat lange darum einen Rechtsstreit geführt. Der Stadtrat pflegte (schon 1570, 1670 usw.) einem Lehrer 5 Gulden Zulage aus der Stiftung zu bewilligen. Das Vermögen beträgt jetzt etwas über 4500 Mark. Bürgermeister und Rat geben daraus jährlich 78 Mark an die Universitätskasse zu Marburg für einen Studenten und bewilligen ausserdem 24 Mark einem armen unbescholtenen Mädchen als Heiratssteuer.

Von geringerer Bedeutung, aber doch erwähnens-

---

[1]) Notar.-Instrum. 1525 Juli 4. (St. Mls.). — Becker, Nachr. vom Kloster Breitenau, in den Hess. Beitr. 2, 56 (1525 Sept. 30.). Spätere Stiftungsakten. Abrechn. der Sutelschen Stiftg. 1665—99.

wert sind die Stiftungen von Heinrich Geyse, Hans Mey und Johann Goebel[1]).

Heinrich Geyse (Reize Giese), (1535) Bürgermeister, dann (1549—1563) Rentschreiber zu Melsungen, stiftete eine Geldsumme zur Bekleidung von Armen in Stadt und Zent, eine andere zu Stipendien für Studenten aus seinem Geschlechte oder aus armen Bürgerfamilien (1563). Nach seinem Tode (6. März 1567) versuchten Kasseler Verwandte von den Testamentsvollstreckern die Auszahlung eines Anteils durch Klage zu erzwingen. Sie wurden abgewiesen. Auch Geyses zweite Frau, Bertha Sibbers, machte ein Vermächtnis (vor 1592). Seit langem wird aus der Stiftung nur noch alljährlich ein Büchergeld von 4 Talern ausgegeben, das der Stadtrat einem Studenten bewilligt. Heinrich Geyse war übrigens ein älterer Verwandter des Generals Geysse (von Geyso), der als Heerführer im Dreissigjährigen Kriege Bedeutung erlangte.

Der Bürger Hans Mey, der auch den Sondersiechen eine namhafte Zuwendung machte, sorgte (1577) für die Ausstattung von Bräuten seiner Verwandtschaft und aus Melsunger Bürgerkreisen. Jetzt gewähren Bürgermeister und Rat jährlich 26 Mark zur Aussteuer eines armen unbescholtenen Mädchens.

Denselben Zweck verfolgte (1583) der letzte Wille Joh. Goebels, Pfarrers zu Braach bei Rotenburg. Falls jedoch in seiner Verwandtschaft keine ehrbare Jungfrau auszusteuern wäre, sollten die Zinsen einem Studenten aus seiner Familie überwiesen werden. Im Dreissigjährigen Kriege war das Vermögen dieser wie der beiden vorhergehenden Stiftungen so zusammengeschrumpft, dass höchstens durchziehende Arme ein Scherflein daraus erhielten. Jetzt gibt der Stadtrat aus dem Goebelschen Testamente jährlich einem Mädchen 21 Mark zur Aussteuer.

Die älteren Stiftungen zur Unterstützung Armer sind in die sogenannte Legatenkasse geflossen, so die von Friedrich Nordeck (1590) und von anderen. Die von einem besondern Rechnungsführer verwaltete

---

[1]) U. 1563, 1577 Mai 28., 1583 März 17. (St. Mls.) usw.

Legatenkasse hatte (1881) ein Vermögen von 7000 Mark. Die Verfügung darüber steht Metropolitan, Bürgermeister und Rat zu.

Von den zahlreichen neueren Stiftungen gelten die meisten den Armen. Der Notar Johs. Reuter zu Kassel und dessen Base Ottilie Möller vermachten jedoch (10. November 1721 und 25. Mai 1726) jährlich 75 Mark einem Studierenden und 25 Gulden einem Mädchen ihrer Verwandtschaft, das in Melsungen ansässig war. Das Vermögen betrug (1881) 3800 Mark. Der Name lautet: Reuter-Knöpfelsche Stiftung.

Aus der neuesten Zeit nenne ich von Wohltätern der Armen: Medizinalrat Dr. Waldmann, verstorben zu Kassel, 26. August 1856 1000 Taler; Justizrat Wilh. Gleim, gestorben 9. Juli 1881 zu Melsungen, 2000 Mark (Aug. Gleim-Stiftung); Juliane Müller, geb. Riemann, 6. August 1855 600 Mark; Franz Gleim, 10. Januar 1881 500 Mark; Kantor Jak. Busch, 6. September 1877 und 11. November 1878 zwei Grundstücke.

### d. Kirchenverfassung.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche besass der Landgraf. Melsungen zählte zu den mainzischen Lehen. In dieser (wenn auch angezweifelten) Eigenschaft wurde es im Friedensschlusse von 1263 der Herzogin Sophia und ihrem Sohne Heinrich übergeben. Da das Patronatsrecht über die Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde, ging es, wie üblich, ohne weiteres auf den Lehnsträger über. Im ausgehenden Mittelalter ist es mehrfach durch urkundliche Zeugnisse beglaubigt, dass die Landgrafen sich Patrone der Pfarrkirche nannten und das Vorschlagsrecht und andere Befugnisse ausübten [1]. —

Über dem Melsunger Pfarrer stand der Erzpriester zu Gensungen, der wieder dem Erzdiakon zu Fritzlar untergeben war. Für seine Aufsicht bezog der letztere von der Kirche, den Kapellen und Altären gewisse

[1] 1405 Apr. 29., Or. bei der Kirche, Mls., gedr.: Lennep, Ldsiedlr. Cod. prob. S. 418 No. 161. — U. 1423 Okt. 30. u. Dez. 10. (Kl. Eppenberg) usw. — Sb. 1575 Bl. 2.

Einkünfte. Das Fritzlarer Archidiakonat gehörte zum Sprengel des Mainzer Erzbischofs.

In Melsungen selbst war der Pfarrer der oberste Geistliche. Ihn erkannten als Vorgesetzten an: der Pfarrer von Obermelsungen, der (nachher die beiden) Frühmesser, die Vikare vom Katharinen- und vom Petersaltare, der von der Georgskirche und endlich ein Kaplan. Zuweilen hatte die Schlosskapelle auch noch ihren eigenen Priester. Die Gesamtzahl der Geistlichen betrug also in dem kleinen Melsungen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mindestens acht. Wenn man daraus schliessen wollte, dass Seelsorge und Kirchendienst aufs trefflichste versehen seien, so ist das ein Trugschluss. Die Einkünfte der einzelnen Stellen genügten nicht immer, um einen besondern Priester zu ernähren. Daher nahmen die Inhaber auch an anderen Orten geistliche Ämter an, oder sie vollführten zu ihrem Lebensunterhalte Arbeiten, zu denen das theologische Studium nicht erforderlich war [1]). Der Hauptschade blieb, dass die Landgrafen im 15. Jahrhundert ihren Sekretären und Räten die Melsunger Pfarre als Pfründe überwiesen. Manche von diesen Pfarrherren (wie Konrad Volkhard) kamen nur ausnahmsweise einmal nach Melsungen. Das Kirchenleben der Stadt musste ausserordentlich leiden, wenn der Klerikerschar das Oberhaupt fehlte. Die Geschichte der Frühmesse und des Katharinenaltars bieten schlagende Beweise dafür. Aber so ging es überall. Schliesslich legten sich Bürgermeister und Rat ins Mittel und schlossen mit der Priesterschaft förmliche Verträge, um einen angemessenen und regelmässigen Gottesdienst zu erlangen. Man forderte Messehalten, Singen und Glockenläuten und drohte bei hartnäckigem Versäumnisse die Einziehung der gestifteten Gelder an [2]). Freilich musste das Geld dann zu anderen gottesdienstlichen Handlungen verwandt wer-

[1]) Ar. 1470: 1 Pfund 5 ß hern Corde deme cappellane zu Melsungen, daz er lappede (= flickte) di fenster uf mins hern stoibe unde an den fenstern in der kuchen unde in der hobestoeben.

[2]) U. 1500 Juli 1. u. 1510 März 11. (St. Mls.).

den, und so war die Drohung für die Geistlichkeit im ganzen nicht allzu schlimm. —

Für Verschwendung der Stiftungsgelder wird schon die Kalandsbrüderschaft gesorgt haben. Das war kein Mönchsorden, sondern ein Verein von Weltgeistlichen; Laien, selbst Frauen konnten Mitglieder werden. Gewöhnlich gehörten alle Priester in einem Orte dem Kalande an. Jeder musste ein Eintrittsgeld entrichten. Der ursprüngliche Zweck war, für abgeschiedene Seelen Vigilien zu halten, Messe zu lesen und Almosen zu entrichten. Daher standen häufig die zum Seelenheile Verstorbener gestifteten Summen und Altäre, auch wohl ein Hospital unter der Verwaltung der Kalandsbrüderschaft. Allmählich traten ihre frommen Beschäftigungen zurück gegen ihre üppigen Schmausereien, die sie am ersten Tage eines jeden Monats, an den „Kalenden", hielten. Aus diesem Grunde wurden sie im Laufe des 15. Jahrhunderts an vielen Orten aufgehoben, die Reformation blies den übrigen das Lebenslicht aus.

In Melsungen findet der Kaland zuerst im Jahre 1376 Erwähnung[1]). Die Leitung hatten zwei Vorsteher oder Kalandsmeister, je ein Geistlicher und ein Bürger. Henne Riedesel übertrug (1439) den Kalandsbrüdern sein Seelgeräte und vertraute ihnen auch die Austeilung von Almosen an. Die Landesherrschaft schenkte den Priestern (1490 usw.) dreimal jährlich Weingeld zum Kalande. Im Jahre 1506 gab es in Melsungen Kalandsschwestern, die mit den Brüdern eine gemeinschaftliche Vermögensverwaltung und vermutlich auch gemeinsame Feiern hatten. Bei der Reformation floss das Vermögen des Kalands in die Kirchenkasse.

In den Urkunden des 14. und des 15. Jahrhunderts begegnet einem zuweilen der Ausdruck: „Pfarrer, Altaristen und Priester zu Melsungen, denen man auf dem Chore Präsenzien zu geben pflegt, wenn man Jahrgedächtnis begeht", oder kürzer: „Pfarrer und Altaristen, die in der Pfarrkirche Jahrgedächtnis zu

---

1) U. 1376 Mai 23., 1398 Dez. 13. (St. Mls.) usw.

halten pflegen". Auch redete man von dem Rechte der Vikare, Präsenz genannt, in das sich neu angestellte Geistliche in späterer Zeit förmlich einkaufen mussten [1]). Also hatten die Geistlichen nach dem Vorbilde des Kalandes unter sich einen engeren Verein gebildet, der sich um die Präsenz drehte, um das Erscheinen auf dem Chore bei Messen und anderen gottesdienstlichen Handlungen. Für diese Anwesenheit und Tätigkeit bezogen die Priester aus den Gedächtnis-Stiftungen Entschädigungen, die man kurz als Präsenz bezeichnete. Wer nicht am Chore erschien, dessen Anteil erhielten gewöhnlich seine Amtsbrüder. In früherer Zeit (um 1380) verwaltete ein Präsenzmeister diese Gelder.

Zum Kirchenvermögen gehörten das Pfarrhaus, das wohl von Anfang an seine jetzige Stelle einnahm, und Ländereien. Die letzteren durfte der Pfarrer zu Mergelrecht verleihen, wenn er vorher die Einwilligung des Landgrafen eingeholt hatte [2]). Die Kirchenkasse verwalteten die beiden Heiligenmeister, die dem Bürgerstande angehörten. Sie scheinen regelmässig Schöffen oder Gemeindebürgermeister gewesen zu sein. Zeitweilig hatte einer von ihnen ein Haus der Frühmesse als Wohnung inne, dafür trug er etwas zum ewigen Lichte in der Pfarrkirche bei. Wenn von Vormündern der gemeinen Kerzen die Rede ist (1436), so hat man darunter vermutlich die Heiligenmeister zu verstehn. Nach der Reformation verwandelte man ihren Namen nicht sehr schön in Kastenherren oder Kastenmeister, deren es anfangs drei, später einen gab. Der Metropolitan pflegte den letzteren vorzuschlagen, die städtischen Behörden wählten ihn und liessen ihn unter Glockenschlag der Bürgerschaft bekannt machen [3]).

Zu den dienstlichen Verrichtungen niederer Art bediente sich die Geistlichkeit des Opfermanns.

[1]) U. 1430 Mai 7., 1432 März 13. (St. Mls.) usw.

[2]) U. 1405 Apr. 29. (Kirche, Mls.), vgl. S. 304 Anm. 1.

[3]) Stb. 1733: 1733 Jan. 5. — 1658 wählte man den Kastenmeister und den Hospitalsvorsteher im Pfarrhause (Kb.), später im Rathause.

Ihm lag es ob, während der Messe die Turmglocke anzuschlagen und beim Gottesdienste zusammen mit dem Geistlichen und dem Schulmeister gewisse Gesänge vorzutragen. Für solche Leistungen erhielt er seinen Anteil aus den Präsenzien. Bei Familienereignissen, die mit einer kirchlichen Feier verbunden waren, ging er ebenso wenig leer aus wie heutzutage. Nach dem Tode jedes Landgrafen zahlte ihm der Schultheiss eine Vergütung. Die Dienstwohnung des Opfermanns wurde wohl im Zerstörungsjahre (1387) ein Raub der Flammen. Hofstätte und Keller, die ehemals dazu gehört hatten, verkauften Pfarrer und Bürgermeister. Man sieht bei dieser Gelegenheit, dass der Opfermann und sein Einkommen nicht allein von der Geistlichkeit abhängig war, sondern ebenso von der weltlichen Behörde.

Nach der Reformation nahm er auch am Schuldienste teil, indem er den lieben Abcschützen die Anfänge des Wissens und Könnens beibrachte. Aus dem Mittelalter ist hierüber keine Andeutung vorhanden. —

Die Reformation vereinfachte die Kirchenverfassung erheblich. Von den 8 Geistlichen blieben nur Pfarrer und Kaplan (später Diakon genannt) übrig, denen Schulmeister und Opfermann zur Seite standen. Die Obermelsunger Pfarre verbanden die Patronatsherren von Berlepsch mit der Malsfelder oder übertrugen sie nach Ermessen dem Rektor oder dem ersten Geistlichen zu Melsungen. Am 1. Oktober 1893 ist zu den beiden Pfarrern ein ständiger Hülfsgeistlicher hinzugetreten.

Seit 1667 kam allmählich für den ersten, der auch das Filial Kirchhof versieht, die Bezeichnung Metropolitan auf. Er ist Metropolitan der Klasse Melsungen. Schon Joh. Lening nannte sich (1563) Superintendent des Melsunger Gerichts in Kirchensachen. Als seine Mitwirkung bei der Doppelehe des Landgrafen Phlipp ruchbar wurde, sah er sich genötigt, sein Superintendentenamt (d. h. Metropolitanat) zeitweilig niederzulegen und dem Bezirkssuperintendenten Justus Winther zu überlassen (1542). Wenige Jahre danach nahm

er aber mit diesem schon wieder an einer Visitation in Lichtenau teil.

Der Bezirks-Superintendent hatte anfangs seinen Sitz in Rotenburg. Bereits 1534 wird berichtet, dass der Dechant von Rotenburg (Justus Winther) mit Magister Adam Krafft in Melsungen erschien. Winthers Nachfolger, Christian Grau, liess es sich nicht nehmen, fast alljährlich zur Abnahme der Hospitalsrechnung von Allendorf an der Werra herüberzukommen [1]. Der Superintendent war dem niederhessischen, jetzt dem hessischen Gesamt-Konsistorium in Kassel untergeordnet.

### e. Johannes Lening und die Reformation in Melsungen.

Johannes Lening, der sich 1561 einen Greis von 70 Jahren nennt, ist also um 1491 geboren [2]. Seine Heimat scheint Butzbach gewesen zu sein. Er trat als Mönch in die Karthause Eppenberg. Dort wurde er, nach seinem Berichte, nächst dem Pater der vornehmsten einer und gelangte in alle Ämter. Als aber „das wahre Evangelium wieder zu Tage kam", ging auch ihm ein Licht auf, und er verliess den Mönchsstand. Nach dem Melsunger Kirchenbuche soll er schon 1525 in die Stadt gekommen sein. Aus den Klostergefällen fand ihn der Landgraf Philipp aber erst am 28. Oktober 1527 ab, und damals hielt sich Lening in Breitenau auf. Bald danach ist er Pfarrverweser in Melsungen geworden. Das blieb er länger, da der altgläubige Inhaber der Pfarrstelle anscheinend noch lebte.

Eine verlorene Lebensbeschreibung, aus der Kuchenbecker (Erbhofämter) ein paar Zeilen anführt, erzählt, dass Lenings Vorfahren als Schultheissen den Landgrafen die Spitze geboten hätten. Dergleichen ereignete sich früher nicht so selten. Aber diese Ahnen haben den todverachtenden Mut auf ihren Enkel Jo-

---

[1] Hospitalsrechn. v. 1534 an.

[2] Quellen bei Rockwell, Philipps Doppelehe, S. 117 Anm. 1. Ausserdem Urk. der Kirche in Mls.; Abfindg. v. Klosterpersonen in der Karthause Eppnb.: 1527 Okt. 28., undat., 1561 Dz. 23., 1567 Okt. 30. usw. Aktst. 1559? usw.

hannes nicht vererbt, auch kaum eine andere gute Eigenschaft, wenn man Lenings Gegnern glauben will. Die grossen Reformatoren und Landgraf Wilhelm IV. verurteilten und verhöhnten ihn, ein gleichzeitiges Schmähgedicht zog ihn herab. Ihm fehlte alles, was die Grösse eines Propheten oder Märtyrers ausmacht: die strenge Enthaltsamkeit, die stolze Selbständigkeit, die Festigkeit und Tiefe der Überzeugung, die Fähigkeit, jedes Opfer zu bringen. Er war einem Trunke nicht abgeneigt und der Liebe mehr zugetan, als sich mit der Würde seines Amtes vertrug. Bis ins Greisenalter hinein blieb jedoch seine Handschrift schön und gleichmässig; es ist daraus zu schliessen, dass sein Körper nicht völlig von Leidenschaften zerrüttet war. Seine Rührigkeit in Handelsgeschäften, die Geneigtheit, Geschenke anzunehmen und das Bemühen, seine wirtschaftliche Lage zu bessern, traten wenig vorteilhaft hervor, wenn sich auch der strafbare Eigennutz, der ihm nachgesagt wird, nicht beweisen lässt. Dem Landgrafen gegenüber zeigte er sich willfährig, auch da, wo Widerspruch erspriesslicher gewesen wäre. So ist es nur ein kleiner Maßstab, den man dem ehemaligen Karthäuser anlegen darf. Man hat ihn in erster Linie als treuen Diener seines Herrn zu betrachten. Dabei mag ihn die Rücksicht auf den eigenen Vorteil nicht weniger geleitet haben als die Hingabe an Philipps Persönlichkeit. Dass er des Landgrafen Plan der Doppelehe begünstigte, wirft man ihm am meisten vor. Allein da konnte er sich auf die Zustimmung der grossen Reformatoren berufen. In seiner Verteidigungsschrift Neobulus und in seinem Tröstungsbüchlein für Margarethe von der Saale führte er die Gedanken, die dem Grundsatze nach von den Vorbildern der Zeit anerkannt waren, in seinem und Philipps Sinne weiter aus Dass er auf das Drängen des Landgrafen hin eine Zeit lang für die Annahme des Interims in Hessen eintrat, hat ihm gewiss Überwindung gekostet; denn einige Jahre vorher tadelte er seinen Freund Johannes Sutel, weil er allzu nachgiebig die Bräuche der katholischen Kirche beibehielte. Lening liess sich ja auch bald wieder zu den Gegnern

des Interims hinüberziehen. Auch dem Fürsten gelang es nicht, den Melsunger Pfarrer zu seiner Ansicht vom Abendmahle zu bekehren. Als eifriger Kirchendiener suchte er den Landgrafen zu bewegen, durch Visitationen auf Lehre und Wandel der Geistlichen einzuwirken.

Seine geistige Verfassung aus seinem Katechismus zu folgern, sei Berufeneren überlassen. Dem Neobulus ist eine gewisse Gewandtheit nicht abzustreiten, aber er beruht, meines Erachtens, auf einer nicht sehr tiefen Bibelkunde. Lenings lateinische Briefe beweisen, dass er mit der Bildung seiner Zeit Schritt gehalten hatte. Landgraf Philipp, der kein guter Lateiner war, benutzte ihn häufig zum Übersetzen und Abfassen von Schriftstücken. Sich über das Herkömmliche zu erheben, war Lenings Geist nicht leicht im Stande. Die Juden, dieses zum Handel geborene Volk, wollte er nur zu den ungeeignetsten und niedrigsten Hantierungen zulassen und bei Besetzung der Pfarrämter die Bewerber lieber nach dem Stande des Vaters auswählen als nach persönlicher Tüchtigkeit und Würdigkeit.

Alles in allem konnte Lening seinen Platz in bescheideneren Verhältnissen wohl ausfüllen. Nur seine Beziehungen zum Landgrafen haben ihm eine Stelle in der hessischen Geschichte angewiesen. Wer ihn aber den bösen Dämon Philipps nennt, überschätzt seinen Einfluss. Er liegt in der Melsunger Pfarrkirche begraben. Seine Grabschrift lautete (nach Till) so:

Dogmata Leningus cum tractat sancta per annos
Multos ac pure, fata suprema subit.
Membra quidem brevis haec urna mortalitas tegit,
Ast spectat summi mens pia regna poli. —

Qu[aere] numer[um] anni, in quo mortuus:

Sancta trophaea docens non falso pectore Jesu
Leningus coeli regna beata adiit. 1565.

Auf Deutsch: „Während Lening die heiligen Glaubenslehren viele Jahre hindurch reinen Sinnes behandelte, ereilte ihn das Todesgeschick. Seine Gebeine zwar deckt in der Urne diese kurze Sterblichkeit, aber sein frommer Geist strebt zum Himmel empor. — Suche die Jahreszahl seines Todes: Jesus heiligen Sieg mit

redlichem Herzen lehrend, ging Lening ins himmlische Reich ein.“ Wenn man die Buchstaben der letzten beiden Verse, soweit sie Zahlenwert haben, zusammenzählt (C, D, C, L, C, I, V (= u), L, I, V, C, L, I, D, I, I), so erhält man die Jahreszahl 1565. Auf dem Grabsteine stand als Umschrift: „Anno dni. 1565 den 13. (muss heissen: 3.) Mai ist der wirdige Joan Lening, Pfarher zu Milsungen, in Got selich entschlaffen.“ — —

Unter Lenings Anleitung oder Mitwirkung wurde die Melsunger Kirche reformiert. Wie der Altardienst und das Messelesen abgeschafft, die Zahl der Geistlichen vermindert ward, ist oben berichtet.

Bei den Priestern, die weder zur Reformation übertraten, noch sich abfinden liessen, wartete man Tod oder Auswanderung ab, ehe man über ihre Einkünfte verfügte. Wenn sich nun auch das Kirchenvermögen, das erst drei, dann zwei Kastenherren verwalteten, durch Präsenz, Kaland und Baugeld vergrösserte, so blieb das Einkommen für den Pfarrverwalter und den Kaplan anfangs doch schmal. Es ist Lenings Verdienst, dass er auch dem zweiten Geistlichen einen sichern Unterhalt bot. Er gab ihm die Pfarre von Schwarzenberg-Röhrenfurt, die Stelle an der Georgskapelle und das Zulagegeld von Allendorf. Dadurch stieg das jährliche Gehalt des Kaplans auf 60 Gulden und gestattete ihm bei bescheidenen Ansprüchen auszukommen. Es war nun unnötig geworden, dass Lening die Hospitalskasse (wie 1534) zu Gnadengeschenken an den zweiten Geistlichen anhielt.

Viel Schwierigkeit machte es, der Kirche ihren Grundbesitz zu erhalten. Das Pfarrhaus, um 1490 durch den Pfarrer Eberhard Volswengh am Kirchhofe erbaut, nahm der Landgraf nach der Reformation in Besitz und überwies es seinem Schultheissen zur Wohnung. Nach einigen Jahren stellte er es aber der Stadt wieder zu. Darauf erstanden es Joh. Lening und dessen Frau Katharina. Vom Kaufpreise (120 Goldgulden) fielen 94 dem Gotteskasten zu, den Rest teilten Landgraf und Schultheiss für die im Hause aufgewandten Baukosten. Lening erwarb dann auch

das noch unfertige zweite Pfarrhaus in der Fritzlarer Gasse [1]).

Die Ländereien der Kirche waren an Bürger und Bauern gegen einen bestimmten Teil des Jahresertrages oder gegen bares Geld ausgegeben. Die Pächter betrachteten die Reformation als eine günstige Gelegenheit, das geliehene Gut in ihr Eigentum zu verwandeln. Lening und seine Nachfolger hatten fortwährend zu kämpfen, um der Kirche ihren Besitz zu erhalten, obgleich Landgraf Philipp auch seine Beamten anwies, die Geistlichkeit in diesem Kampfe kräftig zu unterstützen [2]). Nach Lenings Tode behaupteten einzelne Hufenbesitzer, er habe ihnen Kirchenland „oder die Besserung daran" ohne Erlaubnis des Landgrafen und Superintendenten verkauft. Die noch erhaltenen Leihebriefe sprechen nicht für diese Beschuldigung.

Dass er sich überhaupt nicht immer von gröblichem Eigennutze leiten liess, beweist sein Verhalten in der Friedhofsangelegenheit. Landgraf Philipp wollte nicht mehr, dass die Toten mitten in der Stadt, bei der Kirche begraben würden. Lening erbot sich, den (1378) von Wigand Riedesel geschenkten Pfarrgarten herzugeben, unter der Bedingung, dass die ihm und seiner Frau (1537) verschriebene Karthäuserwiese der Melsunger Pfarre übertragen würde. Der Landgraf bewilligte das natürlich [3]).

Unter diesen Umständen ist es um so mehr zu bedauern, dass Landgraf Wilhelm IV. sich bei Lenings Tode so gehässig aussprach und gleich nach seinem Regierungsantritte der zweiten Frau des Pfarrers, Katharina Bidencap, einer Dienerin Magarethens von der Saale, vertragswidrig den Fruchtzins ablöste, den Philipp ihr auf Lebenszeit verschrieben hatte.

---

[1]) U. 25. März 1535 u. 20. Jan. 1543 (St. Mls.).

[2]) U. 1565 Sept. 21. (Kirche, Mls.). Lennep, Landsiedlr., Cod. prob. No. 162 (1558 Dz. 22.), 181 (1562 Sept. 29.), 182 (1586 März 8.), 163 (1589 Fbr. 22.), 183 (1591 Apr. 14.).

[3]) 1556 Jan. 20., undat., Fbr. 10. (Gnrlrp. Mls.). — 1537 Aug. 12. (Kopb. $M_1$ Bl. 276.)

## f. Wilhelm Vilmar und die renitente Bewegung in Melsungen.

Seit der Reformation hat keine kirchliche Bewegung die Gemüter der Melsunger so in Erregung versetzt wie die Renitenz. Ihre Führer waren der Metropolitan Hoffmann zu Felsberg und dessen Melsunger Amtsgenosse Vilmar. Wilh. Vilmar, ein jüngerer Bruder des Literarhistorikers August Vilmar, wurde im Pfarrhause zu Solz, Kreis Rotenburg, am 4. Juni 1804 geboren [1]). Sein Geist entwickelte sich langsam. Im Gegensatze zu seinem Bruder zeigte er ein schwerfälliges und verschlossenes Wesen und stotternde Sprache. Diese Mängel hafteten ihm in fremder Umgebung zeitlebens an. Im Sommer 1870, als sein Name in aller Munde war, enttäuschte er dadurch die lutherische Konferenz in Leipzig. — Die Eltern hatten ihn für die Landwirtschaft bestimmt, er setzte es aber durch, dass er Theologie studieren durfte. Nach der Studentenzeit wurde er Erzieher des Prinzen Harry von Hohenlohe-Langenburg. So fand er Gelegenheit, sich mit englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache und Literatur zu beschäftigen und sich staatswissenschaftliche und Rechtskenntnisse anzueignen. Die Theologie aber blieb seine Leidenschaft. Schleiermachers Glaubenslehre zog ihn besonders an. Der nachmalige Vorleser der Kaiserin Augusta, Legationsrat Karl Meyer, wies ihn auf Luthers grosse Persönlichkeit hin. Am 11. Juli 1830 wurde er Pfarrer in Rotenburg. Hier umgab er sich mit Gleichgesinnten, die nächtelang seinen Schriftauslegungen und seinen Gedanken über die Schädlichkeit der damaligen revolutionären Bewegung lauschten. Seine Freunde sammelten sich im kurhessischen evangelischen Missions-Vereine und im Treubunde. Als Aug. Vilmar (1849) zu Jesberg die hessische Geistlichkeit zum Kampfe gegen „die entchristlichte Staatsgewalt“ entflammte,

---

[1]) Selbstbiogr. in sr. Schrift: Inwiefern nennt sich das Haus Hessen-Kassel reformiert? Vgl. Hess. Blätter 1904 Juni 4. No. 3063; Mlsr. Missionsbl. No. 6 u. 7, Juni und Juli 1904. Hdschrl. Pfarrchronik des H. Metropol. Fuldner usw.

da war das für seinen Bruder ein Zeugnis vom geistlichen Amte und der Freiheit der Kirche. Und die Erklärung des Kriegszustandes durch den Kurfürsten und die Aufhebung der liberalen Landesverfassung (1850) betrachtete Wilh. Vilmar als ein Zeugnis für das fürstliche Amt von Gottes Gnaden. In seinen späteren Schriften treten diese Grundgedanken öfter wieder hervor. Sie standen im Gegensatze zu den Anschauungen, die die Mehrheit des hessischen Volkes hegte. In Vilmars Überzeugung lag die Gefahr, dass das geistliche Amt, stets neben dem Fürstenamte genannt, in seinen eigenen Augen und der seiner Parteigänger eine überragende Bedeutung gewann, dass die Ausbildung zum bürgerlichen Berufe und zum Staatsbürger vernachlässigt wurde im Vergleich zur religiösen Erziehung. Sein streitbarer und hartnäckiger Sinn bedrohte den Frieden in der Gemeinde. Aber auch seine Gegner[1]) erkannten seine Lauterkeit an, von Wohltätigkeit gab er häufig Beweise, Kranken stand er unermüdlich bei. Für seine Überzeugung hat er Opfer gebracht, die Ruhe des Lebens und eine sichere Stellung hingegeben.

Am 1. Juli 1851 kam er als Metropolitan nach Melsungen. Zehn Jahre darauf trat er zuerst vor weitere Kreise mit seiner zu Tausenden verbreiteten „Aufforderung“, an der niederhessischen Mission teilzunehmen. Zugleich ermahnte er zum Widerstande gegen die „allen geschichtlichen Bestand auflösenden“ Bestrebungen seiner Zeit. Das ging auf den Liberalismus, dem sehr viele Melsunger Bürger anhingen. Nach der Besetzung Hessens durch Preussen traten, wie oben erzählt ist, mancherlei Umstände ein, die Vilmar neue Anhänger zuführten. Preussenfeindliche Kundgebungen vor dem Hause des Metropolitans veranlassten seine Versetzung nach dem Dörfchen Sand. Die Massregelung gab ihm die Bedeutung eines Parteiführers. Ganz Hessen war aufgeregt und zerklüftet, besonders aber die Stadt Melsungen. Vor dem Pfarrhause fanden wieder Zusammenrottungen beider Parteien statt. Der

---

[1])Hss. Morgnztg. 1866 No. 2401, 1869 No. 3582.

Stadtrat beschloss daher (am 13. Oktober 1866), von der Landesverwaltung einen Metropolitan zu erbitten, der der Zersplitterung im Kirchenleben Melsungens ein Ende mache. Eine Abordnung von Bürgern begab sich nach Kassel, um der Bitte Nachdruck zu verleihen. Im Gegensatze hierzu nannte der Bürgermeister Baumann in einem Berichte an die Königliche Administration (18. Oktober 1866) den Metropolitan „in Glauben, Lehre und Wandel ein Licht der Welt und eine Säule der Kirche“. Vilmar selbst schrieb an den König Wilhelm und versprach solchen Gehorsam, den ein rechtschaffener Diener Gottes als Untertan der weltlichen Obrigkeit schulde, insonderheit aber dem Schirmherrn der Kirche. Das war entscheidend. Vor dem Jahresschlusse setzte ein königlicher Kabinetsbefehl den Metropolitan in sein Melsunger Amt wieder ein. Bei seiner ersten Predigt war die Stadtkirche mit Kränzen und einer Triumphpforte geschmückt, und am Altare prangte ein neues goldenes Kreuz. Aber die Gegensätze hatten sich nicht ausgeglichen.

Im März 1868 gab Vilmar mit gleichgesinnten Geistlichen „über den Bekenntnisstand der niederhessischen Kirche“ eine Deklaration ab, die mit ihren lutherischen Ansichten den Reformierten wenig gefallen konnte. Er gehörte auch zu den vier Pfarrern, die am 23. April von der niederhessischen Pastoralkonferenz zu Guntershausen gewählt wurden, um das kirchliche Bekenntnis und Recht zu überwachen. Das Konsistorium betrachtete das als einen Eingriff in seine Befugnisse, und der Verein löste sich deswegen (am 23. Juni) wieder auf. Vilmar aber bekannte sich nochmals unumwunden zu allem, was er unterschrieben hatte. Die Folge war (am 18. Juni 1868) die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung und die vorläufige Enthebung vom Metropolitanate. Der zweite Pfarrer Reinhard, der seit vier Jahrzehnten in Melsungen wirkte und wegen seiner liberalen Anschauungen im Gegensatze zu Vilmar stand, übernahm einstweilen die Geschäfte des Metropolitans.

Im Jahre 1869 plante die preussische Regierung die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfas-

sung in Hessen. Die hessische Kirche hatte zwar Gemeindeälteste, aber sie wurden nicht von der Gemeinde gewählt und besassen wenig Rechte; Synoden mit Teilnahme von Laien kannte man überhaupt nicht. Vilmar eiferte von der Kanzel herab gegen die beabsichtigte Neuerung, verweigerte die Ankündigung und Leitung der Synodalwahlen und beschloss (am 13. August 1869) mit 31 Geistlichen seiner Richtung, beim Könige Verwahrung einzulegen. Der Kultusminister von Mühler mahnte die hessischen Pfarrer, ihre Gemeinden lieber aufzuklären, als die Regierung zu verdächtigen. Vilmars Antwort war eine Ansprache, die er (am 3. Oktober) nach dem Abendmahle hielt. Er erklärte, er werde Amt und alles daran setzen, um die alte Kirchenordnung zu erhalten. Er verlangte aber auch von seinen Kirchenangehörigen, die jetzt nach Spreu und Weizen gesondert würden, dass sie sich ihm wie seither anschlössen. Die Wahlen zur Vorsynode fanden (am 21. Oktober) in Melsungen unter sehr geringer Beteiligung statt; kein einziger von den Kirchenältesten erschien, obwohl Reinhard die Leitung unbedenklich übernommen hatte. Am 3. November verfügte das Kasseler Konsistorium gegen Vilmar eine neue Disziplinaruntersuchung und die Suspension vom Pfarramte. Trotz eines strengen Verbotes hielt Vilmar nun im Rathaussaale Bibelstunden unter ungeheuerem Zulaufe ab. Auch seine Gegner gaben zu, dass er damals die Mehrheit der Bevölkerung auf seiner Seite hatte[1]. Am 8. November bat eine Eingabe mit 336 Unterschriften das Kultusministerium um Wiedereinsetzung des Metropolitans, am 11. taten die Kirchenältesten denselben Schritt. Der grosse deutsch-französische Krieg beruhigte die Leidenschaften etwas. Unter dem Eindrucke der deutschen Siege nahm die Preussenfeindlichkeit der Melsunger ab und damit auch Vilmars Einfluss. Seine Bibelstunden wurden nicht mehr so stark besucht. Auch trug es zur Beruhigung bei, dass der Kultusminister das Gesetz über die hessische Kirchenverfassung zurückzog (am 7. Februar

[1]) Hss. Morgnztg. No. 3582 (1869 Nov. 15.).

1871). Das Verfahren gegen die renitenten Pfarrer nahm aber seinen Fortgang. Das Urteil des Kasseler Konsistoriums über Vilmar lautete (am 4. April) auf Versetzung in ein geringer besoldetes Amt wegen Ungehorsams und Aufwiegelung zum Widerstande. Man tadelte dabei seine Parteistellung, seine Leidenschaftlichkeit und seinen Mangel an Pastoralklugheit. Er erhob Berufung beim Kultusminister, der aber zwei Jahre lang seine Entscheidung zurückhielt. —

Im Januar 1872 wurde dem preussischen Abgeordnetenhause ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem in Kassel ein hessisches Gesamtkonsistorium errichtet werden sollte. Seit der kurfürstlichen Verordnung vom 29. Juni 1821 hatten aber für die in ihren Bekenntnissen verschiedenen Landschaften zu Kassel, Marburg und Hanau besondere Konsistorien bestanden. Viele Stimmen erhoben sich gegen die Vorlage. In Melsungen gründete damals der cand. theol. Wilh. Hopf die hessischen Blätter, um die sich die Anhänger der althessischen Kirche und des Kurfürsten scharten. Ein neues Schulaufsichtsgesetz erregte zu gleicher Zeit die Gemüter. Trotzdem wurde (am 28. Juli 1873) das hessische Gesamtkonsistorium in Kassel eingesetzt. Und in dieser Zeit der Aufregung und des Kampfes gelangte Vilmar noch einmal zu seinem Amte. Der Kultusminister hob nämlich die Strafversetzung auf, mit Rücksicht auf das hohe Alter des Angeklagten, und damit er nicht noch den Frieden einer andern Gemeinde störe. Am 1. Juli durfte er sein Amt als Metropolitan und Pfarrer wieder antreten. Wer aber nun sanftere Regungen bei ihm erwartet hatte, täuschte sich. Unmittelbar darauf begann er nämlich den rücksichtslosesten Kampf gegen das Gesamtkonsistorium. Am 9. Juli nahm er hervorragenden Anteil an der Pastoralkonferenz in Melsungen, die in einer Bittschrift an den Kaiser die Wiederabschaffung der neuen Kirchenbehörde forderte. Die kaiserliche Antwort (vom 13. August) bezeichnete das Auftreten der Pfarrer als offene Auflehnung und verlangte Unterwerfung. Die 43 Geistlichen, die die Bittschrift unterzeichnet hatten, betrachteten nun das Gesamtkonsistorium als nicht

vorhanden. Weil sie widerspenstig waren, nannte man sie Renitente oder nach ihrem Haupte Vilmarianer. Geldstrafen und Pfändungen stimmten keinen um. Der Ausgang des Kampfes konnte nicht zweifelhaft sein; Sammlungen wurden daher für sie eingeleitet. Zu den Gebern gehörte auch eine deutsche Grossherzogin.

Das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt (vom 12. Mai 1873) gab der preussischen Regierung einen Rechtsboden, um die renitenten Pfarrer gänzlich zu beseitigen. Im Oktober wurde Vilmar seines Amtes einstweilen enthoben, im November duchs Konsistorium ganz abgesetzt; seine Berufungen blieben erfolglos. Dem Pfarrer Endemann in Breitenau übertrug man (im Oktober 1873) die Verweserschaft des Metropolitanates; später rückte er endgültig in dasselbe ein (17. April 1874). Der Rektor Henkel, ein eifriger Anhänger Vilmars, wurde als ordentlicher Gymnasiallehrer nach Bartenstein in Ostpreussen versetzt. Er zog es aber vor, in Melsungen zu bleiben und die Leitung der Stadtschule niederzulegen (1. Dezember 1873). Es wäre wahrscheinlich im Staatsinteresse besser gewesen, man hätte die Renitenten nun ruhig ihre eigenen Wege gehn lassen. Aber so oft Vilmar eine Taufe, Trauung oder ein Abendmahl unter seinen Anhängern vollzog, schritt der Staatsanwalt ein wegen unbefugter Ausübung eines Amtes. Die Gerichte erkannten meist auf Freisprechung, da die Ordination zum Priester durch Amtsentsetzung nicht erlösche. Vilmars Gedanken über die damalige Lage sind niedergelegt in einer (Dezember 1873 erschienenen) Schrift: „Der Todeskampf der hessischen Kirche, ein Weihnachtsgruss an das gesamte hessische Volk in der dunkelsten Mitternachtsstunde seiner Geschichte". Durch zeitweilige Beschlagnahme wurde die Verbreitung des Büchleins nur vermehrt.

Im Januar 1874 rechtfertigten die renitenten Geistlichen ihre Stellung durch eine „offene Erklärung": die Augsburgische Konfession verbiete ihnen, ein uniertes Konsistorium anzuerkennen. Auf die 43 Pfarrer kamen nur 16 renitente Gemeinden, von denen sich 13 niederhessisch-reformiert nannten, die anderen drei

wieder Sonderwege einschlugen. Aus Mangel an Arbeit suchten acht Geistliche ausserhalb Hessens ein Unterkommen. In Melsungen hatten die Renitenten nicht mehr die Mehrheit für sich; das bewies die Reichstagswahl vom 10. Januar 1874, in der Hopf 131, der nationalliberale Bähr 148 und der Sozialdemokrat Frick 52 Stimmen erhielten. Gleichwohl war die Stellung des Pfarrers Endemann, der am 11. Mai 1874 sein Amt antrat, anfangs schwierig: der Feinde gab es genug, und obendrein war das Kirchenvermögen in Unordnung; die Stadtkasse musste helfen.

Der Tod des Kurfürsten (am 6. Januar 1875) und die Neigung seiner Erben, sich mit Preussen zu vertragen, bedrohte die Renitenz in ihrer Grundlage. Vilmar behauptete nun in seiner Schrift „Die hessische Kirche nach dem Tode des letzten Kurfürsten“ (Melsungen 1876), mit diesem Todesfalle seien die bischöflichen Rechte über die hessische Kirche gänzlich erloschen. So hielt er noch einmal die Seinen zusammen. Aber nicht für lange. Wie er schon im Herbste 1870 in Melsungen ein Missionshaus gegründet hatte, das im ehemaligen Nordeckschen Burgsitze am Rotenburger Tore untergebracht wurde, so erliess er am 18. Juni 1876 einen Aufruf zur Errichtung eines hessischen Diakonissenhauses bei Grossenritte. Dieses sollte „der geschichtliche Ausdruck“ sein für das Bekenntnis vom geistlichen und vom Fürstenamte. Es wurde jedoch für manche Anhänger ein Stein des Anstosses. Noch mehr ein anderer Umstand. Im Winter 1879/80 schloss der renitente Pfarrer Wetzell in Kassel fünf Mitglieder aus seiner Gemeinde aus. Vilmar nahm gegen seinen Amtsgenossen Partei und suchte die Sache unbefugter Weise vor seinen Richterstuhl zu ziehen [1]). Eine Spaltung der hessischen Renitenten war die Folge. Die Hälfte der Melsunger Gemeinde, die damals insgesamt 260 Köpfe zählte, sagte sich am 25. März 1881 von Vilmar los und wählte den Rektor a. D. Henkel zum Pfarrer. Die feindlichen Parteien bekämpften sich und

[1]) O. Ringeling, Klage gegen den ren. Pfarrer Wetzell. Kass. 1880. W. Vilmar, d. hss. Renitenz u. d. ren. Gemeinde in Kassel. Kss. 1880. Mlsr. Missionsbl. No. 4 u. 5, Apr. u. Mai 1880.

rieben dadurch ihre Kraft auf. Vilmar starb am 7. Dezember 1884.

Pfarrer zu Obermelsungen vor der Reformation.

1269 Johannes.
1357 Gumpert.
1379—81 Nicolaus (Clawes) Schoten.
1400 Konrad Schoten.
1434—48 Herm. von Elfirshusen.
bis 1473 Albert Daubenhaupt [3]).
1473 Joh. Klüppel [3]).
1500—1510 Heinrich Rosinblat.

Pfarrer zu Melsungen.

1221—34 Sifridus, plebanus oder parrochianus.
1269—88 Arnoldus.
1332—57 Albracht (ritterlicher Abkunft) [1]).
1374—93 Johannes Rymphe, Kanonikus des Martinsstiftes zu Kassel.
1400 Borghart, Bischof von Grönland [2]).
1405 Johannes Synyng.
1423—39 Petrus Waltman.
1442—81 (87?) Konrad Volghard (Curt Folckhart), Dechant der Martinskirche zu Kassel.
1489—90 Eberhard Volswengh, Sekretär des Landgrafen.
1495—1510 Dr. Herm. Ortleib, Kanonikus zu Rotenburg.
1512 Martin Mebes.
1514 Mai 4.—1524 Gottfried von Lebenstein.
1524—35? Johann von Lebenstein?
1528?—65 Mai 3. Joh. Lening.
1565—88 Heinr. Bachmann.
1588—95 Damian Heusener [3]).
1596—1618 Jakob Hugo.
1618—35 Eckhard (Eucharius) Arcularius.
1635—56 Georg Zentgravius.
1656—59 Joh. Möller.
1659—76 Aug. 6. Hartung Rüdiger, 1638—49 Diakon (2. Pfarrer) zu Melsungen.
1677—1700 Nov. Konr. Knöpfell.
1701—1705? Kasp. Christian Grau, 1696—1701 Diakon zu Melsungen.
1705 März —1726 Georg Milling.
1726 (1729?) —69 Apr. 4. Joh. Krafft, 1716—26 Diakon.
1769—71 Jan. 31. Joh. Herm. Brehm.
1771—84 März 23. Fr. Ingebrandt, 1729—71 Diakon [4]).
1784—94 Fbr. 11. Joh. Pet. Hartwig, 1777—84 Diakon [4]).

---

[1]) In seinem Schilde glaube ich drei Ringe zu erkennen (oder zwei Ringe und ein anderes Zeichen darunter?). Die von Wolfershausen führten zwar drei Ringe im Wappen aber einen Wolf darüber. Vgl. Taf. 1 No. 5 u. 6 (Taf. 2 No. 6).

[2]) Vgl. über ihn Aug. Heldmann, Ein hessischer Bischof von Grönland am Ende des 14. Jahrhs.: Hessenland 1892 No. 15 S. 193. Burghard war 1390 schon (Titular-) Bischof von Grönland, daneben 1391—93 Pfarrer zu Witzenhausen, 1394 Fbr. 22. Vormund des Klosters Germerode (Schmincke, Urkb. des Kl. Germerode S. 97 No. 249).

[3]) Die hdschriftl. Pfarrchronik des H. Metropolitan Fuldner (nach dem Mlsr. u. Obrmlsr. Kirchenbuche) habe ich hier und später zu Rate gezogen.

[4]) Freundliche Mitteilungen des H. Pfarrer Becker zu Mls., der seit dem 1. Jan. 1896 das 2. Pfarramt dort inne hat.

1794—1803 Apr. 4. Karl Ludwig Kerstin.

1803—1825 Apr. 12. Franz Jakob Hozzel.

1825—37 Okt. 27. Jeremias Zülch.

1838—50 Nov. 30. Theod. Maxim. Altmüller.

1851—73 Okt. Jak. Wilh. Georg Vilmar. (Vgl. o. S. 316—318.)

1868—73 Juni Joh. Wilh. Reinhard, 1830—74 Diakon [1]).

1874—95 Nov. 1. Karl Phil. Ludw. Endemann.

seit 1895 Herm. Phil. Ludw. Ad. Fuldner, 1877—95 Diakon.

## 8. Schulwesen.

### a. Die Stadtschule.

Die Nachrichten über die Melsunger Schule sind im Mittelalter höchst dürftig [2]). Urkundlich wird der Schul- oder Kindemeister wenige Male angeführt, und auch da nur als Gehülfe des Geistlichen beim Singen in der Kirche oder beim Empfange von Präsenzgeldern. In den Melsunger Amtsrechnungen findet man ihn häufiger, aber meist nur bei unwichtigen Verrichtungen: wenn er Pergament an durchreisende Standespersonen verhandelte, aus den Stallungen des landgräflichen Schlosses Schweine kaufte oder Wiesen- und Gartenzins entrichtete. Die Landwirtschaft spielte also in seinem Lebensunterhalte eine bedeutende Rolle. Eine Erwähnung beweist, dass die Melsunger Schule mehr als eine blosse Elementarschule war, dass jedenfalls lateinischer Unterricht erteilt wurde. Einem Jungen, den der Landgraf in Melsungen zur Schule gehn liess, musste der Schultheiss einen „Donatus“ kaufen (1450). Das war die lateinische Grammatik, an die man sich damals hielt. So konnte man denn nicht ganz mit Unrecht einen Schüler dieser Lehranstalt einen Studenten nennen (1457). Hoffentlich haben sich die anderen mit lateinischem Öle Gesalbten nicht so von Handwerkersöhnen durchprügeln lassen, wie damals Kurle der Student. —

Man ist gewohnt, der Reformation auch für die Hebung des Schulwesens dankar zu sein. In Melsun-

[1]) Siehe Anmerkung 4 S. 321.

[2]) U. 1357 Juni 24., 1381, 1434 Apr. 21. (Kirche, Mls.), 1500 Juli 1. (St. Mls.). Schultheissenrechn. 1450, 1457, 1459; Renteirchn. 1465, 1490—93.

gen lässt sich um diese Zeit kein sonderlicher Aufschwung nachweisen. Stadtkinder, die höher strebten, suchten ihre Bildung in Hersfeld oder anderswo. Der Schulmeister (Rektor) ward in erster Linie als Geistlicher betrachtet, und seine Unterhaltung daher dem durch Pensionierungen geschwächten Kirchenvermögen überlassen. Als man (1534, 1536) an einen Neubau oder Ausbau des Schulhauses ging, zog man die Hospitalskasse heran. Die Stadt verkannte die Wichtigkeit der Sache und kargte, und Landgraf Philipp war mehr darauf erpicht, mit frei werdenden Kirchen- und Stiftungsgeldern Geistliche heranzubilden als den Jugendunterricht an Ort und Stelle zu unterstützen.

Der erste evangelische Rektor der Melsunger Schule (1527—1530?) scheint Magister Johannes Sutel gewesen zu sein, der 1530 als Prediger nach Göttingen berufen wurde und dort, sowie in Schweinfurt und Northeim ein reiches Feld für seine Begabung fand[1]). Seine Stellung war dadurch auskömmlicher, dass er bis gegen 1529 das Stipendium seines Oheims Konrad Sutel genoss. Übeler erging es seinen Nachfolgern, die darum auch sehr rasch wechselten. Ein Stephan Ruschenberger empfing 8 Gulden aus der Hospitalskasse dafür, dass er das Schulmeisteramt von Michaelis 1533 bis Johannis 1534 versah. Aber schon Ostern 1534 gab man einem neuen Schulmeister 2 Albus Mietegeld und abermals 2 Albus, damit er sich zur Feier seines Dienstantritts Fische und Wecke kaufte. Ein Opfermann oder ein Grossknecht erhielten nur einen Albus als Mietegeld. Man holte den neuen Schulmeister von Sontra mit dem Wagen ab, und das Hospital bewilligte ihm 26 fl. Jahresgehalt. An weitere Aufbesserung dachte man einstweilen nicht. Jedoch ist nicht zu vergessen, dass der Lehrer von seinen Schülern, auch bei Kindtaufen u. dgl. Nebeneinkünfte bezog[2]).

Als die altgläubigen Geistlichen ausgestorben, und so mehr Kirchen- und Altargelder frei geworden waren,

---

[1]) P. Tschackert, Joh. Sutel. Brschw. 1897. — Hssnland 1902 No. 12—15, S. 154.

[2]) Frühmessrechn. 1577: 1 fl. uf bevelh dem schulmeister zu ehren, auf des bürgermeisters gehaltenen kindbedt (!) geschenket.

gedachten Pfarrer und Stadtrat auch der Schule wieder. Dem Schulmeister, den bisher bloss der Opfermann unterstützt hatte, ward ein Geselle oder Schulknecht — er war aus der angesehenen Bürgerfamilie Geyse — beigegeben, und beiden eine Vergütung aus der Frühmesse zugestanden (1571).

Wahrscheinlich zeigten sich die Melsunger Lehrer nicht geneigt, die religiösen Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz anzunehmen. Der anfangs so gütige Fürst erwies sich nun als Tyrann. Wer nicht nachgab, wurde abgesetzt. Im Jahre 1607 befahl er, dass an der Melsunger Schule andere tüchtige Personen angestellt würden [1]). Der Superintendent kam und stellte dem Stadtrate einen neuen Lehrer vor.

Die Stadt hatte jetzt die Wichtigkeit des Jugendunterrichtes besser eingesehen und nennenswerte Beihülfe bewilligt. Der oberste Schulmeister erhielt freie Wohnung im Schulhause und 50 Gulden bar (5 vom Rathause, 5 aus Sutels Testamente, 40 aus dem Kirchenkasten). Der Unterschulmeister bezog insgesamt 30 Gulden, und zwar alles aus der Stadtkasse. Auch in anderer Hinsicht zeigten Bürgermeister und Rat ihren Anteil am Schulwesen. Sie nahmen (1618) die Verdingung eines Schulneubaues zusammen mit dem Pfarrer Jakob Hugo vor und erhoben ernste Einsprache, als Hugos Nachfolger Arcularius einen neuen Lehrer ohne ihre Beteiligung einführte. Mit der Zeit gewannen sie, ihren wachsenden Zuschüssen entsprechend, mehr Einfluss auf die Lehrerwahl. Das Kasseler Konsistorium erkannte (am 25. Februar 1746) an, dass Metropolitan und Bürgermeister gemeinsam das Vorschlagsrecht besässen. Jenem stand dabei regelmässig der zweite Geistliche oder Diakon zur Seite, und zum Bürgermeister gesellte sich der Stadtrat.

Der Gehülfe des Rektors oder Oberschulmeisters führte im 17. Jahrhundert den Titel Unterschulmeister, später Konrektor; die Bezeichnung Kantor kam erst um die Mitte des folgenden Jahrhunderts auf. Seit 1663 wird ein dritter Lehrer erwähnt, der lange mit

---

[1]) Stb. 1598. Ebendaher das folgende.

dem Opfermann eine und dieselbe Person war. Ihm fiel der Unterricht der Mädchen oder der kleinen Fibelschützen zu, deshalb brauchte er nicht, wie die beiden anderen, Lateinkenntnisse zu haben. Man nannte ihn daher den deutschen Schulmeister. Seitdem wurde die deutsche Schule der Stadtschule gegenübergestellt. 1769 baute die Stadt in der Totengasse (Friedhofsstrasse) ein eigenes Schulhaus mit Dienstwohnung für den „Opfermann und Mägdeleinschulmeister". Der vierte Lehrer hatte noch 1786 weder Besoldung noch freie Wohnung, sondern nur $4^1/_2$ Taler Hauszins; er war also einzig und allein auf die Gnade seiner Zöglinge und auf Nebenverdienst angewiesen. Nach den Freiheitskriegen stieg mit der Schülermenge auch die Zahl der Lehrer: 1839 waren es 6, gegen Ende des Jahrhunderts 10 und zwei Lehrerinnen[1]).

Für die Schulleistungen ist die Lehrerbildung von grosser Bedeutung. Die Rektoren Melsungens waren bis in die letzten Jahrzehnte Theologen, die ihre Studien vollendet hatten. Häufig dienten sie zugleich als Pfarrer von Obermelsungen. Heutzutage wählt man, in richtiger Erkenntnis der veränderten Verhältnisse, zur Leitung einen Lehrer, der Mittelschul- und Rektorenprüfung bestanden hat. Auch die Konrektoren hatten früher meistens Theologie studiert. Mehrfach kam es vor, dass sie von ihrer Melsunger Stelle aus Rektoren wurden oder unmittelbar in ein Pfarramt einrückten. Zu Zeiten wollte sich jedoch der Stadtrat mit äusserst geringen Anforderungen begnügen: wenn der Auserwählte nur Musikverständnis besass, gut sang und eine schöne Hand schrieb (1729)! Das war freilich zu Lebzeiten des Landgrafen Karl, unter dem das hessische Schulwesen ziemlich im argen lag. Nach Karls Tode führten die Klagen der Landstände bessere Verhältnisse herbei. Die Schulen wurden öfter visitiert, die Zahl der Schüler in den Klassen vermindert, Rechenstunden in den Lehrplan aufgenommen. 1739 forderte die hessische Regierung die Stadt Melsungen auf, arme, begabte Schüler so lange auf der Schule zu

---

[1]) Mlsr. Schulakten. Kb., Stb. 1753, Lagerbuch 1786 usw.

behalten, bis sie einen lateinischen Schriftsteller erklären könnten, und dann nach Kassel auf die neu gegründete Hochschule für Ärzte zu schicken. Damals musste es doch nicht schlecht um die Leistungen der Stadtschule stehn. Später prüfte das Kasseler Konsistorium jedesmal die Kandidaten, die von Metropolitan und Bürgermeister für die Konrektorstelle vorgeschlagen waren. Nicht alle Prüflinge bestanden. Hohen Wert legte man auf die lateinische Sprache. 1776 empfingen Metropolitan und Bürgermeister einen Verweis, weil sie zum Konrektorat einen Lehrer vorschlagen wollten, der kein Latein verstand. Mit folgenden Lehrfächern empfahl sich ein Bewerber: Christentum, Rechnen und Schreiben, Vokal- und Instrumentalmusik und Latinität. Für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte hatte man noch um 1866 fast gar keine Zeit, weil die Zahl der Religionsstunden zu gross war, und die Einprägung der Kirchengesänge als das Wichtigste galt. Auch treffliche Lehrkräfte konnten keine Besserung herbeiführen, der Metropolitan Vilmar hielt als Oberschulinspektor die Schule in den alten theologischen Bahnen fest. Erst in den letzten Jahrzehnten sind die Schüler für das praktische Leben besser vorbereitet. Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, nach denen natürlich auch der Lehrplan der Melsunger Stadtschule eingerichtet werden musste, führten eine Wandlung herbei. Die gehobene Klasse, die nach 1866 eingerichtet wurde, ist wieder weggefallen. Die Anstalt ist eine Volksschule, ohne Latein u. dgl.

Jetzt werden 283 Knaben und 288 Mädchen in 11 Klassen unterrichtet. Das 1826 erbaute und im Herbste 1828 bezogene Schulhaus steht am Kasseler Tore. Die Stadt leistet (1903) für die Volksschule 5832 Mark sachliche und 24 648 Mark persönliche Ausgaben, von denen der Staat 4275 Mark und 8887 Mark Dienstalterszulagen vergütet. Die jüdische Gemeinde, die 1880 188 Köpfe zählte, hat ihre eigene Schule, die seit 1879 von der Stadt mit 150 Mark unterstützt wird.

### b. Höhere Privatschulen.

Als die hessische Forstlehranstalt (1826) nach Mel-

sungen verlegt war, stellte sich das Bedürfnis nach einer höheren Privatschule für Knaben und Mädchen heraus. Jahrzehnte lang stand diese in Blüte und bereitete die Kinder für die mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen usw. vor. Anfangs der sechziger Jahre ward es aber schwerer, geeignete wissenschaftliche Lehrer zu finden, die überhaupt rasch wechselten, da sie in Melsungen keine sichere Lebensstellung hatten. Zuerst ging die Töchterschule ein. Wie schon einmal (1849), machte die Stadt Anstrengungen, die höhere Knabenschule in ein Progymnasium oder eine Realschule zu verwandeln. Die hessische Regierung gab ihre Zustimmung und versprach eine jährliche Unterstützung. Allein die Umwälzung von 1866 bereitete diesen Hoffnungen und Aussichten ein jähes Ende. So ging auch die höhere Knabenschule ein. Die „gehobene Klasse", die die Stadt mit der Volksschule verbinden durfte, bildete keinen ausreichenden Ersatz.

1869 errichtete daher der cand. theol. Wilh. Vilmar, ein Sohn des Metropolitans, eine mit Pensionat verbundene höhere Knabenschule, die bis zur Prima des Gymnasiums oder der Realanstalten vorbereitete. Nach Vilmars Tode (1902) erleichterte die Stadt dem unter ungünstigeren Bedingungen arbeitenden Nachfolger, Pfarrer Kaufmann, den Bestand durch einen jährlichen Zuschuss von 3000 Mark.

Als die Renitenten in zwei feindliche Lager zerfallen waren, gründete das Haupt der neuen Partei, Rektor a. D. Heinr. Friedr. Henkel, eine zweite höhere Knabenschule nebst Pensionat, mit denselben Zielen wie Vilmar (1885). Die Regierung gab ihre Genehmigung. Trotz des Wettbewerbes blühte die neue Anstalt rasch auf und brachte es schliesslich auf 90 bis 100 Schüler, von denen die grössere Hälfte im Internate war. Acht wissenschaftliche und ein Elementarlehrer standen dem Vorsteher zur Seite. Für 12 000 bis 15 000 Mark Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse wurden jährlich aus der Stadt bezogen. Bei Henkels plötzlichem Tode (15. Dezember 1888) übernahm Dr. phil. Ludw. Armbrust die Leitung, die er am 1. Januar 1894 an den Oberlehrer Karl Krüdener abtrat.

Krüdener richtete auch wieder eine höhere Mädchenschule ein, die noch besteht. Seine Knabenschule löste er am 1. April 1900 auf, um in den öffentlichen höheren Schuldienst einzutreten.

### c. Die Forstlehranstalt.

Jahrelang erhielten die hessischen Forstleute ihre theoretische Ausbildung auf Privatanstalten. Im Jahre 1816 errichtete aber der Staat in Fulda eine Forstschule. Diese kam 10 Jahre später nach Melsungen. Das grosse Schloss enthielt mehr Räume, als für die Vorlesungen nötig waren. Auf der Ecke des Kolberges über dem Hospitale legte man einen Forstgarten an, und bepflanzte ihn zu Lehrzwecken mit ausländischen Bäumen. Die Anstalt brachte es zu einer gewissen Blüte. Zuweilen war sie von mehr als 50 Zöglingen besucht, und mancher tüchtige Forstmann ging aus ihr hervor. Wie man aber schon anfangs der dreissiger Jahre einsah, genügte sie höheren Ansprüchen nicht mehr. Man schrieb das ihrer engen Verbindung mit dem Militär zu. Die Regierung wollte den im Heere Dienenden den Eintritt in die Forstlaufbahn frei halten [1]), und daran scheiterten die Verbesserungsversuche. Vor allem waren die Anforderungen für die Aufnahme nicht streng genug. Bis 1849 musste jeder Eintretende sich einer Prüfung durch die Anstaltslehrer unterziehen. Eine neue Verordnung aber verlangte für den Eintritt Primareife eines Gymnasiums oder Besuch aller Klassen der höheren Gewerbeschule oder endlich eine Aufnahmeprüfung an der Forstlehranstalt selbst. Die Bestimmungen für die letztere (vom 30. März 1850 und 30. Dezember 1858) waren wieder unverhältnismässig milde. Daher zogen die allermeisten jungen Leute diesen Weg vor. Da der Kursus auf der Anstalt nur zwei Jahre dauerte, genügte die Zeit nicht, die lückenhaft Vorgebildeten zu tüchtigen Forstleuten zu machen. Der hessische Landtag von 1863

---

[1]) Vrordn. v. 9. Okt. 1839 über die Anstellung von Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten. Bericht über die Forstschule von S[uabedissen, Forstinstitutslehrer]. Mündl. Mitteilg. usw.

erhob lebhafte Klage über diese Zustände. Seitdem wurde eine Verbesserung erwogen, die der Stadt wenig behagte: man dachte an eine Verbindung der Forstlehranstalt mit der polytechnischen Schule in Kassel oder mit der Universität zu Marburg. Diese Pläne scheiterten, wie es heisst, am Widerspruche des Kurfürsten. Die Schule blieb, wo sie war. Im Forstgarten wurde sogar (1865) ein neues Gebäude mit einem Hörsaale für Botanik errichtet. Da brach das Jahr 1866 herein. 19 Forstschüler machten den Feldzug mit. Trotzdem nahmen die Vorlesungen ihren ungestörten Fortgang. Nach dem Frieden ward es den Melsungern sehr bald klar, dass die preussische Regierung ernstlich an eine Verlegung der Anstalt dachte. Der Bürgermeister Baumann und andere Mitglieder der Stadtbehörde liessen kein Mittel unversucht, um diesen Schaden abzuwenden. Aber die Melsunger mussten sich ins Unvermeidliche fügen. Ostern 1868 wurde die Forstlehranstalt in eine Akademie verwandelt und nach Hann.-Münden verlegt.

### d. Sonstige Schulen.

Sobald davon die Rede war, in Hessen mehrere landwirtschaftliche Schulen anzulegen, bemühte sich der Bürgermeister Georg Lotz und mit ihm der Landrat von Negelein, eine davon nach Melsungen zu bringen. Den älteren Bürgern kam eine leise Erinnerung an die Forstlehranstalt, als am 15. Oktober 1890 eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet wurde. Die Schüler, die das 15. Lebensjahr überschritten haben müssen, erhalten in Bürgerfamilien Unterkunft. Sie sollen in zwei Unterrichtswintern lernen, wie man eine Ackerwirtschaft selbständig führt. Es sind jetzt der Direktor und fünf Lehrer, die sich der Heranbildung von 33 jungen Leuten widmen[1]. Die Anstalt steht unter der Landwirtschaftskammer in Kassel, die den Löwenanteil der Kosten (etwa 5000 Mark) trägt. Der Kreis

---

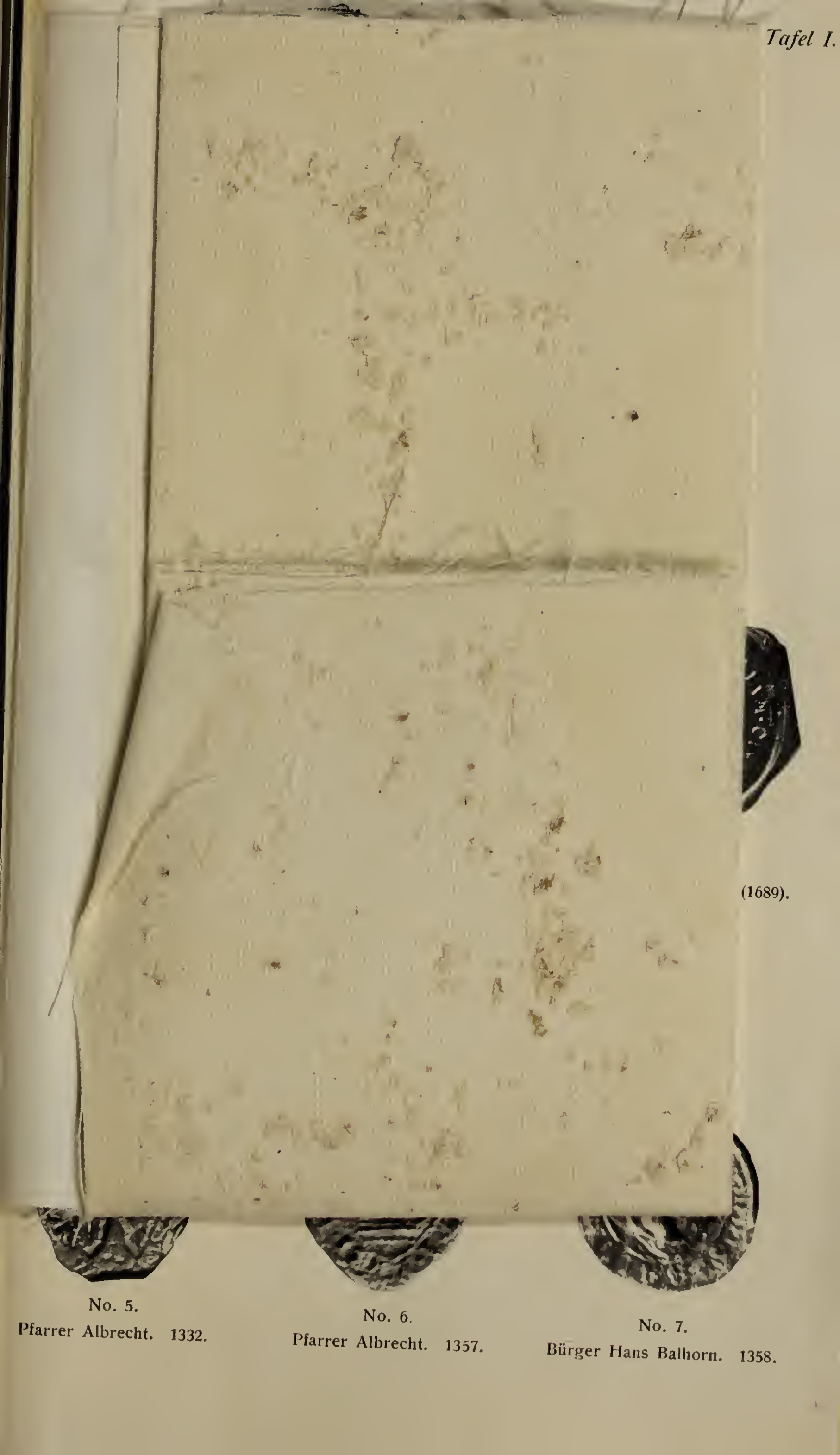
[1]) Mitteilg. des H. Dir. Reinsch.

stellt die Schulräume und gibt jährlich 500 Mark, die Stadt seit kurzem 300 Mark.

Eine Handwerker-Fortbildungsschule bestand in Melsungen schon 1835. Nach einer von der Regierung (am 23. April 1881) genehmigten Ordnung trat sie am 1. April des folgenden Jahres von neuem ins Leben. Den Unterricht im Deutschen, Rechnen und Zeichnen erteilen Lehrer der Stadtschule. Schulpflichtig sind alle Handwerkerlehrlinge und Gehülfen, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Eine wahre Wohltat für die arbeitende Bevölkerung ist die nach Fröbelschem Systeme (1881) errichtete Kleinkinderschule.





(1689).

No. 5.
Pfarrer Albrecht. 1332.

No. 6.
Pfarrer Albrecht. 1357.

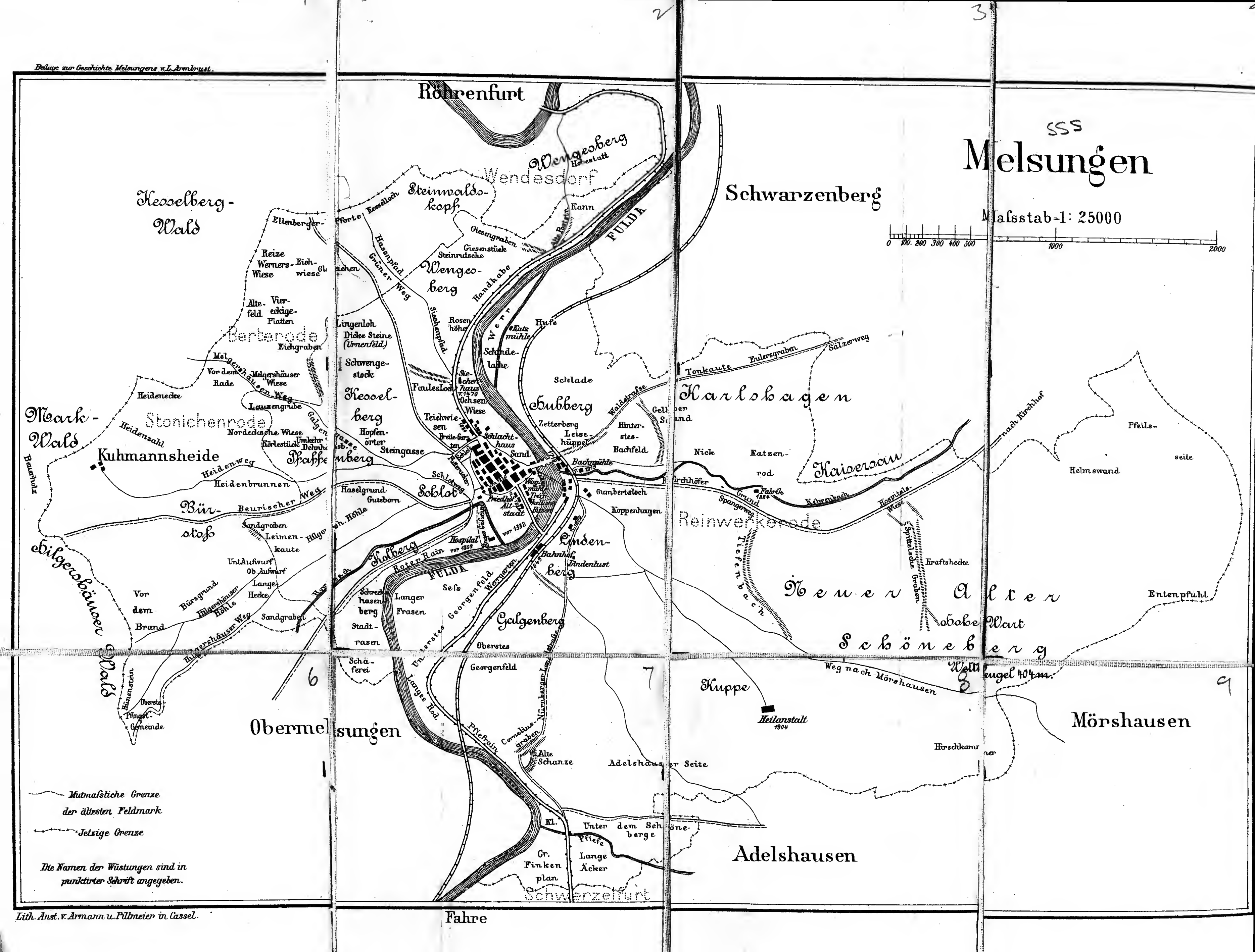
No. 7.
Bürger Hans Balhorn. 1358.

stellt die Schulräume und gibt jährlich 500 Mark, die Stadt seit kurzem 300 Mark.

Eine Handwerker-Fortbildungsschule bestand in Melsungen schon 1835. Nach einer von der Regierung (am 23. April 1881) genehmigten Ordnung trat sie am 1. April des folgenden Jahres von neuem ins Leben. Den Unterricht im Deutschen, Rechnen und Zeichnen erteilen Lehrer der Stadtschule. Schulpflichtig sind alle Handwerkerlehrlinge und Gehülfen, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Eine wahre Wohltat für die arbeitende Bevölkerung ist die nach Fröbelschem Systeme (1881) errichtete Kleinkinderschule.





Beilage zur Geschichte Melsungens v. L. Armbrust.
Melsungen
Maſsstab=1: 25000
0 100 200 300 400 500 1000 2000
Röhrenfurt
Wengesberg
Wendesdorf
Schwarzenberg
Kesselberg-Wald
Steinwaldskopf
Wengeoberg
FULDA
Berterode
Stonichenrode
Mark-Wald
Kuhmannsheide
Heidenweg
Heidenbrunnen
Beurischer Weg
Bürstoß
Hilgershäuser Wald
Kesselberg
Schwengestock
Lingenloh
Dicke Steine (Urnenfeld)
Faules Loch
Teichwiesen
Hopfenörter
Steingasse
Haselgrund
Guteborn
Schlot
Kalberg
Roter Rain
Hubberg
Schlade
Zetterberg
Hinterstes Bachfeld
Karlshagen
Tonkaute
Sälzerweg
Kaiserau
Katzenrod
Nick
Reinwerkerode
Tiefenbach
Spittelsche Graben
Kraftshecke
Neuer Alter
Hohe Wart
Schöneberg
Weg nach Mörshausen
Mörshausen
Pfeilsseite
Helmswand
Entenpfuhl
Kuppe
Heilanstalt 1904
Lindenberg
Bahnhof
Galgenberg
Georgenfeld
Oberstes Georgenfeld
Langer Frasen
Stadtrasen
Schäferei
Obermelsungen
Langes Rod
Pfiefrain
Alte Schanze
Adelshäuser Seite
Adelshausen
Unter dem Schöneberge
Lange Äcker
Gr. Finkenplan
Schwerzelfurt
Fahre
Mutmaſsliche Grenze der ältesten Feldmark
Jetzige Grenze
Die Namen der Wüstungen sind in punktirter Schrift angegeben.
Lith. Anst. v. Armann u. Pillmeier in Cassel.



No. 1.
Grosses Stadtsiegel. 1267.



No. 2.
Kleines Stadtsiegel. 1422.



No. 3.
Kleines Stadtsiegel. 1535.



No 4.
Kleines Stadtsiegel. 1701 (1689).



No. 5.
Pfarrer Albrecht. 1332.



No. 6.
Pfarrer Albrecht. 1357.



No. 7.
Bürger Hans Balhorn. 1358.



No. 1.
Kanonikus O. v. Röhrenfurt.
1361.



No. 2.
Burgmann O. v. Röhrenfurt.
1358.



No. 3.
Wigand Riedesel.
1378.



No 4.
Joh. v. Slutwinsdorf. 1329.



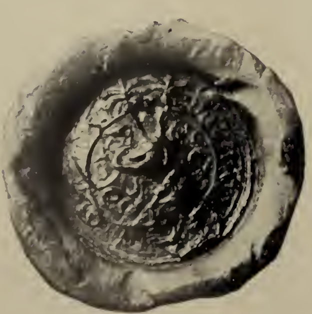
No. 5.
Wernher v. Slutwinsdorf 1364.



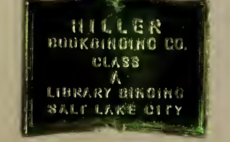
No. 6.
Herm. v. Wolfershausen.
1375.

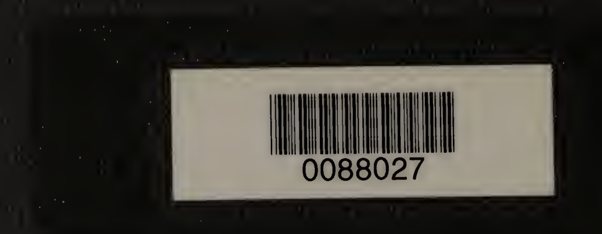


No. 7.
Hartrad v. Leimbach.
1361.



No. 8.
Sittich v. Berlepsch.
1480.


HILLER
BOOKBINDING CO.
CLASS
A
LIBRARY BINDING
SALT LAKE CITY


0088027